

Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde ...

Anton De Waal, Camposanto teutonico (Rome, Italy), Görres-Gesellschaft. Römisches Institut

RÖMISCHE QUARTALSCHRIFT

FÜR

CHRISTLICHE ALTERTHUMSKUNDE

UND FÜR

KIRCHENGESCHICHTE

RÖMISCHE QUARTALSCHRIFT

FÜR

CHRISTLICHE ALTERTHUMSKUNDE

UND FÜR

KIRCHENGESCHICHTE.

UNTER MITWIRUNG VON FACHGENOSSEN HERAUSGEGEBEN

VON

DR A. DE WAAL

RECTOR DES COLLEGIUMS VON CAMPO SANTO.

— ERSTER JAHRGANG —

Mit 12 Tafeln.

ROM

BUCHDRUCKEREI DER KATH. LEHRGESELLSCHAFT

1887

John Harvey [illegible].

(14 vol.^{s}

[illegible])

VERZEICHNISS

DER AUFSÄTZE UND ARTIKEL.

NAMEN UND SACH-REGISTER.

Archäologisches.

Geschichtliches:

Zeitschriftenschau.

DIE AUSGRABUNGEN
BEI DER CONFESSIO VON ST. PETER
IM JAHRE 1626.

VON

D.r A. DE WAAL.

Das Archiv der Peterskirche bewahrt zwei Berichte über die Funde und Entdeckungen, welche man beim Legen der Fundamente machte, als Papst Urban VIII. 1626 den bronzenen Baldachin über dem Grabe des Apostelfürsten errichten wollte. Der ausführlichere italienische Bericht des Canonicus Ubaldi befindet sich auch in Abschrift im vatikanischen Archiv, aus welchem ihn Armellini 1882 in einer in Deutschland wohl kaum bekannten kleinen Zeitschrift „Il corrispondente del Clero", aber vielfach fehlerhaft, publicierte. Wesentlich ergänzt wird die italienische Relation durch eine zweite, lateinische, die bisher noch nicht veröffentlicht worden; leider fehlt der Anfang, und meine Hoffnung, sie in der Biblioteca Barberini vervollständigen zu können, erwies sich als eitel. Da dieser lateinische Bericht Tag für Tag über die Arbeiten und Funde Meldung gibt, so scheint er auf Grund eines Diarium's von einem bei dem Werke angestellten Beamten angefertigt worden zu sein. Ich gebe im Folgenden das Sachliche des italienischen Berichts inhaltlich und, wo es darauf ankommt, wortgetreu wieder und füge dann jedesmal die betreffenden Stellen aus dem lateinischen hinzu. Beide Relationen

verweisen auf Zeichnungen, welche ihnen beigelegt seien, die jedoch jetzt fehlen, sei es, dass sie überhaupt nicht ausgeführt worden, oder verloren gegangen sind, sei es dass sie an einem andern Orte, und dann wahrscheinlich im Archiv der Rev. Fabbrica, aufbewahrt werden.

Bevor die Arbeit begann, wurde Nicolaus Alemannus, ein Grieche von Geburt, damals Custos der vaticanischen Bibliothek, vom Papste beauftragt, die Zweifel, Bedenken und Gefahren schriftlich darzulegen, die bei dem Unternehmen in Betracht kommen könnten. Der gelehrte Archäologe hob besonders drei Punkte hervor: 1. dass die Existenz des Leichnams Petri in der Confessio in Zweifel gezogen werden könnte, wofern man in der nächsten Nähe derselben keine Spur von andern Begräbnisstätten finden sollte; 2. dass unversehens der Leichnam des Apostels selbst von seiner Stelle gebracht werden könnte, falls man die Gräber der nächsten Nachfolger entdecke ohne Inschriften, welche dieselben kenntlich machten; 3. dass bei dem hohen Alter der Confessio das Grab Petri verletzt oder gar bloss gelegt werden könnte, was dann möglicherweise unberechenbare Consequenzen nach sich ziehen würde. Das schwerwiegendste Argument aus dem bekannten Briefe Gregors des Grossen, welchen Alemannus seltsamerweise heranzuziehen unterlassen hatte, sollte sich in einer ganz Rom in Aufregung versetzenden Weise geltend machen. Einstweilen war man mit der von Alemannus gelieferten Widerlegung zufrieden, und am 30. Juni 1626, Tags nach dem Feste der Apostelfürsten, wurde mit der Arbeit, 12,5 Palmi oder ungefähr 3 Meter vom Centrum der Confessio, begonnen.

Sofort beim Aufschlagen des Fussbodens zeigte sich, dass dieser ganze Teil voll von Särgen und Gräbern war. Unter anderen wurde auch Alemannus zur Erhebung der dort beigesetzten Leichen berufen; er gab nun aber über die Lage und Beschaffenheit der Grüfte wie der Leichen Urteile ab, aus denen sich das Gerücht bildete, es könnten dies wohl nicht Gebeine von Heiligen — vielleicht nicht einmal von Christen sein. Also profane, heidnische Gräber

hart neben der Gruft des Apostelfürsten! [1]) Das geschah am 10. Juli. Am folgenden Tage fiel Alemannus in eine sehwere Krankheit, und vier Tage darauf war er eine Leiche. Der Eindruck dieses Sterbefalles wurde noch verstärkt, als zu derselben Zeit und nach kurzer Krankheit der Geheim-Kaplan des Papstes, Franz Schinder, der vertrauteste Freund Urban's VIII. und Mitwisser seiner geheimsten Gedanken, in's Grab sank, sein Schreiber Bartolomeo an einer ungewöhnlichen Krankheit starb, und einer der Palastdiener sich durch einen Mord des Todes schuldig machte. Als nun gar auch der Papst selber erkrankte, da war die Bestürzung in Rom allgemein; die von Alemannus übersehene Stelle in dem Briefe Gregors des Grossen an die Kaiserin Constantina [2]) war jetzt in aller Munde: » Dum decessor meus, quia argentum, quod supra sacratissimum corpus S. Petri Apostoli erat, longe tamen ab eodem corpore fere quindecim pedibus, mutare voluit, signum ei non parvi horroris apparuit. Sed et ego aliquid similiter ad sacratissimum corpus S. Pauli Apostoli meliorari volui, et quia necesse erat, ut iuxta sepulcrum eius effodi altius debuisset, praepositus loci ipsius ossa aliqua non quidem eidem sepulcro coniuncta reperit. Quae quoniam levare praesumpsit atque in alium locum transponere, apparentibus quibusdam tristibus signis subita morte defunctus est. » Nicht nur die Geistlichkeit der Basilica, sondern auch die Cardinäle fanden jetzt, dass es ein frevles Unterfangen gewesen, an die Umgebung der Confessio die Hand zu legen. Das spricht sich auch in einem noch unedierten Diarium des Secretairs Laurus (Bibl. Angelica, Codex T. 3. 10, pag. 105) aus. Am 16. Juli nämlich, also zwei Tage nach dem

---

[1]) Nach den auf den andern Punkten gemachten Erfahrungen waren diese unmittelbar unter der Flur gelegenen Leichen allerdings keineswegs heidnische, sondern in späteren Jahrhunderten bei der Confessio bestattete Christen; allein die heidnischen sollten dort auch bald zu Tage kommen.

[2]) Epist. 30. lib. 4.

Tode des Alemannus, hielten die Cardinäle der Congregatio fabricae S. Petri im Hause des Cardinals Gymnasius eine Beratung, „et Patribus valde absurdum videbatur, ut tam prope Confessionem S. Petri egerenda foret humus sanctorum Martyrum et beatorum Pontificum ossibus ac cineribus olim referta.“

Da jedoch das Werk einmal angefangen und die Säulen des Baldachins schon gegossen waren, so suchte man einerseits nach einer archäologischen Erklärung für das Vorhandensein heidnischer Gräber in der unmittelbaren Nähe der Confessio, und hierüber gab der Oratorianer Severano ein sehr befriedigendes Gutachten ab, andererseits bemühte man sich, die aus dem Briefe Gregors des Grossen, wie die aus den plötzlichen Sterbefällen hergeleiteten Bedenken zu entkräften, worüber eine eingehende Abhandlung sich in den Akten findet; endlich wurde unter Androhung schwerster kirchlicher Strafen jeder Entweihung vorgebeugt: „anathemate subiri“, wie es in dem oben erwähnten Tagebuche heisst „, qui in sacrosancta illa penetralia pedem inferre indeque piacularium ossium frustulum vel numismata aliaque venerabilis vetustatis monumenta quoquomodo clepere aut suffurari minus vererentur.“ Ausserdem wurde Giovanni Nardone, Notar des Capitol's und Architect von St. Peter, beauftragt, über Alles, was sich finde und was vorgenommen werde, notariellen Akt aufzunehmen; der Maler Calandra aber hatte alle merkwürdigen Funde abzuzeichnen. Der uns vorliegende lateinische Bericht wird also aus der Feder Nardone's geflossen sein.

Man hatte mit den Ausgrabungen auf der linken Seite vor der Confessio (vom Portal der Kirche aus gerechnet), also für den südöstlichen Pfeiler begonnen, 12 1/2 Palmen oder circa 3 Meter vom Cataract der Confessio. [1]) Die Särge lagen dort theils neben- theils über einander, ohne Ordnung. Die näher zum Altare

---

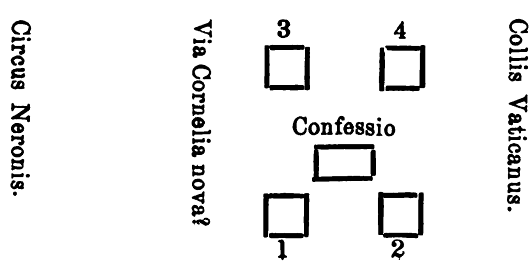
1) Diese Entfernung gilt nur für die beiden vordern Säulen; für die hintern Säulen musste, da die Stufen des Altars ebenfalls unter dem Bal-

hin zu Tage tretenden lehnten sich ihrer Länge nach an eine antike Mauer, die, wie es schien, sich zur Confessio hinzog. Die Särge waren von Marmor mit einfachen Platten verschiedener Grösse, ohne Inschrift, symbolisches Zeichen oder sonstiges Merkmal; über vielen derselben waren Ziegelplatten von gebranntem Thon dachförmig zusammengestellt, um die Leichen zu schützen. (Ganz dasselbe kann man heute noch in der ausgegrabenen Kirche der hl. Petronilla an der ardeatinischen Strasse sehen; vergl. die Zeichnung: Kraus, Realencycl. I. 131.)

Besonders waren es zwei Särge, die man öffnete; in jedem lagen zwei Leichen: Form und Gestalt liessen sich noch unterscheiden. Sie lagen mit dem Kopfe zum Altare hin und waren mit langen Gewändern bekleidet, welche durch die Zeit dunkel und fast schwarz geworden waren. Wie Wickelkinder waren die Todten mit Bändern und Windeln umhüllt, selbst die Köpfe. Gerüche von einer Einbalsamierung wurden nicht wahrgenommen; wohl aber waren die Leichen mit besonderer Sorgfalt eine neben die andere gelegt. Diese, wie die übrigen, welche man in den Särgen fand, zerfielen bei der geringsten Erschütterung in Staub, und nur ein oder anderes Stück der Umkleidung ertrug die Berührung. Ueber Namen oder Stand der betreffenden Verstorbenen

---

dachin liegen sollten, bedeutend weiter von der Confessio entfernt die Ausgrabung für die Fundamente begonnen worden.
Zur Erläuterung fügen wir die beistehende Zeichnung der 4 Fundamente bei, in der Reihenfolge, in welcher sie gelegt wurden.



irgend etwas festzustellen, dazu fehlte jeder Anhaltspunkt. (Auch unter Clemens VIII. hatte man, als zur Sicherung des neuen Altares zwei Pilaster gebaut werden mussten, ein altes Grab gefunden mit einer stark verfallenen Leiche und anderen Ueberresten darin; auf Befehl des Papstes hatte man sie an Ort und Stelle belassen.)

In der gleichen Ebene, nahe bei der Thürschwelle (der Confessio?) fand nan einen halb abgeschnittenen Sarg; es ergab sich, dass es derjenige war, der zur Zeit Paul's V. behauen worden, damit er nicht über die Flur hervorrage. Derselbe enthielt Gebeine, vermischt mit Erde, welche zufällig hinein gefallen war; er war geschlossen mit einem Deckel aus mehreren Stücken, welche später aufgelegt worden, da man die ursprüngliche antike Grabplatte bei der Auffindung entfernt hatte. Einige Buchstaben auf diesen Marmorstücken bewiesen, dass die Steine Grabplatten jüngerer Zeit gewesen. — Ebenfalls in der gleichen Ebene, an jene antike Mauer hin, kamen zwei andere, kleinere Särge zum Vorschein, welche jeder einen kleinen Leichnam, wie von Kindern von zehn oder zwölf Jahren, enthielten. Es war bloss nöthig, den einen der beiden zu entfernen. Auch hier war der Körper, ähnlich wie die andern, eingehüllt und umwickelt in Stoffe von, wie es schien, weisser Farbe.

Ziemlich nahe unterhalb der beiden grossen Särge, welche zuerst bloss gelegt worden, stiess man auf zwei antike Aschenkrüge von gebranntem Thon, voll Asche und verbrannter Knochen. (Damit war man also zu heidnischen Begräbnissen gelangt). Indem man immer tiefer grub, fanden sich fortwährend Bruchstücke von ähnlichen Urnen, dazwischen Glasscherben und Kohlen. Auch sah man Rinnen (canali) von gebranntem Thon, ebenfalls voll Asche. In den beiden erwähnten Urnen fand sich eine Münze, die auf dem Avers die Buchstaben zeigte: M. COM. ANT. P. FEL. AVG. (Marcus Commodus Antoninus Pius Felix Augustus); auf dem Revers sah man eine aufrecht stehende Figura stolata, einen Stab in der Linken, eine patera in der Rechten (Armel-

lini hat irrthümlich: « Figura isolata, » eine « palma » in der Rechten), und man konnte noch die Buchstaben entziffern: IMP. P. M. TR. P. (Imperator Pontifex Maximus Tribunitiae Potestatis). Es war also eine Münze vom Jahre 182.

Hier nun setzt die lateinische Relation ein, die wir in Absätzen jedesmal dem italienischen Bericht folgen lassen.

Tiefer noch legte man eine sehr schöne Platte von Porta-Santa-Marmor bloss, welche einen grossen Sarkophag verschloss. Derselbe enthielt zwei Leichen, bekleidet und mit Windeln umbunden; die eine war von einem erwachsenen Menschen und überragte von der Schulter an die andere, welche die eines Kindes zu sein schien. Ueber die Form der Gebeine liess sich nicht urtheilen, da Alles, sobald man es berührte, in Staub zerfiel. — « Repertum fuit aliud pulcherrimum pilum, duobus antiquarum tegularum ordinibus occlusum et duabus marmoreis tabulis coopertum, quarum una erat e marmore vulgo dicto Porta Santa, quae tabulae ferreis transversis sustinebantur. Intus visa fuere duo corpora, instar puerorum nascentium colligata. In quodam lapide serviente dicto pilo erant huiusmodi litterae:

SEX . CETH
DVL . QVI . V
D . XVII
SEX . CL
ET . SE
SIBI

(Sexto Cethego... dulcissimo, qui vixit... dies XVII Sextus Claudius et Servia sibi..... ?)

Eodem die repertus fuit alius lapis muro cuidam antiquissimo versus confessionem S. Petri exsistenti affixus, in quo erant huiusmodi litterae:

DICE
LCIS
FILIE
BIXIT
S.V.D.LVIII.TRO
FIMVS.ET.SERENA
INFELICES.PARENTES
FECERVNT

(Euridicae dulcissimae filiae, quae vixit annos V etc.) » —

Indem man noch tiefer grub, entdeckte man die Öffnung eines Behältnisses oder Brunnens, in welchem man viele Gebeine sah, vermischt mit Asche und Erde, und dazwischen einen Aschenkrug, ähnlich jenen beiden. — » Prope supradictum pilum repertus fuit loculus, puteoli rotundi instar, magna tegola coopertus, plenus terra sanguine conspersa, ossibus et carbonibus. » — Neben diesem Raume sah man einen andern, viereckigen, wo man auf zwei der Seiten viele Leichen fand. Die eine Seite dieses Raumes wurde von der Fortsetzung der sehr alten, oben erwähnten Mauer gebildet, und dieselbe enthielt eine Nische, deren Vertiefung als Begräbniss gedient hatte. Man sah dort, von Anfang an in Gyps eingehüllt, fünf ganze, wohl erhaltene Schädel; dann folgten die Rippen, alle noch bei einander, und andere Theile in ihrer Ordnung, vermischt mit viel Erde und Asche, nicht durch Zufall, sondern mit Fleiss und grosser Sorgfalt, Alles mit Gyps und reichlichem Kalk wohl verdeckt.— « Post dictum puteolum palmae circiter 4 alius locus quadratus distans a pavimento p. 18 plenus circumcirca combustis ossibus, carbonibus, cineribus et vitreis ampullis fractis. A latere autem confessionis aderat lateritium sepulcrum, multis et integris ossibus plenum, quibus amotis reperta sunt quinque capita integra, calce involuta. Supradictum lateritium erat longum p. 8, latum p. 2, altum p. 3. » — In der Asche dieser Nische fand sich eine andere Münze, mit einem strahlen-

umgebenen Kopfe und der Umschrift: IMP . C . MA . VAL . MAXIMIANVS . AVG (Imperator Caesar Marcus Valerius etc.); die Kehrseite zeigte einen aufrecht stehenden, nackten Iupiter, den Blitz in der Rechten, einen Stab in der Linken, und ringsum die Inschrift: IOVI . CONSERVAT; und darunter die Buchstaben IXXIV. Es war also eine Münze vom Jahre 275. Auf der andern Seite dieses viereckigen Raumes wurden im festen Erdreich ungefähr ebenso viele Schädel gefunden, und dort lagen auch bei einander die andern Gebeine, die mit derselben Mischung von Erde und Asche durch die gleiche Umhüllung von Gyps zusammen gehalten waren. In der Mitte dieses viereckigen Raumes fand man zwei Schädel mit Ueberresten eines Körpers. Der eine dieser Schädel hatte eine Münze im Munde, auf welche man durch die grüne Farbe, die sie an den Zähnen verursacht hatte, aufmerksam wurde. Sie war gebrochen und liess die Umschrift und den Kopf nicht mehr erkennen; man glaubte, sie sei von Cornelia Salonina, der Gemahlin des Kaisers Galienus; auf der Kehrseite hielt eine stehende Figur in der Rechten eine patera, in der Linken einen Stab; daneben standen die Buchstaben S. C. (Senatus Consulto). — « Post praedictum loculum et lateritium pilum reperta sunt duo capita cum parte corporis, in quorum ore erant aenei nummi. » —

Hiermit war man nun auf festes, zur Fundamentierung geeignetes Erdreich angelangt, in einer Tiefe von 13 Palmen. — Die in diesem Theile ausgegrabene Erde war sehr feucht und von schwärzerer Farbe, als die andere, und da man noch Ueberreste von Röhren entdekte, so knüpften Manche hieran mit Unrecht die Vermuthung, dass eine alte, in der Tiefe unten, wo das Thürchen zur Confessio ist, blossgelegte Mauer zu den Arbeiten des Papstes Damasus gehöre. Es mag wohl sein, dass diese Mauer zur Abwehr der Feuchtigkeit damals oder auch früher angelegt worden; allein wie der Augenschein lehrte, galt dann diese Schutzwehr nicht dem Grabe des Apostels, sondern nur den tiefer gelegenen Gräbern,

Ausgrabung des zweiten Fundaments.

Als man auf der Vorderseite der Confessio, gegenüber dem ersten Fundament, für das zweite die Ausgrabung in Angriff nahm, entdeckte man erst in einer Tiefe von 5 Palmen auf der Seite einen grossen Sarg aus dicken Marmorplatten. Da derselbe nicht den zur Fundamentierung erforderlichen Platz behinderte, so schien es ausreichend, ihn nur zum Theil wegzuhauen und abzukürzen. Als man ihn auf der einen Seite öffnete, fand sich in demselben Asche und eine Menge Gebeine vereinigt, die alle halb verbrannt waren. Auf andere Särge, die man hätte entfernen müssen, stiess man nicht auf dieser Seite. — « Nondum perfecta prima effossione coepta est secunda ex opposito primae, et ad palmas 7. repertum est marmoreum pilum, figulneis tegulis coopertum, long. p. 9, cuius dimidia pars tantum occupabat effossionem praedictam, capite ad occidentem, pedibus ad orientem versis ». — Einige wenige Knochen waren in der gesammten Masse der ausgegrabenen Erde vermischt, und dazwischen wurde auch eine Münze der Faustina, der Tochter des Antoninus Pius und der Fausta, der Gemahlin des Marc Aurel und Mutter des Kaisers Comodus gefunden. Auf der Kopfseite der Münze las man: FAUSTINA AVGVSTA; die Kehrseite zeigte eine aufrecht stehende Figur, einen Palmzweig in der Rechten und ein Füllhorn in der Linken: ringsum lief die Inschrift: HILARITAS, dazu die beiden Buchstaben S. C. Weitere Münzen sind nicht gefunden worden. In einer Tiefe von ungefähr 12 Palmen stiess man auf einige Ziegelplatten, die in derselben Weise aufgestellt waren, wie dies früher berichtet worden. Dieselben bedeckten einen ganzen Leichnam von langer Statur, der 8 ½ Palmen mass; er lag das Gesicht nach dem Altare zu; die Hände waren über einander gelegt. Von Kleidungsstücken fand sich keine Spur, auch keine Inschrift oder sonstiges Zeichen; aber die Gebeine waren sehr gut erhalten, und auch hier hatte man die gleiche Vorsorge mit Gyps und Kalk angewendet. — « Post pilum praedictum

in ipsa terra repertum fuit integrum corpus admirabilis staturae et intactis ossibus; nam presbyteri deputati colligere volentes incipiendo a pedibus, os cruris sumendo cetera eiusdem corporis membra coniuncta visa fuere. Nonnulla alia ossa ibidem reperta sunt, sed non eiusdem corporis ». — Die Tiefe der Ausgrabung für dieses Fundament betrug 18 Palmen; das hier ausgegrabene Erdreich war durchaus verschieden von dem ersteren: weit weniger weich, von gelblicher Farbe und auch weniger versetzt. Desgleichen fanden sich auf dieser Seite keine Spuren von antiken Substructionen.

AUSGRABUNG DES DRITTEN FUNDAMENTS.

Vom ersten Fundament aus begann man den Abbruch der Mauern unter den Gewölben (des unterirdischen Umgangs um die Confessio?), um direct zur Ausgrabung dieses dritten, auf der Epistelseite vor dem Altare zu kommen. — « Die secunda Augusti coeptum est prope primum, a parte occidentem respiciente ac a cornu epistolae altaris Aeterni Patris in cryptis existentis ». — Dabei legte man einen Theil des Mauerwerks des alten Presbyteriums bloss, wo die Plätze für die Cardinäle gewesen waren. Das Gleiche fand sich auch wieder, als man gegenüber das vierte Fundament legte, und indem man den Lauf und die Krümmung der Mauer untersuchte, machte man die Entdeckung, dass sie vollkommen der Lage des Cataractes in der Confessio entsprach, jedoch nicht in grader Linie auf das Mittelportal der Kirche zu, sondern seitwärts nach der Capella Gregoriana abweichend (d. h. die Confessio liegt nicht auf der Axe der Basilica und nicht im Mittelpunkte des Halbkreises der alten Apsis). Die Untersuchung ergab unter diesem Mauerwerk feste Fundamentierung. — Kaum berührte die Hacke das Erdreich, so kamen alsbald neue Särge und Gräber zum Vorschein. Auch auf dieser Seite, nicht viele Palmen tief, fand sich wieder dieselbe antike Mauer, an die der Länge nach, wie oben gemeldet, die Särge der ersten Ausgrabung sties-

sen. Die Mauer war oberhalb, ungefähr einen Palm breit, mit noch wohl erhaltenen Stuckverzierungen geschmückt, und man bemerkte, dass der grössere Theil des Bauwerkes überdeckt gewesen; man vermuthete, es sei ein Ueberrest eines kleinen Tempels oder Theaters.

Ein wenig unter dem Flur des Fussbodens entdeckte man einen Sarg, der beträchtlich grösser war als die übrigen. Die Deckplatte hatte auf der einen Seite einen dicken eisernen Ring. Als man die Platte aufhob, sah man nur ein wenig Staub und Asche, so dass der Sarg schon früher einmal geöffnet worden zu sein schien. In Mitten des Sarges war eine Marmorplatte, die durch zwei eiserne Stangen getragen wurde und ebenfalls auf der einen Seite ihren Ring hatte. Von ganzen Knochen war nichts dort vorhanden, wohl aber Asche, in viel grösserer Menge, als in dem obern Theile, von grauer Farbe und stark gefeuchtet. — « Ad planum pavimenti Cryptarum repertum fuit magnum marmoreum pilum et in quatuor angulis litteris A B C D obsignatum, quod marmoreo operculo in duas partes diviso (sic) occludebatur, in quorum altera aderat ferreus annulus instar sepulturae ad commoditatem illud elevandi. Fuit operculum primum elevatum, et intus visa fuerunt quaedam pauca ossa, permulta terra confusa. Post ipsa ossa et terram visum est aliud operculum primo simile ac simili ferreo annulo munitum, quod ferreis sprangis sustentabatur. Quo similiter amoto ossa et terra ut supra reperta sunt. Ob confusionem terrae et paucitatem ossium non potuit conici, an unius seu plurium corporum essent ossa ». — Indem man die Ausgrabungen 6 oder 7 Palmen in die Tiefe fortsetzte, zerbrach man die Deckplatte am Fussende eines Sarges. Dieser Sarg war nicht aus Einem Stück, sondern es waren vier Platten, mit einander im Dreieck verbunden. Im Innern fand man viele Gebeine, wohl geordnet, mit einigen Ueberbleibseln von Gewändern, wie es schien von einem Messgewande. Der Stoff war reich mit Gold durchwebt; auch die Asche und der Staub waren mit einer Menge Goldfäden durchmischt. Aussen an den

Platten zeigte sich weder ein Zeichen noch eine Inschrift ; nur diejenige Platte, welche das Grab oben schloss, enthielt auf der Innenseite Namen von Consuln. (Die Platte hatte also früher einem andern Zwecke gedient). — « Repertum est petium marmorei pili fracti, nonnullis marmorum fragmentis coopertum, intus quod aderant permulta ossa sericis vestibus auro ditissimo intextis confusa. In uno fragmentorum, quibus dictum petium pili erat coopertum, erant huiusmodi literae :

O . QVI . B . L
IN . PACE
EPT
T . SYAGRI
ONSS [1]

In einer Tiefe von 16 Palmen kam eine Statue zum Vorschein. Es war eine liegende Figur, den Kopf auf die eine Hand gestützt, in der andern ein Gefäss oder eine Schüssel, in senatorischer Tracht, die Füsse unbeschuht. Eine kleine Beschädigung am Hinterkopfe und an den Fingern abgerechnet, war die Figur vollkommen erhalten. (Dass dieselbe den Deckel eines heidnischen Sarkophags gebildet, scheint der Berichterstatter nicht geahnt zu haben.) Da die Statue nicht von besonders werthvoller Arbeit zu sein schien, wurde sie erhoben und zu dem übrigen Marmormaterial der Basilica geworfen. — Ein wenig tiefer fand man einige antike Ziegelplatten, welche einen Körper von grosser Statur bedeckten. Es war nicht nöthig, ihn zu entfernen, da man hier in einer Tiefe von 17 Palmen auf festes Erdreich gekommen war. Auch noch andere Särge fand man hier, mit profanen Fabeln und Geschichten ausgemeisselt ; doch hat man sie an Ort

---

[1] Inschrift vom Jahre 382, jetzt in den Grotten von S. Peter. Siehe De Rossi, Corp. Inscr. I, pag. 140, n. 314.

und Stelle belassen. — « In eodem fundamento visa fuerunt alia pulcherrima pila, sed cum non opus fuit illa amovere, ibi relicta sunt ». — Die Beschaffenheit des Erdreichs war auf dieser Seite ziemlich gleich derjenigen beim ersten Fundament.

Viertes Fundament.

Dem dritten gegenüber, auf der Evangelienseite des Altares, wurde das vierte Fundament und zu diesem Zweck das andere Stück der Mauer des alten Presbyteriums, von welchem oben die Rede war, bloss gelegt. — « Incipiendo a parte occidentem respiciente die 12ª Augusti coepta est videri altera pars muri veteris tribunae ». — Fast unmittelbar unter dem Fussboden fand man einen Sarg von schönen und grossen Marmorplatten und von nicht gewöhnlicher Grösse. Dieser und ebenso die übrigen, welche auf der andern Seite, gegenüber, innerhalb des Halbkreises des Presbyteriums zu Tage getreten, lagen so, dass sie wie die Speichen eines Rades auf den Altar zu gerichtet waren. Das Grab enthielt zwei Leichen, umhüllt und umschlungen in derselben Umwickelung, wie sie bei den früheren beobachtet worden. Die Gestalt der beiden Leichen war noch zu erkennen; sie trugen weite, faltenreiche Gewänder, die bis auf die Füsse reichten; bei einer der Leichen erkannte man noch die Form des Messgewandes, bei beiden die feine Leinewand der Albe mit zwei Finger breiter Arabesken-Verzierung unten; die Unterkleider waren von grobem Stoff und weit, wie ein Mönchsgewand, von dunkler und beinahe schwarzer Farbe. Alles aber war fast wie Staub, die Haare ausgenommen, welche lang auf die Schultern hinabreichten; unten grade abgeschnitten und von Kastanienfarbe. — « Die 24ª repertum fuit marmoreum pilum rudi et rustica fabrifactura, sed mirae crassitudinis. A quo sublato coperculo visa fuerunt duo integra corpora talaribus induta, in cuius alterius fimbria visum fuit pulcherrimum phrygium acu elaboratum , quod tactu dissolvebatur, sicut etiam ossa, longis et incorruptis capillis

more Graecorum. A capite unius ipsorum corporum integra coma fuit sublata longa fere palmam 1 1/2 ». — Einige wenige Gebeine fanden sich auch noch einzeln in Tüchern eingewickelt. Andere Särge auf dieser Seite wurden nicht von ihrer Stelle genommen. Unterhalb derselben aber entdeckte man einige Höhlungen, voll von vielen Gebeinen, zugleich mit Schädeln, die in Gyps eingefasst waren. — « In quatuor angulis fundamenti praedicti visa fuerunt quatuor marmorea pila, supradicto similia, eaque amovere non opus fuit, subtus quae erant plura ossa congesta. In uno ex angulis dicti fundamenti repertus fuit aeneus nummus ». — Auf dieser Seite ging man nur 12 Palmen in die Tiefe, wo man schon auf festen Boden stiess. Die hier ausgegrabene Erde war gelb, wie die beim zweiten Fundamente. —

Fügen wir diesem Berichte einige kurze Bemerkungen hinzu.

1. Nach dem Plane, auf welchem Fontana (Templum Vaticanum et ipsius origo, pag. 89) die alte und die neue Kirche nebst der Richtung des Circus Neronis gezeichnet hat, liegt die Confessio von der Aussenmauer des Circus 90 Palmen oder 20 Meter entfernt. — Der vatikanische Hügel mit seinen Abhängen war noch in den Tagen des Prudentius ein ödes, mit Oelbäumen bepflanztes Gebiet (Peristeph. XII, 32); nach den Acta Petri et Pauli (ed. Tischendorf, pag. 37, und 39) wurde Petrus begraben *ὑπὸ τὴν τερέβινθον πλησίον τοῦ ναυμαχίου*. Aus diesem Terebinthenbaum, der auf der Höhe des Hügels stand, hat das spätere Mittelalter einen antik römischen Bau in der Nähe der Engelsburg gemacht. Hat schon Lipsius (Quellen. S. 106) die richtige Vermuthung ausgesprochen, dass den alten Christen dieser Baum als Merkzeichen für die Lage des Grabes Petri gedient habe, so ist Erbes (Das Alter der Gräber und Kirchen des Paulus und Petrus in Rom, S. 12, Note 2) nicht abgeneigt, diesen Tannenbaum für identisch mit der ilex des Plinius (hist. nat. XVII, 44) und den an derselben angebrachten « titulus aereis literis etruscis » für eine hebräische Inschrift der Judenchristen zum Andenken an die hier umgekommenen Opfer der neron. Verfolgung

zu halten, eine Annahme, die immerhin noch weniger kühn ist, als manche andere von seinen Sätzen. Wie die Terebinthe, so wurde auch die Naumachie im Mittelalter in die Ebene auf die Engelsburg zu verlegt, während wir in den Acta Petri et Pauli den Circus des Nero darunter zu verstehen haben, oder eher wohl noch ein wirklich zu Seegefechten bestimmtes Bassin auf dem untern Theile des jetzigen Petersplatzes, bei der Kirche S. Laurentii in piscibus. Kam man von Rom aus über den Pons triumphalis in das vatikanische, nur durch die Gärten Nero's und Ziegeleien occupierte Gebiet, so waren jenes Bassin und auf der Höhe die Terebinthe, die durch ihre schlanke Form und ihre dunkle Farbe zwischen den niedrigen, grauen Olivenbäumen Jedem in's Auge fallen musste, die am nächsten sich darbietenden Merkzeichen für das Grab Petri, zu einer Zeit, wo sich noch keine Kirche über der Gruft des Apostels erhob. [1])

2. Dass die auf der Circusseite zu Tage getretenen antiken Mauern, von welchen die Hauptmauer parallel zum Circus lief, mit Abzweigungen auf die Confessio zu, zu einem altheidnischen Grabmale gehörten, beweisen die Aschenkrüge, der Sarkophagdeckel mit der liegenden Figur, die zwischen den Zähnen einer Leiche gefundene Münze und endlich eine Inschrift auf einen gewissen Agricola aus Tibur (Tibur mihi patria, Agricola sum vocitatus etc.), deren höchst unflätigen Schluss den Papst zu dem Befehle veranlasste, sie in die Tiber werfen zu lassen. Diese Aufdeckung heidnischer Gräber in unmittelbarster Nachbarschaft des Grabes Petri, welche in den Tagen Urban's VIII., wo die Kenntniss des Alterthums noch in den Windeln lag, so grosses Aufsehen erregte, kann uns heute gar nicht mehr Wunder nehmen. Nicht nur bei den Katakomben der h. Cyriaca, der h. Agnes, bei San Callisto und anderwärts finden sich heidnische Begräbnisse in deren nächster Nähe, sondern selbst in St. Paul

---

[1]) Vergl. Jordan, Topographie der Stadt Rom, I, 1, S. 376.

hat man bei Errichtung des neuen Baldachin's über dem Hochaltare hart neben dem Grabe des Apostels, ganz so wie in St. Peter, ein Columbarium entdeckt, in welchem, noch unversehrt, die Aschenkrüge standen (Vergl. De Rossi, Inscript. II, pag. 349). Ist also Paulus an der Ostiensischen Strasse hart neben einem heidnischen Begräbnisse bestattet worden, wie mag es uns wundern, ein Gleiches auch bei der Ruhestätte Petri zu finden?

3. Im alten Rom lagen die Gräber vorwiegend an den Landstrassen, hier im vatikanischen Gebiete an einer Strasse, welche in ihrer Richtung am Circus vorüber durch die hinter der alten Apsis in der Grabkapelle der Anicier und durch die beim Legen der Treppen vor der jetzigen Kirche zu Tage gekommenen heidnischen Gräber fixiert ist. (Siehe meine » Ruhestätte «, S. 11). Da der vatikanische Hügel hart an den Circus herantrat, so konnte die Passage zwischen beiden für die Strasse (die via Cornelia nova?) nur eine sehr schmale sein.

4. Zog sich jene antike Mauer (mit den anstossenden Grabkammern nach Norden auf die Confessio zu) die Landstrasse hin, in derselben Weise, wie wir es z. B. an der Via Latina aus den dortigen Ausgrabungen ersehen, so muss das Grab Petri also den vatikanischen Hügel hinauf gelegen haben, aber immerhin nur einige Schritte von jener Landstrasse entfernt.

5. Auf die heidnischen Gräber und Aschenkrüge kam man erst bei einer Tiefe von 16 Palmen oder ungefähr 4 Meter. So nahe es nun liegen mag, dies aus einer bedeutenden Anhöhung des Bodens durch Abtragung des vatikanischen Hügels in den Tagen Constantin's beim Bau seiner Basilika zu erklären, so wäre dieser Schluss doch nicht gerechtfertigt, da die römischen Gräber, wie dies die Beispiele der Columbarien an der Via Appia beweisen, oft sehr tief in den Boden hinein unterirdisch angelegt worden sind.

6. Da das Terrain im Vatikan nicht aus Tuff, sondern aus Thonerde und Sand besteht, so dürfen wir uns dort etwaige Coemeterialanlagen nicht in Form und Weise der Katakomben als

unterirdische, sich weit verzweigende Gänge denken; dort mussten vielmehr Grabanlagen durch Mauerwerk hergestellt werden. Schon aus diesem Grunde erklärt es sich, dass wir im Vatikan ausser Petrus und seinen nächsten Nachfolgern keinen dort ruhenden Martyrer erwähnt finden; vielleicht hat sich das dortige Coemeterium sogar bloss auf die Grabkammer des Apostels beschränkt, mit Sarkophag-Nischen oder loculi in den Wänden, wo « iuxta corpus S. Petri » die meisten Päpste bis zum Ende des 2. Jahrhunderts beigesetzt worden sind. Auf diese Grabkammer, welche wir uns ähnlich der Papstkapelle in San Callisto zu denken haben werden, bezieht sich die Nachricht im Liber pontificalis (ed. Duchesne, pag. 125), der uns über Anaclet meldet: « Hic memoriam beati Petri construxit et composuit, dum presbyter factus esset a beato Petro, (seu alia loca) ubi episcopi reconderentur (sepulturae ». Vergl. die Note bei Duchesne a. a. O.

7. Es wäre gewiss von Interesse, zu wissen, wer der Eigenthümer jenes an das Apostelgrab anstossenden Begräbnisses gewesen; Inschriften aus den Katakomben und anderweitige alte Angaben hätten vielleicht den christlichen Charakter der betreffenden Familie wahrscheinlich gemacht. Allein der Grabstein der noch « muro affixus » gefunden wurde, nennt uns in den Namen der Eltern, welche ihn ihrer Tochter setzten, nur die beiden Cognomina Trophimus und Serena, und nicht viel mehr Licht bringt die andere Grabschrift des Sextus Cethegus, welche man bei jener ausgrub. Doch möge darauf hingewiesen sein, dass De Rossi (Inscript. I pag. 11) einen Grabstein aus S. Callisto vom Jahre 234 anführt, auf welchem ein Sextus Paulus Cethegus genannt wird.

8. Beim Bau von neuen Kirchen über den Gräbern der Martyrer musste nach altchristlicher Anschauung das Grab des Heiligen, dem zu Ehren die Basilika errichtet wurde, intact bleiben. In Folge dessen hat man, wie noch heute der Augenschein lehrt, bei St. Paul einen Theil des anstossenden Hügels abtragen müssen; aus demselben Grunde liess Papst Pelagius noch im 6. Jahrhundert hinter der Kirche des h. Laurentius die Erde weiter weg-

graben, um die Feuchtigkeit, welche aus dem anstossenden Hügel eindrang, abzuwehren und dem Innern zugleich mehr Licht zuzuführen (Vergl. meine « Ruhestätte » S. 74.) In derselben Weise musste auch für den Bau von S. Peter Constantin auf der Nordseite und wohl auch hinter der Absis einen Theil des vatikanischen Hügels zur Gewinnung der erforderlichen Ebene abtragen lassen. Dadurch wurden die im Hügel liegenden Quellen frei und sickerten « tenero meatu » in das Coemeterium der Basilica durch, bis Papst Damasus, wie er uns in seiner bekannten Inschrift berichtet « aggeris immensi dejecit culmina montis » und die Quelle in das Taufbecken leiten liess. (Vergl. Prudentius, Peristeph. XII, 36) Dasselbe befand sich, wenigstens in späterer Zeit, im rechten Seitenschiffe der Basilika, also auf der Seite des vatikanischen Hügels. — Dass Constantin der Gründer der Basilica über dem Grabe Petri gewesen, ergibt sich sowohl aus der Inschrift des Triumphbogens:

Quod duce te mundus surrexit in astra triumphans
Hinc Costantinus victor tibi condidit aulam

und aus dem dortigen Mosaik, welches den Kaiser darstellte, « ostendens Salvatori et b. Petro Apostolo ecclesiam ipsam a se aedificatam » (Bull. crist. 1883, p. 90.), als auch aus dem Umstande, dass man beim Abbruch der Basilica 1592 in der Apsis die zum Bau verwendeten Ziegelsteine mit dem Namen Constantins gestempelt fand, die bei andern Constantinischen Bauten nicht vorkommen. Dass die Kirche erst unter seinem Sohne vollendet wurde, haben De Rossi (Inscript. II, pag. 343) und Erbes (a. a. O. S. 45) aus den beiden letzten Versen der Inschrift. « Iustitiae sedes etc. » nachgewiesen: « Quae patris et filii virtutibus inclyta gaudet, Auctoremque suum genitoris laudibus aequat ».

EIN UNBEKANNTES GEMAELDE

AUS DER KATAKOMBE

DER HL. DOMITILLA

UND DIE COEMETERIALEN FRESKEN

MIT DARSTELLUNGEN AUS DEM REALEN LEBEN.

I.

In der berühmten Katakombe der hl. Domitilla befindet sich im erstem Stockwerke, südlich von der Basilica der hl. Petronilla, eine Gruppe von Arcosolien und Kammern, die allem Anscheine nach in der nämlichen Zeit angelegt wurden. Sie liegen — ein Arcosolium ausgenommen — sämmtlich in zwei kurzen Gallerieen, die sich wie die beiden Balken eines griechischen Kreuzes schneiden. Ein mächtiges Luminare über dem Schnittpunkte führte eine grosse Lichtfülle in diese zwar kleine, aber sehr interessante Region. Die Crypten sind polygon; die Arcosolien haben nicht wie gewöhnlich den halbkreisförmigen Bogen mit der Lunette, sondern eine kleine, flache Absis, welche den zwei grossen Absiden der Hauptcrypta [1]) nachgebildet ist. Auch die zahlrei-

---

[1]) Bei Bosio (Roma Sotterr. p. 219 sq.) führt sie den Namen « cubicolo primo del Cimitero di S. Callisto papa »; heute ist sie mehr unter dem Namen « cripta degli Apostoli grandi » bekannt wegen der Darstellung Christi immitten seiner Apostel in einer der beiden Tribünen, zum Unterschiede von dem « cubicolo degli Apostoli piccoli » in der Region des hl. Damasus.

chen Fresken bieten manche Eigenthümlichkeiten dar, denen wir sonst nirgends in den Coemeterien begegnen; ihr Stil weist auf das Ende des dritten Jahrhunderts hin. Viele von ihnen wurden bereits von Bosio (l. c.) aber mit vielen Ungenauigkeiten veröffentlicht, die ausnahmslos auf allen späteren Reproductionen wiederkehren. Einige, und darunter zwei sehr wichtige, hatte man bisher wenig oder gar nicht beachtet; de Rossi, der « Fürst der christl. Archäologen », ertheilte uns aufs bereitwilligste die Erlaubniss, eines von diesen in unserer Zeitschrift der Öffentlichkeit zu übergeben. Dasselbe ziert die Frontwand eines von zwei einander gegenüberliegenden Arcosolien, welche auf dem Plane Bosios mit 19 bezeichnet und mit der lakonischen Notiz: « monumenti arcuati dipinti, in parte scoloriti » abgefertigt sind.

War jenes Fresko schon in den Tagen Bosios in einem schlechten Zustande der Erhaltung, so ist es heute nach weiterem Verlauf von fast drei Jahrhunderten bis zur Unkenntlichkeit verblichen. Dazu kommt, dass es in dem Darstellungsobjecte von allen bisher bekannten coemeterialen Fresken vollständig abweicht. Nichtsdestoweniger ist es mir nach wiederholter Prüfung der Malerei gelungen, den Sinn der dargestellten Scene zu enträthseln [1]). Wir sehen in der Mitte einen nach links (vom Beschauer) blickenden jungen Mann, welcher vor einem länglich viereckigen, an der Frontseite mit zwei Kreisornamenten verzierten Tische sitzt; er ist mit einer bis zu den Knieen reichenden ungegürteten Tunica bekleidet, die am unteren Saume und vorn an den Aermeln schwarzverbrämt und an den Achseln sowie in der Kniegegend mit vier runden Purpurflecken (Calliculae) und an der Brust mit zwei kurzen Purpurstreifen geschmückt ist. In der

---

[1]) Ich gebe auf der Tafel I. von dem Fresco eine getreue Copie in zehnfach verkleinertem Maassstabe. Das Bild ist nicht bloss verblichen, sondern auch ganz mit schwarzen Flecken überzogen, die ich auf meiner Abbildung als nur störend weggelassen habe.

herabgelassenen Linken hält er eine offene Rolle, die Rechte ist zum Gestus des Befehles erhoben. Unter dieser Hand sind Spuren einer mit Mennig gemalten Inschrift, von der sich jetzt nur die zwei mittleren Buchstaben U N genau unterscheiden lassen, und deren Entzifferung mir erst nach öfteren Versuchen gelungen ist. Die Inschrift ist zweizeilig und von lakonischer Kürze; sie sagt: SECUNDE SUME. In dem Worte SUME sind die Buchstaben UME in ähnlicher Weise wie mehrere Worte in der schönen Inschrift des Diacons Severus zusammengezogen, welche mit unserem Fresco ungefähr gleichzeitig ist. Rechts von dem Sitzenden steht ein Jüngling hinter einem fünf - oder sechsfüssigen Tische, auf dem ein rundes Gefäss von der Form einer tiefen Schüssel sich befindet. Seine Bekleidung — dasselbe gilt auch von der der übrigen Personen — gleicht in allen Stücken jener des Sitzenden; seine Linke ruht auf dem oberen Rande des Gefässes, von der Rechten lassen sich die Umrisse nicht mehr erkennen, doch war sie, wie wir vermuthen können, nach der dargebotenen Rolle ausgestreckt. Links von der sitzenden Hauptfigur steht ein zweiter Jüngling, der mit beiden Händen einen kurzen schwarzen Stab trägt. Links neben der Spitze dieses Stabes erscheinen kleine Flecken von rother Farbe, welche ich anfänglich als zu diesem gehörig betrachtete. Bei einer nochmaligen Untersuchung der Malerei erkannte ich jedoch, dass der Stab in einen runden Knopf endigt und nichts mit jenen Fleken zu schaffen hat. Zu den Füssen des Jünglings steht ein mässig hohes, korbartiges Gefäss, welches nach oben zu sich erweitert und die nämliche Form hat wie diejenigen, die wir bei der Gruppe des Getreideeinkaufes auf den Reliefs des « MONIMENTUM MARCEI VERGILEI . EVRYSACIS PISTORIS REDEMPTORIS » vor Porta Maggiore sehen [1]). Die schwarze

[1]) Zu vergleichen Monimenti inediti dell' Instit. di corrisp. archeol. II, LVIII und die Erklärung in den Annali dell'Instit. di corrisp. archeol. 1838 p. 231 ff.

Farbe des Gefässes ist fast gänzlich verschwunden, sodass jetzt das Fleischroth des linken Beines und die Saumverbrämung des Gewandes der dahinterstehenden Figur durchscheinen. Links daneben steht ein dritter Jüngling, welcher in der etwas erhobenen Rechten eine Waage hält. Von den zwei äussersten gleichfalls männlichen Figuren sind nur die Beine und der untere Theil des Gewandes übrig geblieben.

II.

Gehen wir nun nach dieser allgemeinen Beschreibung des merkwürdigen Gemäldes zu der Deutung desselben über. Man wird unschwer erkennen, dass hier *nicht eine symbolische Gruppe, sondern eine Scene aus dem realen Leben* dargestellt ist. Und schon darum ist das Fresko von dem grösstem Werth, weil der Cyclus der Katakombenbilder mit Scenen aus dem realen Leben sehr beschränkt ist. Wir finden nämlich unter den bisher bekannten zahlreichen coemeterialen Fresken Roms deren nicht mehr als fünf [1]).

1. Das eine ist in dem Bogen eines Arcosoliums in der ostrianischen Katakombe an der Via Nomentana und stellt einen Mann dar, welcher einen mit zwei Ochsen bespannten Wagen führt, auf den ein grosses Fass geladen ist — eine offenbare Anspielung auf das Gewerbe des im dem Arcosolium Beigesetzten [2]).

---

1) Wir sehen hierbei natürlich von den *landschaftlichen* Scenen ab, welche übrigens auch sehr selten sind.

2) P. Garrucci « Storia dell'Arte cristiana » vol. II, tav. 67 pag. 70; auf dieser Abbildung, wie auf derjenigen des Bosio (l. c. p. 475) fehlt jedoch etwas Wesentliches, nämlich der Fuhrmann, der auch dem Hrn. Lefort in seinen « Etudes sur les monuments primitifs de la peinture chrétienne » p. 90 entgangen ist. Das Coemeterium Ostriani figurirt in den meisten Werken über christl. Archaeologie noch immer als Coemeterium S. Agnetis, in Wirklichkeit sind ader jenes und dieses zwei ganz verschiedene Katakomben, welche weder in geschichtlicher noch räumlicher

Das Fresko gehört der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts an, weil auf dem Bilde der Lunette Christus und die Apostelfürsten schon durch den Nimbus ausgezeichnet sind.

2. Aus etwas früherer Zeit, etwa der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts stammt, das zweite für uns in Betracht kommende Gemälde. Es befindet sich in der Katakombe der hl. Priscilla auf der Via Salaria Nova in der Lunette eines Arcosols: wir sehen da acht Männer in kurzen gegürteten Tuniken, die auf Stangen ein grosses Fass tragen, wobei sie sich auf kurze Stöcke stützen; zwei gleich grosse Fässer liegen daneben auf dem Boden. Bosio (l. c. p. 557) enthält sich jeder Deutung dieses Bildes; Bottari (Roma Sotterranea II p. 158) denkt an acht Martyrer oder Bekenner, die zum Tragen von Wasser zu Bauten verurtheilt waren; P. Garrucci endlich (l. c. tav. 79 pag. 84) sieht hier die Darstellung eines Weinkellers uud in diesem mit Berufung auf Tertullian eine Allegorie des Grabes. Nach unserer Ansicht, die im Wesentlichen auch de Rossi theilt, spielt dieses Gemälde gleichfalls auf das Gewerbe derjenigen an, denen die Grabkammer gehörte. In den acht Männern sodann können wir sehr gut die Repräsentanten einer Todtenbruderschaft von Böttchern erkennen, die vielleicht in der ganz uniform angelegten Region, in welcher die Krypta liegt, ihre Begräbnissstätte hatte.

3. Gleichfalls in die erste Hälfte des vierten Jahrhunderts verlegt de Rossi das dritte hierher gehörige Bild, welches die Lunette eines Arcosoliums der Callixtuskatakombe (Soterisregion) schmückt [1]). Es stellt eine Gemüsehändlerin dar, welche an ihrem Ladentische steht und allerlei Gemüse zum Verkaufe feilhält.

Verbindung mit einander stehen. Da die Katakombe der hl. Agnes keine Fresken enthält, so sind alle unter ihrem Namen veröffentlichten Gemälde in die ostrianische zu verweisen.

1) De Rossi, Roma Sotterranea III. tav. XIII; p. 77 u. 79.

4. Der nämlichen Zeit gehört das Lunettenbild eines Arcosoliums in San Ponziano auf der Via Portuensis an, welches ein Segelschiff darstellt, das mehrere zweihenkelige Amphoren am Bord führt; ein bartloser, gänzlich unbekleideter Schiffer sitzt am Ruder; von einem zweiten haben sich nur geringe Reste erhalten, welche auf den Abbildungen nicht verzeichnet sind [1]). Das Gemälde enthält eine Anspielung anf den Transport des jährlichen Tributes an Oel, Wein und anderen Producten, der selbst aus den entlegensten Provinzen in grossen Terracottagefässen zu Schiff nach der Metropole des römischen Weltreiches gebracht wurde [2]).

5. An letzter Stelle nennen wir einige Malereien aus der Katakombe der hl. Domitilla, welche sich in unmittelbarster Nachbarschaft von unserem Fresco, nämlich in der « Cripta degli Apostoli grandi » befinden, die schon oben berührt wurde. Diese Cripta ist zu beiden Seiten einer kurzen Gallerie ausgehauen und bildet im Grundriss ein Octogon mit abwechselnd schmäleren und breiteren Wänden, auf denen zwei grosse Absiden ruhen. Gerade die für unsere Frage wichtigen Fresken dieser Kammer waren bisher ein Kreuz der Archäologen, welche auf Grund der in einigen wesentlichen Punkten ganz unrichtigen Abbildungen Bosios (und aller übrigen) ihre Hypothesen von dem symbolischen Character jener Malereien aufbauten. Einer Einladung von Seiten de Rossi's entsprechend unterzog ich dieselben einem eingehenden

---

1) P. Garrucci I. c. tav. 882 p. 98. Das Verdienst dieser Entdeckung gebührt meinem Collegen Hr. Kirsch. P. Garrucci schreibt über die Bedeutung des Bildes: La nave torna in porto carica delle merci, simbolo ben noto della beata tranquillità, a cui giungono gli eletti ricchi di buone opere.

2) Der Monte Testaccio, welcher in der Nähe vom Emporium, und nicht weit von der Ponziankatakombe liegt, verdankt seine heutige Höhe der successiven Anhäufung der Scherben jener irdenen Gefässe. Vergl. de Rossi Bull. di archeol. crist. 1870 p. 20 f; Annali dell'Inst. 1878 p. 118 ff. 1885 p. 232 f.

Studium und machte von ihnen an Ort und Stelle eine genaue Zeichnung, die ich auf Tafel II—III wiedergebe. Die Hauptgruppe [1]) ist auf der schmalen Wand im Hintergrunde der Gallerie: dort erblicken wir einen Mann mit einem vollen, unschönen Gesichte in einer mit zwei Bruststreifen verzierten Aermeltunica und einer runden Kopfbedeckung; er steht hinter einem mit Getreide gefüllten Malter (modius), der nach oben zu sich verjüngt und unten drei niedrige, viereckige [2]) Füsse hat. Bosio identificirte den Malter mit der Figur und zeichnete eine unförmlich corpulente Frau. Nach dem Bekenntnisse seines Unvermögens die Darstellung zu erklären, schreibt er (l. c. p. 227): » La figura di Donna in habito cosi strano .... forsi sarà l'Imagine d' alcuna Donna sepellita in uno dei Monumenti, che vi stanno sotto ... «, wofür er dann ein in der Krypta gefundenes Fragment von der Grabschrift einer GAVIN (ia). VAL (eria) SCOLASTICA anführt. P. Garrucci (l. c. tav 20. p. 24 sq .) trennte mit Recht das Gefäss von der Figur, hielt aber letztere gleichfalls für eine Frau und erkannte in ihr die Personification der Kirche. « Una matrona », sind seine Worte, «con largo manto abbottonato sul petto e col capo coperto, e involto in un panno a modo di velo e portante una stretta fascia, che dal collo discende a due bande, a modo della stola sacerdotale, abbraccia un gran moggio di grano « etc . Erst de Rossi machte darauf aufmerksam, dass die fragliche Figur einen Mann und zwar ein hervorragendes Mitglied der Bäckerzunft » uno dei principali del collegium pistorum » darstellt, welche in der Katakombe der hl. Domitilla ihre Begräbnissstätte hatte. Zum Beweise für die Richtigkeit dieser überraschenden Entdeckung weist er auf das Abhängigkeitsverhältniss hin, in welchem die Cömeterien der ostiensischen, ardeatinischen und jene zur Rechten der appischen Strasse zu der

1) Taf. II n. 1

2) Also nicht « piedi a zampa di leone » oder « trois griffes de lion ».

ersten kirchlichen Region standen, die antonomastisch « Horrea » genannt wurde. [1])

Dieselbe umfasste den Aventin mit der zwölften und dreizehnten civilen Region, wo die annonarische Verwaltung ihr Centrum und ihren Sitz hatte. Hier lagen jenseits der Porta Trigemina am Fusse des Aventinus die Porticus fabaria, der Vicus frumentarius sowie die weitausgedehnten städtischen Magazine und Getreidespeicher, unter denen die Horrea Galbiana die ältesten und berühmtesten waren; hier lagen die Porticus Aemilia und das Emporium mit dem Zollamt, an welchem für die in die ewige Stadt zu Schiff herbeigeführten Lebensmittel das Ansarium (Einfuhrzoll) entrichtet wurde; hier lagen endlich das Forum pistorum und die Station des Collegium oder Corpus pistorum [2]). Daher kein Wunder, dass wir in den oben angeführten Cömeterien Anklänge an einzelne Zweige der annonarischen Verwaltung finden, so beispielsweise unter den Gräbern der Basilica des hl. Paulus an der Via Ostiensis das Grab eines Constantinus, welcher den Posten eines horrearius (Speicheraufseher) innehatte [3]), dann eines B I T AL I S P IS T O R.... R(egionis) XII, welcher am Feste der hl. Soteris (I N n A T A L E D O M N E S S I T I R E T I S) in der Basilica beigesetzt wurde (Inscript. christ. I n. 495 p. 212). In der Katakombe der hl. Domitilla lag in einer engen Seitenstrasse hinter der Absis der Basilica S. Petronillae die « P O L L E C L A Q U E O R-D E V B E N D E T D E B I A N O B A » ; Bosio sah noch ihre unversehrte Grabschrift und veröffentlichte sie in seiner Roma Sotterranea auf Seite 214; sie war mit einem spitzen Instrumente in den Kalkverschluss eingeritzt, der heute fast ganz herabgefallen ist, nur die Worte D E B I A N O B A haben sich

---

1) Annali dell'Instituto 1885 p. 229 f.
2) Die Belege hierfür siehe bei de Rossi l. c.
3) De Rossi Inscript. christ. T. I. n. 1026 p. 466.

erhalten. Ausserdem fand hier derselbe Archaeologe viele Gräber, an denen im Kalkverschluss der Malter mit aus der Oeffnung herausragenden Aehren graffirt war, und hielt diesen für ein « vaso ardente », ein « sicheres Zeichen » des Martyrgrabes [1]). Auf der gleichen Seite 214 veröffentlichte er zwei Inschriften dieser Art mit dem beistehenden « vaso ardente »; die interessantere enthält eine Bitte an die Verstorbene:

« EXUPERANTIA IN PACE PETAS P(r)O NO(bis)... »

In den gleichen Irrthum wie Bosio fielen auch die späteren Archaeologen, namentlich Boldetti in seinen « Osservazioni sopra i Cimiteri de' SS. Martiri » p. 318, wo er einen Grabstein aus S. Domitilla mit der Inschrift: EXVPERANTIVS IN PACE und einer « caldaia accesa » anführt. Aber schon P. Garrucci hat in seinem trefflichen Commentar zu den Hagioglypta des Macarius (p. 106 f.) diesen Jrrthum hervorgehoben und verbessert. Jenes fragliche Gefäss ist in der That der modius der Alten, der das stehende Attribut der Annona ist und uns auf allen Monumenten begegnet, welche mit der Annona in einem Zusammenhange stehen, so auf Münzen [2]), vor allem aber auf den Getreidemarken (tesserae frumentariae) [3]) und von christlichen Denkmälern besonders auf den Grabschriften der Bäcker [4]).

Es darf uns also nicht befremden, dass wir ihn auch auf

---

1) Bosio, Roma Sott. p. 196.

2) Taf. II 2.

3) Die tesserae erhielten diejenigen aus der römischen plebs urbana, welche zum unentgeltlichen Empfange des auf Staatskosten gelieferten Getreides berechtigt waren; gegen Vorzeigung derselben nahmen sie in den Staatsmagazinen die ihnen gebrühende Portion in Empfang.

4) « Modius..... insigne est Collegii pistorum » lesen wir bei de Rossi, Inscr. christ. I. p. 213. Das Gewerbe der Bäcker war anfangs verachtet (Suetonius Aug. IV. ed. Panckoucke p. 52), erhielt jedoch bald eine grosse Bedeutung für die Bürgerschaft durch seine Verwendung iu der cura annonae. Diese Bedeugung steigerte sich noch in hohem Grade, als die monatlicheu Largitiones frumentariae abgeschafft und dafür tägliche Brod-

dem kurz zuvor besprochenen Bilde der « Cripta degli Apostoli grandi » in Verbindung mit einem Manne antreffen, in dem de Rossi ein Mitglied der Bäckerzunft erkannt hat.

Diese Entdeckung erhält jetzt eine unumstössliche Bestätigung durch die sonderbaren Compositionen, die sich in dem schmalen Fries unter den beiden Absiden hinziehen [1]. Unter derjenigen zur *Linken* steigen acht Männer in geschäftiger Eile auf Treppen auf und nieder; sie sind mit einer runden Kopfbedeckung und der Tunica exomis, der gewöhnlichen Arbeitertracht, bekleidet; sechs von ihnen tragen schwergefüllte Säcke auf den Schultern, einer scheint etwas in Empfang nehmen zu wollen, von einem andern ist der ganze Oberkörper durch ein späteres Grab zerstört, sodass jetzt nur noch die Beine übrig geblieben sind. In dem Fries der *rechten* Absis sehen wir nach den Abbildungen zunächst zwei Männer zu Pferde und zwischen ihnen einen Arbeiter in der Tunica exomis, der beide Hände vor sich haltend mit Hast nach links eilt. Der erste Berittene, jetzt mit dem Stuck von der Wand herabgeschlagen, trug eine enganliegende Tunika und die phrygische Mütze; er schaute nach dem Arbeiter zurück und hatte in der Rechten eine Lanze, während die Linke zum Gestus des Befehles ausgestreckt war. Der zweite ist noch ganz erhalten, aber sehr verblichen und fleckig, sodass man nicht mehr erkennen kann, ob er über der am unteren Saume reich verzierten Tunika ein Obergewand trug, und was für eine Kopfbedeckung er hatte. Seine Linke hält einen kurzen Stab. Auf ihn folgen sieben mit Tunika und Pallium und einer runden Kopfbedeckung bekleidete Männer, die in einem eifrigen Gespräch mit einander begriffen sind. Die Reihe beschliessen vier Männer, wel-

---

vertheilungen an die Armen eingeführt wurden. Wann dieses geschah, ist ungewiss. Vergl. darüber das treffliche Werk Marquardts « Römische Staatsverwaltung » II p. 132 coll. 417, wo jene Einrichtung dem Aurelian zugeschrieben wird.

[1]) Taf. III.

che ein grösseres Gepäck auf Stangen tragen. Sie haben die Arbeitertracht und stützen sich, ähnlich wie die Männer mit dem Fasse auf dem oben erwähnten Fresco, mit der Rechten auf einen Stab; die zwei vorderen halten die Stangen *unter* dem Arme, die übrigen tragen sie auf den Schultern; von dem dritten sieht man jetzt nur noch die Hand mit dem oberen Ende des Stockes und von dem vierten nur den Oberkörper; auch ein Theil des Gepäckes ist zerstört.

Wie die Bäckergruppe so haben auch diese Scenen im Laufe der Zeit eine verschiedene Deutung erfahren. Bosio (op. cit. p. 227) schreibt: « Quello che rappresentino queste figure » (nämlich die Sackträger), « non ardirei affermar di certo: perciocchè potrebbono forsi rappresentare Santi Martiri condannati ad opere servili come a cavare, e portar' arena: ò pure (se vogliamo riferirle ad Istoria) si potrebbe dire che siano i figli di Giacob, quando mandati in Egitto, furono da Gioseppe loro fratello caricati di sacchi di frumento »; und bezüglich der gegenüberliegenden Scenen « si potrebbe dire (continuando l'Istoria di Gioseppe) che rappresentino l'istesso Gioseppe, quando riconduce da Egitto nella Giudea il corpo di Giacobe suo Padre; ò vero alcuna delle trasportationi dell'arca Foederis [1]; che si leggono nella Scrittura sacra ».

Bottari (R. S. II, 20 f.) bezieht die Fresken ausschliesslich auf die Geschichte Josephs und die Uebertragung der Leiche Jacobs (Gen. XLII, 25; L, 5 sq.). P. Garrucci (l. c. tav. XXII. p. 26) bringt die Scenen in Verbindung mit der Reise der Israeliten durch die Wüste in das gelobte Land, worin er eine Allegorie unserer Wanderschaft nach dem himmlischen Vaterlande erkennt: « Per me, » schreibt der gelehrte Archaeologe, « non

(1) Dem entsprechend hat auch der Gegenstand, den jene vier Arbeiter auf den Stangen tragen, auf den Abbildungen die Form einer Lade mit einem abgerundeteten Deckel.

v'ha dubbio, che a sinistra siano rappresensati gli ebrei che recano sulle loro spalle in quei sacchi le spoglie dell'Egitto, preparandosi al viaggio che debbono intraprendere per la terra di Canaan, e a destra i medesimi che viaggiano pel deserto verso di essa. E parmi questo biblico avvenimento essere un'allegoria della vita presente, nella quale raccogliamo i meriti delle buone opere, viaggiando verso la terra a noi promessa, che è la patria celeste ».

Auch de Rossi war nicht abgeneigt, die Malerei unter der *linken* Absis auf ein biblisches Ereigniss zu beziehen mit einer geistreichen Einschränkung jedoch, die das Richtige ahnen liess. « Dato eziandio, » sind seine Worte, « che la pittura rappresenti un soggetto biblico, questo per la singolarità sua ed in quel luogo non parmi debba essere stimato estraneo alle reminiscenze del grano scaricato all'emporio tiberino e portato ai forni dei pistores, che ebbero sepolcreto loro proprio in quel cimitero (di s. Domitilla) » [1]). Hierbei dachte er an die Frumentationsscenen aus der Geschichte Josephs.

Soviel Wahrscheinlichkeit diese Ansicht auch immer hat, so konnte ich mich dennoch des Gedankens nicht erwehren, dass in dem Fries Scenen aus dem realen Leben ohne irgend welchen Bezug auf ein biblisches Factum dargestellt seien. Um dieses constatiren zu können, untersuchte ich im Hintergrunde der Scene mit den Sackträgern und in dem Felde unter dem Bäcker, auf welches der Arbeiter zwischen den Berittenen zueilt, jede Spur von Farbe und war wirklich so glücklich, *hier* ein Schiff mit Mastbaum, Segel und Tauwerk, *dort* zwei grosse Barken zu entdecken, an denen die Treppen angelehnt sind. Unter der einen sieht man noch an einer Stelle die grüne Farbe des Wassers, und in der zweiten das Getreide, mit dem sie angefüllt

1) Annali dell'Istituto 1885 p. 230.

ist. Damit war die Erklärung der seit drei Jahrhunderten missverstandenen Scenen von selbst gegeben: die Schiffe deuten den Stapelplatz Roms an, das Emporium tiberinum am Fusse des Aventinus; hierhin brachten die Tiberschiffer (codicarii) das aus den Provinzen gelieferte Getreide, welches in Ostia aufgespeichert lag; die Sackträger trugen es, wie wir auf dem Bilde sehen, in Säcken in die nahegelegenen städtischen Magazine und Speicher, und von da in grösseren Quantitäten in die Offizinen der Bäcker, welche in jener Zeit auch das Geschäft des Mahlens besorgten; die sieben Männer, die augenscheinlich ein lebhaftes Gespräch mit mit einander führen, halte ich für hervorragendere Mitglieder des collegium pistorum, und in den zwei Berittenen sehe ich Beamten der Annona, welche bei der Ausladung des Getreides die Aufsicht führen. Bei dem noch erhaltenen mit dem Stabe in der Hand dachte ich an den Praefectus annonae selbst, und bei dem Zerstörten mit der Lanze an seinen militärischen Adiutanten, [1]) doch scheint die Bekleidung jenes zu einfach zu sein.

Damit war mein Studium der Fresken in der Cripta degli Apostoli grandi noch nicht abgeschlossen. Bosios Abbildung (l. c. p. 227) zeigt *links* von der Gruppe, in welcher jetzt der Bäcker mit dem modius constatirt ist, einen jugendlich schönen Mann, der mit dem Stabe aus einem isolirten spitzen Hügel eine grosse Wasserfülle schlägt, und rechts einen gleich jugendlichen Mann, der die herabgelassene Rechte über vier hohen, mit kleinen Brödchen gefüllten Körben ausgestreckt hält: in jenem sieht er « Moisè, quando percuotendo la pietra ne fece scaturir' acque per dar da bere all'assetato popolo d'Israele »; in diesem « l'istesso Moisè con li

---

[1]) Vergl. darüber Marquard op. cit. p. 131. Die Basilica des hl. Paulus bewahrt die Fragmente der Grabschrift eines G E N E (thlianus), welcher S(ub) C E (nturio) P R A E F (ecturae) A N N (onae) war; auch ein centurio annonae kommt vor.

pani, (cioè la manna) che venne dal Cielo, con la quale fu satiato l'istesso affamato popolo, nel deserto ».

P. Garrucci (l. c. tav. 20 p. 24 f.) adoptirte beide Zeichnungen Bosios, legte sie aber im Anschlusse an die Personification der Kirche (siehe oben S.26) in einem andern Sinne aus: » La chiesa nel mezzo, Gesù alla sua destra (vom Beschauer *links*) disseta colle acque della fede e rigenera col battesimo, e alla sinistra (resp. rechts) il medesimo Salvatore i rigenerati suoi figli nutre del pane celeste che è la sua carne. Pel battesimo entriamo nella Chiesa e per l'eucaristia viviamo in essa e speriamo la risurrezione promessa *(et ego resuscitabo eum)*, a coloro che di quelle immacolate carni si cibano » . Diese Deutung, so genial sie ist, leidet an der unrichtigen Supposition, dass die Figur auf dem Hauptbilde in der Mitte eine Frau sei.

Nachdem es einmal ausser aller Frage stand, dass das Object auf der Hauptgruppe dem realen Leben entlehnt ist, gerieth der symbolische Character a fortiori bei den Nebengruppen in's Schwanken. Um womöglich einiges Licht in diese Frage zu bringen, unterwarf ich auch jene beiden Bilder einer genauen Prüfung und fand, dass auf dem zur Linken *der Stab und der isolirte Fels mit den Wasserströmen eine fremde Zuthat des Künstlers* sind, der für Bosio die Zeichnung anfertigte; dazu hat der Mann nicht ein jugendlich schönes, sondern wie der Bäcker ein volles, dickes Gesicht, eine runde Kopfbedeckung und hält in der erhobenen rechten Hand ein deutlich sichtbares, kleines Brod. Dasselbe gilt auch von dem Manne, welcher auf der gegenüberliegenden Seite neben den Körben steht, mit dem geringen Unterschiede, dass dessen rechte Hand zu den Körben [1]) herabgelassen ist. Est ist hier also dreimal derselbe Bäcker dargestellt: einmal in Verbindung mit dem Malter, dem characteristischen Abzeichen der

---

[1]) Die Körbe sind jetzt fast ganz, von der Figur glücklicherweise nur die untere Hälfe herabgeschlagen. S. Taf. II.

Bäckerzunft, sodann wie er aus den gefüllten Körben ein Brod herausnimmt, und schliesslich wie er ein solches vorzeigt. Man wird aus dieser eigenthümlichen Wiederholung des gleichen Gegenstandes vielleicht nicht mit Unrecht auf eine selbstgefällige Hochschätzung des Bäckergewerbes schliessen können.

Es wurde mir wegen der Aehnlichkeit der rechten Gruppe mit jener der Darstellung des Wunders der Brodvermehrung vorgehalten, dass die Scenen auf den beiden Nebenbildern *symbolische* sein können, die sich auf die Eucharistie beziehen: rechts die Brodvermehrung, links der Herr mit einem der wunderbar vermehrten Brode.

Gegen diese Einwendung bemerke ich, dass bei aller Aehnlichkeit etwas Wesentliches, der *Stab*, fehlt, mit welchem der Heiland jenes Wunder wirkt; dass *ferner* eine derartige Zusammenstellung in der ganzen altchristlichen Symbolik kein Analogon hat; denn die seit langer Zeit zerstörte Darstellung Christi mit den eucharistichen Broden im Pallium [1]), auf die man sich etwa berufen könnte, ist zu sonderbar, als dass man sie ohne Bedenken hinnehmen könnte, und ich befürchte, das auch hier dem Künstler Bosios ein ähnliches Missgeschick wie oben zugestossen ist; *sodann* ist die Aehnlichkeit der vollen Gesichter bei allen drei Figuren so auffallend, dass sie unmöglich nicht beabsichtigt sein kann; *schliesslich* widerststreitet es dem Genius der altchristlichen Kunst, symbolische Scenen solchen aus dem realen Leben unterzuordnen, was hier der Fall sein würde. Wie sehr aber dieses der Absicht des Künstlers fern lag, sehen wir an seiner

1) Die Scene befand sich im *cubicolo terzo* des Bosio, R. S. p. 245, und ist wiedergegeben bei P. Garrucci l. c. tav. 26. Dieses Cubiculum liegt am Fusse der grandiosen Hauptreppe der Domitilla katakombe und wird von den modernen Fossoren « *cubicolo del re Davide* » genannt, weil auf einem Gemälde der Decke der jugendliche David, wie er zum Kampfe wider den Riesen Goliath auszieht, dargestellt ist.

tactvollen Vertheilung der Malereien dieser Krypta: die symbolischen Scenen dominiren in den beiden grossen Tribunen und in den kleinen Absiden der Arcosolien, während die Scenen aus dem realen Leben auf einen ganz secundären Platz, nämlich in den schmalen Fries und in den Hintergrund der engen Galerie verwiesen sind.

Mit dem Character der Krypta harmonirt übrigens sehr gut die Anwesenheit der Personificationen der *vier Jahreszeiten* auf dem Bilde des guten Hirten in der linken Concha; denn von ihrem regelmässigen Wechsel hängt ja das Gedeihen der Feldfrüchte ab. Wir finden dieselben in auffallend ähnlicher Weise gruppirt auf einem antikem Trinkglase, welches einem *praefectus annonae* dedicirt war. Das Original existirt nicht mehr, doch fand de Rossi davon eine gute Kopie in den Scheden des Suarez und veröffentlichte dieselbe in den Annalen des deutschen Instituts (l. c. tav. aggiunta I. p. 230) [1]).

6. Das oben hervorgehobene Abhängigkeitsverhältniss der Katakombe der hl. Domitilla zu der ersten kirchlichen Region, welche antonomastisch *horrea* hiess, und wo die annonarische Verwaltung ihren Sitz hatte, giebt uns den Weg zum richtigen Verständnisse des auf S. 21 ff. beschriebenen Gemäldes an. Ohne Zweifel steht die Darstellung mit der Annona in engster Beziehung. Darauf deuten — abgesehen von der Nähe derselben zu den eben besprochenen annonarischen Scenen — vor allem die Gegenstände hin, welche der Maler den einzelnen Figuren

---

1) Das Glas stammt aus dem Ende des vierten oder aus dem fünften Jahrhumdert und ist in zwei Felder eingetheilt: in dem oberen ungleich grösseren steht der *praefectus annonae* neben seiner Gattin, umgeben von zwei Kindern (links ein Sohn, rechts eine Tochter), zwischen den Gliedern der Familie sind die kleineren Figuren der vier Jahreszeiten vertheilt; in dem schmalen unteren Felde sieht man nach de Rossi's Vermuthung den Sohn des Praefecten in der Ausübung seines Amtes: er steht vor einer grossen Waage, die auf einer hölzernen Vorrichtung ange-

beigegeben hat, die auf beiden Seiten der sitzenden Hauptfigur aufgestellt sind: wir sehen zunächst die Waage von der Form der noch heute üblichen Schnellwaagen; der junge Mann also, der sie trägt, ist vermuthlich einer von den auf Inschriften so häufig erwähnten *mensores macchinarii*; der Mann daneben, zu dessen Füssen das Gefäss steht, erweist sich durch den Stab[1]), den er in beiden Händen hält, als einen *mensor frumentarius*. Ein solcher »Getreidemesser« Namens Maximinus ist z. B. auf einem Grabsteine aus der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts graffirt, der früher dem kircherianischen Museum angehörte und heute in der Jnschriftengalerie des lateranensischen Palastes aufbewahrt wird[2]); wir geben davon ein Facsimile nach unserem Calco auf Taf. II n. 3. Der Ort seiner Provenienz ist unbekannt; vielleicht verschloss er ein Grab in der Katakombe der hl. Domitilla. Maximinus steht auf dem Grabsteine neben dem Modius, aus welchem Aehren herausragen, und hat in der Rechten die virga[3]); er wird *amicus omnium*, Freund Aller genannt, und wie wir vermuthen können besonders derjenigen, denen er bei den largitiones frumentariae als Christ eingedenk

---

bracht ist; daneben zieht ein Arbeiter an einem Karren, von dem nur die Deichsel sichtbar ist, dann kommen zwei Fuhrleute mit zwei Pferden, welche die Lasten zur Waage bringen.

1) Der Stab (virga — regula) diente dazu, das überflüssige Getreide vom Malter wegzustreichen.

2) Pil. XVI, 39. Vergl. Lupi, Epitaphium Severae M. tab. VIII. n. 1 p. 52, wo die Grabschrift zum ersten Male veröffentlicht wurde; nach Lupi brachte sie neben andern Muratori, Thesaurus inscriptionum p. 1912 n. 8; Martigny *Dictionnaire* 2 ed. p. 467 und Kraus *Realencyclopädie* p. 401; in einer schönen, getreuen Copie erschien sie in dem Prachtwerke von Peret » Les Catacombes de Rome T. v. pl. XXVI n. 51.

3) Der Unterschied dieser virga von jener mit der Knopfverzierung auf dem Gemälde erklärt sich aus der Verschiedenheit der Monumente: hier ein Grabstein, in welchen der Lapicide die Inschrift und die beistehende Gruppe, so gut und schlecht er es konnte, hineinkratzte; dort ein Fresco, welches ein Künstler malte.

der Worte des Evangeliums (Luc. VI, 38) » mensuram bonam et confertam .... et supereffluentem « zugemessen hat.

Wir haben also schon zwei Klassen von Beamten (allerdings der niedrigsten Stufe) constatirt, die im Dienste der Annona standen. Dieses giebt uns das Recht, für einen ähnlicheu Beamten auch den Jüngling zu halten, der rechts von dem Sitzenden steht und, wie es scheint, von diesem die dargereichte Rolle in Empfang nimmt. Aus diesem Grunde glaube ich auch, dass er der Secundus ist, an welchen der Befehl: SECUNDE SUME, S. nimm (die Rolle)! sich richtet [1]). Der Befehl ist übrigens viel zu vag, als dass man aus ihm etwas Sicheres auf den Inhalt der Rolle schliessen könnte, vielleicht stand er in irgendwelcher Beziehung zu einer Getreidevertheilung.

Die *largitiones frumentariae* an die incisi [2])—wir wiederholen nochmals dass die Zeit ihrer Abschaffung nicht feststeht — fanden inder porticus Minucia [3]) statt, welche 45 ostia hatte; diese porticus glaubte ich anfangs in dem Hintergrunde der Scene dargestellt, wo sich anscheinend hölzerne, rothgemalte Gebäude [4]) erheben. Bei genauerem Zusehen fand ich aber auf dem äussersten linken Flügel des vermeintlichen Gebäudes eine Console oder Stütze, die ich bis dahin für herabgeronnene Farbe gehalten hatte. Dieser Stütze entsprach auf der rechten Seite eine ähnliche, die jetzt mit dem Stuck herabgefallen ist. Was wir also im Hintergrunde sehen, ist nicht ein Gebäude sondern eine Art Reposito-

1) Nach dem Blicke des Befehlenden müsste man den Secundus auf der linken Seite suchen, es herscht jedoch in der ganzen Scene eine solche Monotonie, dass mir der angeführte Grund als unzureichend erscheint.

2) Die zum unentgeltlichen Empfange des Getreides Berechtigten hiessen incisi von den Bronzetafeln, in denen ihre Namen verzeichnet waren.

3) Marquardt l. c. p. 124 f.

4) Bekanntlich sind auf coemeterialen Fresken die Gebäude in der Regel durch einige wenige Striche mehr angedeutet als gezeichnet.

rium, d. i. eine Vorrichtung, die an den Wänden der Magazine oder der Kaufmannsläden befestigt war und zur Aufnahme von Gefässen mit Oel oder Wein sowie auch von Säcken mit Getreide und andern Fruchtgattungen diente [1]).

Es bleibt nunmehr festzustellen, wen der in der Mitte sitzende Mann zu bedeuten hat. Offenbar ist er ein Beamter *höheren Ranges* als diejenigen, welche ihn umgeben, weil er ihnen zu befehlen hat; andererseits wird der Abstand nicht so gross gewesen sein, dass man an den praefectus oder subpraefectus annonae denken könnte, denn seine Kleidung ist zu einfach, unterscheidet sich sogar in nichts von derjenigen, die die übrigen tragen. Deshalb möchte ich ihn für einen der Oberbeamten halten, welche bei den monatlichen Frumentationen die Aufsicht führten, dieselben leiteten. [2])

Der oben ausgesprochene Grundsatz, dass die altchristlichen Künstler die Scenen aus dem realen Leben den symbolischen unterordneten, findet auch bei diesem Arcosolium seine Bestätigung: die eben erklärte Scene ist auf der Frontwand über dem Bogen, wo wir gewöhnlich nur Ornamente antreffen, während der hervorragendere Platz, die Absis des Arcosols, von den symbolischen Scenen occupirt ist: links unten wirkt der Herr das Wunder der Brodvermehrung, rechts schlägt Moses Wasser aus dem Felsen,

---

[1]) Eine ähnliche mit allerlei Gefässen angefüllte Vorrichtung befindet sich auf einem Basrelief in dem Garten des deutschen archaeologischen Institutes auf dem Capitol; dasselbe stellt das Inuere eines Victualienladens dar.

[2]) Solche, denen diese Conjectur oder Vermuthung nicht convenirt, können vielleicht an einen von den »Geschäftsführern« (actores a frumento) denken, welche das als Tribut eingebrachte Getreide in Empfang zu nehmen und es weiter zu verabfolgen hatten (Marquardt l. c. p. 128 f), oder an einen grösseren negotiator frumentarius. Es ist zu bedauern, dass man nicht mehr sehen kann, was für distinctive Merkmale den beiden äussersten Figuren beigegeben waren; diese hätten vielleicht jeden Zweifel beseitigt.

und in der Mitte ist der Verstorbene, wie er mit zum Kreuze ausgespannten Armen betet [1]).

Es verdient noch hervorgehoben zu werden, dass einer der *Beamten* nur wenige Schritte von dem Arcosolium entfernt sein Grab hatte; es ist ein locus bisomus, heute erbrochen und seines Inhaltes wie der Verschlussplatte mit der Inschrift beraubt. Die Malerei, die das Grab schmückte, ist zum Theile mit dem Stuck zerstört, man sieht nur noch eine männliche Orante, die ganz wie die Beamten auf der Scene gekleidet ist. Das Fresko wurde bisher gar nicht beachtet, für uns ist es von besonderem Interesse, weil es ein neues Grab zeigt, in dem ein Beamter der Annona ruhte.

Schon in den ersten Zeilen der vorliegenden Arbeit hob ich die gleichförmige und gleichzeitige Anlage der Region hervor, in welcher die zuletzt beschriebenen Monumente liegen; ich wies ferner auf einige Eigenthümlichkeiten dieser Monumente hin und constatirte ihre engen Beziehungen zu der Annona: es drängt sich daher von selbst die Frage auf, ob wir nicht in jener Region die Begräbnisstätte des *Collegium pistorum* und der mit dieser Sodalität liirten Beamten der Annona zu sehen haben. Doch darüber wird uns de Rossi in dem vierten Bande seiner monumentalen Roma sotterranea belehren.

Zum Schlusse wollen wir einen kleineren Aufsatz veröffentlichen, mit dem uns der grosse Archaeologe beehrt hat [2]). Für diejenigen, welche der italienischen Sprache nicht ganz mächtig sind, fügen wir kurz bei, dass der Aufsatz eine metrische Grabschrift eines *praefectus annonae* behandelt, welcher in der Basilica

---

[1]) Es ist wohl selbstverständlich, dass in dem Arcosolium die Hauptperson der Scene beigesetzt war.

[2]) Die Aufsätze unserer italienischen Collegen werden wir in deutscher Uebersetzung bringen, mit diesem ersten glaubten wir eine Ausnahme machen zu sollen.

des hl. Sebastianus auf der appischen Strasse, und zwar in der dem Heiligen selbst geweihten Kapelle begraben war.

Der Originalstein ist in der inneren Eingangswand der Basilica rechts vom Eintretenden eingelassen; er wurde so verstümmelt, wie wir ihn heute sehen, bei dem auf Kosten des Cardinals Francesco Barberini ausgeführten Umbau der Basilica im Jahre 1672 gefunden. Suarez, Bischof von Vaison, ergänzte willkührlich die fehlenden Worte und Buchstaben, und seine Ergänzungen gingen zum Theil auf die moderne Copie über, welche man in Marmor ausführte und in der nämlichen Basilica dem Original gegenüber befestigte. Nach der Copie wurde die Inschrift von Galetti in die *Inscriptiones Romanae infimi aevi* (II. p. 1, n. 1) aufgenommen und aus diesem Werke entlehnte sie Vitali für seine « Storia diplomatica dei Senatori di Roma » p. 31, der auf Galetti gestützt den in der Grabschrift gefeierten *praefectus annonae* den römischen Senatoren des zwölften Jahrhunderts beizählt. Die Inschrift gehört jedoch nicht dem Mittelalter, sondern dem Ende des vierten oder dem fünften Jahrhundert an, also einer Zeit, in welcher die *praefectura annonae* ihren alten Ruhm bereits eingebüsst hatte, wie wir aus einer Stelle des Boëthius (De philos. cons. III, 4) entnehmen: *si quis quondam populi curasset annonam, magnus habebatur: nunc ea praefectura quid abjectius?*

Deshalb giebt wohl die von de Rossi nunmehr richtig ergänzte Grabschrift den *cursus honorum*, den der *praefectus annonae* durchlaufen, in umgekehrter Reihenfolge an, indem sie an letzter Stelle die *praefectura annonae* erwähnt, die dem gefeierten Anonymus den Weg zu höheren Ehren (*comes in aula* scil. *principis*) ebnete, bis er schliesslich einer der einflussreichsten « im Rathe » der Senatoren wurde.

Rom. Jos. Wilpert.

ELOGIO METRICO SEPOLCRALE

D'UN *PRAEFECTUS ANNONAE*

DEL SECOLO QUINTO O DEL SESTO

Avendo in questi fogli il ch. signor ab. Wilpert applicato all'illustrazione d'una pittura fino ad ora oscurissima del cimitero di Domitilla presso la via Ardeatina, ciò che negli Annali dell'-Istituto archeologico Germanico (a. 1885) ho accennato circa le relazioni dei cimiteri cristiani della regione prima ecclesiastica (posta tra la destra dell'Appia e la via Ostiense) con i dipendenti dall'*officium annonae Urbis* nella regione subaventina, è opportuno chiamare l'attenzione degli studiosi dell' epigrafia antica e medioevale sopra l'elogio metrico sepolcrale d'un *praefectus annonae*, conservato nella basilica di San Sebastiano. La storia di cotesto monumento non solo è stata fino ad ora ignota, ma involta in gravi errori e viziata in radice da falsa attribuzione al medio evo d'un personaggio spettante agli ultimi tempi del cadente impero romano.

Il frammento genuino della lapide originale è affisso alla parete destra rispetto a chi entra nella predetta basilica; il medesimo carme è ripetuto intero (eccetto l'ultimo verso imperfetto) in copia moderna incisa sopra tavola marmorea affissa alla parete sinistra, e comincia : HIC SITVS EST NESTOR. Ma delle sole lettere OR rimangono le vestigia nel frammento antico; il nome NESTOR e molte altre parti del carme sono supplementi

proprii della copia moderna, dei quali dobbiamo cercare l'autore ed il fondamento.

Il Galletti ha posto quest'elogio tra le iscrizioni di magistrati del senato e popolo romano, secondo la lezione intera della copia moderna nel tomo II delle *Inscriptiones romanae infimi aevi* p. 1, n. 1; avvertendo in genere, che è *monumentum vetustissimae aetatis*. Egli intendeva certo dire di età vetustissima nel periodo del medio evo. Il Vitali nella « Istoria diplomatica dei senatori di Roma » pag. 31 ripetè la copia del Galletti; ed annoverò il preteso *Nestor* tra i senatori del principio in circa del secolo duodecimo. Ma nè il nome *Nestor* è genuino, nè l'elogio di che trattiamo, è del medio evo.

Nelle schede autografe del Suarez, vescovo di Vaison, raccolte nel codice Barberiniano XXXVIII, 100 (di carte non numerate) si legge: « *Insculpta haec legebantur in marmore reperto in S. Sebastiani via Appia, cum Emm. Card. Barberinus instauraret sarta tecta et sacellum extrueret opere magnifico: supplevi quae desiderabantur lineola subiecta:* »

> *hic situs est nest*or fidens remeare sepultos
> laetior *empyream caeli* quo surgat ad auram
> inmaculata *piae conservans* foedera mentis
> concilio splendens *prudens et in urbe* senator
> inlustres merito cepit *venerandus honores*
> sublimisq. comes notus *virtutibus au*lae
> vividus annonam rexit et *consul eous.*

La pietra adunque fu trovata così mutila come è oggi, nella cappella medesima di San Sebastiano; quando il cardinale Francesco Barberini la rifece dalle fondamenta nel 1672. I versi interi incisi in marmo da mano moderna sono un esemplare alquanto variato del supplemento arbitrario del Suarez; nè hanno altra autorità, che di congetture del medesimo Suarez o di chi tentò migliorare il primo tentativo congettura proposto da lui.

I versi nella lapide antica non sono divisi in linee regolari, quali li trascrissero e supplirono il Suarez ed il lapicida della copia moderna. La pietra è mutila in ambi i lati e dee essere restituita in circa nel modo seguente:

*hic positus vict?*OR FIDENS REMEARE SEPULTOS LAETIOR I*n*
superam tandem QV. SVRGAT AD AVRAM INMACULATA
piae conservans FOEDERA MENTIS CONCILIO SPLENDENS PR*u*
dens et in urbe SENATOR INLVSTRES MERITO CEPIT VE*ne*
*randus honor*ES SVBLIMISQ. COMES NOTVS
*virtutibus aul*AE VIVIDVS ANNONAM REXIT CA.....

Le lettere sono irregolari, del tipo di quelle del secolo quinto cadente o del sesto: al quale tempo conviene il *cursus honorum* del personaggio lodato nel carme.

Nel v. 1. dobbiamo supplire un cognome, che termini in OR: il Suarez propose *Nestor* e così fu inciso nella copia marmorea moderna; ma è cognome troppo raro negli ultimi secoli dell'impero, e perciò improbabile. Si cancelli adunque il *Nestor* indebitamente intruso tra i senatori di Roma del medio evo dal Vitali; e si scriva dubitativamente *Victor*.

Ho preferito *hic positus* all'*hic situs est;* perchè la seconda è formola classica, la prima conviene meglio allo stile del tempo indicato dal contesto dell'epigramma e dalla paleografia. Ma l'una o l'altra torna al medesimo ed è indifferente. Nella copia marmorea moderna fu inciso erroneamente SEPVLTVS: nella lapide antica la frattura del margine superiore dà all'O del SEPVLTOS l'apparenza fallace di U. Alla fine della linea 1 rimane chiara e quasi intera la lettera I dopo LAETIOR; la quale esclude l'*empyream*, congettura del Suarez. Nella copia marmorea moderna: LAETIOR . IN . CAELVM . SVPERAMQ . VT . SURGAT . AD . AVRAM; la pietra originale QV (si legga QV*i*), non Q . VT; il mio supplemento *in superam tandem* è congetturale. Nei versi seguenti nulla ho mutato delle parti restituite divinando dal

Suarez ed accettate nella copia marmorea moderna. Nel fine però dell'epigramma il Suarez lesse: VIVIDVS ANNONAM REXIT ET *Consul eous;* lezione e supplemento contrarii ai residui delle lettere antiche, le quali certamente sono : REXIT CA. Nè il carme continuava, come richiederebbe l'*et consul eous;* ma terminava in questo verso, essendo vuota di scrittura la parte rimanente inferiore del marmo. L'autore della copia moderna rifiutò la prima lezione del Suarez; nè seppe integrare il verso e lo lasciò imperfetto. Mancano due sole parole per compiere l'esametro: se queste erano allusive al reggimento dell'annona, come le precedenti, dovremo leggere CA*nonemque* e cercare un verbo esprimente l'ufficio dell'esigere e verificare il canone urbico, cioè il canone delle varie specie alimentari pagato in natura dalle provincie; p. e. CA*nonemque probavit*. Ciò è troppo incerto, nè ho ardito segnarlo nei supplementi.

La prima proposta del Suarez C*onsul eous* supponeva, che ii defonto lodato dal carme fosse salito dalla cura dell'annona al consolato orientale. Nel quale supposto il Suarez avrebbe dovuto al tutto escludere il *Nestor* ignoto ai fasti, e pensare al più ovvio *Victor*, che appunto in Oriente diè il nome all'anno 424. Il suo consolato però non fu promulgato in Roma e nell'Occidente [1]). Del rimanente la pietra rifiuta la lettura C*onsul;* ed esclude la possibilità d'identificare il personaggio lodato in questo carme col console dell'a. 424.

Nè dalla cura dell'annona si poteva ascendere d'un salto al consolato. Da quella *praefectura* si passava ad uno dei governi commessi ai *vicarii* dei prefetti del pretorio; benchè il *praefectus annonae* dall'età constantiniana fosse *clarissimus* [2]). Circa i tempi del nostro epitafio Boezio scrisse: *si quis quondam populi curasset annonam, magnus habebatur: nunc ea praefectura quid abiec-*

(1) *Inscr. Christ.* U. R. I. p. 278.

(2) V. Mommsen nelle « Nuove memorie dell'Istituto di correspond. archeologica, » pag. 318.

tius? (*De philos. cons.* III, 4). Colle quali parole debbono essere poste a confronto quelle di Cassiodorio, contemporaneo di Boezio, nella *formula praefecti annonae*. Egli rettoricamente magnifica quell'officio; allude però anche al discredito, in che era tenuto il magistrato, che doveva *per officinas pistorum cibosque discurrere ..... et abiectis hominibus imperare* (*Variar.* VI, 18). Laonde parmi che nel nostro carme il *cursus honorum* sia accennato in ordine inverso; essendo ricordata in ultimo luogo la cura dell'annona, che dovette aprire all'anonimo la porta del Senato. Dalla quale egli salì ad una delle *comitive illustri* nell'aula del principe; e così divenne uno dei più autorevoli nel concilio dei senatori. L'importanza del senato, alla quale allude il carme, conviene in modo speciale ai tempi del secolo quinto cadente e del sesto; quando sotto il regno dei Goti crebbe l'autorità del senato nell'antica metropoli dell'impero [1]).

Il carme fin qui dichiarato fa menzione dell'annona alludendo ai principii della vita pubblica del personaggio sepolto nella basilica di San Sebastiano; non a proposito della morte di lui e della tumulazione in quel sacro luogo. Perciò non ha veruna attinenza con le relazioni da me notate tra i sepolcreti suburbani della regione prima ecclesiastica (dalla destra dell'Appia all'Ostiense) e la *statio annonae Urbis* ed il *corpus pistorum* nella regione urbana subaventina. Nè debbo pentirmi di non averlo ricordato a proposito di quell'argomento.

G. B. de Rossi.

---

[1]) V. Usener, *Das Verhältniss des Roemischen Senats zur Kirche in der Ostgothenzeit* nel volume intitolato: *Commentationes philol. in honorem Theodori Mommsenii* pag. 759 e segg. Cf. Mommsen, *Ueber die Acten zum Schisma des Jahres 530* nel *Neues Archiv* etc. X. p. 581-585.

ZWEI TAGEBÜCHER

ÜBER DAS KONSTANZER KONZIL

VON

Dr H. Finke

Die reiche Fülle von Nachrichten, welche für das Baseler und Tridentiner Konzil in mehr oder minder ausführlichen Tagebüchern uns erhalten sind, entbehrte die Zeit der Konstanzer Kirchenversammlung anscheinend völlig. Und doch war gerade für diese Tage folgenschwerster Ereignisse und Entscheidungen es so sehr erwünscht, nicht blos die Thatsachen, uud ihre Aufeinanderfolge, sondern auch die Gründe, denen sie ihre Entstehung verdankten, worüber so häufig die subjectiv gehaltenen Berichte eines Tagebuchschreibers besser als offizielle Darstellungen informieren, kennen zu lernen. Wenn ich in folgendem den Nachweis versuche, dass zum mindesten zwei Tagebücher aus der Konstanzer Zeit, das eine ganz, das andere in dürftigen Bruchstücken, auf uns gekommen sind, so sei zugleich von vornherein hervorgehoben, dass nur das vollständig erhaltene uns eine, allerdings sehr werthvolle Bereicherung unserer Kenntniss des Schaffens und Treibens in Konstanz bietet; bei dem andern wiegt ein psychologisches Interesse vor: durch die Fixierung desselben und die Eingliederung in die Schriftenreihe einer bekannten Persönlichkeit erscheint das Bild derselben klarer und abgerundeter.

Es sind zwei der bekanntesten und einflussreichsten Persönlichkeiten, der Ausgangszeit des grossen Schismas angehörend, welche ich als die Urheber der beiden Tagebücher ansehe, beides Antipoden in ihren Anschauungen, weil der eine nicht das geworden, was der Andere erreicht hat: *Dietrich von Niem* und Wilhelm *Fillastre*, Kardinal von St. Marco.

I.

DIE UNS ERHALTENEN BRUCHSTÜCKE

DES TAGEBUCHS DES DIETRICH VON NIEM.

Dass Dietrich von Niem tagebuchartige Aufzeichnungen während der ersten Konstanzer Epoche gemacht, äussert er selbst in dem Theile der *Vita* Johann XXIII., der spätestens im Frühsommer 1415, kurz nach der Absetzung dieses Papstes entstanden ist [1]. Die betreffende Stelle lautet:

Credidit (scil. Joannes XXIII) tamen Constantiae per aliquot menses remanere et ibidem rebus pro velle suo dispositis subito ad Bononiam redire et illic more solito dominari. In quo tamen eum fefellit opinio. Sed sperabat permaxime in pecuniis et thesauris, quibus dicebatur abundare, credens per illos et per alios modos suos subtiles satis mundo cognitos, quos vellet in Germania corrumpere, seu ad consentiendum sibi in omnibus et per omnia inducere posse. Sed domino disponente, dum firmius stare absque impedimento crederet, cecidit in aerumnam et inextricabilem laborem. *Prout haec alias scripsi et abbreviando* huic historiae reddere volui in haec verba.

(1) Bei von der Hardt, Concilium Constantiense II, 349. — Ich citire in folgendem, wenn ich auch das handschriftliche Material eingesehen habe, nur dort nach den Hdschr. wo kein gedrucktes Material vorhanden ist.

Eine zwangslose Deutung des letzten Satzes verlangt zweierlei von dieser Niem'schen Schrift: 1.) dass sie die Verhältnisse Iohann XXIII. in Konstanz und seinen schlimmen Ausgang schildert; 2.) dass dieses ausführlicher d. h. entweder mehr ins Detail gehend oder neue Nachrichten bringend geschieht. Dass die Form tagebuchartig, ergibt sich sowohl aus dem behandelten Gegenstand wie aus der Kürze der Abfassungszeit als höchst wahrscheinlich. Mehr als tagtägliche Aufzeichnungen, wie sie uns noch unverfälscht im dritten Buche der vita — ich zitire nach v. d. Hardt — entgegentreten, können es unmöglich gewesen sein.

Sind diese Aufzeichnungen spurlos verschwunden? Die einen behaupten, die andern läugnen es. So sagt noch jüngst Lindner in seinem anziehenden Lebensbilde Dietrichs [1]: « Er ist gleich darangegangen, die Ereignisse mit seiner fleissigen Feder zu verfolgen und wahrscheinlich eine Art Tagebuch zu führen. Leider ist uns dieses Werk — verloren. Denn eine andere Schrift: *Invektive* auf den aus Konstanz flüchtigen Johann, welche man für die von Dietrich verzeichnete Schrift gehalten hat, ist sicher nicht von ihm verfasst. » Grade letzteres wird aber von Lorenz [2]) und Lenz [3]) angenommen.

Es ist hier nicht der Ort, auf dieses plumpste und gehässigste Pamphlet der an solchen Erzeugnissen sicher nicht armen Konstanzer Zeit, ausführlich einzugeben [4]). So sehr auch ein paar Andeutungen auf die Verfasserschaft Niem's hinzuweisen scheinen, der ganze Charakter der Schrift nach Form und Inhalt, wie die gröbsten Widersprüche zu sonstigen, ja gleichzeitigen Aeusserungen Niem's verbieten es. Aber auch angenommen für einen Moment, Dietrich sei der Verfasser, so kämen wir damit

---

1) In: Zeitschrift für Kulturgeschichte, Bd. II.

2) Im II. Bd. seiner: Deutschlands Geschichtsquellen bei der Besprechung D. V. N.

3) In: Drei Tractate aus dem Schriftencyclus des Constanzer Concils.

4) Gedruckt bei: v. d. Hardt l. c. II, p. 296.

nichts weiter. Von einem « abbreviando » könnte dann unmöglich die Rede sein. Denn in dem 2. Buch der *vita* Johanns steht weit mehr Thatsächliches über seinen Konstanzer Aufenthalt, und in der Invektive steht gar *nichts*, was nicht auch in der vita enthalten wäre.

Trotzdem glaube ich, dass uns von den Aufzeichnungen Dietrich's Bruchstücke erhalten und diese seit nummehr 200 Jahren bereits bekannt sind.

Im zweiten und vierten Bande der Hardt' schen Materialiensammlung zum Konstanzer Konzil finden sich zerstreut eine Reihe tagebuchartiger Notizen, die, zusammengestellt, ein überraschend einheitliches Bild geben.

Ich lasse mit Uebergehung einiger weniger ganz indifferenter Stücke dieselben in ihren charakteristischen Haupttheilen folgen :

Dominica reminiscere (1415 Febr. 24) ambasiatores universitatis Parisiensis praesentati fuerunt per Romanorum Regem nationi Germanicae. Ubi dominus rex longum fecit sermonem, hortando praedictos ambasiatores, ut se *nostrae nationi* et nationi Anglicae conformarent [1]).

Ultima die februari (1415 Febr. 28) in ecclesia fratrum minorum, rege Romanorum praesidente, in magna multitudine requisivit oratores universitates, quid sentirent de via cessionis et de forma, sub qua obligatio fieri deberet exhibita domino nostro. Et respondendo dixerunt, quod esset sanctior, justior, aequior, tutior et celerior via ad perveniendum ad unionem ecclesie. Addiderunt, quod verba obligatoria posita in cedula nationum solum civilem importarent obligationem et ergo esset addendum: voveo et juro. Quod prius multis placuit et *ego dedi in avisamentis mei in natione.* Quae non fuerunt recepta, quia essent ni-

---

1) V. d. Hardt, II, 236.

mis dura, sed esset mitius procedendum. *Tamen postquam Parisienses addiderunt tunc placuit omnibus* [1]).

Die XXI Martis anno 1415 dominus noster Sanctissimus dimisso grege populi christiani tantae congregationis Christifidelium laceratae gravissime diro schismate non more boni pastoris sed mercenarii clam et furtive habitu mutato recessit in nocte in Schafhusen cum duce Friderico praedicto. Et altera die excusatorias sui et dicti ducis pretensas et fictas transmisit litteras domino regi Romanorum tenoris sequentis. *In quibus aliqua verba sua manu scripsit, quod bene novi ex signaturis.* [2])

In der vierten allgemeinen Sitzung - der zweiten nach Johanns Flucht, wie auch unser Autor zählt - gestattete sich bekanntlich Kardinal Zabarella im Einverständniss mit dem römischen König und den Deputirten der Nationen, aber ohne Wissen der letzteren, einige Abänderungen an den Autoritätsdekreten. Darüber heisst est: Sessio secunda celebrata fuit consequenter in sabbato paschae.... Et cardinalis Florentinus videlicet dominus Franciscus de Zabarellis pronuntiavit articulos infrascriptos *aliqualiter propter importunitatem cardinalium decurtatos.* [3])

In der folgenden Sitzung wurden nun die ganzen Artikel verlesen: Sessio tertia consequenter celebrata fuit sabbato infra octavas paschae.... Et praesidente Cardinale de Ursinis episcopus Posnaniensis de mandato concilii articulos infrascriptos et aliquos reformatorios articulorum praecedentis secundae sessionis, quod *articulos propter importunitatem cardinalium pro tunc omissos,* pronuntiavit. [4])

In der achten allgemeinen Sitzung hielt der durch seinen radikalen Antrag nach der Flucht Johanns bekannte Bischof von Toulon eine längere Rede. Die übrigen Codices erwähnen sie ent-

---

1) V. d. Hardt, II, 238-241.
2) v. d. Hardt, II, 151 f.
3) v. d. Hardt, IV, 87
4) v. d. Hardt, IV, 96.

weder gar nicht, oder verzeichnen nur den Text. Unser Autor gibt folgende Inhaltsangabe: Die saturni 4. mensis Maii cantavit missam... Et Episcopus Tolonensis fecit sermonem ad clerum. Ubi *puram dixit veritatem de papa et cardinalibus. Benedicatur anima domini episcopi! De papa dixit: Maledicatur caro sua! Et* alibi: vere ipse ita mentitus est, sicut si dicerem: deus non est trinus et unus. [1])

In dem Bericht über die Citation des Papstes (am 13. Mai) heist es: Verum est, quod domini Cardinales *habentes inter se contentionem*, quis ex ipsis iret cum prelatis ad valvas ecclesie quibusdam asserentibus, quod ex omni ordine cardinalium unus iret, aliis dicentibus, quod duo diaconi ire deberent: et ita unus cardinalis ivit. [2])

Zum folgenden Tage heisst es nach Verkündigung des Suspensionsedictes: Et pronunciata placuerunt praeter caudam ad *importunitatem magistrorum et ambassiatorum universitatis Parisiensis* sine scitu et voluntate ac deliberatione nationum appositam per Romanorum regem et Johannem patriarcham Antiochenum, quia alias Parisienses consentire non volebant in pronuntiationem aliorum premissorum non illo adjecto. *Unde non modicum scandalum publice est exortum* [3])

Bei den Anklageartikeln gegen Johann XXIII. bemerkt der Verfasser: Die saturni 25 maii.... dominus Andreas electus Posnaniensis articulos legebat. Et dominus Bertoldus Wildungen depositiones testium summarie, non expressis nominibis propriis eorundem articulis subjunxit. *Verum est*, quod omissi fuerint *bene* XIV articuli oblati et clari probati. Quia valde scandalosi fuerunt, de incestu papae cum uxore fratris sui, de adulterio ipsius et stupro et sacrilegio bene trecentarum monialium, quas

---

[1]) v. d. Hardt, IV, 151.
[2]) v. d. Hardt, IV, 167.
[3]) v. d. Hardt, IV, 180.

unus praelatus frater P. episcopi quem constituit visitatorem etc. sibi ordinaverat. Et postea corruptas per papam fecit eas abbatissas et priorissas: de toxico papae, quo machinatus fuit in mortem Alexandri et Innocentii, et homicidiis... Et quod violavit tres virgines sorores et agnovit matrem et filiam et pater vix evasit. Et quod dicitur Bulderon a pessimo Soncinano capitaneo etc. Et alia multa scandalosa commissa. *Pro quibus judicio meo magis deberet per concilium contra ipsum rigorose procedi, quam sibi venia aut gratia exhiberi.* [1])

Wie steht es mit der Ueberlieferung dieser durch zwei Foliobände v. d. Hardt's zerstreuten Notizen? — Mit Ausnahme der zwei schon wegen der Ausdrucksweise zum ganzen gehörigen Angaben über die zweite (4) und dritte (5) allgemeine Sitzung stehen *sämmtliche* zusammen, (neben kleineren, objectiv gehaltenen Angaben, die in diese Zeit fallen), auf fol. 97-104' des ersten Bandes der eben so berühmten wie schlecht gekannten drei Codices Elstrawiani (nr. 5069-71) der K. K. Hof- und Staatsbibliothek in Wien. [2]) Dieselben enthalten eine Sammlung von Materialien zur Geschichte des konstanzer Konzils, Sitzungsberichte, Anträge, Tractate, in bunt zusammengewürfelter Masse ohne chronologische Ordnung, mit zahlreichen gleichzeitigen und spätern Randnotizen. Höchst wahrscheinlich ist die Sammlung noch in Konstanz angelegt worden; vom Cod. Elstraw. I lässt es sich für einen Theil sicher nachweisen. Auf fol. 96' unten steht: Finitum VIII octobris anno MCCCCmo XVImo per familiarem Nicolai Elstraw etc. v. d. Hardt, dessen eigenthümliches Missgeschick bei der Suche nach Autoren für anonyme Werke bekannt ist, sieht in dem Rath des Herzogs Ernst von Österreich, Nicolaus Elstraw, über dessen geistige Bedeutung uns nichts bekannt ist, den « illustren Autor » der ganzen Samm-

---

[1]) v. d. Hardt, IV, 228.
[2]) Vgl. meine Notizen im Histor. Iahrb. VIII, 103 ff.

lung, scheint also deren Charakter gar nicht verstanden zu haben. Anstatt in Elstraw nur den Urheber der wohl aus verschiedener Autoren Materialien zusamenengetragenen Sammlung zu sehen, erblickt er in ihm anscheinend den Verfasser einzelner Materialien.

Mit fol. 97 setzt eine neue Hand ein, die in der Hauptsache den Rest des Codex (bis fol. 118) schreibt. Auf fol. 105-III' steht: Sequuntur articuli lIIII contra papam Johannem XXIII sufficientissime probati. - fol. III' Autoritates ab universitate Parisiensi determinate (v. d. Hardt II, 273 f.) — Conclusiones et veritatum (!) contra papam et cardinales, quod non debent interesse tractatibus concili etc. (v. d. Hardt II, 285 f.) — 112-114 Sequuntur conclusiones singulares Parisiensium, que non sunt admisse, nec approbate per concilium (v. d. Hardt, II, 275-280). — Dann die bekannte Demüthigungsurkunde Friedrichs v. Oesterreich für König Sigismund, die volkswirthschaftlichen Notizen über Johann XXIII. Absetzung. (fol. 114'). — Schliesslich einige nichtkonstanzer Sachen.

Man sieht, schon äusserlich charakterisiren sich die meisten der oben angeführten Notizen als ein *Ganzes*; es steht nichts im Wege auch noch die bis fol. 114' berührten Gegenstände mit herein zu ziehen: Sie fallen sämmtlich in die Zeit bis zur Absetzung Johanns und das Ganze erhielte dann durch die Memorialverse, die allerdings eine andere Hand geschrieben, einen auffälligen Abschluss. Es verschlägt nichts, dass die beiden Berichte über die zweite und dritte Sitzung mit dem selben Wort importunitas, das auch später bei den Parisern wiederkehrt, auf fol. 1' und 2 sich finden. Denn in den Codd. Elstrawiani sind die Materialien durcheinander gewürfelt, — auch die oben angeführten Notizen stehen nicht chronologisch, ohne Rüchsicht auf den, von dem sie herstammen, und auf die Zeit, aus der sie stammen. Ja, ich möchte auch die folgenden Sitzungsberichte im II Bd. der Codd. Elstr. zu dieser Gruppe rechnen. Sie schliessen, obwohl sich sonst in den Codd. spätere Materialien finden mit (fol. 138) « ses-

sio, in qua Gregorius XII renuntiat papatui et in qua per concilium plura sequentia statuuntur. » Es ist doch zu auffällig, dass die Sitzungsberichte in Tagebuchform gerade dort schliessen, wo in Dietrichs vita Johann XXIII. im 3. Buch die Tagebuchform zur Geltung kommt. Doch will ich das nicht urgieren, sondern nur betonen, dass die Handschrift für *einen* Verfasser der erwähnten Notizen spricht, und dass dieselben auch der ersten von uns gestellten Bedingung genügen: sie behandeln fast ausschliesslich Johanns Konstanzer Verhältnisse. Das übrige kann hier nicht in Betracht kommen, da uns nur Bruchstücke bekannt sind. Die Unvollständigkeit ergibt sich aus den Notizen selbst: cum duce Frederico *praedicto* heisst est in der Erzählung der Flucht des Papstes; die uns erhaltenen Bruchstücke geben hierfür keinen Anhaltspunkt.

Lässt sich aus dem Charakter der kurzen Notizen auf die Verfasserschaft Niems schliessen? Mir scheint, sie deuten alle hin auf *einen* Urheber, dessen Wesen sich ziemlich klar aus jeder Zeile wiederspiegelt: einen Mann, verbittert gegen alles, voller Interesse für Skandalgeschichten, voll Ingrimm und Hass gegen den Papst und vor allem gegen die Kardinäle, erfüllt von einer merkwürdig neidischen Apathie gegen die Franzosen, d. h. die Pariser Universitätsgesandten. Wie ingrimmig klingt das « Ubi puram dixit veritatem de papa et cardinalibus », wie bangt es ihn, dass der Papst nicht die angeblich verdiente Strafe erhalte, was er in Worten begründet, die ich nicht ganz wiederzugeben wage! Diese Scheusslichkeiten fehlen zum guten Theil in dem sehr verdächtigen officiellen Sündenregister. Wie betont er jeden Streitfall in gehässigen Ausdrücken!

Die Persönlichkeit des Verfassers lässt sich noch näher bestimmen. « *Nostrae nationi* » d. h. der deutschen sollten, sich die Pariser anschliessen; « ego dedi in avisamentis *meis* in natione haft d. h. in der deutschen. Verfasser gehörte also unzweifel, der deutschen Nation an, war, wie wir wohl ohne Bedenken weiter schliessen dürfen, ein *Deutscher*.

« De quibus aliqua verba sua (nämlich der Papst) manu scripsit, *quod bene novi ex signaturis!*.. Also ein Deutscher, der mit der Handschrift des Papstes genau bekannt sein, wahrscheinlich ein Kuriale sein musste; denn so kann wohl nur ein Kuriale sprechen.

Wer auch nur eine oberflächliche Kenntniss des Lebens und Wirkens sowie der Schriften Dietrichs v. Niem hat, wird gestehen müssen: Zug für Zug passt dieses auf den schreibseligen, vergrämten, klatschsüchtigen Kurialen.

Seine Lust an Skandalgeschichten hat manche mit grossen Bedenken gegen die Glaubwürdigkeit seiner Schrift *de schismate* erfüllt. Seine Gesinnung gegen Johann XXIII. bekundet zur Genüge die fast gleichzeitig mit obigen Tagebuchbruchstücken entstandene *vita* dieses Papstes, die entsetzlichste Schilderung, die je ein Historiker von einem Papste gegeben hat. Auch seine Abneigung gegen die Kardinäle ist bekennt. Am liebsten hätte er sie vom Papstthum ganz ausgeschlossen, [1] ihnen selbst das Recht den Papst zu wählen genommen. [2] Mit welch bitterer Jronie übergiesst er den zufällig Kardinal gewordenen Emporkömmling: vix ei sufficit orbis terrae et vult incedere ita pompaciter, ac si exercitum secum duceret ad praeliandum. [3]

Neu schien mir, als ich im verflossenen Herbste diese Studie fertig stellte, *ein* Charakterzug zu sein: Dietrich's neidische Abneigung gegen die Pariser. An zwei Stellen tritt sie hervor, als die von ihm gestellten und von der Nation verworfenen Anträge nachträglich, nachdem die Pariser für sie eingetreten, genehmigt wurden, und dann als infolge des von ihnen beantragten Zusatzes zu dem Suspensionsdekret gegen Johann XXIII. ein Skandal entstand. Inzwichen fand ich im Cod. Palat. 595 der Vatikani-

---

1) In: *de modis uniendi*, v. d. Hardt, I, 131.
2) In: *de necessitate reformationis* I. 278,
3) v. d. Hardt, I, 283.

schen Bibliothek unter der mit seinem Namen versehenen Schrift: *de necessitate reformationis* wodurch wohl aller Zweifel an seiner Autorschaft beseitigt wird, [1]) folgenden pikanten, unzweifelhaft von ihm herrührenden Schlusssatz:

> Et sic est finis hujus operis: Sit laus et gloria Christo, qui illuminat omnem hominem venientem in hunc mundum et *non solum hiis, qui Parysiis litterarum studiis insistunt*, sed eciam alibi, prout wlt, tribuit intellectum.

Damit ist wohl das letzte Bedenken bezüglich der Verfasserschaft Dietrichs beseitigt.

Interessant ist, dass zwei der obigen, sonst nirgends vorkommenden Nachrichten, durch die Aufzeichnungen in dem gleich zu besprechenden Tagebuche bestätigt werden. Die Nichtübereinstimmung am Schluss der ersten hängt vielleicht von einem Fehler in der Wiener Hdschr. ab. Oben hiess es, es sei (am 13. Mai 1415) zwischen den Kardinälen ein Streit entstanden, wer von ihnen zur Citation Johann's mit an die Kirchthüren gehen solle. Schliesslich sei einer (keiner) gegangen. In den Codd. Vatic. 4173 u. 4175 der Vatikan. Bibliothek wird die Scene anschaulich folgendermaassen geschildert:

Et quia nullus cardinalis nominabatur expresse, nullus adivit. Tunc dixit ille Posnaniensis (die Hdschr. haben hier ein unsinniges Wort) quod irent cardinales; de episcopis cardinalis de Ursinis, de presbyteris Pisanus, de dyaconibus de Comite. Cardinalis de Challanco dixit non. Sed debent ire duo ultimi dyaconi. Sic diu stetit negotium. Cardinalis Sancti Marci surrexit et dixit, quod non staretur sic in incerto et quesivit ab illo Posnaniensi legente

---

[1]) Vgl. Histor. Iahrb. VIII, Heft II, 284 ff.

si habeat decretum concilii, quod illi tres cardinales nominati de tribus ordinibus deberent ire. . . . . Dicebat a se vel aliqui sibi vicini hoc suggerebant. Cardinalis Barrensis dixit, quod fuerat Cardinalis XXX annis et quod debebant ire tres de tribus ordinibus. Cardinalis Pisanus respondit sibi, quod si fuisset Cardinalis sexaginta annis, numquam viderat concilium nisi istud et Pisanum. Quo Pisano duo dyaconi illud officium fecerunt. Et in ista altercatione nullus cardinalis ivit, sed iverunt quinque prelati episcopi.

Warum am 14. Mai 1415 der Skandal entstanden, lässt sich aus obigen Aufzeichnungen nicht ersehen. Es heisst wegen einer « cauda », welche der König und der Patriarch von Antiochien auf Andrängen der Pariser Universitätsgesandten dem Suspensionsdecrete hinzugefügt hätten. Wo diese cauda sich finde, ist nirgends gesagt, beim Decret fehlt sie. Die citirten Hdschr. geben Aufklärung :

Legit preterea idem patriarcha in fine sententie unam clausulam, per quam concilium reservabat dispositioni sue collocationem et provisionem omnium ecclesiarum, monasteriorum et beneficiorum, donec aliter esset ordinatum. De qua reservatione concilium nihil unquam deliberaverat nec aliquid fecerat. Sed fuerat illa clausula ad instantiam quorumdam de universitate Parisiensi timentium, ubi non erat timor, quod gratie expectative omnes facte extinguerentur per illam suspensionem et quod ordinarii plene de beneficiis disponerent.

Tunc surrexit episcopus Carcassonensis, legatus regis Francorum et illi reservationi contradixit fortiter, dicens, quod hoc non fuerit deliberatum in nationibus nec debuerat dici vel scribi. Ita contradixerunt plures et ita non transivit. —

Ist auch der Gewinn der aus dem Nachweis der Verfasserschaft Niems zu schöpfen ist, für die Konzilsgeschichte ein geringer, um so bedeutender ist er für die Beurtheilung der Persönlichkeit Niems. Wir sehen ihn in der Nation thätig, hören von Anträgen, die er gestellt. Ich glaube, auch den Nachweis erbringen zu können,

dass der mehr als siebzigjährige Greis gerade zur Zeit der Flucht Johann XXIII., als in Konstanz alles darüber und darunter ging, eine rege Thätigkeit entfaltet hat; für eine oder andere bereits gedruckte Schrift aus dieser Zeit wird sich seine Autorschaft feststellen lassen, eine bislang ungedruckte anonyme Flugschrift: *Intimatur eis, qui veteres historias pontificum Romanorum et imperatorum non legerunt*, stammt gewiss aus seiner Feder.

II.

DAS TAGEBUCH

DES KARDINALS WILHELM FILLASTRE.

Eine bis jetzt noch sehr wenig benutzte, in ihrer Eigenart noch ganz unbekannte Quelle für die Geschichte des konstanzer Konzils bergen die. Codices Vatic. 4173 und 4175 der Vatikanischen Bibliothek [1]). Beide, den ersten in fol. 255 Bll., den zweiten octav. 395 Bll. füllen tagebuchartige Aufzeichnungen, welche mit den Vorarbeiten für das Konzil beginnen und erst gegen Schluss desselben endigen. Beide sind keineswegs fehlerlose Kopien, wohl um die Mitte saec. XV. enstanden; jeder derselben ist von *einer* Schreiberhand geschrieben; in cod. B. hat eine etwas spätere Hand verschiedene Korrekturen angebracht.

Das Wesen dieser Schrift lässt sich in nachstehenden Sätzen zusammenfassen:

1) Es sind chronologische Aufzeichnungen eines Augenzengen, die ganz den Eindruck machen, als ob sie, wenn auch nicht immer tagtäglich, so doch in allgemeinen in kurzen Intervallen aufnotirt seien. Die Notizen oder Schilderungen der allgemeinen Sitzungen sind nicht innerlich verbunden, sondern nur äusserlich

---

[1]) Jch nenne dieselben in folgendem Cod. B. uud C. Die Numerirung geschieht, soweit nicht eine Collationirung nöthig, nach B.

lose aneinandergereiht, sei es mit einem: Consequenter die veneris u. s. w. oder einem: Et notandum est oder bei feierlicheren Anlässen mit Angabe des Jahres, Tages, der Dauer des Konzils und später mit Anführung der Regierungszeit Martin V. Zuweilen scheinen die Notizen vom Verfasser hingeworfen zu sein, sobald er sie gehört. Man vergleiche nur das folgende:

In istis questionibus concilium diu pependit. (Es handelt sich um die Abdankungs und Abstimmungsfrage.)

Verum est, quod major pars (concilii) declinavit ad viam cessionis.

Hiis mediis temporibus actum est de erroribus Wiclef et scripta erat sententia, sed totum dilatum est, per apertionem illius vie cessionis.

Dominus noster novissime dixit, quod ipse omnino vult dare pacem ecclesiae [1]).

So—und die Stellen liessen sich leicht vermehren—kann nur jemand schreiben, der Notizen wie er sie grade hört, in sein Tagebuche intrâgt. Gegen die spätere Abfasung zeugt nicht nur der ganze Charakter, sondern es lassen sich direkt dagegen sprechende Angaben anführen. So heisst es bei den Verhandolungen über die Papstwahl von einem Dekret, dieses stehe oben *zum Mai oder Juni* verzeichnet. [2]) So würde niemand schreiben, der eine zusammenfassende Darstellung geben will. Freilich soll damit nicht gesagt sein, dass kürzere Partien gleichzeitig eingetragen sind.

2) Die Schrift trägt überall, auch in den trockensten Datenangaben, den Charakter einer Apologie der Handlungen des Kardinalskollegiums, so dass der Gedanke nahe liegt, in letzterem selbst den Verfasser zu suchen.

Gleich in der einleitenden Schilderung der Vorverhandlun-

---

[1]) B. fol. 16.

[2]) Que supra scribitur in mense junii vel maij — Vgl. unten die Materialien,

gen, der bereits gedruckten: *Origo Concilii Constantiensis*, wird den Kardinälen das Hauptverdienst am Zustandekommen des Konzils zugeschrieben. Als Johann XXIII, nach dem Tode des Königs Ladislaus von Neapel mehr an die Wiederlaugung des Kirchenstaates als an die Reise nach Konstanz dachte, waren es die Kardinäle, welche, eingedenk ihrer grossen Verantwortung, ihm energisch widerstanden und alle einmüthig in Wort und Schrift ihn drängten, mehr das Himmlische als Zeitliche zu beachten [1]).

Diese apologetische Tendenz tritt besonders dann zu Tage, wenn das Kardinalskolleg Angriffen von Seiten der Nationen oder des römischen Königs ausgesetzt war, und das kam bekanntlich wiederholt vor. Doch erscheint diese Vertheidigung stets in objectivem Gewande; sie geschieht nicht durch Phrasen, sondern durch Anführung der Vertheidigungsreden, der Thatsachen, der Angriffe der Gegner, so namentlich bei Vertheidigung der Rechte der Kardinäle an der Papstwahl. Auf solche Weise erfahren wir eine Menge von Sachen, die kein anderer Bericht aus Konstanz meldet. Was Schelstrate [2]) über die Klagen der Kardinäle, wegen der Missachtung, die sie beim Konzil erfahren, und die unhöfliche Antwort, die ihnen zu Theil wurde, erzählt, seine Schilderung der Gefahren, welchen das h. Kolleg im September 1417 von Sigismund ausgesetzt war, stammt aus dieser Schrift. Unzählige interessante Einzelheiten hören wir so über die Kardinäle; vor allem Personalien.

Die Vermuthung, dass der Verfasser ein Mitglied des Kardinalskollegs war, wird durch den später folgenden Bericht über das Konklave, wie durch die genauen Angaben über die geheimen Konsistorien bestärkt.

---

[1]) Vgl. Mansi, Conciliorum nova et amplissima collectio, Bd. XXVII, 534. Die origo war sehr verbreitet.

[2]) In: De sensu decretorum u. s. w.

Ich glaube, es lässt sich aber auch mit ziemlicher Sicherheit die Persönlichkeit des Verfassers eruiren: Es ist *Wilhelm Fillastre*, Kardinal von S. Marco, ein hervorragender Gelehrter und ein eifriger Theilnehmer an den Konstanzer Verhandlungen.

Auf fol. 252 des Cod. B. heisst es nämlich: Die mercurii post Iudica me, XVI martii — papa in concistorio secreto decrevit legatos ad regnum Francie dominos Jordanum episcopum Albanensem et Giullelmum tituli sancti Marci cardinales ad reges Francie et Anglie. Dann folgt noch die Sitzung vom 21. März und damit schliesst der Codex, ohne das Ende des Konzils zu erwähnen. Am Rande vermerkt die schon oben angeführte Hand saec. XV. welche verschiedene Korrekturen in diesem Bande angebracht hat: Hic deficiunt quedam ultima decreta et de solucione concilii et electione loci futuri *quoniam scriptor recessit legatus ad Franciam.*

Ist diese Nachricht glaubwürdig, - und es liegt kein Grund zum Zweifel vor - so müssen wir mithin in dem Kardinal Orsini oder in Fillastre den Verfasser des Tagebuches erkennen. Die Wahl fällt bei einer genauen Durchsicht der Aufzeichnungen nicht schwer. Wohl hat der Kardinal Fillastre eine grosse Wirksamkeit in Konstanz entfaltet, aber diese Hervorhebung seiner Persönlichkeit, seiner Reden, beinahe auf jedem Blatte der Handschrift muss jedem Leser auffallen. Sogar seine Krankheiten werden angeführt: Post haec processum est ad examinationem testium per commissarios preter cardinalem sancti Marci, qui graviter egrotabat et egrotavit per mensem. Und wohl nicht ohne Grund entsteht grade an der citirten Stelle eine grosse Lücke in der Berichterstattung. Ein wenn auch natürlich nicht durchschlagender äusserer Grund ist dieser: Im ganzen Werk erscheint mit alleiniger Ausnahme der oben citirten Stelle, wo von *dominos* Jordanum episcopum Albanensem u. s. w. die Rede ist, der Name des Cardinalis s. Marci immer ohne dominus. So erklärt es sich auch, dass die von ihm und dem Kardinal P. v. Ailli gestellten Februaranträge zur Cessions - und Abstimmungsfrage grade von

ihm erhalten ist. Die Darstellung der Geschichte Johann XXIII. in Konstanz entspricht ganz den von Fillastre in seinen Anträgen entwickelten Anschauungen, während sie zu Orsini's Stellung weniger passen würde.

Nur ein Bedenken ist vorhanden. Cod. C. hat noch *Zusätze*. Auf den Passus, der mit Cod. B Schluss vollkommen identisch ist, folgt auf einer neuen Blattlage zunächst:

Ordinaciones praedicte de provisionibus ecclesiarum et monasteriorum atque collacionibus beneficiorum scribuntur infra folio VII (Sie stehen thatsächlich auf fol. 380).

Die sabbati II. aprilis domini Jordanus episcopus Albanensis et Guillelmus s. Marci, presbyter cardinales et (!) legati recesserunt ad Franciam pro pace illius regni.

Hieran schliessen sich die Berichte der Sitzungen vom. 19. und 22. April und dann: Expliciunt gesta in generali Constanciensi Concilio.

Den Beschluss bildet (fol. 397) ein der einleitenden Origo Conc. Const. entsprechendes Resumée das ich seiner Wichtigkeit halber für die letzten Lebenstage Johann XXIII in seinem Kern hier wiedergebe [1]).

Hoc Constantiense Concilium, cuius hic finis est, omnibus, que processerunt, generalibus conciliis fuit in congregando difficilius, in progressu singularius, mirabilius et periculosius et tempore diuturnius. In congregando quidem, quoniam licet a pluribus et pene omnibus et presertim a rege Romanorum, a rege et clero Francie peteretur, dominus Joannes XXIII. illud refugiebat et omnem, quam potuit, astuciam adhibuit, ut non fieret, et quasi coactus fecit. — (So werden die einzelnen Punkte durchgegangen. Dann wird die Freilassung Johanns, seine abermalige

---

[1]) Man vgl. hiermit die Berichte bei Muratori, res Ital. ecript. BIII, pars II, S. 863 f. (Hiermit stimmt auch Cod. Barberini XXXII, 165) und der Commentar. des Leon. Aretini in Muratori, L. C. XXIX, 930.

Flucht und freiwillige Ankunft in Florenz erzählt). Anno domini 1419 intrat cum magna admiracione Florentiam in habitu solum doctorali, ut erat, et recta via venit ad presenciam pape cum maxima humilitate et osculatus est pedem , manus et os, aliquibusque verbis prolatis, de proposito, quod semper habuerat ad unionem ecclesie, approbavit et ratificavit renunciacionem papatus, alias per eum factam, recognovitque dominum papam Martinum verum summum pontificem, promittens eidem tanquam summo pontifici obedire et recomandavit se et statum suum eidem summo pontifici. Et tam humiliter fecit hec, quod multos cardinales et alios presentes provocavit ad lacrimas, vixque ullus audiens potuerit lacrimas continere. Postmodum tractato per Dominum papam cum cardinalibus, licet aliqui contradicerent, factum est cardinalis et episcopus Tusculanus et exinde pluries venit ad palacium, in consistoriis publicis et privatis et alia gessit, ut ceteri cardinales episcopi et fecit se vocari cardinalem Florentinum. Die autem XXIII. mensis decembris de mane, ejusdem anni, videlicet MCCCCXIX, que fuit dies sabbati ... festivitatio (!) nativitatis dominice, que festivitas fuit Lune sequenti (!) idem olim Jo. XXIII, et tunc episcopus Tusculanus cardinalis obiit Florentie et sepultus est in babtisterio in capella sancti Joannis prope ecclesiam Florentinam. Anima eius requiescat! Rem enim magne et admirabilis virtutis fecit et unionem ecclesie plurimum roboravit.

Zur richtigen Beurtheilung dieser Stücke im Cod. C. bedarf es einer kurzen Erörterung des Verhältnisses der beiden Handschriften zu einander. C kann nicht von B abgeschrieben sein. In letzerer Hdschr. findet sich nämlich in der origo Conc. Const. die einzige Bemerkung, welche sich im ganzen Tagebuche gegen eine Handlung des Kardinals-Kollegs richtet, wohlgemerkt aber gegen die Kardinäle, für deren Thun Fillastre nicht mit verantwortlich war, weil er erst später den Purpur erhielt. Es heisst da über die Wahl Johann XXIII : Quam electionem fuisse vitiosam fama est, et quantum ad merita persone certum. Die Stelle ist so

kräftig *durchstrichen*, dass man sie ohne sonstige Kenntniss des Textes kaum entziffern könnte. In C fehlt sie ganz.

Aber auch B kann nicht die Vorlage für C gebildet haben. B hat fol. 8 bei dem ersten Antrage des Kardinals Fillastre unsinnig minus; die korrigierende Hand hat richtig micius gesetzt, was auch C hat. Aehnliche Fälle lassen sich mehrere anführen.

Dagegen scheinen beide dieselbe Vorlage gehabt zu haben. Drei Punkte weisen darauf hin. Zunächst der gleiche Irrthum in der Datirung des Konzilsanfanges; B hat IXIX [1]) C zuerst XXI dann XIX. Ferner haben beide an den meisten Stellen dieselben Lücken, besonders bei polnischen Namen, oder beide haben Schreibweisen, die sich nur aus derselben undeutlichen Vorlage erklären lassen. Schliesslich haben beide (B auf fol. 148, C fol. 229) die Bemerkung: Hec continentur infra folio duodecimo ad signum o. Diese Angabe passt für keine der beiden Handschriften.

Dagegen hat die korrigierende Hand in B an ein paar Stellen die Lücken ausgefüllt, so fol. 17 per *juramentum* firmata; in C blieb die Lücke.

Steht es nun fest, dass beide Hdschriften aus derselben Quelle stammen und scheint es, dass die korrigierende Hand in B aus dieser Quelle ihre Korrekturen nahm, so wird dadurch das Gewicht ihrer Behauptung über den Verfasser um so grösser, zumal wenn noch der Charakter der Hinzufügungen in C gar nicht zu dem Charakter des ganzen Tagebuches passt. *Und das ist der Fall.* Die Berichte über die Sitzungen vom 19 und 22 April 1418 sind nämlich *wörtlich* den *officiellen* Akten entnommen, also nachträglich aus diesen zur Vervollständigung angefügt worden. Ein durchgreifender Unterschied zwischen diesen beiden Sitzungsberichten und allen früheren ist die vollere Titulatur für die

---

[1]) Vielleicht korrumpiert aus der mittelaltenlichen Schreibweise der arabischen Ziffen 1414. Später kommt vor X^or für IIII^or

Kardinäle: reverendissimus in Christo pater u. s. w. welche in dem gangen Tagebuch *nie* vorkommt. Es heisst dort entweder dominus cardinalis oder einfach cardinalis.

Schwieriger ist die Beurtheilung, ob nicht der oben wiedergegebene Schlusspassus über das Konzil der Feder des Kardinals Fillastre seinen Ursprung verdankt. Der Parallelismus zur *origo Concilii Constantiensis*, die nach einer späteren Angabe [1]) wie ihrem Inhalt nach zu schliessen unzweifelhaft vom Kardinal herrührt, das sonst ganz unbekannte Faktum, dass einige Kardinäle gegen die Ernennung Johann XXIII. zum Kardinalbischof von Tusculum gewesen, [2]) die Erwähnung der Consistoria publica et privata macht die Verfasserschaft des Kardinals an sich wahrscheinlich. Möglich wäre sie auch wegen der Rückkehr des Kardinals zur Kurie zu Anfang Nov. 1419. [3])

Am besten Auskunft würden die Handschriften geben, die Schelstrate nach seinen freilich nicht präcisen Angaben noch eingesehen hat. Leider habe ich dieselben bis jest nicht aufgefunden. Doch scheint mir soviel fest zustehen, die Hinzufügungen des Cod. C erschüttern die Annahme in keiner Weise, dass die Aufzeichnungen vom Kardinal Fillastre herrühren.

III.

DIE WAHL MARTIN V. UND DIE BESTÄTIGUNG DES RÖMISCHEN KÖNIGS DURCH DEN NEUEN PAPST

NACH DEN AUFZEICHNUNGEN DES KARDINALS FILLASTRE.

Der Werth der besprochenen Tagebuchblätter ist ein sehr grosser. Wie bereits erwähnt, sind die ersten Notizen fast ganz

---

1) fol. 4 (B) Consequenter lecta est b ulla convocationis concilii ut supra in *prologo* (d. h. in der origo) scripta.

2) Licet aliqui contradicerent.

3) Vgl. Vat. Arch. Joh. XXIII. et Mart. Div. Bd. 603. Doch würden dann eine Reihe anderer Fragen entstehen.

von Verschiedenen veröffentlicht, ohne dass man den Charakter der Quelle erkannt hat. So basirten bisher schon die Darstellungen der sogenannten December-und Februaranträge zum guten Theil auf diesen Aufzeichnungen. [1]) Dagegen birgt dieselbe für die Streitigkeiten der Engländer mit den Franzosen, die Kämpfe Sigismunds mit den Kardinälen, für die Wahl Martin V. das Verhältniss zum König Alfons von Castilien, die Ankunft der griechischen Deputation in Konstanz u. s. w. reiches unbehobenes Material, das ich im Laufe dieses Jahres zu veröffentlichen gedenke.

Nachstehend gebe ich die Aufzeichnungen über die *Wahl Martin V.* und die *Bestätigung Sigismunds.* Durch sie wird die interessante Darstellung Lenz [2]) über die Wahl des ersten Papstes nach dem grossen Schisma, welche der letzte Geschichtsschreiber der Päpste [3]) als « die erste quellenmässige Darstellung » dieses Konklaves bezeichnete, zum guten Theile erschüttert, grade wie es mit dem übrigen Inhalte des glänzend geschriebenen aber sehr stark auf Kombinationen aufgebauten Lenz' schen Werkes schon früher durch die Entdeckungen Caro's [4]) geschehen ist. Eine neue Darstellung wird dadurch unumgänglich nothwendig; denn mehr wie alle von Lenz geprüften Berichte und als die « Relatio de p. Martini V. electione » verdient der Augenzeuge und Theilnehmer an der Wahlhandlung, der mit genauen Zahlenangaben aufwartet, Glauben.

Die zwischen Sigismund und Martin gewechselten Anerkennungs-und Bestätigungsdokumente wurden schon lange gesucht [2]).

---

[1]) Das Material findet sich am vollständigsten bei Mansi l. c. 531-64.

[2]) König Sigismund und Heinrich V. non England 172-195.

[3]) Pastor, Gesch. d. Päpste 159. Der daselbst in Anm. 2. als ungedr. bezeichnete Brief Martin V an seinen Bruder über seine Wahl ist längst gedruckt in, Mansi Bd. XXVIII.

[4]) Verwerthet in seine Schrift: Das Bündniss von Canterbury.

[2]) Vergl. Quidde, die Wahl Kng. Sigismunds p. 35 und meine Notiz, Hist. Iahrb.. VIII, 105.

Fol. 231). Die lune XI octobris [1]) et diebus sequentibus cardinales et naciones elegerunt deputatos, quelibet octo et cardinales octo, ad tractandum de modo electionis. Qui tandem convenerunt in domo predicatorum die jovis sequenti de mane, dicta prius missa de sancto spiritu per cardinalem sancti Marci. Quibus convenientibus fuit primo proposita via per cedulam oblata, que supra scribitur in mense junii vel maii. Super qua responderunt deputati nacionis Ytalice, quod illam cedulam nacio Ytalica acceptaverat et acceptabat. Ex parte nacionis Gallicane fuit responsum, quod alias illam acceptaverant, nisi melior offerretur; alii aliarum nacionum deliberaverunt et duravit deliberacio pluribus diebus.

Die jovis XIIII octobris ex parte nacionis Germanice fuit, fol. 232, aperta alia via et alias [2]) quod cum essent XV cardinales Ytalici, illi essent pro sua nacione; cum essent VII Gallici assumerentur octo de nacione Gallicana et sic essent XV pro natione Gallicana; de Yspanica, in qua erat unus cardinalis, assumerentur XIIII et sic essent XV. Et de Germanica et Anglicana nacionibus assumerentur de qualibet natione XV et essent in toto LXXV electores de quibus requirerentur due partes consencientes in unum papam.

Qui modus fuit plurimum reprobatus per cardinalem sancti Marci, primo quia excludit collegium cardinalium ut collegium, ad quos de jure pertinet electio et multi tenent, quod concilium sine papa non potest illa iura mutare multeque nationes non reputarent sic electum pro papa. Secundo quia per illum modum esset possibile facere papam sine consensu alicujus cardinalis, quia non sunt nisi XXIIII; quo casu etiam non reciperetur pro papa et esset dubius.

Tercio quia illa via aperta est ad discordias in electione,

---

1) B und C ursprünglich IV. In B durchstrichen und XI gesezt.
2) In beiden Hdschr. fehlt ein Wort.

quas jure plurimum vitare voluerunt. Saltem esset maxima difficultas, quia requiritur in illa via consensus quinquaginta personarum in unam personam. Super hoc disputatum fuit illa die.

Die dominica XVII octobris post meridiem Anglici responderunt dicentes, quod tres naciones habebant cardinales scilicet Ytalica XV, Gallica septem, Hispanica unum. Si daretur eis una persona de sua nacione et Germanice nacioni unum (!) de sua, que etiam non habet cardinalem, ultra numerum aliarum nacionum secundum formam cedule cardinalium, ipsi illam cedulam acceptarent. Qui modus placuit pluribus deputatis.

Die lune sequenti cardinales et nacio Ytalica et (f. 232) Anglicana responderunt de modo dato per Germanos, quod nullomodo acceptarent. Nacio Yspanica stetit et distulit quatuor diebus, quod non respondit, licet prius — diu est — cedulam cardinalium acceptasset. Et sic multe difficultates et diversitates orte sunt.

Die jovis XXI octobris in deputatis pro modo electionis deputati nacionis Yspanice, que quatuor diebus deliberavit, quibus nihil fuit actum, responderunt pro illa nacione, quod acceptabant modum oblatum per cardinales in cedula suprascripta.

Eodem die in eisdem deputatis venerunt duo cardinales de obedientia Gregorii olim videlicet Bononiensis et Senensis, qui se diu separaverant in collegio cardinalium et quidam alii de illa obedientia cum eis et proposuerunt unum modum electionis, persupposita trium obedienciarum equalitate et illam nisi sunt multum probare. Quibus respondit cardinalis Ragusinus de eadem Gregorii obediencia et premisit quod (f. 233) protestacio dictorum duorum cardinalium, qua protestati fuerant, velle stare ordinacioni concilii, prohibebat eum dicere: Dathan et Abiron, cur sollicitatis populum in effectu? Respondit quod non erat amplius trium obedienciarum differentia nec amplius poterat dici: Ego sum Pauli, ego sum Apollo (!), ego sum Cephe, sed omnes dicimus: Ego sum Christi et omnes unum sumus. Et plura circa hoc dicta sunt ab utraque parte et ita recessum est.

Die veneris XXII octobris in deputatis predictis deputati nacionis Gallicane proposuerunt viam sequentem secundum quam dicebant, modum oblatum per cardinales posse interpretari, videlicet quod esset in electione collegium cardinalium , cuius requireretur consensus duarum parcium, ut est de jure, et quelibet nacio deputaret sex. Et de quibuslibet deputatis singularum nacionum consentirent due partes scilicet quatuor de qualibet nacione, per quem modum dicebat (!) omnes naciones contentas et viam precludi factionibus.

Qui modus fuit impugnatus per cardinalem Pisanum et inter multa dictum, quod ille modus iniquus esset, quia per illum tres soli possent impedire totam electionem. Quoniam si tres deputati de una nacione dissentirent, ceteris omnibus consentientibus, non posset fieri electio. Secundo quia difficillimum erat tot partes diversarum nationum in unum consentire. Tercio quia esset magis dare viam factionibus, quia tres sufficerent ad totum impediendum et facile esset tres in tanto numero simul factionem inire presertim attenta diversitate nacionum et inimicicias (!) aliquarum.

Archiepiscopus Turonensis, presidens nacionis Gallicane, qui illam proposuerat et alii deputati illius nacionis moleste tulerunt responsionem cardinalis Pisani et aliqua reputavit (!) ad injuriam, que hic scripta (f. 233) non sunt, et aspere replicarunt, reputantes se injuriatos. Cardinalis sancti Marci recepit verba, rogans quod nullus moleste ferret alterius verba, quoniam et si aliquid aspere sonarent, non tamen dicta erant ex animo in injuriam alicujus sed pro utilitate rei et quod videri poterat, illum modum apertum per Gallicos non esse equum dupliciter, quoniam et eligendo et electionem impediendo deputati cuiuslibet nacionis habebant tantam potestatem, quantam totum collegium cardinalium qui sunt XXIII et de qualibet nacione non essent nisi sex et ita tantum possent quatuor de nacionibus in eligendo, quantum sexdecim cardinales et tantum tres de nacionibus in impediendo quantum octo cardinales. Hiis disputatis recesserunt deputati in crastinum reversuri.

Die sabbati XXIII octobris in predictis deputatis modus datus ex parte nacionis Gallicane fuit acceptatus per deputatos nationis Germanice, eo maxime pretextu ultra raciones dictas per archiepiscopum Turonensem pridie, quod per modum datum per cardinales erat in potestate nacionis Ytalice habere papam Ytalicum. Probabat, quia sunt XV cardinales Ytalici et essent quinque de illa nacione deputati et sic XX ergo de alia nacione quacunque non possent esse due partes, cum non essent in toto nisi XLVI (!). Sed hic est falacia, quia jungit cardinales cum deputatis nacionis Ytalice, quos debet dividere per formam cedule, cum cardinales pro se debeant facere duas partes et deputati nacionum duas. Fuit diu per pluros super hoc disputatum et inter cetera dictum, quod cardinales debebant consentire, quo jus eorum secundum suam cedulam salvum remanebat.

f. 233) Cui fuit responsum, quod ymo ledebatur, quia per illam suam viam cardinales haberent mediam partem in electione, sed per hanc viam non haberent, nisi sextam et tantum posset quelibet nacio, scilicet sex de qualibet nacione, quantum omnes cardinales et in effectu electionis quatuor deputati, quantum sexdecim, ymo quantum omnes cardinales in eligendo et tres deputati, quantum octo cardinales in contradicendo. Post hec recessum est.

Die lune XXV octobris nichil factum est, nisi disputare, maxime utrum concilium potuit derogare juribus edictis super electione pape vel illa tollere propter quod dubium cardinales dudum obtulerant modum sepe dictum.

Die martis XXVI octobris deputati nacionis Hispanice responderunt quod adherebant vie date per Gallicos et approbate per Germanos et ita sunt tres naciones pro illa via.

Cardinales saltem major pars et preter admodum paucos multum contradicunt illi modo. Tamen quia videtur eis respectu eorum inique per raciones suprascriptas, um quia maxime difficilis ad concordiam electionis propter diversitates ymo adversitates nacionum. Nulla enim nacio preter Ytallicam (!) vellet Ytali-

cum. Et ista est precipua causa consensus aliarum nacionum. Gallici non vellent Anglicum propter inimicias regnorum neque Germanum propter inimicias regis Romanorum ad regem et regnum Francie pro rege Anglie. Neque Anglici Gallicum eadem racione, nullaque nacio vellet Germanum, Germani nollent Ytalicum, ut ostenderunt eligendo istum modum. Restat nacio Hyspanica et aliqui de nacione Gallicana, qui non sunt de regno Francie, scilicet Sabaudi et provinciales. Et ita ad excludendum unam nacionem quatuor excluduntur et restringitur multum libertas eligendi. Verum nacio Gallicana mota est (f. 234) ad istum modum, nedum propter prerogativam quam habet nacio ytalica in numero cardinalium, sed eciam propter suspiciones tractatuum, qui fiebant occulte, et requisiciones consensus aliquorum pro episcopo Vintoniensi Anglico, ut suprascribitur. Timebant autem cardinales propter difficultates vix posse esse concordiam in conclavi. Ideo timebant plures intrare, maxime in hyeme et regione frigida et sine igne et verosimile est, quod diu sint inclusi propter discordias ex causis predictis.

Verum hiis difficultatibus non obstantibus *cardinales non respicientes ad jura sua neque propriis sensibus initi volentes sed totum negotium electionis deo commendantes et in illo spem ponentes* deliberaverunt illi vie consentire, si omnes naciones consentirent.

Die jovis XXVIII octobris inter deputatos pro hac electionis materia deputati nacionum Gallicane, Ytalice et Hyspanice atque collegii cardinalium ex parte suarum nacionum et collegii illi vie date per Gallicos in nomine domini consenserunt et ita per omnes naciones et collegium est concordata, unde illa camera in domo predicatorum, que est stupha major vocata, est edes concordie.

Et notandum, quod hiis diebus, quibus sic actum est de modo electionis, rex *Romanorum fuit absens de quo multi gaudebant.* (f. 236) Post illorum decretorum lectionem (in der Sitzung vom 30. October 1417) et responsionem placet per presidentem pro toto

concilio Cardinalis sancti Marci, qui decreta legerat, proposuit, quod cum vigore dicti decreti forme electionis electores debent certum prestare juramentum. Ita videbatur expedire, quod in singulis nacionibus singuli, qui dictos ex nacionibus adjungendos cardinalibus eligerent, simile respectu illorum mutatis mutandis prestare juramentum, quod naciones in eligendo servaverunt, ut creditur maxime Gallicana, quia omnes laudaverunt.

(f. 237) Item quod de qualibet nacione deputarentur duo et de cardinalibus duo qui convenirent eodem die et sequentibus diebus in domo predicatorum ad considerandum et perficiendum omnia necessaria pro conclavi et alias ante ingressum conclavis utpote pro custodibus et juramentis ab eis prestandis et aliis necessariis et ita convenerunt.

Erat autem conclavis locus magna valde domus communis civitatis sita super lacum et nulli domui contigua, in qua erant merces rerum omnium; habens tria magna atria inferius per terram quod remansit civibus plenum mercibus, medium et superius et illa duo fuerunt pro conclavi, in quibus facte sunt LVI celle. Erant enim LIII electores et tres servabantur pro absentibus.

Post hec quelibet natio et collegium cardinalium deputaverunt certos ad deliberandum et ordinandum, que ulterius agenda erant circa conclave et pertinencia ad materiam electionis et custodiam conclavis, qui sepe convenerunt in domo predicatorum in ede pacis predicta et ordinaverunt ea, que inferius describentur.

Die jovis quarto novembris et incipiente anno quarto concilii rex Romanorum reversus est Constantiam, cui duo cardinales Bononiensis et Senensis querelam fecerunt, quod nulli de obediencia Gregorii fuerant electi ad eligendum papam. Rex convocavit propter hoc tres cardinales et presidentes ac deputatos nacionum et hoc exposuit querens, quid illis responderet. Cui fuit per omnes responsum, quod sublata erat differentia obedienciarum et unicum ovile et quod quilibet suo arbitrio elegerat, ut placuerat

pluresque, ex illa obediencia fuerant nominati. Sed nullus (!) habuerunt majorem partem vocum. Debebant pacientes sustinere. Nulla eis flebat injuria neque injusticia.

f. 238) (Hiis diebus) ordinaverunt deputati predirsi quod una cum custodibus quibus de jure competit, committerentur aliqui nobiles legati regum ad concilium et alii ut in hoc reges, et legati sui honorarentur. Item magister Rodi cum vicecamerario, qui esse consuevit. Item aliqui prelati de qualibet nacione unus et pro cardinalibus duo. Et hoc fuit regi expositum, sed non placuit et dixit, quod ad eum pertînebat de jure et quod hoc solus facere volebat per se vel alium aut ex toto dimittere. Et super hoc fuit die sabbati VI novembris magna turbacio, quia rex turbabatur et illi de concilio nolebant dimittere illi soli. Fuit autem sibi dictum, quod illos nobiles ipse deputaret. Qui de nocte cogitavit et inductus bonis consiliis dominica VIII novembris congregatis deputatis mandavit, quod ita volebat facere sicut fuerat (f. 239) expositum et ita factum est.

(f. 244) Post decretorum lectionem cardinalis sancti Marci surrexit persuadens, quod durante conclavi fierent oraciones et processiones devote pro concordi et utili ecclesie electione pastoris, quod factum est qualibet die durante conclave per totum concilium et clerum civitatis et veniebant quolibet die ante locum conclavis cantantes: Veni creator, ita pie, ut plures in cônclavi existentes audientes flebant nec poterant lacrimis continere. Pueri enim innocentes illius civitatis, ut solent, cum clero cantabant alta voce et pie resonabant voces illorum et clare ac plane audiebantur de conclavi.

Sequitur actio conclavis.

Die lune predicta VIII novembris domini cardinales et ceteri electores intraverunt conclave, paulo ante (f. 144.) solis occasum. Quod conclave erat majus, pulcrius et propicius ac celebrius, quam, ut arbitror umquam fuerit. Habebat enim LVI cellas, quarum tres pro absentibus servabantur, satis amplas, habente qualibet camerulam, retro lectum satis amplum. Sed erant in duobus atriis

alto et basso sub eodem tecto et omnes celle decenter ornate. Multique ibi locius et quietius steterunt, quam in propriis domibus.

Die martis IX novembris cardinales et adjuncti electores nichil aliud fecerunt nisi ordinare modum electionis et concluserunt per scrutinium et in scriptis videlicet, quod quilibet daret cedulas continentes vota sua et ponerentur in uno vase palam coram omnibus et postea omnibus datis publice legerentur et quilibet suam cedulam agnosceret, et quicunque vellet, scriberet vota et ita observatum est. Fuit etiam eodem die diu disputatum super dubiis, que possent emergere e tot electoribus et divisionibus in sex partes, ut supra in decreto modi electionis et maxime de dubio, si contingerit (!), duas partes requisitas concurrere in plures licet in [1]) libro caventur, quod neutra valeat electio et super hoc facta fuit quedam protestatio, limitans vota omnium in illum casum, quam non est opus hic ponere, quia non evenit casus.

Die mercurii de mane audita missa processum est ad scrutinium per cedulas ut est dictum, et quilibet posuit cedulas in magno vase aperte. Postquam omnes posuerunt, cardinales (!) Saluciarum, primus diaconus, illas de vase successive recipiens legit alta voce quamlibet pro se, et, qualibet lecta, petebat (f. 245) ab illo, cuius erat, utrum illa est sua, et respondit quilibet de sua, quod sic. Cum autem quelibet legeretur, plures usque ad numerum XII scribebant vota cujuslibet. Omnibus lectis, iterum unus de scribentibus vota legit scripta sua alta voce ad conferendum cum ceteris, ut nullus errasset in scribendo, et ita scripta omnia verificata sunt. Demum facta fuit collacio numeri ad numerum, quia nulla alia facienda est. Et per collacionem nullus repertus est habere duas partes requisitas, licet aliqui tres solum habe-

---

(1) B. Lücke, C etwas unleserliches hingekritzelt.

rent, duas unius nacionis, nullus tamen habuit duas partes cardinalium neque duarum nacionum. Et illo die nulla facta fuit accessio votorum, sed cedule scrutinii combuste fuerunt et post prandium non fuit processum in negotiis electionis.

Diversi diversimode vota sua emittebant. Aliqui allegabant causas alii non. Aliqui nominaverunt plures, aliqui unum solum. Et qui plures, diversas formas habuerunt, quidam enim sic: Ego talis nomino et eligo in Romanum et summum pontificem talem et in casu, quo non erit, nomino et eligo talem. Alii vero absolute sic: Ego talis nomino et eligo illum et illum et illum.

Publicato scrutinio apparuit quod erat inter ceteros quatuor [1]. qui plures voces habebant, videlicet cardinalis Ostiensis, qui habebat XI voces cardinalium, tres de Gallia, quinque de Hispania et unum de Germania. Cardinalis Veneciarum, qui habebat decem voces cardinalium, duas de Ytalia tres de Gallia, unam de Hispania. Cardinalis Saluciarum, qui habebat XII cardinalium, duas de Ytalia tres de Gallia unam de Germania, quinque de Hispania. Cardinalis de Columpna, qui habebat octo Cardinalium, IIII Ytalie, unam Gallie, tres Germanie duas Hispanie, sex Anglie. Et ita habebat sufficienten duas naciones et habebat de omni nacione quod nullus allius (!) habebat. Aliqui alii habebant octo (f. 245) cardinales.

Episcopus Gebennensis habuit plures voces et quidam alii plures.

Ex hiis ventum est ad accessiones. Et statim cardinalis Pisanus cum vigenti voce accessit ad cardinalem de Columpna. Fuit dictum quod accessus debebant fieri in scriptis. Et ita factum est. Et facti sunt plures accessus ad diversos et lecte cedule accesionum, ex quibus apparuit, quod ad cardinalen de Columpna accesserunt VII cardinales et ita habuit XV et accesserunt de singulis nacionibus in numero sufficienti, ita quod habuit

---

[1]) beide Hdschr.

de singulis nacionibus (!) et de aliquibus plus et non restabat sibi ad papatum nisi vox unius cardinalis pluresque recesserunt. Res fuit aliquamdiu in suspenso et silencio. Cardinalis sancti Marci et de Fuxo presentes et qui nulli accesserant invicem loquebantur et timebant accedere. Verum attendentes tantum concursum vocum in unum et credentes, quod absentes, qui reverterentur accederent, deliberaverunt accedere et dicendo per organum cardinalis sancti Marci hec verba: Ad consumacionem hujus operis et unionis ecclesie accedimus nos duo ad dominum cardinalem de Columpna. Et ita dixit cardinalis de Fuxo. Quo dicto statim levatus est et positus in altari. Fiebant enim hec in cappella.

Hoc facto: Te deum laudamus cantabatur.

Est autem notandum, quod, dum fierent accessus, processio generalis concilii et cleri civitatis, in quo erant pueri innocentes civitatis fere II c in suppelliciis venit coram conclavi psallendo hymnum: Veni creator, qui audiebantur clare de conclavi. Et electores flexis genibus oraverunt et plures ad lacrimas sunt commoti plures (!) Post hec perfectus est accessus et electio ut prescribitur, celebrata. Et vocati sunt omnes, qui de loco recesserant, electoque stante super altare et electoribus sedentibus resumpta est electio (f. 246) omnesque et singuli tam cardinales quam alii singulariter singuli illum elegerunt et petito ab eo suo consensu humiliter consensiit (!) Tunc omnes secundum suum ordinem venerunt ad oscula pedis et oris et ita per omnes receptus est in Romanum et summum pontificem et persuasum est sibi, pro honore sancti Martini vocaretur Martinus, quod voluit. Deinde descendit et fuit vestitus albis ac socularibus rubeis cum cruce et indutus (!) pluviali et mittra (!) et repositus in altari. Iam enim intraverat vicecamerarius introductus per fenestram, remota virga ferrea.

Statim post intravit rex Romanorum et magister Rodi et alii plures adoraturi papam. Familiares autem recolligebant superlectilem (!) et ligabant nichilque fuit ablatum, sed quilibet libere sua reportavit.

Erat fere una hora post meridiem et fine prandio preter paucos et ordinata est processio electorum ad ducendum papam ad ecclesiam cathedralem factusque est magnus concursus populorum; transivit processio in magna processura. Rex semper astitit pape.

Facta oracione et benedictione in ecclesia papa et ceteri iverunt ad prandium. Et ita finis illius diei, nisi quod papa post prandium mandavit aliquos cardinales et deliberavit, quid agendum.

Laudeter et benedicetur altissimus, qui dedit hec in pace fieri et ecclesiam sub uno capite constitui.

(f. 248) Die mercurii XIX januarii anno m° cccc° XVIII° et concilii quarto papa fecit consistorium publicum, in quo pro parte domini Sigismundi, Romanorum regis, fuit petita approbacio electionis et persone sue in regem Romanorum et denunciacio ac nominacio illius in regem; rege tamen absente a consistorio, licet in civitate presente. Papa respondit, quod deliberaret cum fratribus suis cardinalibus et finito consistorio, omnibus aliis exclusis, papa habita deliberacione cum cardinalibus commisit duobus episcopis, duobus presbyteris, duobus dyaconis cardinalibus examinacionem electionis et persone.

Die sabbati sequenti XXII januarii papa tenuit consistorium secretum, in quo commissarii super electione (f. 249) dicti regis fecerunt pape et collegio cardinalium relacionem sue informacionis. Et quamquam multa viderentur obstare nec haberetur decretum electionis, fuit tamen conclusum, quod attento loco et aliis multis attentis fieret approbacio et confirmacio, sed dicerentur regi private defectus sui, maxime in regno Hungarie, in quo publice dicitur ,quod plures ecclesias cathedrales et monasteria dedit laicis, qui illa tenent et aliquas ecclesias uni scismatico Greco. Et ita fuit sibi dictum, qui respondit, quod fieret informacio. Ipse volebat corrigi (!).

Die lune sequenti XXIII Januarii papa tenuit consistorium

generale in loco sessionis concilii in ecclesia Constanciensi, presente rege et sedente ad dextras pape in cathedra parata, sine aliis regalibus insigniis et proposuit episcopus Curensis pro rege pulchram oracionem, concludens approbacionem persone regis et confirmacionem electionis ac nominacionem et denunciacionem in regem Romanorum, in imperatorem postea coronandum. Facta illa proposicione papa respondit et brevi oracione premissa approbavit, confirmavit, denunciavit et nominavit, ut in forma sequenti:

Electionem alias de te factam de fratrum nostrorum consilio ratam et gratam habentes ex certa sciencia roboramus ac eciam confirmamus, supplentes de plenitudine potestatis omnes defectus, si qui forsan intervenerunt in eadem, ac de ipsorum fratrum consilio te in regem Romanorum nominamus, denunciamus et declaramus, personam tuam dignam et bene meritam approbantes atque te habilem et sufficientem declaramus ad suscipiendam imperialis celsitudinis dignitatem decernentes unctionem consecracionem imperiique Romani coronam tibi per manus nostras debere concedi.

Post hec ablata est crux cum ligno sancte crucis super cathedram in conspectu pape. Rex cum genibus flexis coram cruce, tenensque manum dextram super crucem prestitit juramentum, quod scriptum erat coram eo, quod ipse legit et juravit. Forma autem juramenti est capitulum [1] (f. 949): Tibi domino LXIII di. in decretis. Cujus tenor sequitur,

Tibi domino Martino pape V^{to}. ego rex Sigismundus promitto et juro per patrem et filium et spiritum sanctum et per hoc lignum vivifice crucis et per has reliquias sanctorum patrum, quod si

---

1) Capitulum fehlt B.

permittente deo Romam venero sanctam Romanam ecclesiam et te rectorem ipsius exaltabo secundum meum posse et nunquam vitam aut membra neque ipsum honorem amittes mea voluntate aut meo consensu aut meo consilio aut mea exortacione perdes et in Roma nullum placitum aut ordinacionem faciam de omnibus, que ad te aut ad Romanos pertinent sine tuo consilio. Et quidquid ad terram sancti Petri ad nostram potestatem pertinet tibi reddam. Cuicumque regnum Ytalie commisero, jurare faciam illum, ut adjutor tui sit ad defendendam terram sancti Petri secundum suum posse.

Nachtrag.

Dieser Tage übersandte mir Hr. Dr. Erler seine Schrift: « Die historischen Schiften Dietrichs von Nieheim ». Uns interessiren hier zwei Punkte. Er schreibt die *Invektive* (s. p. 46) Dietrich zu und erkennt (*de necessitate* (s. p. 56) ihm ab, letzteres ohne die von mir aufgefundene Handschrift zu kennen, ersteres ohne weitere Begründung, welche wahrscheinlich später folgen soll.

RÖMISCHE ARCHIVE.

VON D[r] ANTON PIEPER.

I.

DAS PROPAGANDA-ARCHIV.

Ungefähr um dieselbe Zeit, als Leo XIII das Vatikanische Geheimarchiv dem wissenschaftichen Studium erschloss, wurde auch eine Benutzung des Archivs der Prapagandacongregation zunächst einigen Wenigen in den Räumen des Archivs selbst, seit 1882 allgemeiner und in einem besondern Saale gestattet. So arbeiteten dort seit dem Jahre 1879 mehrere Gelehrte. P. Pierling machte Forschungen zur russischen, W. Forbes zur schottischen Kirchengeschichte, für denselben Zweck arbeitete Dr. Bellesheim. P. Werner sammelte die Materialien zu seinem schönen Missionsatlas, der Kanzler der Erzdiöcese St. Louis Nachrichten über die Anfänge der katholischen Kirche in Nordamerika, der Engländer Bliss copirte für das Record-Office, Andere benutzten die auf die holländischen, andere die auf die nordischen Missionen bezüglichen Aktenstücke.

Zu den letzteren gehörte der Verfasser, der während eines Zeitraums von drei Jahren manche Stunde, namentlich in den Sommermonaten, wo die hauptsächlichen Handschriftensammlungen Roms geschlossen sind, in den Räumen des Archivs zubrachte. Meine Studien betrafen die lange Zeit von 1622-1700, eine grosse Anzahl von Bänden musste durch meine Hand gehen; die freundichen Beamten machten auf manches aufmerksam, wodurch ich

allmählich eine genaue Kenntniss des Archivs und seiner Einrichtung mir erwarb. Die damals gemachten Notizen habe ich zusammengestellt und versucht, ein Bild von der eigenthümlichen Einrichtung und dem reichen Inhalt des Propagandaarchivs zu geben. Voraus gehen einige Bemerkungen über die Bedeutung nd Vollständigkeit desselben, seine Geschichte, sowie über den Geschäftsgang der Propagandacongregation, mit welchem die Anordnung des Archivs eng verwachsen ist.

Bedeutung des Archivs. Geschichtliches.

Der Unterarchivar der Propaganda, Olimpiade Corsi sagt in der Einleitung einer von ihm verfassten Statistik der Missionen, dass den kostbarsten Schatz der Propaganda das Archiv bilde. [1]) Den Werth desselben beurtheilt er aus dem Gesichtspunkte der Congregation und findet ihn in der Beihülfe, welche es ihren Arbeiten leistet. An diesen betheiligt das Archiv sich jedesmal, wenn es sich um Angelegenheiten handelt, die bereits in gleicher oder ähnlicher Weise die Congregation beschäftigt haben. In solchen Fällen hat das Archiv zunächst geschichtlich die Angelegenheit zu studiren und aus den frühern Verhandlungen die nöthigen Bemerkungen mitzutheilen. Dadurch wird Gleichförmigkeit in den Erlassen der Congregation, sowie in der Leitung der Missionen erzielt.

Welche Schätze muss aber das Propagandaarchiv nicht für die Kirchengeschichte, namentlich die Geschichte der Missionen bergen. Seine Reichhaltigkeit ergibt sich schon aus der Bestimmung der Congregation als derjenigen Behörde, welche das ganze Missionswesen leitet. Au sie gelangen darum aus der ganzn Welt

[1]) Notizie statistiche delle Missioni di tutto il mondo dipendenti dalla s. Congregazione di propaganda fide. Roma coi tipi della s. Congreg. 1844 in folio 718 S. Einleitung S. 13.

Briefe, Berichte und Anfragen, in ihren Sitzungen werden alle die Missionen berührenden Angelegenheiten berathen, von ihr geht die Leitung derselben durch Decrete und Antswortschreiben aus.

Ist das Vatikanische Geheimarchiv grossartig wegen seines Reichthums an handschriftlichen Schätzen, so kann es bezüglich der Vollständigkeit nicht im Entferntesten mit dem Propagandaarchiv wetteifern. Aus jenem wurden im 16. und 17. Iahrhundert ganze Reihen von Correspondenzen in die Privatarchive römischer Fürstenfamilien verschleppt; dieses hat niemals private Sammlungen bereichert und erlitt selbst durch die Wegführung nach Paris nur wenige Einbussen. Nach dem damals (1810) aufgestellten Inventar zählte es 3963 Bände [1]), jetzt wird die Zahl 5000 überschritten sein.

Die grosse Vollständigkeit des Archivs ist der eifrigen Sorgfalt zu danken, welche die Congregation der Bewahrung aller ihr gehörigen Schriftstücke zuwandte. Urbano Cerri bezeugt das ausdrücklich in seiner 1677 verfassten Relation, worin er an Papst Innocenz XI berichtet, dass alle Schreiben, welche an die Congation gelangten, ebenso die von ihr ausgegangenen Briefe, Decrete und Erlasse mit grosser Genauigkeit im Archiv registrirt und bewahrt würden. Urban VIII hatte dem Archiv zunächst einen Saal unter der Vatikanischen Bibliothek angewiesen. Dann wurde es, weil zu weit von dem Sitze der Congregation entlegen, in die Cancelleria übertragen und endlich, als nach dem Tode des ersten Secretärs Francesco Ingoli (1649) und der Cardinäle, welche von Anfang der Congregation angehört, die lebendige Tradition dahin geschwunden war, und deshalb häufiger eine Consultation des Archivs nöthig wurde, kam es in den Propagandapalast an der Piazza di Spagna, wo die Congregation schon seit 1633 ihre Sitzungen hielt. Frá Girolamo Nicolio wur-

[1]) Gachard, Les archives du Vatican, Bruxelles 1874. S. 31. 1).

de mit der Zusammenstellung eines Registers sämmtlicher Schriftstücke betraut und vollendete die Arbeit zur Zufriedenheit der Congregation (1660) [1]) Als erster Archivar wurde noch im demselben Jahre William Lesley, früher Alumnus des schottischen Collegs angestellt und ihm 1671 ein Unterarchivar und Amanuensis beigegeben. 1760 war die Masse der Aktenstücke schon so bedeutend, dass zu dem ursprünglichen Archivraum über dem Sitzungssaale der Congregation noch ein zweiter ebenso grosser hinzugefügt werden musste. Zur Zeit der Napoleonischen Herrschaft traf das Propogandaarchiv ein gleiches Schicksal, wie andere Kunst-und Handschriftensammlungen Roms; es wurde nach Paris geschleppt, [2]) von wo es mit jenen nach dem Sturze des Corsen zurückkehrte. Die Befürchtungen, welche anfangs über grosse Verluste und Beschädigungen laut geworden, [3]) erwiesen sich glücklicherweise zum grössten Theil als unbegründet.

---

[1]) Sitzung vom 24 mai 1660 in Acta Congr. 1660 fol· 127.

[2]) Am 23. Januar 1810 erschien unerwartet auf Befehl des Generals Radet der Polizeikommissar Vahiny in Begleitung mehrerer Gensdarmen und Soldaten, besetzte die Ausgänge der Propaganda und liess den Archivar und den ersten Minutanten der Secretarie ergreifen und zwingen, bei der Ordnung und Verpackung der Akten behiflich zu sein. Ieden Abend wurden die Siegel angelegt und dem Archivar Gualtieri strengstens befohlen, folgenden Tags zu erscheinen. Die Anfertigung des Inventars und das Einpacken dauerte 22 Tage. 94 Kisten wurden gefüllt, darunter eine mit den Cardinal Borgia gehörigen Schriften. Vom 14. bis 16. Februar wurden in 7 Kisten die auf der Secretarie befindlichen Aktenstücke untergebracht. Dann wurden sänmtliche 100 Kisten mit Stroh und Segeltuch umhüllt uud am 2. März 1810 der Transport begonnen. Nur die Kiste mit den Manuscripten Borgias blieb im Archiv stehen — Nach dem Diario di Propaganda dall'anno 1809 al 1814. Prop. Archiv. Das Inventar mit einer kurzen Inhaltsangabe der einzelnen Kisten befindet sich in den Archives nationales zu Paris. vgl. Gachard, Les archives du Vatican S. 110. 111.

[3]) Der päpstliche Archivar Martorelli berichtete bei seiner Rückkehr aus Paris (August 1810), dass beim Transporte die Kisten überaus gelitten und ihr Inhalt so gut wie verdorben sei. (Diario.)

Vermisst wurden jedoch 40 Bände und zwar 10 mit Entscheidungen des S. Offizio, 12 Bände Breven und apostolische Constitutionen, 11: Decrete der Congregation, 5: Decrete über Glaubenssachen und 2 Bände Instructionen. Diese kostbare Sammlung ging entweder beim Transport nach oder von Paris verloren, oder wurde in andere Archive Rom's zerstreut. [1]) Was so im Original nicht mehr vorhanden, suchte man durch Copien aus Schriftstücken des eigenen Archiv's sowie aus den Archiven anderer Congregationen, namentlich der Breven und des S. Offizio zu ersetzen. In der Sitzung vom 3. December 1822 konnte der Secretär berichten, dass die Entscheidungen des S. Offizio, in Abschrift wieder vorlägen. Später kamen die Decrete der Congregation und die Instructionen hinzu. In der genannten Sitzung wurde auch beschlossen, die Indices zu vervollständigen nnd neue anzufertigen [2]). Andere Verbesserungen folgten nach, sodass 1844 der Unterarchivar Corsi in den Notizie statistiche schreiben durfte: Das Archiv befindet sich jetzt in viel besserem Zustande; Alles ist in besserer Ordnung aufgestellt; die zueinandergehörigen Schriftstücke stehen zusammen, die Orts-sowohl als die Sachregister sind vollendet, sodass man leicht Alles auffinden kann, was an Wichtigem und Werthvollem das Archiv enthält. Wenn man damals das Archiv betrat, es lag im II ten Stock, neben der Wohung des Secretärs und über dem Sitzungssaale der Congregation, so gelangte man zunächst in den eigentlichen Archivraum. Alle Wände sind mit hohen, fast bis zur Decke reichenden Schränken bedeckt. In dem untern Theile der Schränke stehen an der rechten Seitenwand die Acta Sacrae Congregationis, an der Eintrittswand und der ersten Hälfte der Wand zur Linken die Lettere della Sacra

---

[1]) Notizie statistiche 13.

[2]) 1830 beauftragte der damalige Präfekt Mauro Capellari (bald darauf als Papst Gregor XVI) den später durch sein hundertbändiges Lexikon bekanntgewordenen Moroni, ein Gesammtregister anzufertigen, das jedoch nicht vollendet wurde. vgl. Moroni Dizionario XVI, 255.

Congregazione e di Monsignor Segretario. Jenseits der Thür, die in dem zweiten Archivraum führt, ist der untere Schrank mit den Registerbänden und den Acta Congregationis Sinarum angefüllt. Die obern Schränke sind fast Alle mit den Lettere originali riferite in Sacra Congregazione generale besetzt, nur in den beiden Schränken zwischen den auf die Piazza di Spagna hinausgehenden Fenstern stehen die Congregazioni particolari und die Visite e Collegi. In dem zweiten, anliegenden Saale enthalten die Schränke die nach Ländern geordneten Serien der Lettere non riferite (seit 1784 Lettere riferite nel congresso coll' Eminentissimo Prefetto genannt), einer die Udienze del Papa.

In diesen Räumen, die zugleich als Arbeitssäle für die Beamten dienten, hatte das Archiv seit vielen Jahren, in dem ersten seit 1660, in dem andern seit 1760 seinen Sitz gehabt. Dort fand ich es, als ich von 1879 bis 1882 darin arbeitete. In dem folgenden Jahre 1883 wurde für das Archiv ein eigener grosser Saal hergerichtet. Eine Galerie läuft in der Mitte der Höhe rund um den Archivsaal und scheidet ihn in eine obere und untere Hälfte. In dem obern Theile sind diejenigen Bände aufgestellt, welche von den Archivbeamten für ihre Arbeiten seltener herangezogen werden. Da stehen die tausend Bände der Scritture Originali riferite, die Schriftstücke der Particularcongregationen und Collegien, sowie die Miscellanee Varie. In der untern Hälfte befinden sich die Scritture riferite nei congressi, in beiden und zwar die ältern Iahrgänge oben: die Acta S. Congreg., die Lettere della S. Congreg. und die Udienze di Nostro Signore.

Ihren Entstehungsgvund haben die hier aufgeführten Abtheilungen des Archivs in dem Geschäftsgange der Congregation.

Geschäftsgang der Congregation.

Die am 6 Januar 1622 von Gregor XV gegründete Congregatio de propaganda fide ist eine Cardinalscongregation, der die Sorge für die Ausbreitung des Glaubens übergeben und Alles,

was diesem Zwecke diente, unterstellt wurde. An der Spitze dieser Centralbehörde des Missionswesens steht einer aus den Cardinälen als Präfect (prefetto generale) und ihm zur Seite ein Prälat als Secretär der Congregation [1]). Nach der Bestimmung der Stiftungsbulle vom 21 Juni 1622 sollten die Mitglieder der Congregation zweimal im Monat eine Sitzung unter sich halten und einmal im Monat sich vor dem Papste versammeln, um die Angelegenheiten der Missionen zu berathen und zu entscheiden [2]).

Der Geschäftsgang war nun im Wesentlichen Folgender: Alle eingegangenen Sachen gelangten zuerst an den Secretär, der mit Hülfe eines, später mehrerer Unterbeamten die Briefe, Berichte, Anfragen etc. a tergo regestirte (Ristretto, Sommario) und sie an die Cardinäle zum Referate in der nächsten Sitzung vertheilte. Die Vertheilung erfolgte nach dem Libellus divisionis provinciarum orbis terrarum [3]), wonach das Missionsgebiet in 13 Provinzen gemäss der Zahl der ursprünglich zur Congregation gehörigen Cardinäle zerfiel. Seit 1670 war die Vertheilung unter die Mitglieder dem Gutdünken des Secretärs überlassen.

Jeder Cardinal brachte nun in der Sitzung (Congregazione generale) die ihm übergebenen Sachen zum Vortrag (Ponenza), worüber dann die anwesenden Cardinäle Beschluss fassten. Der Secretär, (selten der Referent), notirte den Entscheid unter dem

---

1) Die Reihenfolge der Präfekten und Secretäre bei Moroni, Dizionario XVI, 255 ff.

2) Die Zahl der Sitzungen, 36 in Jahre, wurde schon gleich im Anfange nicht eingehalten. Unter der 21 jährigen Regierung Urbans VIII waren nur 316.

3) Die 13 Provinzem waren auch unter die apostolischen Nuntien vertheilt. Dies hat beim Studium im Propagandaarchiv, sowie der Nuntiaturberichte seine ganz besondere Wichtigkeit; denn aus dem Libellus divisionis ersieht man, zu welchem Nunziaturbezirk dieses oder jenes Land gehörte und wo deshalb die dasselbe betreffenden Nachrichten zu finden sind.

Ristretto und veranlasste die Ausführung desselben durch die Secretarie.

Nicht selten gelangten Angelegenheiten vor die Congregation, welche eine eingehende Prüfung und deshalb längere Berathung erforderten. Zu ihrer Erledigung wählte der Papst einen Ausschuss aus den Cardinälen der Congregation (Congregazione particolare). Einige dieser Particularcongregationen blieben dauernd bestehen, so die für China und Ostindien (seit 1665) und die zur Verbesserung der orientalischen liturgischen Bücher, die andern lösten sich, sobald die Sache erledigt war, wieder auf.

Seit dem Pontifikate Alexanders VII wurde der Geschäftsgang der Congregation in etwa verändert.

Die Congregationes coram Sanctissimo fanden nur mehr selten statt; an ihre Stelle trat die Audientia Sanctissimi, in welcher der Papst auf Vortrag des Secretärs die seine Auctorität bedürfenden Angelegenheiten entschied. (Udienze di Nostro Signore).

Die durchgreifendste Änderung vollzog sich aber im 18. Jahrhundert. Als nämlich die Geschäfte der Congregation in Laufe der Jahre immer mehr anwuchsen, manche eine rasche Erledigung erforderten, viele, weil schon früher referirt und entschieden, eine neue Berathung nicht erheischten, kam man zu folgendem Geschäftsgang, der noch heute beobachtet wird.

Ein Beamter der Propaganda hat darüber im Jahre 1784 Bericht erstattet. Auf dreierlei Weise, sagt er, werden die Angelegenheiten der Congregation erledigt.

A. Vom Cardinalpraefecten und dem Secretär in der Zusammenkunft, die sie ein oder zweimal wöchentlich je nach Bedürfniss, abhalten — Congresso del Segretario coll'Eminentissimo Prefetto. — In dieser Zusammenkunft werden sämmtliche in der Woche eingelaufenem Schriftstücke vorgenommen. Die Briefe, welche nichts Bedentendes enthalten, Anfragen, welche die gewöhnliche Antwort erfordern, Gesuche um Unterstützung, die nicht die Facultäten des Praefecten überschreitet, werden sofort erledigt.

B. Wenn aber einige der vorliegenden Schriftstücke die Entscheidung des Papstes verlangen, so werden sie für die Audienz, welche der Secretär einmal wöchentlich hat, zurückgelegt. Udienza di Nostro Signore.

C. Ist iedoch für die Materie eine vorhergehende Berathung nothwendig, liegen Relationen über Missionen oder Diöcesen vor, handelt es sich um grosse oder aussergewöhnliche Unterstützungen, so kommen die Angelegenheiten vor die Congregation, sei es in Form eines Memoriale, das der Secretär vorträgt, oder einer Ponenza, welche einem der Cardinäle übergeben wird. Congregazione generale [1]).

DIE EINZELNEN ABTHEILUNGEN DES ARCHIVS.

1. *Die Acta Sacrae Congregationis.*

Den Grundstock des Archivs bilden die Protokolle der Congregationssitzungen: Acta Sacrae Congregationis. Der erste Band geht von 1622 bis 1625; von 1626 — 1650 bilden je zwei Jahre einen Band (ausgenommen 1648); später hat wohl jedes Jahr seinen Band Acta [2]), sodass diese Serie bis jetzt ungefähr 250 Bände umfassen wird. Die Protokolle der einzelnen Sitzungen enthalten in kurzen Worten sowohl den Inhalt der in ihnen referirten Schriftstücke, als auch die Entscheidungen der Congregation: Referat und Rescript, und zwar genau so, wie dieselben a tergo der eingegangenen Schriftstücke verzeichnet stehen. Die Zusammenstellung der Acta dürfte am Ende eines jeden Jahres erfolgt

---

[1]) Nach der Memoria per gli Eminentissimi et Reverendissimi signori Cardinali deputati dalla S. Congregazione generale tenuta li 17 maggio 1784 sopra gli affari della Segreteria in Propag. Arch. Miscell. Mission. III, fol. 502 ff.

[2]) Die Jahre 1809-1813 haben keine Acta. Über die Thätigkeit der Congregation während dieser so schwierigen und traurigen Zeit berichtet das interessante Diario di Propaganda dall'anno 1809 al 1814, welches zwischen den Acta der Jahre 1808 und 1814 steht.

sein. Beigefügte Nummern zeigen die Reihenfolge an, in der die Referate in der Sitzung zum Vortrag gekommen waren.

Am Schlusse eines jeden Bandes der Akten gibt ein doppeltes Inhaltsverzeichniss: Indice per ordine di località (Ortsregister) und Indice per ordine di materie (Sachregister) über den Inhalt Aufschluss. Aus diesen einzelnen Indices stellte dann das Archiv die Indici generali per ordine di località sowie die Indici generali per ordine di materie zusammen, von welchen jeder Band einen Zeitraum von 10, 15, 20 und mehr Jahren umfasst.

Durch die Generalregister findet man nun leicht und rasch das Gesuchte in den Acta S. Congr. und erhält damit den Schlüssel zur Auffindung der in den Sitzungen referirten Schreiben.

2. *Scritture originali riferite in Sacra Congregazione generale.*

Die aus den Missionen eingelaufenen Schreiben, Briefe und Berichte, welche ihrem Inhalte nach vor versammelter Congregation zum Vortrage kamen, bilden diese Serie. Wie die Acta für die Arbeiten der Congregation die grösste Bedeutung haben, so nimmt die Abtheilung der Scritture originali für die Kirchen — und Missionsgeschichte den ersten Platz ein. Denn der Forscher wird sich in den meisten Fällen nicht mit dem kurzen Referate in den Acta begnügen, sondern weitere Nachrichten, ausführliche und detaillirte Mittheilungen an der Quelle suchen, aus der das Referat geflossen. Er muss aber den umgekehrten Weg einschlagen und zuerst aus den Akten das Datum der Congregationssitzung und die Reihennummer entnehmen, um den gesuchten Brief Bericht etc. zu finden. Hier ein bestimmter Fall aus dem Jahre 1674: Die Acta S. Congr. anni 1674 enthalten auf 397 Blättern die Protokolle über die in diesem Jahre gehaltenen 12 Sitzungen. Ihnen entsprechen in der Serie der Scritture originali die folgenden Bände: 445 für die Sitzungen vom 5. Januar und 12. Februar, 446 (26. Febr. und 13. März) 447. (17. April und 8. Mai) 448

(26. Juni), 449 (23. Juli und 3. Sept.), 450 (12. und 27. Nov.) 451 (18. Dec.) Das in den Acta S. Congr. über jede einzelne Sitzung enthaltene Protokoll zerfällt, wie oben angeführt, in so viele Nummern, als Referate erstattet wurden. In den Scritture originali tragen nun die Schriftstücke dieselben Nummern am Kopfe, sodass die Auffindung eine sehr leichte ist. Es steht zum Beispiel unter N^ro^ 42 der Sitzung vom 26. Februar 1674 ein Referat des Cardinals Lantgravius über die Missionsthätigkeit der Provincia Rheni superioris der Gesellschaft Jesu nach einem Bericht des Provincials. Diesen Brief suche man unter N^ro^ 42 der originalen Schriftstücke dieser Sitzung, also in der ersten Hälfte des Bandes 446. Wir sehen, es war das eine zweckmässige Einrichtung, von der nur zu dedauern ist, dass sie im Archiv nicht gleich von Anfang an beobachtet wurde. Es beginnt nämlich die mit den Acta S. Congr. correspondirende Zusammenstellung der Scritture originali erst im Jahre 1669, als Monsignore Baldeschi Secretär der Congregation wurde. Der erste Band trägt die Seriennummer 418 und als Titel: Scritture originali riferite in S. Congr. 15. Gen. e 26. Marzo 1669. Von da ab wurde die Anordnung beibehalten. Der erste Band des Jahres 1700 hat die N^ro^ 355. 1794 zählte man bereits 900 Bände; die Schriftstücke des Jahres 1807 stehen in Band 914, des Jahres 1815 iu Band 915; 1873 war man bei 1000 angelangt.

Vor dem Jahrg 1669, also von 1622—1668 wurde bei der Ordnung der eingelaufenen originalen Schreiben keine Rücksicht auf die Referate in den Sitzungen genommen. Dieselben wurden vielmehr nach den Ländern, aus denen sie stammten, zu einzelnen Fascikeln jedes Jahr zusammengelegt. Waren dann die Fascikel von kleinerem Umfange, so wurden bald mehrere mit Schriftstücken benachbarter Länder aber desselben Jahres, bald mehrere Fascikel desselben Landes aber aus einer Reihe von Jahren zu einem Bande verbunden. Ersteres geschah unter dem Sekretär Jngoli 1622 — 1648, letzteres von da an bis 1668. Diese Serie der Scritture originali riferite von 1622 — 1668 umfasst die Bände 1 bis 417. Hier

ein kurzer Ueberblick über dieselben mit besonderer Rücksichtnahme auf Europa.

1-55. Lettere d'Italia, 1622-1648.

57. Lettere di Ungaria, Polonia, Russia, Colonia, Amburgo, Alsazia e Palatinato riferite 1629, foll. 314.

66. Lettere di Germania, Colonia, Svizzera riferite l'anno 1626, foll. 505.

67. Lettere di Germania, Boemia, Ungaria, Polonia riferite 1627, foll. 403.

68. Lettere di Svizzera riferite 1627.

69. Lettere di Germania e Polonia 1628, foll. 501.

70. Lettere di Germania e di Boemia 1629, foll. 347.

71. Lettere di Germania e di Boemia 1630, foll. 379.

72. Lettere di Germania, Ungaria, Boemia, Palatinato, Sassonia, Colonia, Svizzera e Rezia 1631, foll. 400.

73. Africa, Polonia, Russia 1631.

74. Lettere di Germania, Colonia, Svizzera, Francia, Fiandra, Spagna, Portogallo 1632, foll. 324.

75. Lettere di Germania, Ungaria, Polonia, Colonia e Dalmazia 1633, foll. 424.

76. Lettere di Germania, Svizzera, Polonia, Russia, Ungaria e Vallachia 1634, foll. 264.

77. Lettere di Germania e Svizzera 1635, foll. 395.

78. Lettere di Germania, Svizzera, Colonia, Ungaria, Boemia e Transilvania 1636, foll. 460.

79. Lettere di Germania, Boemia, Ungaria, Colonia, Vallacchia e Moldavia 1637, foll. 446.

80. Lettere di Germania, Ungaria e Svizzera 1638, foll. 437.

81. Lettere di Germania, Svizzera, Polonia e Russia 1639, foll. 458.

82. Lettere di Germania, Polonia, Svizzera 1640, foll. 374.

83. Lettere di Germania, Francia, Fiandra ed Inghilterra 1641, foll. 206.

84. Lettere dei Suizzeri, Fiandra e Rezia 1641, foll. 332.

85. Lettere di Svizzera, Germania, Colonia, Boemia ed Ungaria 1642, foll. 481.

86. Lettere dei Suizzeri 1643.

87. Lettere di Colonia, Germania, Boemia, Ungaria ed Amburgo 1643.

88. Lettere di Svizzera e Torino 1644.

89. Lettere di Germania, Ibernia e Gallia 1644.

90. Lettere di Germania, Boemia, Ungaria, Colonia ed Amburgo 1645.

93. Lettere di Germania, Boemia, Ungaria, Colonia e Fiandra 1646.

94. Lettere di Germania, Boemia, Ungaria, Colonia e Belgio 1647.

96. Lettere di Svizzera, Germania, Ungaria e Boemia 1648.

97. Lettere di Svizzera, Germania, Ungaria, Boemia, Belgio, Colonia, Munster, Francia, Amburgo 1648.

98. Lettere di Spagna, Portogallo, Indie 1630.

100. Lettere di Spagna, Portogallo, Francia, Fiandra, Inghilterra, Scozia ed Ibernia 1631.

101. Lettere d'Inghilterra, Spagna, Portogallo, Fiandra e Francia 1626.

102. Lettere d'Inghilterra, Scozia, Ibernia, Colonia, Amburgo, Alsazia, Spagna, Etiopia 1628.

296. Dania, Holsatia, Saxonia, Suecia 1622-1625, foll. 368.

Die Bände 323, 324, 325, 326, 280, 327, 328, 329, 331, 332 enthalten in dieser Reihenfolge auf 55 Fascikeln die originalen Schreiben aus dem deutschen Reich, der Schweiz und Holland für die Jahre 1657-1668.

Band 330 enthält Schriftstücke aus Deutschland 1622-1629. 333 die Fortzetzung bis 1648 und 334 und 335 desgleichen 1649-1656.

Die Briefe und Berichte aus Böhmen, Ungarn, Schweiz, den Niederlanden und dem Norden finden sich bis 1648 meistens in den Bänden mit Schriftstücken aus Deutschland. Für diese Län-

der sind nun ausser den dort genannten noch zu berücksichtigen (besonders für 1649-1668):

Boemia: Band 214-217; Ungaria; 218 und 310. Für Svizzera: 130, 131, 136, 340, 341; Rezia 131. 213, 342-346; für Fiandra 105, 108, 129, 131, 133, 139, 141; Olanda 207, 208; Dania und Suecia: 298 und 339.

Bände mit Schriftstücken aus andern europäischen Missionen notirte ich folgende:

Francia (Gallia, Avignone) 1626-1668: 74, 83, 89, 97, 100, 101, 129 — 145, 198 — 204.

Spagna und Portogallo: 74, 97 — 108, 110, 123, 129, 131, 135, 138 — 145.

Inghilterra und Scozia: 83, 100 — 102, 105, 106, 129 — 142, 145, 150, 297, 308, 347.

Polonia und Russia: 56 — 65, 67, 69, 73, 75, 76, 81, 82, 127, 132, 135, 137, 139, 164, 336 — 339.

3. *Die Lettere della S. Congregazione.*

D. i. die Ausführung der in der Congregationssitzung gefassten Beschlüsse (Rescripta) sind im Original in dem weiten Gebiete der Missionen zerstreut. Um jedoch vorkommenden Falls auf sie recurriren zu können, liess die Congregation sorgfältige Copien anfertigen und zu einer besondern Serie von Bänden vereinigen. Für die Zusammenstellung der Lettere bildet ebenso wie bei den Scritture originali das Jahr 1669 einen Wendepunkt. Von dieser Zeit an sind dieselben für jedes Jahr in zwei Abtheilungen getheilt: Lettere della S. Congr. und Lettere di Monsignore Segretario, die in chronologischer Anordnung je nach Umfang entweder jährlich zwei Bände bilden oder in einem Bande nach einander, meistens mit gesonderter Paginirung, vereinigt sind.

Band 53 ist der erste (für das Jahr 1669), 89: Lettere della S. Congregazione e di Monsignor Segretario 1700.

206. Lettere della S. Congregazione 1765.

207. Lettere di Monsignor Segretario 1765.

294. Lettere della Sacra Congregazione e di Monsignor Segretario 1808-1813.

363. Lettere della S. Cong. e biglietti di Mons. Segretario 1870, parte prima.

Sucht man aus dieser Zeit (nach 1668) einen Brief, so hat man nur das Datum der Sitzung zu nehmen, da an demselben oder einem der folgenden Tage die in der Sitzung beschlossenen Schreiben expedirt wurden.

Forscht man dogegen nach Briefen aus dem Zeitraum von 1622-1668, so ist es fast nöthig, die Titel der Bände 1-52 zu kennen.

1. Lettere latine della S. Congr. 1622-1623.

2-8. Lettere volgari della S. Congr. 1622-1629.

9. Lettere latine della S. Congr. 1630-1646.

16-32. Lettere volgari della S. Congr. 1630-1656.

33-45. Lettere della S. Congr. 1657-1664 und 46-52 Lettere della S. Congr. 1665-1668.

Während bis Band 32 (Lettere 1622-1656) chronologische Folge obwaltet — nur die lateinischen sind ausgeschieden — finden sich in den Bänden 33-52 die Briefe nach Ländern zu einzelnen Fascikeln vereinigt, mehrere Fascikeln bilden dann einen Band; Z. B. 37: Lettere di Germania con li Paesi Bassi, Rezia ed Elvezia 1657-1664.

42. Lettere di Polonia, Ungaria, Moldavia, Vallachia, Russia e Tartaria minore, Svezia, Dania e Lituania 1657-1664.

49. Lettere circa la Germania, Belgio, Elvezia e Rezia 1665-1668.

4. *Udienze di Nostro Signore.*

In die Udienza del Papa gehören alle Angelegenheiten, welche seiner speciellen Auctorität bedürfen. Der Secretär der Con-

gregation bringt jede einzelne in ein kurzes Sommario und notirt darunter die in der Audienz beim Papste erfolgte Entscheidung. Die erste Audienz fand am 23. December 1666 statt. Die Schriftstücke wurden im Archiv zu einer besondern Reihe von Bänden vereinigt, welche den Titel führt: Udienze di Nostro Signore.

Der erste Band geht von 1666-1679; 2. von 1680-1690.

Band 45 ist für das Jahr 1807. Band 162 die Parte seconda des Jahres 1869.

5. *Scritture non riferite* (seit 1784 mit des Bezeichnung am Rücken: *Scritture riferite nel Congresso coll'Emmo Prefetto*).

Neben der Serie der Scritture originali riferite in Congregazione generale bildete sich allmählich eine andere Abtheilung, welche ebenfalls in originalen, auss den Missionen eingelaufenen Schreiben bestand. Dieselbe führte den Titel; Scritture non riferite, weil diese Schriftstücke, als dessen nicht bedürftig, vor versammelter Cardinalscongregation nicht referirt waren. Als dann im Laufe des 18 Jahrhunderts der Congresso coll' Eminentissimo Prefetto als selbständiges Glied neben der Congregazione generale und der Udienza di Nostro Signore in die Behandlung der Geschäfte eintrat, wurden die dort absolvirten Schriftstücke in die Serie der Scritture non riferite verwiesen, und dieser seit 1784 der entsprechende Titel: Scritture riferite nel Congresso coll'Eminentissimo Prefetto gegeben. Als Eintheilungsgrund bei Ordnung der Schreiben wurde von Anfang an die Verschiedenheit des Landes angenommen, aus dem sie herstammen: disposte per ordine di località.

Dadurch entstand eine Reihe von Unterabtheilungen, für die einzeln dann der Ordine cronologico massgebend war. Häufig wurden benachbarte Länder zu einer Gruppe vereinigt, wie folgende Übersicht zeigt:

Germania e Missioni Settentrionali (darunter auch Ungaria

e Transilvania) zählt bis 1866 22 Bände. 1: 1650-1680; 2: 1681-1699; 3: 1700-1712; 4: 1713-1719; 5: 1720-1722; 6: 1723-1727; 7: 1728-1734; 8: 1735-1740; 9: 1741-1750; 10: 1751-1760; 11: 1761-1770; 12: 1771-1778; 13: 1779-1785; 14: 1786-1797; 15: 1798-1805.

Africa, Egitto, Etiopia bis Ende des 18 Jahrh. 5 Bände.

America (Stati Uniti, Nuova Canada, Nuova Terra) 1 Band 1669-1791.

Anglia 1. Bd 1627-1707.

Armeni bis Ende des 18. Jahrh. 16 Bände.

Belgio, Olanda bis 1867: 30 Bände.

Bosnia, Bulgaria, Dalmazia, Vallachia bis 1861: 6 Bände.

Elvezia, Rezia, Italia bis 1870: 18 Bände.

Francia bis 1877: 7 Bände.

Greci, Arcipelago 1 Band.

Ibernia bis 1860: 35 Bände.

Italogreci bis 1870: 13 Bände.

Maroniti bis Mitte des 18 Jahrh: 20 Bände.

Moscovia, Polonia, Ruteni bis 1864: 23 Bände.

Scozia bis 1866: 6 Bände.

Spagna — Terra santa und andere Missionen, über die ich näheres nicht notirt habe. Ausserdem gehören zu dieser Serie:

Stato temporale della Congregazione bis 1866: 40 Bände (betrifft die finanzielle Seite de Congregation).

Collegio Urbano bis 1860: 20 Bände (über dass Propagandacolleg.

Collegi ungefähr 50 Bände (Schriftstücke über die Collegia Pontificia Rom's).

Missioni 14 Bände (enthalten Allgemeines über die Missionen, Fakultäten, Decrete, Namen von Missionären etc.) endlich:

Varie (Allerlei durcheinander).

Schriftstücke aus der Serie der Scritture non riferiti resp: Scritture riferite nel Congresso, werden von den Beamten der Propaganda als Miscellanee mit der Angabe der Abtheilung, zu

der sie gehören, citirt: Z. B. Miscellanee Belgio e Olanda vol. — Miscell. Germania, vol:—Miscell. Missioni, vol: Besser würde mir gefallen, den Rückentitel: Scritture non riferite (respective nach 1784 Scritture riferite nel Congresso) zu behalten und dann Mission und Band beizufügen.

Das doppelte Inhaltsverzeichniss, di località und di materie ist sehr unvollständig und darum das Durchgehen der einzelnen Bände nöthig.

6. *Congregazioni particolari.*

In den Geschäftsgang der Propagandacongregation gehören schliesslich noch die Particularcongregationen, die zur genauen Prüfung einer Angelegenheit aus einigen Cardinälen der Propaganda gebildet, ihre Beschlüsse von der Congregazione generale müssen bestätigen lassen. Wir finden deshalb die Resultate der einzelnen Particularcongregationen summarisch in den Acta Congregationis. Die originalen Schriftstücke aber, welche ihnen vorlagen, die Materialien und Acten der Verhandlungen wurden zu einer eigenen Serie im Propagandaarchiv vereinigt: Congregazioni particolari, im Ganzen 160 Bände.

Eine kurze Übersicht möge hier folgen: 1-10 Congregationes missionum et status temporalis 1622-1685.

11. 12. 13. 16. 18. 19. Congregazioni sopra le materie d'Irlanda 1668-1676.

15. Congreg. sopra le materie d'Olanda 1671.

26. Scozia 1681.

32. 34· Anglia Ibernia Scozia 1690-1714.

35. 47. Congreg. particulari sopra le materie di Boemia 1716-1771.

49. 62. Congreg. particolari in materie d'Olanda 1717-1749.

70. Missioni settentrionali 1709-1727.

75. 83. Greci Melchiti 1729-1746.

85. 88. Anglia Ibernia Scozia 1715-1741.

89 96. Maroniti, Ruteni 1720-1740.

110. Ibernia 1750.

115. Congreg. particolari sugli affari di Prussia 1742 e Missioni settentrionali 1753.

116. Inghilterra 1753.

137. America Ibernia 1781.

141. Inghilterra congregazione tenuta in Venezia sopra la nullità dei matrimonii 23. Mai 1800.

Die angeführten Particularcongregationen wurden je nach Bedürfniss gebildet und lösten sich nach Erledigung ihrer Aufgabe wieder auf. Ausgenommen ist nur eine Particularcongregation, welche von Alexander VII zuerst berufen, durch Innocenz XI. 1677 für permanent erklärt wurde: Die Congregazione particolare della Cina e degli affari orientali. Sie besitzt eine besondere Serie: Scritture originali delle congregazioni particolari dell'Indie orientali, ungefähr 60 Bände von 1677-1821, und Acta Congregationum particularium de rebus Sinarum et Indiarum orientalium (30 Bände). Als mit dem Jahre 1863 die « Congregazione per gli affari orientali » einen eigenen Präfekten und Secretär erhielt, kamen zu den genannten Reihen die Udienze di Nostro Signore per gli affari orientali (für jedes Jahr ein Band) hinzu.

7. *Collegi e Visite.*

Die Aktenstücke der 44 Bände, so viel enthält diese Abtheilung, beschäftigen sich zum weitaus grössten Theil mit den Collegia pontificia extra Urbem. Neben den Missionen wurde der Propagandacongregation von ihrem Stifter auch die Aufsicht über sämmtliche Collegia pontificia übergeben. Urban VIII beschränkte auf Vorstellung des Card. Farnese die Competenz der Congregation, indem er ihr nur die päpstlichen Seminare extra Urbem beliess, die Aufsicht über die in Urbe gelegenen den Cardinalprotectoren zurückgab. Die Congregation ordnete zunächst eine Visitation der ihr unterstellten Collegien an und trug dann den Rectoren derselben auf, jährlich einen genauen Bericht — Rechnungs-

ablage, Zahl, Vaterland und Studien der Alumnen, Verwendung der aus dem Colleg Entlassenen — einzusenden. Die Berichte über die Visitation und den Stand des Collegs finden sich nun bis 1648 (Zeit der Amtsfühung des ersten Secretärs Ingoli) in der Serie Visite e Collegi vereinigt und bilden in chronologischer Folge Band 1-30. Auch die Akten über die während dieser Zeit abgehaltenen Visitationen von Ländern wurden eingeordnet.

Nach dem Jahre 1648 wurden die jährlich einlaufenden Berichte über die Collegien in die Serie der Scritture originali riferite verwiesen, wenn über sie in der Congregationssitzung referirt wurde; sonst kamen sie in die Scritture non riferite. Der Serie Collegi e Visite blieben nur die Akten über abgehaltene Visitationen, sei es von Collegien, sei es von Ländern, vorbehalten. Es sind im Ganzen noch 14 Bände.

Schluss im zweiten Heft.

ROM. Dr. A. PIEPER.

KLEINERE MITTHEILUNGEN.

ZUR FRAGE DER MARMOR-POLYCHROMIRUNG

VON

HEINRICH SWOBODA.

Da die Frage in Betreff der Polychromirung antiker Sculpturen, die erst durch Quatremère de Quincy im Anfange dieses Jahrhunderts angeregt worden ist, [1]) auch für die christliche Kunst der ersten Jahrhunderte wie der späteren Zeit ihre hohe Bedeutung hat, so mögen hier einige Beobachtungen an einer Statue des Museum Kircherianum ihre Stelle finden, welche geeignet sein dürften, neues Licht auf diesen Gegenstand zu werfen.

[1]) Die Frage haben mehr oder minder eingehend behandelt: M. Quatremère de Quincy, Le Iupiter Olympien. 1815. — Semper, Vorl. Bemerk. 1834. — Kugler, Die Polychr. u. ihre Grenzen. Berlin 1835. — Hittorf, De l'architet. polychr. Vol. II. — Raoul Rochette, De la peint. Journal des Savants 1853. Juillet. — Semper, 4 Elemente. Braunschweig, 1851. (für Litt. wichtig!) — A. Feuerbach. Der vat. Apollo 1855. — Schnaase, Gesch. d. bild. K. — Riegel, Grundriss d. bild. K. Hannover 1870. — Ed. Magnus, D. Polychr. v. künstl. Stdp. 1872. — W. Dörpfeld.... über die Verw. v. Terrak... Berlin 1881. — Boeckler, D. Polychr. Aschersleben, 1882 (Litt. Übersicht.) — Overbeck, Gesch. d. griech. Pl. 1882. — Jungmann, Aesthetik Freiburg 1884. — Treu, Sollen wir uns. Stat. bemalen? 1884. (erwähnt Fechners, Vorsch. d. Aesth. 1876.) — Louis de Roucand, La Tap. dans l'ant. *etc.* Paris 1885. — Guido Hauck, Grenzen zw. Plastk. u. Mal. Berlin 1885. — Ern. Kuhnert, De cura stat. apud Grec. (Berl. Stud. f. cl. Phil.) — Th. Alt, die Grenzen d. Kst. Berl. 1886. — D. Fenger, Dor. Polychr. Berl. 1886. — Verschiedene Aufsätze von Eitelberger, Springer u. And. in Zeitschr.

Diese Büste stellt eine junge, römische Dame vor und ist etwas unter Lebensgrösse in guter Arbeit ausgeführt. Sie befindet sich im ersten Saale N. 40. Da der Katalog des Museums noch immer nicht erschienen ist, muss die ungenaue Angabe genügen, dass die Statue vor einigen Jahren und höchst wahrscheinlich auf dem Forum Romanum gefunden wurde; darum ist sie auch in den älteren Werken über das Kircherianum nicht aufgeführt.

Wie bei so vielen Antiken, sieht man auch hier, dass der Marmor in den Haar-Partien jetzt noch einen anderen Farbton hat als auf Wangen und Stirne. Die Lippen sind überaus fein geglättet und haben noch auf ihrem silbergrau glänzenden Grunde Spuren, wenn auch ganz geringe, des alten, roten Überzuges.

Unser Hauptinteresse aber beansprucht die Art und Weise, wie *die Augen* behandelt sind.

An der Stelle des Augensternes ist der Stein concav, fast ganz kreisrund ausgehöhlt, nur in dem der Stirne zugekehrten, oberen Rande der Aushöhlung ist eine nicht gar breite Einbuchtung nach Innen zu bemerken; mit anderen Worten: es geht ein stumpfes Marmor-Zäpfchen vom oberen Rande des Augensternes gegen das Centrum der Höhle. Ist das nun die eigentliche Darstellung des Augensternes durch die Sculptur oder vielmehr die Vorrichtung für eine naturgetreue Wiedergabe des Auges durch andere Hilfsmittel? Wir finden ähnliche oder abweichende Aushöhlungen an vielen Antiken. Manchmal sind nur zwei concentrische Ringe an Stelle des Jris-und Pupillenrandes eingeritzt, bei anderen ist der Aussenrand des Augensternes geritzt und die Pupille selbst als ungefähr halbkugelförmiges Loch ausgetieft, welches nicht immer von dem erwähnten Zäpfchen getheilt oder beschränkt wird. Findet sich aber dieses Zäpfchen, so geht es höchstens bis in die Mitte der Pupille, wobei es spitzig zuläuft; meist nimmt es kaum das obere Viertel eines aufrecht gedachten Durchmessers ein und endigt mit stumpf gerundetem oder geradem Rande. Die Renaissance und die neuere Kunst hielten diese Höhlungen und Ringe

wirklich für die plastische, antike Darstellung des Augensternes und „vervollkommneten" dieselbe noch, indem sie durch ein ganzes System von Vertiefungen und Erhöhungen in der Mitte der Cornea das geheimnisvolle Dunkel und das farbenreiche Lichtspiel des Menschenauges nachbilden wollten. So kam Bernini dazu, einen vertikalen Marmorstift durch das Auge des entsetzt blickenden Anchises zu ziehen; moderne Künstler stechen auch nur einzelne Partien des Sternes, meist der Iris aus und lassen die hervorragenden Theile den notwendigen Schatten werfen; der Höhepunkt dieser Verirrungen wird aber wol der sein, das zarte, bewegliche Glanzlicht des Auges durch ein Marmorplättchen darzustellen, welches ganz raffinirt über die dunkle und leere Pupillenhöhle gehalten wird, um den Eindruck des freien Schwebens zu erzielen, wie man es in diesen Tagen auf der Kunst-Ausstellung des modernen Rom sehen konnte. Der Meissel ist eben kein Pinsel. Selbst bei günstiger Beleuchtung machen diese ausgestochenen Augen den Eindruck des Leeren und Blinden.

Dass aber das Princip, welches dem soeben ausgesprochenen Tadel zu Grunde liegt, kein falsches sei, lehrt uns ein Blick auf die Kunstwerke der einfach und natürlich empfindenden Griechen und ihrer römischen Nachahmer. Diese wussten ganz wol, dass die Arbeit des Meissels und die Wirkung des Marmors durch die Farbe gehoben werden *kann* und darum auch gehoben werden *soll*. Plato berichtet ausdrücklich, [1]) dass man die Augensterne zu seiner Zeit aufmalte; wie allgemein aber dieser Gebrauch war, können wir aus den vielfach, wenn auch schwach erhaltennen Umrissen auf der flachen Cornea schliessen (z. B. bei dem bekannten Aristoteles im Pal. Spada, bei der colossalen Iuno in der Villa Borghese I. 5. etc. —). Dass ferner die Augen durch eingesetzte Edelsteine, Bergkrystall und Glas, sowie mit Benützung von Elfenbein, die Wimpern aber durch eine Metallfassung

---

[1]) De repb. IV.

hergestellt wurden, ist aus den Streitschriften über die Polychromie genügend bekannt.

Allein auch noch eine vierte, bisher unbeachtete Art der Darstellung des Auges glauben wir mit Hinweis auf die erwähnte Büste des Kircherianums als erwiesen annehmen zu dürfen. Wenn wir den wesentlichen Unterschied bemerken, welcher zwischen der Art ihrer Aushöhlnng und dem tiefen und breiten, durch künstliche Augen zu ersetzenden Ausschnitte der ganzen Hornhaut herscht, wie sich letzteres bei anderen Statuen (Anakr., Tyrt., Villa Borgh.) findet, so lässt uns dieser Unterschied schon auf eine andere Bestimmung dieser Vertiefungen schliessen.

Eine sorgfältige und genaue Untersuchung unserer Statue aber liess mich folgenden Thatbestand constatiren. In der Aushöhlung des linken Auges sind gut erkennbare Überreste einer wachsähnlichen Masse zurückgeblieben, während die Vertiefung des rechten Auges fast ganz gefüllt ist mit einer festen, pigmentartigen Masse von dunkler, braun violetter, um nicht zu sagen: schwarzer Farbe. Der früher erwähnte kleine Zapfen scheint zum Festhalten der Füllung bestimmt zu sein; vielleicht sollte er auch durch die Masse (transparent) durchwirken. — Dass nun eine solche asphaltartige, tief dunkle und doch durchleuchtende Füllung vollkommen geeignet war, die geheimnisvolle Nacht des Auges mit der sanft glänzenden Oberfläche wiederzugeben, wird jeder Maler bestätigen. Trotz ihrer mangelhaften Erhaltung machen diese Augen auch auf den oberflächlichen Beschauer einen viel frischeren und natürlicheren Eindruck als die gewöhnliche, farbenscheuende Darstellung derselben. Wenn wir uns das erwähnte Vorgehen in künstlerisch feiner, nicht Wachsfigurenartiger Ausführung denken, welche ausdrucksfähige Charakteristik, die besonders für das Portrait unerlässlich ist, wird dadurch ermöglicht! Macht ja schon der Roma-Kopf des Vaticanischen Museums [1]) mit

---

[1]) Mus. Chiar. IX. 197.

seinen künstlichen Augen einen so überaus lebendigen Eindruck, obwohl dieselben besser gearbeitet sein könnten und die übrigen Theile des Antlitzes jetzt ganz weiss sind. Dass wir an unserer Büste noch einen grossen Theil der antiken Füllung sehen, ist wohl daraus zu erklären, dass dieselbe erst vor einigen Jahren gefunden wurde und noch nicht das Glück hatte, « restaurirt oder gereinigt » zu werden.

Wenn wir mit Rücksicht auf das bisher Gesagte zur Beantwortung der Frage fortschreiten, wie bei dieser naturgetreuen Behandlung der Pupille die anders gefärbte Jris, für die an unserer Büste kein Anhaltspunkt gegeben ist, dargestellt wurde, so müssen wir sagen: Jedenfalls in einer dazu passenden, ähnlichen Technik. Entweder war sie einfach aufgemalt oder sie wurde durch einen dünnen Überzug von farbigem, transparentem Pigmente hergestellt. Die letztere Annahme wird sehr wahrscheinlich durch einen Blick auf die Augen der herrlichen Dioskuren vor dem Quirinale. Wie jeder Gÿpsabguss dieser Colossalköpfe zeigt, haben dieselben nicht nur die concave Aushöhlung der Pupille, sondern auch eine convex gegen den äusseren Rand hin stärker vertiefte Jris. Daran zu denken, dass ein ringförmiger Edelstein anpassend geschliffen wurde, ist doch unzulässig, und so ist die auffallende Profilirung des Auges dieser Statuen am Befriedigendsten durch eine Ausfüllung oder einen Überzug mit der entsprechend gefärbten, pigmentartigen, durchleuchtenden Masse zu erklären, deren Zubereitung den in der Kunst der Wachs-Bohnung erfahrenen Griechen und Römern nicht schwer sein konnte.

Auf einer solchen fettglänzenden Füllung erzeugt sich das Glanzlicht der Oberfläche von selbst, und der durchscheinende Marmorgrund gelangt besonders in der Iris zur gesteigerten Wirkung. Dass die Augen dieser Statuen, die auf die beste Zeit zurückweisen, nicht farblos sein konnten, beweisen die sonstigen nach Quatremére de Quincy daran gefundenen Farbspuren. Ebenso sind wir umgekehrt berechtigt, aus der naturgetreuen Behandlung des Auges auf totale Polychromirung der *ganzen* Figur

zu schliessen. Denn mit dem farbigen, volles Dunkel und Licht wiedergebenden Auge kann die einfache, farblose circumlitio [1]) der Fleischtheile und einige kärgliche Verbrämungen weder concurriren noch übereinstimmen, was wir nach der Forderung der Farbenharmonie, dass die verschiedenen Farben eines Kunstwerkes im Grade ihres Tones übereinstimmen müssen, zu verlangen berechtigt sind. Eine ausnahmslose Regel soll mit diesen Ausführungen natürlich nicht aufgestellt sein.

Dass aber auch die Skulptur der ersten christlichen Jahrhunderte von den farbigen Vorbildern der Heiden beeinflusst wurde, das lehren uns noch vorhandene Farbenreste an einigen altchristlichen Monumenten Roms, worüber in einem der nächsten Hefte.

NOTIZEN

Über einige Bilder des coemeterium Pontiani

von

I. P. KIRSCH.

Unter dem einen der beiden Christusbilder, welche die Treppe des unterirdischen Baptisteriums von s. Ponziano schmücken [2]) steht, mit weisser Farbe auf rothen Grund gemalt, folgende Votivinschrift: + DE DONIS $\overline{\text{DI}}$ GAVDIOSVS FECIT.

Eine ähnliche Inschrift befindet sich über der Scene an der linken Seite des Taufbrunnens selbst, welche den göttlichen Heiland in den Wolken schwebend darstellt, wie er die beiden hll. Abdon und Sennen mit der Himmelskrone krönt, während rechts und links die hll. Vincentius und Milix abgebildet sind [3]).

1) (γάνωσις) die nackten Theile mit Wachs eingelassen.

2) S. Bartolini, Atti dei ss. mm. Abdon e Sennen. Roma, 1859, tav. I; Garrucci, Storia, tav. LXXXVI; Kraus, Real-Enc. II, S. 21, fig. 18, S. 24.

3) Bosio, Roma sott. S. 133; Bottari, R. Subt. T. I, tav. XLV; Garrucci, t. LXXXVII, 1.

Bosio (R. Sott. S. 197) konnte von der Inschrift bloss. . O N I S DI . . lesen und wollte depositionis oder translationis die ergänzen. De Rossi (Bull. di arch. crist. 1869, S. 72) veröffentlichte die linke Hälfte, nämlich den Anfang, welcher lautet: ✝ D E D O N I S D̄Ī E T S C̄R̄M A B D O N (et Sennen . . .). Der übrige Theil, welcher offenbar den Namen des Stifters enthielt, ist so sehr verwischt, dass kaum etwas zu entziffern ist. Es gelang mir jedoch, mit voller Sicherheit den Namen G A V D I O S V S zu lesen nach einem Intervall, das eben für die Ergänzung — E T S E N N E N — Raum bietet.

Es ist dies offenbar derselbe Gaudiosus, dessen Name auch unter dem Christusbilde steht, der also auf seine Kosten das ganze Baptisterium ausschmücken liess. Somit sind auch die Fresken des Taufbeckens selbst gleichzeitig mit dem erwähnten, sehr schönen Bilde des Heilandes, nicht aber aus verschiedenen Zeiten, wie Lefort (Etudes sur les monuments primitifs de la peinture chrét. en Italie, S. 95, 96) aus dem Stile der Malereien schliessen wollte.

In demselben Cömeterium fand Bosio ein Cubiculum mit Bilderschmuck aus der Zeit, in welcher es noch als Begräbnisstätte benutzt wurde. Die Decke zeigt in vier Seitenfeldern symbolische Figuren der vier Jahreszeiten, die von Bosio fehlerhaft reproducirt, und seither stets mit denselben Fehlern wiederholt worden sind [1]. Das der Rückwand der Kammer entsprechende Feld hat auf den Abbildungen einen neben einem Feuer stehenden Mann; auf dem Original sieht man statt dessen einen Knaben, mit Blumen in der rechten und einem Stab in der linken Hand, neben einem mit Rosen gefüllten Korbe stehen: das gewöhnliche Symbol des Frühlings.

---

[1] Bosio, R. S. S. 137 u. 139; Bottari R. S. I, tav. XLVIII; Garrucci tav. LXXXVIII; Kraus, l. c. II. S. 3. Lefort, l. c. S. 104, n. XX führt das Cubiculum unter den nicht mehr zugänglichen auf; es ist aber sehr leicht zugänglich,

Richtig wiedergegeben ist die folgende Figur, der Schnitter als Symbol des Sommers.

Unrichtig ist wieder das Bild des dritten Feldes, auf dem die Copien uns einen knieenden Knaben mit einem Hasen und einer Lilie zeigen ; auf dem Original erblicken wir einen nackten Putto, einen krummen Stab schwingend, welcher Trauben im Kelter zertritt, aus dem der Saft durch zwei Löwenköpfe (auf den Abbildungen zwei Flecken am Boden) in die davorstehenden Gefässe abfliesst: also das Sinnbild des Herbstes.

Das Bild des letzten, richtig reproducirten Feldes zeigt einen Mann, welcher an einen Baum eine Leiter anlehnt. Offenbar sammelt er Oliven, was in Italien bekanntlich in den Monaten Dezember bis Februar oder März geschieht, wesshalb die Olivenernte sehr passend als Symbol des Winters angewandt wurde. So reihen sich unsere Bilder also vollständig dem Kreis der gewöhnlichen symbolischen Darstellungen der Jahreszeiten ein.

BÜCHERSCHAU FÜR ARCHÄOLOGIE.

De Rossi, *Musaici delle Chiese di Roma;* fasc. XV e XVI. Roma, Spithöver.

Diese vor einigen Wochen erschienene Lieferung des in Bezug auf Ausstattung und Text einzigen Prachtwerkes enthält die Mosaikbilder des Triumphbogens von s. Paul, und der Apsiden von s. Maria in Domnica, s. Stefano Rotondo und S. Teodoro am Palatin. Da die Bilder selbst schon im Grossen und Ganzen durch frühere Publicationen bekannt sind, so werden wir hier bloss die von De Rossi neu aufgeklärten historischen Momente in Bezug auf die Kirchen selbst und die Bilder kurz angeben.

I. Die wichtigste der vier erläuternden Abhandlungen ist diejenige über die Basilika des hl. Paulus. Der älteste, von

Constantin M. begonnene und von dessen Söhnen vollendete Bau war bedeutend kleiner als der spätere, und hatte seine Façade, wo jetzt die Apsis ist. Zur Geschichte des Umbaus desselben in vergrössertem Massstabe unter Valentinian II, Arcadius und Honorius [1]) macht De Rossi folgende wichtige Ergänzungen: Aus den Briefen des Symmachus [2]) ergibt sich, dass der leitende Architect Cyriades hiess, welcher bereits dem Symmachus, Vorgänger des Sallustius, über die für die Basilika gemachten Ausgaben Rechnung hatte ablegen müssen. Die Vorbereitungen zum Bau fielen also vor das Jahr 386, in den Anfang des Pontificates des Siricius, dem wohl die Initiative dazu zugeschrieben werden muss. Der definitive Plan wurde 386 von den drei Kaisern genehmigt. Aus dieser Zeit stammt eine kleine Bronzeplatte, die Marke des Pferdes eines im Dienst der Basilika stehenden Hirten, auf welcher letzere « basilica apostoli Pauli et trium dominorum nostrorum » genannt wird [3]). Der Herrscher des Occidentes war damals Valentinian, II; und wirklich fand man beim Abbruch der alten Basilika, dass die Ziegel den Stempel D. N. FL. VALENTINIANVS AVG. trugen, der sich nur auf den Ziegeln von s. Paul findet, gerade wie der andere D. N. CONSTANTINVS AVG. nur auf denen der alten Peterskirche vorkommt. Die Mitwirkung des Papstes bestätigten die Inschriften auf dem Schaft der ersten Säule des rechten Seitenschiffs: zu oberst stand SIRICIVS EPISCOPVS $\frac{\text{P}}{\text{A}\,|\,\omega}$ TOTA MENTE DEVOTVS [4]); in der Mitte: SIRICIVS DEVOTVS. Eine andere, leider nur theilweise erhal-

---

[1]) Rescript an den Stadtpräf. Sallustius bei Baron. Ann. ad a. 386, §. 40.

[2]) Ep. ed. Seeck, IV, 70; V, 76.

[3]) Bull. di arch. christ. 1874 S. 63 ff; 1878, S. 67 f.

[4]) Diese Säule steht jetzt im Atrium des Seiteneinganges, und man kann die erste Inschrift noch sehen, da bei der neuen Glättung der Säule dieser Theil unberührt blieb. Die andere ist verschwunden.

tene Inschrift der Basis enthielt das Consulardatum 390. De Rossi macht es höchst wahrscheinlich, dass darin das « natale dedicationis » der neuen Basilika angegeben war, und zwar ein mit X.. beginnendes Datum. Nun wird seit den ältesten Zeiten die dedicatio der Basilika am 18. November (XIV kal. Dec.) gefeiert, während ein mit X.. beginnendes Datum auf keines der übrigen Feste des Apostels passt. Somit war am 18. November 390 der Neubau vollendet. — Wenn trotzdem die jetzt am Triumphbogen, ursprünglich aber in der alten Apsis, angebrachte Inschrift dem Theodosius den Beginn, dem Honorius die Vollendung des Baues zuschreibt, so erklärt dies De Rossi daraus, dass Honorius jedenfalls die innere Ausschmückung des Baues, also auch das ursprüngliche Mosaikbild der Apsis, vollendete. Er konnte aber in der Inschrift des letztern seinen Vater Theodosius als Urheber nennen, weil schon 386 Valentinian durch Maxentius vertrieben worden, und nach der Besiegung des letztern Theodosius Alleinherrscher im Reiche war. Schon Prudentius nennt Theodosius als Erbauer der Basilika. [1]) — Von den andern Inschriften des Triumphbogens redet die eine von den Arbeiten, welche Leo M. und Placidia ausführen liessen. Sie befindet sich am untern Rande des Bogens, und bei dem Neubau nach dem Brande von 1823 fand man, dass dieser Bogen sammt den zwei colossalen Säulen die ihn trugen, jünger sei als der obere Theil, dem er als Stütze diente. Auf diese Arbeit sowohl als auch auf innere Ausschmückung bezieht sich die erwähnte Inschrift. Zwei weitere standen über den Bildern der beiden Apostelfürsten in den Ecken des Bogens. Die eine, jetzt nach Ciampini's falscher Ergänzung restaurirt, lautete nach den alten Abschriften:

Ianitor hic celi est fidei petra culmen honoris
Sedis apostolicae recto et omne decus.

---

1) « Princeps bonus » Perist. XII, v. 47.

(De Rossi, Inscr. christ. t. II, p. 68, n. 33). Die Inschrift über dem Bild des hl. Paulus kennen wir nur nach dem von Ciampini copirten Fragmente, welches de Rossi ergänzt:
P E R S E Q V I T V R D V M V A S A D E I F I T Paulus et ipse V A S fi D E I E L E C T V M G E N T I B V S et populis.
— Endlich erweist der Autor noch aus einer kurzen Notiz der Vita Innocentii II [1]), dass dieser Papst die von sechs Säulen getragene Stützmauer baute, welche das Querschiff der alten Basilika wieder in zwei Schiffe schied, und deren Erbauer bisher unbekannt war.

In Bezug auf das Mosaik selbst stellt de Rossi fest, dass die unter Clemens XII vorgenommenen Restaurationen am Triumphbogen, nach denen auch das jetzige Bild gemacht ist, sehr willkürlich ausgeführt wurden. Ihnen sind das Schwert in der Hand des hl. Paulus, die Stäbe in den Händen der Engel, und der Schaft ohne Kreuz (ursprünglich war es ein Kreuz) auf der Schulter des Heilandes zuzuschreiben. Ganz neu sind sicher die zwei Symbole der Evangelisten zur Rechten des Heilandes, und wahrscheinlich die Bilder der Apostelfürsten.

Doch auch die Figur Christi mit dem barbarisch rohen Gesichtsausdruck kann nicht der Zeit des hl. Leo angehören. Offenbar machten die zahlreichen Erdbeben des Mittelalters öfter Restaurirungen nothwendig, so dass das ganze Bild nur in Bezug auf die Composition, nicht in Bezug auf Execution, einen historischen Werth beanspruchen kann.

II. Das Mosaikbild von s. *Stefano rotondo* stellt die hll. Primus und Felicianus dar zu beiden Seiten eines Kreuzes, über welchem Christus in den Wolken erscheint. Aus dem Stile muss man schliessen, dass es aus der Zeit der Uebertragung der beiden Heiligen aus Nomentum durch Papst Theodor um 648 stammt.

---

[1]) Muratori, Rer. Ital. Script. II. pag. 436.

— Aus der Baugeschichte der durch Papst Simplicius errichteten Rundkirche heben wir hervor, dass der angeblich ursprüngliche Plan, wie Hübsch ihn hergestellt hat, nicht richtig ist. Von den vier Apsiden, welche er angibt, existirte bloss die mit dem Mosaik geschmückte. Und selbst diese gehört nicht zum ursprünglichen Bau, sondern nimmt die Stelle des ältesten Eingangs ein, dem entsprechend die Axe des Rundbaues durch je 4 höhere Säulen mit korinthischen Kapitälen an beiden Seiten des Säulenkreises, vor der jetzigen Apsis und ihr gegenüber, bezeichnet ist.

Wahrscheinlich ist die Inschrift unter dem Bild, welche keinen genügenden Sinn gibt, noch ein durch den erwähnten Umbau theilweise zerstörtes Ueberbleibsel dieser ältesten Anlage. Ferner nimmt de Rossi auch nicht als selbstverständlich an, dass der Altar das Centrum der Rotunde einnahm, ohne aber selbst anzugeben, wo er seiner Ansicht nach stand. Wir glauben dass man sich ihn dem ältesten Eingang gegenüber nahe an der Wand, von den das Presbyterium bildenden Marmorschranken umgeben, zu denken hat.

III. Auf dem Bilde der Hauptapside von *s. Teodoro* ist ausser den Köpfen Petri und Pauli, und einzelnen Theilen der übrigen Figuren Alles neu (Restaurirung im Jahre 1644); die Composition ist jedoch die alte. Die Kirche, welche zuerst im Liber Pontificalis im Leben Leo's III als Diaconie erwähnt wird, stammt wahrscheinlich aus jener Zeit, in welcher die Beamten der byzantinischen Kaiser den Palatin bewohnten (Ende des 6. oder Anfang des 7. Jahrh.); desshalb auch ist sie dem im Orient hochverehrten hl. Theodor geweiht. Auf diese Zeit weisen Stil und Composition des Mosaikbildes offenbar hin. Ueber etwaige an der Kirche vorgenommene Arbeiten haben wir keine Nachrichten vor 1450, um welche Zeit Nicolaus V sie von Grund aus aufbaute, aber, wie de Rossi scharfsinnig nachweist, nicht mehr in der Grösse des ursprünglichen, fast ganz eingestürzten Gotteshauses. Von dem ältern Bau sind jedoch einige we-

nige Reste einer Ziegelmauerung aus unbestimmter Periode in den Mauern der jetzigen Kirche erhalten.

IV. Das Apsismosaik von s. *Maria in Domnica* trägt den Namen seines Stifters Paschalis' I (zwischen 817 u. 821 gemacht), der auch die ganz zerfallene Kirche in der heute noch bestehenden Form wieder aufbaute. Die von Gregorovius [1]) gegebene Ableitung des Namens von Dominica (Ort wo man am Sonntag zusammen kam) weist de Rossi als unannehmbar zurück, und neigt der alten Erklärung zu, dass Domnica der latinisirte Name Cyriace sei [2]). So hiess nach den Akten des hl. Laurentius die Witwe, in deren Hause der hl. Diacon sein Amt auszuüben pflegte.

Trotz mancher im Innern der Basilika vorgenommenen Restaurationen blieb das Mosaïkbild im Ganzen unversehrt.

Als Eigenthümlichkeit auf diesem Mosaik ist hervorzuheben, dass die Gottesmutter den Manipel am Arme trägt, was De Rossi aus der doppelten Bestimmung dieses liturgischen Gewandes erklärt: als Zeichen der Ehrfurcht gegen den Sohn Gottes den sie trägt, und als Auszeichnung ihrer, der priesterlichen so vielfach ähnlichen Würde.

ROM. J. P. KIRSCH.

---

1) Gesch. d. St. Rom, III. S. 64.
2) Ein Beispiel ähnlicher Veränderung s. De Rossi, Bull. 1877. S. 89 f.

Wegen der Reichhaltigkeit des Stoffes mussten einige der im Prospekt angekündigten Artikel zurückgelegt werden. — Gegen Ende August wird ein Doppelheft und Anfangs November das vierte Heft folgen.

Rom. Buchdruckerei der Kath. Lehrgesellschaft.

EIN ALTES BLEISIEGEL

MIT DER DARSTELLUNG

DER TAUFE CHRISTI.

VON J. P. KIRSCH.

Bereits im Artikel « Taufe » (Darstellungen derselben) der *Kraus'* schen Real-Encyclopädie d. chr. Alt. (B. II, S. 836) habe ich auf ein Bleisiegel hingewiesen, welches auf dem Avers die Darstellung der Taufe Christi trägt. Das nicht nur wegen dieser Darstellung, sondern auch wegen seines hohen Alters interessante Monument scheint mir jedoch einer etwas eingehenderen Erörterung würdig zu sein. Darum werde ich in dem Folgenden zuerst eine genaue Beschreibung des Siegels geben, und dann, theils aus dem Vergleich mit ähnlichen Siegeln, theils aus dem iconographischen Character der Taufe, dessen Alter zu bestimmen versuchen. (S. uns. Taf. IV, n. 4, welche eine phototypische Reproduction in nat. Grösse gibt).

1. Die Bleibulle befindet sich jetzt im christlichen Museum des deutschen Campo Santo in Rom. Sie wurde in Rom erworben, ohne dass man jedoch etwas über deren Herkunft hätte erfahren können; vielleicht wurde sie wohl ebendaselbst bei der jetzigen, grossen Bauthätigkeit, die so viele Monumente zu Tage fördert, gefunden. Dieselbe hat 0,022 m. im Durchmesser, und ist sehr gut erhalten; an zwei Seiten des Randes bemerkt man den Einschnitt, den das Band zurückliess, mit welchem sie an das Document befestigt war. Auf dem *Revers* steht der blosse Name dessen, der sich ihrer einst bediente: ✠ VR — SICI —

NI, in drei horizontalen Linien mit vorgesetztem gleichschenkligem Kreuz. Die Buchstaben sind von sehr schöner römischer Maiuskel, ohne jede Spur von Cursiv-oder Uncialformen; und die Linien an den Enden derselben sind nicht ohne Geschmack. Eine zahnförmige Verzierung am Rand entlang umgibt die Aufschrift. — Der *Avers* zeigt, wie schon bemerkt, die Darstellung der *Taufe Christi*. Der göttliche Heiland steht vor uns nackt in der Mitte des Feldes; vom Wasser des Jordans ist nichts zu sehen, da wegen Mangel an Raum der untere Theil der Figur fehlt. Die Arme hangen, eng an den Leib gedrückt, gerade herunter; das Gesicht ist wie durch Reibung ganz abgeschliffen; doch kann man noch erkennen, dass es bärtig war, und dass die Haare zu beiden Seiten bis auf die Schultern herabfallen; um das Haupt legt sich der Kreuznimbus. Zur Rechten des Erlösers erblickt man die höher stehende Figur des hl. Johannes des Täufers; auch von dieser fehlt der untere Theil mit dem Flussufer, auf dem er steht. Haare und Bart sind lang und ungepflegt, nach dem schon auf den Sarcophagen üblichen Typus. Doch scheint er nicht, wie es auf letzteren in der Regel der Fall ist, in die kurze, gegürtete tunica exomis aus Thierfellen, sondern in weite, lange Gewänder, wohl tunica und pallium, gekleidet zu sein. Mit der einen Hand scheint er das pallium festzuhalten; die andere ist über dem Haupt des göttlichen Erlösers erhoben, sei es, um aus einem Gefäss das Taufwasser darauf zu giessen, oder — wie es nach den übrigen Darstellungen dieser Scene viel wahrscheinlicher ist [1]) — um durch Auflegung der Hand die Ceremonie des Untertauchens zu vollziehen. Die Ausfüh-

[1]) S. die Zusammenstellung auf den Tafeln bei *Strzygowski*, Iconographie der Taufe Christi (München, 1885); ebenda, S. 6, u. 10; besonders, s. Taf. II, 5 das Bild des Oelfläschchens aus Monza (bei *Garrucci* Storia, t. 433, 8), wo ebenfalls die Hand des Täufers in einer gewissen Entfernung vom Haupte Christi sich befindet, ohne dass er Wasser aufgiesst, grade so wie es auf unserem Siegel der Fall zu sein scheint.

rung ist an dieser Stelle sehr ungenau, so dass auf dem Siegel selbst man nichts mit Sicherheit unterscheiden kann. Der hl. Johannes ist ohne Nimbus, wie auch der Engel, der ihm gegenüber, am andern Ufer des Flusses, der hl. Handlung beiwohnt. Auch dieser trägt lange Kleider, und hält auf beiden Händen entweder das Gewand des Erlösers, oder, was wahrscheinlicher ist, das Tuch zum Abtrocknen, das ja ebenfalls bei der feierlichen Spendung des hl. Taufsacramentes durch Untertauchen in dieser Weise bereit gehalten wurde [1]). Ueber dem Kopf Christi endlich erscheint die Taube, in gradem Fluge niederschwebend.

Dies ist das zweite bisher bekannte Beispiel eines Siegels mit der Taufe Christi auf der einen Seite. Das Metropolitankapitel von Breslau führte nämlich, wenigstens von der Mitte des 13. Jahrh. an, diese Scene in seinem Siegel. [2]) Doch ist unsere Bulle des Ursicinus, wie man aus der Abbildung schon erkennt, bedeutend älter als dieses.

2. Vergleichen wir, um auf sicherer Basis das Alter in etwa zu bestimmen, dieselbe mit ähnlichen Bleisiegeln, deren Ursprung sich mit grösserer oder geringerer Genauigkeit feststellen lässt.

In seiner Abhandlung über eine, vor dem Tempel des An-

---

1) S. *Strzygowski*, l. c. S. 16, 17.

Der eine der dort angeführten Gründe, dass die Engel die Stelle der bei der feierlichen Taufe functionirenden Kirchendiener einnehmen, scheint sehr plausibel (S. uns. Art. » Taufe « l. c. II. S. 836); ob aber hierin der Einfluss der Schrift: Περὶ τῆς ἱεραρχίας οὐρανίου so gross war, als Str. annimmt, möchten wir bezweifeln. Engelgestalten finden sich schon auf Katakombenbildern einige Male (s. *de Rossi*, R. Sott. III, tav. XV; im coem. Domitillae erkannte H. *Wilpert* dieselbe Darstellung der drei Jünglinge im Feuerofen mit dem Engel in einem Cubiculum des 4 Jahrh.; s. *Bull.* di arch. crist. 1879 tav. I - II), abgesehen von andern Monumenten; sie waren also in der christl. Kunst nicht unbekannt, als sie bei der Taufscene eingeführt wurden. Vielleicht ist eher das Streben nach Symmetrie in der ganzen Gruppe, wie sonst, so auch hier nicht ohne Einfluss gewesen.

2) S. *Strzygowski*, l. c. 53 u. Taf. XIV,

tonin und der Faustina am römischen Forum gefundene, päpstliche Bleibulle [1]), hat *de Rossi* als ein charakteristisches Merkmal der ältesten Papstbullen, vom 7. Jh. bis zur Mitte des 9. ungefähr, festgestellt,» dass die Buchstaben auf beiden Seiten in horizontalen Linien disponirt zu sein pflegen; dass hingegen von der Hälfte des 9. Jahrh. an häufig, und bald beständig bis ins 11. Jahrh., die Namen im Kreis geschrieben wurden, mit vorstehendem Kreuz, und einem Rade oder Stern in der Mitte.» In jener ältesten Serie der Papstbullen können wir, ausser der angegebenen, noch mehrere andere Eigenthümlichkeiten constatiren. Die Buchstaben sind, mit fast alleiniger Ausnahme des runden E von sehr guter römischer Quadratschrift, während später mehrere Buchstaben, wie A, N u. a. ganz affektirte Formen annehmen, bis im 13. Jahrh. die gothische Maiuskel zur Herrschaft kommt. Ferner sind jene ältesten Bullen alle sehr klein; ihr Durchmesser beträgt nur zwischen 0, 02 und 0, 025 m., hingegen im 9. Jahrh. bereits mehr als das Doppelte.

Dieselben Bemerkungen nun in Bezug auf die Grösse des Siegels, sowie auf die Buchstabenform und die Disposition der Aufschriften machen wir bei einer nicht unbedeutenden Zahl ähnlicher Bleisiegel von Priestern, Diakonen und Notaren der römischen Kirche, und von Bischöfen verschiedener Sitze. Eine solche Uebereinstimmung, besonders wenn man Rücksicht nimmt auf die vollständig verschiedene Form der sicher spätern, mittelalterlichen Siegel dieser Klasse, kann nicht zufällig sein, sondern weist auf eine ungefähr gleiche Entstehungsperiode mit jenen ältesten Papstbullen hin. Für diese Gleichzeitigkeit haben wir auch positive Beweise besonders in den bischöflichen Siegeln, die wir,

---

[1]) Di una bolla plumbea papale del sec. incirca X. Lettera del comm. G. B. *De Rossi* al Comm. G. Fiorelli, Roma, 1884. Vgl. das Referat von *Ewald* in: Neues Archiv f. ält. d. Gesch. IX, S. 655 f.; *Kraus*, Real-Enc. II, S. 450.

weil sie leichter zu datiren sind, am meisten berücksichtigen werden.

Schon der Charakter der *Namen*, die wir auf der genannten Serie von Bullen finden, weist auf die letzte Periode der römisch-christlichen Zeit hin.

Eines der von *Ficoroni* [1] veröffentlichten Siegel trägt die Aufschrift:

Rev.	Av.
✠	
G A V D	Eine Fig.
I O S I	viell. Maria
E P I S C	mit dem
O P I	Jesukinde.

Von den 11 Bischöfen Italiens, welche diesen Namen führten, starb der letzte im Jahre 787, der älteste hingegen im Jahre 444 [2]. Offenbar gehört die Bulle jener Zeit vom 5. bis gen Ende des 8. Jahrh. an. Die gleiche Bemerkung machen wir in Bezug auf den Namen Agnellus. Das Siegel, das *Ficoroni* (l. c. tav. X, 4) in folgender Weise gibt:

Rev.	Av.
✠	Fig. mit
A G	einem
Λ E L I	Kreuz auf
E P I S C	der Schulter.

ist aller Wahrscheinlichkeit nach das eines Bischofs Agnellus, da der Name Agaelus unerhört ist, und das Λ der zweiten Zeile mit fehlendem Querstrich wohl in N zu verbessern ist. Bischöfe dieses Namens kommen ebenfalls nur vor zwischen dem Ende des 5. und der Mitte des 8. Jahrh. (Bei *Gams*, l. c. ergab ein

[1] I piombi antichi. Opera di Franc. Ficoroni. Roma 1740; Tav. X, n.9.
[2] S. *Gams*, Series episcoporum, unter den Bischöfen Italiens.

flüchtiges Durchsehen als ältesten den B. v. Telese 487, und als jüngsten den B. v. Rimini 773).

Mit grösserer Genauigkeit lassen sich mehrere andere Bullen datiren, weil der Name des auf ihnen genannten Bischofs bloss ein oder zwei Mal in Italien, so viel man bis jetzt weiss, vorkommt. In einem Codex der Vatic. Bibliothek [1]) findet sich die Zeichnung folgender Bulle mit der Angabe: Romae in museo Collegii Romani (S. 182, n. 10):

Rev.	Av.
✠ I V S	✠ S
T I N I A	S Das Bild
N I E P I S	C fehlt.
C O P I ✠	S

Bei *Ughelli* [2]) finden wir bloss einen Bischof Justinianus, welcher zwischen den Jahren 616 und 648 den Stuhl von Bologna inne hatte.

Eine anderes Siegel fand Marini (Cod. cit. p. 182 n. 16) « Bononiae in Museo Trombelli V. C. », das folgenden Namen trug:

Av.	Rev.
✠ PRIMI	E P...
GENI	COPV
VS	✠ S ✠

Auch ein Primigenius bloss erscheint bei Ughelli (l, c. t. II. p. 1085) als Bischof von Grado, gestorben 648 oder 649.

Einzelne Bischofsbullen endlich geben nebst dem Namen auch den Sitz des betreffenden Oberhirten an. Die folgende Bulle eines

---

1) Cod. Vat. lat. 9071, enthält Zettel des berühmten Gaëtano *Marini*, welche nach Classen geordnet sind. Die hier folgenden Beispiele von Bullen befinden sich in dem Caput X: Tituli minores in plumbo, S. 178 ff.

2) Italia Sacra, t. II p. 11, n. 26.

Neapolitanischen Bischofs verzeichnet Marini (Cod. cit. S. 181, n. 6) als zu seiner Zeit in Rom im Museum Kircherianum aufbewahrt [1]):

✠ A T H
A N A S I V
S E P I S C S
N E A P

Auf dem Sitz des hl. Januarius finden wir nun, ehe die Inhaber den Titel Erzbischof führten, drei Bischöfe mit Namen Athanasius; der erste starb im Jahre 872, der zweite 902, der dritte 962 (*Gams*, l. c. p. 904).

Viel älter ist nach *Stevenson* 's Urtheil [2]) eine Bulle, welche ebenfalls im christl. Mus. des d. Campo santo aufbewahrt wird, und im Jahre 1884 in Rom gefunden wurde. Die durch Zerstörung des Bleies an einer Seite fragmentirten Aufschriften lauten:

✠
...) A N N
... P I S C O
P I

E C C L
S R C

Der genannte Archäologe ergänzt: *Io*) *ann*(*is e*) *piscopi*, liest auf dem Rev. *ecclesiae Syracusanae*, und schreibt die Bulle einem Bisch. Johannes von Syracus, einem Zeitgenossen des hl. Gregor M. zu. Ungefähr gleichzeitig mit diesem ist ein Siegel aus Cartha-

1) Ich glaube, dass das unter den «Tituli minores in plumbo» aufgeführte Monument wirklich ein Siegel ist, obwohl der Name im Nominativ steht. Obgleich dies selten in jener Zeit vorkommt, gibt es doch noch andere Beispiele. Vgl. *Ficoroni*. l. c. tav. VII, tav. XIV; tav. XV, 45; XVI, 1. u. a. m.

2) S. Bull. di arch. sacra, 1884, S. 34 in den Sitzungsberichten der Soc. dei cultori di arch. sacra. Dieses Siegel ist abgebildet auf uns. Tafel IV n. 5.

go, das auch dieser Classe einzureihen ist. Die eine Seite enthält den Namen: ✠ BICTORIS EPISCP KARTG, die andere zeigt Maria mit ihrem göttlichen Sohn auf den Armen, zwischen zwei kleinen Kreuzen [1]). Victor war Bischof von Carthago von 646 bis mindestens 649 (*Hardouin*, Conc. III, 753). Fügen wir dieser Categorie von Siegeln ein letztes hinzu aus dem Orient, welches sich einst in dem Museum Borgianum in Velletri befand; wo es bei der Zerstreuung der Gegenstände dieser kostbaren Sammlung hingekommen ist, wissen wir nicht. *Marini* (Cod. cit. S. 189, n. 7) gibt es in folgender Weise:

Rev.	Av.	:
✠ IΩ̄E	Fig.	A
ΠΙCΚΟΠ̄	eines	A
ΦΙΛΑΔΕΛ	Heiligen.	O
ΦΙΑC		C

Nach dem Catalog von *Gams* (Series ep. p. 435) hatte den bisch. Stuhl von Philadelphia in der Provinz Arabien ein Johannes um 650 inne; denjenigen von Philadelphia in Lydien (l. c. p. 447) ein Bisch. Johannes um 680. Einem dieser beiden mag wohl die Bulle zuzuschreiben sein.

Diese Beispiele liessen sich noch vermehren; doch mag das Gesagte genügen. Wir wollen nur noch eine Bulle erwähnen, die, wenn sie, wie wir es glauben, echt ist, wegen des tiefen, der altchristlichen Zeit angehörenden Symbolismus im Bilde der einen Seite vielleicht als die älteste aller bisher bekannten dieser Art bezeichnet werden muss [2]).

1) Nach *Kraus*, R. - Enc. II, S, 449. Die daselbst citirte Schrift von Münter konnte ich in Rom nicht auftreiben; konnte also über die Disposition der Buchstaben nichts erfahren. Der Freundlichkeit des H. *de Rossi* verdanke ich die Mittheilung, dass dieselbe Darstellung wie hier sich auch auf mehreren andern, neuestens in Afrika entdeckten Bullen findet.

2) S. *Garrucci*, Storia, t. VI tav. 465 n. 7, und die Erklärung dazu

Ihre Aufschrift lautet:

DEVS
DEDIT
PAPAE

und hat, nach den Abbildungen zu schliessen (wo das Original hingekommen, weiss man leider nicht) regelmässige, classische Maiuskelbuchstaben. Der Av. zeigt die Fig. eines bärtigen Hirten in gegürteter tunica, der den beiden neben ihm stehenden Schafen die Hände auf das Haupt legt. Die mystischen Buchstaben A und ω neben dem Kopf des Hirten lassen uns in ihm den göttlichen Hirten,

---

·S. 100. Garr. nimmt an und vertheidigt offenbar gegen de Rossi 's gleich zu citirende Stelle, die er aber nicht anführt, dass die Bulle dem Papste Deusdedit (der auch Adeodatus genannt wurde, 615-618) zugeschrieben werden müsse. Denn das Wort PAPA finde sich bisher nur auf Bullen der Päpste, nie auf den von Bischöfen oder Erzbischöfen. Die ersten welche die Bulle veröffentlichten, *Gori* (Inscr. Donii, Praef. p. 22) und *Ficoroni* (l. c. tav. XXIII, 3) sahen ohne Bedenken in Deusdedit den Papst dieses Namens. *De Rossi* möchte jedoch, weil im 7. Jahrh. eine Symbolik wie sie das Bild der B. nämlich der gute Hirt mit den mystischen Buchstaben, zeigt, einzig da stände, eher einem ältern Bischof Deusdedit zuschreiben, und bezweifelt sogar deren Echtheit. « Praeterquam, sagt er (De christ. mon. ΙΧΘΥΝ exhibentibus, in *Spic. Sol.* t. III p. 556 n. 1), quod dubitari possit, an antiquioris alicuius Episcopi Deusdedit potius quam Romani pontificis sigillum sit, fateor me tam singulari monumento, eidemque ineunte saeculo XVII. in Stoschianum museum inlato, donec meis oculis viderim, fidem vix ullam exhibere. » Wir möchten bemerken, dass die Angabe des *Ficoroni* (l. c. p. 71) nach einem Briefe des Baron Stosch, sie sei in Gegenwart des letzteren bei Arbeiten in der villa Casale auf dem Coelius gefunden worden, für die Echtheit spricht; um so mehr, da Ficoroni hinzufügt, er habe selbst andere Bleisiegel (piombi diplomatici) gekauft, die bei Gelegenheit von Ausgrabungen in der genannten und den umliegenden Villen gefunden worden waren. Aus diesem Grunde ist de Rossi, wie wir auf persönliches Befragen erfuhren, ebenfalls sehr geneigt, die Echtheit anzunehmen.

Anfang und Ende alles Seins, erkennen. Mag nun das Siegel dem Papst zuzuschreiben sein oder nicht, die angedeuteten Gründe beweisen jedenfalls, dass dasselbe nicht nach der Regierungszeit jenes Papstes entstanden ist.

Der einheitliche Charakter aller angegebenen, aus dem 7. (oder 6.) bis 9. Jahrh. stammenden Bleisiegel ist leicht zu constatiren. Die Grösse der im Original erhaltenen ist dieselbe wie die der ältesten Papstbullen; Form und Vertheilung der Buchstaben ihrer Aufschriften sind bei allen gleich; ausserdem findet sich bei keinem das Bild des betreffenden Bischofs, wohl aber zeigt die eine Seite häufig bildliche Darstellungen, von denen jene des zuletzt beschriebenen Siegels an den Symbolismus der ältesten christlichen Kunstwerke, der Malereien der Katakomben und der Bilder der Grabschriften, erinnert.

Den beschriebenen Bullen könnten wir jetzt eine ganze Classe anderer anreihen, deren sich kirchliche Personen von verschiedenen Stellungen, oder in öffentlichen Aemtern stehende Laien, zur Bekräftigung der von ihnen angefertigten Actenstücke bedienten. Viele derselben fügen zu dem Namen die Angabe des Amtes der betreffenden Personen hinzu [1], manche begnügen sich mit den blossen Namen, und es sind dies nicht die jüngsten darunter.

Als Beleg dafür erwähnen wir bloss ein bei *Ficoroni* (l. c. tav. VII, n. 4) abgebildetes Siegel, das auf der einen Seite den Namen ✠ IOH — ANN — IS, auf der andern eine Taube trägt, die auf einem Zweige steht und an dessen Früchten zu picken scheint. Dieses Symbol versetzt uns wieder in die altchristliche Zeit, da es in Rom bloss bis in den Anfang des 6., und in den Provinzen, bis in die ersten Jahre des 7. Jahrh. vorkommt [2].

---

1) Vgl. *Ficoroni's* Tafeln passim.

2) S. *Kraus*, Real - Enc. art. « Taube, » (t. II p. 819).

Damit wollen wir wieder auf unsere Bulle des Ursicinus zurückkommen. Auch sie gibt nichts als den blossen Namen des Besitzers, und zwar einen Namen von altrömischer Form; ausserdem finden wir bei ihr alle andern Merkmale wieder, welche die eben beschriebene Klasse von Bullen aus dem 6.-9. Jahrh. charakterisiren. Die Regelmässigkeit der Buchstaben nöthigt uns sogar, ihre Entstehung bis ins 7. oder — nach einer Bemerkung *de Rossi*' s in der Sitzung der röm. Accademie für christ. Arch. vom 3. April d. J. — bis ins Ende des 6. Jahrh. hinaufzurücken.

3. Damit stimmt auch der iconographische Charakter der Darstellung der *Taufscene* vollständig überein. Zunächst ist das Erscheinen des Engels dabei zu berücksichtigen. Unter den bekannten, datirten Beispielen dieses Bildes ist das älteste, worauf Engel vorkommen, eine Elfenbeinsculptur an einem Bischofstuhle von Ravenna [1]), welcher aus der Zeit des B. Maximianus (546-552) stammt. Andere mit diesem etwa gleichzeitige Kunstwerke haben sie noch nicht; aber vom 7. Jahrh. an wird ihre Gegenwart stereotyp. Mit der Figur des hl. Johannes auf dem Elfenbeinrelief aus Ravenna hat die unseres Siegels ebenfalls grosse Aehnlichkeit. Auf beiden fehlt der Stab (oder das Schilfrohr), welchen der hl. Täufer fast auf allen Bildern dieses Sujets aus derselben Zeit trägt; hier wie dort sehen wir ihn in lange, faltenreiche Kleider gehüllt, und ohne Nimbus; auch die Haltung der Figur ist auf beiden Bildern analog. Doch erscheint der göttliche Heiland auf der Elfenbeinplatte noch in Knabengestalt. Aber schon auf den Mosaikbildern der beiden Baptisterien von Ravenna [2]), die älter sind als die bischöfliche

---

[1]) S. *Garrucci*, Storia, v. VI tav. 418, 2 u. S. 21; *Kraus*, Real-Enc. II, S. 836; *Strzygowski*, l. c. tav. II, 8, u. S. 15 f.

[2]) *Strzygowski*, l, c. Taf. I, 14 u. 15; *Garrucci*, Storia, tav. 226, und 227, 1; tav. 241.

Kathedra, erblicken wir Christus in Gestalt eines erwachsenen, obschon vielleicht auf beiden bartlosen Jünglings [1]). Auf einem der schönen Miniaturbilder des syrischen, von Rabula um 586 geschriebenen Bibelcodex, jetzt in der Bibl. Laurentiana in Florenz [2]), ist der Heiland mit leichtem Bart dargestellt, und auch die Figur des hl. Johannes auf diesem Bild ist der unserer Bulle und der Ravennatischen Sculptur auffallend ähnlich. Am besten lässt sich die Figur des göttlichen Heilands vergleichen mit den Fresken von zwei unterirdischen Baptisterien: nämlich des coemeterium des Pontianus in Rom [3]), und des coem. s. Januarii in Neapel [4]). Der Bilderschmuck des erstern stammt etwa aus dem 7. Jahrhundert; der des letztern wahrscheinlich aus der Mitte des 8. Jahrh. Auf beiden steht Christus, dem Beschauer ganz zugekehrt, im Wasser des Jordanflusses; die Arme hangen, fest an den Körper angelegt, gerade herunter; Bart und Haare sind glatt, und letztere fallen bis auf die Schultern herab: Alles entspricht somit der Christusfigur der Bleibulle.

Eine Vergleichung mit einer spätern Darstellung der Taufscene lässt der Charakter der Figuren unseres Bildes nicht zu. Ein Blick auf die Taff. III u. ff. des häufig cit. Werkes von *Strzygowski* genügt, um uns durch den Augenschein davon zu überzeugen. Wir werden daher kaum irren, wenn wir diese neue Darstellung der Taufe Christi zwischen jene beiden des 6. Jahrh. und die Fresken der Cömeterien aus dem 7.-8. Jahrh. einschieben.

---

[1]) *Strzygowski,* l. c. S. 9-11; vgl. die dort angeführten Bemerkungen von *Richter* und *Crowe* und *Cavalcaselle* über Restaurirung der Mosaiken.

[2]) *Strzygowski* l. c. Taf. II. 9. *Garrucci,* Storia, tav. 130, 2. Der Cod. befindet sich in einem freistehenden Schrank im runden Studiensaal der Bibl.

[3]) *Strzygowski,* l. c. Taf. II, 4; *Garrucci,* l. c. tav. 86, 3. u. v. A.

[4]) *Strzygowski,* l. c. T. II, 10; *Garrucci.* tav. 94,3.

So stimmt der iconographische Charakter mit dem oben gewonnenen Resultat vollständig überein.

Es würde noch erübrigen, über die Person des Ursicinus, des einstigen Besitzers der Bulle, Nachforschungen anzustellen. Allein der Name ist im 6. und 7. Jahrh. nicht eben selten; und da uns jeder Anhaltspunkt fehlt, nicht einmal der Fundort, geschweige denn das Document, an dem das Siegel einst hing, bekannt sind, so ist es unmöglich, irgend etwas Sicheres über ihn festzustellen.

DAS OPFER ABRAHAMS

IN DER ALTCHRISTLICHEN KUNST

MIT BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG

ZWEIER UNBEKANNTEN MONUMENTE.

VON J. WILPERT.

I.

Schräg gegenüber dem Eingange zu der im I Hefte (S. 20 ff) beschriebenen Region der Katakombe der hl. Domitilla liegt eine kurze Gallerie, welche seit Bosio bis noch vor kurzer Zeit zum Theil mit Schutt angefüllt war. Sie ist ganz mit Stuck von grauer Farbe bekleidet; nur die linke Wand enthält sehr verblichene Fresken, deren Stil auf die zweite Hälfte des II Jahrhunderts hinweist. Sie schmücken vier grosse Nischengräber, die zu je zwei über einander ausgehauen sind; einige Gruppen derselben hat Bosio ausgewählt und in seiner *Roma Sotterranea* S. 273 (und wie es scheint auch S. 271) ungenau veröffentlicht [1]) In dem *schmalen Felde zwischen den Gräbern* sehen wir anmuthige Scenen aus der Campagna: zwei galoppierende Pferde, grasende oder ruhende Schafe und Ziegen, dazwischen Sträucher, fünf Palmenbäume und dreimal den guten

---

[1]) Nach Bosio brachte sie neben andern auch P. Garrucci, *Storia dell'arte cristiana* II tav. 34, 6. 7. 8. 3; Lefort, *Monuments primitifs de la peinture chrétienne* p. 102, VII. VI, zählt sie unter den « peintures actuellement perdues » auf.

Hirten. Dieser hat eine kleine, gedrungene Gestalt und ist mit dunklen Strümpfen und einer kurzen, gegürteten Tunika bekleidet, welche am unteren Saume und an der Brust mit dunklen Streifen und vier Calliculae verziert ist. [1]) Der erste gute Hirt trägt das verlorene Schäflein auf den Schultern und hält dessen Beine mit beiden Händen fest; dasselbe scheint auch der zweite zu thun, der dritte hingegen sitzt mit gekreuzten Beinen auf einem Felsen und hält in der Rechten die Hirtenpfeife (sirinx), mit der Linken stützt er sich auf den Stab (pedum). *Neben den Gräbern* stehen zwei weibliche verschleierte Oranten in weiter Dalmatik, die mit den üblichen Purpurstreifen und zwei Calliculae geschmückt ist; jene auf der linken Seite ist ganz, von der andern nur die untere Hälfte erhalten.

Die zwei Scenen *in dem breiten Felde unter den Gräbern* sind bisher ganz unbekannt gewesen; sie sind weit interessanter und stellen, wie wir bald sehen werden, den gleichen Gegestand dar [2]). Die erste Scene ist zum grossen Theil durch zwei Gräber zerstört, welche man in späterer Zeit hineinbrach; man sieht noch einen bärtigen Kopf mit der runden, jüdischen Mütze, zu beiden Seiten eine weisse Taube mit dem Oelzweige von der nämlichen Farbe, und rechts in der Höhe die aus den Wolken ragende Hand Gottes; das Ganze umgiebt ein Gitter von rothen in einander geflochtenen Stäben.

---

[1]) Diese Gewandverzierung erinnert an die Vision der hl. Perpetua, welcher vor ihrem Martyrium der Diacon Pomponius erschien, « qui erat vestitus distinctam (soll heissen *discinctam*, scil. *tunicam*) und später « vir quidam mirae magnitudinis,... discinctam habens tunicam et purpuram inter duos clavos per medium pectus, habens et calliculas multiformes ex auro et argento factas ». Ruinart, *Acta Martyrum sincera* ed Ratisb. p. 141, X.

[2]) Siehe Taf. V-VI, 1 u. 2; Der Kopf auf dem ersten Bilde erschien Vielen, die meine Copie sahen, zu modern; ich glaube daher hervorheben zu müssen, dass sie ganz getreu, nur ungleich deutlicher als das Original ist.

Das zweite ähnlich angelegte Gemälde hat zwar durch kein späteres Grab gelitten, ist aber so verblichen und mit Flecken überzogen, das ich nur durch seine Vergleichung mit dem ersten die Umrisse fixiren konnte: über dem Schutte erkannte ich die Gestalt eines bärtigen Mannes in heller Tunika mit dunklen Streifen, dem Pallium und der runden Mütze, rechts vom Kopfe die Füsse und den Schnabel der Taube mit dem Oelzweige, welcher ehemals auf der linken Seite eine ähnliche jetz gänzlich verschwundene entsprochen hat, rechts oben einige Farbenreste der Hand Gottes und zu beiden Seiten des Bildes die rothen Stäbe der gitterförmigen Einfassung.

Über die Bedeutung dieser beiden Malereien konnte ich lange Zeit zu keinem bestimmten Resultate gelangen, weil sie in der Composition von allen bekannten Katakombengemälden völlig abweichen. Die aus den Wolken ragende Hand, das Symbol Gottes, findet sich auf coemeterialen Fresken nur bei dem Opfer Abraham's und auf der Scene, wo Moses die Gesetzestafeln empfängt. An das letztere biblische Factum konnte man hier, wie die Abbildung zeigt, selbstverständlich nicht denken, und dem Opfer Abraham's schien die Anwesenheit der beiden Tauben mit dem Oelzweige zu widersprechen; die Hand Gottes hinwiederum schloss diejenigen Darstellungen aus, mit welchen die Taube mit dem Oelzweige verbunden ist, z. B. Noeh in der Arche, dem einigemale, wie hier, zwei Tauben den Oelzweig des ewigen Friederns bringen. Deshalb vermuthete ich, dass auf unseren beiden Gemälden *die Aufnahme zweier Verstorbenen* (*als Oranten*) *in das himmlische Paradies durch Gott selbst* dargestellt sei. Allerdings werden auf den Denkmälern der ersten Jahrbunderte die Seelen der abgeschiedenen Gläubigen fast ausnahmslos durch Heilige, in der Regel durch die Apostelfürsten Petrus und Paulus in die ewige Seligkeit eingeführt, z. B. auf dem Lunettenbilde des Arcosoliums in der « *Cripta degli Apostoli piccoli* » in der Damasusregion der Katakombe der hl. Domitilla, ferner auf einem noch unbekannten Fresco der nämlichen Katakombe, auf einem klei-

non Sarcophage in S. Callisto, auf zwei Gemälden in S. Ciriaca u. s. f. [1]). Dass aber der Gedanke an die Aufnahme der Seelen in das Paradies *durch Gott selbst* den alten Künstlern nicht ganz fremd war, beweist der werthvolle Sarcophag aus Saragossa, auf welchem die verstorbene *Floria*, die als Orante zwischen Petrus und Paulus abgebildet ist, von der Hand Gottes [2]) erfasst wird, um in den Himmel gezogen zu werden, und in demselben Sinne hören wir die portuensische Martyrin Zosime in der Bedrängniss ihrer Qualen ausrufen: « Accipe me,... Domino in tua limina Christe » [3]).

Dazu kommt, dass die beiden Köpfe unseres Fresco's, insbesondere der besser erhaltene auf dem linken Bilde, so individuelle Züge aufweisen, dass man sie für die Portraitköpfe der Verstorbenen halten könnte, die in diesen Gräbern beigesetzt waren. Nichtsdestoweniger war eine derartige Deutung der interessanten Malerei, weil ganz exceptionell, nur im äussersten Falle anzunehmen. Um womöglich zu einem definitiven Resultate zu gelangen, bat ich Herrn Commendatore de Rossi, den in der Gallerie noch aufgehäuften Schutt wegschaffen zu lassen, was er auch mit grosser Bereitwilligkeit veranlasste [4]). Als man das Gemälde zur linken Seite freigelegt hatte, erkannte ich auf dem bis dahin verdeckten unteren Theile deutliche Spuren eines mit rother Farbe gemalten Widders, welcher zu der Hand Gottes emporblickt.

---

[1]) Zu vergleichen de Rossi, *Roma Sotterranea* III tav. XL; *Bullettino di archeolog. crist.* a. 1863 p. 76 s; Garrucci op. cit. II tav. 59, 1. 2; 53, 2; 55, 2; V tav. 368, 1. 2; 378-383.

[2]) Auf einer Elfenbeinplatte des münchener Museums wird in ähnlicher Weise der in den Himmel auffahrende Heiland von der aus den Wolken ragenden Hand gefasst. Verg. Garrucci op. cit. I tav. 459, 4 p. 87 s; für den Sarcophag: V tav. 381, 4-6 p. 121.

[3]) De Rossi, *Bullett.* a. 1866 p. 47.

[4]) Für diese Freundlichkeit wie für die gütige Erlaubniss, das Katakombengemälde auch publiciren zu dürfen, spreche ich ihm hier öffentlich meinen verbindlichsten Dank aus.

Dieses beseitigte allen Zweifel und bewog mich zu der Annahme, dass hier ungeachtet der beiden Tauben das Opfer Abraham's dargestellt sei. Meine Annahme erhielt bald völlige Gewissheit, als man auch die offenbar gleiche Scene zur Rechten ausgrub: hier erkannte ich in der rechten Hand Abraham's, den ich für einen Orans gehalten, ziemlich deutlich die schwarzen Reste des Opfermessers und rechts vom Patriarchen ganz unbestimmte Spuren der mit zwei dunklen Streifen geschmückten Tunica des kleinen Isaac; der Widder ist ganz verblichen, wie auf dem ersten Bilde Isaac, beide befanden sich offenbar links von Abraham.

II.

Das Opfer Abraham's gehört zu denjenigen biblisch-symbolischen Scenen, die die alten Christen sehr häufig auf ihren Monumenten darstellten. Dieses bezeugen Ephräm der Syrer, Gregorius von Nyssa, Paulinus von Nola und Augustin, der es « factum ita nobile » nennt, « ut tot linguis cantatum, *tot locis pictum*, et aures et oculos dissimulantis feriret » [1]. Wir finden es auf Goldgläsern, Glassschalen, Ringsteinen, Bronze - Elfenbein - und Bleiplatten, Mosaiken, namentlich aber auf Sarcophagen und Katakombengemälden, von denen noch viele unbekannt sind, im Ganzen ungefähr *hundertmal* [2]; nur auf

---

[1]) S. August. *Contra Faustum* l. 22 c. LXXIII, ed. Migne t. XLII p. 446; zu vergl. P. Garrucci, *Vetri* p. 15.

[2]) Ich lasse der grösseren Übersicht halber die nach den am meisten bekannten Werken zusammengestellten Denkmäler mit dem Opfer Abraham's hier folgen: De Rossi, *Roma Sotterranea* II. tav. XVI p. 342 ss; III tav. VIII p. 77 s, tav. XVII n. 5 p. 346; *Bullett. di archeol. crist.* a. 1864 p. 90 s; a. 65 p. 4; a. 68 p. 32, 74 coll. 88; a. 69 p. 40, 49; a. 70 tav. VII, 3; a. 71 p. 35; a. 72 p. 82; a. 74 tav. XI, dasselbe a. 77 tav. V-VI p, 77 s; a. 79 tav. XI p. 133 s; a.82 tav. VIII p. 135; P. Garrucci, *Vetri ornati di figure in oro* ed. II tav. I, 2 p. 5, 4 p. 15, 8 p. 18; II, 8. p, 29 ss; *Storia dell'arte crist.* I tav. 440, 1 p. 60; 448, 2. 4 p. 72; 462, 6 p. 91; 463, 1. 2. 3 p. 92; 475, 2 p. 111; 478, 23 p. 119;

Epitaphien ist es nicht nachzuweisen. Unter diesen hundert Darstellungen sind keine zwei beizubringen, die einander völlig gleichen. Als Durschschnittsbild lässt sich folgendes hinstellen: Abraham, als bärtiger Greis, hält in der erhobenen Rechten das Opfermesser und ist im Begriffe, es in die Brust seines kleinen Sohnes Isaac zu stossen, doch die Hand Gottes hält ihn davon ab; sein Blick richtet sich nach oben, von wo die Stimme Gottes kommt, seine Linke ruht auf dem Kopfe Isaac's, der in knieender Stellung und mit auf dem Rücken gebundenen Händen den Todesstreich erwartet; neben Isaac steht der Altar, auf welchem Feuer

---

479, 5. 9 p. 122 s; 480, 9. 12 p. 126; 482, 19 p. 134; 492, 11 p. 168 s; t. II tav. 7, 4 p. 13; 24 p. 27 s; 43, 1 p. 51; 48, 1 p. 54; 57, 2 p. 61; 67, 2 p. 70 s; 69, 3 p. 76; 71, 3 p. 76; 77, 3 p. 78; t. III tav. 142, 1 p. 71; 169, 1. 4. 5 p. 112 s; 170, 1 p. 113 s; 171, 2. 4 p. 117 s; 172, 8. 11 p. 123 s; t. IV tav. 262, 2 p. 70; 266 p. 75 s; t. V tav. 310, 1. 4 p. 21; 312, 1. 2. 3 p. 24 s; 314, 6 p. 28 s; 318, 1 p. 35; 319, 3 p. 38; 320, 1 p. 39; 322, 2 p. 42; 323, 4 p. 44 s; 324. 3 p. 47 s; 326, 2 p. 49; 327, 4 p. 51; 328, 3 p. 52; 334, 3 p. 60; 341, 3 p. 67 s; 352, 2 p. 79, 358, 1. 3 p. 85 s; 359, 1 p. 86; 360, 1 p. 88; 364, 2. 3 p. 93; 365, 1 p. 94 s; 366, 2. 3 p. 98 s; 367, 1. 2. 3 p. 100 s; 369, 4 p. 104; 374, 3 p. 110; 376, 3. 4 p. 113; 377, 1 p. 113; 378, 3. 4 p. 115 s; 379, 2 p. 117; 384, 3 p. 126; 396. 7. 8. p. 140; 402, 5 p. 153; Le Blant, *Etude sur les Sarcophages chrétiens d'Arles* pl. III p. 5; VI p. 10; VIII p. 15 s, X p. 20 s; XXI p. 35; XXXV p. XXVIII; *Les sarcophages chrétiens de la Gaule* p. 62 s, 77 s; pl. XVII. 3 p. 62 s; XXV, 1 p. 96 s; XXVI, 1 p. 99; XXVII p. 100; XXIX, 1 p 107; XLII, 2 p. 127; LII, 1 p. 144; LIII, 2 p. 154: LVI p. 155; LVIII, 1 p. 148; *Inscriptions chrét. de la Gaul* 1 p. 449 Anmkg. 5, Perret, *Catacombes de Rome* T. III pl. XX, T. IV pl. XX, 7; pl. XXXI, 86; Roller *Les catacombes de Rome* pl. XXV p. 139; XLV, 281 s; LVIII, 49 s; LIX, 63 s; LX, 2, 67; LXIV, 109; LXIX, 1, 151; LXXXI, 2. 3, 258; LXXXII, 2, 274; XCIII, 2. 324, Martigny, *Dictionnaire des antiquités chrétiennes* II. éd. p. 5 s. 502; Kraus, *Real-Encyclopaedie der christlichen Alterthümer* I. S. 4 ff, 614, 618 ff; II. 507. Von den unbekannten Fresken vertheilen sich 3 auf s. Domitilla, 1 auf Nunziatella, 1 auf Ostriano, 3 auf ss. Pietro e Marcellino und 1 auf s. Trasone, welch' letzteres von d'Agincourt als der Schutzengel, der ein Kind führt, publicirt wurde (*Storia dell'arte* vol. VI tav. VII, 3).

brennt, und neben Abraham der Widder, der an Isaac's Stelle geopfert wurde; er schaut zurückgewendet zu Abraham resp. zur göttlichen Hand empor.

Von diesem Durchschnittsbilde weicht gerade die älteste Darstellung des Opfers am meisten ab; es stammt aus dem Ende des II. Jahrhunderts und befindet sich in einer der Sacramentscapellen [1]: Abraham und Isaac stehen als Oranten und sind nur durch den beigefügten Widder und das Holzbündel erkennbar. Ein ähnlich concipirtes Opfer Abraham's veröffentlichte Bosio (op. cit. p. 503); dasselbe unterscheidet sich von jenem aus S. Callisto nur dadurch, dass das Bündel fehlt und Abraham auf einem runden Tische steht; da aber das Original verloren ist, so muss dahingestellt bleiben, in wieweit die letztere Eigenthümlichkeit begründet ist; ein Zweifel ist um so berechtigter, als die Copie Bosio's zu denen gehört, welche sehr viele Ungenauigkeiten enthalten [2]. Andere Variationen, die in der verschiedenen symbolischen Bedeutung des Opfers Abraham's ihren Grund haben, werden noch im weiteren Verlaufe der Arbeit angeführt. Aber auch bei den Monumenten mit dem Durchschnittsbilde herrscht in den Details die grösste Mannigfaltigkeit. Betrachten wir zunächst die *Bekleidung*: Abraham hat wenigstens in fünfzig Fällen die lange tunica mit pallium, fünfundzwanzigmal die tunica exomis, viermal die kurze gegürtete Aermeltunica;

---

[1]) Ein älteres Monument mit dem Opfer Abraham's kann man bis jetzt nicht nachweisen; Schade, dass in dem Hypogaeum der christlichen Flavier aus dem I. Jahrhundert gerade die biblischen Scenen herabgeschlagen sind; das haüfige Vorkommen des Opfers und die Popularität seiner Bedeutung legen es nahe, dass es sich auch unter den jetzt zerstörten Scenen befunden hat.

[2]) Bekanntlich stammen die Zeichnungen der Roma Sotterranea Bosio's von *verschiedenen* Künstlern; die meisten lieferte, wie de Rossi annimmt, *Toccafundus*, dessen Name häufig in den Katakomben eingeschrieben ist.

weniger häufig (3) trägt er die lose tunica, das blosse pallium (4), die penula (1), die kurze tunica mit dem chlamys (1) und die lange gegürtete tunica (3); bald sehen wir ihn baarfüssig, bald mit niederen Schuhen, häufiger noch mit Sandalen; fast immer, etwa vier Monumente ausgenommen, ist er ohne Kopfbdeckung, und auf einer gnostischen Gemme entbehrt er jeglichen Gewandes [1]).

Isaac hat am häufigsten (36) die tunica exomis, in etwa 22 Fällen ist er unbekleidet, neunzehnmal trägt er die kurze, gegürtete Aermeltunica, achtmal die lose tunica und nur ganz ausmahmsweise (3) den Lendenschurz, ein schmales Schultermäntelchen (1), die penula (1) und das pallium (1); regelmässig ist er baarhaupt und oft auch baarfuss [2]). Bei der Beschreibung der übrigen Details wird es gut sein, sich die Worte zu vergegenwärtigen, mit denen die hl. Schrift (Gen. XXII, 2 sq.) das Opfer Abraham's erzählt; auf diese Weise werden um so klarer die ver-

---

[1]) Eine Abbildung in der R. S. Bosio's (p. 501), die in die meisten späteren Publicationen überging, rief bei mehreren Gelehrten die Ansicht hervor, dass Abraham bisweilen mit den Gewändern des Hohenpriesters des A. B. — tunica podere... ed una seconda tunica ma corta che assai si avvicina all' *ephod* sacerdotale degli Ebrei — bekleidet sei. Zu vergl. P. Garrucci *op. cit.* II tav. 69, 1 p. 75; *Teorica* p. 325; Martigny *Dict.* p. 5; Kraus *Real-Encyclopaedie* (Heuser) I p. 4; Roller op. cit. I, 282. Diese Ansicht ist jedoch irrig, denn das einzige Fresco, auf welches man sich beruft, ist nicht bloss kein Opfer Abraham's, sondern nicht einmal christlich: es stellt einen martialischen Krieger dar, welcher die herabgelassene Linke geballt und in der Rechten ein Schwert hat; der knieende Jsaac, der mit gefalteten (!) Händen betet, ist eine grundlose Zuthat. Ebenso wenig christlich ist das Arcosolium des Athleten (Bosio p. 499), das nur fünf Schritte von dem des Kriegers entfernt ist; beide befinden sich in einem *heidnischen* Hypogaeum an der Salaria Nova, das erst in späterer Zeit mit dem angrenzenden christlichen Coemeterium verbunden wurde.

[2]) Die Zahlenangaben beanspruchen keine *absolute* Gewissheit, denn auf vielen Monumenten, die theils verwischt theils nur fragmentarisch erhalten sind, kann man die Bekleidung bald der einen bald der andern Figur nicht mehr mit Sicherheit constatiren.

schiedenartigsten Freiheiten hervortreten, die die altchristlichen Künstler bei der Darstellung des Opfers sich erlaubten. « Tolle », sprach Gott zu Abraham, « filium tuum unigenitum, quem diligis Isaac, et vade in terram visionis, atque ibi offeres eum in holocaustum super unum montium, quem monstravero tibi ». Der Patriarch führte den Befehl Gottes auf der Stelle aus. « Igitur Abraham de nocte consurgens stravit asinum suum, ducens secum duos iuvenes et Isaac filium suum: cumque concidisset ligna in holocaustum, abiit ad locum quem praeceperat ei Deus ». Von dieser entfernteren Vorbereitung zum Opfer nahmen die Künstler der ersten Jahrhunderte keine Notiz, sie findet sich erst auf einer Miniatur eines vaticanischen Codex aus dem VII. Jahrhundert (Garrucci op. cit. III tav. 142, 1 p. 70 s; Cod. vat. gr. 699 fol. 59r); wir sehen da die beiden *Diener*; der eine in gegürteteter, ärmelloser tunica und hohen Schuhen, führt den Esel am Zügel, welcher mit einem leeren Sattel beladen ist; der andere, in gegürteter tunica exomis und hohen Schuhen, treibt das Lastthier zum schnelleren Gehen an; jener ist mit einem, dieser mit zwei Stöcken bewaffnet.

« Die autem tertio elevatis oculis, vidit (Abraham) locum procul dixitque ad pueros suos: expectate hic cum asino: ego et puer illuc usque properantes, postquam adoraverimus, revertemur ad vos ». Demgemäss erscheinen die Diener auf keinem Monumente, welches die Opferhandlung selbst darstellt.

« Tulit quoque ligna holocausti et imposuit super Isaac filium suum: ipse vero portabat in manibus ignem et gladium ». Dieses bringen die Monumente nur *zum Theil* zur Darstellung: auf der eben erwähnten Miniatur trägt Isaac das Holzbündel auf der linken Schulter den Berg hinan, ähnlich auch auf dem wichtigen Sarcophagfragmente, welches weiter unten näher besprochen wird; Abraham fehlt in beiden Fällen, er tritt erst in der nebenstehenden Opfergruppe auf; niemals sehen wir ihn *das Feuer* tragen.

« Cumque duo pergerent simul, dixit Isaac patri suo: Pater

mi. At ille respondit: Quid vis fili? Ecce, inquit, ignis et ligna: ubi est victima holocausti? Dixit autem Abraham: Deus providebit sibi victimam holocausti, fili mi ». An diesen Dialog wollte vielleicht jener Künstler erinnern, welcher das « *cubicolo della Madonna* » in der Katakombe der hl. Priscilla auf der Salaria Nova so schön ausmalte. Die uns interessirende Scene ist auf der linken Wand über dem Bogen des Arcosoliums [1]): Isaac schleppt mühsam das schwere Holzbündel herbei, während der greise Patriarch mit der Rechten auf das Feuer zeigt, welches auf dem Altare lodert.

Der *mit dem Holzbündel beladene* Isaac kehrt sonst noch dreimal auf Katakombengemälden und auf einem Glassbecher aus Strassburg wieder; auf dem Fresco aus S. Pietro e Marcellino sowie auf dem Becher ist Abraham schon an der eigentlichen Opferstätte angelangt und zückt in der erhobenen Rechten das Opfermesser; ähnlich war vielleicht auch die primitive Malerei aus S. Panfilo und ist das schon bekannte Fresco aus der ostrianischen Katakombe an der Via Nomentana.

«Pergebant ergo pariter et venerunt ad locum quem ostenderat ei Deus, in quo aedificavit altare, et desuper ligna composuit ». Das Material, aus welchem Abraham den *Altar* errichtete, waren offenbar rohe Natursteine, die er an Ort und Stelle zerstreut vorfand; auf den Monumenten, besonders den Sarcophagen, hat dagegen der Altar die Form eines Piedestals oder die des antiken, aus behauenen Steinen zusammengefügten Altares; in einigen wenigen Fällen ist er selbst mit der patera (Opferschale) und dem simpulum (Opferkrug) verziert [2]); auf einigen Fresken

---

1) Ebenso schön wie getreu ist die Copie in Bosio's R. S. p. 551; das gleiche gilt auch von den übrigen Publicationen.

2) Zu einem solchen Altare bemerkt Bottari (*Roma Sotterranea* I, 104): l'ara... è ricopiata da una delle infinite, che si veggono ancora in Roma, state già in uso presso della cieca gentilità, in un lato della quale è intagliato un vasetto, o *simpulo*, e da un altro una *patera*.

hat er zwei Stockwerke und sieht so eher dem Leuchtthurme ähnlich; selten (2) gleicht er einem Gefäss; einmal ist er, wie die aedicula des Lazarus, mit einer Treppe versehen und dazu mit Eckacroterien und Tympanum verziert; auf wenigstens 23 Denkmälern fehlt er gänzlich.

Das von Isaac herbeigetragene *Holzbündel*, welches Abraham auf den Altar legte, befindet sich auf dem Fresco in der Sacramentscapelle neben dem Widder, und auf dem Silberlöffel von Aquileia, der in der Anordnung der Scene der Lampe der vaticanischen Bibliothek gleicht, über dem knieenden Isaac; in der Regel sehen wir es aber in hellen Flammen auf dem Altare brennen.

„Cumque alligasset (Abraham) Isaac filium suum, posuit eum in altare super struem lignorum". Hiervon weichen die Monumente [1]) ganz ab: auf ungefähr zwölf Darstellungen steht Isaac fessellos da, manchmal in der ruhigen Haltung der Oranten, auf andern betet er knieend mit ausgestreckten Armen, etwa fünfmal sitzt er auf dem Altare, gewöhnlich kniet er mit auf dem Rücken gebundenen Händen, bald auf beiden (24), bald auf dem rechten (29), weniger häufig auf dem linken Knie (9), und zwar siebenmal auf dem Altare, sonst immer auf dem Boden [2]). Empfahl sich die *knieende Haltung* schon aus aesthetischen Motiven mehr als die *liegende*, so war sie auch diejenige, welche der Situation am meisten entsprach. Ohne seinen Willen und seine Zustimmung hätte Isaac von dem greisen Vater nicht gebunden, nicht geopfert werden können: „Qui cum immolandus aram et ensem cerneret, ultro sacranti colla praebuerit seni" sagt der

---

1) Eine Gemme, welche nach P. Garrucci persischen Ursprungs ist, stellt Isaac über dem Altare aber ohne alle Verbindung mit demselben liegend dar (op. cit. I tav. 479, p. 123).

2) Auf einem Fresko bei Bosio (op. cit. p. 359) aus der Katakombe der hl. Petrus und Marcellinus kniet Isaac auf den Holzscheiten am Boden; das Original ist indess noch nicht wiedergefunden worden.

Dichter Prudentius (*Peristeph.* hymn. X v. 748 s. ed. Migne t. LX p. 502), und der Verfasser des Werkchens *De promiss.* et *praedict. Dei* (c. XVII , ed. Migne t. Ll p. 747): « Filius patri, ut percuteret, pia colla praebuit» [1]). Diesen freiwilligen Gehorsam konnten aber die Künstler nicht besser zum Ausdrucke bringen, als indem sie Isaac in der demüthigen Haltung eines Knieenden darstellten. Dazu kommt, dass die zum Tode Verurtheilten *knieend* den Todesstreich empfingen, wie wir es beispielsweise auf einer von P. Garrucci (op. cit. I tav. 440, 3) veröffentlichten Elfenbeinpyxis sehen; dieselbe enthält das Martyrium des hl. Mennas, welche Scene ganz auffallend dem Opfer Abraham's gleicht und nur durch das danebenstehende Bild als das Martyrium des im Orient so berühmten Heiligen gekennzeichnet ist.

Welchen Einfluss besonders der zweite Grund auf die alten Künstler ausgeübt hat, beweisen einige (2) Monumente, auf denen Isaac *mit verbundenen Augen* kniet. Nun ist es aber bekannt, dass den zum Tode Verurtheilten vor der Execution der Strafe die Augen verbunden wurden : « tunc oculis sub ictu ferri *de more* velatis », heisst es in den Acten der hl. Iacobus, Marianus etc. und in denen der hl. Montanus, Lucius etc : « Deinde ad locum victimae... (Flavianus) descendit : et ligatis oculis,.. fixis tamquam ad precem genibus, passionem suam cum oratione finivit »; von dem hl. Cyprianus endlich wissen wir, dass er vor seiner Enthauptung sich selbst die Binde um die Augen angelegt hat (Ruinart op. cit. p. 273, XII; 282, XXIII; 260, XVIII).

« Extenditque (Abraham) manum, et arripuit gladium, ut immolaret filium suum ». In der Darstellung dieses Momentes hielten

---

1) Wir wollen hier noch die schönen Worte des hl. Zeno (l. II, tract. X ed. Migne t. XXV p. 419) anführen : « Laetatus est puer patre fidele, ipse quoque fidelior, nec recusabat mortem, quam Deus, qui vitam dederat, imperabat. Laetatur pater filio quoque gaudente, et cum gaudio unici pignoris alligat manus, quas ille vinciendas libentius offert ».

sich die Künstler am meisten an den Wortlaut des biblischen Textes; wenigstens 63 Monumente zeigen uns Abraham, wie er in der erhobenen Rechten das Opfermesser zückt, um es in die Brust seines Sohnes zu stossen, den er mit der Linken bei den Haaren oder in wenigen Ausnahmsfällen bei der Schulter gefasst hat [1]). Auf die übrigen Denkmäler vertheilen sich einige interessante Abweichungen: zwei Fresken zeigen den Patriarchen in der Haltung der Oranten, auf zwei Sarcophagen hält er das Messer noch in der Scheide geborgen, während er auf einem Mosaik von Ravenna und dem schon bekannten ostrianischen Fresco Isaac an den Altar führt, auf dem Gemälde der Priscillakatakombe mit der Rechten auf das Feuer und auf einem gallischen Sarcophage auf die Körbe mit den wunderbar vermehrten Broden hinweist.

Das Opfermesser wird *gladius* genannt und gleicht demgemäss fast immer einem kurzen Schwerte, das mit der Querstange die Form des Kreuzes imitirt. Die Kreuzesform [2]) sehen wir besonders bei der überaus lebendig gemalten Opferscene in der Lunette eines Arcosols in Ss. Pietro e Marcellino; das Fresco ist noch unbekannt und befindet sich in der vor wenigen Jahren ausgegrabenen « Region der Mahle »; es unterscheidet sich übrigens von dem auf S. 8 aufgestellten Durchschnittsbilde nur durch das Fehlen der Hand Gottes, eine Eigenthümlichkeit, welche auch die übrigen jetzt wiedergefundenen Opferscenen dieser Katacombe aufweisen.

« Patris suspensa est dextera, patris gladius est remotus, quia non quaerebatur mors filii, sed patris charitas probabatur » [3]). Ein Bote des Himmels wehrte den Todesstreich von Isaac ab:

---

1) Das Umgekehrte, wo Abraham in der Linken das Messer hält und mit der Rechten den Kopf Isaac's berührt, hat höchstens fünfmal statt.

2) Wir erwähnen dieses nur der Vollständigkeit wegen ohne zu glauben, dass die Künstler auch in solche Details einen symbolischen Sinn hineinlegen wollten.

3) S. Chrysologus, *Sermo* X, ed. Migne t. LII p. 217.

« Et ecce Angelus Domini de coelo clamavit, dicens: Abraham, Abraham. Qui respondit: Adsum. Dixitque ei: Non extendas manum tuam super puerum, neque facias illi quidquam, nunc cognovi quod times Deum, et non pepercisti unigenito filio tuo propter me ». Das Eingreifen Gottes in menschliche Handlungen wird wohl mit Bezug auf die zahlreichen biblischen Stellen, die die « manus (oder dextera) Domini » erwähnen, in der alten Kunst fast ausschliesslich durch eine *aus den Wolken ragende Hand* (selten den ganzen Arm) angedeutet; deshalb dominirt dieselbe auch auf den Darstellungen des Opfers Abraham's; etwa fünfzehnmal fehlt sie. Auf neun Sarcophagen tritt ausser ihr oder an ihre Stelle, dem biblischen Berichte mehr entsprechend, ein *Engel* auf, der in tunica und pallium gekleidet und mit dem *volumen* ausgezeichnet ist [1]). Der Engel legt in der Regel seine Rechte auf die linke oder rechte Hand Abraham's, um ihn an der Opferung Isaac's zu hindern. Manchmal (5) sind zwei Engelsgestalten neben Abraham, wodurch, wie P. Garrucci vermuthet, das zweimalige Erscheinen des Engels angedeutet werden soll; vielleicht wollte in jenen Fällen der Künstler durch eine grössere Anzahl von Figuren die Scene nur mehr beleben. Dieses Bestreben tritt ganz offenbar auf zwei gallischen Sarcophagen hervor, auf denen ausser dem Engel zwei männliche Gestalten mit Tunica, Pallium und Rolle sowie eine Frau mit verhülltem Haupte dem Opfer beiwohnen. Letztere hält die linke Hand an der Wange, was bei den Alten der Gestus der

---

[1]) Bottari (op. cit. I. p. 39) wusste ihn nicht unterzubringen und schrieb: « quella figura in piedi, che rimane alquanto più indietro, non vi ha che fare niente, perocchè si sa che i servi d'Abramo erano rimasti alle radici del monte, e che quivi non erano altri che egli, ed il figliuolo Isacco ». Dass diese Figur aber wirklich ein Engel ist, beweist neben der gnostischen Gemme und einer Devotionsmedaille die berliner Elfenbeinpyxis, auf der sie mit Flügeln versehen ist; gewöhnlich hat der Engel keinen Bart.

Trauer ist, wie eine Stelle aus dem Briefe des hl. Cyprian an den römischen Clerus beweist: « Iuvenis anxius et cum quadam indignatione subtristis, maxillam manu tenens, moestu vultu sedebat » [1]). Dieses bewog Le Blant, die Frau für die Mutter Isaac's zu nehmen, welche also hier in einer Scene erscheint, von der sie eigentlich ausgeschlossen ist. Trotzdem wird man sich der Ansicht Le Blant's um so eher anschliessen, als solche künstlerische Freiheiten auf den altchristlichen Monumenten nicht selten vorkommen. (Le Blant, *Sarcophages* II pl. XXV, 1; XXVII, 1).

« Levavit Abraham oculos suos viditque post tergum arietem inter vepres haerentem cornibus, quem assumens obtulit holocaustum pro filio ». Hiervon wichen die Künstler wiederum ab; zwei Sarcophage ausgenommen, wo der Widder mit den Hörnern an einem Lorbeer = oder Oelbaume [2]) hangend erscheint, sehen wir denselben gewöhnlich am Boden, seltener auf einer steinigen Erhöhung, stehen oder ruhen, fast immer blickt er zurückgewendet zu Abraham resp. zur Hand Gottes empor; auf dem einen von den eben erwähnten gallischen Sarcophagen steht er auf einer niedrigen Säule, auf dem andern in einem der *aedicula* des Lazarus sehr ähnlichen Tempel, auf der vaticanischen Miniatur endlich ist er an einen Baum angebunden. Häufig hat der Widder keine Hörner und ist daher in diesen Fällen schlecht-

---

1) S. Cyprianus *Epistol.* VII, ad Clerum, §. 4. Mit der gleichen Geberde sitzt die trauernde *Iudaea* unter einer Palme auf den zur Erinnerung an die Einnahme Jerusalems geschlagenen Denkmünzen Vespasians und Titus' mit der Umschrifft: IVDAEA CAPTA. Weitere Belege bietet Le Blant, op. cit. p. 102.

2) Ein Baum kommt sonst noch auf ungefähr 20 Darstellungen des Opfers vor, vielleicht um auf die Pflanze hinzuweisen, in der sich der Widder verwickelt hat, oder wie P. Garrucci (*Vetri* p. 31) sagt, als « simbolo... del luogo ».

hin als das Opferthier (victima, hostia) zu nehmen [1]), in etwa zehn Fällen fehlt er.

Abraham brachte den Widder an Isaac's Stelle Gott zum Opfer dar. Dieser Act scheint auf einem noch unbekannten Fresko der ostrianischen Katakombe dargestellt zu sein. Es schmückt die Frontwand eines Arcosoliums; links über dem Bogen ist das Opfer Abraham's: der Patriarch hält in der rechten Hand das Messer, rechts neben dem Altare ist der Widder, links ein kaum sichtbarer Rest Isaac's, der eine Hand nach seinem Vater auszustrecken scheint; auf der andern Seite des Bogens erkennt man ziemlich deutlich einen aufrechtstehenden Mann, der seine Rechte herabgelassen und die Linke auf etwas gelegt hat, das einem Thier (Widder) nicht unähnlich sieht; daneben steht ein Orans in der gegürteten Tunica, der in der Unterstellung des zweiten Opferactes Isaac wäre. Doch das Fresco ist zu verblichen und die Scene zu neu, als dass sich etwas Sicheres darüber aufstellen liesse.

« Vocavit autem Angelus Domini Abraham secundo de caelo dicens: per memetipsum iuravi, dicit Dominus: quia fecisti hanc rem, et non pepercisti filio tuo unigenito propter me: benedicam tibi et multiplicabo semen tuum sicut stellas coeli, et velut arenam, quae est in littore maris: possidebit semen tuum portas inimicorum suorum, et benedicentur in semine tuo omnes gentes

---

[1]) Buonarruoti (*Osservazioni sopra alcuni frammenti di vasi antichi di vetro* p. 14) wundert sich über das Fehlen der Hörner und giebt dafür folgende Erklärung; « può essere che l'artefice fosse di qualche paese, ove gli arieti nascessero senza le corna, come di quei di Ponto, intorno alla regione Scitica scrisse Aristotile (*Istor. Animal.* L. 8 c. 28), e senza pensar più oltre facesse l'ariete così sprovveduto conforme era uso di veder gli arieti ne' suoi paesi. Può essere ancora, che pigliasse sbaglio del luogo di sopra, in cui Abramo dice ad Isac, che il Signore averebbe provveduto la vittima, dove i settanta, e il Samaritano hanno *Ovem*...»; Bottari (op. cit. I p. 39) lässt nur den zweiten Grund gelten.

terrae, quia obedisti voci meae». Eine deutliche Anspielung an diese *Segnungen* findet sich auf einem Goldglase: da liegt auf dem Altare zwischen zwei ungleich grossen Kügelchen die zu einem Knäuel zusammengewickelte Messschnur (funiculus, σχοίνισμα), deren Ende von dem Blei beschwert an der Vorderseite des Altares herabhangt. Schon Buonarruoti, welcher das Glas zuerst bekannt machte, sah die wahre Bedeutung der Messschnur auf diesem Monumente ein [1]); seinen Gedanken führte P. Garrucci weiter aus. »La sacra Scrittura», schreibt letzterer in seinen *Vetri* II ed. p. 31 s.,» ove vuol dire la moltiplicazione di popolo suole prendere la metafora, anzi l'allegoria dalle tende, perocchè sotto d'esse aveva già abitato lungamente il popolo ebreo, e gran parte vi abitava ancora. Quindi allargare le funicelle, che debbono legare ai piccoli pali l'estreme falde di esse, vuol dire in Isaia (LIV, 2. 3) [2]) moltiplicare il numero di coloro che vi abitavano dentro. Le terre si misuravano e si dividevano per mezzo delle funicelle, però lo σχοίνισμα ossia la funicella è ancora natural simbolo della eredità e del dominio, essendo proprio de' padroni di sottoporre alla misura la terra». Und in dieser zweiten Bedeutung müsse man, fährt der Gelehrte fort, die Messschnur hier nehmen:» La funicella che è avvolta in forma di matassa non può

---

[1]) Buonarruoti *op. cit.* tav. II fig. I p. 13 sq; den Altar mit den zwei Kügelchen hielt jedoch dieser Gelehrte für einen Fruchtkorb («cesta con de' frutti ») und glaubte, dass der Künstler vielleicht einen *modius* zeichnen wollte « per accennare la larga ricompensa, colla quale Iddio remunera l' opere de' giusti dando loro le benedizioni del cielo, e ne' i frutti che vi son dentro ha voluto forse dare intendere la moltiplicazione dei discendenti ». Einen ähnlichen Sinn legt den «Früchten» auch Roller op. cit. I p. 183 bei.

[2]) « Dilata locum tentorii tui, et pelles tabernaculorum tuorum extende, ne parcas: longos fac funiculos tuos, (gr. τὰ σχοινίσματά σου), et clavos tuos consolida. Ad dexteram enim et ad laevam penetrabis; et semen tuum Gentes haereditabit, et civitates desertas inhabitabit ».

qui riferire se non il secondo significato della voce σχοίνισμα. Ella è qui una personificazione simbolica del discorso tenuto dall'angelo a nome di Dio con Abramo, dopo che gli ebbe ordinato di arrestare il colpo».

An die nämlichen Verheissungen erinnert auf einem Bronzeringe die über Jsaac schwebende Rolle (volumen), das Symbol der hl. Schriften, welche Abraham als den Vater der Gläubigen hinstellen [1]).

III.

Wir kommen nun nach dieser allgemeinen Besprechung der Monumente zu der symbolischen Auslegung derselben. Bei der Beantwortung der Frage über die symbolische Bedeutung des Opfers Abraham's werden wir uns auf die hl. Schriften und die Aussprüche der Väter und Kirchenschriftsteller sowie auf die Ansichten der Archaeologen stützen, ja die Monumente selbst werden uns hierbei wesentliche Dienste leisten, indem sie für sich selbst Zeugniss ablegen.

« Beneficia Dei nostri cum magna atque mirabilia sint, tamen nec nova probantur esse nec subita, sed ab initio saeculi et praedicta sunt oracuiis, et praefigurata mysteriis» [2]). Ein solches *figürliches Mysterium* ist auch das Opfer Isaac's. «Weil Du gehorsam gewesen bist », sprach Gott zu Abraham, « und mir zu Liebe deines eingeborenen Sohnes nicht geschont hast, will ich dich segnen». «Et benedicentur in semine tuo omnes gentes terrae, quia obedisti voci meae». «Abrahae», bemerkt dazu der Heidenapostel (Gal. III, 16), « dictae sunt promissiones, et semini eius. Non dicit:

---

1) De Rossi *Bullett.* a. 1870 tav. VII, 3 coll. a 71 p. 35; der Ring stammt aus Viterbo und ist jetzt in der Dactyliothek Fortnum's zu London.

2) S. Maxim. Taur. hom. XV, ed Migne t. LVII p. 355.

Et seminibus, quasi in multis: sed quasi in uno: Et semini tuo qui est Christus». Also Isaac war der Typus des Heilandes, und zwar, wie der hl. Ambrosius schreibt, des *leidenden Heilandes*: «Isaac ergo *Christi passuri* est typus» [1]). Die Passion, das Kreuzesopfer Christi auf Golgotha wurde, so sagen wir weiter, durch das Opfer Isaac's vorgebildet. Diese Ansicht stösst bei den Archaeologen nicht bloss auf keinen Widerstand, sondern [1]) wird sogar fast einstimmig vorgetragen. Hören wir darüber die Koryphäen [2]): « il sacrificio di Abramo è tipo biblico del sacrificio di Cristo per la salute dell'uman genere», «il sacrificio d'Isacco... fu sempre tenuto per grande tipo della futura Passione di Cristo»; « le sacrifice d'Abraham est, on le sait, une figure de la Passion». So dachte auch der edle Bosio (Roma Sotterr. p. 607): « Sapendo i Christiani della primitiva Chiesa, che la Croce, e passione di Christo era di scandalo a'Giudei, e da'Gentili era stimata stoltitia, (come disse l'Apostolo) ed essendo necessaria predicarla al mondo, non soleano ordinariamente rappresentarla con l'imagine dell'istesso Crocifisso; ma l' accennavano, e significavano... con adombrarla con varie figure, ed Istorie: fra le quali fù loro molto familiare quella d'Isaac, quando suo Padre Abram volle sacrificarlo». Die Ansicht war aber auch nicht mit Bosio entstanden, wir finden sie bereits bei den Vätern, die in einer Zeit lebten, wo das Opfer Abraham's noch in Bildwerken dargestellt wurde. Der hl. Ambrosius sagt (Epist. LXXII, 1 ed. Migne tom. XVI p. 1244): «Abraham veram Dominici Corporis passionem in agni (das der Patriarch an Isaac's Stelle opferte) conspexit immolatione»; und der hl. Cyprianus (De bono patientiae X ed. Migne tom. IV p. 629): « Isaac, ad hostiae Dominicae similitudinem praefiguratus, quando a patre immolandus offertur, patiens invenitur». Ähnlich auch

---

[1]) S. Ambros. De Abraham l. I c. VII, ed Migne tom. XIV, p. 446.

[2]) De Rossi a. a. O. *Bullett.* a. 1871 p. 35; P. Garrucci *Teorica* p. 325; Le Blant *Sarcophages* II, 101.

Tertullian, der uns überdies auch die Gründe angiebt, warum das Geheimniss der Passion nur verschleiert dargestellt wurde: « Et utique sacramentum passionis ipsius figurari in praedicationibus oportuerat ; quantoque incredibile, tanto magis scandalum futurum , si nude praedicaretur; quantoque magnificum , tanto magis obumbrandum , ut difficultas intellectus gratiam Dei quaereret. Itaque imprimis Isaac etc. » (*Contra Judaeos* c. x ed. Migne tom. II p. 626). Mit diesen Aussprüchen stehen die Monumente in schönstem Einklange. Zwei Sarcophage sind es besonders, die unsere Aufmerksamkeit auf sich lenken. Der eine ist von vortrefflicher Arbeit des IV. Jahrhunderts; er wurde in der Basilica des hl. Paulus an der Via Ostiensis unter der Tribuna ausgegraben und von da nach S. Maria Maggiore transferirt, wo er bis vor wenigen Jahrzehnten verblieb; heute bildet er eine Hauptzierde des lateranensischen Museums. Er wurde zu wiederholten Malen veröffentlicht [1]); die für die vorliegende Frage wichtigen Scenen geben wir nach einer Photographie auf Taf. V-VI n. 3 wieder; wir sehen links das Opfer Abraham's, rechts Pilatus, der zu Gericht sitzt. Letztere Scene kehrt in fast unveränderter Form auf sehr vielen Sarcophagen wieder: Pilatus wendet sein Gesicht ab und ist unentschlossen, ob er den Herrn zum Tode verurtheilen oder freilassen soll; bei seinem wankelmüthigen Character siegt das drohende Drängen der Juden über die Stimme seines Gewissens, er spricht das Todesurtheil aus und wäscht seine Hände in Unschuld; ein Diener steht mit *patera* und *simpulum* bereit ihm das Wasser zu reichen; neben ihm sitzt , in tiefes Nachdenken versunken, ein *assessor* [2]),

---

[1]) Bottari op. cit. t. II. tav. XLIX p. 3 segg; P. Garrucci t. V tav. 358, 3; Roller op. cit. pl. XLV p. 281 sv.

[2]) Characteristisch für die Art und Weise, wie unsere Vorfahren die antiken Sculpturen erklärten, ist, was Bottari über *Pilatus* und den *assessor* (l. c.) schrieb: «Tutta la difficoltà si ristringe a quelle due figure

10

im Hintergrunde sind Praetorianer. Die Hauptfigur jedoch fehlt, nämlich der Heiland, über den Gericht gehalten wird. Diese Eigenthümlichkeit ist schon Bottari (l. c.) aufgefallen; er sah sich daher bei den übrigen Scenen nach der fehlenden Figur um und glaubte sie in dem Engel der Opferscene zur Linken gefunden zu haben: »In Abramo«, sind seine Worte, »con l'ariete a'piedi che sta in atto di scaricare il colpo sopra il suo figliuolo Isaac, non c' è da osservare altro, che quella figura in lontananza col volume in mano. Sapendo noi dalla Sacra Scrittura, nessuno esservi stato presente. quando il padre de' credenti fece un azione cotanto eroica, m'imagino, che il nostro scultore abbia preteso di rappresentare questa storia molto in fuori, e che la suddetta figura appartenga all'istoria... di Pilato, il quale sta in sembianza di volersi lavar le mani per contrassegno della sua scioccamente pretesa innocenza«. Der Irrthum Bottari's liegt auf der Hand; wir haben es aber hier auch nicht mit einem Versehen des Künstlers zu thun, im Gegentheil, die Eigenthümlichkeit ist beabsichtigt: der Künstler hat hier an die Stelle Jesu Christi den vorbildlichen Isaac gesetzt, den *typus* für den *antitypus*. Schon P. Garrucci hob dieses hervor, nach ihm that es auch der Protestant Roller, der in diesem Monumente den klarsten Beweis für den prophetischen Sinn des Opfers Abraham's sieht (l. c. I, 282)«: Dans aucun des nombreux exemples du sacrifice d'Abraham... la pensée prophétique ne se montre aussi clairement qu'ici«. Und er hat vollkommen Recht; dieser werthvolle Sarcophag giebt für die sym-

---

sedenti vestite alla militare, una delle quali ha anche la laurea in testa. Io confesso di non sapere altro conghietturare, se non che amendue dinotino la stessa persona di Pilato, la prima atteggiata di dubbio, e di profondo pensamento mostri l'irresolutezza di questo iniquo Preside nella condanna di Cristo; l'altra che rivolge la faccia, e parte se la copre con la sinistra, pare che voglia significare l'animo di Pilato medesimo tutto alieno dal compiacere a' Giudei, che chiedevano ad alta voce la morte del Redentore ».

bolische Auslegung des Opfers Abraham's den Ausschlag: in den beiden Scenen ist in der That die Verurtheilung und Kreugigung des Herrn dargestellt. Der Sarcophag ist übrigens, wie wir oben angedeutet haben, nicht der einzige dieser Art, einen zweiten hat uns Frankreich bewahrt [1]). Derselbe steht zwar in artistischer Beziehung dem römischen bedeutend nach, in dem Reichthume der Bilder jedoch lässt er sich nicht übertreffen. Der gallische Künstler brachte der Symmetrie die Zusammengehörigkeit der Scenen zum Opfer: die beiden Gerichtsscenen (Pilatus und Daniel) sollten an die Ecken und jene mit der Hand Gottes zu beiden Seiten der *imago clypeata* kommen. So geschah es, dass Pilatus Niemanden hat, über den er urtheilen soll, da das zugehörige Opfer Abraham's durch mehrere Scenen von ihm getrennt ist. Dieses hatte man bisher nicht beachtet. Sehr passend sind hier die *Passionsscenen* gegenübergestellt den Scenen aus der Geschichte der hl. Susanna, welche bekanntlich als Symbol der Kirche galt.

Die nämliche symbolische Bedeutung müssen wir dem Opfer Abraham's überall da vindiciren, wo es mit der Gerichtsscene des Pilatus zusammen auftritt. Manche Monumente lassen darüber keinen Zweifel aufkommen, so z. B. der herrliche Sarcophag aus der vaticanischen Basilica, der in dem lateranensischen Museum unter dem Tabernakel aufgestellt ist. Nur drei Scenen nehmen die Front ein: rechts die Verurtheilung des Heilandes durch Pilatus, links das Opfer Abraham's (Passion), und in der Mitte »der Triumph Christi in seiner glorreichen Himmelfahrt« [2]). Eine ähnliche Zusammenstellung enthält der Sarcophag, welcher von Rom nach Paris verschleppt wurde (P. Garrucci tav. 324): auf der Vorderseite thront Christus in seiner Glorie zwischen den Aposteln, rechts ist das Opfer Abraham's (Passion), links die

---

[1]) Le Blant Sarcophages I pl. VIII; Garrucci tav. 366. 2.

[2]) Roller pl. LVIII p. 49 sv; P. Garrucci tav. 323, 4; zu vergl. auch tav. 322, 2 mit dem Sarcophage des Junius Bassus.

Himmelfahrt Eliae, ein Vorbild der Himmelfahrt Christi. Dasselbe bieten die Sarcophage bei P. Garruccci tav. 327 und 328.

Also das Opfer Abraham's ist auf mehreren Monumenten ganz offenbar der Typus des Kreuzesopfers Jesu Christi. Diese unabweisbare Schlussfolgerung berechtigt uns,in dem gleichen Sinne das Opfer Abraham's auch auf verschiedenen anderen Denkmälern zu erklären, welche weniger deutlich reden, so namentlich auf den beiden S. 4 f. beschriebenen Gemälden aus der Katakombe der hl. Domitilla. Dadurch wird klar, warum der Künstler die Taube mit dem Oelzweige der Opferscene beigegeben hat. Die Taube ist, wie Alle wissen und Niemand leugnet, das Symbol der Seele, die befreit von den Fesseln des Körpers sich in das himmlische Vaterland emporgeschwungen hat, und der Oelzweig deutet den ewigen Frieden an, dessen sie theilhaft geworden ist, theilhaft durch die Verdienste, die der Heiland durch seinen Kreuzestod erworben und der Kirche vermacht hat, welche die Verwalterin jenes unermesslichen Schatzes ist. Ein Analogon zu diesen beiden Fresken bietet die classische, in iher Art einzige Passionsscene aus dem Coemeterium des Praetextat an der Via Appia, welche spätestens aus der zweiten Hälfte des II. Jahrhunderts stammt und von einigen Gelehrten unbegreiflicher Weise für die Taufe Christi ausgegeben wurde [1]). Wir sagen *unbegreiflicher Weise*, weil auf dem Fresco 1. von Wasser keine Spur vorhanden ist, 2. zwei «Täufer» auftreten und zwar beide in der Kleidung — eines römischen Soldaten!

1) P. Garrucci t. II tav. 39 p. 46; Roller pl. XVIII, 2 p. 103; eine «Skizze» brachte jüngst auch Dr. Strzygowski (*Iconographie der Taufe Christi* I, 4 S. 4), die aber so beschaffen ist, dass man in ihr die schöne Scene kaum wiedererkennen kann; die Klagen also, die Dr. S. über die Zeichnung P. Garrucci's führt, hätte er mit mehr Recht auf seine eigene anwenden können; er sieht in der fraglichen Dartsllung nicht die Taufe Christi. Dank den Speculationsgelüsten des jetzigen Besitzers der Vigna, unter welcher der Theil der Praetextatkatakombe mit dem Fresko liegt, ist diese Region für Jeden unzugänglich.

Wir halten also an der Erklärung, die de Rossi (*Bull.* a. 1872 p. 64) von dem Bild gegeben, Martigny (*Dictionnaire*, Artikel *Passion*) wiederholt hat fest, und sehen darin die Dornenkrönung des Herrn. Die Taube, welche die gegentheilige Ansicht veranlasste, muss in dem obigen Sinne erklärt werden.

Die Väter und Kirchenschriftsteller führten die Symbolik des Opfers Abraham's noch weiter aus: Isaac, *der zu seinem Opfer sich selbst das Holz trug*, erschien ihnen als ein Vorbild Christi, *der sich selbst das Kreuzesholz getragen hat.* « Itaque inprimis Isaac, cum a patre in hostiam deditus, lignum sibi ipse portaret, Christi exitum iam tunc denotabat, in victimam concessi a Patre, et lignum passionis suae baiulantis » sagt Tertullian (*Advers. Marcion.* l. III c. XVIII, ed. Migne tom. II p. 346 coll. *Advers. Iudaeos* c. X p. 626); und der hl. Ambrosius (*De Abraham* l. I c. VIII, ed. Migne tom. XIV p. 447 coll. s. Aug. *Serm.* XIX, 3 Mign. XXXVIII p. 133): « Ligna Isaac sibi vexit, Christus sibi patibulum crucis portavit ». Dass diese Anschauungen nicht bloss Eigenthum der Väter waren, sondern sich auch der Kunst bemächtigt hatten, beweist, was Beda Venerabilis in seiner *Vita quinque ss. abbatum* (l. I ed. Migne XCIV p. 716 sqq.) von dem Abte *Biscopus cognomento Benedictus* berichtet [1]). Dieser fromme und gelehrte « Diener Christi » machte fünfmal die weite Reise von Britannien nach Rom, « beatorum apostolorum quorum desiderio semper ardere consueverat, etiam loca corporum corporaliter visere atque adorare curavit ». In der ewigen Stadt wurde er reichlich mit Büchern und Gemälden beschenkt, die er in seine Heimath überführte. Unter den letzeren hebt er besonders hervor « imagines... de concordia veteris et novi Testamenti... verbi gratia, **Isaac ligna quibus immolaretur portantem, et Dominum crucem in qua pateretur aeque portan-**

---

1) Vergl. *Commentatio I. B. de Rossi de origine etc biblioth. vatic.* C. IX p. 74, in *Codd. Palatini* tom. I.

tem ». Eine solche *typische Kreuztragung* Christi sehen wir noch heute auf der vaticanischen Miniatur, die neben der gewöhnlichen Opferscene Abraham's (Passion) den mit dem Holzbündel beladenen Isaac zeigt, sehen wir weiter auch auf dem noch unbekannten Sarcophagfragmente, welches wir nach einer Originalphothographie auf Taf. V-VI, 4 wiedergeben. Das Original befindet sich im Cortile des deutschen Hospizes der *Anima*; es war in mehrere Stücke zerschlagen, die man geschickt zusammengefügt hat; die Ergänzungen daran sind von gar keiner Bedeutung. Isaac ist beidemale mit der kurzen gegürteten *tunica* bekleidet; links trägt er, ähnlich wie in S. Priscilla, das schwere Bündel auf dem Rücken. Die Opferhandlung ist voll Leben: Abraham, in der gegürteten *tunica exomis*, hat die Rechte erhoben, die Linke auf dem Kopfe Isaac's, der mit auf dem Rücken gebundenen Händen kniet; neben der Rechten Abraham's sieht man die Beine des Opferthieres und hinter Isaac den Altar. Dieser weicht insofern von der gewöhnlichen Form ab, als er aus übereinander geschichteten Holzscheiten aufgebaut ist; auf demselben brennt das Feuer. Neben der Opferscene ist eine Orans in langer Tunika und Dalmatik; sie stand zwischen zwei Bäumen, welche auf das Paradies hinweisen, in das die Seele der Abgeschiedenen aufgenommen wurde. Die Symbolik ist hier die gleiche, wie bei den zwei Fresken aus der Katakombe der hl. Domitilla, nur ist hier für die Taube mit dem Oelzweige die Orante gesetzt. Der Baum zur Rechten fehlt.

Christus in seiner doppelten Natur, Gott und Mensch, wurde nach den Vätern in gleicher Weise durch Isaac wie durch den Widder vorgebildet; dieser wurde geopfert, jener blieb unversehrt, und auf dem Kreuze litt nur die menschliche Natur, die Gottheit hingegen blieb unberührt. « Sed altius introspicere debemus », schreibt der hl. Maxim. Taur. (*Homil.* XV Mig. tom. LVII p. 356), « quidnam sit quod Isaac a patre altaribus admovetur, ac subito aries pro eo non mutata sed duplicata oblatione supponitur. Gemina hic adoranda substantia Redemptoris osten-

ditur. Dei enim Unigenitus offertur, et virginis primogenitus immolatur ». Einige geben den Grund an, warum ein *Widder* für Isaac substituirt wurde: « Qua ratione arietem? Quasi praestantem utique caetero gregi » antwortet der hl. Ambrosius (*De Abraham* l. I c. VIII Mig. t. XIV p. 448), und « quia ducit gregem » der hl. Augustin (Serm. XIX, 3 Mig. t. XXXVIII p. 133).

Der *Strauch*, in welchem der Widder sich mit den Hörnern verwickelte, galt als Symbol des Kreuzes: « Virgultum illud patibulum crucis est. Et in hoc praestantissimus ductor gregis exaltatus omnia traxit ad se; ut ab omnibus cognosceretur » [1]. Anklänge an diese Symbolik bieten auch die Monumente: auf wenigstens zwei Sarcophagen hängt der Widder mit den Hörnern an einem Oel - oder Lorbeerbaume.

Die *Dornen* ferner in denen der Widder sich fing, erinnerten an die Dornen der Krone, welche die Stirne des Heilandes zerstachen: «Tenebatur cornibus in vepre aries: interroga Iudaeos, unde tunc Dominum coronaverint; » und: « inter spinas autem deputatus est (aries), quando spineo serto innocentiae et iustitiae auctor illusus est » [2].

Zwischen dem Kreuzesopfer Christi und dem unblutigen eucharistischen Opfer des N. B., dem hl. Messopfer, bestehen enge, directe Beziehungen: « passio est Domini sacrificium quod offerimus » [3], das Messopfer ist eine stete Erneuerung des Kreuzes-

---

[1]) S. Ambr. l. c. 449; weitere Stellen: Tertull. *Advers. Judaeos* c. XIII Mig. t. II p. 636; s. Max. Taur. *Homil.* XV Mig. LVII, 356; zu vergl. auch P. Garrucci *Teorica* p. 326; Le Blant *Sarcoph.* II p. 101 Anmkg. 6; Kraus R. E. Art. *Widder*.

[2]) s. Augustinus und s. Maximus ll. cc.

[3]) s. Cyprianus *Epist.* LXIII Mig. t. IV p. 387. Für diejenigen, welche bei der Erwähnung des hl. Messopfers im besten Falle vornehm mit den Achseln zucken, wollen wir noch folgende zwei Stellen beifügen: « si Jesus Christus ipse est summus sacerdos Dei Patris et sacrificium

opfers. Daher kein Wunder, dass wir auf den Monumenten das typische Kreuzesopfer in Verbindung mit Scenen antreffen, die entweder mittelbar oder unmittelbar auf die hl. Eucharistie sich beziehen. Wir erwähnen an erster Stelle die allbekannte Opferscene Abraham's in einer der sog. Sacramentscapellen, wo es als Typus des eucharistischen Opfers zusammen mit diesem und dem eucharistischen Mahle (Communion) auftritt, [1]) wie wir auf der

---

Patri seipsum primus obtulit et hoc fieri in sui commemorationem praecepit, utique sacerdos vice Christi vere fungitur, id quod Christus fecit imitatur, et sacrificium verum et plenum offert in Ecclesia Deo Patri (s. Cypr. l. c. p. 385 sq.) und: « Täglich wird sein kostbarer und unbefleckter Leib und sein Blut auf dem mystischen und göttlichen Tische zum Andenken an jenen ewig denkwürdigen und ersten Tisch des geheimnissvollen göttlichen Mahles geweiht und geopfert » (s. Hippol. opp. I, 282 ed. Fabric). Döllinger, nach welchem wir diese zweite Stelle citiren, macht dazu folgende Bemerkung: « Hier ist ein Vater, der vor Cyprian gelebt hat, und der mit einer jeder Umdeutung Trotz bietenden Bestimmtheit erklärt, dass eben der Leib des Herrn selber der Gegenstand und Inhalt des täglichen Opfers der Kirche sei. Jener Wahn, dass erst Cyprian die Lehre von der Opferung des Leibes Christi in der Kirche ersonnen habe, ist übrigens um so seltsamer, als wir dieselbe Lehre bei griechischen Vätern kurze Zeit nach Cyprian, welche sie doch sicher nicht aus den lateinischen Schriften des Bischofs von Karthago geschöpft haben, als etwas längst Bekanntes vorausgesetzt oder vorgetragen finden». (*Hippolytus und Kallistus* S. 345 f.).

[1]) Vergl. de Rossi *R. S.* II p, 343; P. Garrucci *Teorica* C. V p. 328; letzterer schreibt: « Abramo col figlio oranti prefigurarono il sacrificio incruento, che il figliuolo di Dio instituì nella sacra cena; l'agnello e il fascio di legne furono i tipi del sacrificio cruento consumato da Cristo sull'ara della Croce ». Nichtsdestoweniger hat V. Schultze in seinen *Archaelog. Studien* S. 93 den Muth zu behaupten, P. Garrucci habe « die Beziehung des Opfers Isaac's später » (d. h. nach der 2. Herausgabe der *Vetri*) « entschieden abgewiesen ».Wir verargen es dem protestantischen Gelehrten nicht, dass er das V. Capitel der Teorica nicht gelesen hat, unbegreiflich aber ist, dass er für seine Behauptung auf *Storia* III, S. 127 verweist; da lesen wir nämlich: « il sacrificio di Abramo è celebratissimo nei libri rivelati e dai Santi Padri, e ciò per due ragioni principalmente, Perocchè in primo luogo Abramo per questo atto di eroica ob-

Nachbarwand die Heilung des Gichtbrüchigen, den Typus der Taufe, neben dem evangelischen Fischer und dem Taufact finden, ein Parallelismus, der um so mehr hervorgehoben werden muss, je grösser die Garantie ist, die er für die Richtigkeit dieser Auslegung der in Rede stehenden Fresken bietet. Ein Mosaikgemälde in der Absis der Basilica des hl. Apollinar in Ravenna stellt ferner das Opfer Abraham's mit denen des Melchisedech und Abel zusammen [2]): dieser opfert ein Lamm, Melchisedech Brod und Wein, und Abraham seinen Sohn Isaac, indem er ihn an der Hand zu dem Altare führt; Melchisedech ist durch den Nimbus ausgezeichnet, weil sein Opfer am meisten das eucharistische Opfer vorbildete. Diese Zusammenstellung der drei Typen inspirirte folgendes Gebet des *Canon Missae*: « Supra quae [1]) propitio ac sereno vultu respicere digneris: et accepta habere sicuti accepta habere dignatus es munera pueri tui justi Abel, et sacrificium patriarchae nostri Abrahae, et quod tibi obtulit summus sacerdos tuus Melchisedech sanctum sacrificium, immaculatam hostiam ». Sehr

---

bedienza divenne la più viva e commovente figura del sacrifizio, che doveva fare il Figliuolo di Dio di sua vita per la redenzione del mondo: ed in secondo luogo perchè meritò di essere perciò padre del mondo.... cioè degli Ebrei fedeli e delle nazioni che crederebbero nel Salvatore... Per le quali ragioni frequentemente il vediamo rappresentato nelle pitture cimiteriali e nei sarcofagi cristiani ». P. Garrucci giebt also nur die zwei *Hauptgründe* an, warum das Opfer Abraham's in den hl. Schriften und von den Vätern so hoch gefeiert, warum es häufig auf den coemeterialen Fresken und auf den Sarcophagen dargestellt wurde, keineswegs aber *lehnt er entschieden dessen Beziehung auf das Messopfer ab*, davon spricht er hier gar nicht, wohl aber in jenem fünften Capitel der Teorica, wo er die Symbolik des Opfers Abraham's *ex professo* behandelt. Schultze hat also—ob mit Absicht oder ohne Absicht, sei dahingestellt — einen Sinn in die Worte P. Garrucci's gelegt, der diesen ganz fremd ist.

[2]) P. Garrucci IV tav. 266.

[1]) *Quae* bezieht sich auf die consecrirten Gestalten des Brodes und Weines.

zu beachten ist weiterhin auch ein gallischer Sarcophag [1]). Die Frontseite desselben ist durch sieben Arcaden abgetheilt; in der mittleren steht Christus mit erhobener Rechten und mit dem *volumen* in der linken Hand; zu beiden Seiten ist je ein Apostel; der zur Linken hält einen Korb mit Broden, der zur Rechten einen Korb mit Fischen, beide mit verhüllten Händen zum Zeichen der Ehrfurcht vor den hl. Gegenständen, die sie halten: « il est..évident que... il s'agit ici de choses saintes, et nous savons d'ailleurs que les pains et les poissons symbolisent l'eucharistie » [2]). In der äussersten linken Arkade sehen wir Abraham, « caractérisé par son glaive, par la victime placée derrière lui et par l'autel du sacrifice », in der äussersten rechten Daniel mit dem babylonischen Drachen, der getödtet neben der *ara* auf dem Boden liegt; beide schauen zu dem Herrn hinüber und erheben die Rechten zum Zeichen der Bewunderung oder Acclamation [3]). Diese Zusammenstellung der Propheten mit der Eucharistie bedarf nach dem Gesagten keines weiteren Commentars: Daniel hatte die Passion des « Menschensohnes » vorhergesagt, Abraham durch seinen heroischen Opferact vorgebildet. Auf einem andern gleichfalls gallischen Sarcophage (bei Garrucci V. tav. 352, 2; Le Blant II pl. LIII, 2) zeigt Abraham mit der Rechten auf die Körbe der wunderbar vermehrten Brode.

« Qui manducat meam carnem, et bibit meum sanguinem, habet vitam aeternam : et ego resuscitabo eum in novissimo die » [4]). Die Eucharistie ist die conditio sine qua non und das Unterpfand für die Auferstehung des Leibes und die ewige Seligkeit der Seele: es lag daher sehr nahe, das Opfer Abrahams,

---

1) P. Garrucci V. tav. 312, 2; Le Blant *Sarcoph.* I pl. X p. 21 sv.

2) Le Blant l. c.

3) Die beiden übrigen Propheten sind durch kein besonderes Merkmal gekennzeichnet.

4) S. Ioan. VI, 55.

diesen Typus des eucharistischen Opfers, mit symbolischen Scenen der Auferstehung, namentlich mit der Auferweckung des Lazarus zu verbinden, was denn auch in der That häufig auf den besprochenen Denkmälern der Fall ist. Wir erwähnen nur die beiden schon mehrfach herangezogenen gallischen Sarcophage, welche aus der nämlichen Werkstätte hervorgegangen sind (Garrucci V, tav. 312, 3; Le Blant *Sarcophages* II pl. XXV, 1 u. XXVII). Die Scenen des ersten sind: Opfer Abrahams (Passion), Brodvermehrung (Eucharistie), Auferweckung des Lazarus und die Aufnahme der Orante in den Himmel; bei dem zweiten nehmen die Stelle der Orante zwei Heilungen ein, die übrigen Scenen entsprechen denen des ersten. Der zweite Sarcophag verdient noch aus einem besonderen Grunde unsere Aufmerksamkeit; hier steht nämlich der Widder in einem Tempelchen, welcher ganz und gar der aedicula des Lazarus entspricht. Wollte der Künstler damit auf das hl. Grab anspielen? Wir sind um so mehr geneigt, es zu glauben, weil auf dem Dache der aedicula der ruhende Ionas liegt, ein Vorbild der in die ewige Ruhe eingegangenen Seele. Derselbe Gedanke wird noch näher gelegt bei der Darstellung des Opfers Abraham's auf dem trierischen Glase, wo im Hintergrunde der Scene hinter dem Altare ein Tempelchen steht, das dem hl. Grabe auf einem Sarcophage sehr ähnlich ist [1]).

Als Typus der Auferstehung wird das Opfer Abraham's übrigens schon von dem hl. Paulus (Hebr. XV, 17-19) hingestellt: « Fide obtulit Abraham Isaac, cum tentaretur, et unigenitum offerebat, qui susceperat repromissiones; ad quem dictum est: Quia in Isaac vocabitur tibi semen; arbitrans quia et a mortuis suscitare potens est Deus: unde eum et in parabolam accepit ». Im Anschlusse an die Worte des Apostels schreibt der Verfasser des Werkchens *De promissionibus et praedictionibus Dei* (c. VII. Mig. LI p. 746 sq): » Eum sibi iubet offerri in holocaustum, in

---

1) Zu vergl. P. Garrucci I tav. 463, 1. 2; V, 315, 5.

quo semen Abrahae ut stellas coeli multiplicari, et in cogentes benedici, tot iam oraculis divinitus ipse promiserat. Non tamen cunctatur pater in filio implere quae iussa sunt, *sciens*, ut Paulus dicit, *quod etiam ex mortuis posset eum Dominus excitare* ». « Sed eius qui tentatur in filio », fährt derselbe Autor weiter fort und erschliesst uns eine neue Seite in der symbolischen Auffassung der Opferscene, «non tantum collatae fidei virtus demonstratur, quantum etiam nobis imitanda proponitur; et ut praecepti novi ex Evangelio maneret auctoritas: *Qui amat patrem aut matrem plus quam me, non est me dignus*; *et qui amat filium aut filiam super me, non est me dignus* » (Matth. X, 37 coll. Luc. XIV, 26). In den Zeiten der Verfolgungen zumal — und viele von den Fresken, mit denen wir uns beschäftigt haben, stammen aus jener Zeit — mögen sich die Christen gerade das Opfer Abraham's oft vorgehalten haben, um aus diesem heroischen Acte Muth und Kraft für das Martyrium, das alle *irdischen* Hoffnungen vernichtete, zu schöpfen. Bottari (R. S. I. p. 131) sieht gerade darin die Ursache seines häufigen Vorkommens auf den Monumenten: » Si vede sovente ripetuta nelle antichità cristiane questa istoria, perchè con tale esempio i devoti Fedeli s' incoragivano a soffrire il martirio con quella rassegnazione, con la quale Isacco si sottomise al colpo del braccio paterno. In simil guisa quella invitta donna presso Prudenzio (*Peristephanon*, hmn. X, 745 sqq. Mig. LX p. 502) animava il suo tenero figliuoletto:

« Scis, saepe dixi, cum docenti alluderes,
Et garrulorum signa verborum dares,
Isaac fuisse parvulum patri unicum:
Qui, cum immolandus, aram, et ensem cerneret,
Ultro sacranti colla praebuerit seni ».

Den gleichen Gedanken hatte etwas früher schon der hl. Ambrosius (l. c. p. 448) ausgesprochen: « Non solum hoc prophetavit », sagt er mit Bezug auf die Antwort Abraham's (Gen.

XXII, 8) [1]), « quod statim accidit, quia Deus providit sibi pro Isaac hostiam et reddidit patri filium: verum illud magis, quod non haec hostia divinae esset dispositionis, sed alia esset hostia, quam Deus sibi pararet, ut mundaret orbem terrarum: illa esset omnibus acceptior, propter quam multi patres offerrent filios suos, et separari in hoc saeculo a filiis non timerent. Quotidie offerunt patres filios suos, ut moriantur in Christo, et consepeliantur in Domino. Quanti patres, occisis martyrio filiis, laetiores ab eorum tumulo reverterunt ».

Die letzten Worte führen uns schliesslich zu zwei kleinen Monumenten, welche aus der Zeit des Friedens (V. oder VI. Iahrhundert) stammen: wir meinen die beiden Devotionsmedaillen, die de Rossi (*Bullett.* a. 1869 p. 49 sgg.) zuerst veröffentlichte und in gewohnter Weise meisterhaft commentirte. Auf der einen (nº 3) ist nur das Opfer Abraham's dargestellt, das in einigen Punkten von dem Durchschnittsbilde abweicht: Isaac ist fast so gross wie Abraham, während er sonst (vielleicht mit einer Ausnahme) nur als Knabe erscheint; der (geflügelte) Engel ragt nur zur Hälfte aus den Wolken heraus und berührt mit einem kurzen Stabe das Opfermesser; Altar und Holzbündel fehlen. Bei der zweiten Medaille sehen wir auf dem Revers das Opfer Abraham's mit der Umschrift: V R B I C V S.., und auf dem Avers folgende Scene: ein Mann nähert sich mit einem Knaben einem Martyrgrabe und hält in der Rechten einen becherartigen Gegenstand gegen das Grab hin; über den Köpfen beider steht der Name G A V D E N T I A-N V S. Die Bedeutung dieser Scene fand de Rossi bei Prudentius, welcher in den Hymnen auf den Triumph Christi und des hl. Laurentius das beschreibt, was er mit eigenen Augen an dem Grabe des berühmten Martyrers sich ereignen sah:

---

[1]) Der Wortlaut der Frage Isaac's und der Antwort Abraham's steht auf S. 11 f.

Ipsa et senatus lumina
Quondam luperci aut flamines
Apostolorum et martyrum
Exosculantur limina.
Videmus inlustres domos
Sexu ex utroque nobiles
Offerre votis pignora
Clarissimorum liberum.
Vittatus olim pontifex
Adscitur in signum crucis
Aedemque Laurenti tuam
Vestalis intrat Claudia [1]).

Auf eine solche Weihe bezieht sich die bekannte Inschrift des nenjährigen Knaben PREIECTVS, der NVTRICATVS DEO CRISTO MARTVRIBVS genannt wird [2]). Die Medaille stellt also *Gaudentianus* dar, wie er von seinem Vater *Urbicus* dem Dienste am Altare eines Martyrers geweiht wird, ähnlich wie jener adelige Knabe Turcius Asterius, « quem simul unanimes vera pietate parentes infantem Christo constituere sacrum, ut tamquam Samuel primis signatus ab annis cresceret in sanctis votus alente Deo » (s. Paulinus Nol. *Natal* XIII v. 261-264). Durch einen solchen Act entäusserten sich gewissermassen die Eltern der Ansprüche auf ihr Kind, indem sie es ganz dem Culte Gottes übergaben. Damit ist erklärt, warum auf der Medaille die Weihe mit dem Opfer Abrahams in Verbindung gebracht ist.

Ein Rückblick auf das Ganze zeigt, dass die symbolische Bedeutung des Opfers Abraham's im Sinne der Väter und Kirchen-

---

1) Peristephanon, hymn. 11, v. 517-529, ed. Migne. t. LX. pag 329 seqq.

2) De Rossi, *Museo epigraf. crist. Pio-Lateranense* Pil. VIII. 11, abgedr. im *Triplice omaggio* etc.

schriftsteller sehr mannigfaltig ist, dass aber die Symbolik des Kreuzesopfers vorherrscht. Und was die Monumente selbst betrifft, so sind sie, wenn wir von einigem Wenigen absehen, weit entfernt, jene Mannigfaltigkeit zu reprobiren, dieselbe findet vielmehr in diesen einen Wiederklang, wird von ihnen zum Theil gefordert; auch da ist übrigens die Symbolik des Kreuzesopfers die vorherrschende und die am meisten begründete; sie ist auch diejenige, welche sich am längsten erhielt: schon Tertullian, der um das Jahr 190 zur Kirche übertrat, sprach sie aus, sie war im VIII Jahrhundert (Beda) geläufig, wir finden sie selbst noch im spätesten Mittelalter, wie ein Glasgemälde der Cathedrale von Bourges beweist, auf dem Isaac nicht das Holzbündel, sondern das Kreuz trägt [1]). Daraus geht hervor, dass die Aussprüche der Väter und Kirchenschriftsteller, wenn man sich ihrer rationell bedient, hinsichtlich der altchristlichen Monumente nicht bloss keine « *exégèse fantaisiste* » sind, sondern für die Erklärung derselben wesentliche Dienste leisten; dass ferner diejenigen Gelehrten sich weit von der Wahrheit entfernt haben, welche mit Verachtung oder Vernachlässigung der Väter für alle symbolischen Darstellungen der altchristlichen Denkmäler im Grunde genommen die gleiche Deutung beanspruchen, ähnlich wie in dem compendiösen Gebet *commendatio animae*, das aus einer Zeit nach den Monumenten stammt, für alle biblischen Facta, die die alte Kunst darstellte, dieselbe Formel angewendet wird: « Libera Domine animam servi tui (des Verstorbenen), sicut liberasti Noe de diluvio; libera etc, sicut liberasti Abraham de Ur Chaldaeorum,.... Iob de passionibus suis,..... Isaac de hostia et de manu patris sui Abrahae etc. ». Dadurch erleichtert man sich allerdings die Arbeit wesentlich und geht manchem Unangenehmen

---

[1]) Martin et Cahier, *Monographie de la Cathédrale de Bourges* pl. I. p. 3, cit. bei Le Blant *Sarcoph.* II p. 101 Amm. 4.

aus dem Wege, verflacht aber die alte Symbolik und legt die Monumente in Fessel.

Bei aller Mannigfaltigkeit der symbolischen Bedeutung des Opfers Abraham's [1]) herrscht doch eine gewisse Einheit, weil alles auf den gleichen Endzweck hinausstrebt: es ist in erster Linie typus des Kreuzesopfers Iesu Christi, dieses war aber die nothwendige Voraussetzung für die Rettung des Menschen; es ist typus des unblutigen eucharistischen Opfers, und durch dieses wird dem Menschen die Speise gereicht, welche das Unterpfand seiner Rettung, seiner Seligkeit ist; es ist endlich typus der Auferstehung—zur ewigen Seligkeit.

---

1) Neulich hat ein jüdischer Gelehrter, David Kaufmann, in der *Revue des études juives* (Janvier-Mars 1887) eine kleine Arbeit über das Opfer Abraham's in der altchristlichen Kunst veröffentlicht. So sehr uns der ruhige Ernst wohlthat, mit dem d. V. sein Thema behandelt hat, so war doch der Haupteindruck der des Komischen; K. scheint nämlich zu glauben, dass die altchristlichen Künstler ganz und gar mit den talmudischen Traditionen vertraut waren, denn für jede Freiheit, die sie sich dem biblischen Text gegenüber erlaubten, hält er einen Grund aus den jüdischen Traditionen bereit. Das Opfer Abraham's gilt ihm nur als ein Typus der Auferstehung. Sehr naiv ist, wie er zu beweisen sucht, dass es nicht der Typus der Passion gewesen sein kann: «le sacrifice du Golgotha n'est pas représenté dans les peintures des premiers siécles: à quoi bon alors le prototype, si l'image elle-même manque»? (l. c. p. 47). Gerade deswegen, weil die ersten Christen *den Gekreuzigten, der den Iuden ein Aergerniss, den Heiden eine Thorheit* war (I Cor. I, 23), nicht offen darstellen konnten, wählten sie dafür Typen, unter denen das Opfer Abraham's den ersten Rang behauptet.

Rom. J. Wilpert

UEBER EINE TRANSLATION

VON HEILIGEN.

VON

Dr DE WAAL.

Eine Handschrift der Würzburger Universitätsbibliothek (jetzt Mp. th. V. 1a signiert) enthält in F auf Bl. 151b eine Notiz, auf welche zuerst Herr Dr Georg Schepss, K. Studienlehrer am alten Gymnasium, aufmerksam wurde, und die mir mein verehrter Freund, Herr Gymnasialprof. Dr J. Sturm wegen der Erwähnung der « Schola Francorum », jener Stiftung Carls des Grossen, aus welcher unsere heutige Nationalstiftung von Campo santo erwachsen ist, mitzutheilen die Güte hatte. Der erste Blick musste mich belehren, dass das citierte Stück neben der interessanten Erwähnung der Schola Francorum eine archäologisch hochbedeutsame Nachricht enthielt, und ich beeilte mich, sofort nähere Forschungen anzustellen. Unterdessen hat Herr Dr Schepps in seiner dieser Tage erschienenen trefflichen Schrift: « Die ältesten Evangelienhandschriften der Würzburger Universitätsbibliothek » in der Note zu S. 31 jene Stelle ediert, und da auch ihm die Bedeutung derselben nicht entgehen konnte, wandte er sich an Prof. Wattenbach in Berlin, der ihm, wie folgt, zurückschrieb: «Ueber das sehr merkwürdige Fragment einer Translationsgeschichte ist es mir nicht gelungen, irgend etwas zu

finden; vielleicht könnte De Rossi den Heiligen ausfindig machen; aber es sind leider gar zu wenig Anhaltspunkte gegeben. Doch würde De Rossi die Erwähnung der Aufschriften von Damasus interessieren ».

Mit diesem letzten Satze hatte allerdings Prof. Wattenbach den Punkt berührt, in welchem angesetzt werden musste, um zu einem Resultate zu gelangen: « *ubi tumulus sanctorum martirum a beato Damaso rotundis litteris inscriptus erat* » diese Stelle enthielt zwei Angaben, welche den Schlüssel zu dem ganzen fragmentarischen Translationsbericht von Reliquien boten. Denn es ist dort Rede zunächst von der Uebertragung der Gebeine nicht Eines, sondern *zwei oder mehrerer* Heiligen, und weiterhin erfahren wir, dass ihr Grab in den Katakomben durch eine *damasianische* Inschrift geschmückt war.

Dass es sich drittens um eine Translation *in das fränkische Reich*, sei es nach Deustschland, sei es nach Gallien, handelte, und dass der Empfänger auch dorther war oder kam, ersehen wir daraus, dass die Reliquien zuerst in die Kirche der Franken, deren Hospiz auf der Südseite der Basilica s. Petri lag, gebracht und dort durch den Archidiakon übergeben wurden. Der Empfänger wird demnach also auch sein Quartier in jenem Hospiz gehabt haben.

Was lag näher, als den Band der Migne' schen Sammlung, der die Werke jenes Papstes enthält, zur Hand zu nehmen und diejenigen Inschriften desselben zu prüfen, die sich auf *mehrere* Heiligen beziehen? Es sind deren nur 6; 1) auf die beiden Apostelfürsten ad Catacumbas (*Hic congesta iacent*), 2) auf Petrus und Marcellinus (*Marcelline tuos*), 3) auf Felix und Adauctus (*O semel atque iterum*), 4) auf Nereus und Achilleus (*Militiae nomen*), 5) auf Protus und Hyacinthus (*Extremo tumulus*) und 6) auf Chrysanthus und Daria (*Hic votis paribus*). Die Entscheidung war hier nicht schwer: auf die beiden Apostelleiber konnte sich unser Fragment nicht beziehen; die Heiligen zu 3, 4 und 5 haben ihre Ruhestätte in den Kirchen Roms, und so blieb nur die Wahl

zwischen 2 und 6 übrig. Grade diese beiden Heiligenpaare sind nach Deutschland übertragen worden, Petrus und Marcellinus um 820 durch Eginhard nach Seligenstadt, Chrysanthus und Daria nach Münstereifel. Da nun Eginhard, wie er uns selbst erzählt, die Heiligenleiber heimlich und ohne Wissen und Willen des Papstes aus den Katakomben entführt hat, blieb da etwas anderes übrig, als der Schluss, *dass unser Fragment einzig nur auf die beiden Märtyrer Chrysanthus und Daria und deren Translation nach Münstereifel bezogen werden könne?*

Ein ernstlicher Einwand allerdings gegen unsere Schlussfolgerung erhebt sich aus dem Umstand, dass es nicht nur wahrscheinlich, sonderen ausdrücklich bezeugt ist, dass nicht alle Inschriften des Papstes Damasus auf uns gekommen sind. Papst Vigilius restaurierte die von den Gothen bei der Belagerung Roms zerstörten Gräber dreier Heiligen :

Quos monstrante Deo Damasus sibi Papa probatos
Affixo monuit carmine iure coli.
Sed periit titulus confracto marmore sanctus.

Mehrere der Originalinschriften des Damasus sind nur in Bruchstücken in den letzten Jahrzehnten in den Katakomben von San Callisto und von Praetextatus wieder gefunden worden. Noch mehr ! Wir werden später sehen, dass die in den Werken des Papstes Damasus aufgeführte Inschrift auf Chrysanthus und Daria, auf die wir uns stützten, gar nicht von ihm herrührt. Allein nichtsdestoweniger hat sie uns den Weg gezeigt, und unsere weitere Untersuchung wird uns an das gewünschte Ziel führen.

Bevor wir im Nähern unsern Text prüfen, ein paar Worte über *den Fundort, die Handschrift*. Diese ist ein Plenarium der vier Evangelien in prachtvoller Ausführung, aus dem IX-X Jahrh., und stammt aus dem Würzburger Benedictinerkloster zu St. Stephan. Das Fragment, so schreibt mir Herr Dr Sturm, ist von derselben Hand und zu der gleichen Zeit mit dem übrigen ge-

schrieben; es folgt unmittelbar nach der Inhaltsangabe des 14. Cap. Ioannis : « Passio Iesus et sepultura et resurrectio eius ». Der Schreiber hört mitten im Satze (ohne nach *dedisse* ein Interpunktionszeichen zu machen und mitten auf Zeile 16 auf; er lässt also noch 6 Zeilen unbeschrieben. Jedenfalls hat er erst dann bemerkt, dass er einen nicht zum Evangelium gehörenden Stoff vor sich hatte, der vielleicht in der Vorlage als quaternio mit eingebunden war. Das folgende Blatt der Handschrift ist unbeschrieben. — Geben wir nun den Text unseres Fragments.

«Ac primo sanctos, deinde sanctorum reliquias ab eius sancta manu suscepimus, debitas ei gratias referentes. Pedibusque illius osculatis rogavi, ut ad scriptam (*lies* ad cryptam), ubi tumulus sanctorum martirum a beato Damaso rotundis litteris inscriptus erat, ire liceret quod ipsi namque non displicuit, sed statim praefatum archidiaconum mecum ire praecepit nec me prius deserere quam sanctorum corpora mecum ad scolam Francorum in ecclesiam sancti Salvatoris veneranter afferret. Ipsa est ecclesia, quam beata memoria domnus Carlus imperator ad elemosinam sui Francis peregrinis nec non et aliis undique convenientibus advenis aedificari voluit. Ammonui etiam sanctum papam, ut certam commendatitiam et ut ita dicam ad memoriam sanctorum scribere iuberet, quatinus cuncti Christocoli cognoscere potuissent, quod sancta membra non furtim neque per artes neque per fantasias, sed per puram veritatem et apostolicam auctoritatem fuissent adquisita. Hoc enim ille sibi valde placere firmavit atque libenter se facturum promisit, pariter iusiurando pronuncians nemini umquam ex eis non dicas membra sed nec reliquias saltim dedisse. »

Wie Jeder sieht, haben wir hier den Bericht der Persönlichkeit vor uns, welche nicht nur selbst dem Papste die Bitte um Ueberlassung der Heiligenleiber vortrug, sondern auch bei der Eröffnung ihres Grabes und der Erhebung der Reliquien persönlich anwesend war, sie in die Salvatorkirche der deutschen Nie-

derlassung am Vatican brachte und sie dann in die Heimath überführte.

Es muss ferner eine hochstehende Person, ein kirchlicher Würdenträger oder ein Kaiserlicher Gesandter gewesen sein, sowohl, weil der Papst ihm die Leiber zweier Heiligen gab, deren Fest seit ältester Zeit in Rom gefeiert wurde und deren Krypte oder Grabkammer in den Katakomben durch besondere Umstände zu den merkwürdigsten der altchristlichen Necropolis gehörte, als auch weil der Papst sich herablässt, die eidliche Versicherung zu geben, dass die Gebeine unversehrt und vollständig seien.

Das war das Ergebniss der sorgfältigen Prüfung und Erwägung des uns vorliegenden Fragmentes, das sich zudem als ein amtliches Schreiben, als ein vom Empfänger der Reliquien selber verfasster officieller Bericht ausweist. —

Was in diesem Fragmente fehlt, ergänzt uns ein anderes Actenstück, welches Mabillon, Acta Sanctorum O. S. Benedicti, S. IV, Part. I[a]. pag. 576 und nach ihm die Bollandisten ad 25 October, pag. 490 veröffentlicht haben. Dort finden wir die ganze *Historia translationis*, aus welcher wir folgende Stellen ausheben:

«Anno Dom. Inc. 844 imperante Hlotario Augusto, filio serenissimi Imp[ris] Hludovici (Ludwig des Frommen), Marcwardus Abba Prumiae Monasterii Romam ire disponens memorati principis impetravit licentiam, et epistolas ad pontificem sedis Apostolicae Gregorium (IV), in quibus regia conveniebatur auctoritate, ut alicuius praeclarissimi martyris corpus ei dari deberet famae celebrioris, de cuius passione ac veneratione nullus fidelium posset ambigere. Arrepto namque jam itinere, cum comperisset antedictum Papam obisse Gregorium aliumque pro eo constitutum nomine Sergium (II), missa ad imperatorem relatione, receptisque mox ad nuper creatum antistitem mandatis, tandem post longa itineris spatia Romam ingreditur.

Susceptus denique honorifice ab apostolico Papa, epistolas ei regias tradidit. Ille iussis imperialibus eiusque petitionibus favorabiliter in omnibus annuens, spopondit se cuncta facturum, quae

suggesserat. Post haec misit ei per Marinum episcopum librum sanctorum continentem passiones, iussitque passionem sancti Chrysanthi et Dariae litteris tradere, pollicitus eorum corpora se ei daturum. Constituta itaque die ad Lateranensem properat ecclesiam. Cumque iussus ad Romanum ingressus fuisset Pontificem, positis in locello super altare corporibus, atque ex utraque parte stantibus clericorum ordinibus et canentibus, tradidit ei cum summa veneratione et honore praefatorum Martyrum corpora. Susceptis itaque cum summa veneratione corporibus, omnes praecipitans moras maturavit profectionem. Omnibus igitur incolumibus quinquagesima die postquam ab urbe gressum extulerunt, in possessionem veniunt Monasterii videlicet in cellam Sancti Goaris... Porro allatae Prumiam reliquiae sunt IV. Nonas Iulii et deinde VIII Kal. Novembris sunt Sanctorum corpora ab Episcopo Thegamberto (Thegano Chorepiscopo [1]) in cella quae Novum-Monasterium (Münstereifel) vocatur, tumulata».

Dass zunächst auch dieser Bericht von einem Augenzeugen und Reisegefährten geschrieben worden ist, ergibt sich aus einer Stelle, wo es heisst «adhuc nobis in Italia positis», wie aus der detaillierten Erzählung der Episoden während der Reise. Wir erfahren ferner, wer der Verfasser *unseres* Fragments gewesen; es ist der zu Anfang des zweiten Berichtes genannte Marcward, seit 829 Abt des Klosters zu Prüm in der Eifel, der wie bei Kaiser Ludwig dem Frommen, so auch bei Lothar in hohem Ansehen stand [2]. Lothar hatte das Jahr vorher im Vertrag zu Verdun bei der Theilung des carolingischen Reiches ausser dem Titel Augustus Francien und Italien erhalten; so begreift es sich, dass der neu gewählte Papst Sergius des Abtes und des Kaisers Wünschen in so freige-

1) Vergl. Brower-Masen, Antiq. et Annal. Treviren. I, pag. 410; Historia Treviren. I, pag. 179.

2) Vergl. Mabillon, Acta Sanct. O. S. Bened. S. IV. p. 572, seq.

biger Weise entgegenkam. Nach Brower [1]) erhielt Marcward sogar ausser den beiden h. Leibern weitere Reliquien von den Martyrern Eusebius, Marius, Audifax, Abacuc und Martha, von Primus und Felicianus, Gordianus und Epimachus, Pontianus und von dem Confessor Lupianus; darauf bezieht sich auch offenbar der erste Satz unseres Fragments, welches zwischen *Sanctos*, d. h. den Leibern der h. Chrysanthus und Daria, und *Sanctorum reliquias*, d. h. Partikeln von den Gebeinen verschiedener anderer Heiligen unterscheidet [2]). Marcward schenkte die ersteren dem von ihm erbauten Kloster *Cella nova*, wie sich auch aus den Versen Wandelberts, Diakons des Prümer Klosters ergibt, in welchem Mabillon [3]) mit einigem Zweifel den Verfasser des obigen Berichtes vermuthet:

Gemmas martyrii festo veneremur eodem
Chrysanthum Dariamque, novo quos munere Christus
Roma nunc vectos tumulis Nova Cella venustat,
Qua Rheni celsis succedunt aequora silvis [4]).

Nach dem Gesagten wird man es nicht unwahrscheinlich finden, dass unser Fragment ein Stück aus dem Berichte bildet, welchen der Abt über den Erfolg seiner Reise nach Rom an den Kaiser Lothar sandte. Jedenfalls haben wir in demselben die von der am meisten dabei interessierten, amtlichen Person gegebene

---

[1]) l. c.; leider gibt er die Quelle nicht an, aus welcher er diese Nachricht schöpfte.

[2]) Der Confessor Lupianus ist kein römischer Heiliger, sondern ein gallischer (Vergl. Gregor. Tour. De gloria Conf. Cap. 54) aus dem Vicus Ratiatensis, infra Pictavorum terminum.

[3]) Acta Sanct. Ord. S. Benedicti S. IV. Part. I, pag. 576.

[4]) Nach demselben Wandelbert war neben Petrus und Dionysius auch diesen beiden die nahe Kirche von Castrum Tolbiacum geweiht: Tum quoque Petre tibi Dionysioque sacratum Templum Chrysantho Dariaeque coruscat et ara, Tolbiacum plano quo praeminet aequore castrum. (Ephemerides Wandelberti, apud Bedam, Tom. I).

Mittheilung in Betreff der Erhebung und Uebertragung der Reliquien jener Martyrer nach Münster-Eifel. Er selbst ist mit dem päpstlichen Archidiacon (dem Bischof Marinus?) in die Katakomben gegangen, wo er die »rotundis litteris« geschriebene Inschrift des Papstes Damasus am Grabe der Martyrer gesehen und gelesen hat; vor seinen Augen ist die Gruft eröffnet worden, und im Verein mit dem Archidiakon hat er sie in die Schola Francorum übertragen. — Wenn der zweite Bericht mit dieser Angabe in sofern nicht ganz zu harmonieren scheint, als nach demselben die Martyrerleiber nicht aus den Katakomben direct in das fränkische Hospiz, sondern erst in den Lateran gebracht und dort in feierlicher Weise dem Abte Marcward übergeben wurden, so löst sich bei näherem Besehen diese Schwierigkeit leicht im Hinblick auf den ersten Satz unseres Fragments. Was Marcward im Lateran erhielt, waren nicht die ganzen Leiber jener beiden Martyrer, sondern die in einer Kapsel, « locello », eingeschlossenen Reliquien der andern Heiligen, die der Papst ihm noch ausserdem schenkte [1]).

Allein nun erhebt sich eine andere, viel ernstere Schwierigkeit: das Zeugniss zweier Inschriften aus dem Jahre 761 und 817, welche von der Uebertragung der beiden Heiligen Chrysanthus und Daria in Kirchen Roms sprechen. In der Vorhalle von San Silvestro in capite findet sich eine Marmortafel, welche mit einem Constitutum Paul I vom 2. Juni 761 das Verzeichniss der Martyrerleiber enthält, die der Papst aus den Coemeterien in jene Kirche übertragen hatte. Die Tafel verzeichnet zugleich die Tage, an welchen das Fest der betreffenden Heiligen begangen wurde,

---

[1]) Wenn der zweite Bericht von «Corpora» redet, so darf uns dies nicht irre machen; der Ausdruck «locellus» Kistchen, gibt uns schon den Fingerzeig: es ist eben totum pro parte gesetzt, wie so häufig in den alten Reliquienverzeichnissen von Häuptern oder Armen von Heiligen die Rede ist, wenn man nur eine pars insignis derselben besass.

und da steht zum 18. März Chrysanthus angegeben. Jn der Colonne der weiblichen Heiligen steht dasselbe Datum, und wenn auch der Name der Daria, weil die Platte hier abgebrochen ist, fehlt, so ist es doch aus der Gleichheit des Tages sehr wahrscheinlich, dass dort « Daria » zu ergänzen ist. — Jn ähnlicher Weise, wie Paul I, übertrug Paschalis I um 817 eine Anzahl Martyrerleiber aus den Coemeterien in die Kirche der h. Praxedis, und die dortige Tafel nennt abermals Chrysanthus und Daria. Demgemäss wären unsere beiden Heiligen schon längst, bevor Marcward nach Rom kam, aus den Katakomben in die Stadt übertragen worden. Allein schon der Umstand, dass beide Kirchen, San Silvestro und Santa Prassede, unsere Heiligen in gleicher Weise aufführen, muss Zweifel und Bedenken gegen die Zuverlässigkeit und Richtigkeit jener Verzeichnisse erregen; die persönliche Anwesenheit Marcwards bei der Erhebung, sowie der Eid des Papstes und die ausserordentliche Vorsicht des Abtes, sich durch Brief und Siegel die Echtheit der Reliquien verbürgen zu lassen, schliessen jeden Zweifel aus. Ebenso müssen die übrigen, späteren Berichte, welche von einer Translation der beiden Heiligen nach dem Lateran, wo sie angeblich unter dem Hochaltar ruhen, oder nach Wien oder Salzburg erzählen, als apokryph bezeichnet werden, falls wir nicht hier, wie auch in jenen beiden Verzeichnissen, an die *andern* Martyrer denken wollen, die bei der Feier des natale Chrysanthi et Dariae verschüttet wurden. [1]) Wenn Gregor von Tours, De gloria Mart. I Cap. 83, berichtet, sein Diakon habe vom Papste Pelagius II (578-590) u. a. auch Reliquien unserer beiden Heiligen erhalten, so waren das nicht von ihren Gebeinen, sondern *brandea* oder Tüchlein, welche auf deren Grab gelegt worden waren [2]). Der Hauptwerth unseres Fragments besteht darin, dass es für Münstereifel den Besitz der beiden Martyrerleiber der Heiligen Chrysanthus und Daria ausser Frage stellt und die Bedenken,

---

[1]) Siehe Weiteres darüber unten S. 170.

[2]) Vergl. Kraus, Real-Encykl. I, 171 art. *brandeum*.

welche die Ritus-Congregation bei Approbation des Proprium Trevirense erhob, beseitigt.

Der Vollständigkeit wegen nur noch einige Worte über die Heiligen selber und ihre ursprüngliche Ruhestätte.

Die Martyreracten der beiden Blutzeugen sind nur in einer spätern, dichterisch vielfach ausgeschmückten Ueberarbeitung auf uns gelangt. Nach derselben war Chrysanthus als Jüngling mit seinem Vater aus Alexandria nach Rom gekommen, wo er durch den Priester Carpophorus für das Christenthum gewonnen wurde. Sein Vater suchte ihn durch die Reize einer « virgo Minervae », Namens Daria, auf andere Gedanken zu bringen, Chrysanthus aber bekehrte auch sie. Nach verschiedenen Torturen liess Kaiser Numerian beide hinrichten: « iussit eos extra Urbem abduci et in via quae appellatur Salaria, effossa terra, vivi obrui..... Porro, fährt der Bericht fort, cum solemnis martyrii ipsorum dies... celebraretur in specu quodam propinquo, Numerianus speluncae os atque aditum obstrui iussit. Cumque undique terra demitteretur, omnes... martyrii coronam perceperunt. » Als die Kirche Frieden erhalten hatte, wurde die Krypte, wo Chrysanthus und Daria ruhten und wo die Gläubigen verschüttet worden waren, der Verehrung der Christen eröffnet; Gregor von Tours beschreibt uns den Ort folgender Massen: [1]) « In una parte, interposito pariete, sepulcra martyrum Chrysanthi et Dariae segregata, parte in alia sanctorum reliquorum cadavera in unum sunt congregata. Verumtamen pariete illo, qui est in medio positus, fenestram structor patefactam reliquit, ut ad contemplanda Sanctorum corpora aditus adspiciendi patesceret. » Zum Schlusse erwähnt er der Verse, mit welchen Damasus die Ruhestätte der Martyrer schmückte. Dieselben sind uns nur in einer Abschrift erhalten und lauten also:

---

1) De Gloria Martyr. L. I. Cap. 38.

Hic votis paribus tumulum duo nomina servant,
Chrysanthi, Dariae, nunc venerandus honor.
Effera quem rabies neglecto iure sepulcri
Sanctorum in tumulos praeda furentis erat.
Pauperis ex censu melius nunc ista resurgunt,
Divite sed voto plus placitura Deo.
Plange tuum gens saeva nefas; periere furores,
Crevit in his templis per tua damna decus. [1])

Diese Verse, welche in jener Krypte ein Pilger des neunten Jahrhunderts copierte und die man gewöhnlich dem Damasus zugeschrieben hat, sind nicht von ihm, sondern stammen aus späterer Zeit, [2]) nach der Verwüstung der Katakomben durch die Gothen, « cum premeret vallo moenia septa Getes, » wie es auf einer Inschrift in den Coemeterien derselben Via Salaria heisst. Grade die an dieser Strasse liegenden Katakomben, und mithin auch die Ruhestätte unserer Martyrer, waren der barbarischen Plünderung am meisten ausgesetzt gewesen. Mit Papst Vigilius wetteiferten die Gläubigen in der Restauration der Heiligthümer, und hierauf bezieht sich unsere Inschrift. — Da auch noch im 4. und 5. Jahrh. in den monumentalen Inschriften die eigenartige Form der Lettern, wie sie Philocalus unter Damasus angewendet hatte, imitiert wurde, so muss es dahin gestellt bleiben, ob Gregor von Tours und ebenso Marcward, der von » litteris rotundis » Damasi Papae redet, die vorhin citierten Verse oder aber eine wirklich von Damasus selbst dort angebrachte Inschrift, von der jedoch keine Spur erhalten ist, im Auge hatten.

Ausgrabungen, die im Jahre 1872 und 1873 auf der rechten Seite der Via Salaria vorgenommen wurden, haben zwar leider die jammervolle Verwüstung constatiert, in welcher jetzt das

---

1) Vergl. De Rossi, Inscript. II, p. 116.
2) Vergl. De Rossi, Bull. 1873, p. 46, f.; 1880, p. 41,

Cöemeterium liegt, aber sie haben doch auch manche sehr interessante Funde zu Tage gefördert, über welche De Rossi in seinem Bullettino 1873, p. 9 f. und p. 44. f. berichtet hat. Arenarien oder Sandgruben und Katakombengänge sind hier, wie in keinem andern Cöemeterium, mit einander verflochten; unterirdische Wasserleitungen ziehen sich hindurch; beides übereinstimmend mit den Martyrakten unserer beiden Heiligen und der anderen Heiligen, die ebenfalls dort ihre Ruhe fanden. Die Inschriften, die man in der angrenzenden Region gefunden, gehören der zweiten Hälfte des 3. Jahrh. an; die vielfach hier aufgeführten Mauern sind geschmükt mit trefflichen Malereien. Auch ein Bruchstück einer monumentalen Inschift in einer den damasianischen ähnlichen Form der Buchstaben wurde gefunden, das nicht zu der oben angeführten gehört, aber leider auch zu wenig Worte enthält, um aus denselben mit Sicherheit eine bestimmte Angabe schöpfen zu können. Im Uebrigen sind Verfall und Verwüstung so gross, dass es selbst unmöglich war, den Ort genauer zu eruieren, wo einst unsere Martyrer beigesetzt waren. Was aber im 5. und 6. Jahrhundert die fremden Barbaren unter Alarich 410, Geiserich 455, Ricimer 472, Vitiges 537 und Totilas 546 dort nicht zerstörten, das ist leider in unsern Tagen durch die eigene Barbarei verwüstet worden, da die zwischen der Via Salaria ud der Nomentana aufgeführten modernen Neubauten die in jener Region gelegenen altchristlichen Cöemeterien schonungslos vernichtet haben.

DIE APOKRYPHEN EVANGELIEN

IN DER

ALTCHRISTLICHEN KUNST.

VON

Dr DE WAAL.

I.

Auf den Einfluss, den die apokryphen Schriften der ersten christlichen Jahrhunderte auf die kirchliche Kunst geübt haben, ist zwar wiederholt, so von de Rossi, Garrucci, Lehner u. a. gelegentlich hingewiesen worden, ohne dass jedoch eine umfassende Untersuchung in dieser Hinsicht geführt worden wäre. Wenn ich nun eine solche im Nachfolgenden zunächst in Betreff der apokryphen *Evangelien* unternehme, so praetendiere ich nicht, hier den Gegenstand allseitig zu erschöpfen; dazu reicht der in diesen Blättern gebotene Raum nicht aus; immerhin hoffe ich, wenigstens ein allgemeines Bild des Einflusses jener Legenden auf die christliche Kunst, wie den Schlüssel zum Verständniss mancher ihrer Schöpfungen zu bieten.

Unter den apokryphen Evangelien das verehrteste und seit dem zweiten Jahrhundert nachweislich im Orient weitverbreitete war das Protoevangelium Jacobi über Geburt und Jugend der Gottesmutter bis zur Flucht nach Aegypten. Origenes citiert es

unter dem Namen ἡ βίβλος Ἰακώβου [1]), aber schon Clemens Alexandrinus [2]) und Justinus [3]) erwähnen Züge aus der Jugendlegende der h. Jungfrau, die wir auch dort finden, und zwar thut es der Alexandriner unter dem Zusatz: ὡς ἔοικεν τοῖς πολλοῖς καὶ μέχρι ενῦν δοκεῖ. Im Abendlande fand später ein anderes apokryphes Evangelium, angeblich ursprünglich vom Apostel Matthaeus in hebräischer Sprache geschrieben, Verbreitung: «De ortu b. Mariae et infantia Salvatoris », das in vielen Zügen mit jenem übereinstimmt, aber zugleich die Kindheit des Herrn umfasst.— Die erste Erwähnung des Jacobus - Evangeliums im Abendlande findet Tischendorf erst bei Hieronymus [4]) und bei Innnocenz I [5]), und beide stellen sich abwehrend ihm gegenüber, jener, indem er von «quaedem apocryphorum somnia » redet, dieser, indem er es nebst andern als » non solum repudiandum verum etiam damnandum » bezeichnet. Man würde jedoch irren, wenn man aus diesem Urteile den Schluss ziehen wollte, dass die abendländische Kirche insgesammt verworfen und verurtheilt habe, was in der morgenländischen so allgemein verbreitete fromme Tradition war.

Das ergibt sich zur Evidenz aus dem Umstande, dass einer der nächsten Nachfolger Innocenz' I, Papst Sixtus III auf den Mosaiken des Triumphbogens in S. Maria Maggiore, dem solennen Denkmal des Triumphes über die Irrlehre der Nestorius, mehrfach Züge aufnahm, die mit den Erzählungen der apokryphen Evangelien übereinstimmen, wie wir das unten weiter nachweisen werden. Es ist eben verkehrt, Alles, was in den Apokryphen steht, in Bausch und Bogen als Fabeln ohne jeden historischen Werth erklären zu wollen.

---

1) Comm. in Matth. III, p. 223 ed. Huet.
2) Strom. VII, p. 889 ed Potter.
3) Dial c. Tryph. Cp. 78.
4) Ad Matth. 12, 49; cf. contr. Helvid. Cp. VII und. XII.
5) Epist. ad Exuperium, in fine.

Gehen wir nunmehr zu unserm Gegenstande über, zo fehlen uns aus dem Orient für die ältere Zeit leider absolut die Monumente, und was uns die *Katakomben* an *Malereien* aus der vorkonstantinischen Periode bieten, trägt einen so wesentlich symbolischen Charakter und ist auf einen so eng begrenzten Bilderkreis beschränkt, dass wir kaum erwarten dürfen, dort Anklänge an die Apokryphen zu finden. Dennoch könnte man dieselben vielleicht in den Gemälden der Anbetung der Magier erkennen. In dem Evangelium Pseudo-Matthaei nämlich wird die Ankunft der Weisen aus dem Morgenlande in das *zweite* Jahr nach der Geburt Christi verlegt — *Transacto secundo anno venerunt magi ab Oriente in Hierusalem, magna deferentes munera* [1]). Dem entsprechend finden sie auch das göttliche Kind nicht mehr «pannis involutum», als Wickelkind, sondern «*ingressi domum invenerunt infantem Iesum* SEDENTEM *in sinu matris.*» Ganz in derselben Weise nun zeigen uns die Darstellungen der adoratio Magorum nicht ein Kindlein, das noch in den Windeln liegt, sondern das heranwachsende Christusknäblein «sedentem in sinu matris», frei auf dem Schosse der Mutter sitzend. — Ferner tragen die zwei Magier auf dem Bilde in San Pietro e Marcellino, aus der Mitte des dritten Jahrhunderts, Schüsseln, auf welchen sie nicht Gold Weihrauch und Myrrhen, sondern andere Gegenstände darbringen, und man könnte dabei an die *ingentia munera* denken, mit welchen nach Pseudo-Matthaeus die Magier *muneraverunt Mariam.*

Allein jene Auffassung des Christkindes als eines schon heranwachsenden Knäbleins auf dem Schosse der Mutter lässt sich auch ganz wohl aus der klassischen Kunst, welche den göttlichen Wesen übermenschliche Grösse gab, erklären [2]), die Darbringung anderer Gegenstände aber aus dem Unvermögen des Künstlers, Gold, Weihrauch und Myrrhen in charakteristischer Weise zur

---

1) Tischendorf, Evnagelia apocr. S. 22.
2) Vergl. Kraus, Real-Encykl. II. Art. *Magier.*

Anschauung zu bringen [1]). Daraus ergibt sich dann der Schluss, dass eine Verwerthung der apokryphen Evangelien in den Kunstdenkmälern der occidentalischen Kirche bis etwa um die Mitte des IV. Jahrhunderts sich nicht nachweisen lässt.

II.

Bei den Kunstdenkmälern der nach-constantinischen Zeit werden wir uns zur Vergleichung mit den Apokryphen weniger auf das griechische Evangelium Jacobi, als vielmehr auf das im Abendlande mehr verbreitete Matthaeus-Evangelium beziehen müssen. Um von einem festen Datum auszugehen, so sind auf einem Grabsteine vom Jahre 343 [2]) die nicht in der Bibel, wohl aber in den Apokryphen erwähnten Thiere, *Ochs* und *Esel*, bei der Geburt Christi dargestellt. « *Tertia autem die nativitatis Domini*, heisst es im Pseudo-Matthäus Cp. XIV, *egressa est Maria de spelunca et ingressa est stabulum et posuit puerum in praesepio, et bos et asinus adoraverunt eum... Ipsa autem animalia bos et asinus in medio eum habentes incessanter adorabant eum.* » Diese beiden Thiere kehren nun fast ständig auf der Darstellung der Geburt Christi, sowohl auf den italienischen, als auf den gallischen Sarkophagen wieder.

Einen Hinweis auf die im Pseudo-Matthaeus erzählte Ge-

---

1) Es sei übrigens bemerkt, dass auf den Sarkophag- Darstellungen des IV. und V. Jahrhunderts die Magier wiederholt Brod, Aepfel und Vögel opfern. Andererseits erscheint erst auf spätern Sarkophagen (Verg. Garrucci Tav. 310 und 369) das göttliche Kind bei der Anbetung der Weisen als Wickelkindchen von seiner Mutter gehalten. In einigen wenigen Fällen, so auf einem Sarkophagfragment der Sammlung des Campo santo (siehe unsere Tafel V, fig. 1), liegt das Wickelkind in der Krippe und Maria sitzt nebenan auf einem Felsen; ihr zur Seite steht Joseph, mit dem pedum oder Wanderstab in der Hand; auf der andern Seite aber kommen die Magier mit ihren Gaben.

2 De Rossi, Inscript. I, 51.

burt des Herrn in einer *Höhle* und die spätere Uebersiedelung in einen Stall wird man ebenfalls auf mehreren Sarkophagen in dem Felswerk erkennen dürfen, an das der Stall angebaut ist, wie in dem Felsblock, auf welchem, zumal bei einigen Sculpturen der früheren Zeit, Maria neben der Krippe sitzt.

Die Darstellung des Christusknäbleins *sedentis in sinu matris* bei der adoratio Magorum ist constant auf weitaus den meisten Sarkophagen in der gleichen Weise, wie auf den Katakomben-Gemälden. Auf die *magna munera*, welche die Magier mitbrachten, könnten vielleicht, als Träger derselben, die Kamele hindeuten, die wir gewöhnlich neben ihnen im Hintergrunde der Scene erblicken, wenn sie nicht vielmehr zur Charakterisirung der aus weiter Ferne her unternommenen Reise zu gelten haben. [2])

Einen weitern festen historischen Punkt bieten uns die unter Sixtus III (432-445) ausgeführten Mosaiken auf dem Triumphbogen in S. Maria Maggiore, die der Papst nach dem Concil von Ephesus zur Verherrlichung der Gottesmutter ausführen liess. Jch vermag Garrucci nicht in der Annahme beizustimmen, dass es *griechische* Künstler gewesen, welche das Mosaik gefertigt hätten, weil die apokryphen Legenden, auf welche in jenen Bildern wiederholt Bezug genommen wird, « damals im Abendlande noch nicht verbreitet und vielleicht noch nicht einmal in's Lateinische

---

[2] Die Vertauschung von Gold, Weihrauch und Myrrhen mit Brod, Äpfeln und Vögeln beruht nicht auf irgend einer apokryphen Angabe. Das Brod hat die Form der corona, in welcher noch jetzt in Rom Brode gebacken werden. Dass auch Gold in dieser Form dargebracht wurde, dafür verweist Le Blant auf Livius XXXVIII, 37 und XXXIX, 7; aber wenn wir auch in jenen Reifen goldene Kronen erblicken müssten, so bleiben doch Äpfel und Vögel in Substitution für Weihrauch und Myrrhen unerklärlich. Auf spätern Arbeiten, besonders Elfenbeinschnitzereien, z. B. Garrucci, 417, n. 2 tragen die Magier ihre Gaben meistens auf Schüsseln, und die auf denselben liegenden Gegenstände sollen wirklich Gold, Weihrauch und Myrrhen darstellen.

übersetzt gewesen seien. » Dieser Grund ist unrichtig; Züge, die wir hier aus den Apokryphen verwendet sehen, finden sich in Pseudo-Matthäus, während sie im griechischen Evangelium Jacobi theilweise fehlen. — Die erste Scene stellt die Verkündigung vor, und da weist der Tuchstreifen, den Maria in den Händen hält, unzweifelhaft auf den Bericht in jenen Apokryphen hin: « *contigit autem, ut purpuram acciperet ad velum templi Domini... iterum tertia die dum operaretur purpuram digitis suis, ingressus ad eam iuvenis,* » der Engel nämlich, der ihr die froheBotschaft bringt. Maria sitzt auf einem thronartigen Sessel, entsprechend der Angabe im Pseudo-Iakobus Cp. 11: λαβοῦσα τὴν πορφύραν ἐκάθισεν ἐπὶ τοῦ θρόνου αὐτῆς. Diese Anfertigung eines Purpurvelums für den Tempel erscheint nun so häufig auf den Darstellungen der annuntiatio, dass die betreffenden Embleme des Webens fast so wesentlish, wie in der modernen Kunst die Lilie, das Symbol ihrer Jungfräulichkeit, zur künstlerischen Darstellung der Verkündigung Mariae gehören. Auf Sarkophagen kommt die annuntiatio nicht vor; auf Mosaiken begegnet sie uns ausser dem in S. Maria maggiore noch einmal auf dem Triumphbogen von San Nereo ed Achileo zu Rom aus der Zeit Leo III um 800, wo Maria, auf einem Throne sitzend, ein Weberschifflein oder eine Spindel in der Hand hält, [3]) und auf einem nurmehr in unzuverlässiger Abbildung erhaltenen Mosaik in der Kapelle S. Maria ad praesepe in Sanct Peter aus der Zeit Johannes VII (705-707), wo die h. Jungfrau ebenfalls auf einem Throne sitzt, was vielleicht vermuthen lässt, dass auf dem Original auch das Emblem der Weberei nicht gefehlt habe. — Es sei noch bemerkt, dass auf dem Triumphbogen in S. Maria maggiore der Jesusknabe ständig von vier Engeln begleitet ist, die dort auch bereits bei der Annuntiatio vorkommen; das Evangelium infantiae berichtet über die Darstellung Jesu im Tempel: « *Circumdabant eum angeli instar circuli, celebrantes eum, tam-*

[3] Garrucci, Storia dell'Arte, Tav. 284.

quam satellites regi adstantes. » Auch in S. Apollinare in Ravenna (Ende des 5. Jahrhunderts) stehen bei der Anbetung der Magier vier Engel neben dem Throne, auf welchem Maria mit dem göttlichen Kinde im Schoosse sitzt. — Von Elfenbeinschnitzereien bietet uns die cathedra des Bischofs Maximinus zu Ravenna (circa 545) die Scene der Verkündigung in der Weise, dass Maria vor ihrem Hause auf einem geflochtenen Stuhle sitzt, den Spinnrocken in der Linken hält und neben sich einen Korb mit darauf liegendem Stoffe hat. [1]) In ähnlicher Weise ist der Gegenstand behandelt auf einer Elfenbein-Pyxis zu Minden [2]) und auf einem Buchdeckel der Manuscriptenbibliothek zu Paris; [3]) meistens aber ist die Madonna stehend aufgefasst, hinter ihr der Sessel, von welchem sie sich bei der Erscheinung des Engels erhoben hat. Bald hält sie den Spinnrocken, bald einen Streifen Wolle in der Hand; ein Körbchen oder ein Gefäss mit Gewebe steht zu ihren Füssen; die Wohnung ist durch Vorhänge im Hintergrunde, durch Fenster, Säulen oder auch durch die Façade eines Hauses angezeigt. So auf zwei Elfenbeinplatten im Museo Trivulzi zu Mailand, auf einem Oelkrüglein aus Jerusalem, auf zwei geschnittenen Cameen und auf einer Miniatur des Codex Syriacus der Laurenziana zu Florenz, der im Jahre 586 beendigt worden ist. [4]) Als ob sie sich eben erhoben hätte, steht hier Maria auf dem suppedaneum ihres Thronsessels; in der Hand hält sie einen Streifen Purpurwolle, der aus einem Gefässe zu ihren Füssen hervorkommt.

Das 11. Capitel des Jacobus - Evangelium's lässt die Verkündigung in zwei Acten vor sich gehen: Maria begibt sich mit einem Gefäss zur Quelle, um Wasser zu schöpfen; da hört sie eine Stim-

---

1) Garrucci, Tav. 417.
2) Hahn, Fünf Elfenbeingefässe, Hannover 1862, Taf. II, n. 3.
3) Garrucci, Tav. 458.
4) Garrucci, 453 und 459; 433; 478, n. 29 und 30; 130.

me, die ihr zuruft: « Gegrüsst seist du Gnadenvolle; der Herr ist mit dir; gebenedeit bist du unter den Weibern. » Maria schaut nach rechts und links, woher die Stimme komme, und eilt erschreckt in ihre Wohnung zurück, wo sie das Schöpfgefäss hinstellt, zu ihrer Purpurweberei greift und sich zur Arbeit auf ihren Sessel niederlässt. Und nun erscheint ihr sichtbar der Engel und spricht zu ihr: « Fürchte dich nicht, Maria; denn du hast Gnade gefunden etc. » Aehnlich berichtet der Pseudo-Matthaeus Cap. IX: « *Altera autem die dum Maria staret iuxta fontem, ut urceolum impleret, apparuit ei angelus Domini et dixit: Beata es Maria, quoniam in utero tuo habitaculum Domino praeparasti.* » Erst am nächsten Tage folgt dann die zweite Erscheinung, « *dum operaretur purpuram digitis suis.* » Diese erste Begegnung kommt vor auf einem Elfenbein-Reliquiar, früher in Werden, jetzt im Besitz des Fürsten Soltikoff, und auf einem Bücherdeckel der Cathedrale von Mailand, [1]) beide Darstellungen in durchaus verwandter Ausführung und zwar nicht nach dem Jacobus'-sondern nach dem lateinischen Matthaeus-Evangelium. Maria hält knieend den Krug an die aus dem Felsen niederströmende Quelle und schaut dabei erschrekt hinter sich nach dem Engel, der mit erhobener Rechten ihr die frohe Botschaft verkündigt. [2]) (Siehe unsere Abbildung Taf VII, n. 2 nach einem im Museum des Campo santo befindlichen Abguss aus Elfenbein-Masse).

---

[1]) Garrucci 447 und 454.

[2]) Ein griechischer Codex der Vaticana (N. 1162) mit Predigten auf die Feste der Gottesmutter aus dem XII Jahrh. (d'Agincourt, Stor. dell'arte, Vol. VI, Tav. L.) zeigt Maria, im Begriffe, das Krüglein an einem Seil in den Brunnen hinabzulassen, wie sie erstaunt aufschaut zu dem heranschwebenden Engel, der ihr die Botschaft bringt; ein zweites Krüglein steht neben ihr an der Erde. Nebenan sieht man Maria, beide Krüglein in der Hand, heimeilen und zu ihrem Throne treten; ein zweites Bild stellt die zweite Verkündigung dar, wobei die h. Jungfrau sitzend den Purpurstreifen in der Linken hält.

Das XVI Capitel des Jakobus-Evangeliums und das XII des Matthaeus berichten im Wesentlichen übereinstimmend das von den Priestern zu Jerusalem nach der Empfängniss vorgenommene Gottesurtheil über die Unschuld der h. Jungfrau und des h. Joseph. Εἶπεν ὁ ἱερεύς: ποτιῶ ὑμᾶς τὸ ὕδωρ τῆς ἐλέγξεως κυρίου, καὶ φανερώσει τὰ ἁμαρτήματα ὑμῶν καὶ λαβὼν ὁ ἱερεὺς ἐπότισεν τὸν Ἰωσήφ, καὶ ἔπεμψεν αὐτὸν εἰς τὴν ὀρεινήν.... ἐπότισεν δὲ καὶ τὴν Μαριάμ, καὶ ἔπεμψεν αὐτὴν εἰς τὴν ὀρεινήν... καὶ ἐθαύμασεν πᾶς ὁ λαὸς ὅτι ἁμαρτία οὐκ ἐφάνη ἐν αὐτοῖς. Und ähnlich bei Pseudo-Matthaeus. « *Vocatus est Joseph ad altare, et data est ei aqua potationis Domini: quam si gustasset homo mentiens et septies circuisset altare, dabat Deus signum aliquod in facie eius. Cum ergo bibisset securus Ioseph et girasset altare, nullum signum peccati apparuit in eo.* » Dann wird auch Maria gerufen: « *et accessit ad altare Domini confidenter et bibit aquam potationis et septies circuivit altare, et non est inventa in ea ulla macula.* » Diese Episode nun kommt zur Darstellung auf dem bereits oben erwähnten Pariser Buchdeckel und auf dem bischöflichen Stuhle des h. Maximin zu Ravenna aus der Mitte des sechsten Jahrhunderts. [1]) Dort stehen bloss Maria und Joseph vor einem auf Säulen ruhenden Bogen, und Maria hält in der Rechten die Schale, mit der Linken den Schleier ihres Hauptes; hier ist den beiden noch ein Engel hinzugefügt, der den h. Joseph anredet, um ihn der Integrität seiner jungfräulichen Gattin zu vergewissern; der Fuss des Engels steht auf einem Felsen, aus welchem des Wasser hervorströmt. Maria ist im Begriffe, aus der Schale zu trinken, während sie zur Betheurung ihrer Unschuld mit der Linken ihren jungfräulichen Schleier festhält. Hinter dem h. Ioseph ist das Portal eines Hauses sichtbar. Beide Darstellungen weichen also in sofern von dem Berichte der Apo-

---

[1]) Garrucci 458 und 417, n. 2.

kryphen ab, als nur Maria allein, und zudem nicht vor den Priestern und dem Volke, sondern nur vor ihrem Bräutigam die Gottesprobe ablegt.

Wiederum übereinstimmend berichten beide Quellen über die Reise nach Bethlehem; Ἰώσηφ ἐπέστρωσεν τὴν ὄνον, καὶ ἐπεκάθισεν αὐτήν.... καὶ ἦλθον ἐν τῇ μέσῃ ὁδῷ, καὶ εἶπεν αὐτῷ Μαριάμ. κατάγαγέ με ἀπὸ τῆς ὄνου, ὅτι τὸ ἐν ἐμοὶ ἐπείγει με προελθεῖν. Und Pseudo-Matthaeus: «*Cum ergo Ioseph et Maria irent per viam, quae ducit Bethleem,..iussit Angelus stare iumentum, quia tempus advenerat pariendi , et praecepit descendere de animali Mariam et ingredi in speluncam subterraneam* » Die Darstellung dieser Reise nach Bethlehem finden wir auf dem Bischofsstuhl zu Ravenna: Maria sitzt auf einem Esel, der von einem Engel am Zaume gehalten wird; die h. Jungfrau hat ihren rechten Arm um den Nacken des Bräutigams gelegt, der, sie stützend, neben dem Lastthiere herschreitet. [1]) In ähnlicher Weise ist die Scene auf der Elfenbeinpyxis von Minden [2]) dargestellt, wobei Ioseph den Fuss der h. Jungfrau mit seiner rechten Hand stützt, um ihr das Absteigen zu erleichten. Auf dem Pariser Buchdeckel fehlt der Engel, und Ioseph selbst hält den Zügel des Esels, während auch hier wiederum Maria ihren rechten Arm um die Schulter Iosephs gelegt hat.

Die Erprobung der virginitas Mariae post partum durch die Hebammen wird schon von Clemens Alexandrinus erwähnt [3]). Im Iacobus - Evangelium sucht Ioseph μαῖαν Ἑβραίαν ἐν χώρᾳ Βηθλεέμ. Als er mit ihr zu der Höhle kommt, hat Maria das göttliche Kind schon geboren: hinauseilend aus der ganz von Licht strahlenden Höhle begegnet das Weib einer Freundin, Namens Salome, und theilt ihr voll Staunen mit, dass Maria als Iungfrau

1) Garrucci, Tav. 417, n. 3.
2) Hahn, Fünf Elfenbeingef. Tav. II. n. 3.
3) Strom VII, p. 889. ed Potter.

Mutter geworden. Salome aber erklärt: *ἐὰν μὴ βαλῶ τὸν δάκτυλόν μου καὶ ἐρευνήσω τὴν φύσιν αὐτῆς, οὐ μὴ πιστεύσω...... καὶ ἔβαλε Σαλώμη τὸν δάκτυλον αὐτῆς εἰς τὴν φύσιν αὐτῆς καὶ ἠλάλαξε καὶ εἶπεν..... ἰδοὺ ἡ χείρ μου πυρὶ ἀποπίπτεται ἀπ' ἐμοῦ.... καὶ ἰδοὺ ἄγγελος κυρίου ἐπέστη λέγων πρὸς αὐτήν...... προσένεγκε τὴν χεῖρά σου τῷ παιδίῳ καὶ βάσταζον αὐτό, καὶ ἔσται σοι σωτηρία*. Im Pseudo-Matthaeus heisst die erste der beiden Frauen Zelomi oder Zahalis [1]), und das Wunder mit der verdorrten und wieder geheilten Hand zum Zeugniss der permanenten Jungfräulichkeit Mariae wird folgender Massen erzählt. Auf die Erklärung der Zelomi, « *Virgo concepit, virgo peperit, virgo permansit* » verlangt Salome, um sich zu überzeugen « *Permitte me ut palpem te et probem, utrum verum dixerit Zelomi. Cumque permisisset Maria ut eam palparet, misit manum suam Salome. Et cum misisset et tangeret, statim aruit manus eius, et prae dolore coepit flere vehementissime... Et apparuit iuxta illam iuvenis quidam valde splendidus dicens ei: Accede ad infantem et adora eum et continge de manu tua, et ipse salvabit te... Quae confestim ad infantem accessit et adorans eum tetigit fimbrias pannarum, in quibus infans erat involutus, et statim sanata est manus eius.* » [2])

---

[1]) Rösler, Prudentius, S. 321 citirt eine Stelle aus einer Vatikanischen Handschrift, wo es heisst: *Legitur in Evangelio Nazaraeorum, Sephoram fuisse obstetricem b. Mariae, quae cum manum inflexisset et agnovisset, virginitatem illius mansisse, exclamans quasi lymphata dixit: Haec virgo peperit et virginitatem non amisit.* »

[2]) Wie verbreitet die Legende von der obstetrix im Abendlande schon im 4. Iahrhundert war, ergibt sich aus der entschiedenen Opposition, mit welcher der h. Hieronymus sie bekämpft (contr. Helvid. C. 10): « Nulla ibi obstetrix, nulla muliercularum sedulitas intercessit. (Maria) ipsa et mater et obstetrix fuit. Ipsa collocavit in praesepio, ipsa pannis involvebat, unde commenta refelluntur apocryphorum». Allein trotzdem verwerthet sie noch Prudentius (Cath. XI, 97), und auch der h. Zeno (L. II, tract. 8) nimmt

Abweichend und wesentlich kürzer, wahrscheinlich die älteste Form der Erzählung darstellend, berichtet das arabische Evangelium infantiae den Hergang. Dort ist nur von einer einzigen alten Frau Rede, welche schon lange Zeit an der Gicht litt. Maria befiehlt ihr voll Mitleid: « *Impone manus tuas infanti. Quod quum fecisset anus, extemplo convaluit* ». — Auf den bildlichen Darstellungen kommt nun zunächst der Dienst der Hebammen, welche das neugeborne Kind waschen, sowohl in den früheren, als auch auf mittelalterlichen Werken ziemlich häufig vor; [1]) das Wunder der Heilung der verdorrten Hand begegnet uns auf den Elfenbeinschnitzereien des Bischofsstuhls von Ravenna aus der Mitte des sechsten Iahrhunderts, auf dem ehemaligen Mosaik in S. Maria de praesepio in St. Peter aus dem Anfange des achten Iahrhunderts, auf einem Gemälde der Katakomben des h. Valentin aus dem siebenten Iahrh. (Papst Theodor). Auf diesem Gemälde [2]) gruppieren sich um das Bild der S C A D I G E N E T R I X drei Scenen, die Besuchung Mariae bei Elisabeth; zwei Frauen, welche in einer Art Taufbecken das göttliche Kind waschen und wo wir neben der einen von oben nach unten das Wort S A L O M E lesen; und als dritte Scene das Christkindlein in der Krippe, dem sich ein Weib nähert, welches die ausgestreckte rechte Hand, die wie todt am Arme hinabhängt, durch die Linke stützt und in die Höhe hält.—In derselben Weise war die Legende auf dem Mosaik Iohannes VII dargestellt: in der

---

sie gläubig an. (Vergl. Rösler, Prudentius, S. 320; Lehner, Marienverehrung in den ersten Iahrhunderten, S. 233; Thilo, Codex apocr. N. T. pag. 378.

[1]) Verg. d' Agincourt, Storia dell'arte, Scult. Tav. XII, 14; XIV, 10 (Portal von st. Paul), XXI, 13 (Altarpallium in Città di Castello vom J. 1144); Pitture, XXXIII, 4 (Menol. der Vaticana), L, 3; LIX, 5; XCV. 9 u. a.

[2]) Vergl. die treffliche Monographie von Marucchi, La cripta sepolcrale di S. Valentino, pag. 53 u. 54.

Mitte Maria als Wöchnerin, im Vordergrunde die Waschung des Neugeborenen, im Hintergrunde die Frau, welche ihre todte Hand an die Krippe anrührt. Auf dem Elfenbein des Bischofssthules zu Ravenna wendet sich die Frau mit der verdorrten Hand hülfeflehend an Maria, die auf einem Polster ruht; im Hintergrunde ist neben dem h. Ioseph das Kindlein in der Krippe mit Ochs und Esel und dem Stern dargestellt.

III.

Die bisher aus den Apokryphen berücksichtigten Berichte schliessen sich eng an die biblischen Erzählungen an; das Iacobus- und Matthaeus-Evangelium aber, wie die Schrift *De nativitate Mariae* und zum Theile die *Historia Iosephi* wissen uns noch Manches aus der Jugendgeschichte der *h. Jungfrau* zu erzählen, während sowohl der Pseudo-Matthaeus, als das *Thomas-Evangelium* und das arabische *Evangelium infantiae* die Lücke in den heiligen Evangelien durch eine Menge von wunderbaren, theils sehr schönen, theils bizarren Zügen und Geschichten aus der Kindheit und der Jugend des *Erlösers* ausfüllen. Da jedoch alles dies sowohl von dem hergebrachten Bildercyklus, als auch von den jährlichen Festen ferner ablag, so hat die Kunst nur selten in jene beiden Gebiete gegriffen.

Dass die Eltern der h. Jungfrau ihr Kind schon in zartem Alter nach Ierusalem gebracht und dem Tempeldienst geweiht haben, ist uralte kirchliche Tradition; der Orient feierte seit frühester Zeit das Fest ἡ ἐν τῷ ναῷ εἴσοδος [1]). Dargestellt sehen wir diese praesentatio Virginis Mariae in templo auf zwei stilverwandten Monumenten, auf der Werdener Elfenbeinpyxis und dem Bücherdeckel in der Kathedrale zu Mai-

[1]) Vergl. Nilles, Kalend. man. utriusq. Eccl. Innsbruck 1879, p. 332.

land. Auf beiden Monumenten wird Maria als erwachsene Jungfrau durch einen Engel die Stufen des Tempels hinaufgeführt, über welchem auf dem Mailänder Deckel ein Stern steht, während auf der Werdener Pyxis neben dem Tempel ein Priester mit einem Buche in der Hand hinzugefügt ist. (Siehe unsere Taf. VII, n. 3). Die Eltern der h. Jungfrau fehlen wegen Enge des Raumes. Das Matthaeus-Evangelium berichtet also: « *Cum* (*Anna mater*) *tertio anno perlactasset eam* (*Mariam*), *abierunt simul Joachim et Anna uxor eius ad templum Domini, et offerentes hostias Domino tradiderunt infantulam suam Mariam in contubernium virginum, quae die noctuque in Dei laudibus permanebant. Quae cum posita esset ante templum Domini, quindecim gradus ita cursim ascendit, ut penitus non adspiceret retrorsum...... Maria quum trium esset annorum, ita maturo gressu ambulabat,... ut non infantula esse putaretur, sed magna... Quotidie esca, quam de manu angeli accipiebat, ipsa tantum reficiebatur; escam vero, quam a Pontificibus consequebatur, pauperibus dividebat* ». Man sieht daraus, wie die Kunst gewisse Momente der Legende in ihrer Weise aufgenommen und verarbeitet, andere verändert oder fortgelassen hat. — Weitere Züge aus der Jugend der h. Jungfrau kommen auf den Kunstwerken der ersten acht Jahrhunderte nicht vor; doch ist auf einer Marmorplatte in S. Maximin in der Provence Maria als Orante dargestellt, unverschleiert, in eine weite Dalmatica gekleidet, mit der Ueberschrift: MARIA VIRGO MINESTER DE TEMPVLO GEROSALE [2]).

Aus der Jugendlegende des *Herrn* im Pseudo-Matthaeus hat eine Scene Aufnahme in das Mosaik Sixtus III auf dem Triumphbogen von S. Maria Maggiore gefunden. Zunächst sehen wir dort bei der Anbetung der Magier das Kind frei auf einem Thron sitzen; zu seiner Rechten sitzt seine Mutter, zur Linken eine andere

---

[2]) Le Blant, Sarcoph. chrét. de la Gaule, pag. 148; Pl. LVII.

Frau. [1]) Wer dies ist, erfahren wir aus dem Berichte der Flucht nach Aegypten, über die es beim Pseudo-Matthaeus heisst: «*Erant autem cum Joseph tres pueri, et cum Maria quaedam ancilla iter agentes.* » Diese ancilla kommt auch auf dem ehemaligen Mosaik in S. Maria ad praesepe bei der Darstellung Iesu im Tempel vor, wo sie hinter Maria steht, welche dem Simeon das göttliche Kind darreicht. Uebrigens heisst es in der Historia Ioseph Cap. VIII über die Flucht nach Aegypten: (Ioseph) « *surgens accepit Mariam matrem meam, et ego in ipsius sinu recubi; comitem etiam itineris ipsa se praebuit Salome* », und darnach könnte also jene Frau auch die geheilte Amme sein, womit das arabische Evangelium infantiae Cap. 3. übereinstimmt. Denn dort erklärt die Geheilte: « *Dehinc famula et ministra ero huius infantis omnibus diebus vitae meae* [2]) ».

Ohne Frage auch auf apokryphen Angaben beruhend, aber bis jetzt noch nicht vollkommen befriedigend erklärt ist eine andere Scene auf dem Triumphbogen Sixtus' III. Rechts erscheint der Knabe Iesus, von Maria und Ioseph begleitet und vier Engel im seinem Gefolge. Ihm entgegen kommt eine Schaar von Männern, hinter welchen wir eine Stadt mit einem Thore in der Stadtmauer erblicken. Unter den Männern ragt einer durch seine fürstliche Kleidung hervor, dem zur Linken ein anderer steht, der nur mit einem weiten Mantel ohne Unterkleid bedeckt ist. Derselbe trägt einen langen Stab in der Hand. (Siehe unsere polychrome Doppeltafel VIII, IX. Dieselbe ist dem bei Spithöver in Lieferungen erscheinenden und von de Rossi erläuterten Prachtwerke über die Mosaiken Rom's entnommen und in vergrössertem Masstabe eigens für unsere Quartalschr. herge-

---

1) Garrucci, Tav. 280 n. 4.

2) In dem arabischen Evangelium Cp. 17 und 20 ist es ein vom Aussatz geheiltes Mädchen, welches die h. Familie auf ihrer Reise in Aegypten begleitet.

stellt.) Garrucci sieht in seiner Erklärung dieses Bildes die Disputatio des zwölfjährigen Iesusknaben im Tempel in einer Art «Academie», und dazu passt allerdings sowohl die Figur des cynischen Philosophen mit dem einfachen Pallium bekleidet und den Stab in der Hand, als auch, was Garrucci übersehen hat, die Angabe im arabischen Evangelium infantiae Cap. 51: « *Cumque adesset ibidem philosophus astronomiae peritus rogassetque Dominum Jesum, num astronomiae studuisset, respondit ei* etc. ». Auch ist dort von einem *Princeps doctorum* die Rede, der an den göttlichen Knaben Fragen stellt und auf dessen Antworten ausruft: « *Ego hactenus talem scientiam nec consecutus sum nec audivi: quis tandum, putas, puer iste erit ?* Übereinstimmend mit Garrucci haben schon vorher Ciampini, Vet. Monim. P. 1, pag. 110 und Bianchini, De s. imag. mus. op. Sixti III. Dissert. pag. 20 unsere Scene auf den bei Lucas 2,41-50 erzählten Vorgang gedeutet. [1]) Trotzdem hat diese Erklärung ihre vielfachen Bedenken. Die beiden Gruppen kommen einander entgegen, hier Christus mit seinen Eltern und den Engeln, dort die Männer vor dem Thore der Stadt. Bei einer Disputation würden wir die Gelehrten sitzend, und Bücher in ihren Händen erwarten; zudem ist in dem Evangelium infantiae noch von einem zweiten Philosophen die Rede, der den Christusknaben über die res naturales befragt und dann ausruft: « *O Domine, ab hoc tempore ero discipulus tuus et servus* », während auf dem Bilde nur Ein Philosoph erscheint. Weiterhin fällt auch die Scene des zwölfjährigen Knaben im Tempel aus der historischen Reihenfolge unserer Bilder heraus, indem unter derselben das Erscheinen der Magier vor Herodes, gegenüber aber deren Anbetung und der Kindermord dargestellt sind.

---

1) Die Abbildungen bei Ciampini und Bianchini sind sehr ungenau; bedeutend besser ist die bei Garrucci Tav. 214. Wir veröffentlichen das Mosaik zum ersten Male in Farbendruck.

Die Deutung auf Lucas 2,41-50, selbst mit der Modification, in unserm Bilde sei bloss die Reise des zwölfjährigen Knaben zum Tempel nach Ierusalam zu sehen, leidet an schweren Bedenken: Wer ist die Gruppe von Männern, die aus der Stadt entgegenkommen! Schon vom Feste heimkehrende Pilger können es doch nicht sein, und von einer Deputation zur Begrüssung ist in der h. Schrift keine Rede; zudem ist in dem biblischen Bericht doch nicht die Reise, sondern die Offenbarung der göttlichen Weisheit des Knaben in Mitten der Schriftgelehrten das Wesentliche. [1])

Die richtige Erklärung des Bildes dürfte in 24. Capitel des Pseudo-Matthaeus [2]) zu suchen sein, wo die Ankunft Iesu mit seinen Eltern in Aegypten und in der Stadt Sotinen erzählt wird. Als die im Tempel verehrten Götzenbilder beim Erscheinen Christi zusammenstürzten, « *Affrodisio duci civitatis illius cum nuntiatum fuisset, cum universo exercitu suo venit ad templum. Pontifices vero templi... putabant, se vindictam videre in eos, quorum causa dii ceciderant. Ille autem... accessit ad Mariam et adoravit infantem.... dicens: Nisi hic Deus esset deorum nostrorum, dii nostri coram eo in facies suas minime cecidissent.... Tunc omnis populus eiusdem civitatis credidit* ». Papst Sixtus wollte ja in seinem Mosaik Maria als diejenige verherrlichen, welche *Gott* geboren, und dazu erwies sich jene Geschichte mit der feierlichen Erklärung des Stadpraefecten Affrodisio ganz besonders geeignet. Dass die Scene nicht im Innern des Tempels dargestellt ist, kann uns nicht auffallen, da auch beim Besuche der Magier bei Herodes der Palast desselben nebenan abgebildet ist. In dem Manne mit der Philosophenkleideng hätten wir einen der Priester jenes Tempels zu erkennen [3]). Ieden Zweifel aber an der Rich-

---

1) Vergl. zur Darst. der Disput. im Tempel, De Rossi, Bull. 1871, Tav. VIII.

2) Tischendorf, Evang. apoc. pag. 91.

3) Im. 10 Cap. des Evangelium infantiae heisst es: « *Aderat huic*

tigkeit unserer Erklärung schlägt ein Umstand, der bisher noch von keinem Erklärer beachtet worden ist, das ist die Darstellung des *Nilstromes* mit den bei der Stadt vor Anker liegenden Barken, die auch bei Garrucci ganz richtig wiedergegeben sind.—

Eine in den Apokryphen besonders häufig wiederkehrende Erzählung aus der Kindheit Iesu ist die von seinem ersten Unterricht in der Schule, wo er alle seine Lehrer durch seine Weisheit in Verzweiflung brachte. Dargestellt ist diese Scene auf dem mehrerwähnten Bücherdeckel der Kathedrale zu Mailand [3]). In der Mitte steht ein Mann, der mit einem auf einem Throne sitzenden Knaben in eifrigem Gespräche ist; hinter dem Mann sitzt ein anderer Knabe an der Erde, ein Buch in der Hand; ein dritter Knabe, ebenfalls mit einem Buche, steht daneben. Zwei Stöcke und eine breite Ruthe sind an den Thron des sitzenden Knaben gelehnt. Letzterer ist der Knabe Iesus; der stehende Mann ist der Lehrer, und Garrucci irrt sich, wenn er gegen die Erklärung Bugati's und anderer Gelehrten den Mann für den Christusknaben und den auf dem Throne sitzenden Knaben für den Lehrer hält.

IV.

Die apokryphen Evangelien enstsprangen wesentlich dem Bedürfnisse, für den frommen Sinn der Gläubigen die Lücken auszufüllen, welche die vier Evangelisten in der Schilderung des Lebensbildes Christi in Beziehung auf seine eigene Jugend, wie in Bezug auf die seiner Mutter gelassen hatten, und was Erzählung und Ueberlieferung von Mund zu Mund aus den Tagen der Apostel darüber wussten, das hat die Grundlage für jene ganz gewiss nicht in allen Theilen rein erdichteten Erzählungen abgegeben.

---

idolo sacerdos ministrans ipsi, *qui quotiescunque Satanas ex idolo isto loqueretur, incolis Aegypti et plagarum eius illa referebat* ».

3) Garrucci, Tav. 454.

Ueber das Leiden des Herrn und seine Auferstehung handelte eine andere Schrift, die *Acta Pilati*, die in einigen griechischen und in den meisten lateinischen Handschriften noch eine zweite Apokryphe über die *Descensio Christi ad inferos* enthält; [1]) beide zusammen erscheinen auch unter dem Titel: *Evangelium Nicodemi.* Des officiellen Berichtes des Pilatus über den Tod Iesu an Kaiser Tiberius erwähnen schon Tertullian [2]) und vor ihm Justinus [3]); nach ihnen Eusebius, [4]) Epiphanius, [5]) Gregor von Tours [6]) u. a. Die äusserst geringe Verwendung beider Schriften in der altchristlichen Kunst, trotz ihres hohen Alters und Ansehens, erklärt sich neben andern aus der bekannten Thatsache, dass Scenen aus der Passion des Herrn erst um die Mitte des 4. Jahrhunderts zur Darstellung kamen, und dass man sich da naturgemäss zunächst an den biblischen Berichten hielt.

Der Codex Syriacus der Laurenziana in Florenz (vor 586) zeigt uns bei der Kreuzigung Christi den Soldaten, der die Seite des Herrn mit einer Lanze durschsticht. Daneben ist — aus dem 16 Cap. der acta Pilati — der Name des Soldaten ΛΟΓΙΝΟϹ geschrieben. Im griechichen Texte heisst es: *λόγχῃ τὴν πλευρὰν αὐτοῦ ἐξεκέντησεν Λογγῖνος ὁ στρατιώτης* [7]). — Einen andern Hinweis auf das Nicodemus-Evangelium findet man am Altar-Baldachin in S. Marco zu Venedig, aus dem 6. Jahrh. [8]) Rechts ist

---

[1]) Verg. Tischendorf, Prolegom. pag. LIV seq.

[2]) Apolog. 21. Et omnia super Christo Pilatus, et ipse iam pro sua conscientia Christianus, Caesari tunc Tiberio nuntiavit.

[3]) Apol. I, 35: *καὶ ταῦτα ὅτι γέγονε, δύνασθε μαθεῖν ἐκ τῶν ἐπὶ Ποντίου Πιλάτου λεγομένων ἄκτων.* (cf. Apol. I. 48).

[4]) Hist. eccl. II, 2.

[5]) Haeres. Lib. I.

[6]) Hist. Franc. I, 21 und 24.

[7]) Ueber Longinus vergl. Thilo a. a. O. S. 586.

[8]) Die Ueberschriften über den einzelnen Scenen sind spätere Zuthat des XII. Jahrh.

Pilatus *sedens pro tribunali* dargestellt; von links her kommt, von den Juden verfolgt, Christus; vor ihm aber breitet ein Mann einen Mantel auf den Boden aus, auf welchen der Herr tritt. Hinter Pilatus stehen zwei Krieger, welche Feldzeichen tragen, von denen das eine aufrecht, das andere zur Erde hingeneigt gehalten wird. Die Ueberschrift lautet TRADITVR IESUS MILITIB' FLAGELLATUS. Die Erklärung jener Besonderheiten gibt uns das I. Cap. des Nicodemus-Evangeliums: « *Advocans autem Pilatus cursorem dicit ei: Cum moderatione adducatur Iesus. Exiens vero cursor et agnoscens eum adoravit, et faciale* (*griech.* καθάπλωμα), *quod ferebat in manu sua, expandit in terra dicens: Domine, super hoc ambula et ingredere, quia praeses vocat te.... Jngresso autem Jesu et signiferis ferentibus signa, curvata sunt capita signorum ex se et adoraverunt Jesum.* » Die Juden lärmen sowohl über den cursor, als über die signiferi; der cursor erklärt dem Pilatus, er habe gesehen, wie auch die Knaben der Hebräer ihre Kleider vor Iesus auf den Weg gebreitet hätten, worauf Pilatus ihm antwortet: « *Egredere et quomodocumque volueris introduc eum* ». Statt jener signiferi aber lässt der Landpfleger von den Juden andere stellen und bedroht sie mit dem Tode, wenn sie die Feldzeichen vor Iesus senken sollten: « *Cursor multum deprecatus est Jesum, ut super ascenderet et ambularet super faciale suum.... Introeunte autem Jesu statim inclinaverunt se signa et adoraverunt Jesum.* »

Mit einer gewissen Reserve möchte ich auf den Elfenbeinschnitzereien dreier Bücherdeckel einen Hinweis auf eine andere Scene im Nicodemus-Evangelium sehen; der eine Deckel befindet sich in Ravenna (Garrucci 456), der andere in der Bibliothek der Handschriften zu Paris (Garrucci 418); bei beiden ist in der Mitte Christus auf dem Throne der Herrlichkeit, neben ihm Petrus und Paulus dargestellt. Zu beiden Seiten jenes Mittelstückes zeigen vier kleinere Tafeln im ersten Falle die Heilung des Blindgeborenen, des Gichtbrüchigen, eines Besessenen und die Auferweckung des Lazarus, im andern Falle dieselben drei vorhin zuerst ge-

nannten Scenen und als vierte die Heilung der Blutflüssigen, wobei dann aber die Auferweckung des Lazarus in einer fünften, unteren Tafel vorkommt. Von einem dritten Bücherdeckel sind nur die vier Elfenbeintäfelchen erhalten (Garrucci 448), und auf ihnen sind wiederum die Blutflüssige, der Gichtbrüchige, der Blinde und Lazarus dargestellt. Nun sind es aber grade diese Wunder, welche im Nicodemus-Evangelium im 6, 7 und 8 Cap. von einigen Anhängern Iesu vor dem Richterstuhle des Pilatus zu seinen Gunsten angeführt werden: « *Ex Judaeis quidam exsiliens.. dixit: Ego triginta octo annis iacebam in infirmitate.... Et videns Jesus misertus est mei et dixit mihi: tolle grabatum tuum et ambula. — Et alius quidam Iudaeus exsiliens dixit: Caecus natus sum.... et misertus est mei et posuit manus super oculos meos, et vidi statim. — Item et mulier quaedam Veronica nomine a longe clamavit praesidi: Fluens sanguine eram ab annis duodecim, et tetigi fimbriam vestimenti eius, et statim fluxus sanguinis mei stetit. — Et alii.... clamaverunt dicentes: Iste homo propheta est et daemonia illi subiecta sunt. Dicit Pilatus ad illos, qui dixerunt: Daemonia illi subiecta sunt?.... Alii autem dixerunt Pilato, quia Lazarum mortuum suscitavit post quatriduum de monumento.* » Obwohl nun jene Wunder für die künstlerische Darstellung besonders beliebt waren, so mag es doch wohl kein Zufall sein, dass in drei Fällen so constant Text und Bilder übereinstimmen.

Einen weiteren Hinweis auf das Nicodemus-Evangelium glaubt Garrucci auf einer Elfenbeintafel im Museum zu München zu sehen, wo über der Erscheinung des Engels am Grabe des Herrn im obern Theile Christi Himmelfahrt dargestellt ist. Statt der elf Apostel erblicken wir bloss zwei Männer dort, beide an der Erde kniend; der eine verhüllt sich das Gesicht, der andere schaut voll Staunen dem Herrn nach. Nun ist im 14 Cap. des Nicodemus Rede von *drei* Männern, welche abseits Zeugen der Himmelfahrt Iesu gewesen sein wollten, und mit Garrucci könnte man in jener Darstellung zwei derselben erkennen, da die alte Kunst

sich nicht immer streng an die Zahl gehalten hat. Allein aus demselben Grunde könnten es auch die Apostel sein, deren Haltung dann durch die Stelle im 16 Cap. erklärt würde, wo einer von jenen drei Zuschauern über die Himmelfahrt Christi berichtet: « *Et discipuli eius orabant super faciem in terra.* »

Eine beliebte Anlehnung an das Nicodemus-Evangelium findet sich auf den Darstellungen der Abfahrt Christi zur Vorhölle. Die hoffnungsfreudige Erwartung der Väter auf die bevorstehende Erlösung aus ihrer Gefangenschaft, die Angst des Inferus, seine Beute herausgeben zu müssen, die glorreiche Erscheinung Christi und der Sturz Satans in den ewigen Abgrund, endlich die Hinausführung der Väter durch den Erzengel Michael werden in jenem Evangelium meisterhaft geschildert, und es konnte nicht fehlen, dass das so anschauliche Bild auch auf die Kunst Einfluss übte. Von dem ehemaligen Mosaik des Papstes Johannes VII aus dem Anfange des 8. Jahrhunderts in S. Maria ad praesepe in S. Peter sind die beiden erhaltenen Skizzen unzuverlässig und von einander abweichend; dennoch scheint sich aus beiden zu ergeben, dass Christus dargestellt war, von der Höhe im Strahlenkranze niederschwebend, wie er Adam bei der Hand fasst, während Satan in den Abgrund fährt. — Ein anderes Mosaik in S. Prassede in der von Paschalis (817-824) decorierten Kapelle des h. Zeno zeigt uns den von Glorienschein umgebenen Christus, neben ihm einen Engel, vor ihm, bekleidet, Adam und Eva, nach Cap. XXV des Nicod.: *Dominus autem tenens manum Adae tradidit (eum) Michaeli archangelo, et omnes Sancti sequebantur Michaelem.* Das Gitterwerk charakterisiert die Vorhölle als Gefängniss. Garrucci glaubte dann noch hinter dem Herrn den Satan, ein eisernes Halsband, den nervus, um den Hals, und zu dessen Seite in weiblicher Figur den Tod zu sehen, wohingegen De Rossi in seinen « Mosaici » dort die Auferstehung eines mit einem rothen Gewande bekleideten Todten aus einem strigilierten Sarkophage erkannte. Die Unfähigkeit des Künstlers hat Verschlussgitter und Sarkophag zusammengestellt. — Auf der Säule in S.

Marco in Vendig, mit der Ueberschrift: EXPOLIATIO IFERI (sic) reicht Christus dem Adam die Hand; unten ist der inferus dargestellt, der sich in Verzweiflung in die Finger beisst, und der Tod, nach Cap. XXII: *Haec videns inferus et mors.... expaverunt... Similiter et omnes legiones daèmonum, simili perterritae pavore, et pavida subvertatione una voce clamaverunt etc.* — Die Unterkirche von S. Clemente zu Rom bewahrt zwei diesbezügliche Darstellungen, eines aus der Zeit Leo' IV, Mitte des 9. Jahrhunderts, und ein noch unediertes, das etwa um 100 Jahre jünger ist. (Taf. VII, 4). Dort erscheint der Herr, von doppeltem Nimbus umgeben, den beiden Stammeltern, ohne dass eine weitere Figur hinzugefügt wäre; hier fasst, in engerem Anschluss an die Apokryphe (Cap. 22 und 24) Christus, das Siegeskreuz in der Hand, von der Aureola umleuchtet, den Adam bei der Rechten und tritt zugleich den Satan, schwarz und von Flammen umgeben, unter die Füsse: » *Tunc rex gloriae maiestate sua conculcans mortem et comprehendens Satan principem tradidit inferi potestati, et attraxit Adam ad suam claritatem... Tenens autem Dominus manum dexteram Adae dixit ad eum: Pax tibi cum omnibus filiis tuis, iustis meis* «. Am Schlusse bitten die Heiligen: » *Pone Domine, signum in inferno victoriae crucis tuae, ne mors dominetur amplius. Et extendens Dominus manum suam fecit signum Crucis super Adam et super omnes Sanctos suos, et tenens dexteram Adae ascendit ab inferis.* Im II. Theil des Evangeliums [1]) heisst es ähnlich: *Pedemque suum sanctum satanae posuit in gutture. Tunc pater Adam provolutus pedibus Domini.... tunc et mater nostra Eva similiter Domini pedibus provoluta* etc [2])

---

1) Tischendorf. S. 429.

2) Man vergleiche noch die Darstellung in einem griechischen Evangelistarium des XII. Jahrh. in der Vaticana, (d'Agincourt, Pitt.Tav. LIX, 6) die jedoch schon ausserhalb der uns beschäftigenden Kunstepoche liegt.

Damit wären wohl — ohne auf Vollständigkeit Anspruch zu machen — die hauptsächlichsten altchristlichen Monumente aufgeführt, bei denen sich ein Einfluss der apokryphen Evangelien auf den Künstler nachweisen lässt. Im Uebrigen ist nicht zu vergessen, dass, durchaus unabhängig von jenen Legenden, die eigene Phantasie des Künstlers, gestützt auf die Berichte und auf Stellen der h. Schrift, eine Scene componieren, oder der Composition gewisse Details hinzufügen konnte, ebenso wie die Väter, gleichfalls unabhängig von den Apokryphen, aus ihrem Eigenen die biblischen Ereignisse und kirchlichen Lehren in Wort und Schrift ausmalten und dadurch auf die Werke der Kunst Einfluss ausübten. Aus diesen Quellen z. B. lassen sich, durchaus absehend vom Nicodemus-Evangelium, die Darstellungen der *descensio ad inferos* erklären, und ähnlich mag es auch bei einzelnen andern Bildern der Fall sein.

Schliessen wir mit folgendem sehr zutreffenden Satze De Rossi's [1]: « Die Monumente der ersten drei oder vier Jahrhunderte, im Besondern die römischen, geben Zeugniss für die canonischen Bücher und nicht für die Apocryphen. Im fünften Iahrhunderte dann aber, als man, ohne Gefahr für die Auctorität der vier Evangelien, den Künstlern gestatten durfte, gewissen Traditionen zu folgen, die in den Apokryphen verzeichnet sind, begann die Verwendung derselben in der christlichen Kunst.

D^r A. DE WAAL.

[1]) Bull. 1865, pag. 31.

EIN ALTCHRISTLICHES PHYLACTERIUM

AUS BLEI

VON

J. COZZA LUZI. [1])

Im verflossenen November 1886 wurde mir von einigen Bekannten ein roh gearbeitetes Bleiplättchen vorgelegt, das theils oxydiert, theils stark mit Schmutz bedeckt war. Wie man sah, war es zusammengefaltet gewesen; gewisse Zeichen und Schriftzüge auf demselbem zu entziffern, war bisher nicht gelungen. — Die Platte war zu Reggio in Calabrien gefunden worden, wo in jüngster Zeit mancherlei andere kleine antike Gegenstände, auch aus Bronze, zu Tage gekommen sind, die man in dem städtischen Museum gesammelt hat und die auch theilweise von dem Unterdirector des Museums, dem Canonicus de Lorenzo, in seinem zweiten Jahresbericht über die Entdeckungen im Gebiete von Reggio in Abbildungen veröffentlicht worden sind.

Die Form des Plättchens, seine Grösse und die auf demselben hervortretenden Zeichen findet der Leser in Heliotypie auf der Tafel IV, 1, 1ª wiedergegeben, so dass eine genauere Beschreibung nicht nothwendig erscheint.

[1]) Wir geben diesen in italienischer Sprache für unsere Zeitschrift geschriebenen Aufsatz des gelehrten Abtes und Unterbibliothekars der Vaticana in theilweise verkürzter Uebersetzung.

Die Buchstaben, die mit feinstem Stift scharf aber wenig tief in das Blei eingeritzt sind, zu entziffern, war keine kleine Arbeit. Zudem fehlen mehrere Buchstaben auf der einen Seite sowohl in Folge der Faltung, als durch die Oxydation an den Rändern; die untere Hälfte hat sich vollständig von der obern abgelöst. Trotzdem ist der Text auf der ersten Seite ein nahezu continuierlicher, da die Ergänzungen sich aus den noch erhaltenen Spuren leicht ergeben; er lautet, in gewöhnliche Schrift übertragen:

ΤΙΤΟΥ
ΕΝΟΝΟΜΑ
ΠΑΤΡΟCΚ,ΤΟΥ
ΥΙΟΥΚ,ΤΟΥΑΓΙ
ΟΥΠΝΟC
ΠΝΕΥΜΑΑΓ
ΙΟΝΦΟΡΟΥΙΟΝ
ΜΟΝΟΓΕΝΙΠΕ
ΡΙΒΕΒΑΙΜΕΚ,Π
ΑΝ πονη ΡΟΝΙΙ
μ αΚαΘΑΡΑΩ
ΦΕΥΓΕΑΠΟΤ
ΙCΔΟΥΛΙCΤΟΥ
ΘΥCΙΤΤΗCΜΑ
ΠΑΝΚΑΚΟΝΚ,Π
ΑΝΒΑΡΟΣΚ,Παν
ΚΡΑΝΟΝΚ,ΠΑΝΣ
ΦΑΛΕCΚ,ΠΑΝα
ΚΑΘΑΡΤΟΝ
ΠΝΕΥΜαδΙατο
CΟΜΑΚ,ΤΟΕΜα
ΤΟΥΚΥΙΜων
ΙΥCΟΥ
ΧΥ

Die in der ersten Zeile übergeschriebenen beiden Silben sind, wie man sieht, die Fortsetzung jener; das K, ist in der zweiten Zeile, wie in der Folge die Abkürzung für *καὶ*; in der vierten ist *πνος* die Abbreviatur für *πνευματος*, wenngleich diese Abbreviatur gewöhnlich nur aus den drei Buchstaben *πνς* besteht. — Zeile 6 lies *φορω* statt *φορο*; in 7. *μονογενη* st. *μονογενι*; in 8. *περιβεβλημαι* st. *περιβεβλιμε* - In 9. ergibt sich als die natürlichste auch dem Raume und der Entfernung der Buchstaben am meisten entsprechende Ergänzung: *πανπονηρον*. — In 10. ergeben die noch erhaltenen Ueberreste als die wahrscheinlichste Lesung *πνευμα* ΚαΘΑΡΑΩ, wobei im zweiten Worte statt Θ ein Τ zu setzen ist. Obschon *καταραομαι* die gewöhnliche Form ist, so kommt doch auch die active einmal bei Homer (Odyss. XXII, 322) vor. — In 16 erweist sich ein *α* privativum am Ende als nothwendig; in 17 gehört das kleine Zeichen des letzen Buchstabens offenbar zu dem N, das wegen des beschränkten Raumes anders geformt ist. Die drei fehlenden Buchstaben in 18 ergänzen sich von selbst. — *σομα* und *εμα* statt *σωμα* und *αιμα*. — Ein Bruch in der Platte, der älter als die Schrift ist, hinderte in Z. 21. die Beschreibung des ganzen Raumes; *ιμων* st. *ημων*, wobei das letzte N unklar und vielleicht durch Ueberlinie ergänzt gewesen ist. — In 22. *ιυσου* st. *ιησου*. — Sonach ergibt sich folgender Text:

Ἐν ὀνόματι τοῦ πατρὸς καὶ τοῦ υἱοῦ καὶ τοῦ ἁγίου πνεύματος. — πνεῦμα ἅγιον φόρω.— υἱὸν μονογένη περιβέβλημαι — καὶ πᾶν πονηρὸν πνεῦμα καταράω. — Φεῦγε *ἀπὸ τῆς δούλης τοῦ θεοῦ σίττησμα πάγκακον καὶ πάμβαρος καὶ πάγκρανον καὶ πάνσφαλες καὶ πανακάθαρτον πνεῦμα διὰ τὸ σῶμα καὶ αἷμα τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ.* Zu Deutsch:

„Im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes. Den heiligen Geist trage ich. Den eingeborenen Sohn habe ich angelegt und jeden bösen Geist verfluche ich.

Fliehe von der Dienerin Gottes du (Geist der) Verwirrung,

du ganz böser und ganz lästiger und ganz schmutziger und ganz verderblicher und ganz unreiner, - um des Leibes und Blutes unsers Herrn Jesu Christi willen. »

Die zweite Seite des Bleitäfelchens enthält die Fortsetzung des vorhergehenden Textes; allein da die Platte fünffach gefalten war, so haben die Deckblätter besonders stark gelitten. Eine überaus harte Oxydierung macht hier eine Entzifferung unmöglich. Uebrigens ist der Schluss des Gebetes, wie wir sehen werden, nicht von der besondern Bedeutung, wie das übrige. Die unterste eingeschlagene Seite, die also besser erhalten ist, enthält gewisse Zeichen. Unsere zweite phototypische Abbildung gibt die andere Hälfte der Platte mit folgendem Schrifttext:

ΦΙCΕΑΠΟΤΙC
ΔΟΥΛΙCΤΟΥ
$\overline{\text{ΘΥ}}$ CΙΤΤΙΣΜΑΚ,
ΑΝΑCΤΙΤΟΟ$\overline{\text{ΘC}}$
Κ,ΔΙΑCΚΟΡΠΙCΘΙ
ΤΟCΑΝΙΕΧΘΡοι
ΑΥΤΟΥΚ,ΦΙΓΕΤ
ΟCΑΝΑΠΟΠΡΟCω
ΠΟΥΑΥΤ. . . . .
. . . .

In der ersten Zeile haben wir *φισε* statt *φεισαι* (von *φειδομαι*) und dann wie auf der ersten Seite den doppelten Iotacismus *τις δουλις* für *της δουλης*; in der dritten Zeile kehrt das Wort *σιττησμα* wieder, nur hier mit *ι* in der zweiten Silbe. In 4 haben wir den Anfang des Psalm 67; *αναστιτο* statt *αναστητω*. — In 5 und 6 *διασκορπισθητοσαν* für *διασκορπισθητωσαν*, wobei es zweifelhaft bleibt, ob ursprünglich *σθι* oder *σθη* geschrieben war. In 6 haben wir *ιεχθροι* statt *οἱ ἐχθροί*, vielleicht auch hier mit dem Iotacismus am Ende. Zeile 7 *φιγετοσαν* für *φυγετωσαν*. Im Psal-

mentext heisst es: φυγέτωσαν οἱ μισοῦντες αὐτὸν ἀπὸ προσώπου αὐτοῦ; allein in der griechischen Osterliturgie wird bei dem feierlichen Gesang der Laudes die Umstellung gebraucht: καὶ φυγέτωσαν ἀπὸ προσώπου αὐτοῦ οἱ μισοῦντες αὐτὸν. Entweder also ist auf unsererm Täfelchen οἱ μισοῦντες αὐτόν ausgelassen, oder es folgte gemäss der liturgischen Formel nachher an der jetzt verwischten Stelle. — In den folgenden Zeilen erscheinen zwei kleine Zeichen, in welchen man ein ΓΛ erkennen möchte; in diesem Falle würde dann der Text, unter Fortlassung des οἱ μισοῦντες αὐτόν, im Wortlaut des Psalms fortfahren ὡς ἐκλείπει, wobei dann εΓΛ für εΚΛ geschrieben wäre. Doch ist dies eine blosse Conjectur, und es muss dahin gestellt bleiben, wie diese zweite Beschwörungsformel des σιττισμα endigte. — Indem wir von den sieben am Schlusse folgenden Zeichen einstweilen absehen, ergibt sich also der Text in nachstehender Weise:

Φεῖσαι ἀπὸ τῆς δούλης τοῦ θεοῦ σίττισμα καὶ ἀναστήτω ὁ θεὸς, καὶ διασκορπισθήτωσαν οἱ ἐχθροὶ αὐτοῦ καὶ φυγέτωσαν ἀπὸ προσώπου αὐτοῦ....

« Entschwinde von der Dienerin Gottes Sittisma, und es erhebe sich Gott, und zerstreut mögen werden seine Feinde, und es entfliehen vor seinem Angesichte..... »

Der so reconstruierte Text weist unsere Platte aus als tessera exorcistica oder phylacterium [1]). — Derartige Phylacterien (encolpia, περιαπτα, alligaturae etc) waren verschieden nach Materie wie Gestalt, nach Schrift wie Sprache, und die einen rechtgläubig, die andern abergläubisch oder wohl ganz heidnisch.

Die Plättchen oder Täfelchen waren zuweilen von Gold, wie

---

[1]) Vergl. *Kraus*, Realencykl. I, 49. Art. Amulete; *Lenormant*, De tab. devot. plumbeis alexandrinis; zwei Abhandlungen über Amulete in Annali dell'Ist. 1875.

das von Beiruth, [1]) das von Athen [2]) und das von Monza [3]). Aus Silber ist das von Amati [4]); aus Blei diejenigen, über welche De Rossi (Bull. dell'Ist. arch., 1870), Henzen (ann. Istit. 1846), Gammurini (numism. sfragist. II. p. 51), Stornaiolo (Bull. di Corrisp. arch., 1880) geschrieben haben; ebenso wie das von Zagabria (De Rossi, Bull. di arch. crist. 1871), und jenes im Museum des deutschen Campo santo, welches ein Fragment eines siebenfach gefaltenen Bleistreifchens ist. Ebendaselbst befindet sich auch die in ihrer Art einzige tessera aus terra cotta, welche Bruzza (Bull. comun. di archeol. Roma 1881, p. 163) beschrieben hat. Vergl. Garrucci, Civiltà catt. Ser. XI, vol. X, pag. 466.

Andere Phylacterien waren von schwächerem Material, aus Pergament, Papier oder auch aus Wachs (wie das im Grabe der Kaiserin Maria, der Gemahlin des Honorius gefundene), die dann in eigene Kapseln oder Hüllen eingeschlossen waren. Um nur Ein Beispiel zu erwähnen, so wurde auf dem Römischen Concil vom Jahre 745 ein mit Sprüchen beschriebener Pergamentstreifen vorgelegt, wie sie damals in Deutschland und den angrenzenden Ländern viel verbreitet waren und die das Concil verurtheilte, zumal weil auf denselben Geister oder Engel angerufen wurden, welche die kirchliche Tradition nicht kennt. Papst Zacharias befahl, das Exemplar im Archiv das Apostolischen Stuhles aufzubewahren, indem er erklärte: „opportunum est, ut in

1) Von F. Lenormant herausgegeben in *Cahier*, Mélanges, T. III. 150. mit folg. Legende: ἐξορκίζω | σε, ὦ Σαταννᾶς | καὶ Στ(αυρῷ)με νίψω | ἵνα μήποτε καταλείπῃς τὸν τό | πον σου, ἐν ὀ | νόματι · τοῦ κυρίου Θεοῦ ζῶν | τος. Ἀναγνωσ | μένον ἐπὶ τῷ | τόπῳ της ἐπικέχρικα.

2) Corp. Inscr. Gr. 9064. Verg. *Fröhner*, Bull. de la Société des antiq. de Normandie, VII. 217 (Caën 1867); *Kraus*, Nass. Annal. IX, 123.

3) *Mozzoni*. Tav. Cron. sec. VII.

4) *Pellucioni*, Mem. di st. per l'Emilia, T. V. pag. 11.

scrinio nostro ad reprobationem et perpetuam confusionem eius (i. e. auctoris) reserventur » [1]).

Manche Sprüche auf diesen Phylacterien waren jedoch durchaus rechtgläubig und enthielten Gebete, die in der Kirche gebräuchlich waren, oder Worte der Kirchenväter. In letzerer Hinsicht finden sich beim h. Gregor von Nazianz verschiedene carmina, welche einen deprecatorischen Charakter zur Abwehr der Nachstellungen des Teufels haben, und aus denen wir eines wegen der grossen Verwandtschaft mit dem Tete unseres Phylacterium's citieren wollen: [2])

Φεῦγ' ἀπ' ἐμῆς κραδιῆς δολομήχανε, φεῦγε τάχιστα.
Φεῦγ' ἀπ' ἐμῶν μελέων (φεῦγ' ἀπ' ἐμοῦ βιότου)
Κλῶψ,ὄφι, πῦρ, βελίη, κακίη, μόρε, χάσμα, δράκων, θήρ......

« Flieh' aus meinem Herzen, du Ränkesinner, flieh' eilig; flieh' von meinen Gliedern, flieh' von meinem Leben, du Räuber, Schlange, Feuer, Belial, Bösewicht, Tod, Abgrund, Drache, Unthier.... »

An einer andern Stelle desselben Gedichtes sagt er: » Christus der König befiehlt dir;... weiche, damit ich dich nicht mit dem Kreuze verjage »; er erklärt dem Satan, dass er seine Nachstellungen verachte, da er die h. Dreifaltigkeit bekenne (Τριάδος κήρυξ). (Vergl. Carm. LIX u. LX: » Ich trage Christus in meinem Herzen ; ihm habe ich meine Seele anvertraut.... Siehst du nicht, dass ich getauft bin? Weiche, Mörder !)

Um nun etwas näher auf unsere Bleiplatte einzugehen, so steht am Anfange der Inschrift das Kreuzzeichen, sie beginnt mit der Anrufung der allerheiligsten Dreifaltigkeit. Das ἐν ὀνόματι statt wie Matth. 28, 19) εἰς τὸ ὄνομα) hat seine Parallele in der

---

1) Vergl. Card. Bartolini's Monogr. über Papst Zacharias.
2) Carmina S. Gregorii, Migne, Patrol. gr: T. 37. col. 1399,

Goldplatte von Beiruth: ἐπὶ τῷ ὀνόματι τοῦ κυρίου Θεοῦ ζῶντος, und in der Tessera Amati: ἐπὶ τοῦ μεγάλου καὶ ἁγίου ὀνόματος τοῦ κυρίου Θεοῦ. Die Anrufung Gottes findet sich auch wieder auf der terra-cotta von Campo santo: *hoc iubet magnus Deus*; *iam iam cito cito in nomine Dei*; sonst kommt auch die Anrufung Christi, die der Macht seines Kreuzes, die der himmlischen Geister und der Heiligen vor. Die ausdrückliche Anrufung der drei göttlichen Personen in der gewöhnlichen liturgischen Formel ist wohl einzig auf unserer Bleiplatte. Es ist die eigentliche Formel der alten Exorcismen in der katholischen Kirche, wie wir sie bei Martene [1]) lesen: *Exi immunde spiritus et locum da Spiritui sancto* ✠ *in nomine Patris et Filii et Spiritus sancti.*

Verdächtig könnten die beiden Zeichen in der vierten Zeile sein, die man unter dem Namen Pentalpha, Pentagramma kennt, bei den Cabalisten gebräuchlich sind und die auch Salomonischer Knoten oder salus Pythagorae genannt wurden. Allein derartige Zeichen erscheinen, gleichsam christianisiert, auch in den Katakomben [2]), und so lässt sich daraus kein Zweifel auf die Rechtgläubigkeit begründen.

Die Formel πνεῦμα ἅγιον φέρω entspricht den Worten des Herrn: λάβετε πνεῦμα ἅγιον, — hier wie dort ohne Artikel — und der alten Benennung der Christen als πνευματοφόροι, Θεοφόροι, Χριστοφόροι). - Ohne καὶ verbunden stellt sich daneben die nicht minder schöne Wendung: υἱὸν μονογενῆ περιβέβλημαι, wo durch das verstärkende περὶ der volle und ganze Besitz ausgedrückt

[1]) De antiquis eccl. ritib. T. I p. 81.

[2]) De Rossi, Roma sott. I. 171; Bull. 1869, 84.

[3]) Vergl. Bull. 1886, 140. die Acclamation: εἰσόθεον δώρημα φέρεις auf einer metrischen Grabschrift im ältesten Theile des Coemet. Priscillae.

ist, in welchem der Beter sich vom Sohne Gottes umschlossen und umkleidet weiss. Der Ausdruck erinnert an die Stelle Galat. III. 27; ὅσοι εἰς Χριστὸν ἐβαπτίσθητε, Χριστὸν ἐνεδύσατε, die ihr in Christum getauft seid, habet Christum angezogen (vergl. Röm. XIII, 14). In Kraft dieses Beistandes des h. Geistes und des eingeborenen Sohnes ist der Beter gerüstet gegen jeden bösen Geist: καὶ πᾶν πονηρὸν πνεῦμα καταράω. Und nun folgt der eigentliche Exorcismus, die Beschwörung mit dem Befehl zu entweichen, unter Wiederholung des φεῦγε, wie sie uns sowohl in den angeführten Versen Gregor's von Nazianz, als auch in den liturgisehen Büchern der verschiedenen Riten begegnet.

Das φεῦγε ἀπὸ τῆς δούλης τοῦ Θεοῦ ist durchaus ritual. — Fast in allen Phylacterien sind es weibliche Personen, auf die der Exorcismus sich richtet, eine Florentia auf der terra cotta von Campo santo, eine Syntyche auf der von Amati u. s. w. Bekannt sind in dieser Hinsicht die Worte des h. Hieronymus (in Matth. Lib. IV, C. 23): « Hoc apud nos superstitiosae mulierculae in parvulis evangeliis et in crucis ligno et istiusmodi rebus, quae habent quidem zelum Dei, sed non secundum scientiam, usque hodie factitant. » (Vergl. Chrysostomus hom. LXXIII in Math. 4. 11.) Noch heute sind im christlichen Orient Evangelien oder Theile derselben, in kostbare Etuis eingeschlossen, beliebte Hochzeitsgeschenke.

Das Wort σίττισμα, σίττησμα, σύσσεισμα (von σύν und σείω, conturbo) « Verwirrung, Erschütterung, Beunruhigung » hat sich noch bis heute im Kalabrischen, woher ja unser Phylacterium stammt, mit etwas veränderter Bedeutung in der Volkssprache erhalten. So heisst es in den Acten des h. Franz v. Paula (Bolland. April Tom. I, p. 179): « Donna Angela uxor D. Joannis de Luipia deponit, qualiter habebat filiam nomine Angelotam, *sisisma*, id est asthma habentem. » Auf dem Phylacterium ist es der Dämon, der, sei es körperlich sei es geistig, den Menschen conturbiert und in heftigste Verwirrung versetzt. Daher denn

auch die nun folgenden Epitheta πνεῦμα πάγκακον, der alles Böse ist u. s. w.

Der bedeutsamste Passus unseres Textes ist ohne Frage in den Schlussworten der ersten Seite gegeben, wo der böse und unreine Geist zur Flucht gezwungen wird διὰ τὸ σῶμα καὶ αἷμα τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ, *durch den Leib und das Blut unsereres Herrn Jesus Christus.* Die Einfachheit des Ausdrucks, wobei den h. Geheimnissen keinerlei Epitheton hinzugefügt ist, weist auf antiken Charakter hin und schliesst sich an die Worte Pauli I Cor. 27, wie an die ältesten Monumente der kirchlichen Tradition an. Der Ausdruck gibt das durchaus solenne Bekenntniss der h. Geheimnisse: corpus et sanguis Domini Nostri Jesu Christi; dem innern Gedankengange nach aber hangen die Worte zusammen mit der vorhergehenden Wendung υἱὸν μονογενῆ πειβέβλημαι; die Arcan- hülle dort fällt hier vor der ganz offenen Verkündigung des eucharistichen Mysteriums, und zwar unter den beiden Species. — Betrachten wir den ganzen Context, seine dogmatische Genauigkeit, seinen engen Anschluss an das Schriftwort, die Reihenfolge der invocatio, declaratio und deprecatio, so legt sich der Gedanke nahe, dass wir hier den Wortlaut der vom Priester unter Spendung der Eucharistie vorgenommenen Weihung haben, der dann auf die Bleiplatte graviert und zusammengefaltet der δούλη τοῦ Θεοῦ in einer teca umgehängt, und wahrscheinlich auch mit in das Grab gegeben wurde. Allein auch abgesehen von dieser Annahme [1]) behält unser Monu-

[1]) Die übrigens ihre Stütze in dem oben angeführten Goldamulet von Beirut (jetzt im Medaillen - Cabinet der Bibl. nationale zu Paris) findet, wo der Zusatz: « gelesen in dem Wohnhause derer, welche gesalbt wurden» vermuthen lässt, dass ein Priester selbst es war, welcher das Amulet der Kranken gab. (Vergl. Kraus, Real-Encyckl. a. o. O.) Der 36. Canon. des Concil. Laodicen. excommunicierte die Kleriker, welche Phylacterien

ment seine hohe dogmatische Bedeutung. Eine Anspielung auf die Eucharistie kommt auf den Phylacterien nur noch auf einem von Prof. Hyvernat kürzlich im britannischen Museum gelesenen, in koptischer Sprache geschriebenen Papyrus-Phylacterium vor, über welches derselbe in der Sitzung des archäologischen Vereins zu Rom am 6. März Mittheilung machte. Dort heisst es Zeile 17: « Denn ich habe dich gebunden mit dem Eisen, — mit dem mackellosen Brode, mit dem Blute.... » Leider ist der Papyrus hier abgerissen; aber wenn auch die Anspielung auf die Eucharistie ausser Frage liegt, so ist dies doch wenig im Vergleich zu dem so klaren und bestimmten Bekenntniss auf dem Phylacterium von Reggio. —

In der Fortsetzung des Textes, der sich im Gedankengange enge an's Vorhergehende anschliesst, haben wir nicht abermals das wiederholte φεῦγε, wie wir es auch bei Gregor von Nazianz finden, sondern es wird das Wort φισε gebraucht, verdorben aus φεῖσαι, von φείδομαι. Im carmen LV des h. Gregor kommt am Schlusse genau dasselbe Wort vor:, Φείδεο τῶν μετ' ἐμέ « habe Scheu vor denen, die bei mit mir sind. » [1])

Die Wiederholung der Worte ἀπὸ τῆς δούλης τοῦ Θεοῦ, wie die des Wortes σίττισμα ist durchaus liturgisch; sie gibt der ganzen Formel mehr Nachdruck, wie es auch in ähnlichen an Psalm 67 sich anschliessenden kirchlichen Gebeten und bei der Spendung der letzten Oelung geschieht, wo es heisst: ***Exsurgat Deus, et dissipentur omnes potestates tenebrarum; fugiant cuncta***

---

anfertigten, ἅτινά ἐστι δεσμωτήρια τῶν ψυχῶν αὐτῶν. (**Anm. d. Red.**)

1) Man könnte auch an die Ableitung von ἀφίημι, dimitto, denken und vermuthen, dass der erste Buchstabe verloren gegangen sei; doch findet sich nicht die geringste Spur desselben. Im Uebrigen wäre der Sinn wesentlich der gleiche.

spiritualia nequitiae in coelestibus, et ovem pretioso Christi Sanguine redemptam violare non audeant.

Im Folgenden fehlen einige Worte, von denen man noch Spuren im oxydierten Blei sieht, ohne dass es jedoch möglich wäre, den einen oder andern Buchstaben sicher zu stellen. De Rossi vermuthete, dass hier als Schluss eine dritte, mit dem φεῦγε und φεῖσαι verwandte deprecatorische Phrase gefolgt sei, entsprechend der üblichen *dreimaligen* Wiederholung. Etwa an die Namen der sieben himmlischen Geister zu denken, die auf ähnlichen Talismanen so häufig sind, verbietet die Enge des Raumes. Uebrigens finden wir am Schlusse des Ganzen sieben Zeichen eingraffiert, die an jenen Aberglauben denken lassen. Allein die auf unserm Bleistreifen erscheinenden Zeichen sind nicht die gewöhnlichen superstiziösen; einige Verwandtschaft haben sie mit denjenigen an der Spitze eines von Henzen in den Annalen dell'Istit. di corrisp. arch. 1846 besprochenen Blei-Lamina. Ob wir also hier blosse Ornamatik zur Ausfüllung des Raumes, oder die Zeichen der sieben Planeten, der Wochentage u. derg., oder aber wircklich abergläubische Zeichen erkennen müssen, bleibt dahingestellt; selbst letzteres jedoch angenommen, behält unser Encolpium seinen hohen archäologischen, wie dogmatischen Werth, in welchem ihm kaum ein anderer Gegenstand dieser Art gleich kommt.

J. Cozza Luzi.

Soweit die ebenso gründliche als interessante Abhandlung unseres verehrten Mitarbeiters. Indem wir zu manichfacher Erläuterung des vorstehenden Aufsatzes nochmals auf den Art. *Amulete* des H. Prof. Kraus in seiner Real-Encyklopädie der christl. Alterth. verweisen, fügen wir noch einige Worte über die im Museum des Campo santo aufbewahrten Encolpien

hinzu. Wenn Kraus auf einen magischen Nagel hinweist, der 1845 in Neapel gefunden wurde, [1]) so stellt sich demselben ein ähnlicher aus Bronze aus unserer Sammlung an die Seite, ein Geschenk des Cav. Corvisieri, der wohl als Talisman für einen Soldaten oder Wettfahrer des Circus diente. Er ist 10 C^m lang und trägt auf der einen Seite die Inschrift BASILECE VINCAS; die folgende Seite zeigt am Kopfe eingraviert einen Palmzweig und ein Pferd, und vor diesem nach der Spitze neben andern Linien drei Kreuzchen oder Sterne; in die dritte Seite ist eine Schlange graffiert, die nach fünf vor ihr liegenden Punkten hineilt, welche sich auch auf der vierten Seite mit einigen nicht näher zu deutenden Linien und Zeichen (vielleicht bloss decorativ) wiederholen.

Der Nagel ist ohne Frage ein durchaus heidnisches Amulet, durch welches dem Basilecus der Sieg über seine Feinde oder Mitbewerber zugesichert werden sollte.

Die kleine Bleiplatte, deren Abbildung wir Taf. IV, 2 geben, enthält ausser verschiedenen Zeichen, die theils in einem unregelmässigen Kreis, theils über die Platte zerstreut eingraviert sind, links unten die beiden Vokale Υ und Ω; auf der rechten Seite die vier Vokale Α, Ω, Υ, Ο. Es sind also das einemal zwei, das anderemal vier von den sieben Vokalen, wie wir sie, in manichfacher Permutation, auch auf einer anderen Bleiplatte finden. [2]) Einen Anhalt, aus welchem man den christlichen Charakter unserer lamina erweisen könnte, wird man vergebens suchen; unter den verschiedenen Zeichen ist kein einziges christlich.

Das Terra-cotta-Täfelchen von braunrother Farbe, dessen Facsimile unsere Taf. IV, 3 zeigt, ist sowohl von Garrucci in der

---

[1]) Vergl. Ann. dell'Ist. di corrisp. arch. 1846, 216

[2]) cf. Corpus Inscr. Graec. n. 2895.

Civiltà cattolica, [1] als von Bruzza [2]) eingehend besprochen worden. Die zwei ersten Zeilen enthalten griechische Buchstaben in wunderlicher Zusammenstellung ohne Sinn; dann folgt mit lateinischen Lettern der Exorcismus:

SEPARATE DEMONEM A FLORENT
IA QVEM PEPERET IVSTA QVIA
HOC IVBET MAGNVS DEVS
IAM IAM CITO CITO IN NOMINE
DEI

Das Täfelchen ist also ein Amulet für ein neugeborenes Kind, Florentia, gewesen; die Form, in welcher der Exorcismus beginnt, kehrt auch in einem Gebete eines pariser Codex des XI Jahrhunderts wieder: [3]) « Separa te, maledicte, ab homine isto ». Auf den Exorcismus-Blättchen wird zur genauern Bezeichnung der Persönlichkeit lieber die Mutter, als der Vater genannt, [4]) so auch hier: » quem (für quam) peperit Iusta. » Die Beschwörung geschieht durch die Anrufung der Macht Gottes: « hoc iubet magnus Deus », wie es ähnlich auf der lamina von Amati, die Pellicioni publicierte, geschieht: ἐπὶ τοῦ μεγάλου καὶ ἁγίου ὀνόματος τοῦ Κυρίου Θεοῦ; dem « hoc iubet » entspricht die ähnliche Formel im Sacramentarium Gelasii [5]): « Ipse enim tibi imperat. » — Gegen Bruzza, der SEPARA TE gelesen, bemerkt Garrucci richtig, dass die Anrede sich nicht an den Dämon, sondern an die himmlischen Mächte richte, die ihn abwehren sollen.

Die jüdisch-gnostischen Amulete fügen in der Regel dem Na-

---

1) 1878, Vol. VII. p. 196.

2,) Bull. comm. di Arch. Rom. 1881, p. 163. f. - Ich halte mich im Wesntlichen an Bruzza's Ausführungen.

3) Martene, De ant. eccl. rit. T. II, p. 984.

4) Vergl. Gammurini, Periodico di numism. e sfrag. Vol. II, p. 51; de Rossi, Bull. dell'Ist. di corr. arch. 1880, p. 7.

5) Assemen. T. I, p. 7.

men Gottes allerlei Epiteta und Zusätze hinzu, [4]) die hier jedoch fehlen. Mit Nachdruck insistiert die Beschwörungsformel auf dem sofortigen Entweichen des Dämon, der sich dem Kinde sollte nahen wollen: « Iam, jam, cito cito. » In ähnlicher Weise geschieht dies in dem oben citierten Epigram des h. Gregor von Nazianz: φεῦγε τάχιστα, φεῦγ' ἀπ' ἐμῶν μελέων, φεῦγ' ἀπ' ἐμοῦ βιοτοῦ. Oder wie es in einer Exorcismus-Formel eines Codex von Tours aus dem IX Jahrh. heisst: [5]) « Exite in ista hora et momento..... evolate et evanescite. » — Enthält somit der lateinische Text nichts, was gegen kirchlichen Geist und Sprachgebrauch verstösst, so liegt das Abergläubische in den zwei Reihen griechischer Buchstaben, die dem Exorcismus vorgesetzt sind.

DE WAAL.

---

[4]) Vergl. De Rossi, Bull. di Arch. crist. 1871, p. 39.
[5]) Martene, l. c., II, 973.

DIE SCHREIBER

DER PÄPSTLICHEN KANZLEI

BIS AUF INNOCENZ II (1130).

JULIUS v. PFLUGK-HARTTUNG.

Eine der schwierigsten Fragen des päpstlichen Kanzleiwesens ist die nach der Gleichheit oder Verschiedenheit der Schreiber vom Hauptkörper der Urkunden: theils weil die betreffende Gesammtschrift so stark ausgebildet war, dass die Subjectivität der einzelnen Person darin unterging, theils aber auch, weil gleiche Schreiber im Laufe der Zeit ihre Schrift änderten, ja vielleicht eine ganz neue Schreibart lernten, die mit ihrer früheren kaum noch zusammenhängt; selbst wenn sie einmal eine weiche, einmal eine harte Feder, bald wässerig dünne, bald dick kleberige Dinte benutzten, übte das stärkeren Einfluss aus, als man zunächst erwarten sollte. Während wir das eine mal nicht sicher das Verschiedene vom Gleichen zu sondern vermögen, so ein ander Mal nicht das Gleiche im Verschiedenen. Immerhin jedoch lässt sich durch sorgfältige Untersuchung und die Beachtung der mannigfaltigsten Dinge Manches erreichen.

In der ältesten Zeit erweist sich das Material so dürftig, dass schon dadurch gleiche Schreiber ziemlich ausgeschlossen sind. Es wird bestätigt durch ein entscheidendes Hülfsmittel: durch

die Scriptum - Formel nämlich, in welcher sich der jeweilige Schreiber selbst nennt. Besonders deutlich zeigt sich dieses in den zwei Bullen *Nicolaus I.*, wo den beiden verschiedenen Notar-Namen auch durchaus verschiedene Conscripte entsprechen. Solch ein Anhalt bleibt jedoch nur so lange gültig, als die Scriptum-Formel inclusive deren Name von der gleichen Hand und womöglich mit derselben Dinte, wie das übrige, geschrieben worden, was seit Benedict VIII nicht mehr immer der Fall ist.

Unter *Benedict VIII* (1012-24) finden sich in zwei Fällen die Scriptum - Zeilen nicht ausgefüllt; in einer Bulle ist die ganze Formel, in einer andern der Name (ausser b) von abweichender Hand; nur zwei sind in der hergebrachten regelmässigen Art geschrieben. Es dürfte das einen doppelten Grund haben. Erstens wurden unter Benedict VIII verhältnissmässig viele Prunkbullen ausgestellt, die Thätigkeit der Reinschreiber also vermehrt, und zweitens waren die Notare im Laufe der Zeit vornehme Herren geworden, die es mit dem Concipiren der Urkunde genug sein liessen, was sie nur noch im Scriptum zur Geltung brachten, während sie die mühevolle Reinschrift andern Beamten überliessen. So scheint es denn, als seien die sechs Hauptkörper Benedicts von lauter verschiedenen Schreibern hergestellt; am wenigsten sicher vermag ich über *Hildesheim* [1]) zu entscheiden.

Noch ungewisser stehen die Dinge bei *Johann XIX* (1024-33). Jedenfalls scheint das Conscript in *Grado* von anderer Hand als die Scriptum - Formel von Benedict VIII - Sepolcro geschrieben zu sein, obwohl beide den gleichen Namen *Georg* nennen. Eine ganz abweichende Schrift weist schliesslich *Naumburg* auf, das jedoch von demselben Georg unterfertigt worden ist.

In *Benedict IX* (1033-44) - *Brondolo* wird der Notar *Iohan-*

---

[1]) Es ist hier und in der Folge nach meiner Liste im hist. Jahrbuch V. S., 489-575 citirt. Für den Schriftcharakter sind meine *Specimina Pontificum Romanorum* zu vergleichen.

nes als Schreiber genannt —. Derselbe tritt uns auch in den beiden Stücken *Gregors VI* (1044-46), entgegen, und doch bietet die Schrift trotz aller Gleichheit jedesmal Besonderheiten. In *Brondolo* nämlich ist das Chi-Rho-Zeichen abweichend gestaltet, die erste Zeile dort und in *Lucca* in dünner Gitterschrift ausgeführt, welche aber fast in jedem Buchstaben andere Formen aufweist. Dagegen wurde *Perugia* in breiteren, durchweg betonten Buchstaben geschrieben; in Lucca geschah die Eintragung der Minuskeln erst sehr pompös mit guter Worttrennung und gestreckten Unterlängen, hier knapper und dürftiger; dort ist das Majuskel q rund, hier oben spitz; in Brondolo spitz und daneben von fränkischer Minuskelform; ausserdem tritt hier das vorgebogene d häufiger auf. In der Scriptum-Zeile heisst es dort *manu'* also *manum*, hier *manus*; *per* ist dort abbreviirt, hier ausgeschrieben; dort nur *m'* hier *mense* gesagt; die Jndiction ist dort in Ziffern, hier in Buchstaben gegeben, allerdings wesentlich wohl, weil mehr Raum vorhanden war. Ganz eigenartig und abweichend ist das Scriptum in Brondolo gehalten. Zu beachten bleibt ausserdem, dass in Perugia Pergament C. 0, 55, in Lucca solches von C. 0, 3, in Brondolo gar von 0, 14 bis 0, 188 Breite genommen wurde, wodurch sich das Aüssere der beiden Urkunden ganz verschieden gestaltete.

Auch *Clemens II* (1046-47)-*Fulda* I (N. 1) ist von dem gleichen Schreiber, obwohl wir wieder mancherlei Abweichungen haben. Der Hauptkörper wird durch ein Kreuz, unter Gregor durch ein Chi-Rho-Zeichen, eingeleitet; die erste Zeile bietet als Besonderheiten: ganz andere P und R, Rund-s statt altkurialem, zwei verkleinerte Buchstaben etc. Im Conscript ist das C von Convenit hervorgehoben, wie vorher nichts, und dergl. mehr. Nach alledem könnte man zunächst zweifeln, ob nicht Fulda II (N. 2) auch von dem gleichen Notar herrühre, obwohl die Scriptum-Formel mit anderer Dinte eingetragen wurde. Allein trotz mancherlei Übereinstimmungen macht doch ein genauerer Vergleich die Annahme eines und desselben Notars un-

wahrscheinlich. Die Schrift wurde mehr geschäftsmässig hingeworfen; die Köpfe der q und die Bögen der d sind verschieden; es wurde ein Majuskel-R verwerthet, was dort nicht geschehen, u. s. w. Beide Schreiber stehen sich also zwar nahe und gehören durchaus zur gleichen Gruppe, sind jedoch nicht gleich.

Zu *Tommaso* haben wir den schon unter Benedict IX thätigen *Petrus* (N. 3), in *Hamburg* (N. 4) und *Bamberg* (N. 5) zwei verschiedene Schreiber fränkischer Spatiale, im Ganzen also fünf Schreiber, von jedem eine Urkunde.

Jnnerhalb der zahlreichen Urkunden *Leo's IX* (1049-54) erscheint eine Untersuchung auf die Schreiber leicht, wenn man die subjective Art der Einzelnen in Erwägung zieht,—schwer, wenn man bedenkt, dass jene Art bisweilen nur ungenügend durchgebildet ist, dass die Schreiber Wandlungen durchmachen, Eigenheiten aufgeben, Neues annehmen.

Von den schon unter Clemens II thätigen Schreibern begegnen wir zunächst *Petrus* (N. 1) in *Cluny*, *Fulda* und der zweiten Zeile von *Stablo*. Ferner haben wir Clemens - N. 4 (Hamburg) wieder in *Gernrode* (N. 2). Obwohl sich seine Schreibart verändert hat, lässt doch ein genauer Vergleich kaum an der Identität zweifeln, zumal im Hinblick auf die Gitterschrift, in welcher die a mit Ansatzbögen am Kopfe besonders bezeichnend erscheinen. Die übrigen Schreiber scheinen neu zu sein; doch wäre es nicht unmöglich, dass Clemens N. 5 in der Gruppe *Ascoli-Bari* wieder erkannt werden muss, wo dann allerdings seine Schrift eine wesentlich andere geworden.

Sonst haben wir unter Leo IX zwei Hauptgruppen von Schreibern, solche welche das Haken - ſ, und solche welche das Schnörkel-ſ zu verwenden pflegen.

Zur ersteren Gruppe gehören *Cassino* (N. 3), *Remi* (N. 4), *Pierre* (N. 5), *Ambronay* (N. 6), *Perugia* (N. 7), *Mantua - Bamberg* I (N. 8) und *Bamberg* II (N. 9). Die Übereinstimmung von Mantua-Bamberg I ist ebenso deutlich, wie die Verschiedenheit der übrigen; bloss bei Remi und Pierre könnte man zweifeln, doch

zeigt auch hier eingehende Untersuchung das wahre Verhältniss. So unruhig sich N 8 ausnimmt, so steif und pedantisch N. 9, das zugleich die kürzesten Unterlängen bringt.

Mehr in den Vordergrund tritt die Gruppe der Schreiber von Schnörkel-s. Ihr gehören an *Stablo* (abgesehen von der zweiten Zeile), *Andlau*, *Florenz* und ziemlich sicher auch *Dié* (N. 10). Ganz übereinstimmt die gesuchte Schrift von Stablo und Andlau; Dié hat schon Sonderheiten, z. B. das e mit langem Hakenfusse, einige g und dergl. Ebenso ist Florenz in manchen Dingen abweichend: die Buchstaben der ersten Zeile sind anders, die Oberlängen weniger gestreckt, das kurze s tritt stärker hervor etc, aber dennoch ist sicher der gleiche Schreiber thätig gewesen, wie die verschiedensten Einzelheiten darthun. Die Abweichungen erklären sich leicht aus dem Zeitabstande, weil die ersten drei Stücke 1049, das vierte im Juli 1050 geschrieben worden. Dabei ist zu beachten, wie das Unterfertigungs - Komma verschieden wurde, indem es bei den ersten drei Stücken mit drei Punkten, bei dem spätern mit drei Keilen versehen ist. Neben N. 10 tritt N. 11; es ist der Schreiber, der die meisten Stücke ausfertigte, und zwar vornehmlich in Jahre 1051. Von ihm rühren her *Jsola*, *Gorze*, *Benedict*, *Lucca* I, *Pescara*, *Salerno* und ziemlich sicher auch *Lucca* II. Er schreibt in weiten Zeilenabständen und ist vornehmlich an den gestreckten, doppelt gewickelten J und im Durchzug verlängerten g kenntlich. Auch bei ihm haben wir Wandlungen: in Isola (1050) ist die Schrift noch nicht so sicher, die Köpfe der J sind gern nach links geneigt; im letzten Stücke Lucca II (1052) sind die Oberlängen weniger gestreckt und die Kurzbuchstaben um ein Geringes breiter; die Kommata führen sämmtlich Keile. — Prunkvoll, aber weniger durchgebildet ist *Maria in Gradibus* (N. 12); und dies gilt nicht minder von *Brauweiler* (N. 13). Einige Stücke mehr umfasst N. 14: *Ascoli*, *Cassino* II und *Bari*, aus den Iahren 1052, 1053. Hier haben wir wieder in dem jüngern Ascoli wesentliche Verschiedenheiten von den beiden spätern, was besonders deutlich z. B. im et und st

hervortritt, wogegen die spätern zwei dann wieder ganz verschiedene erste Zeilen schrieben. Am schwierigsten lässt sich sagen, ob *Maximin* und *Chieti* von gleicher Hand herrühren, also als N. 15 und 16, oder nur als N. 15 zu fassen sind. Maximin ist von Bresslau mit der ihm eigenen Sicherheit als Fälschung des 12. Iahrhunderts erklärt, herrührend von einem Schreiber, der noch 15 andere Urkunden für das gleiche Kloster herstellte, (Westdeutsche Zeitschr. V 5. 36 f, 48, 63); da ich diese nicht gesehen habe, kann ich kein Urtheil fällen, denn Autopsie ist bei solcher Sachlage nothwendig. Leo-Maximin bietet manches Eigenartige, doch rein vom Standpunkte der päpstlichen Kanzlei betrachtet nicht genug, um die Urkunde zu verwerfen. Ich muss die Frage deshalb in der Schwebe lassen, weil sie mir noch nicht unbedingt entschieden zu sein scheint, ohne etwa für Originalität der Bulle eintreten zu wollen. Schrift ist unruhig, wenig durchgebildet und schnörkelliebend; bei Chieti ist letzteres zwar auch der Fall, doch ist das Ganze wesentlich ruhiger und enger gehalten. — In wie weit die Pause von *St. Airy* einen eigenen Schreiber voraussetzt, vermag man nach der Art ihrer Anfertigung nicht sicher zu sagen. Entweder N. 11 war thätig, oder ein eigener, was nach dem *Leo* der ersten Zeile und dem Komma das richtigere zu sein scheint.

In den vier Jahren von Leo's Pontifikat sind demnach für 29 Urkunden 15, 16 oder 17 Schreiber thätig gewesen, eine auffallend grosse Zahl, die jedoch ganz zu dem bisherigen Resultate der Arbeitstheilung stimmt. Wir haben hier sogar schon Fälle, wie bisher nie, dass Ein Schreiber sieben Diplome einzeichnete, ein anderer ihrer vier.

Unter *Victor II* (1055-57) scheinen nur Schreiber des Vorgängers thätig gewesen, keine neuen eingetreten zu sein; doch da sich die Schrift im Ganzen nach der Seite des Einfachen, des geschäftsmässig Hingeschriebenen wandte, so lassen sich nicht lauter feste Nachweise führen.

Zunächst sicher ist der Schreiber von *Monte-Cassino* (N. 1);

es ist der von Leo-Gradibus (N. 12), obwohl die ganze Schrift weniger prunkvoll gehalten, wie die g, die ſ, die Säulenpunkte der ersten Zeile beweisen. Ebenfalls sicher bleibt der Schreiber von *Ascoli* (N. 2), es ist der von Leo-Ascoli (N. 14). Viel Verwandtes bietet *Victor-Goslar* mit dem angefochtenen und Leo-Maximin: beide Male haben wir den Papst Namen mit *eps* hervorgehoben, haben die beiden Schnörkel der ſ, die geschweifte Hoch-Abbreviatur in Oberlängen, gleichartigen Ductus u. a.; — Weit schwieriger fällt es, über *Pisa* und *Montier* (N. 4) zu urtheilen. Manches weist auf den Hauptschreiber Leo's, auf N. 11, Anderes auf den der Leo'schen Friedrich-Zeile, noch Anderes auf den früheren Schreiber von Leo-Remi, der sich dann aber in allen diesen Fällen sehr verändert haben müsste. Und noch unsicherer steht es mit dem von *Fulda* (N. 5), der N. 4 zwar nahe verwandt, aber dennoch anders ist. Auch für ihn lassen sich jene Vergleiche heranziehen. Gewiss bleibt, dass er mit dem Schreiber der Aribo-Zeile identisch ist; war also diese nicht nur nominell sondern wirklich von ihm ausgeführt, so haben wir den Namen für Fulda (N. 5).

Stephan X (1057-58) erweist sich wesentlich verschieden von seinen Vorgängern. Die alte Kuriale, welche er wieder einführte, wurde in allen fünf Urkunden von der gleichen Person geschrieben, die sich als Notar *Gregor* in der Scriptum-Zeile nennt. Die Schrift steht in vielen Beziehungen der des Notars Georg von Benedict VIII bis Gregor VI und der Benedicts in Benedict VIII-Bamberg nahe, nicht zum wenigsten in den Majuskeln (bei denen sich selbst das eigenthümliche Schaft-C wiederfindet); doch wie schon der abweichende Name ausweist, handelt es sich um eine andere Person. Die Uebereinstimmungen sind eben traditionell in der alten Kuriale.

Benedict X (1058-59) griff auf den Schreiber Leo's N. 10 zurück, und da ist nicht uninteressant zu sehen, wie dieser sich in der Zwischenzeit verändert hat. Noch sind et und st rund und spitz verbunden, in jenem Falle aber meistens weiter abgerückt;

neu ist, dass ti und mi ligirt werden, indem das i als erweiterter Zitterstrich unter die Zeile geht; die Unterlängen der g sind nicht einfach sondern doppelt gedreht; die offenen a im Hinterbogen erhöht; die Sätze werden nicht mehr durch betonte Initialen eingeführt; die Schluss-m erscheinen mit Schleifen versehen, wie die Rund-s, die sich in Verbindung mit dem Schweife des um-Zeichens (hier auch für us) wesentlich stärker als früher erweisen.

Nicolaus II (1059-61), der für drei Urkunden alte Kuriale zuliess, benutzte in *Perugia* nicht den Schreiber Stephan's, sondern einen nahe verwandten, aber rein kurial arbeitenden, der sich in der vielleicht erst später geschriebenen Scriptum-Zeile *Octavian* nennt (N. 1). In *Tommaso* haben wir an seiner Statt einen *Johannes* (N. 2), und zwar ziemlich sicher den Johannes Gregor's VI und Clemens' IX. Die Schrift des Conscripts entspricht der frühern noch recht gut, obwohl sie wesentlich kleiner und zierlicher gehalten ist; auch in der breiten Gitterschrift der ersten Zeile finden wir namentlich mit Clemens-Fulda I noch viel Verwandtes, aber doch ebenso Abweichendes, wie in den langen Schnörkel-ſ, den Bögen der d, dem Abbreviaturzeichen u. anderm. Den Namen Octavians führt auch *Brescia*, die Schrift hinwider ist die Johanns. Ich habe die Urkunde leider nicht selbst untersuchen können, sondern besitze sie nur in einer Pause des Herrn v. Jaksch; nach ihr scheint das Scriptum gleich mitgemacht, nicht später eingetragen zu sein, womit ein höchst beachtenswerthen Fall von Unregelmässigkeit gefunden wäre.

Die übrigen Stücke Nicolaus' II enthalten fränkische Spatiale. Unter ihnen scheint *Montier* durch die gleiche Person hergestellt worden zu sein (N. 3), welche Victor II - Montier schrieb; im Grunde ist die Schrift dieselbe, nur etwas kleiner und zierlicher. Ziemlich sicher ist ferner Reggio (N. 4) von Victor-Goslar. Auch hier blieb die Schrift kleiner, doch der Schnörkel der ſ, die g, die Abbreviaturzeichen sind gleich. — Bei den sonstigen Urkunden erweist sich Alles unsicher. Von glei-

cher Hand sind *Siena* und *Felicità* (N. 5), wobei auffallend erscheint, dass einmal « Nikolaus » und einmal « Nicholaus » geschrieben wurde, dem jedesmal die Namenform in der Datirung entspricht. Trotz einigen Abweichungen und Besonderheiten wird *Lorenzo* ebenfalls von derselben Hand herrühren; auch hier steht « Nicholaus » in Vorrahmen und Datum. Beide Stücke könnten jener Hand angehören, die wir in Leo-Perugia haben, doch lässt sich das nicht mehr beweisen. Dann findet sich grosse Verwandtschaft in der Schrift von *Isola* (N. 6) mit der von Leo-Isola, in der von *Pisa* mit der von Leo-Gradibus und Victor-Cassino. Manches Uebereinstimmende mit Isola bietet *Jvrea*, aber daneben wieder so viel Aweichendes, dass wir Beide verschiedenen Schreibern überweisen müssen (N. 7). Für sich allein stehen *Wels* (N. 8) und *Aurillac* (N. 9.), wofern deren Facsimilia genau sind. — Zu 12 Urkunden bieten sich mithin 9 Schreiber, deren meist beschäftigter drei Urkunden ausführte. In der Regel machte jeder nur eine.

Von den 10 Originalen in alter Kuriale, welche uns unter *Alexander II* (1061-73) entgegentreten, tragen zwei eine Scriptumformel mit Namen: es sind *Reims* und *Perugia*. Reims nennt den Notar Octavian (N. 1), dem wir schon unter Nicolaus begegneten, und zwar zeigt sich die Schrift hüben und drüben gleich, trotz der Gitterbuchstaben der ersten Zeile statt Majuskeln und einiger anderer Kleinigkeiten. Nun rühren aber von derselben Hand her wie Reims auch *Denis* und *Siegburg*, obwohl sie ohne Scriptum gelassen sind. — Eine wesentlich andere Schrift weist Perugia mit seinem Notare *Guinizio* auf, der hier neu hinzukommt (N. 2). Dem Schreiber N. 1 nahe steht der von *Clugny*, nur ist er feierlicher und unordentlicher (N. 3), wogegen *Toul* und *Gengulf* die schmucklosere Richtung der gleichen Schreibart darstellen (N. 4). Diese beiden Stücke rühren offenbar von der nämlichen Hand her, obwohl sie einige Verschiedenheiten, auch verschiedene Dinte, enthalten, die um so mehr auffallen, wenn man bedenkt, dass beide das gleiche Datum führen. Doch dabei bleibt

zu erwägen, dass das Datum nur nominell ist, dass es nur den Datirungstag anzeigt, während die Hauptkörper in ihrer Herstellung vielleicht Wochen auseinander liegen. Andererseits bietet mit Perugia viel Verwandtes der Schreiber von *Pietro e Paolo* und *Benedetto*, ja, trotz starker Abweichungen so viel, dass man zweifeln kann, ob er mit ihm nicht identisch ist, zumal wenn wir noch *Passau* hinzuziehen, mit seiner abermals eigenartigen Schrift, die aber doch ziemlich sicher nur als Umbildung derer von Pietro und Benedetto gelten darf. Fast scheint es, als hätten wir es stets nur mit der nämlichen Person zu thun, die, von der fränkischen Schrift beeinflusst, im Laufe von acht Jahren umherschwankte. Beweisen allerdings lässt sich das nicht, und um die immerhin wesentlich abweichende Gruppe Pietro - Benedetto, und wieder die reiner altkuriale von Passau zu bezeichnen, können wir sie als N. 5 fassen.

Die vollendete Subjectivität in den Diplomen fränkischer Spatiale, welche bis zur Anwendung von drei verschiedenen s, g und et - Zeichen in ein und derselben Urkunde geht, legt jede genaue Untersuchung auf gleiche Schreiber lahm. Dennoch müssen wir versuchen, wenigstens Etwas zu erreichen.

Der älteste Schreiber scheint der von Leo IX - Stablo-Andlau zu sein, dem wir auch unter Benedict X begegneten. Er hat wahrscheinlich *Florenz* I hergestellt (N. 6). Wir haben hier das eigenthümliche Abbreviaturzeichen, das geschwänzte m, das Rund-s und unten angefügte a; auch die ſ- Schnörkel entsprechen noch den alten, nur weniger prononcirt, und statt der gedrehten g tritt neben andern, unscharf ausgebildeten das einfach abgeschwungene. Das S von Si (iustis) ist betont. Wir haben also im Wesentlichen die frühere Schrift, nur vereinfacht, bis zu gewissem Grade altersschwach geworden. — Diesem zunächst tritt *Florenz* II. (N. 7), welches mit Victor II-Montier identisch sein dürfte, obwohl die ſ- Schnörkel und einiges Andere im Laufe von mehr als 10 Jahren etwas verändert wurden. — Dann zeigen sich Solche aus Nicolaus' II Kanzlei, zu-

nächst dessen Felicità - Schreiber, den wir in *Lucca* III (N. 8) wieder haben: die entsprechenden Majuskeln der ersten Zeile mit verkleinert eingesetzten Buchstaben, der gleiche Ductus, auch in den gestreckten Langbuchstaben hervortretend, u. a., woneben dann Verschiedenheiten in den bisweilen gewickelten s-Schnörkeln und dergl. sichtbar werden. So gut wie gewiss entspricht ferner Nicolaus-Pisa dem Alexander-Lucca II (N. 9): die gleiche erste Zeile, worin gewellte Bogen, der nämliche Ductus, die Verwendung verschiedener s, darunter das abgeschweifte, die gleichen gedrückten, aufgebogenen g, etc. Das unfertige erweiterte Haken -ſ von Pisa ist der Kanzlei Alexander's überhaupt nicht mehr eigen. — Weniger sicher, doch höchst wahrscheinlich sind alsdann Nicolaus - *Ivrea* und Alexander - *Cassino* zusammen zu stellen (N. 10). Die gesuchte und dabei unfertige Art von Ivrea konnte nicht dauern; sie tritt in anderer Weise in Cassino neu hervor: die Knoten der Majuskeln, den kurzen Oberbogen des B, den gleichen Ductus und das gleiche Verhältniss der Längen finden wir wieder; das unbestimmte g von Cassino ist jetzt zum deutlichen Wickel-g geworden; dazu kommt das identische Rotengerippe und das ziemlich übereinstimmende Monogramm.

Viel Verwandtes mit Florenz II bietet *Campo*, und doch wage ich nicht, sie zusammen zu legen. Die dort geschnörkelten ſ sind hier mit Haken versehen; deren dort einfach gebogene Verbindungen hier vielfach geschnörkelt etc. Mithin werden wir Campo als N. 11 bezeichnen müssen. — Lucca III stehen drei andere Urkunden nahe, die jedoch immerhin so viele Eigenheiten bieten, dass wir sie je für sich numeriren: es sind *Lucca* I (N. 11), höchst wahrscheinlich vom Schreiber Lucca III, doch wesentlich kleiner geschrieben und mit Besonderheiten versehen; ferner *Spoleto* (N. 12), ziemlich sicher eine Schrift für sich, wie z. B. die kleinen Kernbuchstaben zu den gestreckten Längen darthun; schliesslich *Torri* (N. 13), das wieder identisch sein könnte. — Auch zu Lucca II in Beziehung zu setzen sind Stücke: zunächst *Arezzo* II, mit grossen Verwandt-

schaften, aber nicht minderen Abweichungen, N. 14, dennoch wohl von gleicher Hand, während bei *Isola* die Verschiedenheiten durchaus überwiegen, N. 15. Selbst *Chiusi* und *Pier* stehen dieser Gruppe nahe, N. 16. Bei ihnen könnte man zunächst schwanken, ob sie zusammen gehören ; die Schrift von Pier erweist sich zierlicher, als die von Chiusi ; ein eingehender Vergleich dürfte jedoch die Zweifel zerstören. Beide blieben ohne Monogramm. — Unsicherer erscheint es, ob *Halberstadt* und *Salzburg* von dem nämlichen Schreiber herrühren. In beiden haben wir gleiche ρ-Schnörkel, erweiterte Schleifenzeichen u. a.; doch die Verbindungen von et und st sind verschieden, die Unterlängen in Salzburg gestreckter u. a., was schwerlich durch die zwischen beiden liegende Zeit seine Erklärung findet. Wir bezeichnen desshalb Halberstadt als N. 17, Salzburg als N. 18.—Als je von anderer Hand herrührend sind schliesslich zu betrachten: *Arezzo* I N. 19, *Fulda* N. 20, *Pisa* N. 21, *Nonantola* N. 22, *Salerno* N. 23 und wohl auch die noch hieher zu zählende Mittelbulle für *Besançon* N. 24. — Als Gesammtergebniss steht wieder da, dass eine sehr grosse Zahl von Beamten thätig war und unter ihnen die Altkurialschreiber im Einlzelnen stärker als die der fränkischen Spatiale zur Verwendung kamen. Unmöglich wäre nicht, die eigenthümliche Schrift von Fulda auf einen Mann zurückzuführen, der eigentlich alte Kuriale schrieb, daneben aber auch die fränkische Spatiale gelernt hatte, ohne sich ganz von dem andern befreien zu können.

Ist es die zu grosse Subjectivität, welche die Bestimmung der Schreiber unter Alexander erschwert, so wirkte unter *Gregor VII* (1073-85) das entgegengesetzte Moment : der feste Rahmen einer bestimmt ausgebildeten Kuriale, innerhalb dessen sich die Beamten bewegten. Eine Scriptumzeile im früheren Sinne findet sich in keiner Urkunde, wohl aber bietet *Baume* (N. 1) eine anstatt der Datumformel, die in fränkischer Bücherschrift geschrieben ist und einen Notar *Rainer* nennt. Näherer Vergleich beweist alsdann, das dieser Rainer auch richtig, wie er angibt, die Ur-

kunde eingetragen hat; der erste sichere Fall, wo die gleiche Person zweier ganz verschiedener Schriften nachweislich mächtig war. — Einem andern Beamten begegnen wir in *Gorgona* (N. 2); es ist der gleiche, der die Urkunde Alexander - *Passau* schrieb; einem dritten in *Pisa* (N. 3.) — Ferner lässt sich sagen, dass der von Baume und der von Gregor-Passau identisch sind. Doch damit geht auch die Sicherheit zu Ende. Ob *Sepulcre* dem nämlichen Schreiber angehört, ist nur möglich, höchstens wahrscheinlich. Wohl von einem andern rühren *Pierre*, *Omer* und *Avellana* her; doch könnte letzterer auch die spätere Art Rainer's bieten. Einiges, doch nicht Genügendes spricht für Identität der drei, wenigstens der von Pierre und Omer, doch erweist sich der Ductus nicht gleich, Omer klarer, Pierre in den Buchstaben schmäler und mehr gedrängt. Als Hand für sich wäre dann *Cremona* zu betrachten, Pierre und Baume nahestehend, durch eingestreute fränkische p und t und anderes aber selbständig. In ihrer Gesammtheit entsprechen alle diese Schriften mehr Baume als Gorgona und Pisa, und scheinen deshalb auch auf den ersten Blick leicht unterzubringen; gewissenhafte Prüfung hingegen wird die Frage offen lassen müssen.

Clemens III (*Wibert* 1080-1100), der in Spatiale schreiben liess, müsste aus der Kanzlei Alexander's entlehnt haben; doch scheinen seine beiden Stücke von eigenen Schreibern herzurühren. Am meisten Verwandtschaft bietet *Reggio* mit Alexander-Pierre.

Von den drei Anfangsurkunden *Urbans II* (1088-99) in mittlerer Kuriale zeigt die älteste (*Baume*) keine Scriptumzeile; *Schaffhausen* nennt den Notar *Gregor*, und *Rottenbuch* trägt ebenfalls dessen Zeile, soviel aus den zerstörten Resten noch sichtbar ist. Alle drei Stücke rühren von derselben Hand her (N. 1), die sich deutlich vom Unvollkommenen zum Vollkommneren entwickelte. Mit dem früheren Gregor ist dieser Urbanische nicht identisch.

Die fränkische Kuriale, welche nach der mittleren einsetzt, ist so durchaus eigenartige Kunstschrift, dass sich ihre Herstel-

ler nicht mit früheren Beamten zusammenbringen lassen. Aber eben weil es eine festgefügte Kunstschrift ist, wird es auch unmöglich, die einzelnen Hände darin nachzuweisen, obwohl uns die Bildung der Monogramme darin zu Hülfe kommt. Eine eigene weist *Aversa* auf. Sicher unter sich gleich sind *Rottenbuch II* und *Schaffhausen II*, von der vielleicht auch *Zwiefalten* herrührt und später *Cluny*. Wieder für sich, trotz des mit Zwiefalten äusserlich gleichen Monogramms werden wir *Cava* zu betrachten haben und ebenso *Schaffhausen III*, obwohl es das Monogramm von Cluny bietet. Vielleicht dieselbe hat *Pozzolo* und *Settimo* gemacht. Während *Cremona*, *Como*, *Georgen*, *Pistoja*, *Salerno* zusammenzustellen sind, erscheinen wieder für sich *Beuron*, *Veroli II*, *Basol*, wogegen *Glanfeuil* wohl für sich allein steht, in einigen Hinsichten an Rottenbuch - Schaffhausen erinnernd. Sicherheit fehlt jedoch; der Einzelne geht, altkurialer Art entsprechend, in der Gesammtentwickelung verloren; innerhalb des Gegebenen tritt bisweilen eine entschiedene Freude an der Manichfaltigkeit hervor, die jedoch bestimmter Subjectivität ebenso hinderlich ist, als der allgemeinen Weiterbildung.

Anders wird es mit dem Auftreten der alten Kuriale, welche, mit der Scriptumzeile versehen, den Namen des Scriniars *Petrus* nennt. Noch sieben, und wenn man die Mittelbulle für *Cassino* hinzurechnet, acht Stücke wurden seit 1097 in dieser Weise von der gleichen Person geschrieben. Von vorneherein haben wir hier eine festgefügte Kunstschrift.

Paschalis II (1099-1118) liess in der ersten Zeit seines Pontifikats die meisten Urkunden in solch alter Kuriale herstellen, stets mit Scriptum versehen; es sind *Corte*, *Savino*, *Velletri*, *Florenz*, *Settimo* und *Denis*. Doch wird es jetzt wesentlich mehr fraglich, ob sie alle von der nämlichen Hand herrühren, zumal ob es bei Corte und Savino der Fall. Corte nämlich ist breitbuchstabig und schnell eingetragen, wohingegen die Schrift von Savino sich wesentlich zierlicher erweist; ausserdem ist hier weniger abbreviirt und p mit Minuskelform hervortretend; in der halblan-

gen Schrift der zweiten Zeile stehen einfache Blattschnörkel J und P mit Rundbogen und Doppelschleifen-Abbreviatur. Trotz dieser zunächst auffallenden Dinge wird der Schreiber hüben und drüben derselbe sein. Die Abweichungen hangen mit dem unter Paschalis besonders deutlichen Herumtasten zusammen, vielleicht auch mit dem Uebergange in das blos noch in den Armen doppeltstrichige Monogramm.

Auch die Bullen der mittleren Kuriale führen die Scriptumformel. Ihrer sechs rühren vom Notar *Johann* (N. 2) her, von 1103-1111; dreizehn schrieb *Rainer* (N. 3) 1104-1112, und zwei *Gervasius* (N. 4) 1115. Namentlich in den Stücken des ersteren können wir Wandlungen beobachten, aus dem mehr Kurialen hinüber zum mehr Fränkischen.

Weniger beschäftigt sind zunächst die Schreiber fränkischer Kuriale gewesen. Der von *Cava* (N. 5) und *Cluny* (N. 6) haben je nur Ein Stück geschrieben. Dagegen treten wir mit *Spach* in eine eigene Entwickelung ein, die von 1102 bis October 1107 dauert und mit *Luco* zu Ende geht. In den früheren Stücken: *Spach*, *Martinsberg*, *Arezzo I* und *Baume* haben wir je eine andere, in Einzelheiten durchaus besondere, und doch im Ganzen sehr verwandte Schrift vor uns, was dann auch sonst wieder zu Tage tritt, zumal in der erste Zeile, auf die wir hier nicht eingehen können.—Als Ergebniss darf man, glaube ich, annehmen, dass die vier Stücke von der nämlichen Person vollführt sind, die dann im Jahre 1107 mit *Etienne* in ihre Vollendung trat und fünf Urkunden hintereinander schrieb (N. 7). Beim ersten Stücke haben wir noch deutlich Beeinflussung durch alte Kuriale, die gerade mit dem Notar Petrus ausging und in der mittleren ihre Fortsetzung erhielt. Mit seinen spitzen Wickelungen der langen J an die Spitzschnörkel der jüngeren Kuriale erinnernd, begegnet uns der Schreiber noch einmal 1115. Von ihm rühren aus seinen drei Hauptperioden (1101, 1108 und 1116) auch noch drei unfeierliche Stücke her, so dass er im Ganzen dreizehn Urkunden herstellte.—Ein anderer Beamter war in *Veroli*

und in dem unfeierlichen *Gimignano* thätig (N. 8), wobei wir die unfertige Entwickelung, wie bei N. 7 erkennen, weil in dem früheren Gimignano (1103) Alles rein fränkisch ist, dagegen in dem späteren Veroli (1108) kleine kuriale Beimischung hinzutritt.

Wesentlich schwieriger, später unmöglich, wird es, die einzelnen Schreiber der jüngeren Kuriale nachzuweisen. Unter Paschalis haben wir noch zwei Stücke mit Scriptumformel, in welcher der Notar *Grisogo* genannt ist (N. 9), und wie unwahrscheinlich es beim ersten Anblick erscheinen mag, so wahrscheinlich wird es bei näherer Untersuchung, dass sämmtliche 14 Urkunden seit 1111, feierliche und unfeierliche, welche die jüngere Kuriale enthalten, von ihm eingetragen sind, so dass auf die Vielbeschäftigung dieses Mannes das Uebergewicht der neuen Schrift zurückgeführt werden muss. Zuerst steht sie noch deutlich unter dem Einflusse der mittleren Kuriale Rainers, dann wird sie unruhiger; es wird selbständiger geneuert und versuchend umhergetastet. Nimmt man verschiedene Schreiber an, so würde zunächst zwischen dem ruhigeren und zierlicheren Eintrag von *Hersfeld, Paris, Remi, Lorenzo* und den andern zu sondern sein; eine aber nur annähernd sichere Grenze lässt sich nicht ziehen.

Dem Grisogo-Paschal's begegnen wir auch unter *Gelasius II* (1118) in *Lucca* (N. 1); doch hat er sich jetzt mehr von den Geschäften zurückgezogen. Denn ziemlich sicher sind von anderer etwas zierlicherer und ruhigerer Hand, die auch kürzere, und andere J Schnörkel machte: *Frediano* und *Colle* (N. 2), und wieder von abweichender: *Monte-Christo* und *Grasse* (N. 3) mit besonderem Eintrag, spitzem ct und st, wobei deutlich zu Tage tritt, wie sich die Schrift vom 1. October bis 30. November verändert hat. Die Schrift des Gelasius ist eben durch und durch Uebergangsschrift.

Unter *Calixt II* (1119-24) kommen uns wieder die Monogramme Amen und einige Scriptumzeilen zu Hülfe, ohne dass immer sicherer Boden gewonnen würde.

Von Scriptum - Beamten finden wir in *Ravenna* Rainer (N. 1), 1121 Ianuar, wieder, doch so nach der Seite der neueren Kuriale verändert, dass wir ohne die Formel ihn kaum wieder erkennen könnten. Sechs Urkunden schrieb *Gervasius* vom April 1122 bis April 1123 (N. 2), wogegen die andern Beamten zur gleichen Zeit nur fünf Prunkbullen ausführten. Dieses starke Hervortreten Eines Jahres wirkt um so auffallender, als Gervasius sieben Jahre unbeschäftigt geblieben war, und später auch nicht mehr thätig gewesen ist; er müsste denn seine Schrift so verändert haben, dass sie sich nicht mehr bestimmen lässt.

Von ungenannten Schreibern darf als N. 3 der von *Deols*, *Marsin* und *Remy* bezeichnet werden, nur 1119 in Arbeit, vielleicht auch noch später, wo er nicht mehr auszuscheiden ist. Die gestreckten Rund-s am Wortschlusse, die Majuskeln, Amen u. s. w. machen ihn leicht ersichtlich. Doch haben wir auch schon Verschiedenheiten, die durch die an sich zwar kurze Spanne Zeit bewirkt wurden; in Deols herrscht noch mehr Unruhe, aber schon gegen Ende der Urkunde wird der Eintrag sicherer und klarer, wie er zu Anfang gewesen. Als N. 4 darf der von *Naumburg* (unfeierliche Bulle) und *Cassino* I gelten, kenntlich an den runden Blattschnörkeln der J (1119 und 1120). Wieder für sich steht *Schaffhausen* (N. 5): runde Verbindungen von et, verschlungenes *et*-Zeichen, am Ende aufgebogene runde Abbreviaturschleifen. Ferner scheinen zusammengehörig *Veroli* und *Pomposa* (N 6.), zumal an den Amen und am Monogramm bemerklich. Vereinzelt bleibt *Crema* (N. 7): erbreitertes et-Zeichen, gewisse Vorliebe für Gitterstriche etc. Vielleicht zu einen sind *Beuerberg* (Mittelbulle), *Berchtesgaden* und *Scheuern* (N. 8); die Aenderungen würden alsdann auf Rechnung der Zeitverschiedenheit fallen. Mit keiner zusammenzubringen, in manchen Dingen an Schaffhausen erinnernd ist *Auchy* (N. 9); einiges Eigene gewährt *Anchin* (N. 10), einiges *Salzburg* (N. 11). Sehr zierlich und breit in den Kurzbuchstaben mit spitzen *ct* und *st* erweist sich die Mittelbulle für *Lucca*. Schliesslich sind unter sich sicher von

gleicher Hand *Benigne* und das feierliche Breve für *Bamberg*, beide dem Jahre 1124 angehörig und schon auf die Kanzlei des Honorius deutend (N. 12). Alle übrigen wage ich nicht unterzubringen, weil der Gesammteinfluss so mächtig ist, dass das Individuum darin zurücktritt. Breite Buchstaben und schweren Ductus bieten: *Cambrai*, *Trier*, *Madelaine*, *Germain*, *Marchiennes*, *Colle* und die Mittelbullen *Gilles*, *Grasse*, *Camaldoli*, *Gottesau*, *Zwiefalten*. Wiewohl es fraglich erscheint, ob sie von gleichen Beamten herrühren, bezeichnen wir die Gruppe als N 13. Kleiner und zierlicher sind *Pavia*, *Besançon*, *Agata*, *Verona*, *Settimo*, *Cassino II*, *Angely* und die unfeierlichen Bullen von *Beaune* und *Millstadt* (N. 14). Zwischen beiden dürfte *Hagenau* stehen. (N. 15). Gross und feierlich wurden gehalten: *Etrun*, *Lucca*, *Frediano* und *Felice*.

Der letzte Papst, unter dem die Subjectivität einzelner Schreiber scharf zu Tage tritt, ist *Honorius II* (1124-30). Noch in der Schrift Calixt's II sind gehalten : *Blasien* , *Cambrai I*, und *II*, von denen offenbar Blasien und Cambrai I von Einem (N. 1), Cambrai II von einem andern Schreiber herrühren (N. 2). Wieder besondere Hände weisen *Hagenau* (N. 3) und *Wiblingen* auf (N. 4); alle übrigen haben die eigentliche Kuriale des Papstes, die letzten Stücke in vollendeter Gestalt. Man muss geneigt sein, sie sämmtlich als von ein und derselben Hand anzunehmen (N. 5): es ist die von Calixt-Benigne. Da lässt sich dann selten deutlich ihre allmähliche Entwickelung verfolgen: in *Menil* haftet ihr noch Vieles von der Art Calixt' s an; dies wird in den folgenden Stücken mehr abgelegt, obwohl noch die steifen Oberlängen der b,d,h,l behalten werden; auch diese beginnen alsdann sich leicht zu biegen, worauf am Schlusse die letzte Umbildung erfolgt und die Spitzschnörkel der J und der gerade Verbindungsbalken des ct und st, neben grösserer Eleganz, Ruhe und Anderem eintreten. Die Annahme einer solchen Entwickelung hat mehr für sich, als etwa jene, die letzten Stücke *Trier*, *Metz* und *Baumburg* von einer Hand für sich herrühren zu lassen; denn bei

genauer Vergleichung lässt sich dies nicht durchführen. Auch der Schreiber Hagenau scheint sich schon unter Calixt zu finden und zwar dort in Cassino I. Dafür spricht unter Anderm der unruhige, im Einzelnen willkührliche Ductus, die Mischung kürzerer und längerer Buchstaben in der Gitterschrift, die Eintragung von Personennamen mit verschieden hohen Buchstaben, wobei das Minuskel-h eine Rolle spielt, die Abschwünge der J Schnörkel, die Gestalt der g, das zweite Amen von Hagenau, welches fast ganz das von Cassino ist, die ausgeschriebene Verewigung und Sonstiges, — Alles so starke Momente, dass die auf den ersten Blick in den Vordergrund tretenden Abweichungen dagegen zurückzustehen haben. Es lagen eben fünf Jahre zwichen beiden; die eigentlicheKanzlei-Entwickelung schritt fort, und grade die betreffende Schrift lief unausgebildet, beeinflussungsfähig neben ihr her. In *Méntl* sehen wir zwei Schreiber in der Urkunde thätig; der Vorrahmen wurde von einem in der gewöhnlichen Schrift Calixt's eingetragen, während das Conscript die specifische des Honorius aufweist. Jener Calixt- Schreiber erscheint mit den beiden zuerst genannten nicht identisch und wäre als N. 6 zu fassen. — Als Gesammtergebniss hätten wir somit nur einen einzigen Neuschreiber für Honorius.

Damit können wir die Untersuchung enden, weil wir mit Honorius' Nachfolger, mit *Innocenz II*, in die durchgebildete Kanzlei eintreten, welche bald die Individualitäten erdrückt und Ausscheidung der einzelnen unmöglich macht. Waren wir doch schon bisher nur zu oft auf Möglichkeiten und Wahrscheinlichkeiten angewiesen. Wenn irgendwo, so ist in diesem Gegenstande Vorsicht und Selbstbescheidung am Platze.

I. v. Pflugk-Harttung.

LAUDES PALACII ET PALATINI.

DEUTSCHE LOBREDE AUF KURFÜRST FRIEDRICH I. VON DER PFALZ.

MITGETHEILT

VON

PAUL MARIA BAUMGARTEN,

IUR. UTR. Dr.

Im Codex Palatinus N. 870. der Vaticanischen Bibliothek befindet sich mitten unter einer Anzahl inhaltlich durchaus nicht zusammen gehöriger lateinischer Stücke eine *deutsche* Rede, die auf *Friedrich den Ersten, Kurfürsten von der Pfalz*, von einem Mitgliede des Docentencollegiums der Universität Heidelberg gehalten worden.

Bevor ich den interessanten Text — auf den mich Herr Dr Finke gütigst aufmerksam machte, — mittheile, will ich einige Bemerkungen über das Manuscript und den Inhalt der Rede, sowie über die Persönlichkeit des Verfassers und die Zeit des Ereignisses vorausschicken.

Das Manuscript umfasst in dem Codex, der auf dem Rücken unter der Signatur die Aufschrift: « Phaselexis et Instituta » trägt, die Blätter 158 bis 166[1], ist mit grossen deutlichen, nicht gerade schönen Buchstaben geschrieben und weist sich als Autograph aus. Der Verfasser hat den zuerst niedergeschriebenen Text mit grosser Sorgfalt durchcorrigirt und überdies noch sehr häufig — wie ich in den Noten jedes Mal angeführt — Synony-

ma über einzelne Worte notirt, um beim Vortrage der Rede eine Auswahl von schönen Ausdrücken zu haben. Die Orthographie ist, entsprechend der Abfassungszeit, keine einheitliche, feststehende, vielmehr wechseln die allerverschiedensten Schreibarten ein und desselben Wortes mit einander ab. Abkürzungen sind sehr wenige; einige sind exempli gratia in den Druck aufgenommen. Die Interpunction des Orginals ist im grossen und ganzen beibehalten worden.

Der Inhalt gliedert sich in Einleitung, drei scharf getrennte, auch äusserlich gekennzeichnete Haupttheile und Schluss. Zum leichteren Verständniss der darin angeführten Thatsachen dienen die folgenden Notizen über *Friedrich I. von der Pfalz.*

Ludwig IV. der Sanftmüthige (placidus) [1]) starb im Jahre 1449 und hinterliess als einzigen Sohn den Erbprinzen *Philipp*, der am 14. Juli 1148 geboren war, mithin beim Tode des Vaters gerade das erste Jahr vollendet hatte. *Friedrich*, der älteste Bruder des verlebten Fürsten, wurde mit der Vormundschaft über den Kurprinzen und mit der Verwaltung der pfälzischen Lande betraut. Derselbe « hatte bei dem Tode seines Bruders gerade sein 24. Lebensjahr vollendet und eine Erziehung erhalten, welche man zu den besseren in jener Zeit rechnen konnte. » *Voigt* [2]) sagt: « Der Pfalzgraf war offenbar ein Mann von ungewöhnlicher Bildung und Bildungsempfänglichkeit. » Mehr wie andere hochgeborene Herren der damaligen Zeit hatte er sich mit Wissenschaft und Kunst befasst, und unter seinen Lehrern werden besonders genannt *Hans Ernst Landschad von Steinach*, nachmals politischer Ammanuensis Friedrichs, und *Mathias von Kemnat*, sein

---

1) Vergl. *Hantz = von Reichlin — Meldegg*, Geschichte der Universität Heidelberg. Band I. Mannheim. 1864. p. 294 ff.

2) *Voigt*, die Wiederbelebung des classischen Alterthums oder das erste Jahrhundert des Humanismus. Berlin, 1881. Zweiter Band. pag. 297.

späterer Hofcaplan. In der Folge war auch ***Michael Behaim***, der *poeta Weinsbergensis*, viel um ihn. Die intensive Beschäftigung mit Leibesübungen hatte seinen angeborenen Zug zur Derbheit noch gesteigert und seinen weniger auf das theoretische als wie auf das practische Verständniss auftauchender Fragen gerichteten Blick geschärft, was ihn jedoch durchaus nicht hinderte, an seinem Hofe ein wenig den Maecenas zu spielen, wie *Voigt* des Näheren ausführt.

Nach Übernahme der Regentschaft brachte die Universität ihm ihre Glückwünsche dar, und er bestätigte im Namen seines Mündels ihre Privilegien.

Betreffend die in der Lobrede erwähnten politischen Verwicklungen heisst es in dem oben angeführten Werke über die Universität Heidelberg: „Die Verhältnisse des Landes waren bei dem Tode Ludwig IV. in mehrfacher Beziehung bedenklich. Alte und neue Feindseligkeiten drohten dem Administrator über den Kopf zu wachsen, und dennoch schien es, als hätte eine Reihe von Verwicklungen nur den Moment seines Auftretens erwartet, um sich unter ihm zu lösen. Wir erinnern nur an die *Lützelsteinsche Fehde* und die Händel im Elsass, in welche Friedrich anfänglich verflochten wurde. Er hielt es daher im Interesse des Landes und um das bedrohte Recht des Kurprinzen zu sichern, für nothwendig, sich aus der beengten Stellung eines Vormundes zu der des *regierenden Kurfürsten* zu erheben. Dieses erkannte auch eine Versammlung der pfälzischen Praelaten, Herren, Ritter und Lehensleute an, welche am 6. September 1451 in Heidelberg gehalten wurde, und sich auf ihren Lehens - und Diensteid damit einverstanden erklärte, dass Pfalzgraf *Friedrich* die Regierung selbst antrete und seinen Neffen an Kindesstatt annehme. Dagegen sollte er sich nicht verheirathen, sein persönliches Erbe, wozu noch der von seinem Bruder *Ruprecht* ihm abgetretene Besitz kam, der pfälzischen Landesmasse überlassen und „ auch nach dem Vorgange seines Herrn Vatters und Bruders nicht weniger älterer Kurfürsten sich von des Studiums zu Heidelberg,

der Städte und Juden wegen verschreiben. » Und so wurde denn am 13. Januar 1452 nach feierlicher Adoption *Philipps* die Huldigung vorgenommen.

Die weiterhin in der Lobrede angezogenen Händel betreffend den Erzbischof von Mainz mit Markgraf *Albrecht von Brandenburg* und *Ulrich von Württemberg* zogen *Friedrich* den päpstlichen Bann zu, von dem er erst am 12. März 1464 zu Worms feierlich losgesprochen wurde.

Zu bemerken ist noch, dass *Friedrich* während der letzten Jahre seiner Regierung († 12 December 1476) in Folge zu grosser Strapazen und Anstrengungen in Krieg und Frieden kränkelte. Als seine Kräfte dann mehr und mehr abnahmen, zog er sich ganz in die Stille in das Barfüsserkloster zurück, in welchem er sich in der Kirche sein Grabmal hatte errichten lassen und wo er dann auch beigesetzt wurde.

Da in unserem Manuscripte kein einziger *directer* Anhaltspunkt zur Auffindung des Verfassers sowohl, als wie auch des Jahres, in welchem die Rede gehalten wurde, sich vorfindet, so sind wir auf Combination der Andeutungen angewiesen, die dann allerdings auch ein sicheres Resultat ergeben.

Gleich zu Beginn sagt der Verfasser von sich, « dass er (der Kurfürst nämlich) mich würdig geachtet hatt, offentlich zu lesen die Poeten in synem studium. » Da nun um diese Zeit an deutschen Hochschulen sich noch fast kaum Leute finden, die sich Poeten nennen und die classischen Dichter interpretiren, vollends aber in Heidelberg in jenen Jahren nur Eine solche Persönlichkeit vorübergehend auftaucht, so kann dieser Poet, der sich *Peter Luder* nennt, mit Sicherheit als der Verfasser unserer Rede bezeichnet werden. Die Arbeit von *Wattenbach: » Peter Luder*, der erste humanistische Lehrer in Heidelberg, Erfurt, Leipzig, Basel, Karlsruhe 1869 « ist mir hier in Rom nicht zugänglich. Die folgenden Notizen über den Verfasser stützen sich darum auf das genannte Buch von *Voigt* über den Humanismus. Band II, p. 297 ff.

Zu den angeführten Gründen, die für die Autorschaft *Luders* sprechen, tritt noch weiterhin der hinzu, dass *Luder* in einer lateinischen Rede an den Pfalzgrafen demselben dafür dankt, dass er ihn » publice poetarum leccioni in hoc suo gymnasio dignum esse percensuit. » Die auffallende Übereinstimmung der obengenannten deutschen Wendung mit der bei *Voigt* citirten lateinischen Stelle steigern die sich aus den Zeitumständen ergebende Sicherheit der Autorschaft um ein Beträchtliches.

Fernerhin stimmen die in der Rede angeführten Thaten zeitlich vollständig mit *Luder's* Heidelberger Aufenthalt. 1456 trat er in die Facultät ein, und der Ausbruch des Krieges von 1460 trieb ihn fort.

Über seine Heidelberger Schicksale erfahren wis aus Voigt das Folgende. Wir sehen in *Luder* den Typus eines verbummelten Studenten, der an allen möglichen Lehrfächern genippt hat, ohne auch nur in einem einzigen sich einigermassen mittelmässige Kenntnisse erworben zu haben. Er stammte aus *Kisslan*, einer Besitzung der Bischöfe von Speier. « Er ist eine typische Gestalt, die manchen Nachfolger gefunden und uns verstehen lehrt, warum die deutschen Hochschulen diese ersten Apostel der neuen Poesie und Redekunst überall von sich auszuscheiden strebten, und wie es durchaus nicht richtig ist, als seien Missgunst und Neid ihnen von Anfang an entgegengetreten, was ja auch in Italien nicht der Fall war. Aber in Deutschland zeigten die Wanderpoeten in weit höherem Grade noch den Stempel des Vagantenthums, Hochmuth mit Bettelhaftigkeit, Moralgeschwätz mit liederlichem Leben, geringes, flüchtig zusammengerafftes Wissen und geistige Rohheit. » *Luder* war als armer Student einige Zeit in Heidelberg gewesen, dann aber unstät nach Rom und von dort nach Venedig, Jllyrien, Albanien, Macedonien, Kleinasien, wieder zurück nach Italien gebummelt, das er dann als « fechtender Scholar » fast ganz durchwanderte. Erst als sich ihm die Schläfen mit grauem Haar bedeckten, wandte er sich den Humanitätsstudien und der Poesie zu, woraus wir wohl schliessen dürfen, dass er

zumal die Universitäten bestrichen. » Als er dann endlich nach Deutschland zurückkehrte, suchte er 1456 durch des Pfalzgrafen *Friedrich* Gunst und Gnade an der Heidelberger Universität sesshaft zu werden. Und als ihn die Magister vom Lehrkörper fernzuhalten suchten, offenbar seiner lumpigen Persönlichkeit und seiner äusserst mangelhaften Kenntnisse wegen, — durfte er sich doch nicht einmal Magister nennen, — so wandte er sich direct an den Pfalzgrafen. Hier nun fand « der Sendling vom italienischen Helikon » ein geneigtes Ohr, wenn er die Magister des Neides gegen ihn und seine hohe Kunst bezichtigte. Wir finden ihn auch mit *Mathias von Kemnat* in Freundschaft; vielleicht hat der ihn empfohlen. Zwar zum Hofpoeten eignete er sich nicht wohl, ein kleiner, brauner, struppiger und schmutziger Kerl, wie er sich selbst schildert. Da aber die Hochschule ihn nicht aufnehmen wollte, gewährte der Pfalzgraf ihm einen kleinen Sold und verfügte durch Decret, dass er die Humanitätsstudien öffentlich lehren dürfe.

Seinem Anschlag am schwarzen Brett: er wolle über des Horaz Episteln und Valerius Maximus lesen, schickte er den Inhalt des pfalzgräflichen Machtspruches voran, und dann hielt er am 15. Juli 1456 seine Antrittsrede, für die er sich erst das *placet* der Artistenfacultät hatte holen müssen, was ihn natürlich weidlich erboste. Auch in der Folge hatte er fortwährend Streit mit den Artisten. Im Jahre 1457 führte er öffentlich Beschwerde gegen dieselben, wie die Dialektik, » von schwarzen Schlangen umgürtet, » die andern Schwestern aus dem festen Domicil, dass sie sich geschaffen, vertrieben habe; er bat um Aufnahme in die Rhetorik. Bedenklicher aber war, dass er auch bald zu klagen fand, die Studenten kämen nicht zu den Vorlesungen über Poesie, die bisher « aus Neid » begraben gewesen. Da einst die Ankündigung einer Lection über Seneca nur abzuschrecken schien, liess er sie fallen und kündigte sofort eine neue Vorlesung über Ovidius' Liebeskunst an. » Wer je an einer Universität geweilt, bemerkt hiezu *Voigt* in zutreffender Weise, wird wissen, was ein Scan-

dalcolleg ist und welche Mitempfindung die andern Docenten dafür haben. Hörten wir auch nichts Weiteres von *Luders* akademischem Thun, dieser eine Zug genügte uns. Wir können uns denken, wie einsam er sich unter den Barbaren fühlte, der Apostel der reinen Latinität. » — Da der Pfalzgraf ausser dem angewiesenen kleinen Gehalt nichts weiter für *Luder* that, und auch andere hochgestellte Herren sich von ihm nicht anbetteln liessen, so erhielt er sich wie mancher armo Magister nothdürftig, indem er Knaben in's Haus nahm, die er in der Grammatik und den alten Schriftstellern unterrichtete, die aber, wie begreiflich, immer bald wieder aus seinem Hause verschwanden. Jn den Ferien ging er auch wohl nach Ulm oder Augsburg zu paedagogischen Gastspielen. Wie verlumpt sein Dasein war, zeigen seine Briefe. Er bettelt seine Freunde, oder die er so nennt, um 1 oder 2 Gulden an, führt aber dabei ein liederliches Leben in Bacchus und Venus, ganz geeignet, die Poeten auf lange Zeit in Verruf zu bringen. Wenn ihn nicht der Ausbruch des lange drohenden Krieges im Jahre 1460 fortgetrieben hätte, seine Liederlichkeit würde ihn in Heidelberg bald unmöglich gemacht haben. Er wandte sich ab « von den Bestien, die in Heidelberg neidisch gegen ihn losgebellt », und ebenso von seinen Gläubigern, die das Nachsehen hatten.

Luder begab sich nunmehr nach Erfurt, Leipzig und Padua, um dann 1469 im Dienste des Herzogs *Sigismund von Oesterreich* dem Blicke zu entschwinden.

Hören wir jetzt den Wortlaut der Rede!

LAUDES PALACII ET PALATINI.

O Ir aller clersten manner , sit das ich merck, das ich uff dyszen hütigen tag, uff myn krancken schultern genomen hab, fur war ein groszz vnd sicher wyte materig: so begert ich, das mir von dem obresten vnd allerbesten got solich macht der redüng verlyhen were : das ich in der getörstlichheyt vnd geherczüng uber myne krefft, von grössze der sach nit dernyder vil.

Dan fur war diewyl ich finde, das die vorig welt etlich aller-

furstentlich mener, die allen den hernachkommenden zu verwundern sin, geschaffen hat, vnd auch das derselben usszerwelten gedätt, der schribenden rede lang vnd breyt also gezirt hatt, das die tügent derselben, die sie volbracht haben, so vil geachtet wirt: als vil die glimpflich künst oder wycz der allergelerten sie hat mügen herhöhen [1]): die wyl nun der gotlich friderich ein gezierde des dütschen landes, in allerley tugent vnd furstentlichkeyt die forigen die wir als gar emszlichen verwündern sint: nit allein sich in gelichet sunder auch sye uber wunden haben, wirt geachtet, so forcht ich fast, ja zytternde mit ganczem lybe so grusent mir: so ich sein Lobe offenberlich versüch zu herzelen, Das ich mit myner magern vnd vngspyszten rede: vnd auch von armut der üsszlegung vnd der gezierde synem lobe abgebrochen vnd gemynnert haben werd geachtet.

Aber darvmb das nit allein fruntlichkeyt mynes fursten: sunder auch fryhe vnd grossze gab mir vffenstanden ist: vnd das do noch grosszer zu scheczen ist: das er mich wurdig geachtet hatt offenlich zu lesen die poeten in synem studium: so hab ich eer gewolt das man straff in dysem ampt myn wycz dan mynen wyllen.

(Fol. 158 [1]) Nü sehen wyr doch die vnvernünftigen diere selber, die da genczlich geben oder geneygt sind uff die spysz, vnd dem büch, vnd die anczglieder gegen dem ertrich geneygt tragen: uff das, das sye nit geachtet werden vndangkbar des gutten, das sie empfangen haben; vnd formals die hünde, vnder wylen mit beweglichkeyt des schuanczos, etwan mit wynczelung oder sust mit welicher betütung des lybes sie dan mügen yeren herren sich ettwan zu gelieben. Da von ich gar fast gestercket bin: wan wir doch alle nit alle ding vermügen, das ich nit gestraffet mug werden in der vntugent [2]) der vndangkberlikeyt, die den

---

[1]) Hier folgt mit rother Tinte ausgestrichen: «so förcht ich vast: ja zyttern mit ganczem libe grüsent mir.»

[2]) «laster» später übergeschrieben.

vrspunck (!) (als man spricht) der barmherczykeyt derren [1]) ist: so wollen wyr vns flyszlischen furnemen in dyser schwachen vnd magern [2]) hanttung der rede, das in der Lobung des fusten (!) ob ich ettwas das do nit wyrdig wer eynes so grosszen vnd soliches allerclersten man for üch herzelen wurde, das uns doch nit der wyl sunder vil eer das vermugen gebrosten hab geachtet werde.

Ye doch fur war die kreffte der sinckenden wycz, vnd das stammelnde gemüte zu reden, richt uff vnd bestedigt das gar fast: das mir ein solich sach geantwurt ist in der nyeman der nür ein wenig gelert were die rede gebresten mocht. Dan warumb mir ist zu sagen von der besunderlichen tungende vnd furstentlichkeyt des gottlichen friderichs in den oder das die natuer ein mutter [3]) aller ding oder gott selbs allen synen fleyssz geschicket habe ist nyeman der dar an zuyfel hab: in solicher massz das es vil schwerer [4]) sy da von uff zu horen [5]) dan da von anzufahen. Aber yedoch ein modelung der rede zu haben, so wyl ich die zügel der rede also an mich ziehen das ich ein anfang wyl nemen von der gebürt, die tugende der selen, die furstentlikeyt des lybes vnd sine gedatt [6]) in syner ordenung zu herzelende mich flysszen wyl uwer begirde gung zu dim gar schnelliklich.

(Fol. 159) In dütschen landen ist ein gegennis [7]) in den ingengen [8]) der berge nit fer gelegen von dem Ryn des Konigs der wasser: der selben gegennis uff beyde syten zwen hoche berg uff gespiczet bis in den lufft [9]) mit iren syten vnd buheln lustig von

---

1) «druckend» später übergeschrieben. Das Gleiche gilt von den folgenden Noten.

2) «dunnen».

3) «gebererin».

4) «kymmerlicher».

5) «ende machen».

6) «geschichte».

7) «lant», «stat».

8) «anfangen».

9) «hymmel».

der sunnen, vnd fruchtbar des wynes machen, ein aller wündsams tale: dem der abflussz des neckers das gefilde [1]) neczende macht fruchtvol vnd guldin. Dar in ist gelegen ein stat mechtig kriegs, vnd uberflusszikeyt des ertreichs, stetlich geziert von usszluten vnd von heimschen: die do genant wirt von den bern eines kleynen gewechse heydelberg von den deutschen, welche stat die wyl sie den andern darvmb lygenden stetten nit zu wychen, zu geglichet mag werden, so mag sie yedoch lichtiklichen die andern alle ubertreffen in dem, das sie als ein stetig wonung [2]) aller guten glimpfe furstentiklich menner in allen kunsten her zogen [3]) hat Dan warvmb disszer stat fint man als vil clarer lichter oder gotlichs rechtes, oder keyserlichs oder bebstlichs oder ypocratis [4]) oder aller fryen kunst, das sie nit allein dyssze stat, sunder auch vilnach gancz deutschelant vnderwysen [5]) vnd herluchent hant.

Was sol ich sagen von der menszlichkeyt, frumikeyt: vnd besünderlich tugent der burger : so sie also grossz ist, das ich mit mynen worten nicht lobes nach eren dar zu gelegen müg.

Ein zwygipfliger grosszer buhel get auch her ob der stat an der syten eins fast grosszen berges: In des gypfeln zwo bürg [6]), als gar von vil steinwerg gebuhet sint, das sie von gezierde der hûser, den die dar in wonhaftig sint zu eynen wollust, von hoher herhabung der müern , von turnen, von furschusszen [7]), auch von natuer der gelegnis den finden zu eim steten grüwen gesin mügen.

(Fol, 159[1]) Wer mocht nü erzelen die wunderlich grossze

1) «ecker vnd wysen»später übergeschrieben.
2) «herberg».
3) «uffbracht».
4) «der erczuy».
5) «gelert».
6) «geschlossz».
7) «furwer».

des gebüwes, besunderlich der ein burg, so der eynig, der auch der künglich sal heysszt, von uffenthaltung der suln, von gezierde der wenne, von schyuberlikeyt der uberbalcken, mit so grosser hubschkeyt gebuwet ist, das sal er nit allein ein iglichen allermechtigsten kunig enpfahen sunder im auch freude vnd wollust machen mocht.

Dan furwar wo man sich [1]) hin kert [2]), so ist der gesicht dar ussz geoffenberet wonsam ut lustig geweldnis [3]).

Her vmb auch vnser vetter vnd sither die fursten des rynes, den stul der pfalsgraffschafft, der da anderswo geseczt was: mit volkummener betrachtung for vil vergangen zeyden in dysze ubertrefflich burg zu verandern nit heben gezwyfelt.

War zu sint die obbeschrieben ding herzelt worden, als mit hohem anefang!

Nun herbietent [4]) uwer beheglichen oren, ir aller klersten mennen das bit ich vnd flehen üch.

Da die ewigen geschickte gottes herkanten, das dyssz unser lant zu kunftigen zyden, mit manigerley gebresten, von dem lauff der stern, oder von boszheyt der bösen menschen betrubt solt werden, da sie vns miltiklich vnd barmherczicklich insahen vnd vns ein furstentlichen herczog geboren wolten lasszen werden: der mit eygener miltikeyt vnd geistlichkeyt mit gottes wyllen, des gestirnes lauff seneftiget, vnd mit stritsamer macht der boszheyt der menschen wyder sten mocht; da schuffen sie unserm friderich die obbeschriben gegenende eyn wyrdig stat dar in er geboren vnd herzogen wurde.

Wan an den enden ist geborn der friderich der do wyrdig ist des hymmels, vnd nit allein der gegennis, sunder auch ein beschir-

---

1) «du dich» später übergeschrieben.
2) «kerst».
3) «gezierd von baumen».
4) «hengent zuher».

mer, oder ein herre, oder ein aller ersamster furst, vilnach aller ende uff dem rein, byssz an das gebirg [1]), die do scheyden beyern von welschen landen. Vnd auch von ein solichen geschlecht, der keynes in der ganczen welt clarer oder durchluchtiger geborn ist, oder ymerme geborn mug werden.

Dan warumb die kunig der französen, die auch die francken das sein fryen, darvmb geheysszen sint: wye wol sie (Fol. 160) in aller tugent vnd furstentlikeyt fur allen andern die edelsten sint, vnd auch gehalten werden, yedoch so wirt in das zugelegt zu der clarheyt irs adels, das sie mit eynem zeychen von hymmel inen ingedruckt herkant werden.

Nu wolt ich mit bedechtniss der alten geschicht herzeygen, das die allerklersten, auch kunig und herzogen, von beyern iren vrsprunck von dem selben kunigklichen geschlecht enpfangen [2]) hetten: wan ich nit meynt das das mengklich fast bekant wer: vnd wan ich uch die mir zu horent nit ein ordrucz mecht mit eines [3]) langen orden der [4]) gestehenden dinger.

Aber yedoch das man nit mug sprechen das ich das teyl swygende gancz vnder wegen hab gelasszen: so gelust mich ein teyl der geburt dyses geschlechtes: eyn teyl der claren kunig, vnd herczogen, so ich kurzest mag zu herzelen. [5])

Es sint nu vilnach tusent iare, da Iustinianus das Romsch rich zu Constantinopoly: vnd da nach dem tode theodeberti der französen kunig *Clotarus*, das folck der francken regieret, vnd da *Alboin* vngern von synem vatter *Audoin* gezemet ·XLII· jare

---

[1]) «an die alben» später übergeschrieben.

[2]) «gezogen».

[3]) «herzelung».

[4]) «geschicht herze» roth ausgestrichen.

[5]) Zwischen diesem und dem folgenden Absatz ist ein rother Strich über die ganze Seite gezogen, zur Trennung der Einleitung vom Hauptinhalte (I. Theil).

in gehatt hett [1]). gerüfft warde mit eim vnzellichen here der langberter, vnd sayhszen, von *Narsete* (!) dem obersten der Römer welschlant vilnach ganz zerstört vnd gefangeu hett! vnd III jare, oder wenig mere, es mit grosszer herschafft ingehorsamkeyt gehalten hett, da liessz er nach sym Leben sym sone *Clefoni* das rych der langberter, vnd da der abeging da die langberter ·X· jar vil krig durch yr eygen heypmenner volbrachteu, da herwelten sie yn ieren kunig *Authari clephonis* sün; der da *theodelindam*, *garibaldis* kunigs von beyern dochter, ym zu eynem wybe usszderwelet. Die selbe theodelinda, wie wol sie von eygener tugend clar war, vnd vor allen andren zu herwelen, yedoch so was sie noch klerer von dem kuniklichen stam des hüses von beyern: vnd auch darvmb vsszzuherkiesen von eynem so grosszen kunig.

(Fol. 160[1]) Der selben theodelinden lieb vnd trefflichkeyt was als vil, vnd grossz, by den langbertern, das sie ir wylliklichen versprochen nach dem tode *authari* des kuniges: wen sie ir selber zu eynem man herwelt, der solt in auch syn ein kunig vnd zu mal gancz usszherwelt.

Da sie nu ir selber *Agilulfum* zu eynem mane, vnd den Lampertern zu eynem kunig gemacht hett, da bracht sie den selben zu kristemglauben wan er ein heyden vormals was.

Aber yedoch gereyczet von dem hauptman der Römer, der in sex stet von seyner hershafft genomen hett, se schickt [2]) er zu eynen fast grosszen krig wyder die Römer, da von *gregorius* doctor vnd oberster bischoff als gar sere herschrack, das er liesz von der usszlegung *Ezechielis* des propheten, vnd nie gerugt, byssz das er von bettwegen *theodelinde* im selber vnd den Römern von *Agilulfo* friden herwarbe. Das ist die theodelinda geborn von dem kunigklichen stam der herren von beyern, von welcher wolgetat wegen da cristenglaube als grossze merung enpfing, da

---

1) «Vnd da» roth ausgestrichen.

2), «richt» später übergeschrieben.

scrybe ir gregorius doctor vnd babst, ein epistel dar in er ir dancken was vnd zu eyner bezeychnung so viler tugent hatt er ir zugeschriben, das ist intituliert das buch der zweyredung, das man nent dyalogum gregorii.

Hie lassz ich vnder wegen ettwen vil clarer kunig von dem selben geschlecht.

Nu [1]) mag ich doch mit stillikeyt nit ubergen *Gunterannum* den kunig von beyern, auch vmb die grœssze des wunderzeychen, auch vmb die grossz miltikeyt gegen gott vnsern herren. Der selbe kunig fridsan mit aller zamlykeyt, da er in die welde durch jagens wyllen kumen was: als nu in der spür der wylden dier nach der gewonheyt syne gesellen hin vnd her lieffen: dar nach nu lang als er auch selber müde was, by eynem flüszlin das von dem berg abher flossz leyt er synen lyp uff die erden vnd leynet sin heypt in die schossz eyns eynigen gesellen, der by im was. Da selbes da (Fol. 161) in der schlaffe uberwunden het, ducht in wie das er ging durch ein ysynen brucke, uber ein wasser, vnd das er in eyner verborgn huln in eym berg grosszen schacz von golt und sylber gesehen hett. Als er nu herwachet, wan er was herschrocken, vnd verwundert sich von der grössze der sach. Da sagt er sym gesellen synem traume. Der selbig gesel der synes herren heypt in sym schossz gütlichen hylt, der hube an zu sagen wünderliche ding, die er wachende gesehen hett vnd sprach: Wye das eyn krychens (!) dyrlin ussz des schlaffenden kuniges munt gekrochen were: Das sich das vil vnderwunden hett uber das flüsszlin zu kumen, vnd doch mit enmöcht, wye das er dem krichenden dierlin mit sym blosszen swert eynen gang dar uber gemacht hett, vnd wie das selbe dierlin, da es lang sich in dem loch des berges enhalten hett, uber lang wy der

---

1) Bei diesem Abschnitt steht mit rother Tinte am Rande «nota» und darunter befindet sich eine roth gezeichnete, hinweisende Hand.

ussz der hůln gelauffen, wer auch wy der uber das swert, vnd hett sich wy der in gemacht [1]) in den munt des kuniges dar ussz es gegangen was. Da sie nu solich rede vnder in selber also herzelt hetten, vnd er den berg durchgraben liessz, da fande er ein onscheczbarlichen schacz, den er allen vnd gancz armen luten vnd den kirchen Christi [2]) ussz teylen was.

O geschlecht alles lobes wyrdig, das da nit allein nach folgende mit aller miltikeyt den glauben Christi [3]) mit vetterlichem erbe: sunder auch mit allem dem das dir von gluck zu gefallen ist allwegen mit merung geholfen hast.

Aber warvmb herzelen ich als mit grosszem fleyssz die geschrifft der eltern, die oder von alter oder von versůnlikeyt der scriber nun als gar vnuerstentlich [4]) sind, vnd vilnach abegetilget. Ich wyl mich keren zu den frischern [5]) geschichten. [6])

Nach dem als das Roemsche rich, indem jar der enpfahung Christi [7]) in mŭtter lip achthundert vnd eyns, von den krichen in Karolum den grosszen, Pipins sůn, mit zu sagendem ruff aller romer gezogen warde: vnd da der selbig als gar vil vnd clare geschicht vollenbracht hett, vnd starbe, da lies er eyne erben (Fol.161') synes landes, vnd des romschen richs *Ludwigen*, der auch zum zunamen der milt geheisszen warde. Dem do nach kummen was *Karolomanus* sein bruder, der do gebar *Arnolfum*, vnd derselbe Conradum vnd Ludwigen. Da nu *Conradus* herstochen warde, da enpfing *Ludwig* das rich. Da der selbe starb da liessz er in dem rich *Conraden* synes bruder Conradis sůne; der selbe

---

1) «enpfangen» später übergeschrieben.

2) «XPI.»

3) «XPI.»

4), «dunckel» später übergeschrieben.

5), «nuwern».

6) Der folgende Abschnitt ist von dem vorhergehenden wieder durch einen rothen Strich abgetheilt (II. Theil).

7) «XPI.»

was scheyden von dysszer welt ane erben, vnd macht ein ende des stammes von Karlen des Grossen.

Nu was auch zu den selben zyden, von dem selben geschlecht *Lůdolf* ein herczog in sachsen : der gebar *otten*, der selbig ott het eynen sune *henrichen* den milten, vnd ein dochter mit namen *baba*, von der auch die bekantlich stat der francken *babenberg* den namen enpfangen hatt.

Da nun der namen Karles vergangen was, da samenten sich alle fursten, vnd herwelten *heinrichen* den milten, vnd ziertent in mit der krone des riches. Der selbig gebar ussz Meththilden (!) der frauwen eyns heylgen wandels den grosszen *otten*, vnd *heinrichen* den herzog in beyern. Aber der grossz ott gebare den *roden otten*, der auch der blutig genant wart. Vnd der selbig gebare den dritten *otten* den man auch nant die wundernis der welt.

Aber *Heinrich*, des grosszen otten bruder vnd herczog in beyern gebare H*einrichen* den man auch hezel nant. Vnd der selbe gebare Heinrichen von babenberg [1]). Da nůn der dritte *ott* ein jungeling vnd one erben zu rome starbe, vnd zu ach begraben warde, von dem jare als Rome gebuwet warde, dusent sybenhundert vnd LII jare. Von dem jahre Christi [2]) dusent vnd I° , da warde *heinrich* von babenberg, vormals herczog in beyern mit zusagendem geschrey aller armen vnd richen herhohet in das romsche rich, dar in er regniret ·XII· jare kunig, vnd ·XI· allerklerster Keyser der Römer. Dan warvmb er macht im vndertenig gancz behem, vnd macht durch syne swester *Gysel* cristen glauben die vngern enpfahen. Auch bracht er wyder an (Fol. 162) das romsche reych gancz Apulien, beneuent, Capuam, Salern, vnd die andern stet des welschen landes, die da von macht der krichen nidergedruckt vnd besessen waren. Vnd was doch nit dester mynner fast milt in dem glauben Christi. Dan warvmb er was

[1]) Am Rande mit rother Tinte: « *Sanctus Henricus* ».
[2]) «XPI».

ussz deylen alle syne gutter den armen: vnd was stifften mit grosszem vetterlichen erbe das bistum zu babenberg vnd zu begaben, also das er herzeyget, das er nit mynner sorg hett gehatt in den geitslichen wan in den weltlichen sachen.

Der selbe Heinrich, da er starbe, vnd den geist gott geantwurt hett, da liessz er hinder im von dem selben geschlecht [1]) *Ludwigen* ein herczog in beyern, vnd pfalczgrauen by dem Ryn, des lip nů rugt, in dysszer stat, in dem heyligen hussze sant augustins [2]). Der selbe gebar *rudolfen* synen erst gebornen sune, ein pfalczgrauen des rynes, vnd *Ludwigen* [3]) den Römschen König.

Aber Ludwig der römsche künig fing in krieg den *herczog von österrich*: der do auch stalt nach dem römschen rich vnd macht das die herwelung eynes römschen kunigs ewyklich dysem stul, vnd der pfalczgrafschafft zu gefugt wirt. Aber der rudolfe gebar ein andern rudolff, *Ruprechten* den eltern, vnd Adolphen von meththilden (!) von nasszauwe. Nu darvmb das rudollf der erste geborn abging one erben, do quam darnach ruprecht der elter: wye wol der in friden, vnd in krig sich clerlich herzeyget hett, yedoch so warde er in dem eynigen vil clerer; das er dyssz studium zu stifften in dyssze stat nit allein der stat sunder auch dem ganczen dütschen lande vilnach mit der lere der aller clersten man ein zierde gemacht hatt: Welches studiums Lob vnd prisung, ist das es mich als den sie herzogen hatt güttlich in yerem schose [4]) uffenthaltende nit versmeht: war ich ymer mere hin kum nach allem mym vermügen nymmer wyl uff gehoren zu meren, vnd ussz gebreyden. Auch der selbe *ruprecht* stifter dyssz ordens

---

1) Die letzten vier Worte stehen am Rande mit Einschiebungszeichen.

2) Am Rande «nõ» in Rothschrift.

3) Hierüber eine in roth gezeichnete Fürstenkrone.

4) schossze» roth durchstrichen.

der gelerten: in der nuwen stat, als in eynem aller lustsamen garten aller ende zu herwelen, hat gestifftet ein tempel mit grosszen gaben im selber zu eyner begrebnis. Vnd auch dar vmb das der selbe ruprecht ane erben verschiede, do quam an syne stat *adolpf* der dritte: der in dyssz welt bracht Ruprechten den Jüngern der auch adolpff nach dem vatter genant warde. (Fol.162[1]). Der selbe Ruprecht hat geborn von *beatrice* des kuniges von Sicilien dochter *Rupertum* der Romer kunig: der do das tempel in dysszer stat rich von gnade des heyligen geystes vnd gabe gebuwet hat, vnd im selber zu einer begrebnis herwelet.

Derselbe, *Ruprecht* der Römer kunig, wye wol er Ruprechten friderichen, Hansen, Steffan, vnd Otten süne vnd furwar trefflich gehat hat, yedoch so hatt er gehatt *Ludwigen* der bartetten fast furstentiklich uber die alle. Des selben Ludwigs aller klerlichen tugent begerten nit myner stym sunder *Tulti* uberflussziger usszsprechung gezwügnis. Dan was sol ich sagen von syner gerechtikeyt, geystlichkeyt, von syner frylichen usszgabe, miltikeyt, truwe oder stetikeyt massz vnd fursichtikeyt, in den er also clar gewesen ist das er gelopt warde fur ein eynigs liecht der zeyt als lang er gelept hat. Ich saget auch [1]) an dysem ende mit [2]) welcher geystlikeyt vnd auch miltikeyt er die ende der geburt Christi [3]) vnd das lant synes lebens vnd totes beschauwet hat, und (!) herwyder kummen ist, wan myn rede nit wyt anders wssz (!) dem weg abtretten wurde, dan ich mir hab furgeseczt.

Dan ich merck wol! o ir aller clersten menner die wyl mich die sussikeyt der hystorien gefuret hat, das ich uch mit eynem langen erdrucz bekummert han, her vmb so wyl ich mit herwor-

---

1) «saget» ist roth durchstrichen und «seyt uch» übergeschrieben.
2) vor «mit» «ist wye er» roth durchstrichen.
3) « $\overline{XPI}$. »

benner gnade wyder keren , zu dem , das ich mir han furgeseczet. [1])

Ludwig der bartett, auch clar von der geburt: vnd auch vil clerer von syn eygend tügenden, hat aufgeborn fur war in eynem gutten gestirn, ussz der wyrdigsten aller frauwen *Mechthilden* herczogin von sauoien, disszen vnsern *friderich*, ein aller furstentiklich gezierde des tütschen Landes. Der selbe friderich, als er zum ersten uff den fusszen gesten künde, da er den gebotten der lere gegeben wassz, da herbott er sich in eynem Zeychen der tugent eynen solichen, das er allermengklich herzeyget ein hoffnung von im zu haben, an zwyffel allergrosszen ding. (Fol. 163) Da er nu auch ettwas grosszer worden was, da er allen synen flyssz vnd vernunfft uff die heylig geschrifft seczet! Nu darvmb das in die geschickung gottes zu grosszern sachen auch bewegten: so versümpt er doch an keynen dingen, den lip vnd die Vernunfft zu übende in dem flyssz der rutterlichen werk [2]) [3]).

Dan furwar, sine macht der natuerlichen vernunfft, vnd die sterck des Libes, was so grossz! das in kein ubertrefflikeyt der sach uberwinden: keyne veranderug (!) betruben, vnd dannoch von keiner grossze dar nidergedruckt mocht werden.

Auch in den sachen die man forsehen sol, ist noch in im so grossze behendikeyt, inden sere claren wercken lichtikeyt [4]), in grosszen auch vnd verworren sachen, in der menig auch vnd ubertreffiichen dinger, ist syne scherpse (!) der wycz ubertrefflich, also, das du nit macht gewysszen zu was übüng der wycz in vorderlich die natuer ein mutter aller ding beschaffen: oder die tugent selber in gebruchet hab, die wyl er in eynem iglichen ding, nit allein geübet, sunder auch geborn: vnd doch nit allein geborn: sunder das er dar zu her welt sy geachtet werde.

---

1) Grosses rothes Zeichen zum Beginn eines neuen Theiles. (Theil. III.)
2) « übung » roth durchstrichen.
3) Am Rande in rother Schrift «n͠o (nota) de leone. »
4) « one grossz mut » später übergeschrieben.

Da er nu von den vnbartechten knaben geschyden was, vnd ein jungeling wart! welcher Jungeling ist ye me furstentiklicher gewesen dan er in behendikeyt [1]), vnd sterck des Lybes, mit springen, mit lauffen, mit steinstossen, mit ringen, oder mit allen andern übung der jungeling: oder welcher hatt in ye bestanden [2]) der do uberwynder von im gangen sy.

Auch herschynet ussz synem Antlicz, vnd gestalt, ein maiestet das das recht vnd redlich von im gesagt mug werden, das *virgilius* von *Enea* gesagt hatt. Eneas der stunde, vnd herschin in dem claren tag, vnd was glich mit dem munde, vnd mit den schultern als ein gott. Dan die mutter [3]) hett irem süne geben ein geziertes hare, vnd einen rosenlechten schyn der jugent, vnd hett im geben mit gunst ein frolich angesicht. Dan furwar, als dick ich myn augen des lybes vnd auch myner vernunfft in ine kere, so dunck mich das ein blütiger got des krieges, vnd doch vereyniget mit der gottin der lich ussz seyner maiestet [4]) herussz sehen sy, also das er gescheczt werde, das sich lichtiklich [5]) den guden menschem milt, vnd demutig: aber den bosen grüsemlich vnd vnherbermig herbieten mug.

(Fol. 163[1]). Aber warvmb herzelen ich die übung syner jugent, oder die gabe der natuer, die im gemein sint mit ander Lüten: so syner eygener geschicht [6]) vnd auch clarer dugent als vil sint: das er keynem syner vorfarn in tugent vnd furstentlichkeyt (wie wol er ir vil ubertryfft) der an der [7]) geachtet werde.

Ludwig syn elter bruder was ein man auch von sunderlicher menschlichkeyt [8]), vnd auch löblich in allen tugenden: dem

---

[1]) « beweglichkeyt » später übergeschrieben.
[2]) « an getretten ».
[3]) « venus ».
[4]) « herlich gestalt ».
[5]) « balde ».
[6]) « datt ».
[7]) « das ist müglich ».
[8]) « *demütikeyt* ».

die pfalczgrafschafft des rynes, vnd die erwelung des römschen riches von vetterlichem recht bekommen was, der da ussz *margretten* syner gemahel eyn frauwe [1]) von geschlecht vnd auch eygener tugend sere edele vnd eyner herczogin von sauoien geborn het eynen erben synes vetterlichen richs, den innyklichen *herczog philips:* den er von todes abgang in der wagen vnredent vnd nach sugent gelasszen hatt. Der usszruffe solicher geschicht! her schragt nit allein die gemeyn stet, stetlin, schlossz, dorfer, vnd wyler: sunder auch die allerclersten herczog durchluchtig grauen, die grosszwirdigen fry oder banerherren, vnd usszerwelten edelmenner, die im oder von Lehen recht, oder von eygenschafft verbunden sint: also das sye alle zusamen koment vnd schruwen das man dem Lande ratten vnd helfen solt. Der aller fursichtigst ratt mit zulauff von allen der der ratsherren: da er vil hin vnd her wendent gemeynet hett, zum leczsten da er ein trefflich vnd volkummen bedechtnis getan het vnd dem kurczlich geborn herczog philipsen vnd dem stat versehen vnd dem lande versorgen wolt: do herhohet er vnsern friderich zu eynem fursten des rynes vnd zu eim herweler des romschen richs vnd enpfall im mit ein synen neuen fur syn süne vnd die furstlichkeyt des riches. O wunderliche Schickung der ewigen geschickung Gottes. O one herzelich fursichtikeyt gottes gen vns armen dötlichen menschen. Friderich vnser beheglichster furst der do von der fursichtikeyt gottes nit allein ym selber sunder auch andern luten herhohet was: der nam uff sich das vnredent kint das da beraupt was eynes solichen syns vatters vnd das lant das do von schrecken bewegt was, das kint mit vetterlicher truwe das lant mit sere flyssiger fursichtikeyt: nit von lust der regierenden herschafft: wye wol das auch einem hochmutig man zugehore [2]), sunder das er synem

[1]) « *sere edel* » roth ausgestrichen.

[2]) « *wol ste* » später übergeschrieben.

sune das gewunden [1]) richt nit allein beschirmend behalten mocht, sunder auch im seyn eygen lant gebende das gemeren vnd grosszer gemachen mocht, (Fol. 164) das das Virgilii werlichen von im sagen mag « vetterlich liebe verhengt keine rüg » [2]) dem gedanck wan alle sorg des vatters was gegen sym lieben süne aschanio. Dan darvmb Gott schöpfer der welt, da er das menschlich geschlecht uffenthalten wolt durch die geburt der kinder, da hatt er zusamen gekuppelt den man vnd die frauwe eyns dem andern zu eym trostgesellen: vnd der zufugung hatt er geben ein wollust, der da fast sere zu begern ist, vnd auch mit etlicher susszikeit der kinder die von inen geborn werden eyn vetterlich begirlikeyt [3]), das sie begern sie zu spysen, uff zu bringen, vnd das in wol sy, dan sie mein das in den glidern ir kinder sy etlich hoffenung die da nit zerge ires blutes vnd auch ir bildenyssz, vnd das sie nit gancz sterben, wan sie hinder in lasszen kinder by dem leben. Solicher grosszer tröstung des wybes vnd hoffenung der kinder synes eygen lybes, hatt sich vnser furst wylliklichen selbs beraubet, das er alle liebe, alle miltikeyt vnd dennoch alle vetterliche neygung [4]) in syns bruder sün, vnd das wären sag nu in syn eygen sün volbringen mög. Das ist furwar ein aller grösszte miltikeyt vnd zu bringen [5]) byssz in den hymmel, die da nit von natuer als den vettern: sunder von tugende geformirt (die da selczen ist) entspringet. Dan syt das mals, das Eneas von troien darvmb das er synen vatter anchissz uff den schultern: vnd synen eygen sune aschanium an den henden ziehend ussz dem flachern gebrünste der stat troie herloset hat von sünderlicher miltikeyt in aller welt gelopt wyrt: wer zwyfelt vnsern friderich nit allein dem selbe glich sunder auch

1) « uberkumen » später übergeschrieben.
2) Theil eines Hexameters.
3) « neygung » später übergeschrieben.
4) « begerde ».
5) « herhollen ».

vast sere uber in zu syn. Dan warvmb der selbig Eneas verradende das lant vnd die stat, herlosszte den der in geborn vnd den den er selbs geborn hett. Aber dysszer friderich der den do nit von sym sunder von syns bruder saamen geborn ist behaltende das bewegte lant von den waffen der finde die da an allen enden vmb vnd vmb herelungen mit strittbarlicher tugende also herloset hatt: das noch yderman dar an zwyfelt, ob er grosszer an miltikeyt: oder an strittbarlichkyet, (die wyl keyns dem andern wychet) geachtet sol werden. Nu darvmb auch das keyne (Fol. 164^{l}) tugende dan mit der übung [1]) bewert mag werden, so hat die nydung ein durchechterin der rich vnd der fursten: vnsern fursten, den sie begert nyder zudrucken ein fast grossze vrsach geben hat das er keyser bewert das im ym weren alle tugent [2]) die eynem obersten heyptman zu gehorten, mit namen grossze kunst des krieges, besunder kreffte, das man grossz ding von mir hylt vnd auch usszherweltes [3]) gluck.

Hervmb der bössze gedank des mechtigen grafen von luczelstein vndanckbar des gütten vnd auch des vil das er enpfangen hat von dysszem geschlecht: das er begert gifft vmb honig, pyne vmb nucz vnd betrugnis fur miltikeyt wydergelten: da er herkant das vil ander von nytz wegen der herhöhung vnsers fursten im wyderwertig weren, da versucht er ob er den hals ussz dem Joch geziehen mocht vnd wolt das zinsesrecht vnd eyn teyl des riches sym herren entpfuren; vnd uberkam hulffe von dem mechtigen herczog von burgunde vnd traut vnsern fursten von fryem mutwyllen zu kriegen. Aber vnser aller ersamster furst das er pyniget mit ewyger quale syn höchfartlich vermaleditt wyderstrebung: uff das das er nit vrsach gebe den andern auch übel an ym zu faren, da furt er ussz ein here dem er sich selber ein

---

1) « wyrckung » später übergeschrieben.

2) « wycz ».

3) « besunderlich ».

gebietter das ist obrester heyptman herzeyget, vnd vmb leyd mit manigerley kriegezüg ein slossz wol verwarnt vnd gelegen an eim fast hohen ende vnd gewan es in wenig tagen mit sturm stryt vnd das gancz lant dar vmb gelegen vnder synen gewalt sich zu geben zwang er vnd den grauen von Luczelstein selber wyt fluchtig in fremde wonung [1]), das er syner misszetat [2]) pyne herlyde vnd in andern landen syn hüsung [3]) zwang zu suchen. Den selben krieg hatt er auch als mit grosszer künst der ruterschaft vnd als mit grosszer snellikeyt volbracht, das er lichtiklichen bewyse [4]) das in die kunst des kriegens gar nichs (!) gebreste.

Sins vatter bruder sun Ludwig, sust eyn fast clarer herczog von beyern herfande mit schaden syner herschafft, ist eyn fast rycher gezug das der kunst des kriegens vnsers fursten: dan der selbe Ludwig da er nit eyns wassz mit vnserm fursten vnd im vesaget (!) zu eren vnd gegen im uff zu sten als er schuldig was zu dun, da reyczet er in zu eynem vnd ser grusamlichen krieg: her vmb so furt (Fol. 165) er uber ryn ein here [5]) vnd verwustet vil landes mit fuwer vnd ysen: dar nach vmbleyt er ein stat berckzabern vol richtumps vast wol bewarnt von natuer des Landes vmb vnd vmb mit muern, mit turnen mit furschusszen vnd hulff der rutter vnd menig des folckes. Indem selben krieg als dick man auch gefochten hatt im felde oder vnder den muwern: so hatt er nit allein mit gebieten den spicz vnderwysen: sunder auch alle weg menniklichen gefochten vnd der erst den anlauff an die find getan: also das er auch den forchtsamen vnd den zagen mit syner gegenwyrtikeyt vnd mit exempel müt vnd geherczlikeyt wyder die finde gemacht hatt. Dan wye mit grosszen kreften er sich uff

1) «lant» später übergeschrieben.
2) «buberai».
3) «wonung».
4) «herzeyget».
5) «züg».

enthalt hinder dem schilt wye mit grosszer macht vnd stürm er das sper von im reck: gleubent den, die sich ym hengegen herbotten heben vnd nie one pyne von ym kummen sint. Was darff ich vil sagen er gewan die stat mit dem sturm vnd fing alle die hulff vnd was darin was: vnd die die in wylliklichen nit eynen herren heysszen wolten die zwang er das irn hals vnder das joch legen musten. Vnd hett sie bracht in eyn ewig gezwencknis vnd eygenschafft, wan er nit auch milt wer vnd lichtlichen zu uberbytten; vnd von demutigem gebett synes vattersbruder sun bewegt wer wordem, das er dem gnade vnd die stat vnd dem folck syne forig fryheyt gegeben hett. Hervmb ym diessze geschicht die er also selicklich verbracht hatt, die hebent ym gemacht ein namen des alleroberstenl herczogs ein lob der menschlichen demütikeyt: vnd der ewigen eren. Der usszruff syner tugend , vnd der volbrachten geschichte ein bott [1]) hatt nit allein durchlaufende duttsches [2]): sunder auch alle üsszer lant also herfullet : das vilnach alle menschen mit vereynter stym in wyrdig scheczen des obersten gewaltes das ist des Römschen riches. Dan er sy ein solich man dem do kein ding als grossz oder als swere sy das ers mit ratt regieren mit stetikeyt beschirmen vnd mit krafft vollenbringen mûg.

Der selbe aussz ruff der alle ding vnsers friderich gegrvesszet hat Lauffende mit synem snellen gang: hatt den grossen pfaffen von Meyncz also herschrecket, das er den krieg den er (Fol. 165 [1]) lang zu gericht vnd mit zerdentem hassz begriffen hett ablegt, vnd glubde des fryden vnd verbuntnyssz wyllenklich ingangen ist. Wan warvmb der brallende lewe mit ussz gestreckten fusszen wan er krummende ist syn grüsemlichen claten mit dem üffgestrupten swancz als dick er hat lasszen uff trummeten mit uff gerecktem banher vnd das blütig werck des gottes des strittes mit

---

[1]) «werber» später übergeschrieben.

[2]) «lant erfullet» schwarz durchstrichen.

fechten die finde angesprongen hatt so hat er nit dam mit grosser uberwintlichkeyt vnd selikeyt vnd sich freuwend des blutendigen feldes sigbar herschollen.

Der durchluchtig graffe von wyrtenberck rich an richtum vnd der da hat das folck der swabe mit ubung der stritt allezeyt scharpff vnd fechtbar bereyt vnd bewegt zu sterben durch zierlich winden fur synen herren, des andern tages da er sich beyreyt das er yn kriegen wolt, da herschrackt yn allein das Lop vnd der innenklich usszruff syner geschicht die er vollenbracht hett das er brucht eynes aller wysen rates vnd schickt von ym selbs bottschffat zu eynigen eynen friden. Wan er was wenden vnd in ym selbs bedencken das alte sprichwort des stritbarlichen herczogen Thabrii das da herschröcklichen wer eyn here der hircze wan der leuwe [1]) ein heyptman were: dan ein here der lewen so der hircze [2]) were ein heyptman.

Nu hervmb das so vil vnd solich grossz geschicht nummer mocht syn geschehen mit eyniger kůnst des krigens, es were dan das er die andren tugend dyenerin der selben mit ir vereyniget gehatt hett: so gehurt [3]) sich alhie nach der ordenung zu herzelen wye vil luterkeyt, wye vil messzigkeyt in allen sachen, wye vil truwe, lichtikeyt zu volbringen, wye vil wycz vnd auch demutig menschlichkeyt in ym sy: aber yedoch so ist mir ein massz zu halten in der rede das ich furbassz nit missz bruch vower (!) demutikeyt des zuhoren; vnd auch dar vmb das syn Lůmut (Fol. 166). ere, inneklichen tugent, vnd syn volbrochte (!) geschicht also geoffenbaret sint, das sie nit mynner kunt sint worden den ussz luten dan die stetlich mit ym wonen, da von auch syne wunder-

---

1) Als Anmerkung darüber geschrieben: «als der pfalczgrafe mit sym wappen».

2) Als Anmerkung darübergeschrieben »als der von wyrtenberg mit sym wappen ». Bezugnehmend auf den Löwen im bayrischen, und die Hirschgeweihe im württembergischen Wappen.

3), «so solt» roth durchstrichen.

lichen verdienug, keyn vergoszlikeyt , kein alter vnd dennoch kein nyt nymmer me vertilgeu kan, sunder die wyl cristenlich-glauben wert, alles folck, alle geschlecht synt sagen von ym: vnd lobende werden sprechen: dysszen vnsern fursten von Hymmel herabe gesant.

Fur war dan ich selbs syt desmals das ich in vnd in allem werken das er nit allein aller fursten die ycz sint sunder auch aller der alten, der man gedenck ere ubertroffeu hab: so meyn ich er sy der friderich von dem sybilla erietea (!) gewyszsagt hat: vud gedenck dick in myr selber, das das do, dido, die Kunigin von eneen dem herczog der troianer wye herzeygt [1]) er sich selbs so loeblich mit syner gestalt , wye retter als ussz eyner starcken gemut [2]) (brust [3]). Ich glaube furwar vnd ist auch keyn uppig glaube das de sy ein geschlecht [4]) der gotter. Die forcht betüt ein vnadelich [5]) gemute: ach leyder von welchem geschickt gottes oder wyderwertikeyt ist er also bekummert gewesen: wye sagt er als von grosszem fechten [6]) das er volbracht habe. Ist es auch als seneca ein bescriber kuniglicher sach spricht: ein hubsz-keyt zu hersthynen vnder den claren mannen; fursehen deme lande, uber sehen den betrupten: uberstritten die hochfertigen, sich selber messigen an freventlichem töden, vnd dem zorn die zyt geben, rüg der welt, vnd fryde synen gezyden [8]). Ist es das man durch den weg zu hymmel get, wer zwyfelt vnsern frideric der also wont uff ertrich: er hab im yez gemacht ein weg in dem man gang [9]) zu hymmel.

---

1), «herhebt» später übergeschrieben.
2) «herczen» roth ausgestrichen.
3), «herczen» später übergeschrieben.
4), «gebürte».
5) «schnode».
6) «striden».
7) «mit rechen in zorn».
8) «die vil er lebt».
9) «kum».

Hervmb, das ich ein ende myner rede mach, in syner abwertikeyt, das er nit gegenwyrtig ist, so gelust mich in an zu sprechen mit den selben versen, mit welchen Apollo ein got der wysszenheyt: Lykurgum den kuning von tratien (!): als herodotus ein bestedigter scriber sagt: da er in das tempel ging ausgesprochen hatt: O Lykurge [1]) der do lip gehat bist von dem hymmelschen got vnd von allen den die in dem hymmel wonen, vnd der do kumpst in vnser riches tempel, Ich zwyfel ob ich dich ere ein menschen oder ein got vorkunden [2]) sol, o Lycurge ich hoff vil eer du werdest ein got.

Vnd darvmb o ir allerclersten menner (Fol. 166'), die als mit grosszem zulauff dyszen kreys vmb syczend gezirt habend, dye wyl nu alsgar grossz ist die herhöhüng vnd clarheyt aller tugent vnsers fursten, so bit ich uch alle rüffent mit mir an in vnd sprechent: O friderich wyr begern das du lebest dureh vil jare dan die wyl du ein furst bist so sin vnser gezyde guldin offenbar: Alle ding sint in fryden dye wyl du ein herczog [3]) bist so ist alles truren abe.

Der uberwunden sint vnd sin ellentklichen geschickt sin von eines danhen.

Es ist mer zu uberwinden sin vngeluck dan zammachen die wunderzeychen der tier.

Hervmb hastu ein namen [4]) grosszer dan heroules nololin (!)

O du seliger dütscher die wyl dieh inhatt [5]) das edel hussz von beyern

Keyn gewalt [6]) mag dich nymmer me geleczen.

Dixi.

---

1) «friderich» später übergeschrieben.
2) «wysszsagen».
3) «fürer».
4) «lop».
5) «regirt».
6) «macht».

ROM. Dr BAUMGARTEN.

RÖMISCHE ARCHIVE.

VON Dr ANTON PIEPER.

I.

DAS PROPAGANDA-ARCHIV

(Schluss).

Veröffentlichungen aus dem Propagandaarchiv.

Gesuche um Benutzung des Archivs wurden schon in den ersten Zeiten an die Congregation gestellt. Carlo Carafa, von 1621 bis 1628 Nuntius am kaiserlichen Hofe, wandte sich nach seiner Rückkehr an dieselbe und bat um Mittheilung von Aktenstücken aus der Kölner und Schweizer Nuntiatur. Die Congregation hielt das Gesuch für wichtig genug, um zwei Cardinäle mit der Entscheidung, welche Schriftstücke gegeben werden dürften, zu beauftragen. [1]) Für seine Germania sacra restaurata, welche 1630 zu

---

1). Congr. 6. März 1629. Instante Rmo Episcopo Aversano sibi communicari scripturas, quae in Archivio Sac. Cong. habentur ad Nuntiaturam Coloniae et Rhetiae pertinentes, ut historiam ecclesiasticam rerum in tota Germania gestarum tempore suae Nuntiaturae perficere possit, Illmi. Patres censuerunt, D. oratoris petitioni non esse absolute annuendum, sed prius de singulis scripturis, quas praefatus orator cupit, commonendam esse Sacram Congr. ut decerni possit, quae sint vel non sint communicandae.

Congr. 21. April 1629. Petente iterum Illmo D. episcopo Aversano

Aversa gedruckt wurde, kann Carafa dieselben, wenn er sie überhaupt erhielt, nicht mehr benutzt haben.

Im Iahre 1669 beantwortete die Congregation eine ähnliche Bitte in abschläglichem Sinne [2]) und hielt fortan an dieser Praxis fest. In Anbetracht der Materien, heisst es in den Notizie statistiche von 1844, da dieselben häufig Gewissensfälle betreffen und discreter Natur sind, sowie wegen der nothwendigen Klugheit gegenüber den Regierungen, gestattet die Congregation nicht, dass Auszüge aus ihren Akten behufs Veröffentlichung gemacht werden.

Dennoch besitzen wir mehrere Publicationen aus dem Archiv, womit es dann allerdings jedesmal eine besondere Bewandniss hat. Die älteste ist eine Arbeit eines Sekretärs der Congregation. Urbano Cerri, vom Juni 1675 bis August 1679 in dieser Stellung, erstattete an den Papst Innocenz XI bald nach dessen Regierungsantritt eine umfangreiche Relazione dello stato della Congregazione e delle Missioni di propaganda fide 1677, eine schätzenswerthe Uebersicht über den damaligen Stand der Missionen. Die Arbeit schöpfte ihre Nachrichten aus den Berichten der Missionäre und muss grossen Beifall gefunden haben, da sie sich handschriftlich rasch verbreitete und bald auf jeder grössern Bibliothek zu finden war. Auf dem Propagandaarchiv sah ich zwei Copien, in der Corsiniana ebenfalls: Nro 283 und 284; die Barberina,

---

.... Sac Congr. Illmos DD. Card. Capponium et Ubaldinum deputavit ad decernendum, quaenam ex dictis Scripturis tradendae sint et quae negandae.

2). Congr. 20. August 1669 N. 34. L'abbate Giustiniani desiderando di scrivere nell'aggiunta, che fà alla sua « Scientia sacra del rito latino » qualche cosa stampabile delle materie trattate in questa S. Congr. et appartenenti a quell'Isole (dell'Arcipelago) supplica, che se gli facciano communicare i particolari, che pareranno espedienti per questo fine.

Rescriptum.

Respondeatur non esse solitum, ut Sac. Congr. scripturas existentes in Archivio alteri communicet.

die Casanatense, die Bibliothek von Santa Croce (jetzt in der Vittorio Emanuele) besitzen eine Abschrift. Ausserhalb Rom's hatte die S. Gallener Bibliothek schon gegen Ende des 17. Jahrh. ein Exemplar, welches nach Zürich und von da abschriftlich an Richard Steele in London kam. Derselbe veranstaltete 1714 eine englische und französische Uebersetzung, leztere unter dem Titel: Etat présent de l'Eglise Romaine dans toutes les parties du monde [1]).

1792 erschien eine kleine Schrift von Le Bret: De Missione septentrionali et vicariatu Hannoverano, worin der Verfasser ohne Angabe seiner Quellen über die Entstehung des apostolischen Vicariats und die einzelnen Verwalter desselben handelt. Die Stellen aus den Ernennungsbreven der apostolischen Vicare, (Datum, Angabe des Wirkungskreises) müssen, wie schon Mejer bemerkt, aus dem Archiv geschöpft sein. Vielleicht dass Le Bret, durch den apostolischen Vikar des Nordens und Bischof von Hildesheim, mit welchem er zu Rom in einem Hause wohnte, die Notizen erhielt. [2])

Ueber die Errichtung des apostolischen Vikariates in Hannover berichtet auch Benedikt XIV aus den Akten der Propaganda in seinem Werke: De Synodo Dioecesana Lib. 2. Cap. 10, § 3. Derselbe Papst liess 1745 eine Zusammenstellung von 70 päpstlichen Constitutionen aus dem Gebiete der Propaganda - Congregation publiziren. Wiederabgedruckt wurde diese Sammlung als erster Band des Bullariums der Congregation (1839.) Vier weitere Bände führten das Bullarium S. Congr. de propaganda fide bis auf die damalige Zeit.

Kurz nach Vollendung desselben begann die Propaganda ein anderes Unternehmen von höchstem Interesse, eine statistische

---

1) Vergl. Mejer, die Propaganda I S. 107. 108. u. 113—148.
2) Ders. II S. 258 ff.

Uebersicht über sämmtliche katholische Missionen. 1843 erschien das anno primo, ein Band in 12° von 305 S. Ein zweites Jahr als Fortsetzung erschien nicht, wohl aber bildete dieses Werk die Vorarbeit für die umfassenden und ausführlichen Notizie statistiche delle missioni di tutto il mondo, dipendenti dalla S. Congreg. di Propaganda fide, welche 1844 in der Propagandadruckerei herauskamen und einen Folioband von 718 S. bildeten [1]). Beide Werke waren, wie es scheint, nur für den Gebrauch der Congregation bestimmt; von dem grossen besitzt das Propagandaarchiv mehrere Exemplare, jene Vorarbeit hat Mejer im Anhang des ersten Bandes S. 473—560 wieder abgedruckt. Für dieses Werk: »Die Propaganda, ihre Provinzen und ihr Recht« konnte Mejer noch ein werthvolles Manuscript der Hamburger Bibliothek benutzen, welches Auszüge aus den Acta Congr. von 1622—1674 enthält.

Das erste Werk, das aus dem Propagandaarchiv selbst schöpfte und zugleich für die Oeffentlichkeit bestimmt war, ist die Storia delle Missioni dei Cappuccini von F. Rocco da Cesinale. 3 Bände I, Paris 1867. II u. III Rom 1873. Für die beiden letzten sehr umfangreichen Bände (711 u. 763 Seiten), welche die Geschichte der Capucinermissionen seit dem 17. Jahrh. behandeln, benutzte der Verfasser die Acta Congr.

In den letzten Jahren, seitdem, Dank der Hochherzigkeit Leos XIII und dem Wohlwollen des Praefecten der Congregation, Cardinals Simeoni, das Archiv zugänglich wurde, sind folgende Arbeiten mit Benützung desselben erschienen:

Moran, Spicilegium Ossoriense. Dublin 1874, 1878.

Bellesheim, Kirchengeschichte Schottlands 2 Bde, Mainz 1882.

P. Werner, Missionsatlas Freiburg 1884.

Ders: Atlas des missions catholiques 1887.

P. Plenkers, Niels Stensen, Freiburg 1884.

---

[1]) Jetzt hat die Congregation die Arbeit wieder aufgenommen.

Pieper: Die Propag. Congr. und die nordischen Missionen im siebenzehnten Jahrhundert, Köln 1886.

Woker, A. Stefani, Bischof von Spiga, Apostolischer Vikar von Norddeutschland, Köln 1886.

Propagandacongregation: Missiones catholicae Ritus latini, Rom 1886 und 1887.

8. *Die Divisio Provinciarum.*

Anderswo wurde bereits darauf hingewiesen welche Stellung, die Nuntien im Gebiete der Propagandacongregation einnehmen, und bemerkt, dass ihnen auch die Berichterstattung über die in ihrem Bezirk liegenden Missionen oblag [1]).

Die meisten Schreiben dieser Art gelangten direct an die Congregation; jedoch nicht selten begegnet man auch Nachrichten über Missionsangelegenheiten in der Correspondenz der Nuntien mit dem Staatssecretariate, welche das Vaticanische Archiv bewahrt. Da ist es nun von Wichtigkeit zu wissen, welchem Nuntius diese oder jene Mission unterstellt war. Wir erfahren dieses aus der Divisio Provinciarum, welche von dem Staatssecretär Gregors XV, Agucchia aufgestellt und in der dritten Sitzung der Congregation approbirt wurde [2]).

Darnach unterstanden dem spanischen Nuntius die Länder dieser Krone, von denen für Missionsangelegenheiten besonders die überseeischen Besitzungen in Betracht kommen. Ein Gleiches gilt von dem Collector Portugalliae.

Der französische Nuntius hatte ganz Frankreich (und Lothringen) unter sich, mit Ausschluss der an das päpstliche Gebiet

1) A. Pieper, Die Propaganda-Congregation und die nordischen Missionen im siebenzehnten Jahrhundert. S. 2.

2) Acta Congr. 8. März 1622 (Acta I. Bd. fol. 3).

und an Savoyen grenzenden Theile, welche dem Vicelegaten von Avignon resp. dem Turiner Nuntius gehörten; unter Letzterem auch Genf.

Die Niederlande, England, Schottland und Irland, sowie Dänemark und Norwegen theilte man dem Brüsseler Nuntius zu, qui facilius per tractum maris agere poterit in Dania, quam Nuncii Germaniae.

Länder deutscher Zunge findet man unter vier Nuntiaturen.

Einen Theil hatte der Schweizer Nuntius, nämlich: Alsatia universa cum Suntgovia et Brisgovia, Comitatus Burgundiae, Ducatus Wirtembergensis, Suevia, wobei als Grund angeführt wird, dass ihm propinquiora et ad res gerendas opportuniora sunt ea loca Germaniae, quam aliis Nunciis.

Als dem kölner Nuntius bestimmte Gebiete bezeichnet die divisio: Tractus Rheni usque ad Alsatiam, Westphalia, Hassia, Franconia, Saxonia universa und Bransvich ducatus. [1])

Dem Nuntius von Polen über gab die Congregation ausser dem heutigen europäischen Russland auch noch Schweden, Pommern und Preussen. Dem Nuntius am Kaiserlichen Hofe verblieb das übrige Deutschland, Ungarn, Moldau und Wallachei, sowie Steiermark und Kärnthen. Andere slavische Länder unterstanden dem Nuntius in Venedig. Für die Missionen auf der Balkanhalbinsel, in Kleinasien und Nordafrika sollten eigene Oberen (Vicarii Patriarchae) mit der Residenz in Constantinopel, Jerusalem und Alexandrien ernannt werden.

Das ist kurz der Inhalt der Divisio provinciarum, deren Kenntniss dem Forscher auf diesem Gebiete manche Dienste leistet. Zu bemerken ist noch, dass den Nuntien am kaiserlichen, französischen und spanischen Hofe für Missionsangelegenheiten

---

[1]) 1673 kam Dänemark, Norwegen und Schweden unter den Kölner Nuntius, dem der Papst am 24 Mai die Facultäten auf dieselben ausdehnte. Propag. Archiv, Udienze di Nostro Signore, Band I fol. 158.

im Allgemeinen eine ganz besondere Stellung zukömmt. Einmal sah sich die Congregation häufig veranlasst, den Einfluss des Kaisers oder des französischen oder spanischen Königs zu Gunsten einer Mission anzurufen; dann waren diese Nuntien häufig am Besten in der Lage, über Missionen durch Vermittlung der Residenten im Lande Nachrichten zu erhalten, als auch Schutz derselben bei diesen zu erwirken.

So fiel für die Missionen in England, Schottland und Irland dem französischen Nuntius eine Hauptrolle zu; für die nordischen Missionem kommen zeitweilig alle drei Nuntien in Betracht.

Dr A. PIEPER.

KLEINERE MITTHEILUNGEN.

I.

EIN DEUTSCHES ITINERARIUM VOM J. 1496 ÜBER DIE KATAKOMBEN VON S. SEBASTIAN.

Dr. von Groote hat 1860 zu Cöln « die Pilgerfahrt des Ritters Arnold von Harff » aus den Jahren 1496 bis 1499 herausgegeben, die auf Seite 18 ff. einen interessanten Abschnitt über die Kirche und das Coemeterium von San Sebastian enthält. Damals deckte noch tiefe Vergessenheit die Katakomben; nur die des h. Sebastian an der Appischen Strasse, das Coemeterium ad Catacumbas, war das ganze Mittelalter hindurch den Pilgern zugänglich geblieben. So ist es nicht zu verwundern, dass Sage und Legende um diesen Ort ihre Spinngewebe zogen, Nachrichten über andere h. Stätten hierher verlegt wurden. Jene « Pilgerfahrt » enthält in dieser Beziehung Manches, worüber römische Quellen nichts berichten; der Pilger erzählt es, wie er es von den dortigen Kirchendienern, Cisterzienser-Mönchen, gehört hat, schlicht und einfach in seiner kölner Mundart. Wir fügen seinem Berichte eine getreue Übersetzung bei, da vielen Lesern der Wortlaut schwer verständlich sein dürfte.

« Item voert geyngen wir in die vonffte heufftkirche buyssen die stat zo synt Sebastyaen ind synt Fabyaen dae sy beyde lybafftich lygen in eime elter. wer syne pylgromacie in dese kirche geyt mit andaicht ind ruwe syner sunden der verdient eechtindveirtzich dusent jaer aefflais. Item in deser kirchen is die essehe

van den seuen sleyffern. Item hie steyt eyne krocht vnder der erden, dar in die cristen synt gevlouwen geweest ind sich verburgen vur die boesse heydensche tyrannen. dae lygent yetzunt begrauen seesindveirtzich heyliger paysse ind vil heyliger merteler ind junfrauwen. wer durch dese krocht geyt mit andaicht ind ruwe syner sunden der erloist eyne sele uiss dem vegefuyre. Item by deme hynderen altaer lycht synt Steffen pays, daer oeuer geyt eyn yseren geremptz, dae is sevendusent jair aefflais. Item in deser capellen lycht santa Lucina, die sent Sebastianum aldae begrauen hait ind ir pallais yetzunt diese kirche steyt gegeuen hait zo eynre kirchen gode zo eren ind dem heyligen synt Sebastiaen. Item hynder deser kirchen is eyn krufft heyscht catacumbe, dar inne is eyn brunne dae inne vonden synt die heylige lychenam synt Peters ind synt Paulus, die da gelegen hatten nae yerrer martylien nae Cristus geboirt dryhondert ind nuyntzien jair, die wylche corper dem pays Urbano gewyst worden van den seuen sleifferen, dat sy in dem puetz legen. van stunden an do sy idt den pays gewyst hatten, veylten sy weder dar neder ind woirden zo uschen die man noch heydendestaichs dae tzount. Item in deser krufft catecumbi is so groyss aefflaes ind genaede as in synt Peters kyrche..... Item hynden by deser kirchen is noch eyne ander krufft, dae inne lygen ouch vil heyliger merteler begrauen.» — In der Übersetzung:

So gingen wir weiter in die fünfte Hauptkirche ausserhalb der Stadt zu Sanct Sebastian und Sanct Fabian, wo die Gebeine dieser beiden in Einem Altare liegen. Wer seine Pilgerfahrt in diese Kirche mit Andacht und Reue über seine Sünden macht, der verdient acht und vierzig tausend Jahre Ablass. Auch ist in dieser Kirche die Asche von den Siebenschläfern. Auch ist dort unter der Erde eine Krypte, in welche einst die Christen sich flüchteten und sich vor den bösen heidnischen Tyrannen verbargen. Dort liegen gegenwärtig sechs und vierzig heilige Päpste und viele heilige Martyrer und Jungfrauen

begraben. Wer durch diese Krypte geht mit Andacht und Reue über seine Sünden, der erlöst eine Seele aus dem Fegfeuer. Bei dem hintern Altare liegt der h. Papst Stephan; darüber liegt ein eisernes Gitterwerk; dort ist sieben tausend Jahr Ablass. Auch liegt in dieser Kapelle die heilige Lucina, welche den h. Sebastian dort begraben und ihren Palast, wo gegenwärtig diese Kirche steht, zur Ehre Gottes und des h. Sebastian zu einer Kirche gegeben hat. Auch hinter dieser Kirche ist eine Krypte, Catacombe geheissen; darin ist ein Brunnen, in welchem die hh. Leiber des h. Petrus und des h. Paulus gefunden worden, welche dort nach ihrem Martyrium nach Christi Geburt drei hundert neunzehn Jahre gelegen hatten; dass die Leiber in dem Brunnen lagen, war dem Papste Urban von den Siebenschläfern gezeigt worden. Von Stund an, da sie dies dem Papste angegeben, fielen sie wieder nieder und wurden zu Asche, die man noch heut zu Tage dort zeigt. Auch ist in dieser Krypte der Katakomben soviel Ablass und Gnade, als in der St. Peterskirche..... Auch ist hinten bei dieser Kirche noch eine andere Krypte, in welcher ebenfalls viele heilige Martyrer begraben liegen. »

Um zu diesem Berichte einige Erläuterungen zu geben, so ist es bekannt, dass bis auf unsere Zeit das Coemeterium des h. Sebastian zugleich als das des h. Callistus galt und man also dorthin die Ruhestätte aller der Heiligen verlegte, welche in letzterem beigesetzt worden waren. Daher denn auch die ältere Inschrift über dem Eingange: *Hoc est coemeterium B. Callisti Papae et Martyris inclyti. Quicunque illud contritus et confessus ingressus fuerit, plenam remissionem omnium peccatorum suorum obtinebit per merita gloriosa multorum millium sanctorum martyrum, quorum ibi corpora in pace sepulta sunt* etc. Genauer gibt die noch jetzt vorhandene Inschrift die Zahl der dort ruhenden Martyrer auf 174,000, die der Päpste auf 46 an. Auch Panvinius, der 1570 sein Buch über die sieben Hauptkirchen schrieb, verlegt dorthin die Ruhestätte von 14 Päpsten

ebenso wie die der h. Caecilia. Desgleichen lässt er Papst Stephanus in diesem Coemeterium enthauptet werden. [1]) Der Ort, wo er nach unserm Pilger angeblich unter dem Hochaltar ruhte, d. h. die Confessio, war durch ein eisernes Gitter (transenna) verschlossen, das leider bei der Restauration der Kirche unter Cardinal Scipio Borghese 1626 entfernt worden ist.

Dass die h. Lucina, welche den Leichnam des h. Sebastian dort beisetzte, daselbst einen Palast besessen und denselben bei dieser Gelegenheit zu einer Kirche gemacht habe, findet sich meines Wissens anderwärts nicht berichtet; die Legende hatte aber ihren nahen Ursprung in den alten Bauten, die noch heute die Kirche von San Sebastian umgeben; auch Panvinius sagt, die Basilica sei über einem alten heidnischen Gebäude errichtet, das er für ein Militär-Quartier anzusehen geneigt ist.

Uber die zeitweilige Bergung der beiden Apostelfürsten bei San Sebastian habe ich eingehend in meiner Schrift, Petri Ruhestätte (S. 40-64) gehandelt. Unser Pilger gibt die Zahl der Jahre, während welcher sie dort ruhten, bis auf das Jahr 319 nach Christus an, d. h. bis um die Zeit des Neubaues von St. Peter und St. Paul unter Constantin, und es fehlt nicht an Historikern, welche der freilich unhaltbaren Ansicht sind, Petrus und Paulus hätten erst unter Constantin ihre Ruhestätte in ihren betreffenden Basiliken im Vatikan und an der ostiensischen Strasse erhalten [2]).

Neu ist, dass die hh. Septem Dormientes die Ruhestätte der Apostel offenbart haben sollen. Gegenwärtig findet sich eine Erinnerung an diese sagenhaften [3]) Heiligen nicht mehr in der Kirche des h. Sebastian: wohl aber hatten dieselben innerhalb des Stadttho-

---

[1]) Vergl. De Rossi, R. S. II, 81 f.

[2]) (Vergl. ausser meiner Schrift a. a. O; De Rossi, Corp. Inscr. II, pag. 231, n. 2. und pag. 235.)

[3]) Vergl. John Koch, Die Siebenschläferlegende (Leipzig, 1883)

res von S. Sebastian, zwischen der Via Appia und Latina, ein Oratorium, das Armellini 1875 wieder entdeckte und von welchem heute noch ansehnliche Reste mit Malereien aus dem 11. Jahrhundert in der Apsis erhalten sind. [1]) Ob wir in den vom Pilger angeführten 319 Jahren, während welcher die Leiber der Apostelfürsten bei San Sebastian geruht hätten, einen Einfluss der Legende von dem fast gleich langen Schlafe der Septem dormientes (S. Koch, a. a. O, Seite 70) vermuthen dürfen, lasse ich dahingestellt sein. Wie der Pilger den Papst Urban (+230) mit der Auffindung in Verbindung bringt, statt den Papst Cornelius, unter welchem eine Uebertragung der Apostelleiber berichtet wird (Liber Pontif. ed. Duchesne, pag. 150), oder den Papst Silvester, in dessen Regierung der Bau der Peterskirche fällt, ist unerklärlich; da jedoch ein Bischof Urban mit dem Martyrium der h. Caecilia in enger Beziehung steht, das Grab dieser Heiligen aber ebenfalls in die Katakomben von S. Sebastian verlegt wurde, so mag dem Pilger hier wohl sein Gedächtniss untreu geworden sein. Von der h. Caecilia erzählt er nichts, obschon eine Inschrift des XV Jahrh. in gothischen Lettern in den Katakomben die Stelle bezeichnete, wo sie geruht haben sollte. Aus der Erzählung ihres Martyriums scheint unser Pilger den Namen des Papstes Urban entnommen und übertragen zu haben.

In unserm Berichte werden drei verschiedene « Krüffte » d. h. Katakomben aufgeführt, von denen zwei « hynden by deser Kirchen » liegen sollen. Der Zugang zu dem einem Theile des Coemeteriums liegt gleich beim Eingange in die Kirche, links; die Ruhestätte der Apostel befindet sich in einem unterirdischen Bau hinter der Kirche auf der Evangelienseite; ein dritter Zugang in das Coemeterium liegt im Innern der Kirche auf der Epistelseite; dort steigt man gewöhnlich wieder an's Tageslicht, wenn man vom ersten Eingange aus in das Coemeteriun eingetreten ist.

---

[1]) Vergl. Armellini, Scoperta di un antico oratorio dedicato all'Arcangelo Gabriele ed ai VII Dormienti. Roma, 1875.

Der Pilger nennt die Stelle, wo die Apostel geruht haben, einen « brunnen » oder « puetz ». Die Örtlichkeit ist bis heute unverändert dieselbe. In Mitten eines unregelmässigen Rundbaues erhebt sich der frei stehende Altar, mit *fenestellae* im Stile des 13. Jahrhunderts auf der Vorder-und Rückseite unten am Boden. Durch diese Öffnungen sieht man in einen länglich viereckigen Raum hinab, der durch eine aufrecht stehende Marmorplatte in zwei Theile geschieden ist. Dies ist die Stelle, wo die Apostel geruht haben. Die den Altar tragende Wölbung ist mit Gemälden aus der Zeit des Papstes Damasus (366-384) geschmückt, der auch dort die bekannte Inschrift « *Hic habitasse prius sanctos cognoscere debes, Limina quique Petri pariter Paulique requiris* » etc. anbrachte. Jene Malereien, von Perret publiciert, stellen die im 4. und 5. Jahrhundert so beliebte ideale Scene der Uebergabe der Gesetzesrolle an Petrus dar.

Zum Schlusse noch eine Bemerkung. De Rossi hat an der Hand der alten Itinerarien des 8. und 9. Jahrhunderts die wichtigsten Entdeckungen über die Coemeterien, die dort beigesetzten Martyrer und die über ihren Gräbern erbauten Kirchen und Kapellen gemacht. Nun bergen aber ohne Zweifel unsere heimatlichen Bibliotheken noch manche solcher Berichte von Rompilgern aus der Folgezeit, wohl meist in deutscher Sprache geschrieben, die sicherlich eine Fülle von Notizen, werthvoll auch für die Archäologie enthalten. Ähnliche Itinerarien werden sich in Frankreich und in England finden: wie sehr wäre es zu wünschen, wenn dieselben gesammelt herausgegeben würden!

II.

Longobardische Gold-und Silberarbeiten.

Ein hiesiger Sammler von Antiquitäten hat einen höchst interessanten Schatz altchristlicher Altargeräthe erworben, über den wir nächstens mit seiner Erlaubniss weitläufiger berichten zu können hoffen. Wenngleich jede Inschrift fehlt, so ergibt sich das ungefähre Alter doch aus der Ornamentik; eine neben einem Bischofe kniende weibliche Figur, die demselben einen Theil der uns vorliegenden h. Geräthe darbringt, erweist den Schatz als ein Ehrengeschenk, das eine longobardische Fürstin des VIII. oder IX. Jahrh. einem Bischofe oder Papste verehrt hat. Dazu gehören Mitra, Krone, Gürtel, mehrere Bücherdeckel u. a., alles aus Goldblech mit getriebenen Figuren; ferner ein silberner Bischofsstab und eine in ihrer Art einzige grosse silberne eucharistische Schüssel mit Lamm anstatt der Peristera und zwölf feststehenden Bechern im Umkreis. Die Darstellungen lehnen sich vielfach an den antik-christlichen Bilderkreis an, und so kommt noch merkwürdig häufig der Fisch zur Verwerthung; allein manche Ideen sind durchaus neu und ohne jede Parallele anf andern christlichen Bildwerken des Alterthums. Ohne Frage ist dieser Schatz einer der merkwürdigsten Funde, die seit Jahrhunderten gemacht sind. Die ganze Collection ist auf 200,000 Fres geschätzt worden. Hoffen wir, dass dieser Schatz nicht, wie so manche andere antike Kunstwerke, in's Ausland wandere, sondern für die Vatikanische Sammlung christlicher Alterthümer erworben werde.

II.

Nachtrag über die Apokryphen in der altchristl. Kunst.

Bei dem grossen Interesse, welches die Mosaiken des Triumphbogens von S. Maria maggiore in Anspruch nehmen, darf

ich mir zu meinem obigen Aufsatz über die Apokryphen in der altchristl. Kunst wohl noch einige nachträgliche Bemerkungen gestatten. Seit dem Jahre 434, wo Sixtus III das Mosaik ausführen liess, hat dasselbe durch die Zeit und mehr noch durch wiederholte Restaurationen überaus gelitten. Die von Alexander VI eingefügte Holzdecke der Basilica hatte die obere Bildreihe zu fast einem Viertel bedeckt; erst durch Ciampini's Verwenden wurde das Holzgesimse entfernt und jener Theil wieder offen gelegt. (Verg. Vetera Monimenta. P. I, pag. 200). Dass auf der rechten und linken Seite bereits seit Jahrhunderten über einen halben Meter des Original-Mosaik's fehlt, ergibt sich u. a. daraus, dass zu Ciampini 's Zeit (Ende des XVI. Jahrh.) von dem Namen des Herodes auf dem Bilde links vom Beschauer nur die drei letzten, auf dem zur Rechten bloss mehr die beiden ersten Buchstaben, von einem der Magier bei der adoratio nur ein halber Arm sichtbar waren. Spätere Restaurationen, wie die unter Benedict XIV, haben weitere Schädigungen zur Folge gehabt.

Bevor an unser polychromes Bild die letzte Hand gelegt wurde, habe ich im Verein mit Sachverständigen dasselbe mit einem sehr scharfen Glase auf das sorgfältigste untersucht. Entgegen der Zeichnung bei Garrucci (Tav. 214) geht der blaue Streifen, den ich für den Nîl halte, auch links hinter der Stadt weiter; die Stäbe, die er den Männern der linken Gruppe gegeben, sind keine Stäbe, sondern gehören zu Dem, was ich als Barken auf dem Nil zu betrachten geneigt bin. Freilich hat grade in dieser Partie das Mosaik starke Restaurationen erfahren. So scheint es, als ob die Mauern der Stadt sich noch hinter der Männergruppe hinzögen, was auf dem ursprünglichen Mosaik schwerlich der Fall war, wie sich dies sowohl aus dem Stil jener Zeit, als aus den andern auf dem Triumphbogen abgebildeten Städten ergibt. Unser polychromes Bild gibt die Scene mit möglichster Treue so wieder, wie sie sich heute praesentiert.

Wenn Smith und Cheetham, *Diction. of Christ. Antiq.*, Artikel « Angels, » Bd. I, p. 84, aus der Kgl. Bibl. zu Windsor eine

vielfach abweichende Abbildung der Anbetung der Weisen auf unserm Mosaik bringen aus der Zeit vor der Restauration unter Benodict XIV, so ist damit die Zeichnung bei Ciampini a. a. O. zu vergleichen. Da steht rechts vom Throne eine männliche Figur, neben welcher ein nach der Höhe zeigender Arm (des dritten Magiers) sichtbar ist. Ist diese Figur der h. Joseph, dann kann die gegenüber neben dem Throne des Christkindleins sitzende Person nur Maria sein, und die Annahme Garrucci's, der wir folgten, hier sei aus den Apokryphen Salome dargestellt, fällt dann fort. Garrucci's Tav. 213 zeigt statt der stehenden Figur neben dem Thron Maria in der sie charakterisierenden Kleidung: diese Figur müsste dann unter Benedict XIV durchaus neu gemacht worden sein, was aber doch wieder nach der ganzen Art der Zeichnung unwahrscheinlich ist. Der ausgestrekte Arm des dritten Magiers fehlt gegenwärtig. Leider ist auch Ciampini's Zeichnung nicht zuverlässig, wenngleich er sagt (pag. 201): Nos acuratius, aut certe morosius ista prosequentes, labori nulli pepercimus aut expensae, ut fide quam fieri posset maxima e prototypo singula describerentur.

Zu unserm Bilde der Anbetung der Magier (Taf VII,1), auf welchem wir des Raumes wegen die links von nackten Putti getragene tabula inscriptionis fortgelassen, sind die durchaus verwandten Abbildungen bei Lehner, l. c. Taf. VI N. 51, 52, 53 und 54 zu vergleichen. Garrucci's Meinung (Storia d. art. crist. Tom. V, pagg. 34, 60, 119, 144 u. 145), die Myrrhen seien in Form von zwei Vögeln, andere Male in Form von Zuckerhüten geknetet, bedarf doch eines nähern Nachweises, so gern man geneigt sein wird, statt der Gaben von Brod, Aepfeln und Vögeln die in diesen geformten biblischen Geschenke zu sehen.

Einige eingehendere Worte verlangt die Darstellung auf dem 1872 in den Katakomben von Syracus gefundenen Sarkophag der ADELFIA. (Garrucci Tav. 365, 1[a] , vergl. Lehner, Taf, VII, 74). Wegen des mir zugemessenen Raumes muss ich dies jedoch auf das nächste Heft verschieben. d. W.

BÜCHERSCHAU FÜR ARCHÄOLOGIE.

Dr A. Hasenclever, *Der altchristliche Gräberschmuck. Ein Beitrag zur christl. Archäologie.* Braunschweig, 1886.

Der V. glaubt am Schlusse der 260 Seiten umfassenden Schrift zu dem Resultate kommen zu müssen: « Der altchristliche Gräberschmuck ist wesentlich Ornamentik, nicht Symbolik, — was aber von Symbolik darin sich findet, ist erst aus einer Combination der vorhandenen Figuren mit christlichen Ideen entstanden. Die Figuren haben diese Symbolik geschaffen, nicht aber hat die Absicht, Symbole darzustellen, die Figuren geschaffen. » Der Weg, auf welchem H. zu diesem absonderlichen Resultat kam, ist folgender: Die Entstehung (!) und Entwicklung des Christenthums, seiner Kultur und Kunst, müssen im Zusammenhang mit dem Heidenthum, seiner Kultur und Kunst betrachtet werden. Nun aber war der antike Gräberschmuck wesentlich Ornament, nicht aber Symbol, somit gilt das Gleiche von dem christlichen. — H. sieht in rationalistischer Auffassung im Christenthum nur eine natürliche Fortbildung der menschlichen Kultur, und da allerdings lässt es sich begreifen, wie er den Lebensäusserungen der christlichen Kultur, zu denen auch die Kunst gehört, von Anfang an eine selbständige Entwicklung in keiner Weise zuerkennt. Wer aber im Christenthum die durch den Sohn Gottes vom Himmel gebrachte Wahrheit und Gnade sieht, für den ist sofort klar, dass von Beginn an, wie unter der Hülle der heidnisch-philosophischen Ausdrücke, so auch unter den äusserlich der Antike nachgebildeten Figuren ein ganz neuer Gehalt gegeben ist. Gegen den zwei-

ten der obigen Sätze H.'s, dass nämlich der antike Gräberschmuck wesentlich Ornamentik sei, sagt mit Recht Kraus in seiner Verurtheilung der ganzen Auffassung des V. [1]), « dass die oberflächliche Beurtheilung, welche die Sepulcralwerke der römisch-profanen Kunst in der heutigen Literatur findet, sich sehr bald als unzulänglich erweisen wird ».

Aber gesetzt auch, die profane sepulcrale Kunst sei nur Ornament gewesen, und angenommen, der V. wolle seine Behauptung über den Zusammenhang der christlichen mit der heidnischen Kultur auf die Kunst beschränken, so ist jedenfalls auch dann noch das daraus gefolgerte Resultat unzulässig. Von den biblischen Scenen ist es schon gleich unbegreiflich, wie sie ein christlicher Künstler an christlichen Grabstätten hätte anbringen können, ohne durch deren für die Gläubigen so tröstlichen Inhalt dazu bestimmt worden zu sein. Was dann die symbolischen Zeichen und Figuren angeht, se weiss Jeder, wie häufig in der hl. Schrift und in den Schriften der Kirchenväter die höchsten christlichen Wahrheiten in ein symbolisches Gewand eingehüllt sind. Wenn wir nun solche, aus der hl. Schrift oder gleichzeitigen kirchlichen Lehrern hergenommene oder durch sie uns bekannte Symbole an christlichen Grabstätten finden, was liegt dann näher: — Dass die Glaubenswahrheit, von der Jene erfüllt waren, die das Bild bestellten oder malten, auch das Symbol, unter dem sie die Wahrheit gelernt hatten und kannten, veranlasst habe; — oder dass ein « einfacher Decorationsmaler (?) gedankenlos ein Bild der profanen Kunst reproduzirte, welches dann erst nach und nach aus dem Geist der christlichen Gemeinde heraus modifiziert und nach ihrem Glauben umgedeutet wurde. » (H., S. 258)? Ohne der « dogmatischen Voreingenommenheit » geziehen zu werden, wird man das erstere als das einzig Richtige annehmen müssen.

---

[1]) Repertorium f. Kunstwissenschaft, 1887, 2. H. S. 191.

So fällt die ganze Grundlage der Auffassung des V., und ebenso fallen auch die Einzelfolgerungen, die H. aus dem Vergleich des christlichen Gräberschmucks mit dem heidnischen (S. 183-257) auf Grund derselben unhaltbaren Anschauungen zieht. Wir können uns desshalb das Eingehen auf Einzelheiten ersparen, um so mehr, da in Bezug auf die positive Kenntniss der altchristlichen Monumente absolut nichts Neues geboten wird. — Nur noch zwei Bemerkungen: Auf S. 8 wirft H. de Rossi und seiner Schule wieder vor, sie lehre, « dass der Zweck der Bildwerke in den Katakomben wesentlich der gewesen, eine *Belehrung* für die Gläubigen bezüglich der Glaubenswahrheiten zu schaffen, letztere aber dem profanen Auge zu verhüllen », trotzdem dies wieder u. wieder von de Rossi, Kraus, de Waal, u. A. auf's Bestimmteste für den Ursprung der christlichen Kunst abgelehnt wurde. « Wir haben uns, sagt Kraus, [1]) die Primordien der christlichen Kunst als etwas rein Spontanes, als das natürliche Ergebniss der Verhältnisse, unter denen die Christen des apostolischen Zeitalters lebten, zu denken. » (Vgl. auch die oben cit. Stelle im Repertorium f. K.)

Dann hat H. vollständig unterlassen, bei seinen Untersuchungen die decorativen Theile von den Hauptsujets zu trennen, und in Bezug auf die letztern zwischen Inhalt und technischer Ausführung zu unterscheiden. Dass die christliche Kunst im Decorativen und Technischen sich an die Antike anlehnen musste, liegt auf der Hand. Aber daraus kann man nicht folgern, dass sie mit der Form bei Hauptfiguren auch die Idee übernommen. Wenn ein christlicher Künstler einen Hirten malte, musste er ihn so malen, wie die Hirten damals aussahen, und wie auch heidnische Künstler sie darstellten. Wird nun dadurch ausgeschlossen, dass der Maler zur Wahl dieses Gegenstandes durch den Gedanken an die Parabel im Evangelium bestimmt wurde? — Gleich unhaltbar ist

---

[1]) Roma sott. 2 Aufl. S. 221.

es, wenn H. (S. 213) mit V. Schultze [1]) das Vorkommen der Figur des unter einer Laube von Reben ruhenden Endymion in der heidnischen Kunst als adäquaten Erklärungsgrund für die Aufnahme des Jonascyclus in die christl. Kunst ansieht. Der ganze Geist dsr ersten Gläubigen, wie er uns grade im Volke entgegentritt [2]), schliesst absolut eine derartige Auffassung der altchristl. Kunst aus, und sie zu rechtfertigen genügt nicht eine Phrase wie: « Was mutet man da (bei der Erklärungsweise der römischen Archäologen) einem einfachen Decorationsmaler zu! » Diese « einfachen Decorationsmaler » (?) waren Christen, und Diejenigen, welche die Ausschmückung anordneten, waren ebenfalls Christen; aus den christlichen Anschauungen, welche das kostbare Gemeingut aller Gläubigen bildeten, ist daher der Inhalt der Sepulcralbilder hervorgegangen. Wenn demnach H. glaubt, « es sei ihm durch Vergleichung der altchristl. sepulcralen Denkmäler mit denjenigen des antiken Rom's ein *völlig neues Licht* über die Bedeutung der erstern, speziell ihrer Ornamentik aufgegangen », so möchten wir ihn erinnern, dass es auch *Jrrlichter* gibt.

Rom.

KIRSCH.

JOHANNES FICKER. *Darstellung der Apostel in der altchristlichen Kunst. Eine ikonographische Studie.* Leipzig E. A. Seemann 1877 (*Aus den Beiträgen zur Kunstgeschichte. Neue Folge.*

Diese, aus einer Doctoratsdissertation entstandene Schrift enthält auf 156 Seiten den Versuch, die bildliche Darstellung der

---

1) Archäol. Studien S. 81.

2) Vgl. z. B. die Martyrakten der hl. Perpetua und Felicitas.

Apostel, besonders der hl. Petrus und Paulus, ungefähr bis zum 7. Jahrhundert vorzuführen und dann auf die Entstehnug der sogenannten Typen der Apostelfürsten Schlüsse zu ziehen. Vor Allem sind wir in der angenehmen Lage, als einen bedeutenden Vorzug dieser Schrift den ruhigen, möglichst objectiven Ton der ganzen Darstellung, die von confessioneller Gehässigkeit weit entfernt ist, hervorheben zu können. An einigen Stellen würden wir wohl einen genaueren oder auch richtigeren Ausdruck wünschen. Z. B. wenn es mit Bezug auf die clericale Kleidung der ersten 5 Jahrhunderte heisst: (25.) *Die Bichöfe, welche als Nachfolger der Apostel angesehen werden, sind wie diese auch Priester nach dem Vorbilde der alttestamentlichen; darum gelten für sie die Satzungen des alten Testamentes.* Oder Seite 8.: *Die kath. Christen sind eifrig bemüht, Petrus für Rom zu gewinnen, beide Hauptapostel auf das innigste zu verbinden, gleichsam zu einer Person.* » S. 99. lässt der H. Verfasser die virga bei Petrus gelten als Andeutung auf das ihm *zuerst* (nur in Bezug auf Zeit?) verliehene Hirtenamt. Gegen die Bemerkung auf Seite 101, dass es höchst bezeichnend sei, dass sich Scenen aus dem Leben des Apostels in der römischen Kunst nicht finden, genügt es, dass gerade in Rom so überaus zahlreiche Bilder und Memorien Petri vorhanden sind, während der Herr Verfasser selbst nur 4, höchstens 5 solcher nicht-römischer Scenen anführen kann. — Als zweiten Vorzug dieser Arbeit müssen wir den grossen Fleiss anerkennen, mit dem die Literatur und in der 2. Abtheilung die Uebersicht über die Monumente selbst zusamengestellt ist. In der ersten Abtheilung hat der H. Verfasser die einschlägigen Stellen aus der hl. Schrift, den Vätern, aus den Sacramentarien und aus poëtischen Denkmalen gesammelt und nennt diese sehr interessante und lehrreiche Literaturangabe « das Darzustellende nach Inhalt und Form. » Wir halten das für etwas zu viel gesagt; denn besonders in Bezug auf die Form ist die Kunst selbständiger; wir weisen nur auf die begründete Meinung von der Existenz eines ursprünglichen Portraits der Apostelfürsten hin, worüber der H.

Verfasser seine Anschauung nicht vorbringt. Mit ebenso anerkennenswertem Fleisse sind in der 2., grösseren Abtheilung die Monumente meist nach Garrucci's Angaben zusammengestellt, leider ohne Illustrationen. Zuerst gibt er die Darstellungen auf den Goldgläsern, dann die Katakombenmalereien, darauf eine sehr ausführliche Besprechung der Sarkophage in und ausser Italien, die Mosaikbilder der Apostel, u. endlich einige Miniaturen in Codices. Erst jetzt kommt die « Kleinkunst », und dann folgendes Schlussurtheil: Die Typen der Petrus-und Paulusbilder standen *erst am Ende des 4. Jahrhunderts* für weitere Kreise fest und werden nach einigem Schwanken am Ende des 5. und Anfang des 6. Jahrhunderts in scharfem Gegensatz fast allgemein, besonders auf Mosaiken gefunden. Leider können wir sachlich gerade in den Hauptpunkten nicht zustimmen; wir hoffen unser Urtheil nach dem Studium der wichtigsten Original-monumente selbst einmal ausführlicher darthun zu können. Für den vorliegenden Zweck constatiren wir, dass die bekannte vaticanische Bronceplatte, die vom kunsthistorischen Standpuncte allein schon der höchsten Beachtung wert und für unsere Frage wol das wichtigste Monument ist, vom H. V. nur zu schnell abgethan, die Wiedergabe bei de Rossi und die sehr mangelhafte bei Kraus zu ideal gefunden [1]) und schliesslich ihre Entstehungszeit auf folgende Weise bestimmt wird: Die schlechter ausgeführte Platte 435. 3. ist aus der 2. Hälfte des 6. Jahrh. (?) Es wäre möglich, (!) das 200 Jahre vorher unsere fragliche Platte hätte entstehen können, bei welcher auch wirklich (!) « im Vergleiche mit anderen Monumenten (welchen?) » eine frühere Enstehungszeit als Ende des IV. Jahrh. » unmöglich « ist, während sie doch de Rossi in's 2. Jahrh. versetzt. — Eine ebendort vorhandene dritte, der Arbeit nach zwischen diesen beiden stehende Platte mit dem Petrusbilde allein, wird ebenso wie die

---

[1]) Wir haben an diesem anatomisch feinen und psychologisch charakteristischen Stück allein 4 Vormittage zu zeichnen gehabt.

zwei vatic. Amulae und eine Ampula (5. Jhrh?) nicht besprochen.

Ein weiterer Irrthum, der sich übrigens auch bei kath. Fachgelehrten findet, ist der, dass man die Statuen des Apostelfürsten in St. Peter nicht unterscheidet. So heisst es auf S. 142 unserer Schrift: *Von der Petrusstatue, einer antiken Portrait - vielleicht Philosophenfigur, ist nur der Rumpf alt. Der Kopf zeigt einen Typus, wie er erst im späteren Mittelalter wieder aufkam...... Auch die Schlüssel entstammen einer späteren Zeit.* Jedermann glaubt wegen des gebrauchten Singulares, die weltberühmte Broncefigur bei der Confessio sei gemeint, [1]) die aber, aus Einem Gusse gearbeitet, mindestens dem 5. Jahrh. angehört, während sich die angeführten Worte auf eine antike Marmorstatue in den vatic. Grotten beziehen, deren aufgesetzter Kopf übrigens ganz und gar den alten Petrustypus zeigt.

Die Goldgläser, von denen einige noch in's 6. Jahrhundert streifen sollen, sind zu spät angesetzt. Nach 410 wurde in den Katakomben nicht mehr begraben, und die grösste Mehrzahl, wenn nicht alle Goldgl. wurden in dem frischen (!) Grabverputz eingedrückt gefunden. - Die nach Garrucci gegebene ikonographische Statistik der Goldgläser wie der Sarkophage ist mit minutiöser Sorgfalt durchgeführt. Die Vermutung über die Ungenauigkeit Garrucci's ist leider nicht unbegründet, wobei jedoch bestehen bleibt, dass G.'s Werk von uns wie von anderen mit grösstem Danke benützt werden kann und soll.

Die Katakombenbilder der Apostelfürsten könnten noch durch mehere, ungefähr 9, Darstellungen ergänzt werden, die sich meist in S. Domitilla finden, bisher aber nirgends publizirt wurden; wir hoffen einige davon in dieser Zeitschrift demnächst bringen zu können. Einstweilen aber möchten wir unsere persönliche Meinung über diese Frage so formuliren:

---

[1]) Ausdrücklich z. B. bei Woltmann und Wöhrmann, Gesch. d. christl. Malerei. I. 150.; cf. Franz., Gesch d. christl. Mal., Herder. S. 77.

Es ist höchst wahrscheinlich, dass in der ersten Zeit des Christentums neben den Traditionen über das Aussehen der Apostelfürsten, auch wirkliche Portraits derselben existirt haben. Von selbst leuchtet es ein, dass solche bildnerische oder geschriebene Überlieferungen um so genauer sind, je näher sie der Zeit stehen, in welcher die Personen gelebt haben.

Die vatik. Bronceplatte, die in bester Ausführung das älteste Monument ist und bei weitem eher Portrait als Typus genannt werden muss, sowie die auffällige Übereinstimmung vieler anderer, auch späterer Monumente (bes. d. herrl. Paulus-Goldglas Garr. X. 7) lassen uns dies nebst der bekannten römischen Vorliebe für Portraits sehr glaubwürdig und natürlich erscheinen.

Diese alten Traditionen verlangen für Petrus dichtes graues Haupthaar und kurz geschorenen Krausbart mit einfachen, gewöhnlichen Gesichtszügen, und für Paulus spärlichen, dunkelfärbigen Haarwuchs, das mächtig entwickelte Vorderhaupt kahl, lang gestrichenen, fast spitzigen braunen Vollbart und den Ausdruck einer feurigen, leicht erregbaren Seele. Ungefähr im 5. Jahrhunderte beginnt diese gebräuchliche Darstellungsart zu schwanken, wobei man aber doch noch besonders auf einigen Goldgläsern die Spuren der alten Traditionen bemerken kann. So entstehen dann gleichzeitig mit dem Erstarren der Kunst überhaupt die mehr allgemeinen aber doch charackeristischen Typen der Apostelfürsten.

Dies unsere Meinung, die wir nach eingehendem Studium besonders der vatikanischen Monumente und der Katakombenbilder gewonnen haben.

Wien-Rom.

SWOBODA.

ZEITSCHRIFTENSCHAU FÜR ARCHÄOLOGIE.

Deutsche.

MITTHEILUNGEN . *des kaiserl. deutschen Archäolog . Institut's* . Rom. 1887.

Nic. Müller: Die jüdischen Katakomben an der via Appia — Pignatelli (S. 49 - 56). — Bei der Anlage einer Puzzolangrube an der genannten Strasse stiess man am 12. April 1885 auf eine kleine jüdische Katakombe, die hier ausführlich beschrieben wird. Eine kurze Treppe führt zu einem c. 17 Meter langen Gang, von dem sich einige Nebengänge abzweigen. Die ganze Grabstätte ist in früheren Zeiten durchwühlt und die Gräber geöffnet worden. Das einzig Bemerkenswerthe ist ein ausgemaltes Arcosolium in einer Nebengallerie: es zeigt auf der Aussenwand rechts und links je eine Palme; in einem Feld einen Fisch, neben dem wahrscheinlich andere, mit dem Stuck abgefallene Figuren waren; in der Volte lässt sich Nichts mehr erkennen; auf der Rückwand halten zwei putti die mit weisser Farbe auf rothen Grund gemalte, griechische Inschrift. — *Merz*: Vortrag in der Sitz. des Inst. vom 9. April über den Christustypus in der altchr. Sculptur (S. 190 - 192). Die Sarcophage der altchr. Zeit zeigen zwei Arten von Christustypen: 1. den bartlosen, welcher genau denen der bartlosen Apostel entspricht, mit dem Unterschied, dass diese kurzes, Christus langes, lockiges Haar hat. M. sucht nachzuweisen, dass es unnütz ist, ein directes Vorbild dafür im der griechischen Kunst zu suchen; der Typus gehörte der christl. Sarcophagsculptur an, welche ihn von den heidnischen Sarcophagen, diese hingegen von den Statuen herübernahmen. Die Locken, ein Symbol idealer Jugend, sind vielleicht wegen der Bezeichnung

« Menschensohn » dem Heiland in der Kunst gegeben worden. 2. Der bärtige Typus stimmt ebenfalls, mit Ausnahme der Haare, mit den bärtigen Apostelfiguren überein. Er hat gleichfalls nicht ein directes Vorbild in der heidnischen Sculptur. Da man ihn besonders findet auf Bildern, welche Christus zwischen den in der Regel bärtigen Aposteln darstellen, so hat der letztere Umstand die Künstler veranlasst, auch Christus bärtig zu bilden, weil hier nicht mehr der Zusammenhang mit dem biblischen Text (filius hominis) das Gegentheil fordert, wie bei den biblischen Scenen. Dieser Typus wurde verdrängt durch einen andern, bei welchem die in der Mitte gescheitelten Haare zu beiden Seiten auf die Schultern herabfallen. Für diesen, der ohne jedes Vorbild in der classischen Kunst da steht, ist der Ursprung im Orient zu suchen. (Uns scheint die Auffassung doch etwas einseitig; wir glauben, dass die beiden Typen im Grunde auf die ideale Vorstellung der Person Christi, wie christliche Künstler sich dieselbe machen mussten, zurückzuführen ist. Dass sie sich bei der objectiven Verkörperung dieser Vorstellung im Allgemeinen an die Formen der damaligen Kunst hielten, ist selbstverständlich.) —

Archäol. epigraphische Mittheilungen aus Oesterreich - Ungarn. Hrg. von O. Benndorf u. E. Bormann. 10 Jahrg. 1886.

Const. Jireček veröffentlicht (S. 43 ff.) archäologische Monumente aus Bulgarien, unter ihnen auch einige altchristliche Inschriften, nämlich S. 64 f. n. 4, und S. 179, n. 1. Letztere, in Varna gefunden, ist das Epitaph eines syrischen Kaufmannes mit dem Datum 557, und verdient eine Stelle in diesem Referat. Sie lautet:

✠ ΧΑΙΡΕ ΠΙCΤΕ ΠΑΡΟ
ΔΙΤΑ ΔΑΝΙΗΛ Ο
ΤΗC ΜΑΚΑΡΙΑC ΜΝΗ

ΜΗC ΥΙΟC ΗΛΙΟΔΩΡꙋ
ΑΠΟ ΚΩΜΗC ΤΑΡΟΥΤΙ
ΑC ΕΜΠΟΡΩΝ ΤΗC ΑΠΑΜΕ
ΩΝ ΕΝ ΟΡΙΑC ΖΗCΑC ΕΝ C
ΩΦΡΟCΥΝΗ ΕΤΗ ΞΓ ΕΝ ΧΩ
ΕΤΕΛΙΩΘΗ Μ^N ΟΚΤΩΒΡΙꙋ
ΚΙΝ ΔS Η Ζ ΒΑCΙΛΕΥΟΝΤ
ΟC ΙΟΥCΤΙΝΙΑΝΟΥ Τ ΛΑ ΕΤΟ
ΥC ✠ ✠ ✠

(Salve, fidelis viator. Daniel felicis recordationis, filius Heliodori ex vico Tarutia, mercator regionis Apameorum vixit in continentia annos LXIII. in Christo defunctus est mense Octobris indictione V. vel VI. imperii Iustiniani anni XXXI.) — *Joh Gomperz* (S. 231) macht einige Bemerkungen über die griechische Inschrift der neu entdeckten jüdischen Katakombe neben der via Appia (S. oben S. 283.)

Rheinisches Museum für Philologie, hrg. von O. Ribbeck u. Fr. Buecheler; Neue Folge, Bd. 41, 1886.

H. Usener: Weihnachtspredigt des Sophronios, Bisch. von Jerusalem (S. 500-516). Nach kurzen Bemerkungen über die Hs., in welcher er sie gefunden, und die Zeit, wann sie gehalten wurde (nach dem 25. Juli 634), gibt U. den griechischen Text der bisher nur in lateinischer Uebersetzung (*Migne*, P. Gr. 87, 3 S. 320 ff.) bekannten Predigt. In der Einleitung weist U. auch hin auf sein demnächst erscheinendes Werk über das Weihnachtsfest.

Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst, hrg. von Dr. F. Hettner u. Dr. K. Lamprecht, 5. Jahrg. 1886.

In dem dieser Zeitschr. beigegebenen *Correspondenzblatt* befinden sich zwei Berichte über die neuerdings durch Pfarrer

Stein vorgenommenen Ausgrabungen im altchristlichen Cōmeterium unter dem jetzigen Friedhof von s. Matthias bei Trier. Nach dem ersten (S. 70-71) fand man durch Anlage eines Grabens längs der Nordseite der Kirche von deren Nordwestecke bis etwa in die Mitte eine grosse Anzahl Sandsteinsärge sammt zwei Inschriften. Eine von diesen, auf einer in den Sandstein eingefügten Marmorplatte, lautet:

HIC BENE PAUSANT SCOTTO (sic)
QUI VIXIT ANNOS LXV COIVX D
VLCIS. SIMA POSVIT TITVI (sic)
VM PRO CARITATEM
SCOTTE PAX TI (sic)
CVM SIT
Zwei Vögel.

In dem andern Bericht (S. 195) wird das Auffinden einer unterirdischen gewölbten Grabkammer von 5, 33 m. Länge, 3,70 m. Breite und 3 m. Höhe mitgetheilt. Auf dem noch Spuren einstiger Marmortäfelung tragenden Boden ward links neben dem Eingang ein leider zerstörter und schon durchwühlter Sarg gefunden.

Schliesslich verweisen wir noch kurz auf eine Abhandlung von *Ulrich Wilcken* im HERMES (Bd, XXI, 1886, S. 277-286) über die Indiktionsrechnung in Egypten. Dann besonders auf die meisterhafte Bücherschau über christliche Archäologie, welche Prof. Dr. *Kraus* für das REPERTORIUM *für Kunstwissenschaft* jährlich arbeitet. (Für das Jahr 1887 ist sie erschienen im 2. Heft, S. 169 ff.). Dieselbe hat den grossen Vorzug, dass sie uns nicht nur regelmässig und vollständig mit der neuern Litteratur bekannt macht, sondern auch eine kurze Würdigung der Tendenz und des Werthes der einzelnen Schriften bietet.

Französische.

Mélanges d'archéologie et d'histoire — Rome, Ecole française, 1886.

Charles Poisnel: 15 Canones eines dem Papste Silvester zugeschriebenen römischen Concils, von denen bisher nur 6 bekannt waren, aus Cod. Valicellianus F. 54. Mit Duchesne (Lib. Pont. Introd. S. CXXXVII) sieht P. darin eine Sammlung des 6 Jahrh. (S. 1 ff.). — L. *Duchesne*: Studien über römische Topographie im Mittelalter. Der erste Artikel handelt über das » templum Romae » der mittelalterlichen Quellen. D. beweist, dass mit diesem Namen die Basilica Constantins am Forum Romanum, deren gewaltige Ruinen jetzt noch die ganze Umgebung beherrschen, bezeichnet wurde. Nach dem 8. Jahrh. wurde der Name « Romae» in «Romuli » umgewandelt. Vielleicht hat die Nähe des wahren templum Romae, das mit dem templum Veneris zu einem Gebäude, von dem ebenfalls bedeutende Reste erhalten sind, vereinigt war, diese Bezeichnung veranlasst. (S. 25 ff.). — *Edouard Cuq* befürwortet in einer längern Abhandlung die Ersetzung des Wortes « convicti » durch « conjuncti » nach dem Text des Cod. Mediceus alter (in der Bibl. Laurentiana zu Florenz) in der berühmten Stelle bei Tacitus (Annal. XV, 44) über die Neronische Christenverfolgung. Darnach enthielte der Satz: » Haud perinde in crimine incendii quam odio generis humani *coniuncti* sunt » ein Dreifaches: 1) Die als Christen Verhafteten standen unter derselben Anklage (coniuncti sunt in crimine); 2) die Anklage lautete auf Brandstiftung und auf » odium generis humani »; 3) von diesen war jedoch der letztere, das odium generis humani, der Hauptklagepunkt. Derselbe wird mit Hülfe zahlreicher Stellen aus den Classikern definirt als « das Resultat gewisser Acte, welche in den Augen der Römer den Charakter von Zauberei hatten. » Die Christen wurden somit beschuldigt, durch Zauberei den Brand Roms hervorgerufen zu haben (S. 115-138).— *E. Le Blant* bespricht einige sehr interessante altschristliche

Lampen, deren Abbildungen auf pl. I-IV gegeben werden. Für die Datirung jener Art von Lampen mit langem Schnabel, ohne Aese in der Handhabe und aus schwerem Thon, zu denen die meisten Lampen mit christlichen Symbolen gehören, zieht er eine solche an aus dem Mus. Kircherianum, auf deren Rand eine Münze des Kaisers Theodosius bei der Fabrikation eingedrückt wurde. Sehr wenige derartige Lampen tragen heidnische Bilder; doch gibt es einige, die Le B. hier bespricht. Ausserdem veröffentlicht er zwei christliche; eine mit dem Bilde einer von ihren Küchlein umgebenen Henne, worin er eine Anspielung auf Matth. XXIII, 13 sieht; eine andere mit der Scene der beiden die Traube tragenden Kundschafter mit der Eigenthümlichkeit, dass über der Traube das ☧ sich findet, nach Le B. eine offenbare Anspielung auf die eucharistische Symbolik dieser biblischen Darstellung.

Revue archéologique III Sér. T. VII (Ianvier-Juin 1886.)

Germain Bapst kommt in seinen Studien über das Leben des hl. Eligius auf das Grab des hl. Martin von Tours zu sprechen, dessen Anfertigung jenem hl. Goldarbeiter zugeschrieben wird. B. glaubt, derselbe habe bloss das vom hl. Perpetuus errichtete Grab ausgeschmückt und mit einem Ciborium (Baldachin) versehen. Auf Taf. XI versucht der A. eine Restitution des Grab-Altars nach den erhaltenen Beschreibungen (S. 321 ff.).

Revue épigraphique du midi de la France. Jahrg. 1886, enthält im letzten (Nov.-Dec.) Heft einige christliche Inschriften, (S. 249) welche jedoch nichts Bemerkenswerthes bieten.

Gazette archéologique. Recueil de monuments de l'antiquité...... par les soins de J. de Witte et Robert de Lasteyrie. 1886.

Ch. de Linas handelt über die Elfenbeinsculpturen auf dem Einband des sogen. Livre d'ivoire in der Bibliothek von Rouen (S. 30 ff. u. pl. IV). Die eine Seite zeigt die Fig. des hl. Petrus,

die andere eine ebenfalls männliche Figur, über die man nicht ganz einig ist; L. entscheidet sich für den hl. Johannes, auf Grund des Vergleichs mit zwei ähnlichen Sculpturen, von denen eine (S. 35), im Besitz des H. E. Odiot in Paris, dem 6. Jahrh., die zweite (S. 36), aus der Sammlung des H. V. Gay, der Zeit der Jconoclasten zugeschrieben werden. (Nach der Abbild. scheint es uns offenbar der hl. Paulus zu sein, dessen iconographischen Züge alle vorhanden sind). Als Entstehungszeit für die beiden Platten von Rouen nimmt der A. die Regierung Theodosius des Gr. an. Die drei besprochenen Monumente waren ursprünglich wahrscheinlich bei der Liturgie gebrauchte Diptychen.

Revue de l'art chrétien. Nouvelle sér. t. IV, 1886.

Aus der mehr zum Studium der mittelalterlichen Kunst bestimmten Zeitschrift heben wir folgende Arbeiten hervor, die das Gebiet der Archäologie berühren: — Eine Abhandlung über die phantastischen Thiergestalten, (S. 13-34) aus dem Nachlass der *Frau Felicie d' Ayzac*, an die ein kurzer Artikel von derselben Verfasserin über die Jonasbilder in der altchristlichen Kunst sich anschliesst (S. 34-36). — *Iules Corblet.* Als Schluss der Serie von Artikeln über die eucharistischen Gefässe werden die Ostensorien und die Lavabo-Becken behandelt (S. 49-61) — S. 223 findet sich die aus dem Bull. di arch. crist. (1884-85, tav. III, 1) gezogene Abbildung eines Goldglasfragmentes, auf dem zwei Bilder erhalten sind; das eine zeigt die Büsten zweier Gatten, das andere Adam und Eva neben dem Baum der Erkenntniss; im Mittelfeld befindet sich eine Inschrift. — Im Anschluss an ein Referat über das Werk: Les mosaiques par Gerspach, (Paris, Quantin) bespricht *X. B. de Montault* (S. 255 ff.) die Mosaikbilder der Katacomben. Es scheint unglaublich, dass heute, nach de Rossi's Studien, noch ein Satz geschrieben werden kann wie dieser: « Pelagius II grub die schauerliche und armselige Katakombe von s. Hermes : Hic fecit coemeterium beati Hermetis martyris. » In jedem Handbuch über die römischen Cömeterien

hätte der Verf. finden können, dass nach dem 4. Jahrh. gar keine Katakomben mehr angelegt wurden, und dass vom Anfang des 5. Jahrh. an das Begraben in denselben vollständig aufhörte, und das Wort „ coemeterium „ in der angeführten und in ähnlichen Stellen des Lib. Pontificalis den ganzen Complex der auf den Cömeterien errichteten Gebäude mit den darunter gelegenen, nur als heilige Stätten mehr besuchten Martyrgräbern bezeichnet. Es beruht somit auf einer grundfalschen Voraussetzung, aus dieser angeblichen Anlage der Katakombe des hl. Hermes im 6. Jahrh. auf das Alter eines Mosaikbildes desselben zu schliessen. Aus den Inscr. christ. Urbis Romae von de Rossi (T. I pag. 10, n. 6. ann. 234) hätte der Verf. ersehen können, dass die Katakombe bereits im 3. Jahrh. bestand. Das Mosaikbild aber, welches als Schmuck eines Arcosoliums angebracht wurde und die gewöhnlichen Sujets der Katakombenbilder (z. B. Daniel in der Löwengrube) zeigt, scheint uns aus dem 4. Jahrh. zu stammen, dem auch alle andern Mosaikbilder der Katakomben angehören.

Revue numismatique dirigée par Anatole de Barthélémy, Gustave Schlumberger, Ernest Babelon. III Sér. t. 4, 1886. —

Ph. Margaritis publicirt (S. 16 ff.) griechische Münzen und Bullen aus Blei, unter letztern auch drei aus christlicher Zeit (pl. V n. 13 u. 14 und S. 26 n. 65). Der Avers zeigt bei der ersteren das Bild des göttl. Heilandes, bei der zweiten ein kreuzförmiges Monogramm, bei der dritten die Figur des hl. Demetrius, wie er auf einem Pferd sitzend einen am Boden liegenden Feind durchbohrt; der Revers enthält bei den beiden ersten den Namen des einstigen Besitzers, bei der dritten ein kleines Kreuz mit verschiedenen andern Symbolen.

Revue de l'Afrique française et des antiq. afr. t. IV. 1886.

A. L. Delattre berichtet (S. 241-248) über die auf verschiedenen Punkten des alten Carthago gefundenen Inschriften, leider alle bloss in Fragmenten erhalten. Das Characteristische derselben ist die fast stereotyp wiederkehrende Formel FIDELIS IN PACE, wel-

che nach Del. gegen das 3. Jahrh., als die Carthag. Kirche anfing von Schisma und Häresie zerrissen zu werden, sich so allgemein verbreitete.

Bulletin épigraphique dirigé par R. Mowat. 6.e année. 1886.

Ergiebiger für die christliche Epigraphik Nord-Afrika's waren die Forschungen in Makter, dem alten Aelia Aurelia Mactaris, einer römischen Colonie in Tunis. Von den 4 hier (S. 37 ff.) durch J. *Letaille* besprochenen Inschriften sind zwei besonders wichtig, weil sie uns die Namen von Bischöfen bewahrt haben. Die eine lautet:

RVTILIVS · EPISCOP
IN · EP · VIX · ANN · XXIII
M · II · D · X ·

Sie ist schon vor einigen Jahren gefunden worden. Die andere, neu entdeckte lautet:

A ☧ Ω
OLIM · DO · DIGNVS
HIC · IN · TVMVLO
IACET · EPISC · GER
MANVS · IN · EPISC · VI
AN · X · M · X · D · XIIII

Von keinem der beiden ist die Zeit, in welcher sie den bischöflichen Stuhl inne hatten, genau bekannt. Das Epitaph des Germanus kann nach *de Villefasse* in den Anfang des 5. Jahrh. hinaufreichen. Das andere dürfte vielleicht noch älter sein.

Bulletin de correspondance hellenique; Ecole franç. d'Athènes, X. année, 1886.

G. Radet u. *P. Paris* veröffentlichten (S. 327 ff.) eine Serie von Insch. aus Lycaonien, Iconium und den umliegenden Orten, unter denen mehrere christliche, aber schon aus der byzantinischen Pe-

riode. Manche sind interessant wegen ihrer Formeln; so besonders die folgende aus Lycaonien (S. 503, n. 5):

✠ ΑΝΑΠΑΥCΟΝ CΙΡ· [1]) ΤΗΝ
ΔΟΥΔΗΝ · CΟΥ · ΙΩΑΝΟΥΝ
ΠΑΡΟΡΟΝΤΑ · ΠΛΙΜΕΛΗ
ΜΑΤΑ [2]) ΤΑ · ΕΝ · ΓΝΟCΙ [3]) ΚΕ · ΕΝΑ
ΓΝΟΙΑ ΑΥΤΗC ΦΗΛΑ (*ματα*) [4])

Miserere domine servae tuae Joannae; ignosce ei peccata cognita sibi et incognita.

Englische.

The american journal of Archaelogy and of the history of the fine arts. II Jahrg. 1886. —

E. Müntz behandelt (S. 295 - 313) die nicht mehr erhaltenen christl. römischen Mosaikbilder. Dieselben sind zu zahlreich, als dass wir sie alle wieder anführen sollten; man müsste dazu fast die ganze Abhandlung wiedergeben. Sie befanden sich in der alten Peterskirche an verschiedenen Stellen; in s. Johann im Lateran, dem Lateranensischen Baptisterium und dem dortigen Palast der Päpste, in s. Agatha in Suburra, und in der Basilica ss. Apostolorum. Zu den Mosaikbildern der Peterskirche möchten wir bemerken, dass die Unterscheidung zwischen den beiden Façaden der Basilika selbst und des Vorhofs nicht klar genug gemacht ist. Das von Sergius I (687-701) restaurirte Mosaik schmückte die Façade der eigentlichen Basilika, über dem Dache der Vor-

---

1) st. Κύριε
2) st. πλημμελήματα
3) st. γνώσει
4) st. φηλώματα.

halle. Dasjenige aber, welches Paul I (757 - 67) anfertigen liess, befand sich über dem Eingang zum Vorhof; dieses ist es, welches Taf. VIII nach einer Zeichnung Grimaldi's veröffentlicht ist, unter Angabe: in oratorio s. Mariae in turri. Der ganze mittlere Theil, zwischen der Treppe, dem Vorhof und den beiden Thürmen hiess nämlich damals s. Maria in Turri. — *O. Marucchi* gibt (S. 338 - 341) Bericht über die neuen Entdeckungen in den röm. Coem. des hl. Sebastianus und der hl. Felicitas. — F. X. *Kraus* referirt (S. 426-426) über die Ausgrabungen auf dem altchristl. Coemeterium bei s. Matthias in Trier und publicirt dabei 4 dort gefundene Inschriften, von denen eine mit der uralten Acclamation: PAX TECVM SIT schliesst.

Italienische.

Bulletino di archeologia cristiana del Comm. G. B. de Rossi Ser. IV, A. IV. Roma, 1886.

Ausser den von Marucchi verfassten Berichten über die jetzt im Palast der Accademia eccl. stattfindenden „Conferenze di arch. crist.“ vom. 13. Dec. 1885 — 2. Mai 86, denen de Rossi eine Reihe von Noten hinzugefügt hat, enthält der ganze, in einer einzigen Lieferung erschienene Jahrgang nach einem kurzen Artikel über das Mausoleum der Uranier bei S. Sebastian (29 - 33) ausschliesslich (S 34 - 165) eine Abhandlung über die ältesten Inschriften im Coemet. Priscillae. Bei dem hohen Interesse des hier behandelten, reichen Materials behalten wir uns ein eingehendes Referat für die nächste Nummer unserer Quartalschrift vor.

Cronachetta mensuale di scienze naturali e di archeologia, red. dal Pr. M. Armellini. Ser. IV. A. XX. 1886.

In dem *Januarheft* dieser kurzen Berichte über Funde auf dem Gebiete der profanen und christlichen Arch. druckt A. eine in den Castra vetera der equites singulares hinter der Scala santa am Lateran gefundene Inschrift ab, auf welcher dem Jupiter

der eigenthümliche Beiname B E E L L E F A R O gegeben wird. A. pflichtet der Ansicht des Marucchi bei, dass der Name von Beel oder Baal, dem orientalischen, in der Hl. Schrift häufig erwähnten Gott herkommt. Ferner erhellt aus der Inschrift, dass die eq. singulares, unter der Anrufung dieser Gottheit, ein « collegium» gegründet hatten, dessen Mitglieder sich wie die Christen «fratres» nennen (S. 14, 15).— Bei den Ausgrabungen in Ostia fand man ein Exemplar der seltenen Lampe mit dem Bild des guten Hirten aus der Fabrik A N N I S E R (S. 16). — Im *Aprilheft* finden wir ein altchrist. Epitaph aus einem Ms. des Terribilini, jetzt im Vatic. Archiv; es ist ohne besondere Bedeutung (S. 64). Ausser einer kurzen Besprechung der Entdeckungen im Coem. Maximi vor der porta Salara (S. Bull. d'arch. crist. 1884-85, 4. Heft) bietet A. im *Maiheft* über die Orgel bei den Alten einige Notizen, welche an eine in Afrika Anfang 1885 von P. Delattre gefundene Terracotta mit der Darstellung dieses Instrumentes angeknüpft werden. Der Fund einer christlichen Lampe in dem Nymphaeum eines römischen Hauses, an dessen Wand Aesculap dargestellt war, wie im *Juliheft* berichtet wird, kann leicht rein zufällig sein (S. 108, 109). — Auf S. 110 - 112 derselben Nummer werden die Entdeckungen im Coem. Priscillae kurz erörtert. — Interessant ist die Mittheilung im *Augustheft* (S. 126), dass in Frascati in einer « s. Flavia Domitilla « genannten Region viele Reste einer Villa aus der Flavischen Zeit, wie die Bleiröhren beweisen, gefunden wurden. A. fragt, ob dieselben nicht vielleicht jener berühmten Heiligen zugehört habe, deren Namen die Tradition bis auf unsere Tage dort erhalten hat.—

Bullettino della commiss. archeol. comun. di Roma Ser. III. 1886.

Aus den in dieser Monatschrift mitgetheilten Funden in Rom heben wir folgende hervor: S. 151 ein christliches leider verstümmeltes *Epitaph* einer C (larissima) F (emina), auf dicker Marmoplatte. — S 171 : das Auffinden der *via Portuensis* mit ihrem auf eine grosse Strecke noch erhaltenen Basaltpflaster

vor dem Thor gleichen Namens. Sie lief in derselben Richtung wie die jetzige, aber weiter vom Tiber entfernt, am Fuss des Janiculus oder Monte Verde. S. 305 - 307. — In den unterirdischen Räumen des Hauses der Salita del Grillo n. 17 stiess man auf zwei dicke Mauern aus Quadern und eine Ziegelmauer (von 2 , 68 m. Länge , und 0, 59 m. Dicke) aus der spätern Kaiserzeit, die von einem Bogen von 1, 30 m Breite durchbrochen ist. An 5 Stellen sind Reste von Stuck mit *Malereien* erhalten, von denen zwei bekleidete Figuren, eine mit Dalmatik und Sandalen , am besten erkenntlich waren. Auf einem rothen Streifen am Fusse des Bildes waren mehrere Buchstaben einer Inschrift erhalten, die man... *et pro tuo am* (*ore*)... ✠*ego Be* (*no de Rapiza*)... *pinge* (*re feci*) nach dem Vorbild von s. Clemente und der Kirche der Septem dormientes an der Appischen Srasse ergänzte. Diese interessanten Reste werden der Kirche s. Salvatoris in Militiis oder de Corneliis zugeschrieben. *Luigi* Borsani. — Auf S. 352 f. schliesst *de Rossi* aus einer Bulle Paschalis II. vom J. 1115 auf das Bestehen einer jetzt gänzlich verschollenen, dem hl. Laurentius geweihten Kirche neben dem »Arcus stillans in regione scole Grece «, also nahe an der alten Porta Capena zwischen Coelius und Aventin.

Nuova Antologia. Ser. III., 1886.

Vol I. (S. 409 ff.) enthält eine Abhandlung *Marucchi' s* über die hl. Felicitas und ihre Söhne, die unter Marc Aurel in Rom den Martertod erlitten , mit eingehender Beschreibung des im Coem . Maximi ad s . Felicitatem gefundenen unterirdischen Oratoriums (S . oben) — Vol . III des Jahrg. 1886 (S. 621 ff.) bietet aus der Feder desselben Archaeologen eine Beschreibung der Laterankirche in verschiedenen Epochen, im Anschluss an die Einweihung des neu erbauten Chores der Kathedrale.

Atti della regia accademia delle scienze di Torino. Vol. XXI, maggio. 1886.

In der Sitzung vom 2. Mai berichtete *Franc. Rossi* über zwei coptische Mss. des Egyptischen Museums von Turin, von denen eines eine vita des hl. Hilarion, das andere eine passio des hl. Ignatius von Antiochien enthält. Der Martertod dieses Bischofs erfolgte nach dem coptischen Text in Rom im 9. Jahr der Regierung des Traian.

Archeografo triestino: Raccolta di memorie etc. per servire alla storia di Trieste, del Friuli e dell'Istria. Nuova ser. vol. XII. 1886.

C. *Gregorutti* veröffentlicht und erklärt eine Serie unedirter Inschriften aus Aquileja, unter denen eine christliche (S. 173 n. 177) wegen ihrer Symbole bemerkenswerth ist: sie zeigt nämlich zwei Tauben mit einem Kranz im Schnabel zwischen zwei Palmen. G. schreibt sie der Mitte des 4. Jahrh. zu.

Bullettino di archeol. e storia Dalmata; Anno IX, Spalato 1886.

Fr. *Bulic* gibt S. 97 einen kurzen Bericht über die letzten Ausgrabungen in der christl. Cömeterialbasilica von Salona, mit einem Plan derselben. B. behält sich vor, später ausführlicher darauf zurückzukonmen. Die passim in der Zeitschrift veröffentlichten Fragmente altchristl. Inschriften sind ohne besondere Bedeutung.

Archivio della R. Societa' Romana di storia patria. 1886.

enthält die Fortsetzung der gediegenen Artikel von G. *Tomasetti* über die Geschichte der Campagna Romana. Ein näheres Eingehen in die weitläufigen, *auch für christl. Archäologie* wichtigen Untersuchungen verbietet uns der Mangel an Raum.

Rom

P. Kirsch.

DIE FESTE DES KIRCHENJAHRES ZU IERUSALEM

GEGEN ENDE DES IV. JAHRHUNDERTS.

VON

Dr. A. DE WAAL.

Über die von Gamurrini jüngst herausgegebene *Peregrinatio S. Silviae Aquitanae ad loca sancta* haben alsbald nach ihrem Erscheinen die Herrn Mitarbeiter an unserer Quartalschrift, Kirsch und Wilpert, jener in der « Literarischen Rundschau » (N° 8; 230), dieser im jüngsten Heft der » Zeitschr. für Kath. Theologie » Referate geschrieben. Dass die Pilgerfahrt in die letzten Decennien des IV. Jahrh. falle und wahrscheinlich die h. Silvia zur Verfasserin habe, wird nach den von Gamurrini vorgebrachten Gründen wohl als feststehend angenommen werden müssen. Die *Peregrinatio* enthält zwei Theile, eine Beschreibung der Wallfahrten zu den hh. Stätten in den an Palästina grenzenden Ländern, und weiterhin eine Schilderung der kirchlichen Feste, wie die Pilgerin sie während ihres dreijährigen Aufenthalts in Ierusalem mitgefeiert hat.

Dieser zweite Theil zumal bietet eine Fülle von interessanten Mittheilungen, aus denen über die Liturgie und die kirchlichen Festzeiten, über das Ordensleben, die Sitten der Christen jener Zeit, über hh. Orte und Traditionen neues Licht verbreitet wird. Zu einer näheren Besprechung wähle ich aus dem reichen Stoffe die Angaben in Betreff der Feste des Kirchenjahres aus.

Über die an den höchsten Festen übliche Ausschmückung der Kirchen äussert sich die Pilgerin voll Bewunderung also: » Qui autem ornatus sit illa die ecclesiae vel Anastasis aut Crucis (auf Golgatha) aut in Bethleem, superfluum fuit scribi. Ubi extra aurum et gemmas aut serico nihil aliud vides: nam si vela vides, auroclava oloserica sunt; si cortinas vides, similiter auroclavae olosericae sunt. Ministerium autem omne genus aureum gemmatum profertur illa die (Epiphaniae). Numerus autem vel ponderatio de ceriofalis vel cicindelis aut lucernis, vel diverso ministerio, numquid vel existimari aut scribi potest?» Demnach war also Alles, was man sah, lauter Gold und Edelstein und Seidenstoff. Die Tapeten, die Vorhänge waren aus purer Seide mit Goldverbrämung, die h. Gefässe aus Gold und mit kostbaren Steinen besetzt; unbeschreiblich war die Menge wie die Manichfaltigkeit der Kronleuchter und der Lampen aller Art.

In der Beschreibung des Weihnachtsfestes fehlt leider in der Handschrift der Anfang. Dass dasselbe mit dem Worte *Epiphania* bezeichnet wurde, ergibt sich aus der spätern Stelle, (S. 84) wo das Fest der purificatio oder Mariae Reinigung bezeichnet wird als *quadragesima de epiphania*, sowie aus der Stelle bei Epiphanius (haeres. III) *ἐν τῇ ἡμέρᾳ τῶν ἐπιφανίων, ὅτε ἐγεννήθη ἐν σαρκὶ ὁ κύριος*. Des Festes der adoratio magorum geschieht in dem Berichte unserer Pilgerin keine Erwähnung [1]); beide Feste waren also damals in Ierusalem noch nicht geschieden, was um so auffallender erscheint, als wir durch den h. Chrysostomus belehrt werden, dass das Weihnachtsfest am 25 December seit etwa 376 in Antiochien und Syrien eingeführt war, während dessen Feier in Rom schon 354 feststeht. [2]).

---

1) Des Epiphaniafestes gedenkt sie auch noch an einer andern Stelle (S. 49) auf ihrer Reise in Unterägypten, wo sie dasselbe in der Stadt Arabia feierte. Auch hier wurde es mit Vigilie begangen.

2) Vrgl. Egli, Martyrien u. Martyrol. S. 53; Kraus, R. E, 1, 495.

Soweit sich aus dem erhaltenen Theile der Hansdchrift schliessen lässt, zog man zum Weihnachtsfeste aus Jerusalem nach Bethlehem, und nach der dortigen Feier des Gottesdienstes kam man noch vor Tagesanbruch in die h. Stadt zurück, wo in der Auferstehungskirche (Anastasis) «luminaria iam supramodo lucent». Nachdem die Gläubigen sich daheim ein wenig erquickt hatten, versammelten sie sich wieder « hora secunda », d. h. Morgens um 8 Uhr, in der Basilica maior auf Golgatha, wo Predigt gehalten wurde und die dem Feste entsprechenden Lesungen aus der h. Schrift, vermischt mit dem Gesange von Hymnen, die Andächtigen bis gegen Mittag zusammenhielt.

Die Weihnachtsfeier dauerte volle acht Tage, wobei man den einen Tag in dieser, den andern in einer andern Kirche den Gottesdienst beging; auch in Bethlehem währte die Feier eine ganze Octav (also bis zu unserm Feste der Beschneidung des Herrn).

Höchst interessant ist die Schilderung des Festes *Quadragesimae de Epiphania*, das « valde cum summo honore » in Ierusalem gefeiert wurde. Die bisher bekannten Nachrichten und Zeugnisse liessen die Feier des Festes Mariae Reinigung, wie wir es heute nennen, ἑορτὴ τῆς ὑπαντῆς, wie es im Orient hiess, nur bis in den Anfang des sechsten Jahrhunderts für den Orient verfolgen, während es im Abendlande durch Papst Gelasius am Ende des fünften Jahrh. eingeführt worden sein soll [1]); nach unserer Quelle wurde es bereits Ende des vierten Jahrhunderts in Ierusalem begangen « cum summa laetitia, ac si per pascha. » Die Pilgerin beschreibt uns die Feier mit folgenden Worten: « Eadem die processio est in Anastase.... praedicant omnes presbyteri (wohl in den verschiedenen Sprachen, zumal griechisch, syrisch und lateinisch) et sic episcopus, semper de eo loco tractantes evangelii, ubi quadragesima die tulerunt Dominum in tem-

1) Vergl. Kraus. R-E. I. 496.; Lehner, Marienverehrung, S. 204.

plo Joseph et Maria, et viderunt eum Symeon et Anna prophetissa, filia Samuhel, et de verbis eorum, quae dixerunt viso Domino, vel de oblatione ipsa, quam obtulerunt parentes. Et postmodum celebratis omnibus per ordinem, quae consuetudine sunt, agentur sacramenta.» — Wenn das Geburtsfest des Herrn in Ierusalem wahrscheinlich nicht am 25. December, sondern am 6. Januar gefeiert wurde, so fiel das Fest der Quadragesima de Epiphania also auch nicht auf den 2. Februar, sondern 14 Tage später.

Da wir weder bei Chrysostomus, noch in dem alten von Wright herausgegebenen syrischen Kalender, noch bei dem etwas ältern Ephrem dem Syrer (um 380) etwas über das Fest der Darstellung im Tempel finden, so scheint es also wohl ein Lokalfest für Ierusalem gewesen zu sein, das aber dort mit ganz besonderm Glanze gefeiert wurde. Sollte das nicht auf urchristliche Erinnerungen aus der Zeit, als der jüdische Tempel noch nicht zerstört war, zurückzuführen sein?

Selbstverständlich das Hauptfest für Jerusalem war das *Osterfest*, in seinen beiden Theilen als πάσχα σταυρώσιμον und πάσχα ἀναστάσιμον, [1]) Ersterer beginnt mit der Feier des Palmsonntags, worüber uns die Pilgerin (S. 90) Folgendes berichtet.

«Dominicâ, qua intratur in septimana paschale, quam hic appellant septimana maior», wird, wie gewöhnlich, in der «Ecclesia maior, quae appellatur Martyrium» [3]) d. h. auf Golgatha, der Gottesdienst gehalten, dem sich ein zweiter Gottesdienst in der Auferstehungskirche, «in Anastase,» anschliesst. Am Schlusse derselben fordert der Archidiacon die Gläubigen auf: «Hodie omnes hora septima parati simus.» Man versammelt sich zu dieser Stunde in der Kirche, «quae est in Eleona, id est in monte Oliveti,» und

---

1) Vergl. Kraus, Real-Encykl. II, S. 565.

2) Martyrium ist in unserer Beschreibung ständiger Ausdruck für Kirchen, welche die Reliquien oder andere Erinnerungen an einen Martyrer bewahren. Vergl. z. B. pag. 64, 69, 75.

nach dem Gesange von Hymnen, Antiphonen und Lectionen zieht man in die obere Kirche des Oelbergs,» in Imbonem (Ἐμβώμιον) «id est in eo loco, de quo ascendit Dominus in coelis», und nachdem auch dort unter Gesängen, Lesungen und Gebeten gegen zwei Stunden verflossen sind, » cum ceperit esse hora undecima, legitur ille locus de evangelio, ubi infantes cum ramis vel palmis occurrerunt Domino, dicentes: » Benedictus, qui venit in nomine Domini.» Et statim levat se episcopus, et omnis populns porro inde de summo monte Oliveti totum pedibus itur,.... ymnis vel antiphonis respondentes semper: «Benedictus, qui venit in nomine Domini.» Et quotquot sunt infantes in hisdem locis, usquo etiam qui pedibus ambulare non possunt, quia teneri sunt, in collo illos parentes sui tenent, omnes ramos tenentes, alii palmarum, alii olivarum, et sic deducitur episcopus in eo typo, quo tunc Dominus deductus est.» So zieht die Procession langsam zu Fuss bis in die Stadt und zur Auferstehungskirche, wo nach der üblichen Andacht des « lucernare» etc. das Volk entlassen wird.

Wir haben hier neben zwei Homilien des Epiphanius von Salamis περὶ βαΐ die erste Nachricht von der Feier des Palmsonntags, und zwar scheint diese Feier schon lange in Uebung, während im Abendlande erst etwa im 7. Jahrh. dieselbe sich nachweisen lässt. [1])

Die Procession nimmt ihren Auszug nicht, wie es beim Einzuge Jesu der Fall war, von Bethphage, das zwischen Bethanien und dem Oelberge lag, sondern erst vom letzeren aus, sei es, weil der Weg zu weit gewesen wäre, sei es, weil eine alte Tradition die Begrüssung des Herrn durch die ihm entgegenziehenden Juden auf den Oelberg verlegte. Dass die Procession am Abend stattfand, steht mit Joh. XII. 12 in sofern im Widerspruch, als dort am Morgen die Juden dem Heiland entgegenziehen.

---

[1]) Vergl. Kraus, Real-Encykl. II, 580.

Ausser den Palmzweigen trug man auch Oelzweige, nach Matth. 21. 8. Von einer Weihe derselben ist keine Rede; sie kommt in der That auch erst viel später auf. (Vergl. Kraus a. O.)

Dem Osterfeste ging die Fastenzeit voraus, deren Dauer bereits im dritten Jahrhundert sich auf vierzig Tage erstreckte. Für das Abendland liess sich bisher die Quadrages nur aus den Predigten Leo des Grossen (Serm. 44. C. 2) nachweisen, wo sie dann allerdings auf apostolische Einsetzung zurückgeführt wird. Unsere Pilgerin bemüht sich, eingehend den Unterschied zwischen den vierzigtägigen Fasten im Orient und im Abendlande darzulegen: « Sicut apud nos quadragesimae ante pascha attenduntur, ita hic octo septimanae attenduntur ante pascha. » Sie erklärt den Unterschied daraus, weil im Orient « dominicis diebus et sabbato non ieiunatur, excepta una die sabbati, qua vigiliae paschales sunt. Sic ergo de octo septimanis, deductis octo diebus dominicis et septem sabbatis, remanent dies quadraginta et unus, qui ieiunatur, quod hic appellant eortae, id est quadragesima. [1])

Das Fasten wird von Einigen, die man «hebdomadarii» nannte, in der Strenge gehalten, dass sie nach dem Mittagmahle am Sonntag nichts mehr essen bis nach der Communion am Samstag Morgen. Dieser hebdomadarii wegen wurde am Samstag die h. Messe früher dargebracht, als an den andern Tagen. Die dann Samstag Morgen gegessen hatten, speisten erst wieder am Sonntag Abend. Uebrigens fügt die Erzählerin hinzu: « Nemo autem exigit, quantum debeat facere, sed unusquisque ut potest facit: nec ille laudatur, qui satisfecerit, nec ille vituperatur, qui minus. » [2]).

---

1) Der Herausgeber bemerkt mit Recht, dass ἑορταὶ nicht die Quadragesima, sondern überhaupt geweihte Tage bedeute: Ἑορτὴ χρόνος ἱερὸς κατὰ νόμους.

2) Ueber die Strenge der Fasten vergl. Chrysostomus, Homil. IV ad pop. Antioch.; Hieronymus, ep. ad Nepotianum u. a.

An den Mittwochen und Freitagen der Fastenzeit wurden besondere Andachten gehalten, vom Freitag auf den Samstag sogar mit Vigilie in der Auferstehungskirche; auch erwähnt die Pilgerin rühmend, wie eifrig in dieser Zeit gepredigt werde: « nam ut semper populus discat legem, et episcopus et presbyter praedicant assidue. »

Für die Charwoche war an jedem Tage Statio; die Kirche, wo dieselbe statt hatte, wurde jedesmal an der vorhergehenden Statio durch den Archidiacon verkündigt, wie sich aus der Ankündigung am Palmsonntag ergibt: « Die crastino, hora nona, omnes ad Martyrium conveniamus, id est in ecclesia maiore. » Am Dienstag war die Statio auf dem Oelberge, wo das Evangelium Matth. XXV, 3 f. verlesen wurde; bei der Station am Mittwoch in der Auferstehungskirche wurde das Evangelium vom Verrath des Judas verlesen; am Donnerstag ist die Statio in der untern Kirche des Oelbergs, wo « loca etiam ea de evangelio leguntur, in quibus Dominus allocutus est discipulos eadem die, sedens in eadem spelunca, quae in ipsa ecclesia est. « Bei der statio ad Crucem am Charfreitag » legitur ille locus de evangelio, ubi adducitur Dominus ad Pilatum » etc.

Am grünen Donnerstage « collecto omni populo aguntur, quae agenda sunt: fit ipsa die oblatio ad Martyrium », d. h. in der Kirche auf Golgatha, und bevor das Volk entlassen wird, verkündet der Archidiacon: « Hora prima noctis omnes in ecclesia, quae est in Eleona, conveniamus, quoniam maximus labor nobis instat hodie nocte ista. « An diesem Einen Tage der Jahres wurde an einem Orte die Eucharistie gefeiert, welchen die Pilgerin » post Crucem » nennt, in einer Kapelle links im atrium der basilica Martyrii. [2]) » Offert episcopus ibi oblationem, et communicant

---

[1]) Vergl. Paulinus ep. V ad Severum, und andere vom Herausgeber S. 78 gesammelte Stellen.

omnes.» Diese Messe begann «octava hora», Nachmittags zwei Uhr. Die Fusswaschung am grünen Donnerstage wird nicht erwähnt, wie sie denn überhaupt erst sehr spät in die Liturgie jenes Tages eingeführt worden ist. [1])

Von Donnerstag auf Charfreitag wurde Vigilie auf dem Oelberge gehalten; noch vor dem Dämmern des Tages zog man « cum ymnis usque ad minimum infans in Gessemani pedibus cum episcopo », wobei der Weg durch mehr als 200 Fackeln beleuchtet war. Zu der Stunde dann, « qua incipit quasi homo hominem cognoscere », begab sich die Procession zur Stadt « usque ad Crucem, » wo die Passion gelesen wurde und der Bischof predigte. Später versammelt sich das Volk wieder bei jener Kapelle, in welcher am grünen Donnerstage das h. Opfer gefeiert worden, und hier findet nun die « adoratio Crucis » statt, über deren Ritus wir an dieser Stelle in anschaulichster Weise unterrichtet werden. « Residet episcopus; ponitur ante eum mensa sublinteata; stant in giro mensae diacones, et affertur loculus argenteus deauratus, in quo est lignum sanctum crucis; [2]) aperitur, et profertur; ponitur in mensa quam lignum crucis, quam titulus. [3]) Der Bischof hält nun, auf der cathedra sitzend, die vor ihm auf dem Tische liegende Kreuzpartikel an deren beiden Enden, während die Diakonen als Wächter in Kreise umherstehen. « Ac sic omnis populus transit, unus et unus, toti acclinantes se, primum de fronte, sic de oculis tangentes crucem et titulum; et sic oscu-

---

[1]) Vergl. Kraus, Real-Encykl. I, 547.

[2]) Die von der h. Helena zu Jerusalem zurückgelassenen Theile des h. Kreuzes wurden « arcano posita sacrario » aufbewahrt. cf. Paulinus ep. V ad Severum.

[3]) Von der Aufbewahrung der Kreuzinschrift zu Jerusalem «in Crucis cubiculo» berichtet zuletzt um das Jahr 570 Antoninus Martyr (Cap. 20): « Titulum, qui super caput Jesu positus erat et in quo scriptum est *Jesus Nazarenus Rex Iudaeorum* vidi et in manu mea tenui et osculatus sum. » Ueber die Kreuzinschrift in Rom s. meinen Artikel in Kraus, R-E., II. 869.

lantes crucem pertranseunt; manum autem nemo mittit ad tangendum.» [1]) — Diese Feier, wobei das Volk durch die eine Thüre eintritt, durch die andere hinausgeht, dauert bis zur 6. Stunde d. h. bis Mittag. Alsdann beginnen, von Gebeten unterbrochen, die Lesungen aus den Psalmen und Propheten über das Leiden des Herrn, die Passion nach den Evangelisten, und Stellen aus den Briefen der Apostel, « et super tres horas docetur populus omnis, nihil factum esse, quod non prius dictum sit. » Gegen die neunte Stunde wird die Stelle verlesen « de evangelio cata Iohannem, ubi reddidit spiritum »; dann folgt eine einfache Oration und damit wird sofort das Volk entlassen: « quo lecto iam fit oratio et missa. » [2]) Nur noch eine kurze Feier wird in der basilica ad Martyrium und in der ad Anastase gehalten, in welcher die Stelle über Joseph von Arimathea (Matth. 27, 57 ff.) verlesen wird.

Um Mittag des Charsamstags beginnen die Ostervigilien, in deren Beschreibung aber die Erzählerin sich kurz fasst, da die Gebräuche dieselben seien, wie im Abendlande: « Vigiliae paschales sic sunt, quemadmodum ad nos. » Als Besonderheit wird erwähnt die zweimalige Messe des Bischofs am Ostermorgen, zunächst in der grösseren Basilica ad Martyrium « facta oblatione », dann in derjenigen der Auferstehung « denuo offeret epi-

---

[1]) Vergl. hierzu die Schilderung der durchaus ähnlichen adoratio Crucis in Rom bei De Rossi, Inscript. Tom. II. pag. 34, nebst den Anmerk. des Herausgebers.

[2]) Die Pilgerin gebraucht das Wort *missa* durchgehends in der ältern Bedeutung von Entlassung der Versammlung; Vergl. Avitus von Vienne, ep. ad Gundobald. bei Galland. B. P. t. x: « in ecclesiis palatiisque sive praetoriis missa fieri pronuntiatur, cum populus ab observatione dimittitur». (Siehe Kraus. R. E, II, 397). Für die h. Messe hat sie die Ausdrücke oblatio, offerre, sacramenta agere u. dergl. Nur an einer Stelle (S. 87) heisst es über den Gottesdienst an den Samstagen: « Missa, quae fit sabbato ad Anastase, ante solem fit, hoc est oblatio, ut ea hora, qua incipit sol procedere, iam missa in Anastase facta sit. »

scopus », wohin das Volk sich unter dem Gesang von Hymnen begibt und wo gleichfalls, wie in jener Kirche, das Evangelium von der Auferstehung gesungen wird.

Das Osterfest wird volle acht Tage hindurch gefeiert; jeden Tag zieht nach der Mittagstafel der Bischof mit dem Clerus, den am Charsamstag neu Getauften « cum omnibus infantibus, id est qui baptizati fuerint » und mit dem Volke zu den beiden Kirchen auf dem Oelberge und von dort zur Auferstehungskirche; der weisse Sonntag wird besonders auf Sion begangen, wo der Herr bei verschlossenen Thüren den Jüngern und speciell dem Thomas erschien. [1])

In Betreff derjenigen, die am Charsamstag die h. Taufe empfangen, gibt die Pilgerin an einer andern Stelle ihrer Beschreibung (S. 104) ausführlichen Bericht, und dieser ist zugleich eine interessante Beleuchtung der Katechesen des h. Cyrill von Jerusalem der († 386) damals dort Bischof war. Vor dem Beginne der Fastenzeit mussten die, welche getauft zu werden wünschten, sich melden « nomen dare », und die Namen derselben wurden durch einen Presbyter öffentlich verlesen. Am ersten Tage der Fasten nämlich setzte sich der Bischof auf seine cathedra, während die Presbyter rings umher auf eigenen Stühlen (δεξτέροι θρόνοι) im Halbkreis um ihn Platz nahmen und die Kleriker stehend die Versammlung schlossen, « et sic adducuntur unus et unus competens; si viri sunt, cum patribus suis veniunt; si autem feminae, cum matribus suis. » Und so werden sie dem Bischof einzeln vor-

---

1) An einer andern Stelle (pag. 69), wo sie von der Festfeier eines sonst unbekannten Martyrers Helpidius in der Stadt Carrae in Mesopotamien erzählt, berichtet sie, dass an diesem Tage und ausserdem nur noch zu Ostern « omnes monachos in Charra descendere, etiam et illos maiores, qui in solitudine sedebant, quos ascites vocant. » Diese Asceten werden dieselben sein, welche die Pilgerin andern Orts «monazontes» nennt, und die ebenfalls zu den höchsten Festen, selbst aus Mesopotamien und Aegypten, nach Ierusalem pilgerten (pag. 109).

geführt, der an die « vicinos eius, qui intravit », die Fragen richtet: « Si bonae vitae est hic, si parentibus deferet, si ebriacus non est aut vanus, et singula vitia, quae sunt tamen graviora in homine, requirit. » Erhebt sich gegen einen der Competentes eine Einwendung, « episcopus iubet illum foras ire, dicens: emendet se, et cum emendaverit se, tunc accedet ad lavacrum. » Als besondern Ritus, abweichend vom abendländischen, erwähnt die Pilgerin, dass die Catechumenen während der Fastenzeit täglich in der Frühe, « primum mature a clericis exorcizentur. » Nach diesem Exorcismus versammelten sich Alle im Kreise um den Bischof, wobei auch die Eltern und das übrige Volk Theil nehmen durften, um in den Wahrheiten des Christenthums unterrichtet zu werden. « Inchoans a Genesi per illos dies quadraginta percurret omnes scripturas, primum exponens carnaliter, et sic illud solvens spiritualiter. Nec non etiam et de resurrectione, similiter omnia de fide docentur per illos dies: hoc autem catechesis appellatur. » Nach der fünften Woche empfingen die Catechumenen das Symbolum, d. h. jetzt wurde ihnen das apostolische Glaubensbekenntniss bekannt gegeben und erklärt. [1]) Die Catechesen dauerten drei Stunden täglich, bis zum Palmsonntag. Am Morgen dieses Tages nahm der Bischof auf der cathedra in der Apsis Platz, « et ibi unus et unus vadet viri cum patre suo, aut mulier cum matre sua, et reddet simbolum episcopo, » d. h. jeder Täufling musste einzeln in Gegenwart seines Vaters resp. seiner Mutter (und wenn diese schon gestorben, wohl in Gegenwart eines Stellvertreters, Taufpathen) das Glaubensbekenntniss ablegen. [2]) Der Bischof schloss an diesen Act eine Ansprache, in welcher er den Catechumenen den Unterricht in den Geheimlehren für die

---

[1]) Man gab dasselbe den Competentes nicht schriftlich, sondern sie mussten es durch Hören auswendig lernen; und dies galt sowohl in der abendländischen, als in der orientalischen Kirche. (Gamurrini, S. 106)

[2]) Vergl. Kraus, R. E., II, 825 über die Taufpathen.

Woche nach Ostern ankündigte: « quia adhuc catechumeni estis‘ misteria Dei secretiora dici vobis non possunt». [1]) Dieser Unterricht fand dann bei geschlossenen Thüren statt; der Bischof redete in griechischer Sprache, welche seit ältester Zeit die liturgische Sprache in der Kirche zu Ierusalem gewesen ist, während die ihm assistierenden Priester für solche, die nicht griechisch verstanden, in syrischer oder lateinischer Sprache unterrichteten.

Auf den Taufact selber geht die Pilgerin nicht näher ein; nur bemerkt sie bei der Feier des Charsamstages über die Neophyten: « quod infantes (die alte Bezeichnug für die Neugetauften), quum baptidiati fuerint, et vestiti (mit weissen Kleidern) quemadmodum exient de fonte, simul cum episcopo primum ad Anastase ducuntur (nämlich aus dem Baptisterium, welches Constantin neben der Auferstehungskirche erbaut hatte [2]). Intrat episcopus intro cancellos Anastasis (d. h. innerhalb der Schranken, welche das h. Grab umgaben): dicitur unus hymnus, et sic facit orationem episcopus pro eis et sic venit in ecclesiam majorem (Martyrium) cum eis.» — In den folgenden acht Tagen begleiten die Neophyten den Bischof bei der nachmittägigen Procession zum Oelberge: « episcopus cum omni clero et omnibus infantibus, id est qui baptizati fuerint,... in Eleona ascendunt. » Ebenso haben sie am weissen Sonntag, wo die Procession nach der Sions-

1) Das waren die κατηχήσεις μυσταγωγικαί des h. Cyrill, in Bezug auf welche er Catech. 19 sagt: « Längst schon wünschte ich von diesen geistigen und himmlischen Geheimnissen zu sprechen, euch einen Tisch von vollkommneren Lehren vorzusetzen; doch dafür glaubte ich die gegenwärtige Zeit abwarten zu müssen ».

2) In der Beschreibung ihrer Reise an den Iordan (pag. 50) erzählt die Pilgerin, dass an derselben Stelle, wo Iohannes getauft hatte, die in der Umgegend wohnenden Täuflinge «cata pascha baptizarentur.» Die Taufspendung fand in der Nacht oder doch in der ersten Morgenfrühe statt, (a fonte) «redirent matura ad candelas cum clericis et monachis dicendo psalmos vel antiphonas et sic a fonte usque ad ecclesiam.»

kirche zieht, einen besonderen Platz und empfangen einen besondern Segen: « benedicuntur catechumeni, item fideles ». [1])

Der alte syrische Kalender setzt für den Freitag nach Ostern « ein Gedächtniss aller Bekenner » an. Von der Feier eines solchen Festes findet sich in unserer Quelle keine Spur, obschon die Pilgerin genau angibt, welcher Gottesdienst an jedem Tage der Osteroctav statt fand.

Das Fest der Himmelfahrt Christi wurde als *quinta feria quadragesimarum* mit Vigilie, nicht etwa auf dem Oelberge, sondern in Bethlehem gefeiert, wohin der Bischof mit den Priestern und dem Volke zog. Dass das Fest nicht auf dem Oelberge, von wo der Herr zum Himmel fuhr, begangen wurde, ist um so auffallender, als über der Auffahrts - Stelle eine grosse Kirche stand, die von der Pilgerin oft unter dem Namen Imbomon, ἐμβώμιον erwähnt wird. Es lag wohl jener Feier in Bethlehem der Gedanke zu Grunde, das Scheiden des Herrn von der Erde dort zu begehen, wo er auf Erden zuerst erschienen war. (Siehe unten.) [2])

Das Pfingsfest (quinquagesima, id est pentecoste) wurde mit Vigilie in der Auferstehungskirche und der Messe in der Kreuzigungskirche begangen, wobei erst die Priester, dann der Bischof

---

[1]) Ueber den Ritus dieser Segnung berichtet die Pilgerin an einer andern Stelle (S. 78): « Mittet vocem diaconus, ut unusquisque, quomodo stat, cathecuminus inclinet caput: et sic dicet episcopus stans benedictionem super cathecuminos. Item fit oratio, et denuo mittet diaconus vocem et commonet, ut unusquisque stans fidelium inclinet capita sua: item benedicet fideles episcopus. » Daran schliesst sich dann noch die Segnung, die jeder einzeln empfängt: « exeunte episcopo...... omnes ad manus ei accedunt, et ille eos uno et uno benedicet. »

[2]) Gamurrini bezieht mit Unrecht die Stelle im Itinerarium Burdigalense (vom Iahre 333): « Inde non longe est monticulus, ubi Dominus ascendit orare, et apparuit illic Moyses et Elias » auf den Oelberg; er scheint das *orare* hinter *ascendit* übersehen zu haben.

predigten. Alsdann zog man unter dem Gesang von Hymnen zum Sion, wo abermals die h. Messe gelesen wurde (offertur et ibi etiam), an deren Schluss der Archidiacon das Volk aufforderte: «Hodie statim post sexta omnes in Eleona parati simus Imbomon.» Hier wird nun ausser andern Lesungen, Hymnen uud Gebeten auffallender Weise auch der evangelische Bericht über die Himmelfahrt das Herrn verlesen: « legitur etiam et ille locus de evangelio, ubi dicit de ascensu Domini in coelis post resurrectionem ». Darauf empfangen die Neugetauften, dann die übrigen Gläubigen den bischöflichen Segen. Erst spät am Abende wird der Rückzug in die Stadt angetreten, « et occurrent candelae ecclesiasticae vel ducentae propter populo. » So zieht die Procession unter reichem Fackellicht in die Basilica maior auf dem Calvarienberge « apertis balvis maioribus » ein und begibt sich von da zu den beiden andern dortigen Stationen und endlich nach Sion, so dass die ganze Feier des Pfingstfestes sich bis um die Mitternacht ausdehnte. —

Aus dem bisher Gesagten ergibt sich, dass man in Ierusalem gegen Ende des IV. Jahrhunderts folgende Feste des Herren feierte: Epiphania oder Geburt des Herrn, Darstellung Christi im Tempel (purificatio), Ostern (mit der vorhergehenden Fastenzeit nebst dem Palmsonntag), Christi Himmelfahrt und Pfingsten.

Zu den genannten Festen kam nun noch ein besonderes, das der *Kirchweihe*, oder genauer die Jahresfeier der Einweihung der Basilica maior (Martyrium) und der Basilica der Auferstehung, die, wie wir aus dem Kalendarium eccl. Syriacae wissen, auf den 13. September fiel, womit zugleich die auf diesen Tag fallende Feier der Kreuzerfindung begangen wurde. « Harum ecclesiarum sanctarum encaenia cum summo honore celebrantur, quoniam crux Domini inventa est ipsa die. »[1]) Zu dem Feste kamen die

---

[1]) Vergl. die Note bei Gamurrini, p. 108.; über die Feier der Consecration jener Kirchen siehe Euseb. H. e. *X*, 3 f. und Vita Constant. IV, 43.

Einsiedler und Mönche von Mesopotamien, Syrien, Aegypten und der Thebais; die Zahl der Bischöfe betrug, wenn ihrer wenige kamen, immer gegen vierzig bis fünfzig; die Ausschmückung der Kirchen war die gleich reiche, wie Ostern und Epiphaniae. Acht Tage lang währte die Feier. [1]) Leider bricht der Bericht in der nähern Beschreibung derselben ab. —

Feste von *Heiligen* werden nicht namentlich erwähnt, selbst von dem ältesten [2]) Marienfeste, der Annunciatio oder Verkündigung Mariae, wird in unserem Bericht keine Erwähnung gethan. Doch heisst es im Allgemeinen, dass im Orient an allen Mittwochen und Freitagen gefastet wurde, « excepto si martyriorum dies evenerit.» Fiel ein solcher «dies martyrorum» in der Fastenzeit auf einen der beiden genannten Wochentage, so unterliess man die für die Quadrages ad nona (3 Uhr) sonst übliche Procession nach der Sionskirche. Als ein solches in die Fastenzeit fallendes Fest erwähnt das älteste syrische Kalendarium ausdrücklich für den 11. Februar: «Zu Jerusalem, sieben Bekenner.» Allein unsere Pilgerin erwähnt dasselbe nicht, ebenso wenig, wie sie von einer Gedächtnissfeier des Apostels Jacobus redet, der nach A.G. 12, 1. ff. vor den Tagen der ungesäuerten Brode durch König Herodes im Jahre 44 enthauptet worden war. [3]) Aus ihrem Schweigen also von der Feier eines Festes Mariae Verkündigung (25 März) lässt sich nicht folgern , dass die Kirche von Ierusalem dasselbe damals nicht gekannt habe. Ein gewiss auch in Ierusalem gefeiertes Fest war das des h. Bischofs Polycarp am 25 Febr., das also ebenfalls in die dortige Fastenzeit fiel. —

Um noch Einiges über die Feier des Wochengottesdienstes aus dem Berichte auszuheben, so erscheint das kirchliche Stundengebet

---

[1]) Vergl. Sozomenus, Hist. eccl. II, Cap. 26.

[2]) Vergl. Kraus. R. E. I, 496; von Lehner, Marienverehr., 213.

[3]) Allerdings hat der syr. Kalend. zum 27. December ihn nebst seinem Bruder Johannes Ev. (Egli, a 0. S. 55.)

bereits in vollständiger Ausbildung [1]). Noch bevor der Tag anbricht, beginnt in der Auferstehungskirche der Chordienst: « Usque in lucem dicuntur ymni, et psalmi responduntur (d. h. sie werden abwechselnd Vers um Vers gesungen); similiter et antiphonae: et cata singulos ymnos fit oratio (wahrscheinlich die oratio dominica). Nam presbiteri bini vel terni, similiter et diacones, singulis diebus vices habent simul cum monazontes, qui cata singolos ymnos vel antiphonas orationes dicunt « (pag. 76.) — An dieses Officium nocturnum schliesst sich das matutinum: » Jam autem ubi ceperit lucescere, tunc incipiunt matutinos ymnos dicere.» Während derselben erscheint der Bischof mit dem ihn begleitenden Clerus, um an der Grabstätte des Herrn die vorgeschriebenen täglichen Gebete zu verrichten. Auser der « oratio pro omnibus » commemorat etiam ipse nomina, quorum vult. » Die Spendung des bischöflichen Segens schliesst diesen ersten Theil des Officiums: « ac sic fit missa (die Entlassung) iam luce ».

Ob auch an jedem Wochentage die Eucharistie gefeiert wurde, sagt der Bericht nicht ausdrücklich. Es heisst aber in Betreff der Fastenzeit, an den Samstagen derselben finde die oblatio *frühzeitiger* statt. («fit autem oblatio in Anastasae maturius). Dass dabei die Gläubigen communicierten, ergibt sich aus der weitern Erläuterung: « quod autem dixi, propter illos (domadarios) fit missa mane, non quod illi soli communicant, sed omnes communicant, qui volunt eadem die in Anastase communicare.» Der Comparativ des » maturius» kann sich nun wohl auf den Mittwoch der Fastenzeit beziehen, der mit dem Samstage eine besondere Feier hatte; dann wurde aber also jedenfalls an diesen beiden Tagen der Fastenzeit das h. Opfer gefeiert. Allein die Pilgerin hätte gewiss nicht unterlassen, bei ihrer eingehenden Beschreibung der Vorschriften und Gebräuche für die Quadragcs dies ausdrücklich

---

1) Vergl. den Art. *Officium divinum* bei Kraus, R. E. II. 530.

zu erwähnen, wenn an allen andern Wochentagen das Jahr hindurch keine Messe war. Uebrigens ersehen wir aus mehreren Stellen der Reisebeschreibung, wie auf Bitten der Pilgerin der Bischof oder der Presbyter eines Ortes, wohin sie kam, die Eucharistie feierte und ihr die h. Communion reichte. (Vergl. die Stellen pag. 41 und pag. 62.)

Um die sechste Stunde (Mittag) versammeln sich wiederum Alle zum Chorgebet, auch der Bischof. Das Gleiche geschieht um die neunte Stunde (3 Uhr). Die Terz um 9 Uhr wurde bloss in der Fastenzeit gehalten: « in diebus quadragesimarum et hoc additur, ut ad tertiam eatur. », wenngleich der h. Hieronymus das Gebet der Terz als ständig im Orient erwähnt (epist. ad Laet. Cap. 9.)

Um die zehnte Stunde beginnt die Vesper, welche man in Jerusalem τὸ λυχνικόν, officium lucernarum nannte: « quod appellant hic licinicon, nam nos dicimus lucernare ». Zu derselben wurden alle Lichter angezündet: « incenduntur omnes candelae et cerei, et fit lumen infinitum. » Der Vespergesang bestand ebenfalls aus Psalmen und Antiphonen: « dicuntur psalmi lucernares, sed et antiphonae diutius. » Während derselben erscheint der Bischof, der mit seinem Clerus in der Tribuna auf der cathedra sich niederlässt « sedet susum, [1]) nec non etiam et presbyteri sedent locis suis » und an dem Chorgebet Theil nimmt: « dicuntur ymni vel antiphonae. » Am Schlusse findet wieder ein Fürbitte-Gebet statt, wobei der Diacon die Namen der zu Commemorierenden aus den Diptychen verliest; nach jedem Namen ruft der Chor der Knaben, die wohl einen eigenen Platz hatten: « Kyrie eleison. » (Unus ex diaconibus facit commemorationem singulorum, sicut solet esse consuetudo. Et diacono dicente singulorum nomi-

[1]) Das Wort *susum* kommt noch an einer früheren Stelle in der Reisebeschreibung vor, wo die Pilgerin zu einer auf einer Anhöhe liegenden Kirche geführt wird: « Nos duxerunt suso ad ecclesiam. »

na, semper pisinni [1]) plurimi stant, respondentes semper: Kyrie eleison, quod dicimus nos: Miserere Domine. » Mit der Segenspendung durch den Bischof endigt die Vesper, an die sich dann noch ein kurzer Besuch der Kapelle anschloss, in welcher das h. Kreuz aufbewahrt wurde.

An den Sonntagen beginnt der Gesang des nächtlichen Officiums in der Auferstehungskirche nach dem ersten Hahnenschrei « mox autem primus pullus cantaverit », und zwar werden dabei drei Psalmen gesungen, in der Weise, dass den ersten ein Priester, den zweiten ein Diacon, den dritten ein Kleriker als Vorsänger abwechselnd mit dem Volke singt; auf jeden Psalm folgt eine Oration: « Dicit psalmum quicumque de presbiteris, et respondent omnes; [2]) post hoc fit oratio. Item dicit psalmum quicumque de diaconibus, similiter fit oratio: dicitur et tertius psalmus a quocumque clerico, fit et tertio oratio ». Daran schliesst sich die Beräucherung des h. Grabes: » thimiataria inferuntur intro spelunca Anastasis, ut tota basilica Anastasis repleatur odoribus ». Die dann folgende Verlesung des Evangeliums von der Auferstehung war specieller Ritus von Jerusalem. Ein Besuch bei der Kapelle des h. Kreuzes, wo ein Psalm und ein Gebet gesprochen wurde, schloss mit dem bischöflichen Segen das Nachtofficium. An dasselbe fügte sich nun sofort das

---

1) Das Wort kommt roch einmal pag. 50 vor, wo es von einem Bischofe heisst, der von Kindheit an unter den Mönchen erzogen worden war: « Ipse autem sanctus episcopus ex monacho est: nam a pisinno in monasterio nutritus est.» Auch auf Grabschriften jener Zeit findet sich das Wort, und selbst in der Diminutivform PITZINNINA auf einer Inschrift vom J. 392 (Vergl. De Rossi, Inscr. I. pag. 177 n. 404.)

2) Die Antwort, das Responsorium bestand in der steten Wiederholung eines bestimmten Verses, wie uns das Beispiel bei der Uebertragung der Reliquien des h. Babylas lehrt (Vergl. Kraus, II, 670) oder, wie schon die Const. Apost. II, 57 verordnen, in der Wiederholung der Schlussworte. (Vergl. Kraus, II, 534, *responsoria*)

Matutinum: « psalmi dicuntur et antiphonae usque ad lucem; et cata singulos psalmos vel antiphonas fit oratio. » — Die Tagesfeier am Sonntag wird in der Basilica maior auf Golgatha gehalten, wobei die Priester und der Bischof predigen, » quae praedicationes propterea semper dominicis diebus sunt, ut semper erudiatur populus in scripturis et in Dei dilectione. » An die Predigten schliesst sich die Feier des h. Opfers an: « praedicant presbyteri, postmodum episcopus: aguntur omnia legitima, id est offertur iuxta consuetudinem, qua dominica die consuevit fieri» (pag. 101). Da sich alsdann noch der Bischof in Procession zur Auferstehungskirche begibt, wo er nach einem Gebete den Segen spendet, so findet di Entlassung des Volkes erst gegen Mittag statt: « ac sic est, ut prope usque ad quintam aut sextam horam protraitur missa. » — Die Vesper an den Sonntagen ist gleich der an den Werktagen; in der Fastenzeit findet sie zu einer spätern Stunde statt. Die Pilgerin schliesst ihren Bericht mit einer Bemerkung, aus welcher sich die Manichfaltigkeit und Verschiedenheit der Psalmen, Gesänge und Gebete je nach den Festzeiten ergibt: « Hoc autem inter omnia satis precipuum est, quod faciunt, ut psalmi vel antiphonae apti semper dicantur, tam qui nocte dicuntur, tam etiam qui per diem vel sexta aut nona vel ad lucernare semper ita apti et rationales, ut ad ipsam rem pertineant, quae agitur. »

Dr. A. de Waal.

EINE MEDAILLE UND EINE LAMPE

AUS DER SAMMLUNG ZURLA.

VON

O. MARUCCHI.

Die beiden altchristlichen Gegenstände (s. Taf. X, n. 1. u. 3), welche ich dem Leser vorlege, gehören zu der Sammlung Zurla jetzt Eigenthum des Römischen Seminars, dessen Vorstand mir gütigst deren Veröffentlichung bewilligt hat.

Das erste Stück (n. 1) ist eine Medaille aus Bronze von runder Form, 0^{m}, 04 im Durchmesser, mit eingeschnittenen Figuren auf beiden Seiten. Der Avers zeigt ein Kreuz mit zwei Sternen darüber; dasselbe ist mit kleinen Kreisen und andern Zeichen verziert, in Vertretung der kostbaren Edelsteine, von denen die Bezeichnung *crux gemmata* ihren Ursprung herleitet. Zu beiden Seiten des Kreuzes stehen zwei Heilige mit rundem Nimbus um das Haupt; in den beiden, von den Falten des Palliums verhüllten Händen bringen sie ihre Siegeskränze dar. Soweit sich aus der geringen Grösse der Figuren und der nachlässigen Arbeit urtheilen lässt, tragen die beiden Heiligen den allbekannten iconographischen Typus der Apostelfürsten Petrus und Paulus.— Auf dem Revers sehen wir eine Art Tempelchen: zwei corinthische Säulen mit Bogen darüber; innerhalb desselben steht

eine gleichfalls nimbierte Figur, mit Tunica und Pallium bekleidet, und eine *crux hastata*, die sie mit der Hand hält, über der rechten Schulter. Sie ist eben im Begriffe, eine zusammengeringelte Schlange unter die Füsse zu treten.

Die vorliegende Medaille gehört ohne Frage zu der Klasse der Devotions-Medaillen, wie sie in der altchristlichen Zeit im Gebrauch waren, mit der Bestimmung, sie am Halse zu tragen, was sich aus der kleinen Oese am oberen Rande ergibt. Über diese Klasse von Cimelien hat de Rossi in seinem Bullettino 1869 eine eingehende Abhandlung geschrieben und auch mehrere derselben veröffentlicht. Der grosse Kenner des christlichen Alterthums scheidet unter denselben verschiedene Klassen, die man sonst wohl confundiert hatte, nämlich 1) Bullen mit christlichen Zeichen; 2) Denk-Münzen mit eingebohrtem Loche zum Umhängen am Halse; 3) runde Metallstücke (disci) mit Figuren in Relief; 4) abergläubische Phylacteria; 5) gewisse byzantinische Münzen mit christlichen Zeichen; endlich 6) wirkliche Devotions-Medaillen.

Die christlichen *bullae* sind nach Form und Bestimmung den heidnischen bullae gleich [1]); aber sie waren durch das Monogramm Christi mit dem Kreuze oder mit andern religiösen Zeichen gleichsam christianisiert. Eine solche ist z. B. die bekannte der Gemahlin des Kaisers Honorius, Maria, im Museum Trivulzi zu Mailand [2]). Von den wirklichen Denkmünzen, die als Encolpien dienten, weil mit h. Symbolen geschmückt, sind uns verschiedene Exemplare erhalten; eine solche hing der h. Germanus der h. Genovefa um. Die disci mit Relief-Darstellungen dienten als häuslicher Schmuck; das trefflichste Exemplar ist der bekannte discus mit den Portraits der Apostel Petrus und Paulus in der vaticanischen Bibliothek. Die wirklichen Devotions-Medaillen

---

1) Vergl. Marquardt, Hdb. d. Röm. Alterth. I, 83.
2) De Rossi, Bull. 1863, pag. 54, 55.

unterscheiden sich wesentlich von gewissen byzantinischen Münzen, wie von den abergläubischen Amuleten und Phylacterien.

Die byzantinischen Münzen, welche hier in Betracht kommen und mit denen man manchmal gewisse Devotions-Medaillen verwechselt hat, sind diejenigen, welche vom Kaiser Johannes Zimiscus (969-975) geschlagen wurden und die auf seinen Befehl das Bild des Erlösers mit der Umschrift trugen : IHSVS XRISTVS BASILEVS BASILEΩN [1]). Derartige Münzen wurden auch noch unter dessen Nachfolgern geprägt. [2]) Allein diese Münzen haben, wie de Rossi nachgewissen, nichts gemein mit den Encolpien und den Devotions-Medaillen, die uns hier beschäftigen und die uns Symbole und künstlerische Typen von weit höherem Alter zeigen [3]).

Was endlich die Amulette und Phylacterien betrifft, so können auch diese nicht mit den christlichen Medaillen verwechselt werden, da sie von wesentlich andern, verwerflichen und direct aus heidnischem oder auch jüdisch kabbalistischem Aberglauben stammenden Anschauungen ausgehen. Es sind entweder Gemmen oder Glaspasten oder Metallstreifen mit Exorcismen und Anrufung von Geistern, bizarren Figuren gnostischen Ursprungs, vermischt mit christlichen Zeichen und selbst mit dem Namen des Erlösers, um die unwissenden Gläubigen zu täuschen [4]). Wohl fanden diese abergläubischen Mittel auch bei manchen Christen Glauben; allein die Kirche hat dieselben stets verworfen, und die Väter hören nicht auf, dagegen zu eifern [5]).

---

1) Du Cange, *De inf. aevi numism.* C. 27.

2) De Sauley, Essay de classification des suites monetaires byzantines. Vol. 2, pl. XLVIII, n. 4, 5.

3) Bull. di arch. crist. 1869, pag. 51 ff.

4) Vergl. den Aufsatz von Cozza Luzi im vorigen Heft unserer Quartalschrift, pag. 197 ff.

5) Vergl. Kraus, R-E. I, 49.

Bei den wirklich christlichen Devotions-Medaillen findet sich kein Gedanke an Beschwörung oder Magie; sie waren vielmehr ein tadelloser und der Frömmigkeit dienender Ersatz für die vielfach obscönen Amulete der Heiden und die absurden Zauberzeichen gnostischen und kabbalistlichen Ursprungs. Die Gläubigen bewahrten sie als fromme Erinnerung an Eltern und Freunde, welche ihnen dieselbem am Tage ihrer Taufe, zur Hochzeit oder bei einer andern feierlichen Gelegenheit geschenkt hatten; sie galten als geweihte Schutzmittel, als Mahnung zum Gebete, und zur Erweckung frommer Gedanken; zuweilen auch waren sie Symbol und Unterpfand persönlicher Weihe eines Jünglings oder einer Jungfrau für den Dienst Christi und seiner Martyrer.

Man kann die Devotions-Medaillen mit Rücksicht auf die Darstellung auf denselben in drei Categorien unterscheiden, entsprechend dreien Perioden in der Geschichte der christlichen Kunst, in solche nämlich aus der vornicänischen Periode, aus den ersten Zeiten des Friedens, und aus dem V. bis VII. Jahrhundert.

Die der ersten Periode zeigen uns Bilder und symbolische Figuren von ähnlichem Charakter, wie die Gemälde in den Coemeterien, z. B. den Hirten mit seiner Herde, die Oranten, Bilder von Heiligen ohne Nimbus [1]). Auf den bis jetzt bekannten Medaillen finden sich übrigens nicht die Symbole aus der ältesten Zeit, wie der Anker und der Fisch, obschon diese Zeichen bekannter Massen von den alten Gläubigen manchmal um den Hals getragen wurden.

Auf den Medaillen aus den ersten Zeiten des Friedens herrscht das constantinische Monogramm des Namen Christi vor, sei es allein, sei es zwischen den beiden apocalyptischen Buchstaben A und Ω. Zu dem *Signum Christi* fügen einige Medaillen den

---

1) Vergl. De Rossi, Bull. 1869, pag. 39 seq,; Tav. n. 1, 2, 3.

Namen oder das Bild der Person hinzu, welche sie trugen; [1]) andere Acclamationen und Glückwünsche von Seiten derer, welche die Medaille schenkten, z. B. ZOSIME VIVAS;—SVCCESSA VIVAS [2]). Auf einigen aus dieser Periode sehen wir Darstellungen, die mit denen auf Sarkophagen des vierten Jahrhunderts verwandt sind, z. B. Christus, wie er den Aposteln die Schriftrollen seines Gesetzes übergibt [3]).

Vom fünften Jahrhundert ab endlich beginnen die Reproductionen von Scenen, die auf den Mosaiken der Basiliken dargestellt waren, nämlich Christus, mit dem Nimbus, der die Heiligen krönt, das blosse Kreuz, die vier symbolischen Ströme, die trinkenden Hirsche und ähnliche verwandte Compositionen. [4]) —

Nach diesen Andeutungen können wir mit aller Sicherheit feststellen, dass die Medaille aus der Sammlung Zurla der obengenannten dritten Klasse aus dem fünften bis etwa siebenten Jahrh. angehört; mit Rücksicht auf den Nimbus, den sämmtliche Figuren tragen, möchte ich sie dem sechsten Jahrhundert zuschreiben.

Die Darstellung auf der Vorderseite, nämlich das Kreuz zwischen den beiden Aposteln, ist eine offenbare Nachahmung der grossen Mosaikbilder in den christlichen Basiliken, wo wir so oft die Apostel oder die Heiligen sehen, wie sie Christo oder dem ihn vertretenden Kreuze ihre Kronen darbringen; ebenso ist die Decoration der Sterne über dem Kreuze den Mosaiken entlehnt, auf welchen sie den Himmel darstellen, von woher wir zuweilen die Hand Gottes herausreichen sehen, welche die Heiligen krönt. Man könnte sogar in dem vorliegenden Falle in den Sternen die compendiöse Zusammenfassung jener Mosaikscene erkennen. Als-

---

1) Bull. l. c., Tav. n. 6, 7.
2) Bull. l. c. Tav. n. 4, 8.
3) Bull. l. c. Tav. n. 4.
4) Bull. l. c, Tav. n. 9, 15.

dann wären die Apostel dargestellt, nachdem sie von Gott die Krone des Sieges empfangen haben, wie sie sich ehrfurchtsvöll zu dem Kreuze wenden, in dessen Kraft sie gesiegt haben und in welchem allein nach den Worten Pauli [1]) sie sich rühmen.

Ein treffendes Gegenstück zu der eben beschriebenen Scene bietet uns ein geschnittener Stein im Museum des deutschen Campo santo, der ziemlich aus derselben Zeit stammt. (Siehe Taf. X. n. 2). In der Mitte steht das Kreuz zwischen A und Ω; neben demselben strecken zwei kreuztragende Heilige die Hand nach einem Kranze aus, der oben über dem Mittelkreuze angebracht ist. Offenbar sollte hier der Augenblick dargestellt werden, in welchem die Heiligen von Gott die Krone ihrer Belohnung entgegennehmen, während auf unserer Medaille die Heiligen bereits die Krone empfangen haben [2]). — Eine verwandte Darstellung findet sich auf der Lehne der Cathedra des h. Marcus. (Garrucci, l. c. Tav. 413, 1 u. 3).

---

1) Gallat. VI. 14.

2) Unsere Zeichnung gibt den Stein (Hyacinth) in dreifacher Vergrösserung. Die umgekehrte Stellung des A und Ω neben dem Kreuze weist darauf hin, dass der Stein aus einem Siegelringe herrührt oder für einen solchen bestimmt war. Die beiden Figuren, welche jede ein Kreuz auf der Schulter tragen, haben Heiligenschein und lange Gewänder. Ein neben beiden angebrachter Palmzweig, das Symbol des Marterthums, weist wie der Kranz in der Mitte, nach welchem sie die Hand ausstrecken, auf dem Triumph hin, den sie im Kreuze errungen haben. — Die Frage liegt nahe, ob, und welche bestimmte Heiligen wir in diesen beiden Figuren erkennen dürfen, und die Wahrscheinlichkeit spricht zum Voraus für die Annahme, dass unsere Darstellung eine wenn auch rohe Nachbildung eines Mosaiks oder eines Gemäldes in einer den beiden Heiligen oder einem von ihnen geweihten Basilica sei. Dass der h. Laurentius ständig mit der crux hastata dargestellt wurde, lehren uns die Mosaiken in seiner Kirche in agro Verano und in Ravenna, wie das von de Rossi dem V. Jahrh. zugewiesene Frescogemälde im Coemeterium zu Albano. (de Rossi, Bull. 1869, pag. 74), wo der neben geschriebene Name jeden Zweifel ausschliesst. Dass der Erzdiacon, trotzdem er zu Albano in keiner nachweislichen Beziehung stand, dennoch in den dortigen Katakomben abgebildet wurde, legt den Gedanken nahe, dass er auch auf unserm Steine als Ergänzung zu der andern Fi-

Die Kehrseite der Medaille zeigt, wie schon gesagt, eine kreuztragende Figur mit Nimbus in einer Art von Templchen. Auf den ersten Blick möchte man an die Person des Erlösers denken, der auf der Schulter sein Kreuz trägt und als Besieger Satans die Schlange unter seine Füsse tritt; in der That ist ja auf altchristlichen Monumenten die Schlange, wie sie vom Kreuze Christi zermalmt wird, dargestellt.

Allein die grosse Schwierigkeit, welche sich dieser Erklärung in den Weg stellt, ist der Typus dieser Figur, der durchaus von demjenigen abweicht, in welchem in der christlichen Kunst jener Zeit der Erlöser abgebildet wurde. Im sechsten Jahrhundert hatte schon jene iconographische Darstellung des Herrn, welche man als die byzantinische zu bezeichnen pflegt, allgemeine Verbreitung gefunden; darnach wurde der Heiland mit langem Haar und gespaltenem Bart abgebildet, durchaus abweichend von dem antiken classisch römischen Typus, wie er uns auf den Sarkophagen und Gemälden der ersten Jahrhunderte entgegentritt. Weiterhin trägt unsere Figur (wie man ganz deutlich auf dem Originale sieht) das Haar in einem Kranz geschnitten; das war aber das allbekannte Zeichen der geistlichen Würde, und zeigt mithin auf unserer Medaille einen Heiligen an, der Priester oder Diacon war.

---

gur hinzugefügt worden sei. Jenes Fresco zeigt uns in der Mitte Christus zwischen den beiden Apostelfürsten und neben Petrus Laurentius; von der Figur neben Paulus ist der Name DIONISius erhalten; leider weiss weder Geschichte noch Legende Etwas über ihn. Unsern Stein hatte ein römischer Antiquar von einem Bauer der Campagna gekauft: sollten wir in der zweiten kreuztragenden Figur vielleicht jenen Dionysius von Albano erkennen dürfen? Und war derselbe etwa der Diacon der dortigen Kirche? — Andererseits könnte man auch in den beiden Heiligen die beiden Erzdiakone Stephanus und Laurentius vermuthen. Noch lieber dächte ich aber an eine Abbildung der beiden Diacone des Papstes Sixtus II, Felicissimus und Agapitus, die Damasus (De Rossi. Inscr. II, 66) in seiner Grabschrift auf dieselben « crucis invictae comites pariterque ministri » nennt, welche « duce tunc Christo Christi meruere triumphos. » Ueber die grosse Verehrung, welche diese beiden Martyrer in Rom genossen, siehe de Rossi, Bull. 1870, 43 seq. (d. W.)

Der Heilige trägt eine crux hastata, und mit dieser wurden in der altchristlichen Kunst nur Petrus und Laurentius dargestellt. Petrus ist nun allerdings als *vexillifer* Christi, *crucis almae signifer et dux*, [1]) als Führer der christlichen Kirche, auf mehr denn Einem Monument dargestellt; allein er hat dort stets seinen conventionellen iconographischen Typus, welcher durchaus bei der Figur auf unserer Medaille fehlt. So müssen wir denn wohl an den h. Laurentius denken. Bekannt ist das Mosaik auf dem Triumphbogen seiner Basilica, wo er die clericale Tonsur hat und auch sonst unserer Figur nicht unähnlich ist. Hier wie in der Basilica der Galla Placidia zu Ravenna [2]) ist ihm das Kreuz gegeben als dem Diakon der Kirche und wohl auch, weil die besondere Verehrung der Gläubigen ihn mit den Aposteln selbst vergleichen mochte. [3]) Man wird einen Einwand aus der Schlange entnehmen, die von der Figur unter die Füsse getreten wird, und sagen, wie Christus, und nicht die Heiligen, der Besieger der höllischen Macht sei, so gebe es gleichfalls in der altchristlichen Kunst kein Beispiel einer solchen Darstellung eines Heiligen. Allein abgesehen davon, dass die Idee im Grunde dieselbe ist, wenn wir einen Heiligen dargestellt sehen, wie er durch das Zeichen des Kreuzes den Dämon besiegt, so hat in sehr zutreffender Weise de Rossi mich an die Acten der h. Perpetua erinnert, die von einer Vision berichten, in welcher die Heilige ihren Fuss auf den Kopf des Drachen stellt und dadurch ihres bevorstehenden glorreichen Todes versichert wird. [4]) Daraus ergibt sich,

---

1) Dracontius, *De Deo*, Lib. III, v. 217.

2) Ciampini, *Vet. Mon.* I, 67.

3) Eine Andeutung dafür gibt uns Prudentius in seinem bekannten Lobgedicht auf den h. Laurentius, *Perist.*, II, 457 seq.

4) Ruinart, *Acta sincera*, I, pag. 206. ed. Aug. Vindel.: « Et erat sub « ipsa scala draco cubans mirae magnitudinis..... et cum primum gradum » calcassem, calcavi illius caput. »

dass dem künstlerischen Ideenkreise der ersten Jahrhunderte ein Martyrer, der in der Kraft Christi und seines Kreuzes die Macht der Hölle besiegt, nicht fern lag. Die Anwendung aber auf den h. Laurentius ist uns direct in den Versen des Prudentius gegeben. [1] « Dum daemon invictum Dei Testem lacessit praelio, Perfossus ipse concidit Et stratus aeternum iacet. » In unserm Falle könnte die Schlange noch eine besondere Bedeutung haben, einen Hinweis nämlich enthalten auf die Vernichtung des Heidenthums durch das letzte Gebet des sterbenden Blutzeugen: « Mors illa sancti martyris Mors vera templorum fuit », wie es unmittelbar nach den obigen Versen bei Prudentius heisst.

Um noch einige Worte über die architektonische Decoration hinzuzufügen, in welcher die Figur steht, so scheint mir dieselbe das *ciborium* oder den Tabernakel eines Altares darzustellen, in welcher Auffassung mich die zu beiden Seiten angebrachten Gitter bestärken, die *transennae* aus Metall oder Marmor, mit denen in den Basiliken die Altäre umgeben waren. Ich vermuthe daher, dass wir hier eine Nachbildung des Altares des h. Laurentius in seiner Basilika an der Via Tiburtina vor uns haben, unter Hinzufügung der Figur des triumphirenden Blutzeugen. Eine derartige monumentale Nachbildung auf einer antiken Medaille ist auch nicht ohne Beispiel; de Rossi hat den Nachweis geliefert, dass wir den Grabaltar des h. Laurentius auf zwei andern, der unsern ähnlichen Medaillen zu erkennen haben, auf denen wir ebenfalls die transennae zwischen den Säulen erblicken [2]. Die Deutung ist bei der einen Medaille gesichert durch die Darstellung des Martyriums des h. Laurentius auf der Kehrseite, bei der andern durch den Rost, auf welchem er gemartert wurde. Und in unserm Falle ist die Figur des Heiligen selbst

---

1) Perist. II, 505 seq.
2) Bull. l. c. Tav. n. 5, 8.

der ausreichende Hinweis, dass der von transennae umgebene Bau auch hier den Grabaltar desselben vorstellt.

So ist denn also unsere Medaille ein neuer Beweis der grossen Verehrung, welche der h. Erzdiakon in der ganzen Welt, zumal aber in Rom, dem Schauplatze seines glorreichen Martyriums, genoss. Trotz einiger Verschiedenheiten, durch die sie sich von den bereits bekannten unterscheidet, ist auch sie wohl, ähnlich wie die der SVCCESSA, eine Erinnerung an eine specielle Weihung, vielleicht einer christlichen Jungfrau, bei dem Grabe des h. Leviten; ja, es dürfte keine zu kühne Conjectur sein, dass unsere Medaille wie die der Successa, wenngleich sie verschiedenen Zeiten entstammen, gottgeweihten Jungfrauen gehört haben, die in dem Kloster bei der Kirche des h. Laurentius wohnten. Die Spuren dieses Asceteriums verfolgte de Rossi bis in das fünfte und vierte Jahrhundert [1]); dorthin zog sich die von Prudentius [2]) erwähnte Vestalin Claudia zurück, deren Namen ich in einer ausgekratzten Inschrift in dem jüngst ausgegrabenen Atrium der Vesta vermuthet habe. [3])

Der zweite Gegenstand der Sammlung Zurla, den ich dem Leser vorlege, ist eine christliche Lampe aus terra cotta von der gewöhnlichen Form der antiken Lampen, und trefflich erhalten (Siehe Taf. X, n. 3). Die äussere Umfassung der Oberfläche besteht aus eingeprägten Kreisen und Quadraten, die miteinander abwechseln; in der Mitte ist in Relief die Gruppe der traubentragenden Kundschafter dargestellt, welche aus Canaan dem Moyses an einer Stange die Rebe sammt der Traube von ungewöhnlicher Grösse überbrachten [4]). Wegen dieser alttestamenta-

---

1) Bull. 1863, pag. 73 seq.

2) Perist. II, 527. *Aedemque Laurenti tuam Vestalis intrat Claudia.*

3) Siehe meine Schrift: Nuova descrizione della casa delle Vestali; Vergl. De Rossi, Inscript. II. pag. 92 Nota ad 58.

4) Num. XIII, 24.

lischen Darstellung könnte man vermuthen, dass die Lampe eine jüdische sei; allein abgesehen davon, dass wir dieselbe Scene auf mehreren andern unzweifelhaft christlichen Lampen und auch auf christlichen Gläsern [1]) finden, hebt in dem vorliegenden Falle das Monogramm Christi, welches oben, in einen Kreis eingeschlossen, über der Traube steht, jeden Zweifel in dieser Beziehung. Was die Frage nach dem Alter betrifft, so ist unsere Lampe, ebenso wie die verwandten, dem vierten Jahrhundert zuzuschreiben.

Die Väter und die kirchlichen Schriftsteller liefern verschiedene symbolische Erklärungen für die zwei Hebräer, welche die Traube auf einer Stange tragen. Die nächstliegende ist die, dass in Erinnerung an den Einzug des auserwählten Volkes in das Land der Verheissung hier auf das wahre Land der Verheissung, auf das Himmelreich hingewiesen werde, auf welches die irdische Pilgerfahrt jedes Christen gerichtet ist.

Einige Schriftsteller jedoch weisen für unsere Darstellung auf eine tiefere und geheimnissvollere Deutung hin. Der Rebstock war schon seit ältester Zeit in der christlichen Kunst das Symbol Christi, nach des Herrn eigenen Worten: « Ich bin der wahre Weinstock. » Die Querstange (vectis) in Verbindung mit der daran hängenden Traube gab die Form des *Tau*, d. h. des Kreuzes wieder, und so war es sehr natürlich, dass man in dieser Darstellung einen Hinweis auf den gekreuzigten Erlöser sah. Daher sagt denn auch der h. Augustinus: « Ipse est botrus, qui pependit in ligno » [2]), und Evagrius lehrt uns fast mit denselben Worten, dass die von den Kundschaftern getragene Traube das Sinnbild Christi am Kreuze sei: «Age nunc intellige racemum

---

1) Garrucci, *Vetri* pag. 33 seg. Tav. II, 9. Vergl. Millin, Voyage dans le midi de France, pl. LIX, 4; XXXVIII, S.

2) Contra Faustum Manichaeum XII, 42.

illum, quem in terra repromissionis duo vectantes reportabant, quod utique figura fuit Christi pendentis in ligno [2])». Ja, derselbe Evagrius fügt, indem er den Symbolismus noch weiter entwickelt, hinzu, das die beiden exploratores das jüdische und das christliche Volk sinnbilden, d. h. die Synagoge und die Kirche, das alte und das neue Testament, auf die das Geheimniss der Erlösung sich stützt.

Diese Deutung von Traube und *vectis* aber, die von den Kundschaftern getragen werden, auf das Kreuz ist auf das klarste gegeben durch eine der hier in Betracht kommenden Lampen, welche Herr Hytreck, ehemals Kaplan des Collegiums von Campo santo, auf einer Forschungsreise in Nordafrica in den Trümmern eines Oratoriums zu Thebessa ausgegraben hat. Dieses werthvolle Stück, jetzt im christlichen Museum des Campo santo, sieht der Leser auf Taf. X, n. 4. zum Vergleiche mit unserer Lampe abgebildet. Die Darstellung der Kundschafter ist die gleiche; aber unter der Traube ist ein gleichschenkeliges Kreuz in Relief angebracht, und nach dem oben Gesagten konnte diese Verbindung keinen andern Zweck haben, als den, die symbolische Bedeutung der darüber abgebildeten Traube klarer ins Licht zu stellen.

Die africanische Lampe dürfte übrigens einiger Massen jünger sein, als die unsrige, etwa aus dem fünften Jahrhundert, und zwar wegen des Kreuzes, welches vor dieser Zeit in der Regel auf den christlichen Monumenten und Gegenständen nicht vorkommt.

Wir können mithin die symbolische Gruppe der an der *vectis* hangenden Traube als eine andere Art der bei den alten Christen beliebten Verhüllung der Kreuzigung Christi ansehen, welche in der christlichen Kunst vor dem sechsten Jahrhundert nicht offen dargestellt wurde.

---

[2]) Altercatio inter Theophilum et Simonem, ed. Gallandi IX, 254.

Ausser dem Hinweis auf die Kreuzigung Christi darf man in unserer Darstellung noch einen andern symbolischen Hinweis, nämlich auf die Eucharistie, erkennen. Allgemein bekannt ist, dass die Väter den Saft der Traube als Sinnbild des Blutes Christi betrachteten, indem nach den Worten des h. Clemens von Alexandrien das Wort sin Blut vergoss, wie der Rebstock den Wein hervorbringt. [1]) Eucherius von Lyon (starb um 450) vergleicht ausdrücklich die Traube mit dem Leibe Christi: *Botrus ecclesia sive corpus Domini* [2]). Die Weintraube, hervorgebracht im Lande der Verheissung, als Verkündigerin und Unterpfand der Freuden des Himmels, war gewiss mehr, denn irgend ein anderes, das passende Symbol zum Hinweis auf jene mystische Speise, die ein Vorgeschmack des ewigen Gastmahls ist. Und auch unter diesem Gesichtspunkte erscheint das Signum Christi hier durchaus an seiner Stelle.

Die Besonderheit, auf welcher der eigentliche Werth unserer Lampe beruht, besteht offenbar in dem Monogramm des Namens Christi über der Traube, und dieses, ebenso wie das Kreuz auf der Lampe von Thebessa, erklärt den symbolischen Charakter und vergewissert uns, dass jene Traube nichts anders, als Jesum Christum vorstellt.

Bis jetzt kannte man nur zwei Lampen mit der Traube unter Hinzufügung des Monogramms, die eine, welche Garrucci publicierte [3]), und die andere jüngst von Le Blant [4]) veröffentlichte. So hätten wir also jetzt ein drittes Exemplar desselben

---

1) Paedag. I. 5.

2) Liber formularum, Cap. V. — Vergl. Kraus, R. E. II, art. Weinrebe, S. 984.

3) Storia dell' arte cristiana, Tav. 476, n. 4.

4) Mélanges d' archéologie et d' histoire, Vol. VI, pl. IV.

Typus, das jedoch weit deutlicher und besser erhalten ist, als jene [1]).

Wozu dienten diese Lampen, welche mit derartigen geheimnissvollen und ehrwürdigen Symbolen verziert waren?

Es ist eine bekannte Sache, dass von den zahlreichen christlichen Lampen die einen für den täglichen Hausgebrauch, die andern zur Beleuchtung der Häuser bei hohen festlichen Gelegenheiten dienten; [2]) eine grosse Menge war bestimmt zur Beleuchtung der unterirdischen Coemeterien sowie zum Sepulcralgebrauch, um an den Gräbern der theuern Abgeschiedenen, zumal am Jahrestage ihres Todes, angezündet zu werden. Allein es ist doch auch unzweifelhaft, dass derartige Lampen auch einen liturgischen Zweck hatten und beim Gottesdienst verwendet wurden. Und zu diesem besondern religiösen Gebrauch wurden meiner Meinung nach gewiss mit Vorliebe solche Lampen verwendet, welche, wie die unsrige, Symbole der Erlösung oder der Eucharistie aufwiesen. In dieser Annahme bestärkt mich der Umstand, dass die Lampe von Thebessa, von welcher oben die Rede war, im Innern eines altchristlichen Oratoriums gefunden worden ist. Dadurch aber würde diese Klasse von Lampen einen besondern Werth erhalten, auf den man bisher nicht geachtet hat.

---

[1]) Das Museum das Campo santo besitzt noch zwei andere Lampen mit den traubentragenden Iuden, allein beide ohne weitere symbolische Zeichen.

[2]) De Rossi, Bull. 1867, pag. 9, seq.; Kraus; R. E. II, Art. Lampen. S. 267 ff.

FRAGMENTE DER ALTCOPTISCHEN LITURGIE.

VON

PROF. H. HYVERNAT.

Die Fragmente der alten coptisch - thebaischen Liturgie, die ich im Nachfolgenden publiziere, habe ich schon in Jahre 1882 copiert und übersetzt. Ich gedachte zur richtigen Würdigung ihres Werthes sie zu gleicher Zeit mit einer umfassenden Darstellung der ganzen coptischen Liturgie zu veröffentlichen. Da sich jedoch die Vorarbeiten für letztere in die Länge ziehen, will ich sowol wegen des hohen Wertes dieser ehrwürdigen literarischen Reliquien, als auch um den dringenden Wünschen gelehrter Freunde zu entsprechen, mit der Publication jener Fragmente nicht mehr länger zögern, sondern sie zunächst in genauer lateinischer Uebersetzung mit einigen paläographischen und geschichtlichen Vorbemerkungen der Öffentlichkeit übergeben. Möchte es mir bald möglich sein, auch den coptischen Text zu publizieren, der sein gang besonderes philologisches Interesse hat.

Unsere Fragmente belaufen sich auf elf und entsprechen den Nummern C bis CX des *Catalogus Codicum copticorum* des Zoega, welche Nummerierung ich beibehalte.

Sämmtlich sind sie auf Pergament geschrieben und meist in Gross IV° - Format. Die Seiten sind niemals in zwei Colonnen

getheilt, wie sonst beinah in allen thebaischen Handschriften. Mit Ausnahme von C und CX, welche bloss coptisch sind, erscheinen die übrigen in doppelter Sprache, in der Weise, dass gewisse Abschnitte in coptischer, andere in griechischer, oder aber zuerst in griechischer uud dann in coptischer Sprache geschrieben sind, was sich daraus erklärt, dass im Allgemeinen das Coptische für den Priester reserviert war, das Griechische vom Diakon und dem Volke gebraucht wurde. Die rothe Dinte ist meistens angewendet für die Rubriken, die Punctation, die Initialen, aber auch selbst für ganze Stellen, zumal für coptische, wofern sie Uebersetzungen griechischer Stellen sind, die vorher in Schwarz geschrieben waren, und umgekehrt.

Dic Schrift ist vorwiegend die längliche Unciale, die ja überhaupt bei den coptischen Schriftstellern vom Ende des VIII. bis zum XI. und selbst noch bis in das XII. Jahrhundert die vorwiegende ist. Eine Ausnahme macht ein einziges Fragment (N.° CI), bei dem jene Halbunciale in Anwendung gekommen ist, welche mir zum Theil gleichzeitig, zum Theil jünger als jene Langunciale zu sein scheint. Man darf daher das Alter unserer Fragmente ungefähr zwischen das IX. bis XI. Jahrhundert ansetzen. Es braucht nicht ausdrücklich bemerkt zu werden, dass der Text selber viel älter und wenn nicht vor, so doch jedenfalls gleichzeitig mit dem Schisma des Dioscoros (444 - 445) zu setzen ist, wie sich das auch aus der häufigen Verwendung der griechischen Sprache ergibt. Auf der andern Seite ging im XII. Jahrhundert die thebäische Liturgie ihrem Verfalle zu, um bald ganz durch die memphitische verdrängt zu werden, welche heute die allein gebräuchliche ist. — Füge ich noch, um diese mehr denn flüchtige Beschreibung zu schliessen, hinzu, dass mit wenigen Ausnahmen unsere Fragmente ziemlich eilfertig angefertigt sind; die Calligraphie lässt viel zu wünschen übrig; die Liniierung, die durchgehends mit trockenem Stift gemacht worden, ist häufig nicht beobachtet. Die Verzierungen, so primitiv sie sind, haben doch ihr kunsthistorisches Interesse,

wie die aus drei verschiedenen Fragmenten ausgewählten Blätter auf Taf. XI. ersehen lassen.

Die Geschichte dieser Fragmente ist höchst einfach. Mit anderen, werthvolleren Documenten wurden sie dem Cardinal Borgia durch Missionäre geschickt, die in seinem Auftrage sie von den Arabern gekauft hatten. Diese hatten sie ohne Zweifel in irgend einem zerstörten Kloster gefunden, oder eher wohl noch sie den guten Mönchen gestohlen. Die Sammlung orientalischer Manuscripte des Cardinals Borgia wurde ursprünglich in seinem Palais zu Velletri deponiert und sie blieb daselbst bis zu seinem Tode. Dort haben mehrere Gelehrte sie durchforscht, unter andern der Augustinermönch Augustin Giorgi und der Däne Zoega. Esterer beschäftigte sich besonders mit den liturgischen Stücken und veröffentlichte zwei Fragmente mit lat. Uebersetzung und langen Commentaren in seinem Werke *Fragmentum evangelii S. Johannis*. Wie anderwärts, so hat Giorgi auch hier eine nicht geringe Gelehrsamkeit und auch schon bedeutende Kenntniss der coptischen Sprache an den Tag gelegt. Denn man darf nicht vergessen, dass er der erste gewesen, der die Entzifferung der saïtischen Texte versuchte. Aber ohne Grammatik und Lexicon musste er vielfach fehl gehen, und so ist heute eine abermalige Herausgabe des Textes nebst Uebersetzung nothwendig.—Zoega begnügte sich mit einer flüchtigen Beschreibung der liturgischen Fragmente und gab minder oder mehr genau den Inhalt derselben an.

Damit der Leser sich leichter in der alten thebaischen Liturgie und ihrer Reconstruction zurechtfinde, wird es von Nutzen sein, zunächst in Kürze die heutige Liturgie bei den Copten, den schismatischen wie den katholischen, vorzulegen. Es sind drei Liturgien, die den Namen des h. Basilius, des h. Gregorius und des h. Cyrill tragen. Die erste wird an Fasttagen und gewöhnlichen Ferialtagen, die zweite an den höchsten Festen, die dritte in der Quadragese und in der December - Faste gebraucht. Jede Liturgie besteht aus zwei Theilen; der erste geht von der praepa-

ratio altaris bis zu dem, was wir Praefation nennen, und dieses Stück ist bei allen dreien im Wesentlichen das gleiche. Der zweite Theil dagegen, mit dem eigentliehen Namen *anaphora*, weist, wenn nicht in der Hauptsache, so doch in der Redaction manichfaltige Verschiedenheiten auf. Besonders ist es die des h. Cyrill, die sich bedeutend auch in wichtigen Punkten von der basilianischen und gregorianischen unterscheidet.

I. Theil; allen dreien gemeinsam.

Bereitung des Altares wie der hh. Geräte. — Gebet des Priesters um den Beistand des h. Geistes, dass er das Opfer würdig feiern möge. — Dankgebet, dass Gott ihn bis auf diese Stunde erhalten und beschützt habe. — Darbringung von Brod und Wein. — Der Priester bittet Jesum Christum im Namen der hl. Dreifaltigkeit, im Namen der katholischen Kirche, im Namen der Apostel, der Martyrer, der Patriarchen, der Väter der Concilien von Nicaea, Constantinopel und Ephesus um Verzeiung der Sünden für sich, den Diakon und die gesammte Geistlichkeit. — Das sog. Weihrauchgebet, in welchem nach dem Incens der Priester eine kurze allgemeine Collecta betet. — Lesung aus den Briefen des h. Paulus, mit nachfolgendem Gebete. — Lesung aus den katholischen Briefen, der wiederum ein Gebet sich anschliesst.— Gebet vor der Lesung aus der Apostelgeschichte; abermalige Spende von Weihrauch; Wiederholung der Collecta.— Lesung aus der Apostelgeschichte. — Gebet vor dem Evangelium um die Gnade, es recht zu verstehen und im Werk auszuüben. Kurzes Memento für diejenigen, die sich in das Gebet empfohlen haben, und für die Abgestorbenen. — Psalm und Hymnen; das Evangelienbuch wird incensiert und geküsst; Lesung aus demselben. — Gebet nach dem Evangelium. — Memento für die Kranken, die Abwesenden, um reichliche Ueberschwemmung des Niles für die Erndte, die Früchte, um Gesundheit für Menschen und Vieh, für den König, für die, welche Gaben zum h. Opfer dargebracht, für die Catechumenen. — Oratio veli. (beim

Eintritt hinter den Vorhang.) — Gebet um den Frieden. — Gebet pro congregatione; Gebet für die Kirche (gegen Satan und sein Reich.) — Symbolum — Friedenskuss. (Aspasmos).

II. Theil; Anaphora des h. Basilius und des h. Gregor. Praefation: — Sanctus. — Erzählung der Schöpfung; der Erlösung; der Einsetzung der Eucharistie. — Consecration. — Anrufung des h. Geistes (epiclesis). — Gebete für die Kirche, den regierenden Patriarchen und alle Bischöfe, für den König und die Geistlichkeit, für die Äcker, für diejenigen, welche Gaben dargebracht, für die Einsiedler, die Gefangenen, für den celebrierenden Priester selbst, um Nil-Ueberschwemmungen, für die Früchte der Erde. — Gedächtniss der Heiligen, sowie aller Verstorbenen. — Diptychen. — Vorbereitung zur fractio panis. — Gebet der Fraction, beim h. Basilius an den Vater, beim h. Gregor an den Sohn gerichtet. — Pater noster. — Gebet nach demselben. — Inclinationsgebet an den Vater und den Sohn. — Absolutionsgebet an den Vater und den Sohn. — Gedächtniss der Lebenden und der Abgeschiedenen. — Sancta Sanctis. — Glaubensbekenntniss an die reale Gegenwart Christi. — Communion. — Dankgebet. — Inclinationsgebet nach der h. Communion. — Segen. —

Die Anaphora des h. Cyrill unterscheidet sich von der der beiden andern durch die Stelle, welche das Gebet pro omnibus et ad omnia hier nicht nach der Consecration, sondern vor derselben gefunden, sowie durch die grössere Ausführlichkeit dieses Gebetes, was sich daraus erklärt, dass diese Liturgie für die Zeit der strengen Fasten bestimmt war. — Die Erzählung der Erschaffung des Menschen, des Sündenfalles und der Belehrung durch die Propheten, die in den Anaphoren des Basilius und Gregor unmittelbar nach der Praefation steht, fehlt gänzlich in der cyrillischen Liturgie, es sei denn, dass man sie in dem Wortlaut der Praefation finden wollte, die allerdings auf dieselben kurz anspielt. —

Unsere Fragmente enthalten von allen Theilen Etwas. Zu-

nächst gebe ich die Gebete des *Canon*, weil diese ein grosseres und allgemeineres Interesse beanspruchen.

N.° C. Es umfasst zwei Fragmente, die jedoch derselben Handschrift anzugehörem scheinen (Vergl. Georgii Fragmentum Evangelii S. Ioannis , p. 304-315.)

N.° C.[1]

FRAGMENTUM A.[2]

ORATIO (FRACTIONIS PANIS).[3]

K̅A̅ (21) Domine, Domine, quem omnis creatura timet, quique ei subministras hunc cibum et hunc potum, qui es puritas, ne sinas illos fieri nobis in judicium condemnationis. Sed potius fiant in medelam animae nostrae et corporis nostri. Utique,

---

1) Wie die Seitenzahlen der noch erhaltenen Stücke zeigen, ist die Handschrift sehr umfangreich gewesen; sie enthielt wohl ohne Zweifel ein vollständiges Exemplar der thebäischen Redaction der coptischen Liturgien. Leider sind uns nur 11 Blatter erhalten mit 8 Fragmenten, die ich der Reihe nach mit A, B, C etc bezeichne. Die Blätter sind auf beiden Seiten numeriert; Blatt P̅B̅ (102) war das letze des vierten, und Blatt C̅I̅E̅ (215) das erste des vierzehnten Quaternio. Die Grösse der Blätter ist 0,293 × 0,239. Die Liniierung besteht nur aus einer horizontalen und einer verticalen Doppellinie, die den Text umrahmen; dieser selbst hat die Grösse von 0,245 × 0,17. Ausser dem einfachen Punkt kommt bei wichtigen Abschnitten nur noch—÷ als Interpunktionszeichen vor.

2) Die erste Seite dieses Fragments ist in sehr schlechtem Zustande und ungemein schwer zu lesen.

3) Es gibt mehrere dieser Gebete des Brodbrechens. Vergl. *Renaudot*, Liturgiarum orient. Collectio T. I, (ed. Frankf. 1847) p. 19; 20; 34; 48; 49; 72; 74; 105-108; 142; *Tukin*, Missale Copticum (Romae 1736) pag. P̅A̅E̅ P̅M̅Δ̅ ; C̅M̅ - C̅M̅Δ̅ ; T̅K̅Θ̅-T̅Λ̅Γ̅. Unser Gebet hat mit keinem derselben Ähnlichkeit.

Domine, da nobis modum fugiendi cogitationes omnes tibi non placentes; propter nomen sanctum tuum.

Da nobis ut terreamus a nobis omne consilium mortis; per hoc quod scripsisti: [1]) intra aulaeum sanctorum tuorum, quod audivit infernus et tremuit; ut mendaces confundantur; ut spiritus fugiant; conculcetur hostis; repellatur infidelitas; dometur indocilitas; ira compescatur; ignis non urat; evellatur radix amoris mammonae; tollatur elatio superbiae omnis creaturae veniferae.... (in) vitam. Concede benigne nobis, Domine, spiritum sanctum tuum, ut cum fiducia audeamus exclamare: πατὴρ ἡμῶν [2])

POST ORATIONEM. [3])

Ita, Domine Iesu Christe, qui largitus es nobis impassibilitatem per passiones tuas, et immortalitatem per mortem tuam, et incorruptionem per resurrectionem tuam, ne (permittas) spiritum (νοῦς) nostrum declinare a te in servitutem (passionum).

K̅B̅. (22) Fuga autem a nobis eum qui nos tentat; est (enim nobis) insuperabilis (ἄπρακτος). Compesce omnem motum naturalem nobis insitum, et fac quiescere impetus nostros urentes in peccatum. Te enim decet omnis gloria cum Patre tuo bono et Spiritu Sancto in saecula saeculorum. Amen.

---

[1]) Oder *quod scriptum est* (?)

[2]) Da das *Pater noster* immer griechisch und vom ganzen Volke gesprochen wurde, so wird esstets bloss mit den Anfangsworten citiert in allen Handschriften, welche, wie die vorliegende, ausschliesslich für den Priester bestimmt waren.

[3]) D. h. nach dem Pater noster. Vergl. *Renaudot*, op. cit. pag. 21; 35; 49; 74; 109; 143. *Tuki*, op. cit. pag. P̅M̅E̅ ; C̅M̅E̅; T̅Λ̅Γ̅ - T̅Λ̅E̅. Man vergleiche zumal für den ersten Theil die drei ersten §§ des dritten Gebetes *post orationem* in dem Missale Tuki's T̅Λ̅E̅; für den zweiten Theil den fünften § ebendas. pag. P̅M̅C̅, übersetzt bei Renaudot op. cit. p. 21.

Similiter iterum ejusdem (τοῦ αὐτοῦ) alia adhuc: [1])

Ne nos inducas, amator hominum, in tentationem quam ferre non possimus, nec inducas nos in laqueum malum; sed libera nos ab insidiis inimici absconditis et apparentibus, ut nos salvos ducas in regnum tuum quod est in caelo, per Iesum Christum, per quem.....

ABSOLUTIO [2])

Domine Deus Omnipotens, animarum medice, tu es qui dixisti Petro, per os Filii tui unigeniti Domini nostri: « Tu es Petrus, et super hanc petram aedificabo ecclesiam meam, et portae inferi non poterunt praevalere adversus eam. Dabo autem tibi claves regni caelorum, et quae ligaveris super terram, erunt ligata in caelis, et quae solveris super terram, erunt soluta in caelis »; fiant ergo, Domine, servi tui soluti verbo oris mei et per Spiritum tuum sanctum, o bone et hominum amator.

FRAGMENTUM B. [3])

$\overline{\text{KZ}}$ (27).... hymnum cum illis dicere ad magnitudinem tuam. Tu enim es, quem circumstant Cherubim et Seraphim, quorum unusquisque sex instruitur alis; binis tegunt faciem suam, binis tegunt pedes suos et binis volant, clamantes ad invicem canentes et dicentes hymnum triumphantem ac gloriam magnitudinis tuae;

---

1) Vergl. besonders *Tuki*, op. cit. ΤΛ̄Δ

2) Man beachte, dass das sog. Inclinations-Gebet fehlt. Zu dem Absolutionsgebet vergl. *Renaudot*, pp. 21; 82; 110; *Tuki* ΡΜ̄Θ; СМ̄Н.

3) Dieses Fragment gehört ohne Frage zur Liturgie des h. Gregor. Vergl. *Renaudot*, p. 28 u. 29; *Tuki* С̄В, С̄Z. Inhalt: Ende der Praefation; Sanctus; Bericht der Schöpfung u. Erlösung.

voce gloriosa confitentes, canentes et clamantes: dicentes Αγιος Αγιος Αγιος, Sanctus, sanctus, sanctus es, Domine, et omnimodo sanctus; electa est valde lux sacrificii (Θυσια) tui; incomprehensibilis est virtus Sapientiae tuae. Sermo nullus concipere valet abyssum charitatis tuae. Creasti me hominem, cum servitute mea tibi opus non esset, cum ego indigeam dominatione tua. Propter misericordiam tuam dedisti mihi existentiam. Non eram, et propter me firmasti coelum tanquam fornicem, constituisti terram subter me, ut ambularem super eam. Propter me (conclusisti mare), propter me produxisti naturam omnium animalium. Omnia subjecisti sub pedibus meis, nulla me sivisti re egere in operibus munificentiae tuae. Tu formasti me et posuisti manum tuam super me; mirabilis facta est scientia tua in me.

KH (p. 28) Pinxisti in me imaginem potentiae tuae; posuisti in me donum hoc tuum rationis. Aperuisti mihi portam paradisi ad delicias. Tradidisti mihi disciplinam scientiae tuae. — Revelasti mihi hunc equleum mortis; prohibuisti mihi fruitionem unius arboris. Ex illo manducavi, ex quo solo mihi dixeras: ne manduces ex illo. Libenter declinavi a lege tua, scienter praetermisi mandatum tuum. Ego nihil rapui mihi nisi decretum mortis. Tu vero, Domine, convertisti poenam meam; tanquam pastor bonus cucurristi post ovem errantem; tanquam pastor (pater?) bonus mihi compassus es. Ego cecideram: tu me alligasti omni remedio vivificante. Misisti mihi prophetas, dedisti legem tuam, ut (mihi) auxiliarentur. Ego sum infirmus; et tu, contra quem peccavi, ministras (mihi) ad salutem meam. Lumen veritatis revelasti mihi, (ut educeres me) de (medio) errantium. Tu, qui es semper et ubique, peregrinatus es ad ignorantes. Habitasti in utero virgineo, tu quem locus nullus amplectitur. Tu semper es Deus, non arbitratus es rapinam, te esse aequalem Deo, sed temetipsum exinanivisti.......

FRAGMENTUM C.

$\overline{\Lambda\Theta}$ (39) propter pacem ecclesiae tuae catholicae sanctae; da illi [1]), ut memor sit pacis erga nos et erga nomen tuum sanctum, ut nos quoque vivamus in vita tranquilla et quieta, ut inveniamur in omni pietate et omni sanctitate.

Dona requiem animabus patrum nostrorum et fratrum nostrorum, qui obdormierunt. Memento patrum nostorum sanctorum, qui tibi placuerunt ab hoc saeculo: patrum nostrorum patriarcharum, prophetarum, apostolorum, martyrum, confessorum, praeconum predicatorum, evangelistarum et omnium spirituum justorum, qui mortui sunt in fide tua, Deus. Praecipue autem et imprimis Dominae nostrae, nobis omnibus Deiparae sanctae semper virginis, sanctae Mariae, et sancti Ioannis Baptistae, praecursoris, prophetae et martyris, sancti Stephani archidiaconi et protomartyris, cum toto choro confessorum. Fac, Domine, per intercessionem illorum, ut digni simus participes fieri cum illis assistentiae felicis coram solio Filii tui Unigeniti, Jesu Christi Domini nostri. Quorum quas faciunt pro nobis precibus miserere nobis, ut salvos nos facias et peccata nostra nobis dimittas, per intercessionem sanctorum tuorum et propter gloriam nominis tui sancti, quod invocatum est super nos.

$\overline{\text{M}}$ (40) Memento, Domine, patrum nostrorum sanctorum episcoporum orthodoxorum, qui obdormierunt in fide. (*Nomina*)

Animabus illorum, Domine, omniumque, quorum memoriam facimus et non facimus, et quorum unusquisque nostrum memoriam facit in corde suo, requiem concedere dignare in sinu patrum nostrorum Abraham, Isaac et Iacob. Refrigera illos

---

1) Id est *regi*.

in loco viridi super aquas refectionis, in paradiso deliciaram, unde auffugit afflictio cordis et tristitia et gemitus in lumine sanctorum tuorum. Resuscita etiam carnem illorum die, quam statuisti secundum promissiones tuas veritatis, in quibus mendacium non est. Largire eis promissa tua bona, quae oculus non vidit nec auris audivit et quae non ascenderunt in cor hominis, quae praeparasti illis, qui diligunt nomen tuum sanctum, quia mors non est servis tuis, sed transitus tantum. Etsi erraverunt vel oblivione peccarunt, quum homines fuerint carnem portantes et viventes in mundo, tu qui bonus es Deus et hominum amator, dignare ignoscere illis. Nemo est enim, qui purus sit a peccato, etiam si vita eius fuerit unius tantum diei super terram. Animas illorum omnium, Domine, suscipe ad te in locum illum; da eis requiem, ut dignae sint regno tuo caelesti.

Nobis quoque, Domine, largire, ut finiamus in Christianitate perfecta et tibi placenti coram te, ut concedas nobis partem et sortem cum Sanctis tuis, qui tibi placuerunt a saeculo.

$\overline{\text{MA}}$ (41). Eorum qui offerunt propter gloriam et honorem nominis tui sancti, suscipe sacrificium super altare tuum rationale et caeleste, in odorem suavitatis, ad magnitudinem tuam coelestem per angelos tuos ministros, sicut suscepisti munera Abel justi, et sacrificum patris nostri Abrahae atque minuta duo viduae. Suscipe gratiarum actiones servorum tuorum, tam eorum qui multum quam eorum qui pauca (dant), illorum qui secreto dant et qui palam, illorum qui vellent dare sed nequeunt, et istorum qui hodie tibi offerunt; suscipe ab eis propositum bonum eorum. Dignare fieri illis merces ipsorum; da illis incorruptibilia pro corruptibilibus, caelestia pro terrestribus, aeterna pro temporalibus. Imple domus eorum bonis omnibus. Instrue illis potentiam angelorum et archangelorum tuorum, et sicut super terram nominis tui sancti memores fuerunt, ita recordare illorum in regno tuo neque derelinquas eos in hoc saeculo.

Patrem nostrum sanctum archiepiscopum abba N. et socium

ejus ministrum sanctum abba N. episcopum custodia custodi nobis per annos multos et temporibus pacificis; sacerdotium, quod commisisti illis, perficiant secundum voluntatem tuam sanctam et beatam; verbum veritatis recte definiant et populum tuum pascant in sanctitate et justitia.

Memento, Domine, episcoporum omnium orthodoxorum ubicunque sint, ac presbyterorum et diaconorum et subdiaconorum et lectorum et cantorum et monachorum et virginum et ascetarum (εγκρατης) et viduarum et orphanorum et laicorum; eorum qui matrimonio conjuncti filios educant; eorum qui nobis proximi sunt, et eorum qui a nobis sunt remoti; eorum quos novimus, et illorum quos ignoramus; inimicorum nostrorum et amicorum nostrorum. Miserere omnibus illis, Deus.

Memento, Domino, reliquorum orthodoxorum in toto orbe degentium.

Memento, Domine, civitatis hujus et omnium civitatum, regionum, pagorum, monasteriorum orthodoxorum, et domorum fidelium, ut in fide orthodoxa nos custodias usque ad ultimum spiritum nostrum. Haec enim unica spes nostra est.

Memento, Domine, adstantium et orantium nobiscum secundum nomina eorum, necnon reliquorum fratrum nostrorum, quocumque loco sint. Custodi nos cum illis in arce fortitudinis tuae divinae, et libera nos a telis ignitis diaboli et a laqueis omnibus diabolicis et insidiis judiciorum mendacium.

Memento, Domine illorum qui se commendaverunt precibus nostris et orationibus nostris ad te, Deus noster, et in tempore hujus anaphorae sanctae . . . .

FRAGMENTUM D.

$\overline{\text{PA}}$ (101) . . . . . Deus noster et salvator noster Christus in remissionem peccatorum nostrorum in vitam aeternam, sumpturis ex illo.

Utique Domine, sicut haec mysteria perficiuntur per virtutem gratiae virtutis tuae, ita sint, qui sumpturi sunt ex illis. Nullus duritie cordis sui et impoenitentia impediat, ne sanctitas perveniat ad illum. Sed converte corda omnium nostrum illaque praepara secundum beneplacitum tuum, quia tu convertis omnia in bonum; confirma quoque timorem tuum in nobis, cum spe vitae futurae. — Quoniam obtinuimus, Domine, opes bonitatis tuae, perficiendo haec dona sancta et hoc sacrificium rationale, confidimus, nos, qui hoc jam obtinuimus, omnes reliquas petitiones a te obtenturos. Te oramus et te deprecamur, Domine, ut memineris ecclesiae tuae catholicae, sanctae, apostolicae, quae unica est. Ab extremis terrae usque ad extrema eius custodi illam in operibus bonis, in dogmatibus veritatis, in animo orthodoxo, in observantia praeceptorum tuorum sanctorum, ita ut corpus sit Christi, conjunctum cum capite ejus. Evelle haeresim hellenicam cum radice sua et omni signo... cultus idolorum. Tolle illa ex animabus nostris.

$\overline{\text{PB}}$ (102) Absterge contaminationem haereseon et ne permittas contaminari ab illis nomen sanctum tuum in nationibus nec haeresim nunc accipi ab ecclesiis, sed projice illam ab eis. Ne obliviscaris corpus tuum respicere sanctum, quod frustatim decerpiunt, sed memento omnium reliquorum orthodoxorum, ne obliviscaris testamenti tui.

Pauperes sumus valde; adjuva nos Deus salutaris noster propter gloriam nominis tui ; tu enim solus solvere potes, quod est insolubile.

Memento Domine, episcoporum omnium orthodoxorum definientium verbum veritatis, ac praesertim patris nostri sancti archiepiscopi abba N. et illius socii in ministerio episcopi abba N. et aliorum episcoporum orthodoxorum. Adde illis sapientiam super sapientiam, gratiam super gratiam, quam dedisti eis, necnon sermonem *pastoratus* convertentem oves gregis *rationalis*. Custodi illos sanos mente et corpore, paratos ad omne periculum tolerandum in gaudio pro grege.....

Memento, Domine, sacerdotum orthodoxorum; fac illos crescere in memoria status sacerdotii; fac illos vivere sicut cognitores mysteriorum Dei. . . . .

FRAGMENTUM E.

PE. (105) Duc eos ad pietatem; igne incendantur pro fide orthodoxa, ut pacem Ecclesiae tuae confirment. Varietatem quoque fructuum anni largire nobis in temperie bona, descensum roris et pluviarum utilium, abundantiam fructuum terrae perfectorum ac copiosorum, ascensum aquarum fluminis super terram ex promptuariis suis juxta morem, et consolationem pauperum quae inde producitur, necnon erogationem victus. Tu enim es qui pauperes nutris, qui vitam das versantibus in angustiis, qui subministras creaturae tuae in occasionibus multis, ut inveniat victum suum de die in diem. Aperi manum tuam et sufficis omnibus. Pernitiem omnem et plagam omnem avertas iramque quae nunc est super nos, ne iniquitates nostrae tuae adversentur benignitati.

Memento, Domine, monasterii hujus et omnium monasteriorum orthodoxorum omniumque domorum fidelium, et custodias nos una cum eis in fide orthodoxa ad ultimum usque spiritum nostrum, Hoc est enim quod speramus. —

Pϛ (106) Memento, Domine, patrum et fratrum nostrorum stantium et orantium nobiscum et ceterorum etiam absentium; custodi nos cum illis praesidio virtutis tuae divinae, et libera nos a telis ignitis diaboli et ab omni diabolico laqueo vel reti falsarum justificationum.

Memento, Domine, omnium, qui suam nobis commiserunt curam, dicentes: « Mementote nostri » in precibus et orationibus nostris ad te, Deus noster et in tempore hujus sanctae anaphorae. Quam commemorationem nunc facimus propter eos; murus sit eis firmus et excutiens ab illis omne noxium diaboli et insidias quascumque viri iniqui. —

Eis qui pauperes alunt, vel peregrinos hospitio recipiunt, vel indigentiis sanctorum subveniunt, aut fructus faciunt in omni fructificatione bona, retribue in die judicii justi; fac ut cum illis beatum illum sermonem audiamus: « Venite, benedicti Patris mei, possidete regnum, quod vobis paratum est a constitutione mundi; esurivi enim et vos me cibastis; sitivi et me potastis; hospes eram et me collegistis; nudus eram, me induistis; infirmus eram et in carcere; me visitastis. »

$\overline{\text{PZ}}$. (107) Memento, Domine, catechumenorum populi tui, qui in spe salutis suae instruuntur. Libera eos perfecte a servitute diaboli; adnumera eos gregi tuo; include eos in ovili tuo; manifesta super eos lumen vultus tui; introduc eos in habitationem tuam paratam, id est, in locum tuum sanctum, Domine, quem manus tuae paraverunt. —

Memento, Domine, eorum qui hodierno die tibi haec dona obtulerunt; concede eis, quod unusquisque in corde suo intendit, tum qui tibi obtulerunt ex illis quae possident, tum etiam qui cupiunt tibi offerre nec valent; tu enim nosti dispositionem cordis singulorum; retribue eis dona tua indeficientia et opulenta.

$\overline{\text{PH}}$ (108) Quoniam, Domine, mandatum est Unigeniti Filii tui, ut communicantes memoriam faciamus sanctorum tuorum, dignare meminisse eorum qui tibi placuerunt a saeculo: patrum nostrorum patriarcharum, prophetarum, apostolorum, martyrum, confessorum, praeconum, evangelistarum et omnium spirituum in fide tua defunctorum, in primis vero Dei genitricis sanctae et semper virginis, santae Mariae, et ceterorum omnium sanctorum; laetantur etenim, quod illis assistentibus offeramus tibi hoc sacrificium rationale et incruentum. Quamvis enim, quia adepti sunt habitationes caelestes et digni habiti honoribus excelsis accipiendis, (hora illa qua coronae tuae distribuuntur juxta mensuram operum uniuscujusque in lumine sanctorum), non indigeant oblationibus pro semetipsis, attamen nostras dimitte iniquitates propter preces illorum et propter nomen sanctum tuum, quod invocatum est super nos.

Memento, Domine, episcoporum orthodoxorum, qui jam obdormierunt inde a Jacobo archiepiscopo et martyre ad hoc usque tempus, hortatores verbo ad fidem orthodoxam.

Memento, Domine, patrum nostrorum sanctorum Basilii et Gregorii, qui pugnaverunt pro nomine sancto tuo et illuminaverunt ecclesias tuas sanctas lumine scientiae (γνωσεως). Quibus intercedentibus vitam irreprehensibilem ac fidem apostolicam immutabilem nobis concede, ut transeamus in istam habitationem praeparatam et a potestatibus tenebrarum prorsus securam, et consistamus coram tribunali tuo terribili pleni fiducia.

Memento, Domine, presbyterorum, qui jam obdormierunt, et diaconorum et subdiaconorum et lectorum et monachorum, et virginum et laicorum et regum et omnium laicorum et regum et omnium qui jam requieverunt in fide Christi, necnon illorum, pro quibus offerimus et eorum, quorum nomina tibi hoc loco hodierna die recitamus. (*Nomina*)

(*Schluss folgt in nächsten Hefte.*)

EINIGE BISHER UNBEKANNTE FRESKEN

DES COEMETERIUM PRAETEXTATI.

VON

J. P. KIRSCH.

Das Coemeterium des Praetextatus gehört bekanntlich zu den ältesten und historisch interessantesten Cömeterien der Römischen Kirche. Die im Laufe der sechsziger Jahre unter de Rossi's Leitung daselbst ausgeführten Nachgrabungen hatten die glänzendsten Resultate, indem durch dieselben jene wichtigen, unter dem Namen « spelunca magna » bekannten Grüfte mit den Grabstätten des hl. Januarius, der hll. Felicissimus und Agapitus und anderer berühmter Martyrer des II. Jahrh. blosgelegt wurden. Leider wurden bald und sind heute noch, durch den hartnäckigen Widerstand des Besitzers der Vigna, unter welcher sich die Gänge und Cubicula der Katakombe ausdehnen, alle weitern Arbeiten unmöglich gemacht; ja sogar den wichtigen, mit so viel Mühe und Kosten ausgegrabenen Theilen droht wieder ein gänzlicher Verfall. Da auf diese Weise die vollständige, regelrechte Durchforschung und

---

1) Vgl. *Kraus*, R. Sott. 2 S. 89 seq. und die daselbst citirten Stellen des Bull. di arch. crist. de Rossi's.

Beschreibung der Katakombe in unabsehbare Ferne hinausgerückt ist, möchte ich in dem Folgenden einen kurzen Ueberblick über die bisher noch nie besprochenen Fresken der zugänglichen Theile geben, um so mehr, als auch Lefort in seiner chronologischen Uebersicht der Bilder der römischen Cömeterien (Etudes sur les monuments primitifs de la peinture chrétienne en Italie, [1]) dieselben ausser Acht gelassen hat. Allerdings bieten sie, sowohl in Betreff der Scenen als der Ausführung, kaum etwas Neues, und hielt ich es desshalb auch nicht für nothwendig, Abbildungen hinzuzufügen; allein es ist sehr wünschenswerth, dass auch solche Bilder wenigstens durch eine kurze Beschreibung bekannt gemacht werden, damit wir endlich nach und nach einen vollständigen Ueberblick über *alle* Bilder der römischen Katakomben erhalten. —

Man gelangt jetzt in die unterirdischen Räume des Cömeteriums durch ein Arenar an der linken Seite der via Appia Pignatelli, gegenüber dem jüdischen Cömeterium der vigna Randanini. Ein erster in das Arenar von rechts mündender Gang führt zu einer wenig ausgedehnten, ärmlichen Region; bald treffen wir einen zweiten Gang, der zu dem Haupttheil der Katakombe, der spelunca magna, hinführt. Ehe wir jedoch bis dorthin gelangen, biegen wir nach links ab zu einem wahrscheinlich gegen Ende des III. und im Laufe des IV. Jahrh. angelegten Complex von Galerien und Cubicula, die leider sehr stark verfallen und theilweise noch verschüttet sind. Doch sind noch an mehreren Stellen Malereien erhalten.

1. Zunächst stossen wir auf einen durch Mauerwerk verschlossenen loculus; eine viereckige Oeffnung in diesem Verschluss enthielt offenbar einst die Marmorplatte mit dem Epitaph. Der übrige

---

[1]) Er kennt überhaupt nur drei Gemälde in Praetextat, die er unter N. 11, 13 und 105 aufführt.

Theil der Verschlussmauer ist bemalt, und von der Darstellung ist noch die Hälfte rechts von jener Oeffnung erhalten. Dieselbe zeigt eine kniende Figur in tunica und pallium gekleidet; Kopf und Brust fehlen; sie erhebt beide Hände gegen eine andere aufrecht stehende Figur, von der nur wenige Spuren mehr erkenntlich sind. Wir werden nicht irren, wenn wir in diesem Bilde die nicht sehr häufige Scene der Heilung des Blindgebornen dargestellt sehen (Vergl. Garrucci, tavv. 29, 33, 40, 44, 83).

2. Etwas weiter, durch einen breiten, mit Stuck bekleideten Gang, der schon von Marangoni besucht worden, wie der von ihm an die Wand geschriebene Name beweist, und durch eine Reihe theilweise eingestürzter Cubicula hindurch, gelangen wir zu einem bemalten Arcosolium. Die Rückwand zeigt das durch einen später eingebrochenen loculus theilweise zerstörte Bild des guten Hirten, welcher mitten in einem Blumengarten stehend das Lamm auf der Schulter trägt. Die schlechte Ausführung weist auf das IV. Jahrh. hin. In der Mitte des Bogens steht ein Pfau mit ausgebreitetem Schweif auf einem Zweige; darunter sieht man rechts und links Seepferdchen, und zu äuserst zwischen Blumen fliegende Vögel. So ist die uralte Symbolik, welche die dahingeschiedene Seele bald als Lamm auf den Schultern des himmlischen Hirten, bald als Vogel im Paradiesesgarten auffasst, hier gleichsam zu Einer Composition zusammen verschmolzen, welche mit dem Pfau die Hoffnung auf ein seliges Leben in ewiger Unsterblichkeit ausdrücken soll. [1])

3. Zurückkehrend biegen wir in einen andern Gang dieses anscheinend nach einem einheitlichen Plan angelegten Theiles ein. Jener Gang führt uns zu einem sehr grossen und tiefen Arcosolium, auf dessen Rückwand durch die Anlage zweier loculi die ganze

---

[1]) Siehe die betr. Artikel Lamm, Paradies, u. s. w. in *Kraus*' Real. Encyclopädie.

Bildfläche zerstört wurde; nur ein Vogel an der rechten Seite und Spuren von grüner Farbe, wie Reste eines Baumes im obern Theile sind noch erhalten. Vielleicht war hier ebenfalls der gute Hirt zwischen Bäumen dargestellt. In dem Mittelfelde der Volte steht Daniel, wie gewöhnlich nackt und mit zum Gebet erhobenen Händen zwischen zwei Löwen. Den Raum unter dem Rundbilde füllte der Maler mit zwei schwimmenden Delphinen aus. — Alle übrigen Gänge dieses Theiles sind zerstört oder ganz unzugänglich; begeben wir uns daher zu dem breiten und langen Hauptgang, der spelunca magna.

4. Der dorthin führende Weg mündet in den apsisartigen Ausbau vor dem Grabe der hll. Felicissimus und Agapitus [1]). Ganz in der Nähe dieses Grabes und auf derselben Seite der Galerie steht in einem Arcosolium der Sarcophag der *Priesters Lucentius*, dessen Epitaph mit rother Farbe an der Aussenwand über dem Bogen des Arcosoliums aufgemalt ist. Die innere Fläche der Volte ist mit Weinreben, die Rückwand mit verschiedenartigen Blumen verziert [2]).

Zurück durch die spelunca magna kommen wir zu der aus de Rossi bekannten *Grabkammer des hl. Januarius*, deren Deckengemälde einige Details enthalten, welche wir ebenfalls noch besprechen wollen [3]).

5. Die vier Flächen der in Form eines hohen Kreuzgewölbes aufsteigenden Decke sind in je vier horizontale, parallel laufende Zonen eingetheilt, von denen die untere mit Rosenstöcken

---

1) Vgl. den Plan im Bull. di arch. crist. Jahrg. 1873, Tavola V. littera D.

2) Vor einigen Jahren wurde bei einem Einbruch in das schlecht bewahrte Cömeterium die Malerei theilweise zerstört, indem die Diebe die Sculpturen des Sarcophagdeckels aushoben; doch hat man das Gestohlene wieder gefunden und an Ort und Stelle zurückgebracht.

3) Vgl. *Bull.* Jahrg. 1863, pag. 1 seq. 91; *Kraus*, R. Sott. 2 S. 89 ff. *Garrucci*, Storia, tav. 37 und die dazu gehörende Erklärung.

geschmückt ist, die zweite mit Aehren, die dritte mit Weinlaub, die vierte — glaube ich gegen de Rossi und Kraus, welche Lorbeer erkennen wollen — mit *Olivenzweigen* geschmückt ist. Denn den Decorationen dieser Felder entsprechen Darstellungen, welche die grössern Felder über den Bogen der Arcosolien ausfüllen; alle zusammen geben uns die bekannte symbolische Darstellung der vier Jahreszeiten. Dem Frühling über dem Eingang folgt links an der entsprechenden Stelle der Sommer mit der Erntescene; dieser correspondirt die zweite Zone [1]); im Hauptarcosolium der Rückwand sehen wir das Einsammeln und Keltern der Trauben, entsprechend der dritten Zone: beides als Sinnbilder des Herbstes [2]). Den Winter im Bogen der rechten Wand sinnbildet die Olivenernte [3]), und demgemäss sind wohl auch in der obersten Zone der Decke Olivenzweige zu erkennen. — Die Darstellungen der Lünetten sind durch später angebrachte loculi fast ganz zerstört; in der Nische der linken Wand ist jedoch die Figur des guten Hirten theilweise erhalten. An der rechten Seite des Cubiculums sind über dem loculus die oberen Theile eines Mastbaumes mit Tauen und geschwelltem Segel sichtbar, sammt den Köpfen zweier Insassen des Schiffes:-Scene des Jonas? — Die Volten der drei Nischen sind in geschmackvollster Weise in Felder eingetheilt, mit Kelchornamenten, Vögeln, Blumen, u. s. w.

Die Decke eines der ursprünglichen Zugänge zur spelunca magna war ganz mit *Mosaik* bekleidet; doch lassen sich die Darstellungen nicht mehr erkennen, da ausser dem Eindruck der Würfelchen im Kalk fast nichts erhalten ist.

6. Gegenüber führt ein anderer Gang zu einem *Cubiculum* mit Decken- und Wandmalereien. Da jedoch, wie es scheint noch im IV. Jahrh., vor die vier Wände Mauern aufgeführt worden sind, so

---

1) Kraus, l. c. S. 90; Garr. S. 37.
2) Garrucci t. 37, 3.
3) Garrucci l. c. t. 37, 4.

wurden dadurch die Malereien der Wände fast vollständig, die der Decke theilweise verdeckt. Von den Bildern kann man nur mehr den guten Hirten im Mittelfeld der Decke mit Sicherheit erkennen.

Dies sind, wenn wir noch ein gemaltes T-Kreuz mit A und Ω an der Wand des Hauptganges erwähnen, die sämmtlichen Bilder des jetzt von dieser Seite zugänglichen Theiles der Katakombe.

7. Versuchen wir auf einem andern Wege in das Coemeterium einzudringen, nämlich von der bekannten sogen. syncretistischen Katakombe aus, deren Eingang an der via Appia antica liegt, dem coemeterium Balbinae etwa gegenüber. Die Fortsetzung des dortigen Ganges, in welchem sich die beiden Arcosolien mit den Darstellungen des Gastmahls der Vibia befinden (S. Garr. tav. 493 ff.; Schultze, die Katakomben, S. 43 ff.), führt nämlich in der Richtung gegen das Coem. Praetextati zu mehreren, fast gänzlich verschütteten Cömeterialgalerien, durch welche man zu einem bemalten Cubiculum kommt. Die Malereien lassen keinen Zweifel zu an dem christlichen Ursprung des letzteren, und somit der ganzen Anlage. Die Decke ist in der gewöhnlichen Form, mit Zugrundelegung des gleicharmigen Kreuzes, in neun Hauptfelder eingetheilt. Im Mittelfelde erblickt man das Brustbild einer jugendlichen, bartlosen Figur, in tunica mit breiten Purpurstreifen; das Haupt mit braunem Haar hebt sich schön von einem breiten vollen Nimbus von grüner Farbe ab: also eines der ältesten Christusbilder. In den vier Armen des Kreuzes stehen, in abwechselnder Reihenfolge, zwei männliche und zwei weibliche Oranten; erstere in tunica mit kurzen Streifen auf den Schultern, letztere in langer dalmatica mit breiten Streifen, und einen Schleier um den Kopf. Die vier halbkreisförmigen Felder über den Wänden enthalten den Jonascyclus in den bekannten vier Bildern; zwei derselben sind fast vollständig verlöscht, bloss das Auswerfen des Propheten durch das Seethier und der unter der verdorrten Staude sitzende Prophet sind noch erhalten. Auch die Flächen der Wände über den drei Arcosolien sind mit theilweise durch spätere loculi zerstörten Darstellungen geschmückt. Die Rückwand zeigt die Auferweckung

des Lazarus, der als Mumie in dem Grabgebäude steht; von Christus ist nur der Kopf erhalten. An der einen Seitenwand erkennt man den an den Felsen schlagenden Moses; an der andern ist das nackte Bruststück einer männlichen Orans erhalten: offenbar war hier Daniel in der Löwengrube dargestellt. Von den drei Arcosolien ist dasjenige der linken Seitenwand ohne Bilder: es ist erst nach der Ausmalung der Kammer angelegt. Die beiden andern haben bloss decorative Darstellungen: Blumengewinde, Rosetten in sehr geschmackvoller Fassung, Vögel in Laubwerk u. dergl. [1]).

Fügen wir den bisher besprochenen Malerien die bereits publicirten aus dem Cubiculum der ΟΥΡΑΝΙΑ (Hirt, Blutflüssige, Samariterin, Christi Dornenkrönung) aus der Mitte des II. Jahrh., und die im Arcosolium der *Celerina* (Monogramm, Susanna, Sixtus II und die Apostelfürsten) aus dem Ende des IV. Jahrh. hinzu, [2]) so sieht man, dass das Coemeterium Praetextati, soweit man dasselbe bis jetzt ausgegraben hat, an Malereien verhältnissmässig arm ist. Das gilt zumal im Vergleich mit den gegenüberliegenden Calixt - Katakomben, für welche Lefort, [3]) ohne vollständig zu sein, 39 Gemälde anführt.

---

1) « Es bleibt unerklärlich » schreibt *Schultze* l. c. in Bezug auf jene synkretistischen Katakomben, « wie sie als solche sich in ununterbrochener Communication mit einem christlichen Cömeterium haben erhalten können ». Allein diese » ununterbrochene Communication « muss noch nachgewiesen werden. Es ist bekannt, wie vor P. Marchi und de Rossi die Arbeiter fast aufsichtslos ausgruben. Bemerkten dieselben nun, durch den Ton, den der Fels beim Anschlagen gab, dass eine Galerie in der Nähe sei, und sie konnten anderweitig nicht dorthin gelangen, so brachen sie selbst einen Zugang und verbanden so Theile, die ursprünglich wenigstens an der Stelle nicht zusammenhingen. Dieser Art ist auch die jetzige Verbindung der beiden genannten Cömeterien.

2) Garrucci, Tav. 38 und 39, 1; S. 39, 2 und A. u. B; - Lefort, l. c. pag. 21 und pag. 85.

3) Monuments primitifs, pag. 100.

Es ist eine bisher noch nicht untersuchte Frage, warum selbst bei hoch verehrten und weit verzweigten Katakomben, wie es die des Praetextat waren, sich weit weniger bemalte Cubicula und Arcosolia finden, als in andern, wie z. B. im Coemeterium Petri et Marcellini, das ausser den Gräbern dieser beiden Blutzeugen wenige Grüfte berühmter Martyrer besass und doch, die jetzt verlorenen hinzugerechnet, über 35 Gemälde aufweist. Der grössere oder geringere Reichthum der Gläubigen in den kirchlichen Regionen, denen die betreffenden Coemeterien zugetheilt waren, ist gewiss nicht der alleinige Erklärungsgrund dieser Erscheinung; auch die verschiedenartige Beschaffenheit des Tuffs und des trockeneren oder feuchteren Terrains überhaupt mochte hier mehr, dort weniger die Ausführung von Fresken begünstigen. Hing ja hiervon auch zum Theil die Anlage architectonischer Decoration ab, die nicht nur in den verschiedenen Katakomben, sondern selbst in den Regionen desselben Coemeteriums eine so ungleiche ist. Ein weiterer Grund ist in der zufälligen höheren oder niederen Befähigung des Personals zu suchen, welches in den einzelnen Coemeterien die sämmtlichen Arbeiten auszuführen hatte. — Doch soll diese ganze, gewiss interessante Frage hier nur berührt und angeregt werden; zu ihrer vollen Beantwortung bedarf es noch eingehenderer Studien, bedarf es besonders des Vergleichens der Gemälde in ihrer Conception und technischen Ausführung, sowie der Untersuchung, ob etwa und in wie weit sich die Hand desselben Meisters bei verschiedenen Bildern nachweisen lässt.

PAPST GREGOR XII.

UND KÖNIG SIGISMUND IM IAHRE 1414.

VON

Dr. HEINRICH FINKE.

Ausser der ohne Zuthun des neugewählten römischen Königs Sigismund zu Stande gekommenen Bestätigungsbulle Gregor XII. die wahrscheinlich aus dem Iahre 1411 stammend Gegenstand mehrfacher Datirungs-und Deutungsversuche in den letzten Iahren gewesen, [1]) sind nur wenige greifbare Angaben über das Verhältniss der beiden Persönlichkeiten zu einander und über die Stellungnahme Gregors zu dem neuen Konzilsplane bekannt. Neben den gleich zu berührenden Aktenstücken sind es einige Briefe Gregors und Sigismunds, die uns von Raynald in seinen Annales ecclesiastici und Theiner in den Monum. hist. Hung. II zum Iahre 1414 erhalten sind. Dass noch viel hierauf bezügliches Material in Bibliotheken oder Archiven verborgen liege, möchte ich bezweifeln; die Registerbände Gregors im Vatikan. Archiv sind von den genannten Kirchenhistorikern ganz ausge-

1) Vgl. meine Angaben im Histor Iahrbuch, Bd. VIII, 103.

bentet. [1]) Aber auch dies wenige ist noch nie systematisch verarbeitet worden, wie denn die Persönlichkeit Gregors, so häufig sie auch von Freund und Feind genannt wird zu den vernachlässigtsten der Papstgeschiche gehört.

Scheu ging der Historiker an einem von Dietrich Vrye in seiner wunderlichen Geschichte des Konstanzer Konzils erhaltenen Aktenstücke, das von der Hardt mit dem Titel: « Protestatio Gregorii XII apud regem Romanorum, qui paratus sit ad probanda omnia pacis et unionis media » [2]) versehen hatte, vorüber wie so manche andere undatirte Angabe bei Vrye legte er sie ad acta. Auch ich wollte bereits an einer genaueren Datirung und Einreihung verzweifeln, denn die Sätze der « protestatio » passen für die ganze Zeit von 1410 bis 1414, als ich in dem Cod. Chart. 176 [a] saec. XV. der Kgl. Bibliothek in Hannover das Schriftstück unter dem Titel: « Articuli pro parte Angeli Corario, qui se Gregorium XII nominat, serenissimo domino Sigismundo Romanorum regi transmissi » wiederfand und daran anschliessend: « Glosse ad articulos supradictos facte per dominum cardinalem Remensem, olim patriarcham Alexandrinum. » [3]).

Nunmehr liess sich eine genauere Datirung des interessanten kirchenpolitischen Glaubensbekenntnisses, des vielgeprüften Papstes ermöglichen, welches dieser wohl durch eine besondere Gesandtschaft — darauf deutet die Fassung der Artikel hin — dem « serenissimus imperator » vorlegen liess. Zwar sind auch die « Glossen » undatirt, aber die an Sigismund gerichtete Einleitung enthält folgenden Satz : Quia nuper ego devotus orator vestre maiestatis, *Symon cardinalis Remensis*, vidi articulos suprascriptos ».

---

1) Bekanntlich sind die Registerbände dieser Periode nicht im besten Zustande.

2) V. d. *Hardt*, Concilium Constantiense I, 163 ff.

3) Vergl. Anhang.

Der Kardinal von Rheims, Simon Cramaud, ist in der Geschichte des grossen Schismas keine unbekannte Persönlichkeit. Aufgewachsen zu Beginn dieser traurigen Zeit, frühe Mitglied des Benedictinerordens, ausgezeichnet durch bedeutendes theologisches und iuristisches Wissen, grosser Menschen - und Geschäftskenner, Verwalter mehrerer Bisthümer, fand er als Patriarch von Antiochien von der Mitte der neunziger Iahre des 14. Iahrhunderts an ein ergiebiges Feld seiner Thätigkeit in den Verhandlungen, die namentlich in Frankreich mit so grossem Eifer zur Beseitigung des Schismas geführt wurden. Er präsidirte den Versammlungen der französischen. Nationalkonzilien in den Jahren 1398 und 1408, mehreren Sitzungen des Konzils von Pisa, stand an der Spitze der französischen Gesandtschaft als nach dem Vertragevon Marseille im I. 1408 die Zusammenkunft Gregor II. und Benedict XIII. in Savona fruchtlos verlaufen war, hielt sich eine Zeit lang am Hofe König Wenzels auf [1]) und erwarb hier seine Kenntniss der hussitischon Bewegung, die er später in einer fulminantem Rede verwerthete.

Iohann XXIII, der es mit seltenem Geschick verstand das h. Kollegium mit den hervorragendsten Persönlichkeiten zu zieren, ernannte ihn am 13. April 1413 zum Kardinal. Damit ist für die Afassungszeit der « Glossen » und damit auch der päpstlichen Gesandtschaft ein Haltepunkt gegeben, der terminus ad quem ist das Konstanzer Konzil. Zwar vermag ich nicht aus den mir zugänglichen Werken die Zeit zu bestimmen, wann Cramaud als «Orator» am Hofe Sigismunds gewesen, halte aber trotzdem eine nähere Zeitbestimmung für möglich. Am Schluss der « Glosse » wird des Konzils infolgender Weise gedacht:

---

[1]) Eggs, Purpura docta III, 15 ff. Bourgeois de Chastenet, Nouvelle histoire du concile de Constance 20-28 Erler, zur Geschichte des Pisaner Konzils. Progamm Leipzig 1884.

« Veniat ergo... ad concilium generale ecclesie spiritu sancto suggerente in brevi per papam et vestram majestatem imperialem deo duce congregandum ». Diese Art Erwähnung schliesst, wie mir scheint, alle Unsicherheit bezüglich des künftigen Konzils aus. Wären die Verhandlungen noch darüber im Gange gewesen, so hätte sich eine so genaue Ausdrucksweise über den Modus der Zusammenberufung nicht ergeben. Nun erfolgte die Festsetzung von Ort und Zeit durch Sigismund und Iohann XXIII. zu Ende October 1413, die kalte, frostige Einladung seitens des Königs an Gregor erging zu Anfang December desselben Iahres. Gehört die päpstliche Gesandtschaft und die Arbeit des Kardinals von Rheims vor oder nach diesem Decemberbriefe?

Versuchen wir eine Lösung dieser Frage vermittelst eines Briefes, den Gregor an den römischen König am 17. October 1414, kurz vor Begiuu des Konstanzer Konzils geschrieben hat [1]).

Anerkennend betont der Papst darin, dass ihn zu wiederholten Malen vorsorgliche Akte der königlichen Güte in seinem Vertrauen auf Sigismund bestärkt hätten [1]). Dann aber wirft er ihm vor, dass er, der früher selbst den Weg des allgemeinen Konzils gewählt, zu dem sich auch die päpstliche Gewalt (d. h. Gregor) behufs Wiederherstellung der Eintracht und des Friedens herabgelassen, diesen Weg verlassen und sich zu einem Particularkonzil entschlossen habe, das geeignet sei, den Frieden zu stören, Irrungen zu nähren und die Ursupatoren mächtig zu machen [2]). Aber wenn der König sein Herz vor Gott ausschütte, so werde er zu seiner früheren Gesinnung zurückkehren und nicht gestatten, dass der Papst zu Schanden werde. Denn er leide deshalb, weil er recht handeln und wandeln wolle.

---

1) *Theiner*, Monum. hist. Hung. II 350.

2) Ex pluribus tuae regiae benignitatis providis actibus saepius magnam fiduciam suscipientes nos confortasti.

Leider ist auch hier die einzige historische Angabe schwer fassbar. Nach Gams [1]) resignirte Erzbischof Andreas von Sgalato im J. 1402 und trotzdem figurit er in einer Urkunde vom Jahre 1411 unter den Zeugen als Erzbischof « Andreas zu Sgalat. » Ob Bezeichnung, « damaliger Erzbischof » auf seinen Tod hin deudet oder die Resignation, bleibt dahin gestellt. Freilich ist eine Mission des Erzbischofs an Gregor aus dem Jahre 1407 bekannt, aber sie kann hier unmöglich in Betracht kommen.

Wir haben also folgende Vorgänge: [1]) die Gesandtschaft des Königs an den Papst und die Weigerung des Papstes die via concilii zu betreten: [2]) Die Gesandtschaft Gregors an den König und seine Einwilligung in ein allgemeines Konzil um das historisch feststehende Factum der an den Papst gerichteten Einladung Sigismunds zum Konstanzer Konzil vom Dezember 1413 zu gruppiren.

Unbestreitbar ging erstere der zweiten voran: Die via concilii, welche Gregor dem königlichen Gesandten verweigert, gestehen die päpstlichen Gesandten eventuell zu.

Die natürliche Annahme wird die sein, die königliche Gesandtschaft in die Zeit vor der Zusammenkunft Sigismunds mit Johann XXIII. in Lodi, und die päpstliche nach derselben, d. h. in die Anfänge des Jahres 1414 zu setzen.

Heimlich unterhandelte vor der Festsetzung des Konzilortes Sigismund mit Gregor; als dieser sich weigerte, ging der römische König mit dem Pisaner Papste allein vor. Andererseits ist es natürlich, dass Gregor, als er sah, dass das Konzil auch ohne ihn zu Stande komme, den Versuch macht, sich einen Einfluss auf dasselbe zu sichern.

Durch die Einreihung der päpstlichen Gesandtschaft und da-

---

[1]) Series episcoporum s. p. Spalato

[2]) Deutsche Reichstagsakten VII nr. 63.

mit der oben citirten Aktenstücke in die ersten Monate des J. 1414 bleibt auch die Kontinuität der Verhandlungen zwischen Sigismund und Gregor am besten gewahrt. Es ist doch kaum zu vermuthen, dass Gregor seit dem Einladungsschreiben Sigismunds keinen neuen Versuch bis zum Herbst 1414 gemacht habe. Zugleich würde durch diese Reihenfolge die allmälige Umwandlung im Verhalten Gregors zum Konstanzer Konzil klar zu Tage treten. Zunächst verhält sich Gregor dem Konzilsgedanken gegenüber entschieden ablehnend. Bittere Abneigung spricht noch aus jeder Zeile seines Schreibens an den Pfazgrafen vom 22. Nobember 1413: » Unsere Gegner hören nicht auf, ihre bösen Künst aus zu üben.... jetzt besonders, wo das Eisen durch sie geschmiedet wird, zur Ausübung ihrer Schlechtigkeit «. Unter dem Eisen schmieden muss ich wohl jene Zusammenscharung verstehn, « antwortete Ludwig » die unter dem Namen eines allgemeinen Konzils stattfinden soll. Der König hat mir wohl ein Paar Zeilen darüber geschrieben, doch habe ich seine feierlichen Briefe darüber noch nicht gesehen; übrigens glaube ich, dass einige deutsche Grossen (Johann von Mainz?) mit der Art der Zusammenberufung nicht zufrieden sind. « [1]) Dann, wie Gregor sieht, dass die Dinge auch ohne ihn ihren Gang nehmen, überlässt er dem Könige die Wahl des Weges, wie das Schisma zu beseitigen allgemeine Konzil ist nicht mehr ausgeschlossen!

Da die Verhandlungen sich zerschlagen, Dank nicht zu allerletzt den Deduktionen des Kardinals Cramaud, ergeht sich Gregor in bitteren Vorwürfen über das Winkelkonzil, sendet aber doch schliesslich Legaten mit vollster Vollmacht für ihn zu handeln, selbst zu cediren.

Eine genauere Besprechung der Vorschläge Gregors ist schon darum angezeigt, weil uns bisher gar kein Material zur Beur-

---

1) v. d. Hardt II, 466 ff.

theilung seiner Stellung zur Konzilsfrage und zur Beseitigung des Schismas zu Gebote stand. Unvermittelt würde in den hierauf bezüglichen Abschnitten der Kirchengeschichte die Weigerung Gregors erscheinen und sein Zessions anerbieten vom Januar 1413 einander gegenübergestellt.

Nicht ohne Grund wird in der Einleitung die wir nach Inhalt und Form als die Rede des päpstlichen Gesandten an den « imperator » anzusehen haben, auf die Verdienste Sigismunds bei der unermüdlicheu Bekämpfung der Türken hin gewiesen. Es war der letzte Anknüpfungspunkt, den Papst und Kaiser mit einander gehabt.

Gregor erinnerte damit indirekt an die von ihm Sigismund im October 1407 gewährten Gunstbezeugungen gegen die Türkennot [1]).

Auch die Erwähnung Karl IV, der sich für die Obedienz Urbans entschieden und auf dem Sterbebette seinen Söhnen unter Androhung der ewigen Verdammniss anbefohlen, nicht vom wahren Glauben, d. h. dieser Obedienz abzufallen, begegnet uns bereits in der Konfirmationsbulle Gregors. [2])

Die Erwiderung Cramauds iat sehr lahm. Die Thatsache der Anerkennung Urban VI. kann er nicht läugnen, darum benutzt er die Erwähnung zu einem Hieb auf den Papst: » Weiss Gott, dein Vater hätte mit der Anerkennung jenes verworfenen, der Häresie und des Schismas nach Ansicht der ganzen Kirche schuldigen Menschen sich nicht befleckt. » Dann geht er nach Hervorhebung des Satzes, Gregor habe gar kein Recht am Papsttum, da die Kardinäle ihn nur mit Rücksicht auf die von ihm beschworene Verzichtleistung gewählt hätten, näher auf die fruchtlosen Verhandlungen des Jahres 1408 ein. Cramauds Erzählung ist

---

1) *Theiner* Mon. hist. Hung II, nr. 338.

2) D. Reichstagsakten VII, nr. 13.

von bedeutenden Werte, da er über jene als Augenzeuge und Führer der französichen Gesandtschaft am besten zu urteilen vermag. Hervorhebung berdient meiner Ansicht nach die Stelle, worin er die Thätigkeit des Nepoten Antonio, dem sonst die Hauptschuld am Scheitern der Verhandlungen zugeschrieben wird, kurz schildert. Cramaud äussert sich sehr zurückhaltend ohne einen Tadel über Antonio's Verhalten auszusprechen. Wenn die Sicherheiten, die Gregor geboten wurden, auch etwas stark aufgetragen sind, — sie hatten selbst dem Sultan von Babylon genügt! — so scheint doch der von Gregor gegen die nöthige Sicherheit vorgebrachte Grund nicht stichhaltig zu sein, zumal auch Frankreich zu seinem Schutze bereit war.

Das Programm des Papstes enthält zunächst in drei Thesen die Grundanschauungen Gregors XII über den Primat; in vier weiteren Thesen wird die Stellung des Papstes nach dem Pisanum erörtet. Während der Kardinal in seiner Entgegnung bei den drei ersten jeden Punkt berücksichtigt, verfährt er bei den letzteren summarisch.

Est ist schwer begreiflich, wie ein Kardinal der katholischen Kirche gegen ein Dogma, wie es Gregor in der ersten These aufstellte: Die Gewalt des römischen Papstes stammt nicht von Menschen, auch nicht von der gesamten Christenheit, sondern von Gott allein, der sagte: « Dir will ich die Schlüssel des Himmelreichs geben, « ankämpfen konnte. Cramaud versuchte es nach bekanntem Muster; geht er auch nicht ganz so weit, dass er die Lehre von dem » Papste ohne Todsünde » vorführt, so streift er doch hart daran, indem er das Wesen der potestas einseitig als nur vom Standpunkte des guten und schlechten Lebens eines Papstes erörtet.

Nach ihm ist dem Papste nicht gestattet, die Kirche zu leiten, wenn nicht alle seine Bestrebungen dahin gehen, das Wohl der Kirche zu fördern, da jene Gewalt dem Papste nur zum Aufbau der Kirche, nicht zu ihrer Zerstörung verliehen sei.

Leichter war ihm die Bekämpfung der zweiten und dritten These, dass der Papst nur wegen hartnäckiger Ketzerei abgesetzt werden könne und Gregor sich bewusst sei, nicht gegen den Glauben und gegen Gott sich vergangen zu haben: er brauchte nur auf die Lehre vom hartnäckigen Schismatiker, mit welcher dazumal so viel bewiesen wurde, zu verweisen. Ein Papst, der ein Schisma hervorruft und es fördert, verfällt in offenkundige Häresie, weil sich Schisma nnd Häresie nur im Princip unterscheiden — Häresie hat ein falsches Dogma zum Princip, das Schisma nicht — und weil ein hartnäckiger Schismatiker die Lehre aufstellt, er habe sich mit Recht von der Kirche getrennt und dadurch zum Schismatiker wird. Urheber und Förderer des Schismas, mit ihnen auch Gregor, sündigen gegen den Artikel: et in unam sanctam ecclesiam catholicam. Als Beispiele gelten die bekannten, der standhafte Bekenner und Bischof Lucifer einerseits, der trotzdem wegen seines Verhaltens gegen die Kirche als Häretiker verurtheilt wurde, und andererseits die vom Laterankonzil verdammten Gegner Alexander III. Octavian und Guido, die nicht nur als einfache Häretiker, sondern geradezu als Häresiarchen gelten, trozdem man ihnen keinen Glaubensirrthum nachweisen kann.

Die Polemik wird schärfer bei der Prüfung der Stellung Gregors zum Pisaner Konzil; waren doch die Beschlüsse desselben unter hervorragender Mitwirkung Cramauds zustande gekommen.

Den aggressiven Dekreten gegenüber verhält sich der Papst ausserordentlich gemässigt, nur die notwendigsten Vertheidigungspunkte bringt er vor, und auch diese in einer Form, die mehr als Entschuldigung, denn als Angriff oder Vorwurf zu betrachten ist. Lügen seien über ihn vorgebracht, Thatsächliches enstellt, und auf diesem basiere der Absetzungsprozess; niemals habe er mit dem Gegner gespielt, sondern ehrlich den Weg der Zession verfolgt und sei auch jetzt noch bereit, so dass man ihn nicht als, einen Eidbrüchigen bezeichnen könne. Indirekt gestanden dies auch die Pisaner, indem sie nur von Benedickt erklärt hätten

erhabe niemals zedieren wollen. Uebrigens erlange durch seine Zession niemand ein Recht auf das Papsttum.

Wahrscheinlich der von Gregor gebrauchten Wendung « in pretenso processu Pisano » gegenüber sucht der Kardinal die Legitimität des von den Kardinälen berufenen, von mehr als 500 Vätern ausser den Gesandten und Prokuratoren besuchten Konzils von Pisa darzuthun; wieder müssen eine ganze Reihe Gegenpäpste herhalten, um Gregor zu beweisen, dass er nicht einmal ein Recht besass vom Konzil Gehör zu erlangen. Bis dahin ist die Sprache des Kardinals noch gemässigt. Wie er aber auf die Ehrlichkeit der Absichten Gregors bezüglich der Zession zu sprechen kommt, gerät er in Erregung; in direkter Anrede wirft er dem Papste und seinem Gegner Benedict die bittersten und derbsten Vorwürfe in's Gesicht, und von nun an bis zum Schluss der Abhandlung ergeht er sich bald in schimpfenden, bald höhnischen Anschuldigungen und kommt zu Vorschlägen, wie sie im Munde eines Kardinals wohl unerhört sind.

An die Thesen Gregors knüpft sein ungenannter Vertreter bei Sigismund einige Erörterungen, welche darthun sollten, dass Gregor ohne schwere Sünde das Papsttum nicht habe im Stich lassen hönnen, da er sonst das Heft denn Sündern in die Hand gegeben, und dass seine Absetzung eine unrechtmässige gewesen. Daran schliessen sich folgende positive Vorschläge des Papstes:

1) Falls die via subtractionis die Einigung zu bringen im Stande ist, will er den Gläubigen die Erlaubniss dazu geben. 2) Beliebt man die via cognitionis, so lässt er sich auch zu diesem herab, vorausgesetzt dass die Richter, deren Zahl er dem deut schen König überlässt, nicht verdächtig sind. 3) Scheint die via concilii generalis gut, so gestattet er dem römischen Könige dasselbe zu berufen hinsichtlich des Ortes und der Zeit; doch müsse jeder Theil (Obedienz) gleichgestellt sein und der König zur Entscheidung der etwa auf dem Konzil enstehenden Meinungsverschiedenheiten bereit sein: 4) Gefällt die langgeforderte via concessionis mehr, so ernennt der Papst den römischen König zu

seinem unwiderruflichem Prokurator, falls die beiden andern Mitbewerber dasselbe thun, d. h. die cessio des einen die cessio des anderen bedeute.

Diesen höchst beachtenswerthen Entschliessungen Gregors gegenüber konnte sein Redner allerdings sagen: « Jetzt möge Ew. Majestät zusehen, was denn der heilige nnd gerechte Mann mehr thun könne, der, obgleich der grössere, bereit ist, dem gut rathenden Sohne zu gehorchen. » Ist es nicht bezeichnend, dass Gregor XII, den man wiederholt einen « strammen Legitimisten » genannt, dem römischen König ein Recht auf die Entschliessung des Konzils zugesteht, wenn auch nur in der Unionsfrage, vor welcher selbst die Väter in Konstanz zurückgeschreckt wären? Besser kann der Notstand der Kirche nicht illustriert werden, als durch diese Zugeständnisse des Papstes.

Vor allem fühlt sich der Kardinal Johann XXIII. gestossen durch die Bezeichnung « Sünder » für seine Obedienz von Seiten eines Mannes, dem es viel nötiger wäre, den verderblichen Balken aus seinem Auge zu ziehen, als den Splitter aus dem Auge der Gegner, er, der von Tag zu Tag in seiner Bosheit mehr verhärte, und den darum auch alle Könige verlassen hätten, mit Ausnahme jenes Malatesta, den Gott wegen seiner Süuden wohl verblendet habe. Wen bezeichne er denn mit dem Namen « Sünder? » Denn sowohl Alexander V. als Johann XXIII. seien von denen, welche das Wahlrecht auszuüben hätten, als gute und taugliche für das Papsttum angesehen worden. Wohl wolle er sie nicht von aller Sünde freispechen, da gar nicht sündigen eher göttlich als menschlich sei! Aber keiner von ihnen habe Christus verläugnet, wie Petrus, der trotzdem zum Papst gewählt wurde, weil ein bekehrter Sünder wohl Papst werden könne.

Freilich behaupteten einige, Johann habe zur Zeit seiner Herrschaft in Bologna die Uebelthäter bestraft, aber nach seinem Urtheile müsste er deshalb eher gelobt als getadelt werden. Und nun folgt die bekannte häufig in den Chroniken dieser Zeit auch von Martinus Polonus erzählte Geschicte von Gregor VI, der so viele

Verbrecher habe hinrichten lassen und deshalb nicht in der Peterskirche begraben werden sollte, eine Anrede auf seinem Todesbette hielt, worin er die Entscheidung über sein Walten Gott überliess und wie dieser nach dem Tode des Papstes durch ein Wunder seinen Willen zu Gunsten des Papstes bekundete. [1]) Auch der rächende Moses und die 23000 Getöteten im Lager der Israeliten müssen herhalten. Und daran schliesst sich die überraschende Schlussfolgerung: Ob Alexander und Johannes während ihres Papsttums einen Menschen hätten töten lassen, wisse er nicht, glaube vielmehr das Gegenteil; sed utinam istos duos, videlicet Petrum de Luna et Angelum Coraris in forma iuris correxissent et alios inimicos dei et Aecclesie debite punivissent, quia, qui malos percutit in eo, quod mali sunt et hec vasa interfectionis ut occidat pessimos, minister est domini!

Einen Mann wie Johann XXIII. als Richter über einen Gregor XII. hinzustellen mit nicht misszuverstehender Hindeutung auf die gerechte Todesstrafe der Israeliten und ein solches Urteil aus dem Munde eines Kardinals zn hören, das wird wohl einzig dastehen! Ob dem gegenüber auf die so auffällig milde Beurteilung Johanns etwas zu geben ist, möchte ich bezweifeln.

Auf den Schimpf folgt der Hohn. Das sind ja wunderbare Worte! Wie kann jener Mensch von seinem Rechte so überzeugt sein, da von Anfang an so viele Reiche und Provinzen ihn für einen « Intrusus » angesehen haben? Er als Theologe müsste doch wissen, was die Theologen darüber sagen: viele hervorragende Männer haben während des Schismas sich geweigert, von den beiden Päpsten Benefizien und Prälaturen anzunehmen, und andere haben im Leben und Sterben die Meinung fessgehalten, dass weder Benedikt noch Gregor ein Recht am Papsttum habe, weil

1) Et istam veram historiam recitant omnes historiographi, qui de summis pontificibus scripserunt.

bei ärgernisserregender Doppelwahl beide Bewerber vom Papsttum auszuschliessen seien.

Nach diesen Ausführungen darf man kaum ein günstiges Urteil Cramauds über Gregors positive Anerbietungen erwarten. Er ist ein entschiedener Gegner der Subtraction, da in seinen Augen es eine Ungebührlichkeit wäre, wenn Johann, der Konzilspapst, der beinahe die Anerkennung des ganzen Erdkreises besitzt, den beiden anderen, als Schismatiker und Häretiker Verdammten gleichgestellt würde. Die Folge würde höchstens eine ausserordentliche Verwirrung der Christenheit sein. Die via congnitionis sei geradezu bei Gregor und Benedikt unmöglich, da jene, welche als Richter fungiren könnten, längst gestorben seien.

Für das Zustandekommen des allgemeinen Konzils arbeiteten der Papst und alle anderen. Den «numerus parcium equalis» verstehe er nicht; meine Gregor damit, dass seine Obedienz, die des Papstes und Peters von Luna in gleicher Zahl erscheine, so könne man doch unmöglich mehr von einem Generalkonzil sprechen andererseits sei es doch kaum gerecht, wenn das allgemeine Konzil und die ganze Kirche von der Obedienz derer regiert würde, die von der Kirche als Schismatiker und Häretiker angesehen würden. Aber das allgemeine Konzil wird sich mit Gottes Gnade versammeln und der heilige Geist bei ihm sein.

Wenn jener auch leicht verzichten könne, da er kein Recht am Papsttum habe, so glaubt Cramaud trotzdem, um den vielen Anhängern der beiden genugzuthun, dass der König die ihm gemachten Zugeständnisse ablehnen solle. Möge er und seine Anhänger zum Konzil kommen oder sie schicken, damit Friede unter die Menschen komme, aber er dürfe nicht glauben, dass infolge seiner Verzichtleistung auch der wahre Papst ihm folgen müsse, da sein Recht ja friedlich von der gesammten Kirche anerkannt sei.

Ueber Restitution solle Gregor doch gar nicht sprechen; bei ihm habe Restitution alle Bedeutung verloren. Vor solchen frivolen Anführungen müsse er sich hüten, nach dem Worte des Propheten: «Weh, die ihr gut böse nennt, u. s. w., denn we-

gen solcher Ausflüchte öffnet die Hölle ihren Rachen und verschlingt sie. Völlig befriedigt ist Cramaud mit dem Entschlusse des Papstes, sich der Entscheidung des Königs unterwerfen zu wollen. « So komme also zum allgemeinen Konzil, das unter Eingebung des heiligen Geistes in Kürze durch den Papst und Ew. Majestät versammelt werden soll; dort wird unter Mitwirkung Ew. Majestät die Kirche aus dem Meere des Elends und dem tiefen Sumpfe errettet werden.»

Die Bedeutung dieses Gutachtens des Kardinals von Rheims liegt, wie leicht ersichltich, nicht in der Gedankentiefe oder Auffindung neuer Wege und Mittel zur Beseitigung des Schismas: eine ganze Reihe von Gedanken und gerade die principiellen kehren in seinen früheren Schriften und bei anderen wieder und sind längst bekannt; wohl aber ist es ein interessantes, aber auch trauriges Zeichen der Zeit, in wie hohe Kreise der kirchliche Radikalismus schon gedrungen war. Wir haben Gutachten von Ailly und Zabarella über die Frage des Schismas, aber niemand hat sich als Kardinal, auch einem vermeintlichen Gegenpapste gegenüber, so weit vorgewagt und zu solchen gefährlichen Ausdrücken verstiegen, wie Simon Cramaud.

Der Ausgang der Verhandlungen steht zwar nickt urkundlich fest, ist aber, wenn wir annehmen, dass die Glosse des Kardinals als Grundlage der königlichen Instructionen dient, leicht zu konstruieren; eine Förderung der Verhandlungen trat nicht ein, sie stockten wohl momentan gänzlich. Wahrscheinlich hat Gregor noch immer auf ein Konzil in seinem Sinne gehofft; wann er von dem Plane Sigismunds, ein «Winkelkonzil» in Konstanz abzuhalten, sich überzeugte, lässt sich auf Monate nicht bestimmen.

Die Krisis in den Verhandlungen trat im Herbst 1414 ein. Am 17 October sandte Gregor dem Könige das oben skizzierte Schreiben, in welchem er sich über die bitteren Enttäuschungen beklagt, welche ihm aus den Verhandlungen mit dem Könige, der jetzt zur Freude seiner Gegner ein Partikularkonzil berufen,

rewachsen seien; doch wolle er, den stets so schweres Unglück getroffen, auch jetzt noch alle Mittel versuchen und darum sende er ihm seine Delegaten, den Kardinalpriester Joannes Dominici von S. Sisto und den Elekten Johann von Konstantinopel [1]).

Drei Tage vorher hatte er diese Prälaten als seine Gesandten beim Konstanzer Konzil bevollmächtigt [2]) Wenn auch in ihrem Beglaubigungsschreiben die Hauptsätze Klage führen über die Fortsetzung der ungerechten Versammlung von Pisa, so enthält es doch auch den positiven Auftrag, mit allen Katholiken und Schismatikern zu unterhandeln, um Frieden und wahre Einigkeit her beizuführen, zugleich aber jeden Angriff und jedes Vorgehen gegen seine Persönlichkeit zu verhindern.

Das Schreiben Gregors an Sigismund kreuzte sich mit einer Art Absagebrief des Königs, der diesen von Nürnberg aus am 4. October dem Papste durch seinen Vertrauten Antonio sandte, am 11. November kam er in Rimini an und am 17. überreichte er das Schreiben dem Papst in Gegenwart der Kardinäle, wie ihn der König geheissen. [3])

Sigismund drängte zwar anscheinend noch einmal zum Besuch des bevorstehenden Konzils, beschuldigte den Papst aber zugleich, dass er die Kirche öffentlich beleidige, den Sinn der heiligen Schrift verdrehe und diese missbrauche zur Verbreitung des Schismas, er suche die Schlupfwinkel auf und wage nicht beim Konzil zu erchejnen.

In einer sehr versöhnlih gehaltenen Antwort vom 11. November verteidigt sich Gregor gegen diese Vorwürfe. Doch will er nur auf das wenigste antworten, nicht als ob er verachte, was

---

1) Theiner l. c. II, 340.

2) Baynald, Annales eccl. XVII ad annum 1413, 2.

3) Diese Daten sind aus Gregors letztem Schreiben vom 18. Nov. 1414 letzter Schlussatz dieses Schreibens fehlt bei Raynald Ad annum 1413, 4. steht aber bei Theiner l. c. II, 351.

von Sigismund komme, sondern damit es nicht den Anschein gewinne, er wolle mit Sigismund streiten oder ihn mit Worten umgarnen. Nicht habe er die Finsterniss aufgesucht, sondern schon längst ein ökumenisches Konzil erwünscht, wie aus seinen Schreiben und Worten deutlich hervorgehe, und was er für das Zustandekommen dieses Konzils gearbeitet, sei leicht aufzufinden. So habe er ihm mittlerweile auch seine Gesandten geschickt welche ihn über des Papstes Ansichten genau informieren sollten. « Glaube mir, ja glaube mir, durchlauchtigster Sohn, dass ich bestrebt bin nichts zu unterlassen, was zum Heile und Frieden der wahren Christen dient, und ich scheue mich nicht, hierfür und für den Erfolg der göttlichen Ehre und des Papsttums unser Leben zu lassen. »

Damit klingt die Korrespondenz Gregors mit Sigismund aus. Das Konzil hatte ja bereits begonnen, die Gesandten des Papstes waren anwesend. Wahrscheinlich war es der Rat des gregorianischen Pfalzgrafen, der die Gesandten Gregors so bald zur Einreichung der Zessionsformel bewog.

H. FINKE.

EIN UNBEKANNTES KÖLNER
PROVINZIALCONCIL
DES XV. JAHRHUNDERTS.

VON

J. P. SCHNEIDER

Der alsbald nach Eröffnung des Baseler Concils zwischen diesem und dem Papste Eugen IV. ausgebrochene Streit [1]) war allmählich so stark geworden, das am 25. Juni 1439 die Baseler, allerdings nur wenige Bischöfe, Eugen absetzten, [2]) nachdem sie ihn bereits am 24. Januar 1438, als er das von Basel nach Bologna berufene Concil nach Ferrara verlegt hatte, suspendirt hatten; [3]) an seiner Stelle wurde Felix V. gewählt. So standen sich also zwei Concilien und zwei Päpste gegenüber, und kaum zwanzig Jahre nach Beseitigung des grossen Schismas drohte ein neues die Christenheit zu zerreissen. Die deutschen Kurfürsten hatten bereits am 17. März 1438 auf dem Fürstentage zu Frankfurt sich für neutral erklärt, zugleich jedoch nach der Zahl Al-

1) Hefele, Conciliengeschichte VII. 431 ff.

2) Hefele a. a. O. 779. Pückert, Die kurfürstliche Neutralität während des Baseler Concils, Leipzig 1858, p. 113.

3) Hefele a. a. O. 650 ff.

brechts von Oesterreich Vermittelungsversuche zur Wiederherstellung des Friedens gemacht, die freilich keinerlei Erfolg hatten. [1])

Auch jetzt verharrten sie noch weiter bei ihrer Neutralität, und beschränkten sich auf einen Protest gegen alle Belästigungen, die für sie oder ihre Unterthanen aus diesem Zwiespalte entstehen könnten; [2]) doch gaben sie auch die Hoffnung auf friedliche Beilegung des Zwistes nicht auf und knüpften neue Unterhandlungen an, als nach König Albrechts Tode Friedrich III. den Thron bestiegen hatte. Concil und Papst verlangten nun die Aufgabe der Neutralität, und wenn auch Friedrich selbst jede Entscheidung vermied und auf Lichtmess 1431 einen Reichstag nach Mainz berief, auf welchem die Beendigung der Spaltung berathen werden sollte, und auch die Fürsten keinerlei Zusage gaben, [3]) so musste doch auf die Dauer jene Stellung als unhaltbar erscheinen und zu Gunsten der einen oder der andern Partei eine Entscheidung getroffen werden. Die beiden Kurfürsten von Mainz und Köln liessen sich deshalb zur Benutzung auf dem Mainzer Tage [4]) Gutachten ausstellen, zu welchen sie namentlich ihre Universitäten in Anspruch nahmen, zuerst Mainz, dann Köln. [5]) Der Kölner Erzbischof, der anfangs zwischen Eugen und dessen Gegnern geschwankt, dann sich letztern angeschlossen hatte, bis er später dem

---

1) Hefele a. a. O. 773 ff. Pückert 85 ff.

2) Hefele a. a. O. 779 ff. Pückert 109 ff.

3) Hefele a. a. O. 791; Pückert 156.

4) Vgl. das Schreiben des Kölner Erzbischofs an die Universität d. d. Coloniae, feria secunda proxima post Aegidii anno 1440 (5. September) bei Bianco, Die alte Universität Köln (Anlagen) p. 222 (« quia jam jam rogati et requisiti sumus per regiam maiestatem »). Der Verfasser setzt p. 248 irrtümlich den Brief in den October 1440.

5) Vgl. Bressler, Die Stellung der deutschen Universitäten zum Baseler Concil, zum Schisma etc, Dissertation, Leipzig, 1885 p. 45.

oben erwähnten Neutralitätsvertrage beitrat, [1]) berief auf den 8. October 1440 in dieser Angelegenheit eine Synode nach Köln, auf der auch sechs Professoren der Universität als deren Deputirte erscheinen sollten. [2]) Die Hochschule trat nun vorher schon, um sich über ihre Stellung aussprechen zu können, in Berathungen, [3]) deren Ergebniss eine Erklärung war, die ähnlich derjenigen der Erfurter Universität für Mainz und der später abgegebenen Wiener für Salzburg in ihrer ersten Proposition die höchste kirchliche Gewalt dem Concile zusprach; als Repräsentant der ganzen Kirche steht es über dem Papste, den es absetzen und durch einen neuen ersetzen kann, ohne dass der Papst das Concil gegen seinen Willen aufheben oder vertagen darf. Gemeinsam verwarfen sie auch die Neutralität der Fürsten, die, wenn auch aus löblicher Absicht hervorgegangen, doch in ihren Folgen höchst verderblich sei.

---

1) Vgl. Die übersichtliche Darstellung bei Hansen: « Zur Vorgeschichte der Soester Fehde » in « Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst, » Ergänzungsheft 3 p. 61 ff.

2) Vgl. das oben angegebene Schreiben des Erzbischofs an die Universität bei Bianco, (Anlagen) p. 222.

3) Laut freundlicher Mitteilung des Archivars der Stadt Köln, Herrn Prof. Dr. Höhlbaum, fand Herr Dr. Keussen in der zweiten Matrikel der Universität Köln fol. 60 a die Angabe, dass 1440 vom 28. Juni bis zum 8. October eine Versammlung von sechs deputirten Professoren der Universität auf Anstehen des Erzbischofs stattgefunden habe betreffs consultatio archiepiscopi Coloniensis super auctoritate universalis ecclesie et sacrorum conciliorum generalium ac super dubio circa concilium Basiliense ac depositionem papae Eugenii IV. exorto. Et sunt dicta conclusa registrata in libro literarum universitatis et incipiunt: Ecclesia synodaliter congregata habet supremam jurisdictionem 138 fol. » In der hier angegebenen Datirung ist offenbar ein Irrtum enthalten, da, abgesehen davon, dass an und für sich eine Zeit von mehr als drei Monaten zur Abfassung eines Gutachtens als übermässig lang erscheint, das Berufungs schreiben des Erzbischofs erst vom 5. September datirt ist. Dagegen fanden offenbar vor dem 8. October an der Universität Berathungen statt, da die Propositionen der Synode bereits fertig vorgelegt wurden. s. u.

Die Fürsten müssten, führten die Kölner weiter aus, der Kirche zu Hilfe kommen, sollten nicht gefährliche Unordnungen entstehen und das Volk zum Ungehorsam gereizt werden, zum grossen Schaden für Kirche und Staat. Ueber das Verhältniss zwischen Papst und Concil aber und der Fürsten zu beiden, drücken sie sich, entsprechend der Gewohnheit ihrer frühern Vertreter in Basel, sehr vorsichtig aus, und gerade die Beantwortung der brennenden Frage wurde umgangen, indem sie die Fürsten einfach an das höchste Tribunal der Kirche, eine allgemeine Kirchenversammlung verwiesen, die unzweifelhaft in Basel gewesen und es noch sei, wenn sie nicht, wie behauptet werde [1]), in gesetzmässiger Weise verlegt sei. Dieser Spruch sollte von den Vertretern der Universität zur Annahme dem Provinzialconcile vorgelegt werden, das am 9. October, dem Feste des heiligen Dionysius, stattfand, einen Tag nach dem Einberufungstermine. Ausser dem Erzbischofe nahmen daran Theil dessen Bruder, Walram von Mörs, [2]) Gegenbischof von Utrecht und der Bischof von Lüttich, Johannes von Walenrode [3]); neben der Universität waren ferner noch die Ordensgenossenschaften vertreten, und namentlich werden davon angeführt die Praemonstratenser und die Bettelmönche; von den westfälischen Bischöfen dagegen war keiner anwesend. Der Bischof von Lüttich hatte sechs Redner mitgebracht, Walram von Mörs gleichfalls mehrere; darunter auch den damaligen Rector der Kölner Universität, Johannes Tinctoris; wahrscheinlich stand Walram mit den Abgesandten der Hochschule ganz zusammen. Der Bischof von Lüttich stellte sich von vornherein auf die Seite Eugens IV. und sein Sprecher bestritt, dass überhaupt in Basel

---

1) Bianco, (Anlagen) p. 224. vgl. Bressler, p. 45 ff. ferner p. 21 ff. 29 ff. Die Ansicht Biancos p. 247, die Universität habe anfangs entschieden die Partei Eugens festgehalten, ist haltlos.

2) Walram war von Felix zum Cardinal ernannt worden. Pückert p. 137.

3) Gams, series episcoporum.

noch ein Concil stattfinde, nachdem der Papst dasselbe verlegt, habe; Walram von Mörs hingegen und seine Redner scheinen sich mehr gegen Eugen, im Sinne des Universitätsbeschlusses, ausgesprochen zu haben. Es geht dies hauptsächlich aus dem Gegensatze zu dem Redner des Bischofs von Lüttlich hervor, ist aber auch an und für sich bei der Stellung Walrams und der Persönlichkeit des Redners, eben jenes Johannes Tinctoris, ganz natürlich. Nach diesen mehr allgemeinen Erörterungen brachte die Universität ihre Propositionen vor, welchen die Bettelorden sofort drei andere entgegensetzten, die ganz und gar zu Gunsten Eugens sprachen, wenn auch dessen Name selbst darin nicht vorkommt. Zwar betont die erste derselben nur ganz allgemein die Notwendigkeit des Festhaltens an einer einzigen katholischen und apostolischen, durch die allgemeinen Concilien repräsentirten Kirche Christi, und an einem einzigen römischen Papste als Stellvertreter Christi auf Erden, falls der Christ zum Heile gelangen will; aber von einer Superiorität der allgemeinen Concilien über dem Papste ist keine Rede, und gleichsam von selbst drängt sich die Frage auf, wer denn von beiden, die augenblicklich als Päpste auftreten, der einzig rechtmässige sei. Eine directe Antwort hierauf ist zwar vermieden, jedoch geht aus dem Inhalte der zweiten Proposition zur Genüge hervor, wen die Mönche für den rechten Papst ansahen.

Nur der sollte dafür gelten können, der in kirchlicher Weise nnd gemäss den Bestimmungen der Canones und der bisherigen Gewohnheiten als solcher erwählt und unzweifelhaft anerkannt ist. Offenbar passt dies nur auf Eugen. An diesem einmal rechtmässig erhobenen Papste, verlangt die dritte Propositio, ist festzuhalten, solange nicht durch sonnenklare Zeugnisse und Gründe, die im kirchlichen Rechte wurzeln, nachgewiesen wird, dass er seiner Würde entkleidet sei durch den, der dazu unzweifelhafte Gewalt hat.

Wer diese besitzt, ist nicht gesagt, aber es liegt auf der Hand, dass diese ganze Aufstellung sich gegen das Vorgehen der

Baseler wider Eugen richtet. An der rechtmässigen Wahl Eugens hatte niemand gezweifelt, seine Absetzung durch die Baseler und die Wahl eines Gegenpapstes aber hatten vielfache Bedenken hervorgerufen. Die Zusammensetzung der Kölner Synode war übrigens nicht danach angethan, der Meinung der Mendicanten zum Siege zu verhelfen.

Zwar erhob sich alsbald einer der Lütticher Redner für Eugen, aber er fand auch sofort Wiederspruch bei einem Utrechter. Die Berathung scheint schliesslich sehr lebhaft und hitzig geworden zu sein, da der Erzbischof zu friedlicher Besprechung ermahnen musste. Der Ausgang derselben ist ungewiss; da indes am folgenden Tage das Gutachten der Universität dem Erzbischofe überreicht wurde [1]) so ist es sehr wahrscheinlich, dass dieses schliesslich Annahme gefunden hat, zumal es auch keineswegs eine Anerkennung der Baseler Vorgänge enthielt.

Ein Bericht über dieses bis jetzt ganz unbekannte Kölner Provinzialconcil findet sich im Cod. Pal. 608 der Vaticanischen Bibliothek (Miscell. Bd. saec. XV.) fol. 320 (Pars. 2), mit der Ueberschrift: « Questiones mendicancium Colonie in provinciali synodo proposite. » Es ist ein Brief an einen unbekannten Adressaten, vielleicht einen Lehrer an einer fremden Hochschule. [2]) Auch der Schreiber des Briefes ist nicht genannt; aber jedenfalls war er bei der Synode zugegen und ein Mitglied des Ordensklerus, sehr wahrscheinlich auch der Universität. Für Letzteres sprechen freilich nur einige wenige, dazu noch unbestimmte Ausdrücke, während die Theilnahme an der Versammlung nicht nur durch die genaue Kenntniss aller Einzelheiten derselben vom Beginne bis

---

[1]) Am 10. October (ipso die s. Gereonis) vgl. Bianco (Anlagen) p. 224. Bresler p. 45. Weder Bianco noch Bressler sind über jene Verhandlungen unterrichtet; letzter spr.cht nur von einem Kölner Tage, auf dem das Gusachten abgefasst sei im Namen der Universität.

[2]) Ich schliesse dies aus der Anrede. vgl. unten. Dr. Finke machte mich gütigst auf den genannten Codex aufmerksam.

zum Schlusse, sondern auch durch feste Aeusserungen bezeugt wird. Die ganze Darstellung verräht, auch wenn der Verfasser es nicht ausspräche, die Eile der Abfassung, und schon die Briefform weist auf die Kürze der Mittheilung hin. Deutlich ist dieselbe nicht an allen Stellen, aber die Schwierigkeiten mehren sich noch durch die überaus flüchtig hingeworfene Schrift, die vielfach kaum zu entziffern ist. [1]) Eine möglichst genaue Wiedergabe des Inhaltes sei im Folgenden versucht:

» Questiones mendicancium Colonie in provinciale sinodo proposite.

Elegantissime magister. Festinanter scribere cogor et multo (?) breviter comprehendere, temporis propter brevitatem unum ad singula bene masticanda pro noto vestre reverentie, noveritque eadem reverentia (?) veneranda, quod in die Dionisii festo metropolitane Coloniensis provintie provincialis cepit teneri synodus, ubi deputati ordinum etc., interfuere, quorum ego minimus. Premisso quoque verbo divino statim unisse (?) diei hora est singulis ad respondendum prefixa super materia scismatis, qua ad veniens metropolitanus in religione venit expectans in loco synodi dominum Leodiensem, qui et supervenit atque actu (!) a principio usque ad finem, qui duravit post XII horas, interfuit, sexque oratores, viros venerabiles habuit, quorum unus orator prepotens plurimis adductis pro domino Eugenio documentis asseruit, in Basilea concilium nequaquam fuisse post translacionem factam per dominum Eugenium. Dixit vero, dominum suum Eugenio nunquam obedienciam subtraxisse nec velle subtrahere atque con-

---

[1]) Unmittelbar auf diesen Brief folgt von derselben flüchtigen, schwer lesbaren Hand: « Propositio regis Francie de Basilea allata. » Darunter: « Littera publicata bis in presentia prefati regis in congregatione novissima in hac civitate Bituricensi pro facto ecclesie celebrata, assistente et Lud. Karolo domino Andegauis. Die secunda sept. 1440 » Karl VII. v. Frankreich verpflichtete auf einer Versammlung zu Bourges im September 1440 seine Unterthanen zur Anerkennung Eugens. Hefele VII, 791.

clusit, quod hoc ipsum consulendum esset domino Coloniensi et Romanorum regi. Postquam dominus Traiectensis Walramus, qui et domini Coloniensis frater personaliter presens, verbum suis oratoribus commisit, quorum primus et verbi bajolus fuit rector nostre alme universitatis, magister Io. Tinctoris [1]). Hic multis allegatis procincte ecclesie et concilii concludere noluit (!) ut mihi visum est, obediendum concilio quoniam sicut primus olim concilium Basiliense nominavit, sic hic Eugenium sicque inter H... et duos dominorum episcoporum oratores adversantia de directo sunt proposita et per dominum rectorem conclusum, quod dicta sua in fide eius vellet defendere et quod disputandum a magistris esset. Post hunc universitas suas tres proposiciones proposuit. Postquam quatuor ordines mendicancium tres similiter conclusiones breves et acceptas domino proposuerunt, quarum prima fuit:

1.) Ex lege divina et sacris canonicis institutis unam sanctam ecclesiam catholicam et apostolicam per sacra universalia seu generalia concilia legitime congregata et continuata representatam unumque Romanum pontificem Christi in terris vicarium christianus et orthodoxus quilibet firmiter profiteri de necessitate salutis tenetur.

2.) Ille est tenendus, reputandus et recipiendus in Romanum pontificem, qui secundum ordinacionem ecclesie et sanctorum canonum instituta ac laudabilem consuetudinem hactenus observatam in Romanum pontificem fuit electus et sublimatus et pro indubitato tentus et habitus.

3.) Ab indubitati, ut premittitur, Romani pontificis obediencia nullus est recedendus (!), nisi qui eum ardentissimis luce clarioribus documentis, ex causis et occasionibus in iure divino dum-

[1]) Johannes Tinctoris wurde auch später noch vom Erzbischofe zu Unionsverhandlungen bestimmt; vgl. Bianco, p. 249 und (Anlagen) p. 231 die Schreiben des Erzbischofs an die Universität aus den Jahren 1443 und 1444.

taxat expressis constiterit, dominis et principibus per indubitatam potestatem habentem tamquam a fide devium a Romano pontificio fore eiectum. [1])

His prolatis domini abbates Premonstratenses nobis adheserunt ullique (!) alii religiosi auditi sunt. Tunc surrexit dominus Georgius, frater domini . . . ., qui prius inter oratores Leodienses fuit et pro domino Eugenio plurima contra concilia dixit. Contra quem quidam de oratoribus Traiectensibus surrexit et omnino illi contradixit. Post quem iterum nunc alius de oratoribus Leodiensibus, qui ad factum notabilissime loquebatur et se ad respondendum obtulit et cum eo ceteri oratores, college eius. Post quem incepit magister Embricus [2]) etiam orator Leodiensis se detraere et dixit, ecclesiam regnum et quod nunquam ausus fuisset se detraere, sed nunc vellet et conclusit, quod auctoritas Christi maior sit in Petro quam auctoritas Christi sit in concilio; et vult solvere raciones in oppositum et quoniam contradixit directe prime conclusioni universitatis rector, contra eum protestatus est, quod tempore convenienti universitas eum conveniret super dictis suis et tunc per dominum Coloniensem exhortati sunt, ut non stomachando, sed benigne inter se doctores conferrent et unanime responsum darent et sic discessimus.«

---

[1]) Eben dieselben Propositionem finden sich im Cod. Palatinus N. 600 der Vaticanischen Bibliothek fol. 85 in einem: Avizamentum universitatis Coloniensis super discordia pape et concilii fol. 71 ff., doch ohne dass der übrige Text mit dem vorliegenden stimmt.

[2]) Ein Henricus de Embrica ist Rector der Universität 1434. Bianco 824.

KLEINERE MITTHEILUNGEN.

SITZUNGSBERICHTE DER ACADEMIE FÜR CHRISTLICHE ALTERTHUMSKUNDE

Nach den von O. Marucchi redigirten Artikeln in der Voce della Verità.

---

5 Dezember 1886.

Unter dem Vorsitze des Commend. de Rossi inaugurirte der Unterbibliothekar des hl. Stuhles, P. *Cozza - Luzi*, die Sitzung mit einem Vortrage über eine kleine, in Reggio (Calabrien) gefundene Bleiplatte, welche auf beiden Seiten mit winzigen griechischen Buchstaben beschrieben ist. Sie gehört zu der Klasse der *tesserae exorcisticae* und enthält eine Beschwörung der daemonischen Mächte. Über den Inhalt und seine Bedeutung vergl. S. 197 ff. unserer Quartalschrift, wo die Platte einer sorgfältigen Besprechung unterzogen ist.

Msgre de Waal praesentirte den Abdruck (calco) eines Inschriftfragmentes, das bei dem Abbrechen einer Mauer im deutschen *Campo Santo* zum Vorscheine kam. Das Fragment erwähnt einen *Benedictus*, dem die Buchstaben XTI vorausgehen. Hieraus schloss der Referent, dass die Inschrift zu dem Grabe des Paptes Benedict' VI, seXTI (972 - 974) gehörte. Ebenderselbe berichtete über die Kirche des hl. Peregrinus, Bischofs von Auxerres, in der Nähe des Vaticans, die im 8 Jahrhundert erbaut wurde und in der Folge eine solche Berühmtheit erlangte, dass ein Thor der

Città Leonina nach ihr benannt wurde. Die Absis hat nur noch zum Theil die ursprüngliche Malerei bewahrt, nämlich ein colossales Brustbild des Heilandes, dem bei einer Restauration im XIV. Jahrhundert mehrere Heiligen hinzugefügt wurden. Christus hat den Kreuznimbus; seine Rechte ist zum Gestus der Rede erhoben; die Linke hält ein aufgeschlagenes Buch, in dem ein Rest der Legende: Ego sum via, sum veritas, sum vita zu erkennen ist. In unserer Quartalschrift wird nächstens eingehender darüber berichtet werden.

Schliesslich legte *Comm. de Rossi* der Versammlung einen topographischen Plan der *Via Salaria* und ihrer nächsten Umgebung vor und machte dazu einige erläuternde Bemerkungen. Er hob zunächst hervor, dass die Benennung *Salaria Vetus* sich schon in den ältesten christlichen Documenten vorfinde, die auf die Coemeterien dieser und der *Salaria Nova* Bezug haben. Letztere hatte, wie die neuesten Funde darthun, ursprünglich ein tieferes Niveau und eine andere Richtung als jetzt. Dieses ist der Grund, warum die christlichen Grabstätten der *Salaria Nova* sich selbst unter dem Terrain der Strasse ausdehnen. Was für eine Richtung die *Salaria Vetus* gehabt, ergaben die letzten Ausgrabungen gelegentlich der Neubauten: sie lief von der *Porta Collina* [1]) aus und führte hart an den Katakomben vorüber, von denen wir mit Sicherheit wissen, dass sie an der *Salaria Vetus* lagen.

2. Januar 1887.

Der gelehrte Passionist *P. Germano di S. Stanislao* berichtete über die neuesten Entdeckungen bei der Basilica der hl. Johannes und Paulus auf dem Coelius. Er verbreitete sich zunächst über

---

[1]) Die Fundamente der alten *Porta Collina* fand man an der Stelle, wo jetzt das Gebäude des *Ministero delle Finanze* steht.

die Acten des Martyriums der beidon Heiligen. Diese sehr alten Documente sagen, dass das väterliche Haus der Martyrer an derselben Stelle stand, wo später die ihrem Andenken geweihte Kirche sich erhob, dass ferner die Heiligen in ihrem Hause unter der Regierung des Apostaten Julian das Martyrium erlitten und daselbst auch ihre letzte Ruhestätte fanden. Die Basilica wurde also über der *domus Sanctorum* errichtet.

Die Richtigkeit dieser Angaben bestätigte sich bei den Explorationsarbeiten, die noch jetzt unter dem Boden der erwähnten Basilica fortgesetzt werden. Man stiess nämlich auf mehrere Zimmer eines römischen Hauses aus dem IV. Jahrhundert, auf welche Zeit die Bauart und der Stil der Ornamentation (geometrische Figuren und Imitation von Marmor) hinwiesen. Bis jetzt sind nur zwei Zimmer in der Nähe des Hauptaltares ausgegraben; das Areal des Hauses hatte indessen eine grössere Ausdehnung, als das von der Basilica eingenommene beträgt. Es ist zu hoffen, dass mit der Zeit die ganze in ein Heiligthum transformirte *domus Sanctorum* zugänglich gemacht wird.

Commend. de Rossi machte auf die Wichtigkeit dieser Entdeckung aufmerksam; die eben wiedergefundene Grabstätte der Martyrer Johannes und Paulus ist nämlich die einzige, die den römischen Gesetzen entgegen innerhalb der Mauern, ja im Centrum der Stadt lag. Daher lesen wir in einer dem hl. Leo d. Gr. zugeschriebenen Praefation in dem berühmten Codex von Verona: *non solum passionibus martyrum gloriosis urbis istius ambitus coronatur, sed etiam in ipsis visceribus civitatis sanctorum Joannis et Pauli victricia membra recondita sunt.*

Wilpert sprach über die Annonascene, welche in dem Aufsatze: *Ein unbekanntes Gemälde aus der Katakombe der hl. Domitilla* etc. im I. Hefte S. 20 ff. unserer Quartalschrift ausführlich behandelt ist.

Commend. de Rossi besprach *Le Blant's* zweiten Band über die Sarcophage Frankreichs, der den Titel: *Les sarcophages chrétiens de la Gaule* führt. Bekanntlich ist Frankreich sehr reich an

Sarcophagen, Arles zumal, das man das « gallische Rom » zu nennen liebt, kann in diesem Punkte mit der « ewigen Stadt » wetteifern, hat sogar manches vor ihr voraus. In dem I. Bande hat Le Blant die Sarcophage von Arles, in dem II. die des übrigen Galliens vereinigt und in gewohnter Weise meisterhaft illustrirt. In der Einleitung des letzteren Werkes erörtert er die *Geschichte* dieser Monumente von der Zeit ihres Urprungs bis hinauf in die Zeit der Gelehrten der letzten Jahrhunderte, die hinsichtlich des christlichen Alterthums in einer staunenerregenden Unwissenheit befangen waren. Das vergleichende Gesammtstudium der in den Museen von ganz Frankreich zerstreuten Sarcophage gab dem bwährten Archaeologen den gewünschten Aufschluss über ihren Ursprung, ihr Alter und den Ort ihrer Provenienz; er konnte an ihnen gewisse distinctive Merkmale aufstellen und sie in geographische Gruppen classificiren. Jeder einzelne Sarcophag, ja jedes Fragment erhält in dem Werke eine entsprechende Würdigung. De Rossi lenkte die Aufmerksamkeit vor allem andern auf den werthvollen Sarcophag von la Gayole bei Marseille, der an Alter die übrigen Sarcophage Galliens, vielleicht selbst diejenigen Roms übertrifft. Der Stil ist eher griechisch als römisch; die Symbole gehören zu den ältesten des bekannten Cyclus: Anker, Fischer, der gute Hirt und die Orante; die Personificationen des kosmischen Himmels sind die gleichen, deren sich die classische Kunst bedient. Ganz besondere Beachtung verdient hier das vereinte Auftreten des guten Hirten mit der Orante, das uns gerade auf den ältesten Monumenten begegnet: wir sehen darin die Symbole Christi und seiner Kirche.

6 Februar 1887.

Mons. Chevalier referirte über die Ausgrabungen in der berühmten Basilica des hl. Martin von Tours in Frankreich, die man gelegentlich des Wiederaufbaues der alten, in der Revolution des vorigen Jahrhunderts zerstörten Kirche veranstaltete,

Durch dieselben wurden die Fundamente der alten Basilica freigelegt, welche der hl. Bischof Perpetuus an die Stelle der ursprünglichen Cellula über dem Grabe des Heiligen in dem *cimiterium pauperum* gebaut hatte. Der hl. Gregor von Tour hinterliess uns eine genaue Beschreibung von ihr; es existiren noch die Basen der Säulen, Reste der Absis vom Grabe des Heiligen, die Gregor *absida tumuli* nennt, sodann Reste vom Atrium oder vielmehr von dem Gange um die Absis des Grabes, endlich von der Absis der Basilica selbst, die 5 Tribunen hatte (penthacora). Die mittlere Tribuna war grösser als die übrigen, die nur zur Aufnahme von Sarcophagen gedient haben; im X. Jahrhundert wurden sie zu wirklichen Seitencapellen vergrössert; auch von Restaurationen des XI. und XII. Jahrhunderts kamen Spuren an den Tag.

De Rossi hob die grosse historische Bedeutung des Heiligthumes des hl. Martinus hervor, das nach den Basiliken der beiden Apostelfürsten den ersten Rang im Abendlande behauptete.

Prof. Hyvernat sprach über ein egyptisches Phylacterium aus einem koptischen Manuscripte des britischen Museums. Es gehört dem VI. Jahrhundert an und enthält eine Protestformel gegen die Einflüsse der Sterne. Wir lesen da den Namen der Mutter der Person, für die das Phylacterium geschrieben war; der Name des Vaters ist verschwiegen. Wie auf der von P. Cozza veröffentlichten Bleiplatte, ist auch hier das Blut mit Anspielung an die Eucharistie arwähnt, ferner die Kreuzesnägel und die symbolischen Zeichen der 4 Evangelisten. Die beiden letzteren Eigenthümlichkeiten kommen auf keinem andern Monumente dieser Art vor.

Comm. de Rossi zeigte den Versammelten ein Werkchen des Benedictiners *Dom Gerard Vnacaloen* über die Auffindung einer unterirdischen Crypta bei *Hastière Notre Dame* in Belgien, die in der Form einigen coemeterialen Crypten Roms gleicht und eine Absis mit der Cathedra hat. — Schliesslich kündigte er die Entdeckung einiger alten Gräber unter freiem Himmel bei *Ton-*

gres in Belgien an; dieselben sind mit Malereien geschmückt, welche nach dem Urtheile der dortigen Archaeologen in das III. Jahrhundert verwiesen werden.

6 März 1887.

Com. de Rossi theilte der Versammlung mit, dass Wilpert nach genauer Prüfung einer sehr stark verblichenen Malerei in der Katakombe der hl. Domitilla erkannt habe, dieselbe stelle nicht, wie man bisher geglaubt, die Verkündigung Mariae, sondern die drei babyl. Jünglinge im Feuerofen dar. Hierauf ertheilte er jenem das Wort. Derselbe kehrte zunächst noch einmal zu der Annonascene zurück, von der er in der Sitzung des 2. Januar eine in manchen Details noch unfertige Beschreibung gegeben hatte. Weitere Entdeckungen hatten ihn in den Stand gesetzt, den angedeuteten Character des Gemäldes definitiv festzustellen. Sodann sprach er über zwei sehr interessante Darstellungen des Opfers Abraham's aus der gleichen Katakombe der hl. Domitilla. Das Nähere darüber findet sich in seinem Aufsatze: *Das Opfer Abraham's in der altchristlichen Kunst* etc. Heft II, S. 126 ff. unserer Quartalschrift.

Comm. *Le Blant* zeigte die Phothographie eines altchristlichen, römischen Sarcophages aus dem IV. Jahrhundert vor, der lange Zeit als Brunnentrog gedient hat und infolgedessen sehr beschädigt ist. An der Front sehen wir in der Mitte eine Orante und an den Ecken 2 gute Hirten mit dem verlorenem Schafe auf den Schultern; der eine von ihnen wirkt ähnlich, wie auf dem herrlichen Sarcophage von Velletri, mit dem Stabe das Wunder einer Todtenerweckung. Auf der einen Schmalseite ist die mystische Herde, auf der andern die Taufe Christi dargestellt.

Prof. D. Stornajolo sprach über den griechischen Cod. 1668 der vaticanischen Bibliothek, der aus dem XI. Jahrhundert stammt und unter andern Martyracten auch die des hl. Januarius und seiner Gefährten in Pozzuoli enthält. Diese Acten sind eine Uebersetzung eines lateinischen Textes, der aber, wie der Referent darlegte, viel älter als die auf uns gekommenen gewesen ist.

Comm. de Rossi theilte zur Bekräftigung des Gesagten ein Gedicht mit, das er in einem alten Codex zu Paris gefunden. Der Autor des Gedichtes ist Papst Symmachus; es verherrlicht den Diacon und Martyr *Sossius*, einen Gefährten des hl. Januarius, und zierte den Altar des Martyr in der Kirche des hl. Apostels Andreas bei der vaticanischen Basilica. Das Gedicht bietet bezüglich des hl. Sossius manche kostbare Notizen, die in den auf uns gekommenen Acten fehlen, ein Beweis, dass in der Zeit der Entstehung des Gedichtes (Ende des V. oder Anfang des VI. Jahrhunderts) der Text der Acten des hl. Januarius und seiner Gefährten viel reichhaltiger und vollständiger war, als der, den wir jetzt kennen.

Schliesslich berichtete der *Praesident*, dass die Ausgrabungen in der Katakombe der hl. Priscilla an der Salaria Nova wieder in Angriff genommen wären, und zwar in dem zweiten, etwas jüngeren Stockwerke; hier sei man auf eine grandiose Treppe gestossen, die auf eine starke Frequentirung dieses Theiles schliessen lasse.

3 April 1887.

I. P. Kirsch sprach über ein Bleisiegel aus dem Museum des deutschen Campo Santo. Auf dem Avers steht †VR-SICI-NI; der Revers weist die Taufe Christi auf: der hl. Johannes, im langen Gewande, hält die Rechte über dem Haupte des Heilandes, der durch den Nimbus ausgezeichnet ist; daneben steht ein Engel mit einem Tuche in den Händen, und in der Höhe schwebt der hl. Geist in der Gestalt einer Taube. Der Referent unterwarf das Siegel nach den von de Rossi in dieser Materie aufgestelten Regeln einer genauen Prüfung, verglich es mit datirten Bleisiegeln sowie mit coemeterialen Taufgemälden und nahm als Entstehungszeit desselben das VII. Jahrhundert an. Vergl. Heft II. S. 113 ff unserer Zeitschrift.

Prof. Orazio Marucchi praesentirte eine antike Lampe und

eine Bronzemedaille, die früher der Sammlung des Card. Zurla, jezt dem Seminario romano gehören. Eine eingehende Besprechung aus der Feder des geschätzten Gelehrten brachte das vorliegende Heft unserer Quartalschrift S. 316 f.

Aus der gleichen Collection stammte ein emaillirtes Kupferkreuz, welches *Prof. D. Cosimo Stornaiolo* besprach. Der Stil desselben weist auf das XII., die Technik auf die Emailarbeiten der Schule von Limoges in Frankreich. Der Referent gab einen kurzen Abriss der Geschichte dieser Kunstproducte, die ein sehr geschätzter Handelsartikel waren, und von denen einige beispielsweise in den Inventarien des päpstlichen Schatzes Bonifaz' VIII. als besondere Kostbarkeiten verzeichnet sind. Wahrscheinlich wurden sie auch in Italien nachgemacht, und eine solche Imitation wird auch das besprochene Kreuz gewesen sein.

Dieser Conjectur widersetzte sich der französische Archaeologe *Louis Lefort* und vindicirte das Kreuz als ein Product seines Vaterlandes.

Der *Praesident* stimmte Hr. Lefort bei und fügte zu den von Prof. Stornaiolo vorgebrachten Nachrichten hinzu, dass lemosinische Emailsachen auch in den Schenkungsurkunden Innocenz' VII (Mai, *Spicileg. Rom.* VI p. 303) aufgeführt sind. Dieses ist vielleicht die älteste (datirte) Erwähnung eines Kunstproductes *de factura lemovica.* Hierauf kam er auf die Ausgrabungen in der Katakombe der hl. Priscilla zu sprechen. Er wiederholte zunächst das in der letzten Sitzung Gesagte, dass nämlich der Theil des II. Stockwerks, auf welchen jetzt die Excavationskräfte concentrirt sind, alle Anzeichen einer historischen, wegen der Martyrgräber überaus stark besuchten Region an sich trage; leider sei sie total verwüstet. Er erwähnte ferner die Entdekkung eines Arcosols, dessen Volte und Lunette mit Mosaikgemälden geschmückt waren. Barbarische Hände und der Einfluss der Zeit haben die Darstellung der Lunette ganz zerstört, die der Volte fast bis zur Unkenntlichkeit entstellt. Einer Einladung des Praesidenten zufolge unterwarf Wilpert letztere einer angestrengten acht-

stündigen Untersuchung, zeichnete die noch übrig gebliebenen Reste sowie die Eindrücke der verschwundenen Steinchen und vermochte schliesslich mit Sicherheit *links* die Anbetung der Magier, *in der Mitte* eine Orante constatiren. Was auf der rechten Seite der Anbetungsscene entsprach, konnte und kann er noch jetzt nicht definitiv bestimmen: man sieht da eine sitzende, männliche Gestalt, welche die Rechte zum Redegestus ausgestreckt hat, links von ihr, auf sie zugewendet, stehen drei männliche Figuren, von denen die mittlere mehr hervorzuragen, ja mit dem Nimbus versehen zu sein scheint. Ist es Christus vor Pilatus? Das wäre dann allerdings eine in ihrer Art einzige Darstellung auf Gemälden der Katakomben. Allein Bedenken erregt die Bekleidung der praesumtiven Schergen, welche die gleiche (Tunica und Pallium) ist wie jene der mittleren Figur; dazu ist der Nimbus nicht gewiss. Sind es die Magier vor Herodes? Aber auch da ist dieselbe Schwierigkeit mit der Kleidung, wie die Anbetungsscene zur Linken zeigt, wo die Magier ihre gewöhnliche orientalische Tracht haben. Oder war die Aenderung der Tracht der gleichen Personen in verschiedenen Scenen von dem Künstler beabsichtigt? Und aus welchen Gründen? Doch wir wollen uns nicht in Fragen und Conjecturen verlieren, sondern de Rossi's Urtheil abwarten, der Wilpert's Zeichnung demnächst veröffentlichen wird.

Schliesslich machte der *Praesident* auf eine Inschrift aufmerksam, die in der Nähe jenes Arcosols ausgegraben wurde. Sie nennt eine *Teodora virgo* mit dem Zusatz: *beatissima*, ein Epitheton, das bekanntlich zuerst nur den Martyrern zuertheilt, später auch auf die in die Seligkeit der Martyrer eingegangenen Seelen der Heiligen und Gerechten ausgedehnt wurde. Ob die Inschrift in irgend welcher Beziehung zum Arcosolium steht, konnte noch nicht festgestellt werden.

1 Mai 1887.

Hr. *Battiffol* publicierte aus einem Codex der *Barberina*, der eine von dem Bischof Gabriel von Mitylene 1634 verfasste Beschreibung der Insel Lesbos enthält, eine griechische Inschrift auf den hl. Alexander, den unmittelbaren Vorgänger des hl. Athanasius von Alexandrien. Die Inschrift stammt von einem Sarcophag, der im Kloster des hl. Alexander den Leib desselben barg; sie wurde aber sicherlich erst nach der Translation der Reliquien auf Lesbos, etwa in der Zeit vom VI. bis zum IX. Jahrh. verfasst.

Prof. Hyvernat praesentirte den Abdruck einer koptischen Inschrift des egyptischen Museums im Vatican. Dieselbe bietet eine kurze Litanei, und werden darin die Namen der Propheten Jeremias und Enoch, der Sibylle, der hl. Jungfrau und des hl. Michael erwähnt, denen schliesslich solche von drei Verstorbenen folgen. Die Inschrift hat die nämlichen Charactere, wie eine andere, die das Münzkabinet in Paris bewahrt, und von welcher der Referent ein Fac-simile vorwies. Zur Bestimmung ihres Datums berief er sich auf eine ähnliche Inschrift aus Wien, die nach der Aera der Martyrer (J. 654) datirt ist.

Wilpert sprach über einige sehr verblasste Fresken der sog. *Cripta degli Apostoli grandi* der Domitillakatakombe, die, weil falsch reproducirt, bisher ein Kreuz für die Archaeologen gewesen sind. Vergl. Heft I, S. 29 ff. unserer Quartalschrift.

Prof. Cosimo *Stornajolo* zeigte die Zeichnung einer Freskomalerei aus dem XII. Jahrhundert vor, die jüngst in einer Kirche von Cajazzo entdeckt wurde. Sie stellt die Heiligen Stephanus und Lucia, diese mit einer brennenden Lampe in der Hand, dar. Letzteres Attribut gründet sich auf die evangelische Parabel von den klugen Jungfrauen; es verschwindet auf späteren Gemälden der Martyrin, und an seine Stelle tritt ein Tellerchen mit zwei Augen. Da in den Martyracten der hl. Lucia einer gewaltsamen Beraubung des Augenlichtes gar keine Erwähnung geschieht, so

liegt die Vermuthung nahe, dass das spätere Attribut durch Unkenntniss der Künstler aus der Lampe sich entwickelt hat, wozu auch der Name (Lucia) etwas beigetragen haben mag.

Der *Praesident* schloss die Conferenzen dieses Jahres mit der Mittheilung, dass eine erschöpfende Illustration der Miniuminschriften der Katakombe der hl. Priscilla für sein Bullettino unter der Presse sei. Einige dieser Epitaphien, die der Zeit der Antonine angehören, weisen den Buchstaben M vor dem Namen auf, der hier die Sigla des Wortes *Martyr* ist, z. B.: M(artyr). ZOYCTINOC (Justinus). Die Beweise für die Richtigkeit dieser interessanten Entdeckung s. in dem inzwischen erschienenen *Bull. di archeol. crist.* a. IV. ser. IV. 1886.

Jos. Wilpert.

ALTCHRISTLICHES SILBERNES RELIQUIAR AUS AFRICA.

Zu seinem bevorstehenden 50-jährigen Priesterjubiläum wurde dem hl. Vater Leo XIII. von Cardinal Lavigerie aus Algier ein Kunstwerk von der hervorragendsten Bedeutung für die christliche Archäologie zum Geschenke gemacht. Es ist dies ein silbernes, mit Bildwerk geschmücktes Kästchen von ovaler Form, mit oben gerundetem Deckel verschlossen. — Dasselbe wurde vor etwa zwei Jahren beim Bau einer Strasse bei Aïn-Beida, zwischen Tebessa und Constantine gefunden. Es war, wie man beim Auffinden erkannte, einst in der mensa eines Altars eingeschlossen gewesen und von den Christen absichtlich vergraben worden, offenbar um es bei einem feindlichen Ueberfall vor Entweihung zu schützen. Diese Umstände lassen keinen Zweifel bestehen über die einstige Bestimmung des Kästchens: es konnte nur gedient haben zur Aufnahme von Reliquien für einen, nicht über einem Martyrgrab

errichteten Altar. — Von de Rossi, der den Fund erfahren hatte, in Kenntniss gesetzt, kaufte Cardinal Lavigerie die teca um sehr hohen Preis, und liess sie jüngst durch de Rossi dem h. Vater als Jubilaeumsgabe überreichen.

Das kostbare Monument ist vollständig unversehrt. Es ist etwa 18 Centim. lang, 10 Cent. breit und 12 Cent. hoch. Der Bilderschmuck ist theils in getriebener Arbeit, theils durch Ciselirung mit sehr grosser Feinheit und Sorgfalt ausgeführt. Der Deckel zeigt auf der Oberfläche das Bild eines Heiligen in ganzer Figur. Derselbe ist in tunica und pallium gekleidet, und hält mit beiden Händen vor der Brust einen Lorbeerkranz, während ein ähnlicher Kranz aus den Wolken über ihm von der Hand Gottes herabgereicht wird: beide als Symbol der himmlischen Krone, die er, offenbar durch den blutigen Martertod, errungen hat. Der Heilige steht eigenthümlicher Weise auf dem mystischen Berge, aus dem die vier symbolischen Ströme hervorfliessen, eine Auffassung, die sonst nur bei dem Bild des göttlichen Heilandes vorkommt. Zu beiden Seiten stehen hohe Leuchter, welche brennende Kerzen tragen, wie es auch sonst, wenn auch selten, bei Heiligenbildern vorkommt. Die Langseiten der ovalen Kapsel sind mit bekannten Darstellungen geschmükt. Im Centrum der einen Seite sehen wir wieder den symbolischen Berg mit den vier Paradiesesflüssen, an deren Wasser zwei Hirsche ihren Durst löschen; auf dem Berge thront anstatt des göttlichen Heilandes sein Symbol, das Monogramm Christi. Die andere Seite zeigt das Lamm Gottes, überragt von dem neben ihm stehenden Kreuze; aus den Thoren der beiden Städte Jerusalem und Bethlehem schreiten von jeder Seite je drei Lämmer auf das Gotteslamm zu. — Die technische Ausführung ist, wie schon bemerkt, ungemein sorgfältig; die Verzierungen an den clavi der tunica des Heiligen, selbst die Wollflocken bei den Lämmern sind mit grosser Feinheit ausgeführt. Die Technik und der Character der Darstellungen weisen nach de Rossi auf das 5. Jahrh. als Entstehungszeit des Kunstwerkes hin.

De Rossi hat es übernommen, das einzigartige Monument mit einem längeren Commentar zu publiciren, zunächst in der Sammlung wissenschaftlicher Arbeiten, welche die Scriptoren der Vaticanischen Bibliothek dem Papste zu dem erwähnten Feste überreichen werden; dann in seinem Bullett. di archeol. cristiana.— Zugleich mit der mensa des Altars und dem Reliquiar wurde eine Inschrift gefunden, von der de Rossi glaubt, dass sie aus derselben Basilika stamme; leider ist sie von den rohen Arbeitern in Stücke zerschlagen und zur Füllung des Strassendammes benutzt Von wenigen Fragmenten bloss konnte sich de Rossi die Abdrücke verschaffen, aus denen sein oft erprobter Scharfsinn wohl noch weitere Anhaltspuncte für die Geschichte des Reliquiars gewinnen wird.

Wir fügen hier zugleich die Notiz bei, dass de Rossi während des Sommers die Indices zu dem bereits im Druck vorliegenden 2. Band der christlichen Inschriften Roms fertig gestellt hat, so dass derselbe in kurzer Zeit dem Buchhandel übergeben werden wird.

J. P. Kirsch.

EINE DARSTELLUNG AUS DEN APOKRYPHEN.

Boi der Besprechung der apokryphen Evangelien auf altchristlichen Monumenten (S. 274) erübrigte mir noch eine nähere Betrachtung des 1872 in den Katakomben von Syracus gefundenen Sarkophags der ADELFIA. (Garrucci Tav. 365, 1[a]; vgl. Lehner, Taf. VII, 74). Der Deckel, der allein in unserer Frage in Betracht kommt, zeigt rechts vom Beschauer die Anbetung der Magier; die linke Hälfte wird durch folgende Darstellungen ausgefüllt. Aus einem Berge, der oben in einen mächtigen Kopf aus-

geformt ist, entspringt ein Quell, aus welchem ein unverschleiertes Mädchen mit einem Krüglein Wasser schöpft; hinter der Jungfrau steht eine männliche Figur, welche die rechte Hand ausgestreckt hat. — Dann folgen zwei unverschleierte Frauengestalten, die ein gleichfalls unverschleiertes Mädchen wie es scheint zu der nächsten Gruppe von fünf verschleierten Frauen führen. Von diesen sitzt eine auf einem Thron mit suppedaneum, den Kopf nach jenem Mädchen gerichtet; von den vier andern sitzt eine, der thronenden zugewendet (als Schülerin?), an der Erde.

Wie ist diese Darstellung zu erklären? Die erste Scene wird von Garrucci (l. c. pag. 95) u. a. auf Exod. XVII., wo Moses das Wasser aus dem Felsen schlägt, gedeutet, (Kopf Personification des Berges), obschon einerseits der Stab in seiner Hand fehlt, der als wesentlich bei dem Wunder ihm sonst stets gegeben ist, anderer seits statt der auf allen übrigen Darstellungen dieses Wunders erscheinenden Männer hier ein Mädchen das Wasser schöpft. In der zweiten Gruppe sieht Garrucci die Wegführung einer Gefangenen, indem er den Gegenstand, den die eine ihrer Begleiterinnen trägt, für Handschellen hält. In der dritten Gruppe deutet er die sitzende Frau auf die Römische Kirche, welche die andern Kirchen umgeben.

Le Blant (La Vierge au ciel, Extrait de la Revue Archéol. Déc. 1877) sieht pag. 3 in der ersten Scene gleichfalls das Wasserwunder am Horeb, erkennt aber in dem Kopfe die Figur Gottes (Exd. 17, 6). Die auf der cathedra sitzende Frau erklärt er für Maria auf dem Throne ihrer himmlischen Glorie, von heiligen Frauen umgeben, in deren seligen Kreis eine neue Gefährtin eingeführt wird. — [1])

[1]) V. Schultze in seinem Aufsatz über die Katakomben von Syracus erwähnt nur nebenbei den Sarkophag der Adelfia (Archäol. Studien, S. 129); auch in seinem Verzeichniss der Marienbilder (S. 211 f.) führt er den Sarkophag von Syracus nicht auf.

Garrucci's Deutung der Frauengruppe wird wohl Niemand theilen; allein auch die Erklärung Le Blant's hat ihre ernsten Bedenken. Sollten wir nicht richtiger auf dem Deckel des Sarkophages Scenen aus dem irdischen Leben der h. Jungfrau erkennen müssen: In der Frauengruppe die *Einführung Mariae in die Gesellschaft der Tempeldienerinnen*, in der Scene nebenan die *Verkündigung des Engels bei der Quelle*, beides nach den Apokryphen, und dann gegenüber die *Anbetung der Weisen*? — Die sonstigen Darstellungen der ersten Verkündigungsscene an der Quelle (nach den Apokryphen) haben mit der unsrigen die grösste Ähnlichkeit. [1]) Liegt aber hier ein den Apokryphen entlehntes Sujet vor, dann erscheint es viel natürlicher, auch die anstossende Scene aus den Apokryphen zu erklären, als dieselbe zu einem im Himmel sich abspielenden Act zu machen, der wenigstens der altchristlichen Kunst völlig fremd ist. Die auf dem Throne sitzende Frau ist die Vorsteherin der Tempeldienerinnen, (Maria..... cum senioribus virginibus..... docebatur [2]); was die eine der Begleiterinnen des jungen Mädchens in der Hand trägt, möchte ich für ein Weberschifflein ansehen, als Symbol der Arbeit, mit welcher die dem Tempel zugewiesenen Jungfrauen sich vorzüglich zu beschäftigen hatten. — Ich könnte diese Erklärung der Sculpturen noch eingehender begründen, wenn der Raum es gestattete.

---

1) Vergl. unsere Taf. VII, 2. — v. Lehner bringt Taf. VII, 74 (vergl. S. 325) nur die Frauengruppe; die dort links abgebildete Scene der Verkündigung, von einem Sarkophag zu Ravenna, ist die einzige auf Sculpturen vorkommende Darstellung der Annuntiatio, und auch sie ist von den Apokryphen beeinflusst.

2) Pseudo-Matth. Cap. VI. (Tischendorf, l. c. p. 63).

BÜCHERSCHAU FÜR ARCHÄOLOGIE.

Antonio Rocchi. *Versi di* Cristoforo Patrizio *editi da un codice della monumentale Badia di Grotta Ferrata.* Roma. (Ein Band fol. 90. S.) 1887.

Eine grosse Rolle spielte in der Kulturgeschichte Süditaliens das berühmte Kloster des h. Nicolaus von Casole, unweit Otranto. Dasselbe bestand, wenn wir einem τυπικόν vom Jahre 1005 glauben können, bereits im X. Jahrh. und war nach der Zerstörung von Otranto durch die Türken noch vorhanden, wie eine Urkunde in den Regesten von S. Salvatore di Messina (Cod. Vat. Cat. 8201) aus der Zeit Sixtus IV (1478) beweist, in welcher die Mönche « τῶν Κασουλῷν » mit ihrem Commendatarabt Cardinal Caraffa erwähnt werden. Die ehemalige, durch die tüchtigen Copisten des Klosters sehr reich gewordene Klosterbibliothek ist jetzt ganz zerstreut; es finden sich Theile derselben in Rom, Turin, Venedig, Paris, im Escurial, und besonders in der Abtei von Grottaferrata.

Auf eine Handschrift der letztern aus dem XIV. (nicht dem XV. Jahrh.) hatte der gelehrte P. Rocchi bereits früher in seinen *Codices cryptenses* hingewiesen; sie enthält eine ungedruckte Epigrammen-Sammlung eines byzantinischen Dichters Christophoros, welche er nun vollständig veröffentlicht hat. Christophoros, geb. zu Mitylene, lebte im XI. Jahrh. (unter den Epigrammen ist eines, welches er K. Michael Caerularius bei dessen Krönung 25. März 1043 übersandte), und hielt sich in den spätern Jahren seines Lebens beständig in Constantinopel auf. Er bekleidete mehrere hohe Aemter, war zuerst ὑπογραφεύς des

Kaisers, dann κριτός von Paphlagonien und Armenien, wurde später zum Patrizier ernannt und starb als Proconsul. Die von ihm verfassten Epigramme sind an die bedeutendsten Männer seiner Zeit gerichtet; die äussere Form derselben ist gefällig und die Sprache sehr bemerkenswerth. Was den Inhalt betrifft, so enthalten sie manche dankeswerthe Angaben über die gleichzeitige Geschichte des byzantinischen Reiches und die Topographie der Hauptstadt Constantinopel. Ihr Hauptwerth — und dies macht sie ebenfalls für die Archäologie zu einer wissenschaftlichen Quelle — besteht in der Schilderung des Privatlebens und der gesellschaftlichen Cultur im Orient während des XI. Jahrh. Der Herausgeber hat die wichtigsten Einzelheiten über diesen Punkt in seiner Vorrede in ausgezeichneter Weise zusammengestellt. — Die Handschrift, welche uns die Sammlung aufbewahrt, ist in einem sehr schlechten Zustand und mit Abkürzungen überfüllt. Das dem Buch beigegebene Facsimile lässt uns die Schwierigkeiten erkennen, welche die Herausgabe mit sich brachte; R. hat dieselben in trefflicher Weise überwunden. Die genauen und sorgfältigen Commentare zu den einzelnen Stücken lassen Nichts zu wünschen übrig; sie bieten Alles, was zum Verständniss eines neuen und schwierigen Textes nothwendig ist.

Es wird dem gespendeten Lobe keinen Abbruch thun, wenn ich mir einige Bemerkungen erlaube. R. identificirt den constantinopolitanischen *Nectarios*, von dem er im Anhang einige Epigramme publicirt, mit dem Nectarios, welcher 1469 den *Cod. Parisinus* 1685 schrieb. Dies scheint mir schwer annehmbar zu sein, da die Handschrift des Cristophoros, wie alle bombykinen Codd. nicht nach dem XIV. Jahrh. entstanden sein kann. — An einer andern Stelle spricht er von einem zweiten Nectarios, « il celebre Nettario settimo abbate del monastero Casulano, che fioriva nel 1180 ». R. hat die in der Handschrift CCXVI, b. III, 27 von Turin enthaltene Klosterchronik vom J. 1173 nicht gekannt

(*Pasini*, Codd. Mss. Taurin. p. 308), aus der hervorgeht, dass Nectarios, der siebente Hegumen von Casole, zwischen 1220 und 1235 das Kloster leitete. — Diese kleinen Aussetzungen, die sich noch vermehren liessen, sollen jedoch nicht im Wesentlichen den Werth der Arbeit schmälern. Wer jemals die Herausgabe eines ungedruckten Textes unternommen hat, der weiss, welche Geduld und welcher Scharfsinn, abgesehen von den philologischen Kenntnissen, zu einer solchen Arbeit erfordert sind.

Rom. P. BATIFFOL.

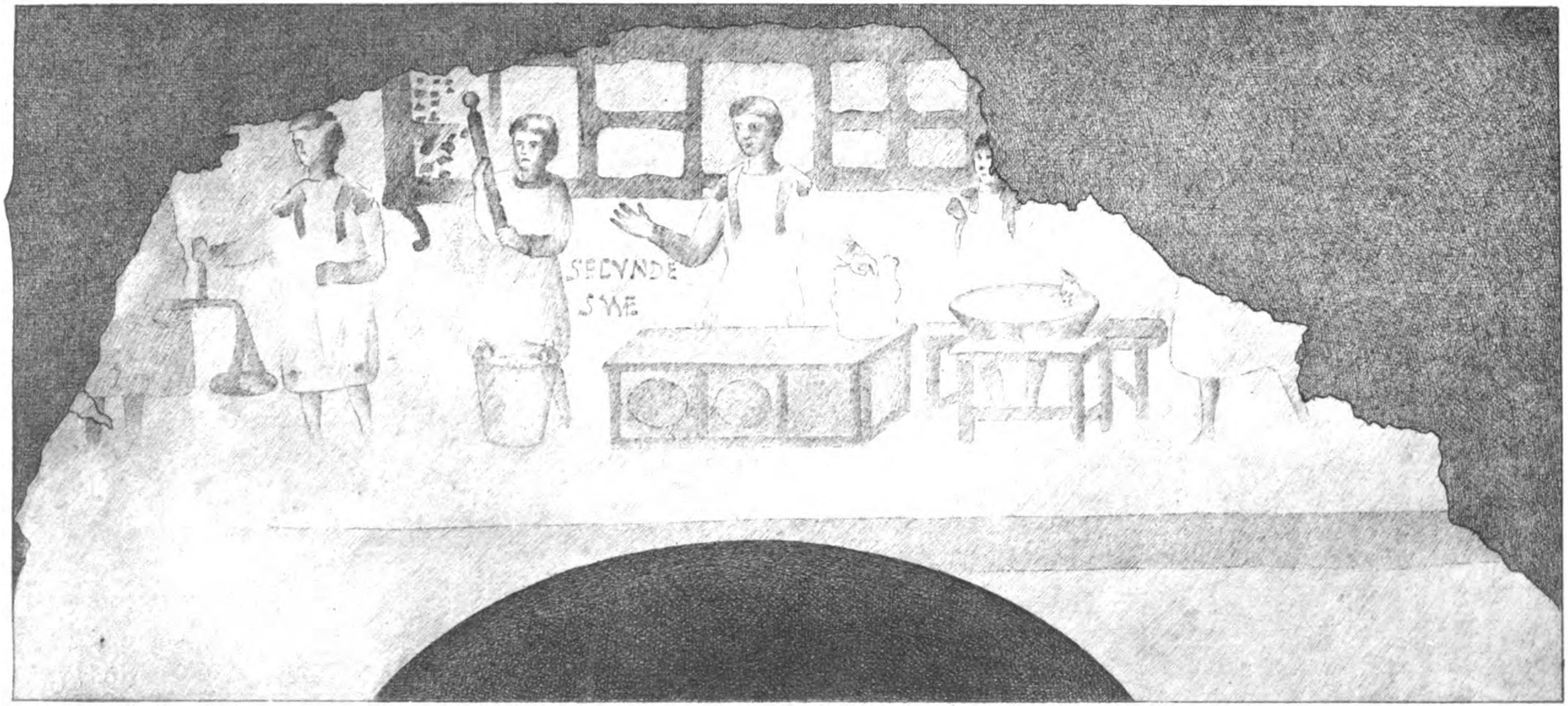
SS. GIOVANNI E PAOLO AUF DEM COELIUS.

NEUE AUSGRABUNGEN.

Als dieses Heft bereits im Druck fertig vorlag, wurde ein archäologischer Fund von grösster Bedeutung gemacht, den wir gleich noch kurz anzeigen wollen, um später ausführlicher darauf zurückzukommen.

In der genannten uralten Kirche hatten die von P. Germano geleiteten Ausgrabungen bereits im vorigen Jahre unter der Apsis zwei Zimmer eines römischen Hauses aus dem IV. Jahrh. zu Tage gefördert. Die Fortsetzung der Arbeiten führte zur Entdeckung eines weitern Raumes desselben Hauses von 7 Metern Länge zu 4 Met. Breite: das Tablinum. Auf den bisher blosgelegten Theilen der Wände sieht man decorative Malereien, ähnlich denjenigen der beiden andern Zimmer: Thiere, Landschaften u. s. w. Ausserdem aber erscheinen auch christliche Darstellungen, eine weibliche Orans in Dalmatika und Hauptschleier, mit einer Perlenschnur um dem Hals, und Moses wie er die Schuhe von den Füssen löst, ähnlich dem bekannten Bilde im sogen. Cubicolo delle pecorelle im coemeterium Calixti. Es wäre unnütz, die Bedeutung dieser Entdeckung noch hervorzuheben, durch welche wir zum ersten Male Darstellungen von positiv christlichem Charakter in einem Hauptsaale eines römischen Hauses vor uns sehen. Mit grosser Spannung folgen wir der Fortsetzung der Arbeiten des P. Germano, welche bisher so herrliche Resultate erzielt und für die Authenticität der Martyracten der hll. Johannes und Paulus so gewichtige Beweise geliefert haben.

Taf. I.



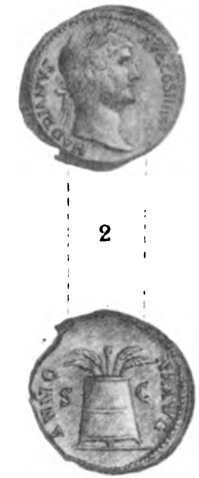
Danesi Roma

Taf. II

1

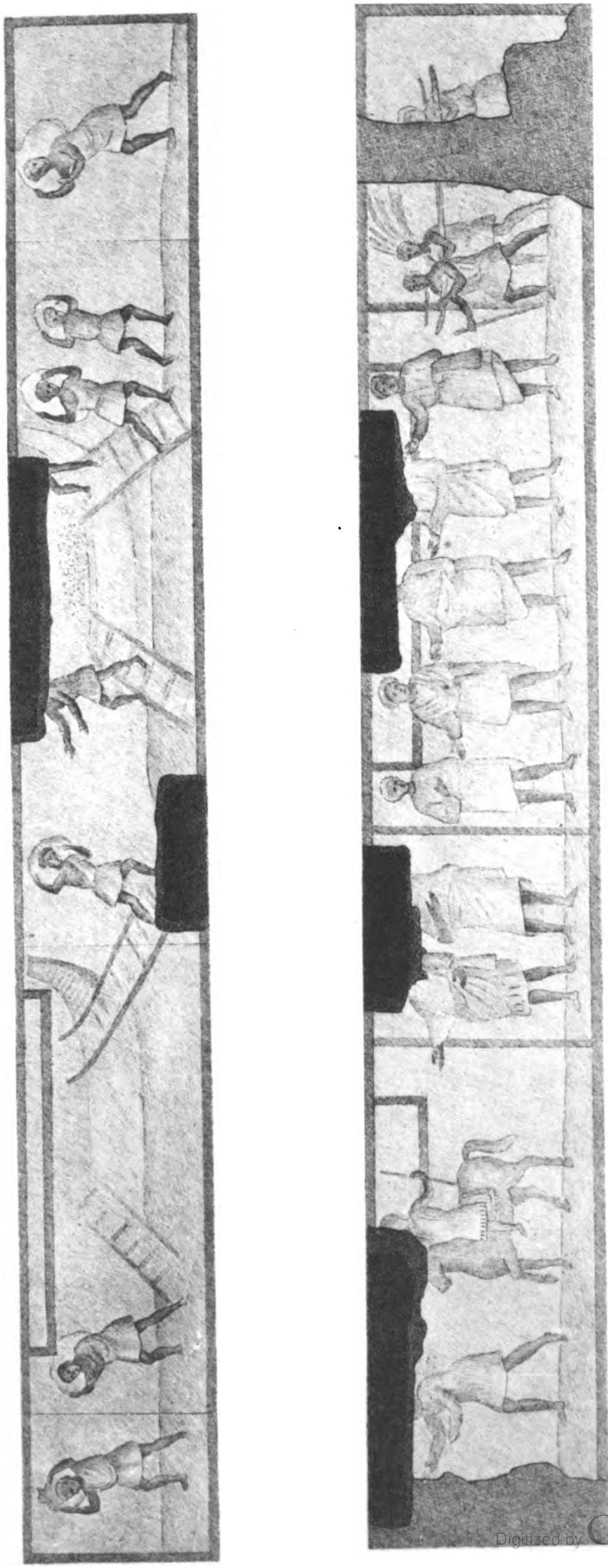


2



3

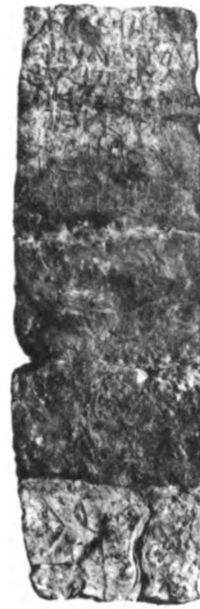




1



1ª



4



2



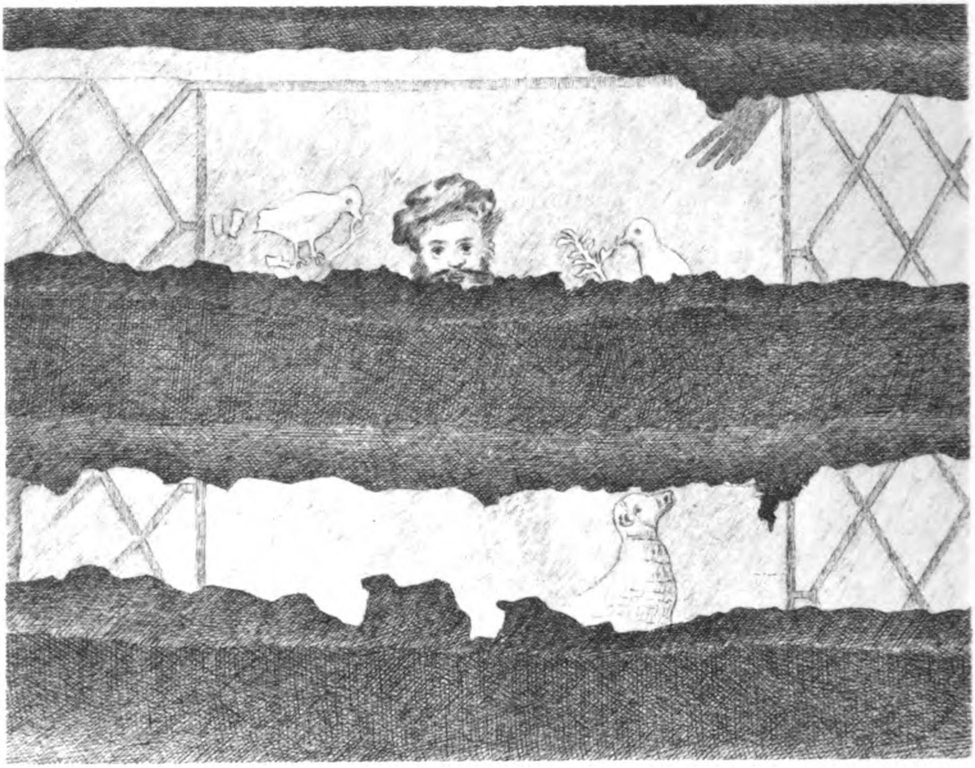
5



3



1



3



2



4



Taf. VII

4



3



1



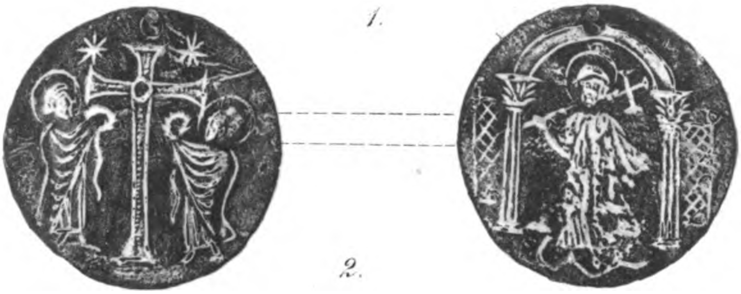
2





VOM TRIVMPHBOGEN SIXTUS III

1.



2.



4.



3.



ROMA FOTOTIPIA DANESI

